Geschichte

des

Geschlechts von Winterfeld.

Nach Urkunden

verfaßt

von

Ludwig Gustav von Winterfeld -- Damerow,
Königl. Preuß. Major a. D., Uckermärkischem Ritterschafts-Director, Deputirten des Prenzlauer Kreises und Mitgliede des Herrenhauses.

Dritter Theil,

enthaltend zugleich Nachträge zu dem ersten und zweiten Theil.

Damerow, 1874.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von A. Mieck's Buchdruckerei in Prenzlau.

Vorrede.

Diesen dritten Theil der Geschichte meines Geschlechts übergebe ich nunmehr meinen Vettern, Freunden und Bekannten, volle zehn Jahre nach dem Erscheinen des zweiten Theils; viel viel später, als es ursprünglich in meiner Absicht lag. Die Gründe anzuführen, wodurch bei aller Liebe zur Sache, eine solche Zögerung hat eintreten können, möge man mir erlassen. Wer beachtet, was ich über meine Lebensverhältnisse noch gesagt, wird die Erklärung wohl finden und mich entschuldigen. Ich muß bekennen, diese letzte Arbeit ist mir die sauerste geworden, und ich bin herzlich froh endlich zum Abschluß gelangt zu sein.

Dieser dritte Theil zerfällt in zwei ungleiche Hälften, die in ihrem Inhalte verschiedene Ziele verfolgen. Die erste, die kleinere ist nur eine Fortsetzung der Geschlecht-Geschichte und behandelt in dem bereits im zweiten Theile, S. 35 angekündigten II. Abschnitt, die Nachkommenschaft eines Dietrich von Winterfeld, die wir lange für ausgestorben hielten, von der uns jedoch vor ein paar Jahren Spuren in Ungarn und in neuester Zeit in Frankreich in der Gegend von Lille, erkennbar wurden, welche weiter zu verfolgen, ich wenigstens aufgegeben habe. Die zweite, die größere

Hälfte giebt Ergänzungen zu den beiden ersten Theilen, hauptsächlich zu der frühesten Geschichte und Nachträge über das jetzt lebende Geschlecht. Die Ergänzungen, besonders zum ersten Theil, sind mit besonderer Liebe behandelt, schon um deswegen, weil, wie es unverkennbar, mir daran lag, die Abstammung von einem ersten Winterfeld und die genealogische Zusammengehörigkeit der Familienglieder in frühester Zeit, meinen Lesern möglichst klar zu legen, wobei denn eine gewisse Breite in der Darstellung kaum zu vermeiden war. Mag nun dies auch nicht immer gelungen sein, so glaube ich doch den Ausgang und das Alter des Geschlechts soweit hinausgeführt zu haben, als nach den vorhandenen Quellen nur irgend möglich.

Selbstverständlich bilden diese Nachträge kein Ganzes und sind nur zu benutzen im engen Anschluß an den ursprünglichen Text; es wird daher die Benutzung erschwert und mühevoller. Wer jedoch sich für die ältere geschichtliche Entwickelung interessirt, wird sich der Mühe des Nachschlagens und Vergleichens nicht entziehen, dann aber auch erkennen, daß in diesen Nachträgen ein tüchtig Stück Arbeit steckt. — Die Stammtafeln, die diesem Theil beigegeben sind, haben nur den Zweck, die Abstammung leichter auffinden zu können. Bezüglich der ältern längst ausgestorbenen Geschlechtslinien wird es ganz besonders nothwendig, um zum Verständniß zu gelangen, die Nachträge zur Hand zu nehmen. Der dem Namen beigesetzte § bezieht sich auf die Geschichte selbst. Auf den drei Abtheilungen der dritten Tafel stehen nicht alle Namen, es wird jedoch die Uebersicht dadurch nicht erschwert.

Daß einst Jemand aus meiner Familie sich finden möge, diese Nachträge fortzusetzen, um die Zusammengehörigkeit in der Familie in den einzelnen Gliedern frisch und lebendig im Gedächtniß zu erhalten, ist mein Wunsch; meine Bitte zunächst aber, auch diesen Theil, sowie das ganze Familienbuch mit Wohlwollen aufzunehmen. Ich betrachte dasselbe gleichsam als ein Vermächtniß, welches ich heute, gerade am Gedenktage des für mich wichtigsten Lebensereignisses, meinen Nachkommen, Vettern und Freunden ausliefere.

Ludwig von Winterfeld.

Damerow, den 31. October 1873.

Inhalt des dritten Theils.

Die Nachrichten von unserm Geschlecht aus neuerer und neuester Zeit, namentlich über die jetzt Lebenden und deren Vorfahren, hat bereits der zweite Theil, zumeist im zweiten Bande gebracht, und so könnte der weniger achtsame Leser leicht zu dem Glauben geführt werden: wir hätten bereits den Schluß erreicht. Aber es bleibt noch die Geschichte einer zweiten Hauptlinie, welche sich früh abzweigt, nachzuholen, aus der mit Gewißheit nachweisbar, jetzt freilich Niemand mehr vorhanden, obwohl sie bis in die neueste Zeit gereicht hat. Diese Linie beansprucht nicht nur der Vollständigkeit wegen, sondern auch durch ihren Besitz, ihre Ausbreitung in verschiedene uns entfernt liegende Länder und durch einzelne hervorragende Persönlichkeiten, nicht minder unser Interesse; jedoch ist hier, wie wir gleich vorweg anführen müssen, das historische Material bei Weitem weniger ergiebig gewesen.

Wir haben früher den Th. I. 318 zu 2, genannten Dietrich von Winterfeld, mit seiner und seiner Sippschaft Geschichte, in den zweiten Theil unseres Buches verwiesen; auch Th. II. 35 gesagt: daß von dieses Dietrich Nachkommen der II. Abschnitt des zweiten Theiles handeln würde; da aber der zweite Theil, seines großen Umfanges wegen, ohnehin hat in zwei Bände getheilt werden müssen, so mußte der jetzt zu behandelnde II. Abschnitt für den dritten Theil vorbehalten bleiben. Die Glieder dieser Linie sind geringer an Zahl, die Nachrichten sparsamer, woraus ein verhältnißmäßig geringerer Umfang folgen muß. Um

diese Ungleichheit mit den beiden früheren Theilen, wenigstens äußerlich auszugleichen, halten wir es für zweckmäßig, die bereits nothwendig gewordenen Nachträge zu den beiden Theilen, nicht in einen eigenen Supplement-Band zu bringen, sondern gleich im Anschluß an die Geschichte dieser bezeichneten Linie. Sie enthält im

II. Abschnitt

die Geschichte der Nachkommenschaft eines Dietrich von Winterfeld, welche sich ausgebreitet hat über ganz Mecklenburg; von hier aus übersiedelt ist nach Dänemark und Schweden und in die Länder des Deutschen Reiches.

§ 1. Dietrich (Dyderik) von Winterfeld, im Theilbesitz von Dalmin und Stresow mit Pertinenzien in Postlin, Strehlen und Reckenzin, der zweite Sohn Hans des Jüngern und der Anna von Bülow (Th. I. 317, Th. II. 31—36 u. s. w.), lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und zwar, nachdem er einen Hausstand begründet hatte, zumeist in Dalmin, auf dem später so genannten mittelsten Rittersitze. Wir müssen hier noch einmal auf seine Mutter zurückkommen, die alle uns bekannten Ahnentafeln Anna von Bülow aus dem Hause Gartow nennen, und soll um deshalb kein Zweifel in uns aufkommen, weil das Familienbuch der von Bülow bei der Linie Gartow Tab. VIII. eine Anna, nicht als Gattin unsers Hans von Winterfeld, sondern als die eines Ludolph von Alvensleben auf Calbe und Hundisburg aufführt. Dieses hier nicht Genanntsein ist noch kein Beweis gegen unsere Annahme. Die Mutter dieser Anna wird im Familienbuch Göbel Hahn genannt; dieselbe aber ist in der Geschichte des Geschlechts Hahn von G. C. F. Lisch auch nicht genannt, und doch ist es unbestreitbar, daß diesem Verfasser sehr umfangreiches Material zur Verwen-

dung gestanden hat. Bei Ludolph I. Hahn zu Basedow aber (Gesch. des Geschl. Hahn, Th. II. 81), der wahrscheinlich 1410 gestorben, heißt es: daß er sicher zweimal verheirathet gewesen, da sein ältester Sohn Henneke in der Urkunde vom 21. December 1410 unmündige Brüder und Schwestern anführt, die weiter nicht genannt werden. In einer Ahnentafel finden wir um 1475 eine Anna von Bülow, als die Gattin eines Curt von Rohr auf Freienstein und Neuhausen genannt; beider Tochter war Elisabeth von Rohr, verheirathet an einen Christoph von Putlitz auf Wittenberge. Das Bülow'sche Familienbuch kennt diese Anna auch nicht; es sagt aber S. 93: „In ihren Stammtafeln führen die von Winterfeld eine Anna von Bülow auf, die 1421 die Gemahlin des Hans von Winterfeld auf Dalmin ward, und meist aus dem Hause Gartow, zuweilen aus Wehningen stammend angegeben wird. Es könnte diese Anna eine Schwester Vicco's sein, wahrscheinlicher aber ist sie seines Vaters Bruder Tochter." Und S. 104: „Da Gartow damals noch nicht im Besitz der Familie Bülow gewesen, sei es wahrscheinlich, daß diese Anna eine Tochter Hartwig's von Bülow auf Wehningen war." Diese Schlußfolgerung beruht sicher auf einen Lesefehler; denn nicht ist behauptet: daß Hans von Winterfeld auf Dalmin bereits 1421 sich verheirathete, sondern nur gesagt, daß wir ihn zuerst 1421 urkundlich genannt finden. Die Verheirathung mag vielleicht nicht früher als 1438 stattgefunden haben, in welchem Jahre Vicke von Bülow, Anna's vermeintlicher Vater, als er die eine Hälfte von Gartow erwarb, auch schon einen großjährigen Sohn hatte, auch des Hans von Winterfeld drei jüngste Kinder noch bis in das folgende Jahrhundert hinein lebten. Es liegt keine Unwahrscheinlichkeit darin, daß Anna von Bülow früh Wittwe geworden, da Hans von Winterfeld 1444 nicht mehr genannt wird, noch Ludolph von Alvensleben heirathen und demselben 7 Kinder gebären konnte und erst 1473 gestorben. Daß Wittwen sich alsbald wieder

verheiratheten, war im Mittelalter nicht die Ausnahme, vielmehr die Regel. Bezüglich der Meinung: Anna könne Vicco's (Vicke) von Bülow Schwester gewesen sein, so soll die Möglichkeit nicht bestritten werden; das Bülow'sche Familienbuch aber führt keine Geschwister auf. Anna wäre dann eine Tochter Heinrich's, der zwar Gartow noch nicht besaß, das erst von seinem Sohne 1438 und 1441 erworben wurde, jedoch im Familienbuch (S. 14) als Stifter der Gartow'schen Linie schon aufgeführt ist. Heinrich von Bülow ward im Jahre 1378 mit den Gütern Potremse und Wendorf im Amte Güstrow beliehen, verstarb jedoch früh, etwa um 1400; es wäre daher auch wohl möglich, daß die Anna, unsere Ahnenmutter, seine Tochter war. Vicco's und somit auch ihr Vormund war Hartwig von Bülow, des Vaters Bruder, der zugleich auch die alten, noch gemeinsam besessenen Familiengüter in den Aemtern Buckow und Grevismuhlen verwaltete, auch Lenzen pfandweise besaß, sowie durch seine Stellung in Mecklenburg dem Hans von Winterfeld Gelegenheit gegeben haben mochte, sein Mündel kennen zu lernen und zur Frau zu wählen.

Ludolph von Alvensleben, der den 15. Juni 1452 mit seinen Brüdern das Schloß Hundisburg käuflich erwarb, starb den 25. Januar 1476. Sein ältester Sohn Ludolph, Ritter und Kriegsmann, starb 1477 unbeerbt zu Magdeburg. Die Brüder Vicke und Albrecht blieben im väterlichen Besitz und hatte Letzterer eine Oelgard von Blücher aus dem Lande Mecklenburg zur Frau. Busso widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Bischof von Havelberg. Der jüngste Sohn Gebhard gehörte hauptsächlich dem Waffendienste an und stand 1492 mit dem Brandenburgischen Hülfsheere vor Braunschweig, als diese Stadt von ihren Herzogen belagert wurde. Hans von Winterfeld, des Claus auf Dalmin Sohn, lag damals im Heere der Herzoge von Mecklenburg auch vor Braunschweig. Eine Tochter Ludolph's, Goedel geheißen, war verheirathet an Bernd von Maltzahn auf Penzlin nebst Neuenburg und Antheilen an

Gr.- und Kl.-Breese in der Priegnitz. Auch die Wahrnehmung, daß sich die Winterfelde, des Hans Söhne, in verwandtschaftlicher Beziehung durch Verschwägerung mit den Hahns zeigen, wie wir Gelegenheit finden werden bei Achim von Winterfeld auf Wangelin, in den Nachträgen näher darzuthun, spricht dafür, daß Anna von Bülow dem Hause Gartow angehörte und entweder eine Tochter oder eine Schwägerin der Goedel Hahn, der Gattin Vicco's von Bülow, war. Georg von Bülow, Vicco's Sohn, hielt sich zuerst mit seinem Schlosse Gartow zu den Herzogen von Braunschweig, die gemeinsam mit den Markgrafen die Lehnshoheit inne hatten; dann aber unterm 22. November 1471 begab er sich mit diesem seinem Schlosse in den Schutz des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1).

Dietrich von Winterfeld wählte sich eine Gattin aus dem Geschlechte der von Steinberg, (2) welches zu jener Zeit zu Ahlefeld im Braunschweig'schen angesessen war und später in das Bisthum Halberstadt übersiedelte. Waren es nun die Bande des Blutes mit den Bülow's oder die näherer Freundschaft mit den Alvensleben, welche ihn in die entfernte Gegend führten und dort fesselten?

Von Dietrich wissen wir: d. d. am Tage Philippi et Jacobi (1. Mai) 1478 verkaufen wiederlöslich Clawes, Dyderyck und Achym Gebrüder die Wynteruelde, wohnhaft zu Dalmyn, das von ihrem Vetter Lobeke Wynteruelд ererbte Gut im Dorfe Drafuarll mit Acker, Wiesen, Holzungen, Gewässern, Weiden, Zehnten, Diensten, Rauchhuhn ꝛc. nebst dem Kirchenlehn; ferner zu Slathe das Viertel an der Mühle, an der Fähre, am Kruge und am Gericht; dann halb Brakauw und endlich ½ Hufe zu Bouwerkule für 110 Gulden (3).

Als im Jahre 1479 Claus von Winterfeld seinem Bruder Achim, bereits zu Wangelyn genannt, für ein Darlehn von 50 Rheinische Gulden zwei Höfe, einen zu Dalmyn und einen zu Postelyn, verpfändet (Th. I. 336), ist der Bruder Dyderyck

nicht zugezogen: ebenso nicht, als Claus 1483 am Tage Mathaei von Hinric Sack, Knappen, dessen Gut zu Dalmin für 15 Rheinische Gulden erkauft. Als Zeugen treten hier auf: der alte Dietrich von Quitzow, der junge Dietrich von Quitzow und Götze von Quitzow (4). Auffallend ist's, daß Dietrich von dem Bruder nicht zur Zeugenschaft zugezogen wurde, es läßt sich dies vielleicht durch längere Abwesenheit erklären.

Zu der Erbhuldigung des Kurfürsten Joachim und des Markgrafen Albrecht im Jahre 1499 bei Antritt ihrer Regierung, sind auch zu Perleberg erschienen und haben den Eid geleistet: „Hans, Hans, Achim, Achim, Dittrich Winterfelt zu Dalmyn" (5). Die beiden Hans sind: olde Hans, Ernsten's Sohn (Th. I. 342) und Hans der Jüngere (Th. II. 42). Die beiden Achim sind: Achim, des Claus Sohn, Hans des Jüngern Bruder (Th. II. 144), und Achim auf Wangelyn (Th. I. 335) und Dittrich der hier beredete. Daß er hier zuletzt genannt ist, obwohl an Jahren der Aelteste, mag seinen Grund darin haben, daß er zuletzt erschienen ist. Dies sind aller Wahrscheinlichkeit nach alle Winterfelde in der Priegnitz zum Hause Dalmin gehörig, die damals selbständig und großjährig waren. Dietrich mag bald nach der Erbhuldigung verstorben sein.

Verheirathet mit einer
von Steinberg.

Kind: Achim § 2.

Die Stammtafeln im Geh. Staats-Archiv zu Berlin Act. ex Rep. 18 a. und b. und 22 Nr. 382, betreffend den Proceß der Winterfelde gegen den Kurfürsten und ebenso einiger Familienglieder gegen einander, wegen Entziehung des Erbes Hans des Aeltern und um dasselbe, nennen nur diesen einen Sohn; ebenso auch die Stammtafeln aus derselben Zeit, sowie Latomus, der älteste Genealoge des Geschlechts. Andere Stammtafeln, wenngleich alt, doch aus unverkennbar späterer Zeit, führen noch einen Sohn Hans als den älteren auf, lassen ihn jedoch unbeerbt.

Seine Existenz, die dahingestellt bleiben muß, ist somit ohne Einfluß. Wichtiger aber ist, daß nach einer Stammtafel, auf welche bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehrere Judicate gegründet wurden, Dietrich noch einen älteren Sohn, Namens Karsten gehabt haben soll, von dem der, einst auf Steinmoker und Kagenow in Vorpommern lebende Zweig, der 1705 mit Hans Joachim von Winterfeld zu Ende ging, abgeleitet wurde. Th. II. 674 und folg. ist bei Philipp Otto dieses Processes, behufs der reluirung der Lehnrechte an Steinmoker ausführlich gedacht. Der Criminalrath und Lehnssecretair Zitelmann erhielt bei dieser Gelegenheit von der pommerschen Regierung den Auftrag: Bericht über die Lehn- und Allodialverhältnisse von Steinmoker zu erstatten. Diesem Bericht ist die fragliche Stammtafel beigegeben, mit der ausdrücklichen Erklärung: daß er dabei die data zum Grunde gelegt habe, welche sich aus den bei den Lehnacten befindlichen Stammbäumen ergeben. Bezüglich dieser data heißt es bei den Gründen des Erkenntnisses vom 3. October 1806 (Th. II. 677): Die eine dieser Stammtafeln de anno 1700 (fol. 6. actor. feudal. Arch. Suec. de 1700 No. 8) ist eine von einem Notarius Peterßen beglaubigte Abschrift einer Genealogie, von der er das Original gesehen zu haben behauptet. Die zweite de anno 1784 (fol. 36 der Acten, betreffend die Lehns-Profession der Winterfelde de anno 1787) ist von dem Justiz-Kommissarius Hahn in Anclam entworfen. Beide Stammtafeln sind ohne Beweisstücke; beide stimmen aber darin überein, daß die Pommersche von Winterfeld'sche Linie einen gemeinschaftlichen Stammvater mit der Märkischen, zu welcher die Verklagten gehören, gehabt habe und zwar in der Art: Hans von Winterfeld auf Dalmin habe einen Sohn Hans und dieser (soweit es hier darauf ankommt) zwei Söhne Claus und Dietrich gehabt. Durch den Claus sei nun die Märkische Linie gestiftet, durch einen Sohn Dietrich's aber, Namens Karsten, die Pommersche, und durch einen zweiten Achim die Varchow'sche Linie. Diesen Zusammenhang der Mär-

kischen und der Pommerschen von Winterfeld, der zuerst aufgestellt wurde, als der Letzte der Alt-Pommerschen Linie, Hans Joachim von Winterfeld, der zuvor gesagt hatte, daß er der letzte seines Stammes sei, Dietrich Otto von Winterfeld auf Barchow als seinen nächsten Lehnsvetter bezeichnete, erkannten anfänglich beide Partheien an und wurde dadurch, durch drei Erkenntnisse als erwiesen angenommen: daß, da die Kläger, als gleichen Namens, gleichen Schildes und auch gleicher Geburt mit den Pommerschen, auch zum Lehn berechtigte Agnaten wären. Später in der Nullitätsklage wurde von den nunmehr Klagenden, früher Verklagten, diese Verwandtschaft bestritten, von den Verklagten weiter auch nicht aufrecht erhalten, nur den verlangten Beweis: daß gar kein Zusammenhang beider Linien durch einen gemeinsamen Stammvater stattfände, vermochten Kläger nicht zu führen.

§ 2. Achim auf Dalmin c. pert., ein Sohn Dietrich's und einer von Steinberg, führte zum Unterschiede von seinem Vetter gleichen Namens, den Beinamen: der Jüngere. Er muß bereits 1514 verstorben gewesen sein, da in diesem Jahre schon sein Sohn den Vasalleneid geschworen. Er war verheirathet mit:

Sidonia von Warnstedt, aus einem Geschlecht, welches damals auf Königsberg und Fretzdorff in der Priegnitz angesessen war.

Kinder: 1) Dietrich § 3 (6).

2) Dorothea; eine Dorothea von Winterfeld war verheirathet an Dietrich von Maltzahn auf Grubenhagen. Eine Tochter beider, Sophia, verheirathete sich an Reimar von Bülow auf Radum, der 1569 noch lebte (7).

§ 3. Dietrich, Herr auf Dalmin, dem mittelsten Hofe mit seinen Pertinenzien in Stresow, Postlin, Strehlen, Reckenzien u. s. w., ein Sohn Achim's und der Sidonia von Warnstedt. Dittrich Winterfelt hat hewt Freitags nach Exaltacionis Christi anno etc. XIV gesworen (8). Das Lehn

war durch seines Vaters Tod zu Fall gekommen und leistete nun der großjährige Sohn den schuldigen Vasallen-Eid, ohne noch einen Bruder zu nennen. In den handschriftlichen Nachrichten, die Einer aus seinem Stamme, und zwar der letzte in Mecklenburg Lebende gesammelt, wird er Comthur zu Nemerow genannt, wir vermögen jedoch die Bürgschaft für diese Angabe nicht zu übernehmen (9).

Der Theilungsvertrag vom Jahre 1518 zwischen den Brüdern Hans und Joachim von Winterfeld (Th. II. 47) erwähnt seiner beiläufig. Hier heißt es: Hans soll haben das Gut zu Stresow und alle Güter die sie haben im Lande Lentzen, ausgenommen ꝛc., vnd was Diedrick daranne heft. Ebenso beiläufig kommt er vor in einer Urkunde vom Jahre 1540, laut welcher: Achim vnd Jürgen fader vnd szane de Winterueelde erffgeseten tho Dalmyn bezeugen, daß sie von ihrem Vetter Hans dem Aeltern 13 Stücken Landes auf dem Felde zu Strelen angenommen haben; hier heißt es: veer Stücken scheten op Diederick Winterfeldes Dyeck (10). Donnerstags nach Cantate 1536 erschien er mit seinen Vettern zu Perleberg bei der Erbhuldigung (Th. II. 51). Zu Dalmin hat er auf seinem Rittersitz, genannt der mittelste Hof, das Herrenhaus gebaut, welches mit drei Stockwerken (zwei waren bereits abgetragen) und seinen beiden Thürmen noch in diesem Jahrhundert Zeugniß gab von der Festigkeit des alten Grundbaues, der noch heute den mittelsten Theil des Herrenhauses bildet (Th. II. 14—18). Es möchte ein solcher Bau, der in früheren Zeiten besonders kostbar war, ein günstiges Licht auf seine Vermögensverhältnisse werfen; wie wir ihn überhaupt als eine Persönlichkeit erkennen, die sich zur Geltung gebracht hatte und auch das Vertrauen seiner Blutsverwandten besaß. Als seine Vettern durch den Theilungsvertrag vom Jahre 1518 von beiden Theilen sich noch nicht für befriedigt fühlten, wurde dieserhalb, nunmehr zwischen Oheim und Neffen, im Jahre 1544 von Neuem verhandelt (Th. II. 55) und waren hierbei: „Georg von Plate, Hauptmann zu Lauenburg, und Diedrich

von Winterfeld beider Part gütlich bewilligte und angenommene Händler". Auch als Gläubiger des Herzogs Albrecht von Mecklenburg wissen wir von ihm; denn Anno 1546, Mittwochs nach Cantate fordern Diedrich's seel. Kinder die geliehenen 1000 Gulden von genanntem Herzoge zurück, gleichzeitig geben sie an, daß ihr Vater von Jürgen Winterfeld sei ermordet worden. Wir geben dies Schreiben wörtlich:

„Durchleuchtiger hochgeborner Fürst. Vnsere schuldige vnnd willige dienste seindt e. f. g. mit allem fleiß zuvornn. Genediger herre. Wir wollenn e. f. g. auß anliegender notturft nicht bergenn, nachdem vnser vater seliger, von Jorgenn Winterfeldenn jämmerlich ermordet vnnd vom lebenn zum todt bracht, dodurch wir inn merklichenn schadenn vnnd nachteil gerattenn, als das diejenen, denen wir schuldigk, vnns heftig mit mahnenn beschwerenn vnnd in schadenn zu bringen bedacht sein, die aber, so vnns zu thun sein, vorleugnenn die schulde, vnnd wollenn sich nit dotzu bekennenn, das wir also die hauptsummen vnnd schulde, die wir bei andern stehenn haben, schaden zuuorkommen, abtzumahnen vnnd eintzufordernn nottwendig bewogenn, domit wir die, so vnns der nichtzahlung wegenn schadenn zuwendenn möchtenn zufriedenn stellenn. Wann dann e. f. g. vnns auch ein tausent guldenn vormuge derselben brieff vnnd siegell zu thun seien vnnd dieselbenn vormugenn die loßkundigung auf Johannis Baptiste zu thun vnnd das die betzalung auf denn negstenn vmbschlag nach geschеener loßkundigung eruolgenn solle, so thun wir e. f. g. die loßkundigung der tausent guldenn hiemit inn kraft dits brieffs vnnd bitten hochsfleiß gantz dienstlichenn e. f. g. wollenn vnns die ein tausent gulden vormuge derselben brieff vnnd siegell sampt der Zinse vnd zwantzig guldenn bottenlohn, so die zeit her darauf inn forderung der Zinse gewendet, die e. f. g. vnns sonst durch ire eigenn bottschaft hetten zu-

fertigenn sollenn, auf denn negsten vmbschlag im vnser behausung alhir zu Dalmin gewislichen erlegenn vnd entrichtenn lassenn, domit wir die, so wir hierauf vertröstet, zufrieden stellen, vnd schade, welcher sonst gewislichen hierauß eruolgen wurde, vorhuttet pleiben möge. E. f. g. wollenn sich hierinne vermuge derselbenn brieff vnnd siegell gnedig ertzeigen vnnd diese vnsere forderung auß obangetzeigtenn vrsachen, im keinen vngnaden vermerken, dan wir e. f. g., do vnß die hohe nott hietzu nicht forderte, hiemit gerne vorschonen wollten, mochten wir e. f. g. derselben wir fleißige vnnd willige dienste zu erzeigen vnd zu beweisen stets willig, nicht vorhaltenn.

Datum Dalmin Mittwochs nach Cantate,
anno im XLVIten.

E. f. g. willige
Ditrich Winterfeldes
seligen erben.

Dem durchleuchtigenn hochgebornenn fürsten vnd hernn, hernn Albrechtenn, hertzogenn zu Meckelenburg, fürstenn zu Wendenn, grauenn zu Schwerin, Rostock vnnd Stargart der lande hernn, vnnserm gnedigen hernn,
abwesens s. f. g. heimuorordenten stadhalttern vnnd rethen zu erbrechen (11).

Nach dem Original mit dem Winterfeld'schen Wappen, im Schilde den Wolf über die Garbe springend und der Umschrift: Sigill Ditrich Wintervelt (Th. I. 347). Dies, sowie die Siegel an dem Theilungsvertrage von 1518 hängend, gehören zu den ältesten Siegeln mit der Garbe. Herzog Albrecht starb im folgenden Jahre und wurde diese Forderung nicht eingelöst, sondern ging auf die Vettern, des alten Achim's Söhne, über, denen Dietrich nach Inhalt des Vertrages vom Jahre 1547 Sonnabend nach Martini 1000 Fl. schuldete (Th. II. 156). In welcher Weise Achim's Söhne diese, nunmehr ihre Forderung, einzutreiben

versuchten, darüber s. Th. II. 228 Näheres. Zurückgehend zu Dietrich's Tod, so mag dies beklagenswerthe Ereigniß seine nächste Veranlassung in dem Streite gehabt haben, der nach den Rechtsbegriffen jener Zeit über den Nachlaß Hans des Aeltern nur zu leicht entstehen konnte, in den besonders Jürgen verwickelt werden mußte, da er als der älteste Sohn, bei dem Vater in Dalmin wohnend, besonders zur Vertretung desselben berufen war. Jürgen erklärt (Th. II. 175), daß er zur Nothwehr gedrungen gewesen sei; dies nimmt der Anklage des Mordes die Spitze. Bezüglich des Streites sagt eine Stammtafel aus alter Zeit, auf die wir uns schon früher berufen: „Dieser Dittrich W. Kersten, Claws, Asmus, Jochim, Christoffer, Heinrich pp. sind zur Zeit Hansens W. Ernstens Sohn, Absterben noch am Leben gewesen und obwol Achim W. Reimars und seiner Brüder Vater, dem verstorbenen Hans W. im Grade der Sippschaft ein Glied näher als itzt berürter Ditterich, Kersten pp. gewesen, so haben sie sich doch zu des verstorbenen Hans W. Ernstens Sohn, Lehngüter gleich Achim W. befugt zu sein verhoffet, krafft der sämbtlichen Lehnleihung.“ In der sämbtlichen Lehnleihung, die nach alter Gewohnheit bei vorgefallenen Lehnsempfahungen allein mit Hand und Munde geschehen war, wie es in dem ersten Lehnbriefe des Jahres 1598 heißt, glaubte Dietrich seine Berechtigung zu finden, auch waren nach der Verordnung des Kurfürsten Joachim vom 18. December 1511: Enkelkinder mit ihrer Eltern Geschwister zum großelterlichen Erbe zuzulassen (12). Hier war es aber nicht ein großelterliches Erbe. Wir wollen auf den ganzen Verlauf dieses Erbstreites nicht noch einmal zurückkommen, sondern verweisen auf das, was bereits Th. II. 161—173 gesagt ist. Dietrich war verheirathet mit:

Katharina von Königsmark, aus einem alten Geschlecht der Priegnitz, aus welcher Ehe 9 Kinder bekannt geworden sind, 6 Söhne und 3 Töchter (13).

Kinder: 1) Joachim I. Capitel.

2) Anna.

3) Gregorius, starb vor Magdeburg, also 1550 oder 51.

4) Polita.

5) Levin II. Capitel.

6) Dietrich. 1560 Dienstags nach Martini leistet Levin zu Cölln a. d. Spree auch für seinen abwesenden Bruder Dittrich, weil derselbe Herrndienste halben nicht habe können anher kommen, den Lehneid. Wir kennen die Dienste nicht näher, wissen nur, daß er unverheirathet blieb, und als die Winterfelde von Dalmin 1571 Dienstags nach Elisabeth zu Cölln a. d. Spree den Huldigungseid leisteten, war er nicht mehr unter ihnen. An dem Streit über das vorenthaltene Erbe hat er indessen noch Theil gehabt.

7) Christoph, starb ebenfalls vor Magdeburg.

8) Agnes.

9) Berend III. Capitel.

Die Reihenfolge der Kinder ist einem alten, bereits sehr beschädigten Stammbaum, der ebenfalls verwandtschaftlicher Auseinandersetzungen wegen entworfen zu sein scheint, entlehnt. Latomus giebt diese 6 Söhne in derselben Reihenfolge. Pauli in den Gesch. Nachr. § 102 ist hier sowie bei dieser ganzen Linie sehr mangelhaft, daher als Quelle ohne Werth. Was den Tod der beiden Brüder bei der Belagerung, oder wie Latomus sagt, vor Magdeburg betrifft, so verweisen wir auf eine kurze Beschreibung derselben Th. II. 73 und erwähnen hier nur, daß der tapfere und stets kriegslustige Prinz Georg von Mecklenburg, ein jüngerer Bruder des nicht minder kampffertigen Herzogs Johann Albrecht, zuerst mit 3000 Mann, ursprünglich zu anderem Zweck, und zwar gegen das Bisthum Schwerin geworbener Truppen, den

Kampf gegen Magdeburg, nächst Metz der einzige Ort, wo der Protestantismus sich noch vertheidigte, eröffnete; später auch bis zu seiner Gefangennehmung, als Lieutenant, das ist stellvertretender Führer, des Kurfürsten Moritz von Sachsen fortsetzte. Gregor's und Christoph's Bruder Levin wurde mit dem Prinzen Georg gefangen genommen, also haben wir auch diese jetzt im kaiserlichen Heere, das ist vor Magdeburg zu suchen. Gregorius hat sicher schon mit Levin früher, vielleicht auch noch mit andern Brüdern im Schmalkaldischen Kriege auf Seiten des Kaisers gestanden; denn George von Winterfeld (Th. II. 175) sagt in seinem Briefe: „Da meine Vettern, Dietrich's Söhne, zum Theil in Kaiserlichen Diensten gewessen, dahin ich mich auch nicht begeben können, daher ich nirgend Sicherung gefunden, dem Kurfürsten von Sachsen habe dienen müssen und gefangen worden mit dem Kurfürsten." (1547 bei Mühlberg.)

Ein Brief des Geh. Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin vom 29. Juni 1857 enthält als Nachschrift: „Ich habe auch einen sehr interessanten, ganz eigenhändig geschriebenen Brief unsers hochstehenden berühmten Herzogs Johann Albrecht I. von 1549 gefunden, in welchem er den Markgrafen Friedrich von Brandenburg bittet, ihm einen jungen von Winterfeld, der gut singen könne zur Erziehung an seinem Hofe, zu überlassen." Ist das Gesuch des Herzogs erfüllt worden, so ist es jedenfalls einer von Dietrich's Söhnen gewesen, der diese Wohlthat am fürstlichen Hofe genoß. Vermuthlich war es Dittrich, von dem es heißt 1560: er sei in Herren-Diensten abwesend gewesen, war mithin am Mecklenburgischen Hofe geblieben.

Wie es mit dem väterlichen Nachlaß gehalten worden, ergiebt Folgendes: „Nach absterben Dietrich Winterfeld's haben seine gelassenen Söne, als Joachim, Lewin und Dittrich Irem Bruder Bernth, alle Ire Lehngüter, die von irem Vater auf sie gefallen und auch vorher Lewin, nach absterben Ires Vetters Hansen Winterfeld, von dem Churfürsten zu Brandenburg

Unserem gnädigen Herrn, an sich gebracht, durch einen Vertrag kaufweise zugeschlagen. Und hat Unser gnädiger Herr in solchen Kauf mit dem Bescheid gewilligt, daß das Kaufgeld in seinem churfürstlichen Lande wiederumb in Lehn angelegt oder sonsten Lehn bleiben soll. Inmaßen denn Lewin für sich und seine abwesenden Brüder: Achim und Dittrich, weil dieselben Leibesschwachheit und Herrndienste halber nicht haben können anher kommen, bei den Lehnpflichten, die er gethan hat, angelobt und zugesagt, daß er und die gemelten seine Brüder, was sie von Irem Bruder Bernth von Irem antheil der väterlichen Lehne bekommen, auch das was Inen von Lewin von Hans Güther, die er vor sich allein von unserem gnädigen Herrn an sich bracht, zukümmt, in der Mark zu Brandenburg wieder in Lehn anlegen, oder da sie dazu nicht konnten kommen, das es sonsten in Lehn rechtlich bleiben und Lehn sein soll. Es sind auch darauf Bernth die Güter zu Lehn und Lewin vor sich und Achim und Dittrich seine Brüder die gesammte Hand daran und deshalb Inen semptlich zu Lehn verliehen worden. Und haben Bernth und Lewin Pflicht gethan, die andern sollen noch schweren. Cölln a. d. Spree Dienstags nach Martini 1560 (14).

Von hier ab, wo erst ein Auseinandergehen dieses Stammes eintritt, beginnen wir, der bessern Uebersicht wegen, wiederum die Eintheilung in Capitel.

I. Capitel,

enthält die Geschlechtslinien in Mecklenburg, in Dänemark und der Ober-Pfalz.

§ 1. Joachim, ältester Sohn Dietrich's und der Catharina von Königsmark, Herzoglich Sachsen-Lauenburgischer Hofmarschall. Nach des Vaters Tode lebte er zu Dalmin und schloß 1547 mit seinem Bruder Lewin und seinen Vettern, ebenfalls auf Dalmin gesessen, einen Vertrag, dessen Inhalt bereits Th. II S. 156 angeführt ist. Später, nachdem dem Bruder Bernd das väterliche Lehn überlassen worden war und vermuthlich seine amtliche Stellung aufgehört hatte, lebte er zu Wittenburg, einem kleinen Städtchen mit einem Amte und einem fürstlichen Schloß im Lande Mecklenburg. Beiläufig gesagt rechnete man damals, nach der Topographie Mecklenburgs, Dalmin noch zum Mecklenburgischen Amte Grabow (1). 1560 Dienstags nach Martini entschuldigte ihn schon der Bruder Lewin wegen Leibesschwachheit, und als 1571 Dienstags nach Elisabeth die Brüder Lewin und Bernd Pflicht schwören und Lehn und gesammte Hand empfangen, thun sie dies zugleich für ihres Bruders Joachim unmündige Söhne Franz und Dietrich. Er war zweimal verheirathet, mit

a) Ida Margaretha von Rantzow, aus dem Hause Schönstein in Holstein, deren Mutter eine von Ahlefeld war.

b) Willa von Wackerbarth, aus Lunow in Mecklenburg (2).

Kinder nur aus der 2. Ehe:

1) Sidonia, verheirathet an Conrad von Penzen, derselbe vielleicht, der später Margaretha von Winterfeld, die Tochter Joachim's von Winterfeld auf Hünerland und Stresow (Th. II. 96) heirathete.
2) Franz § 2.
3) Dietrich § 38.
4) Catharina (3).

§ 2. Franz, Herr auf Blengow, Tüzen und Mulsow, Mecklenburgischer Rath und Hauptmann zu Goldberg und Neuen-Caland, ein Sohn Joachim's (§ 1) aus seiner zweiten Ehe. Wird zuerst 1571 als unmündig aufgeführt und heißt es hier: die Unmündigen sollen, wenn sie ihre Jahre erreicht, auch schwören. actum Cölln a. d. Spree Dienstags nach Elisabeth (4); ebenso 1580 bei der Beleihung Reimar's von Winterfeld mit Greven als Gesammthänder auch noch als unmündig. Bei der Beleihung desselben mit Neustadt 1585 ist dieser Zusatz nicht gemacht (Th. II. 272, 278). „Heute dato hat Franz von Winterfeld vor sich und von wegen seines unmündigen Bruders Dietrich seine väterlichen Lehne und die gesammte Hand an aller Winterfelde Lehngüter, daran sein Vater von Alters her versammlet gewesen, die Lehnpflicht gethan. Sein Bruder Dietrich soll auch zum förderlichsten sich unserm gnädigsten Herrn dem Churfürsten zu Brandenburg, mit Lehnpflichten verwandt machen." Cölln a. d. Spree Freitags nach Aegidi 1594 (5). Wir finden ihn auch als Gesammthandlehnträger verzeichnet in den Lehnbriefen der Kurfürsten Joachim Friedrich 1598, Johann Siegismund 1611 und George Wilhelm 1621 über die Häuser und Güter Dalmin und Stresow. In dem Lehnbriefe über Neuenfeld 1616 ist er gleichfalls aufgenommen, aber nicht über Menkin 1624, wohl aber ist sein Sohn Joachim als Gesammthand 1645 in Georg's von W. Lehnbrief

verzeichnet. Franz von Winterfeld's persönliche Verhältnisse anlangend berichtet Latomus, daß nachdem er etliche Jahre Kriegsdienste geleistet, Hauptmann von Goldberg und Neuen-Caland geworden sei. Am a. O. steht: Lauenburgscher Ober-Stallmeister. Herzog Franz zu Sachsen-Lauenburg ging im Februar 1594 zu einem Feldzuge nach Ungarn (6). 1599 finden wir ihn als fürstlich Mecklenburgischen Rath und Amtmann zu Zerrenthin und als solcher bittet Franz von Winterfeld den Herzog Ulrich zu Mecklenburg, um ein Intercessionsschreiben an den Kurfürsten zu Brandenburg für sich und seinen Bruder Dietrich von Winterfeld der „dem Pfalzgrauen Friedrich bei Rein, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsessen und Churfürsten, mit Rhattspflichten vnd andern Ambtsdiensten verwandt sei", um sie zu entschuldigen, daß sie nicht zur Leistung des Lehneides in der Kur Brandenburg zur rechten Zeit erschienen wären, indem sie doch die gesammte Hand an aller Winterfelden Lehngüter hätten. Original d. d. Zerrenthin den 2. Januar 1599; diese Bitte ward deferirt (Concept), d. d. Güstrow den 19. Februar 1599 (7). Die Amtshauptmannschaft von Zerrenthin und auch der Wohnsitz daselbst war nicht von Dauer, da er 1602 schon zu Wittenburg wohnte und dann erst die Aemter Goldberg und Neuen-Caland übernahm. Nämlich d. d. 1602 d. Anthon. verhypothecirte Barthold von Lützow zu Lützow und Sehedorff seinem Schwiegersohn Franz von Winterfeld auf Dalmin zu Wittenburg wohnhaft, für die ihm geliehenen 4000 fl. mit Consens seiner Agnaten, seine Schäferei Parum mit den dazu belegenen Aeckern, auch mit 3 Hufen und 2 Cossäten daselbst. Das Original der fürstlichen Konfirmation ist d. d. 21. Januar 1602 (8). Parum liegt im Amte Wittenburg. Im Jahre 1603 erstand Franz den Hof Blengow im Amte Bukow pfandweise und wird in den Verzeichnissen der adeligen Güter im Herzogthum Mecklenburg und deren Besitzer von 1603 bis 1618, daselbst als seßhaft genannt, und ward hiervon nach einem andern Verzeichnisse von

1621: über die von dem Adel zu leistenden Roßdienste mit ²/₃ Pferde aufgeführt. Die zu stellenden Roßdienste waren in der langen Zeit des Friedens in Vergessenheit gerathen, wenn sie nicht als Maßstab der Steuerbeiträge angenommen wurden, daher fehlte es nicht an Versuchen, sich derselben zu entziehen; selbst 1554 war das Aufgebot nicht erschienen. Die neue Lehnrolle von 1621 ließen die Herzoge gleichfalls nur aus schriftlichen Hülfsquellen, nach den ebenso unvollkommenen Angaben in den Rechnungen der Kreis-Steuer-Einnehmer in der Eile entwerfen. Hiernach gehörten noch zum Amte Grabow die von Quitzow zu Stavenow, die von Wenkstern auf Lenzerwisch, die von Rohr auf Neuhaus und Freienstein (9).

Mit der Erwerbung von Blengow verhielt es sich wie folgt: Es hatten nämlich die Vormünder der Minorennen von Bibow auf 12 Jahre von Philippi Jacobi 1603—1615 den Hof Blengow an Franz von Winterfeld auf Dalmin für 19,000 fl. verpfändet. Des Herzogs Carl zu Mecklenburg Consens dazu ist d. d. Neukloster 23. Februar 1604 (Original-Concept) (10). Von andern Geschäften berichten die Acten ferner: Veit Heinrich von Lützow sein Schwager hatte, um seine väterlichen Schulden zu bezahlen, 9000 fl. aufgenommen und dafür Bürgen gestellt, zu denen unter andern auch Franz von Winterfeld zu Blengow gehörte. Diesen Bürgen hatte er zur Sicherheit sein Gut Lützow verschrieben. d. d. Lützow 1603 d. Nativ. Mariae (8. Sept.), seine sämmtlichen Agnaten hatten hierzu ihren Consens ertheilt, sub eodem, indessen erfolgte die fürstliche Confirmation erst 22. Januar 1604. (Original-Concept mit den Abschriften) (11). Als Zeuge unterschrieb Franz von Winterfeld zu Blengow einen Original-Vertrag der von Bibow'schen Erben über das auf 25 Jahre für 22,000 fl. verpfändete Gut Westenbrügge d. d. 23. Mai 1605 (12). Franz von Winterfeld zu Dalmin und Blengow lieh dem Hardenack Bibow zu Westenbrügge und Wichmannsdorf Erbgesessen, auf 5 Jahre die Summe von 7000 fl.

zu 6 p. C. sub hypotheca des Gutes Wichmannsdorf d. d. 1609 d. Anthon. Das Original-Concept der Confirmation des Herzogs Carl hierüber ist d. d. 21. Januar 1609 (13). Curdt's von Penzen, auf Gammelin Wittwe, Margaretha von Winterfeld erwählte ihn zum Vormund ihrer Kinder, als solcher zeigte er sub dato Wismar am 3. April 1609 für sich und im Namen seiner Mitvormünder an, daß er in einen Erbverkauf der Güter, den die Wittwe beabsichtigte, nicht willigen könnte. Später erfahren wir, daß Steffen von Oertzen d. d. 6. Februar 1616 eine Schuldverschreibung auf 8000 fl. für Hans von Penzen und dessen Vormünder: Franz von Winterfeld zu Tützen und Heinrich Sprengel zu Grese, welches Geld er von Hansens seliger Mutter, Margaretha von Winterfeld, geliehen hatte, ausstellte (14). Margaretha war die Tochter Joachim's auf Stresow (Th. II 96). Franz wohnte also schon zu Tützen. Der Pfandbesitz von Blengow ging nach Ablauf der 12 Jahre 1615 zu Ende, er hatte also nach neuem Besitz zu trachten. Da er die Mittel besaß, wie wir gesehen, so fand sich auch in jener Zeit, wo der Besitz fast noch häufiger wechselte als jetzt, der Erwerb leicht. Johann Moltke zu Neuenkirchen und Tützen überließ mit Consens seiner Brüder und nächsten Agnaten 1614 d. Anthoni das Gut Tützen cum pert. in Mulsow, im Amte Bukow, wiederkäuflich auf 25 Jahre an Franz von Winterfeld zu Blengow für 13,500 fl. Die fürstliche Confirmation hierüber ist d. d. 10. Februar 1614 (15). Er nahm fortan seinen Wohnsitz zu Tützen und wurde dieser Rittersitz ein Stammgut, daß über 100 Jahre bei seinen Nachkommen verblieben ist. Die Grenzen des Kirchen- und Pfarrackers der Pertinenz Mulsow waren zu reguliren, es wurde dieserhalb eine Kommission ernannt, dabei sollte unter andern Betheiligten auch Franz von Winterfeld zu Tützen zugezogen werden d. d. 8. Juni 1619 (16). Franz war Landrath des Mecklenburgischen Kreises, es war dies

eine wichtige Stellung, da sämmtliche Mecklenburgischen Lande überhaupt nur in 8 Kreise vertheilt waren, deren jedem ein Landrath vorstand und unter diesen Kreisen war der sogenannte Mecklenburgische Kreis der größte. — Um allerlei Zerwürfnisse, besonders zwischen den fürstlichen Brüdern, die darin ihren wichtigsten Grund hatten, daß der Aeltere eine völlig getrennte Regierung verlangte und die Stände derselben entgegen waren, zu schlichten, ließen die Herzoge Adolph Friedrich und Hans Albrecht auf den 27. Juni 1620 zu Sternberg einen allgemeinen Landtag berufen, aus dem ein parmanenter Ausschuß erwählt wurde, dem man einen ziemlich umfassenden Wirkungskreis überwies. Zu diesem Ausschuß, als Landesdeputirte gehörten außer den 8 Landräthen und 3 Landmarschällen, noch 18 Abgeordnete der Landschaft; Franz gehörte auch zum Ausschuß (17).

Wie Th. II. 481 zu lesen, hatte Hans Dietrich von Winterfeld seinen 3. Theil (mittelsten Hof) von Dalmin an Detlof von Winterfeld verkauft und versprochen: den Konsens seiner nächsten Vettern Franz und Dietrich beizubringen; dieselben verweigerten ihn jedoch; als sie aber der amtlichen Aufforderung zur Ertheilung des Consenses nicht Folge gaben, obwohl sie den Empfang der Vorladung insinnirt hatten, auch sich wegen ihres Ausbleibens nicht entschuldigten, wurden sie ex officio pro consentientibus erklärt und hatte hiermit die Sache ihr Bewenden. In einem Prozesse gegen Jochen von Hahn war Franz von Winterfeld im October 1620 zu einer Strafe von 50 Thlr. condemnirt worden, dieses Geld war bei seinem bald darauf erfolgten Tode noch nicht bezahlt. Auf geschehenen Anruf des Fiscals wandten die Vormünder der Franz von Winterfeld'schen Erben sich an den Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg um Erlassung dieser Strafe, allein ihre Bitte wird abgeschlagen d. 8. Juli 1624 (18). Die Acten der Priegnitz-Ruppin'schen Lehn-Registratur (19) ergeben, daß Franz 1621 ver-

storben ist, auch sind hier seine beiden Söhne genannt, deren Vormünder Franz Joachim von Buchwald und Wilhelm von Warnstedt waren. Er hatte sich schon vor dem Jahre 1602 verheirathet mit:

Magdalena von Lützow, einer Tochter Barthold Heinrich's von Lützow auf Lützow (Dreilützow) und Seedorf und Tugendreich von Bredow. Ihr Wittwensitz wurde vermuthlich Mulsow; denn Franz von Winterfeld's Wittwe muß, so lange sie das Gut Mulsow besitzt, jährlich 2 Scheffel Meßkorn an den Pastor geben, Anno 1626. In einem Schreiben d. a. 1629 wird beiläufig Magdalena von Lützow auch als lebend gedacht (20). Als 1636 Herzog Johann Albrecht II verstorben war, so war an Franz Winterfeld's zu Tüzen Wittwe eine Schuld von 8000 fl. Kapital und 480 fl. Zinsen vorhanden. Im Jahre 1622 d. Anthonii nämlich, hatte Magdalena Lützow, Franz von Winterfeld's zu Tüzen Wittwe, nebst den Vormündern ihrer Kinder, dem Herzoge Johann Albrecht zu Mecklenburg auf eine bürgliche Verschreibung 20,000 fl. geliehen. Hierauf waren 1625 schon 12,000 fl. zurückgezahlt worden; da nun zur Zeit des Todes dieses Herzogs das ganze Land so sehr von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges litt, daß die fürstlichen Einkünfte sehr verringert wurden, so konnte die Wittwe weder Kapital noch Zinsen erhalten. Deshalb verlangte sie, daß einer von den in solidum haftenden Bürgen, nämlich der dänische Kanzler Detlof von Reventlow ihr Zahlung leisten sollte. Wegen der damaligen Zeitumstände zog sich die Sache aber sehr in die Länge. Nachdem die Zinsen nach und nach berichtigt waren, wurden von den 8000 fl. bezahlt:

anno 1651 an den Major Torwenberg		1600 fl.
	und an Hans von Barner's Hausfrau	400 fl.
anno 1652 an sel. Hans Barner's	Wittwe	1000 fl.
	Joachim von Winterfeld	1000 fl.
	Sydonia von Winterfeld, Hartwig Byschwanten Hausfrau . .	1000 fl.
	Summa	5000 fl.

so daß die Verschreibung nur noch 3000 fl. galt, welche bald darauf durch Johann Büssow's zu Bülow Erben ausbezahlt wurden (21).

Kinder: 1) Magdalena, verheirathet an Hans von Barner auf Neuhof im Amte Schwan. Derselbe auf Neuhof und Hansdorf verpfändet mit Zustimmung seiner Gemahlin Magdalena gebornen von Winterfeld sein Lehngut Neuhof für 1800 fl. an Jochim Severin's Erben den 18. Mai 1644. Da Hans von Barner sehr krank und sein Vermögen zerrüttet war, so bat er sich Vormünder für seine Kinder aus. Diese suchten nun nebst seiner Gemahlin und deren Beistand, nämlich deren Bruder Joachim von Winterfeld auf Tüzen, die Angelegenheit zu reguliren. Aus der zugelegten Liquidation ging hervor, daß Frau von Barner an Erb- und Paraphernalgeldern und für über sich genommene Schulden in Summa 12,579 fl. zu fordern hatte; dafür wurden ihr die Güter Neuhof und Conow, loco specialis hypothecae constituirt sub dato 2. November 1650. Die fürstliche Confirmation hierüber im Original-Concept ist d. d. Güstrow

den 7. April 1651. Magdalena von Winterfeld, seeligen Hans von Barner's Wittwe, lieh von der Directorin von Oeseden 1000 fl. zur Befreiung der Güter Neuhof und Conow und setzte ihr dafür, ihre an diese Güter habenden Forderungen zur Hypothek den 12. März 1653. Das Original-Concept der fürstlichen Confirmation dieser Schuldverschreibung ist d. d. 17. December 1653. Nach dem Tode der Mutter, Frau Magdalena, theilten sich ihre Söhne: Marschall Court und Josua von Barner die Güter den 10. April 1674 (22)

2) Elisabeth Dorothea, starb unverheirathet.
3) Sidonia, war zweimal verheirathet:
   a) mit Wolf Ludolph von Berkenthin und
   b) Hartwig von Byschwant.
4) Anna, verheirathet an Caspar von Bülow auf Radegast, sie muß vor 1628 verstorben sein, da sich der von Bülow in genanntem Jahre an Dorothea Elisabeth Edle von Husan aus dem Hause Tessin verheirathete. Heine Husanus der Jüngere auf Tessin war Rath Herzog Adolph Friedrich's. Er starb 1660 (23).
5) Catharina, verheirathet an Johann Bocholt auf Düdinghausen.
6) Dietrich Otto § 3.
7) Joachim § 4 (24).

§ 3. Dietrich Otto, ein Sohn Franzens § 2, hat auch zuweilen in den Stammtafeln noch den Namen Barthold, und war eigentlich das jüngste Kind. Die Acten der Priegnitz-Ruppinschen Lehns-Registratur nennen ihn, ebenso Latomus, in späteren Lehnbriefen kommt er nicht vor, muß also frühzeitig ohne Erben verstorben sein, vielleicht haben ihn die Drangsale, die der

Krieg über das Land brachte, früh dahin gerafft. Georg von Winterfeld, in dem mehrfach angeführten Verzeichniß seiner Vettern, aus dem Jahre 1643, hat Carl Friedrich geschrieben, aber ein † davor gemacht, ein Zeichen, daß er bereits verstorben.

§ 4. Joachim, Herr auf Tüzen, Suckewitz, Mulsow und Kl.-Bresen, der älteste Sohn des Franz § 2, war bei dem Tode seines Vaters noch unmündig. 1626 finden wir ihn schon im Leichengefolge der Herzogin Anna, Wittwe Ulrich's III. und Tochter Herzogs Philipp von Pommern-Wolgast, die den 10. September 1626 zu Grabow starb (25). 1628 steht Joachim in dem Hufenverzeichniß der Herzogthümer Schwerin und Güstrow als selbstständiger Besitzer auf Tüzen, war also damals großjährig. Gleicher Zeit erfahren wir, aus dem Verzeichniß, daß in Tüzen 1 Bauer und 3 Kossäten waren und es einen Taxwerth von 12,466 fl. mit 3800 fl. Schulden hatte (26). In demselben Jahr 1628 nennt ein Verzeichniß der Güter und ihrer Besitzer, ihn zu Goldbergk und Suckewitz im Amte Plau; wir werden seinen geringen Antheil am Amte Goldberg später kennen lernen, vielleicht aber war er hier in der Eigenschaft eines Beamten betheiligt. In den Verzeichnissen aus den Jahren 1632 — 34 steht: „Tüzen ist ein Moltken Guet, worauff Frantz Winterfelt Sehl. Gebhart Moltke eine Summe Geldes gethan vnd wohnet ietzo Joachim Winterfelt, Frantz Winterfeldens Sohn darauff, welcher schon für Anno 1628 darauf gewesen, seithero aber keine verenderung mit diesem Guete vorgangen" (27). In demselben Verzeichniß aus den Jahren 1632—34 wird ein Joachim Winterfeld zum Grese im Amte Lübs genannt, wir lassen es dahin gestellt, ob hier unser Joachim, oder Joachim, der gleichzeitig auf Dambeck wohnte, gemeint ist. In der „Rolle vnd Vortzeichnus der vom Adell welche auffen Kayserlichen Commission- vnnd Landtage den 19. Januar 1630 zu Güstrow ihren Lehn-Eidt abgelegt, Oder auch sich entschuldigt", steht: Joachim Winterfeldt zu Blengow (28), wohl irrthümlich den alten Listen nach-

geschrieben „Verzeichnus derer Fürstlichen Mecklenburgischen Schwerinschen Theils vom Adell so Ao. 1632 am 7. Decembris Ihren Huldigungs-Aid abgelegt und hernacher Ihre Namen angegeben" Joachim von Winterfeld zu Tuezen (29). Es war dies die Huldigung nach dem Fall des Herzogs von Friedland, als der rechtmäßige Landesherr wieder zurückgekehrt war. In den Mecklenburger Nachrichten, wird Joachim Herzogl. Friedländischer Ober-Jäger-Meister, und in den Dänischen, Herzogl. Mecklenburgischer Ober-Jäger-Meister genannt. Des Friedländers, das ist des Herzog's von Wallenstein Regiment dauerte von 1628—32.

Joachim zu Tützen zeigte dem Herzoge Adolph Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin an: daß er, um gegen die täglichen Ausfälle der kaiserlichen Truppen sein Rindvieh zu sichern, 72 Häupter davon nach Goldberg gesandt habe; allein diese wären auf Befehl des Herzogs Hans Albrecht zu Mecklenburg-Güstrow fortgenommen worden. Original d. d. Tützen den 20. August 1631; des Herzogs Adolph Friedrich intercession bei seinem Herrn Bruder ist eodem (30). Wir geben nunmehr der Reihenfolge nach, Dasjenige, was wir noch über ihn verzeichnet finden, ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang. Joachim Winterfeld zu Tützen hatte im Jahre 1635 von Heydenreich Bibow zu Westenbrügge 1000 fl. zu fordern, wofür dessen Vetter Heydenreich Bibow zu Blengow sich verbürgt hatte. Joachim Winterfeld erhielt nach geschehener Kündigung kein Geld und verklagte resp. den Schuldner und den Bürgen; gegen Letztern wurde Executorialis erkannt. Da er aber der drückenden Zeitumstände wegen auch nicht Zahlung leisten konnte, so wandte er sich an den Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg; dieser gab nun sub dato den 31. August 1639 dem Joachim von Winterfeld auf, der angezogenen Ursache halber, die restirenden Zinsen für diesmal anzunehmen und wegen Auszahlung des Kapitals mit dem Supplikanten Geduld zu haben (31). Joachim von Winterfeld auf Tützen und Suckwitz verkaufte wiederlöslich 1648 die

Anthonii an Nielß Jensohn auf Goldberg, die wüste Baustelle in Goldberg, worauf von Alters her die Hünermörder gewohnt hatten, für 450 fl. Da nicht lange darauf Nielß Jensohn gestorben war, so verlangte dessen Wittwe entweder Zurückgabe der 450 fl. nebst Entschädigung für Meliorationen, oder eine Cession. Nunmehr bat Joachim, indem er behauptete, das Geld nicht aufbringen zu können, um den landesherrlichen Consens zu dem Erbverkauf der besagten wüsten Stelle, welcher auch den 24. September 1652 erfolgte (Original concept) (32). Der Besitz von Tüzen war, obwohl die Pfandjahre mit 1639 abgelaufen waren, dennoch als ein Pfandgut unsicher und die eigentlichen Besitzer noch immer das Geschlecht der Moltke. Es war dies lästige Verhältniß vielleicht die Ursache, daß Joachim seinen Wohnsitz anderweitig zu Suckewitz wählte; denn wie ersichtlich aus der „Dessignatio Ao. 1650—51 deren im Geringen KirchSpil Passehn Gebornen vnnd Verstorbenen Adelichen Persohnen: das Gutt Tüzen; welches Gutt Tüzen Jochim von Winterfelden gehöret, der itzo zue Suckeuitze wohnet; derselbe hat zue Tützen drei Söhne tauffen lassen:

Frantz Winterfeld, geboren . 1629,
Bartelt 1633,
Dietrich Otto . . . . . . 1638" (33).

Um das Verhältniß zu Tüzen zu ordnen, bat Joachim, als Herzog Christian zu Mecklenburg zur Regierung gelangt war, um Belehnung mit dem Gute Tüzen, indem er anführte: daß wenn auch noch etliche von den früheren Lehnträgern existirten, sie doch schwerlich geneigt sein würden, das Gut Tüzen zu reluiren, indem es der Familie während der circa 40 Jahre, da er es besessen, zu mehreren Malen offerirt, die Reluition aber immer verweigert wäre. Zugleich hielt er auch um einen Muthschein an, welcher ihm auch den 24. Februar 1659 ertheilt ward (34).

In Mecklenburg succedirten in alten Lehnen einander die Agnaten eines Namens, Helmes und Schildes auch ohne Berech-

nung der Sippschaft; aber die Lehne konnten verkauft werden, und Lehne, die man 30 Jahre ruhig besessen hatte, durften nie revocirt werden. Ein Sohn durfte das von seinem Vater mit Bewilligung des Lehnsherrn veräußerte altväterliche Stammlehngut weder gegen, noch ohne Erstattung des Kaufgeldes aufrufen und zurücknehmen (35).

Das Gut Lüttken Bresen hatte Joachim 1652 pfandweise für 10,000 fl. von denen von Grabow an sich gebracht; es war eine Pertinenz von Suckewitz. Letzteres betreffend, wo zeitweise Joachim wohnte, so steht in der Specification der Adeligen Güter im Amte Lübz aus dem Jahre 1661: „Daß Guth Suckewitz wird itzo von Ernst Grabow bewohnet, der es nach seinem sehl. Vatern geerbet, Vnd weil es über die 15,546 fl verschuldet gewesen, von den Creditoren wieder an sich gehandelt, die er annoch Jehrlich verzinsen muß. Daß Lütten Bresen hat auch vor diesem dazu gehöret, welches aber dessen Stifvater Joachim Winterfeld Pfandweise für 10,000 fl. abgetreten. Vnd itzo von demselben bewohnet wird, ob darüber fürstl. Consens, hat man nicht erfahren können." Joachim muß einer der vorzüglichsten Gläubiger Georg Ernst von Grabow's zu Suckewitz gewesen sein, und nach dessen Tode dieses in Concurs gerathene Gut wiederkäuflich an sich gebracht haben. Anno 1654 nun, meldete sich des letzten Lehnträgers Sohn, Ernst Grabow, und bat den Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg, ihn als Lehnmann anzunehmen und mit seinem väterlichen Stammsitz Suckewitz cum pert., so er bis auf fürstlichen Consens von den Creditoren wiedergekauft habe, zu belehnen. Er erhielt aber zum Bescheide, er solle zuvor den mit den Gläubigern geschlossenen Kaufcontract einreichen. (Original-Concept vom 23. Mai 1654.) Nach Herzog Christian zu Mecklenburg Thronbesteigung, bat derselbe Ernst Grabow um einen Muthschein wegen des Gutes Suckewitz d. 2. Decbr. 1658. Joachim von Winterfeld zu Tützen, der ad praestandum juramentum fidelitatis wegen Suckewitz nach Schwerin citirt war, berichtete den 3. Septem-

ber 1659, daß er mit dem Gute Suckewitz nichts mehr zu thun, sondern es vor vielen Jahren seinem Stiefsohn Ernst Grabow abgetreten habe (36). Joachim war wohl nicht nur blos Hauptgläubiger, sondern hatte auch Namens seiner Frau ein Retentions-Recht, das er, wie wir gesehen, schon 1628 ausgeübt hatte, da er in diesem Jahre schon dort genannt worden; es giebt dies einen Anhalt über die Zeit seiner Verheirathung. 1651 wohnte er noch dort, hat es also erst nach dieser Zeit abgetreten; vielleicht, als er 1652 Lütten Bresen erstand. In den Listen wird ihm jedoch noch später ein Besitzrecht zuerkannt, denn „den 13. Mai 1659 haben in praesenz Ihrer Fürstlichen Durchlaut folgende Vom Adell und Lehnleute Ihren Lehn-Eyd abgestattet als: im Amte Bukow Jochim Winterfeld zu Diezen und im Amte Lübz Jochim Winterfeld zu Suckewitz (37)." Joachim überließ noch bei seinem Leben, wohl im Gefühle seiner Schwäche, seinen beiden ältesten Söhnen Mulsow und Tüzen zur Bewirthschaftung, worüber sich diese unterm 24. November 1663 dahin einigten, daß Franz Henning Mulsow und Barthold Dietrich Tüzen übernahm. Er selbst blieb auf dem für seinen jüngsten Sohn bestimmten Gute Kl.-Bresen und starb daselbst im hohen Alter den 14. December 1676, nachdem er zuvor noch seine Töchter mit Kapitalien ausgestattet hatte. Daß er seine letzten Tage zu Bresen beschlossen, findet auch seine Bestätigung darin: als im Stifte modo Fürstenthume Schwerin, der Adel zur Huldigung des Herzogs Christian zu Mecklenburg aufgeboten wurde, erging auch noch an Joachim von Winterfeld zu Bresen eine Aufforderung deren Empfang er den d. d. 21. April 1662 bescheinigte (38). Er hatte sich um 1628 verheirathet mit

der Wittwe des Georg Ernst von Grabow auf Suckewitz. Weder Familien- noch Vorname wird uns genannt, auch erfahren wir nichts über ihr Lebensende. In mehreren Stammtafeln wird sie Margaretha von Passow genannt, so in unserem Bericht aus Coppenhagen;

dann in einem andern genealogischen dänischen Werke, wo Joachim Fürstl. Mecklenburgischer Oberjägermeister heißt. Bemerkt sei, daß Joachim von Winterfeld's auf Dambeck Gattin (Th. II. 109), der bereits 1638 verstorben war, Ilsabe von Passow hieß; Margaretha war vermuthlich eine jüngere Verwandte dieser. Aus seiner Ehe werden 3 Söhne genannt, daß aber auch Töchter in derselben erzeugt wurden, geht aus der Eingabe der drei Söhne vom 27. November 1677, um einen Muthschein über Tüzen hervor; möchte sich auch aus den Intervallen der bereits angegebenen Geburtsjahre der Söhne folgern lassen.

Kinder: 1) Franz Henning § 5.
2) Barthold Dietrich § 20.
3) Dietrich Otto § 29 (39).

Es wird zuweilen noch in Stammtafeln ein vierter Sohn, Joachim, genannt, da er aber nicht einmal aufgeführt ist unter den Kindern, die in Tüzen getauft sind, so ist seine Existenz mindestens zweifelhaft.

§ 5. Franz Henning, Herr auf Mulsow, Mecklenburgischer Amts-Hauptmann zu Schwerin, ein Sohn Joachim's § 4, 1629 zu Tüzen geboren und getauft. Zu der Huldigung des Herzogs Christian im Fürstenthum Schwerin a. 1660 war auch Franz Henning eingeladen worden. In der brüderlichen Einigung hatte er die Meierei Mulsow zum Werthe von 4000 fl. übernommen, erhielt daher noch, nach des Vaters Tode, vom Bruder Barthold Dietrich eine Geldentschädigung (40). Hier hören wir zuerst von ihm aus einem Streite mit der Geistlichkeit; denn es beschwert sich d. d. 9. Juli 1667 der Pastor zu Mulsow: über Franz Henning von Winterfeld daselbst, daß er ein Stück Wiese, welches der Kirche gehöre, an sich gebracht habe. Später d. a. 1679 ist bemerkt: in einer Specification der Kirchenschulden, daß Franz Henning, Erbherr zu Mulsow, der Kirche 28 fl. Ka-

pital schuldig sei. Aus denselben Kirchen-Acten ergiebt sich, daß Frau Adelheid, geb. von Moltke, um die Erlaubniß bittet, in der Kirche zu Mulsow einen Chor für sich und ihre Erben zu erbauen, welche ihr auch anno 1683 ertheilt wird (41). 1671 d. Johannis erstand Franz Henning noch von der Wittwe Grell und deren Kinder 2⅓ Hufen in Mulsow wieder käuflich für 1900 fl. auf 6 Jahre, mit der ausdrücklichen Bedingung, wenn dieselben nach Verlauf dieser 6 Jahre nicht reluirt würden, sie dem von Winterfeld und seinen Kindern erb- und eigenthümlich gehören sollten; die 2⅓ Hufen wurden nicht eingelöst. Diese 2⅓ Hufen aber hatten früher nach Steinhagen gehört. Der Besitzer dieses Gutes, Heinrich Schack, wollte sie anno 1701 reluiren, hierüber entspann sich zwischen ihm und Joachim Dietrich von Winterfeld, Franz Henning's Sohn, ein Prozeß, welcher jedoch zu der Winterfelde Vortheil entschieden sein muß, weil sie im Besitze blieben (42). Den 27. November 1677 nach des Vaters Tode, bittet Franz Henning mit seinen beiden Brüdern um einen Muthschein über ihr Lehngut Tüzen, der auch sub dato 6. December ertheilt ward. Die definitive Einigung über die väterlichen Güter scheint nunmehr erst erfolgt zu sein und da Franz Henning 1682 starb, begraben in Mulsow den 26. October, so ist es wahrscheinlich, daß diese vollständig erst nach seinem Tode geschehen ist (43). Er verheirathete sich mit

Adelheid von Moltke, die 1648 geboren sein wird. Unter dem 30. December 1667 ist bereits eine Frau von Winterfeldsche aus Mulsow als Pathe bei des von Winterfeld auf Tüzen Töchterlein im Taufregister verzeichnet. Frau Adelheid von Moltke, verwittwete von Winterfeld, zeigte für sich und im Namen ihrer Kinder den 19. Januar 1695 an, daß nach Jochim von Winterfeld's Tode das Gut Tüzen eigentlich auf ihren verstorbenen Ehemann als ältesten Sohn hätte

verstammt werden müssen, es hätte aber dessen zweiter Bruder dasselbe angenommen, nach dessen Tode wäre das Gut von seinen Kindern veräußert worden und der jetzige Pfandbesitzer deterriorire es durchaus, derselbe hätte es ihr zwar für 4000 fl. angeboten, allein, während sie sich darüber erst hat berathen müssen, sollte er wegen Cession mit dem Verwalter Barthold Wohte in Unterhandlung getreten sein. Sie begehrte das Gut zu reluiren und bat um Befehl an den Pfandinhaber, mit ferneren Deterriorationen inne zu halten (44). Dieselbe Wittwe von Winterfeld wurde nebst ihrem Sohne Franz und ihrem Schwiegersohne Siegfried von Blücher puncto verursachter gewaltsamer Werbung und darauf erfolgter homicidii in eine Strafe von 50 Thlr., die ad pias causas verwandt werden sollten, genommen den 28. Mai 1695. Diese 50 Thlr. sollte sie zu einer, an der Kirche zu Mulsow nothwendigen reparatur erlegen d. d. 31. Mai 1697. Sie bezahlte hiervon erst 25 Thlr. im December 1697, ward aber den 9. März 1702 als nunmehrige Frau von Scharffenberg wegen der restirenden 25 Thlr. in Anspruch genommen (45). 1699 den 10. April wurde copulirt zu Mulsow Herr Georg von Scharffenberg und Frau Adelheid, geb. von Moltke, verwittwete von Winterfeld. Der Mann starb zu Mulsow 1702 den 24. Juli (46). Schon im Jahre 1701 hatte Franz Henning's Wittwe, als Frau von Scharffenberg, um ihre nach Coppenhagen gehenden Söhne Franz Gebhardt und Gustav zu unterstützen, von dem Amtmann B. D. Grell auf Mulsow 200 Thlr. angeliehen; im Jahre 1705 machte dieselbe, nunmehr aber Wittwe von Scharffenberg, mit ihrem Sohne, Claus Friedrich, von J. C. Grell, dem Bruder und Erben des vorerwähnten

Amtmannes eine Anleihe von 500 Rthlr. M./V. und wollte nun von demselben Gläubiger „zur Kehrung ihrer Angelegenheiten" in specie zur Einlösung einer ihrer Stieftochter gehörenden Obligation noch 500 Thlr. M./V. aufnehmen, erbat daher sich fürstlichen Consens, daß für alle drei Schuldposten das Gut Mulsow zur Hypothek gesetzt werden möchte, welcher Consens sub dato Schwerin den 1. September ertheilt ward (Originalconcept mit anliegenden drei Obligationen in copia ordinato) (47). In der Beichtkinder-Specification zu Mulsow d. a. 1704 ist angegeben:

Frau Adelheid von Scharffenberg 55 Jahr alt,

deren Kinder:

Margaretha von Blücher 31 Jahr alt,

Claus Friedrich von Winterfeld, Lieutenant in Königl. dänischen Diensten 24 Jahr alt,

Adelheid Ilsche von Winterfeld 23 Jahr alt (48).

Nach dem Verkauf von Mulsow lebte die Mutter, wenigstens in den letzten 10 Lebensjahren, bei ihrem jüngsten Sohne Gustav zu Moisall, woselbst sie in dem hohen Alter von 80 Jahren den 23. Mai 1727 verstorben ist (49).

Kinder:
1) Joachim Dietrich § 6.
2) Wulff Christoph § 7.
3) Margaretha, verheirathet an Siegfried Ulrich von Blücher; muß nach obiger Specification von 1704, wo sie sich zu Mulsow aufhielt, 1673 geboren sein und verheirathete sich 1693. Sie wurde die Großmutter des Fürsten Blücher von Wahlstatt, des berühmten Marschall Vorwärts.

4) Franz Gebhard § 8.
5) Claus Friedrich § 9.
6. Adelheid Ilsche, war 1704 noch unverheirathet bei der Mutter, 23 Jahr alt.
7) Gustav Adolph § 10.

§ 6. Joachim Dietrich, Königl. Schwedischer Hauptmann, ältester Sohn Franz Hennings; 1669 den 31. Mai ist Winterfeld's in Mulsow Söhnlein, Joachim Dietrich, getauft (50). Wir kennen ihn bereits aus dem Proceß, den im Jahre 1701 Heinrich von Schack, als Besitzer von Steinhagen, behufs Reluirens der 2⅓ zu Mulsow gehörigen, von seinem Vater erkauften Hufen, gegen ihn und seine Mutter anstrengte. Von ihm lesen wir weiter nichts in unsern Archiv-Acten. Daß er Hauptmann in Schwedischen Kriegsdiensten gewesen, giebt eine andere Quelle (51). Beim Verkauf von Mulsow wird seiner nicht gedacht, auch nicht seiner Descendenz. Bei der Belehnung, die Hans von Winterfeld 1717 über Steinmoker nachsuchte, nennt dieser nur die Brüder Franz Gebhard und Gustav als nächste Vettern. — Bereits mit dem Anfange des Jahrhunderts hatte der Nordische Krieg begonnen, den besonders die Krone Schweden gegen Rußland führte; in diesem mag Joachim Dietrich wohl frühzeitig seinen Tod gefunden haben. Er war mit

Margaretha von Scharffenberg, vermuthlich eine Tochter seines Stiefvaters, verheirathet. Die Ehe soll ohne Kinder geblieben sein.

§ 7. Wulff Christoph, ein Sohn Franz Hennings. „1670 den 5. October getauft Franz Henning von Winterfeld's zu Mulsow Söhnlein, genannt Wulff Christoph." Unter den Gevattern ist angegeben der Herr Bruder zu Tüzen. 1687 den 11. September begraben in Mulsow Wulff von Winterfeld (52).

§ 8. Franz Gebhard, Königl. Dänischer Hauptmann, ein Sohn Franz Henning's § 5. 1695 war er noch zu

Hause und wurde mit seiner Mutter und seinem Schwager in 50 Thlr. Strafe genommen, wegen gewaltsamer Werbung und Tödtung eines Menschen. Da der ältere Bruder nicht betheiligt war, läßt annehmen, daß derselbe das elterliche Haus verlassen hatte. 1701 ging Franz Gebhard mit dem Bruder Gustav nach Coppenhagen, weshalb zu ihrer Unterstützung die Mutter eine Anleihe von 200 Thlr. machte. Zu den Verkaufs-Verhandlungen von Mulsow aus den Jahren 1706 zu 1714, auf die wir bei dem dritten Bruder zurückkommen, hatte er als abwesend diesem und dem jüngsten Bruder Vollmacht ertheilt. Damals war Dänemark ein rühriger Theilnehmer am Spanischen Erbfolgekriege auf Seiten Deutschlands gegen Frankreich. Aus dem bereits erwähnten Zitelmann'schen Bericht, betreffend Steinmoker und Kagenow, entnehmen wir wie folgt: Bei der ersten Preußischen Huldigung de a. 1717 meldete sich nun Hans von Winterfeld, Dietrich Otto's zu Varchow Sohn, suchte für sich und seine Brüder Franz Dietrich und Adam Ludwig auch seine zwei Vaterbruder-Söhne Franz Gebhard und Gustaf von Winterfeld die Belehnung über Steinmoker, Kagenow und Benzin nach, producirte die über sein Lehnsfolgerecht unter Schwedischer Regierung ergangenen, oben angeführten Judicate, wurde auch laut Bescheides vom 8. März 1717 zur Belehnung verstattet und den 9. März 1717 investirt (conf. acta feud. Anclam'schen Kreises de 1717 No. XXXI). Es beweist dies doch so viel, daß Franz Gebhard, als er im März 1717 von seinem Vetter aus dem Hause Varchow zur Mitbelehnung über Steinmoker ꝛc. mitgenannt wurde, noch gelebt haben muß, und zwar im Lande Mecklenburg. Er lebte damals aller Wahrscheinlichkeit nach zu Steinhagen, da das Taufregister von Moisall, bei den Pathen der Kinder des Besitzers Gustaf von Winterfeld, seines Bruders, den 2. Juli 1714 und den 13. October 1715 einen Herrn von Winterfeld zu Steinhagen nennt. Wir wissen, daß der Winterfeld'sche Besitz in Steinhagen nur unerheblich war, daher ohne eigentlichen

3*

Wirthschaftsbetrieb sein mochte, er daher dort wohl unverheirathet, von der Welt zurückgezogen, seine Tage beschlossen haben mag, da jegliche Spur von ihm, oder auch nur seiner möglichen Descendenz uns verloren geht.

§ 9. Claus Friedrich, Königl. Dänischer Lieutenant, ein Sohn Franz Henning's § 5. „1679 den 7. May getauft Franz Henning von Winterfeld's zu Mulsow Söhnlein Claus Friedrich" (53). In der angeführten Beichtkinder-Specification zu Mulsow de a. 1704 wird er als Lieutenant in Königl. Dänischen Diensten aufgeführt und anwesend zu Mulsow, vielleicht hatten ihn Wunden im Kriege veranlaßt zurückzukehren, ohne den Dienst aufgegeben zu haben. 1705 verhypothecirte er Mulsow gegen ein Darlehn, im Beistande seiner Mutter, in specie zur Einlösung einer ihrer Stieftochter gehörenden Obligation; vielleicht bedurfte diese das Geld zu ihrer Verheirathung mit Joachim Dietrich von Winterfeld. Später wollten Claus Friedrich und Gustav, Brüder und beide in Vollmacht ihres Bruders Franz Gebhard, ihr Gut Mulsow gern verkaufen und fanden auch einen Käufer dazu; da aber ihren Stammvettern das jus protimiseos zustand, so boten sie Joachim von Winterfeld zu Tüzen, Barthold Dietrich's Sohn, das Gut für das ihnen offerirte Kaufpretium an, allein dieser verlangte es für diejenigen 4000 fl., wofür ihr Vater Franz Henning Anno 1663 es angenommen hatte. Nunmehr wandten sich die Brüder den 26. März 1707 an den Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg mit der Bitte um Befehl an ihren Vetter Joachim von Winterfeld zu Tüzen, sich innerhalb dreier Wochen zu erklären: ob er Kirch-Mulsow für diejenige Summe zu kaufen begehre, die ein Anderer offerirt habe, oder zu gewärtigen, daß das Gut anderweitig verkauft würde. Zugleich zeigten sie auch an, daß ihr Vetter, Herr von Winterfeld auf Varchow nebst seinen Söhnen, in den Verkauf willige. Ihrem petito ward deferirt den 26. März 1707. Nach verschiedenen Schriften von beiden Seiten erfolgte der fürstliche

Abschied dahin: daß Joachim von Winterfeld das Vorkaufsrecht vor jedem Extraneo habe, aber auch außer jenen 4000 fl. dasjenige zahlen müsse, was seine Vettern und deren Eltern beweislich auf das Gut verwandt hätten. Da jener sich hierzu nicht verstehen wollte, so überreichten die Brüder Claus Friedrich und Gustav von Winterfeld unterm 3. Mai 1708 einen mit Joachim Friedrich von der Lühe geschlossenen Erbkaufcontract in originali d. d. 5 Juli 1707, wonach dieser für das Gut 8436 Thlr. zahlte, und baten um Confirmation Da diese aber nicht erfolgte, so wiederholte Joachim Friedrich von der Lühe die Bitte um dieselbe, worauf benannten Brüdern anbefohlen ward: ihres Bruders Franz Gebhard Original-Vollmacht, wie auch ihrer Vettern Winterfeld Consens intra terminum ordinis beizubringen. Hiermit schließen die Acten und Kirch-Mulsow kam aus der Familie. Im Jahre 1714 widersetzte sich der Bruder Gustav nur allein dem Verkauf von Tützen, vermuthlich weil Claus Friedrich als unbeerbt, kein sonderliches Interesse an dem Erfolge mühevoller Bestrebungen hatte (54). 1717 wurde er, wie wir wissen, schon nicht mehr zur Mitbelehnung über Steinmoker genannt, war also sicher unbeerbt verstorben (55).

§ 10. Gustav Adolph, Königl. Dänischer Hauptmann auf Moisall nnd Jesendorff im Amte Mecklenburg; jüngster Sohn Franz Henning's § 5. „1681 den 18. Januar von Winterfeldt's zu Mulsow Söhnlein getauft Gustav. 1698 confirmirt mons. Gustav von Winterfeld aus Mulsow" (56). 1701 ging er mit seinem Bruder Franz Gebhard nach Coppenhagen, um in Dänische Kriegsdienste zu treten. Er muß schnell im Kriege zum Hauptmann befördert sein, denn 1707 schon treffen wir ihn als solchen wieder in seiner Heimath und, wie wir wissen beschäftigt, das väterliche Gut Mulsow zu verkaufen. Den 25. April 1708 lieh Gustav von Winterfeld mit fürstlicher Genehmigung von dem Dänischen Kapitain Borstenbössel 1000 Thlr. zum Ankauf des Gutes Gr.-Siemen im Amte Bukow. Zur Hypo-

thek setzte er, außer dem anzukaufenden Gute, alle Activa und Güter seiner Mutter (57). Dieser Ankauf muß wirklich zu Stande gekommen sein, denn bereits 1709 in dem Verzeichniß der vom Mecklenburgischen Adel zu leistenden Roßdienste steht Gustav von Winterfeld auf Gr.-Siemen. Den Erbverkauf des altväterlichen Stammgutes Tüzen war er nicht gewillt anzuerkennen; er meldete sich daher nach der Thronbesteigung Herzog Carl Leopold's und bat unterm 21. Juni 1714 um Renovationem investiturae über das Winterfeldten Lehn Tüzen, doch scheinen seine Bemühungen erfolglos geblieben zu sein, denn Tüzen ist nie wieder zur Familie zurückgekommen. Auch zeigt sich, daß ein Besitzverhältniß Gustav's zum Gute Gr.-Rensow im Amte Güstrow stattgefunden hat, ohne daß uns Näheres darüber bekannt geworden ist, als daß er beim Ankauf von Moisall zu Gr.-Rensow bezeichnet wurde.

Im Jahre 1706 hatte der Hauptmann Heinrich Dettlof von Plessen, das Gut Moisall mit fürstlichem Consens von den Vormündern der Elvern'schen Erben für 7000 Thlr. pfandweise erhalten. Am 18. Mai 1714 cedirte dieser von Plessen alle seine Rechte an Moisall dem „Kapitain Gustaff Adolph von Winterfeldt zu Gr.-Rensow" für 12,500 Thlr. Des Herzogs Carl Leopold Confirmation ist d. d. Rostock den 23. Juny 1714 resp. Cop. vidim. und Original-Concept (58). In dem Verzeichniß der im Fürstenthum Schwerin angesessenen von Adel heißt es: „Moisall gehört Detloff Plesse, Capitain Gustaff Winterfeldt hat es nur Pfandweise" (59). In demselben Jahre 1715 bat „Gustaff Adolff von Winterfeld", daß der Herzog geruhen möchte, dieses sein Pfandgut Moisall ihm zu Lehn zu geben; denn ob es gleich ein Vogelsang Lehn gewesen, so sei es doch wahrscheinlich, daß kein Vogelsang es je wieder erlangen würde. Hierauf erfolgte gar keine decretur. Derselbe Gustaff (wie der Name in den Acten stets geschrieben) meldete dem Herzoge Carl Leopold den 12. August 1721: er habe erfahren, daß noch ein

Dänischer Lieutenant Hartwich Ulrich von Vogelsang existire, deshalb bitte er einen terminum ad liquidandum et reluendum wegen Moisall anzuberahmen, eventualiter dem von Vogelsang injungiren zu lassen: daß er entweder sich auf eine bestimmte Zeit zur Reluition verbindlich mache, oder auf ewig legaliter darauf verzichte. Die Aufforderungen waren vergebens. Endlich bat Gustav von Winterfeld den 26. März 1722, ihm einen terminum liquidandum coram judicio zu bestimmen, allein es ward rescribirt, er solle zuvor beweisen, daß die früheren Citationen dem Lieutenant von Vogelsang insinuirt seien (60). Hierbei muß es sein Bewenden gehabt haben, denn Gustav blieb im ungestörten Besitz. Im Jahre 1715 hatte er einen Streit mit dem damaligen Pastor Polchowius, und hat der Herzog Carl Leopold denselben zu Gunsten pastoris entschieden den 19. September 1715. In demselben Jahre auch war der Hauptmann Gustav von Winterfeld um eine Privat-Communion beim Herzoge eingekommen, die ihm auch für sich und seine Familie bewilligt wurde; unter den Gründen führte er an: weil seiner 70-jährigen Mutter sowohl, sowie seiner grobschwangeren Gemalin, das Steigen auf der hohen Chortreppe beschwerlich würde (61). Unterm 9. Juli 1714 hatte er gebeten, daß ihm gestattet würde, zur Melioration des Gutes Moisall Holz zu fällen. Auf wiederholten Antrag und nach eingegangenem Bericht des Ober-Jäger-Meisters, ward ihm der landesfürstliche Consens zur Fällung von 2000 Faden Buchenholz ertheilt den 6. Januar 1715. Schon unterm 19. September 1715 stellte er wiederum vor, daß einige Eichen gleichfalls unnützer Weise auf dem Gute ständen, die er gern weghauen möchte. Um die 2000 Faden Buchenholz besser benutzen zu können, hielt er am 11. März 1717 um Consens an: eine Glashütte zu Moisall anlegen zu dürfen, und überreichte einen zu dem Ende schon abgefaßten Contract mit dem Hüttenmeister Seitz. Auch dieser Consens ward ihm auf 10 Jahre ertheilt und der Contract den 28. April 1717 bestätigt (62). Mit diesem Seitz muß jedoch der

Hauptmann Gustav von Winterfeld in Uneinigkeit gerathen sein; denn unterm 4. November 1724 trat Fiscalis gegen ihn auf, weil er einen Herrn Seitz, auch zu Moisall, auf offener Landstraße durch seine Leute überfallen und mißhandeln lassen, ihn auch selbst und zwar auf Seitzens eigenem Hofe geschlagen, injuriirt und mit Todtschießen bedroht hätte (63).

Die Töchter des verstorbenen Andreas von Pritzbuer auf Lansen und Kelle hatten, die ihnen als Erbjungfern zustehenden Rechte an diesen Gütern, ihren Vettern Andreas und Levin von Pritzbuer cedirt; in diese Cession d. d. 24. Mai 1726 consentirte auch der Hauptmann Gustav von Winterfeld tutorio nomine der jüngsten Pritzbuer'schen Tochter; die Confirmation wurde jedoch wegen der bekannten Danziger Verordnung des Herzogs Carl Leopold zu Mecklenburg d. d. 10. April 1726 verweigert. In einem Schreiben de anno 1730 wird seiner gedacht als Mitvormund des Erbfräuleins von Sperling auf Kecz (64). Als Deputirter der Ritterschaft des Fürstenthums Schwerin unterzeichnete er ein Schreiben mit G. Winterfelt d. d. 8. Februar 1737, worin der Besitzerin des Gutes Ketelhagen, Frau Obristen von Plessen, auf ihre Beschwerde wegen nicht geschehener Indemnisation ihres Gutes, für zu viel gegebene Portionen und Rationen geantwortet ward (65). Im Jahre 1736 war der Pastor zu Moisall gestorben. Drei Jahre waren schon ohne eine neue Wahl vergangen. Der Patron Hauptmann von Winterfeld wollte nicht beim regierenden Herzoge Carl Leopold um Verordnung an den Superintendenten zur Introduction eines neuen Predigers anhalten; ohne solche Verordnung nun mogte Superintendens sein Amt nicht verwalten und ohne Beisein des Letztern wollten mehrere Candidaten sich nicht praesentiren lassen. Endlich im Jahre 1739 vermogte der Patron drei Kandidaten sich aufstellen zu lassen. Der unter diesen Gewählte mußte aber noch mehrere Jahre auf Introduction warten, obgleich Ritter und Landschaft auf dem, vom Herzoge Christian Ludwig als kaiserlichen

Commissario in den Jahren 1739 und 1741 zu Bützow abgehaltenen Convocationstagen, sich sehr für den Hauptmann von Winterfeldt interessirten, indem dieser Herzog Bedenken trug, in dieser Angelegenheit durchzugreifen, sondern erst Befehle vom derzeitigen Reichsvicar einholen wollte (66). Diese Sache liefert einen interessanten Beitrag zur Kenntniß damaliger Zustände im Lande. In den Kirchenrechnungen von 1742 bis 1747 steht verzeichnet, daß der Hauptmann von Winterfeld 4—500 Thlr. von der Kirche zu verschiedenen Zeiten angeliehen und ebenso wieder abgetragen habe. Im Jahre 1751 hatte er einen Streit mit dem Pastor Menger wegen Ländereien, und wandten sich beide Partheien an den Herzog Christian Ludwig, der ihnen den 13. September 1751 befahl: eine Kommission zur Schlichtung zu wählen. Dieselbe trat denn auch, bestehend aus dem Hauptmann von Hoben zu Berendshagen, dem Kandidaten Oldenburg zu Bützow und deren Beistände Dr. Becker und Advocat Witsche aus Schwerin zusammen, die alsbald den Streit mittelst Vertrag vom 18. April 1752 schlichteten, der denn auch am 3. Juni desselben Jahres die landesherrliche Confirmation erhielt (67). Im Jahre 1745 machte er auch Ansprüche an die Creditmasse des Hauptmann Jeremias von Behr auf Bibow und ließ auf die, für dieses Gut zu erlegenden Gelder, Arrest legen, in Folge dessen ward die Summe herunter gesetzt und ihm ausbezahlt. Von den Behr'schen Gläubigern hatte Gustav das Gut Jesendorff gekauft, es aber späterhin an den Hauptmann von Plessen wieder verkauft. Da aber der Landkasten, obgleich der Präclusiv-Abschied gegen ihn lautete, noch eine Forderung von 176 Thlr. an das Gut machte, welches doch schuldenfrei geliefert werden mußte, so hatte der Hauptmann von Winterfeld auf eine fast gleiche Summe, die den Behr'schen Creditoren noch zustand, beim Hof- und Landgericht Beschlag legen lassen. Als nun hiergegen Vorstellungen gemacht wurden, so communicirte Herzog Christian Ludwig den 29. Mai 1748 diese dem Hof- und Landgerichte, mit dem Befehle, den verhängten

Arrest aufzuheben, wenn es sich mit der Praeclusion des Landkastens angegebener Maßen verhalte (68). Gustav verpachtete sein Gut Moisall in seinen letzten Lebensjahren an einen Herrn von Bülow, während er Patron der Kirche blieb, und zog nach Bützow, woselbst er 74 Jahre alt den 9. August 1754 verstarb. Die Leiche wurde von Bützow nach Moisall gebracht, wo dieselbe den 13. August feierlich zur Ruhe bestattet ist und hat der Pastor Keßler dem Verstorbenen eine „Abdankung" gehalten.

Er war verheirathet mit Sophie Hoffmann, die den 24. December 1749 starb und den 29. December zur Ruhe bestattet wurde.

Kinder: 1) Franz Gustav § 11.
2) Sophie Adelheite, kommt mehrfach als Taufzeuge in Moisall vor.
3) Christian Friedrich § 18.
4) Joachim Friedrich § 19 (69).

Wann Moisall aus der Familie gekommen, ist genau nicht ersichtlich. Im Jahre 1755 hat kein Besitzer dieses Gutes, obwohl der älteste Sohn längst großjährig war, den Landes=Vergleich mit vollzogen. Ob das Pachtverhältniß des von Bülow in einen wirklichen Besitz übergegangen, möchte zweifelhaft sein, da das Familienbuch der von Bülow nichts darüber enthält.

§ 11. Franz Gustav, Herr auf Friedrichsdorff bei Wismar, ein Sohn Gustav Adolph's § 10. Er trat in Militairdienste, vermuthlich Mecklenburgische. Friedrichsdorff ist von ihm im Jahre 1758 erworben. Nach den Mittheilungen des jetzigen Besitzers soll aus den Gutsacten hervorgehen, daß in genanntem Jahre 1758 dieses Gut, durch einen Herrn von Schack auf Wendorff als Curator, in den Besitz der Winterfelde gelangt sei. Vielleicht waren die Kaufverträge noch nicht definitiv abgeschlossen und der von Schack hat sie erst als Curator der Minorennen vollzogen. „1759 den 28. December ist Herr Franz Gustav von Winterfeld auf Friedrichsdorff verstorben."

Der Fähnrich Franz Gustav von Winterfeld ist copulirt den 19. Februar 1751 mit Anna Lucia von Bülow von Clodderam (Kladrum). Die Copulation fand zu Moisall statt. Anna Lucia war eine Tochter erster Ehe des Hans Heinrich von Bülow auf Kladrum und Brahlsdorff mit Anna Magdalena von Zülow, die 1731 verstarb. Ueber das von Bülow'sche Vermögen brach Concurs aus und wurden die Güter verkauft. Anna Lucia wird vielfach noch im Taufregister genannt, zuweilen Lucia, niemals aber Louise, und zuletzt im Jahre 1777. Sie wirthschaftete später dem Sohn, nachdem er Wittwer geworden, und starb nach 1791 zu Schwerin, wo sie mit den unverheiratheten Kindern lebte, im Elende (70).

Kinder: 1) Sophia Dorothea, geboren den 18. Februar 1752, getauft den 20. Februar. Taufzeugen waren:

1) der Hauptmann Gustav von Winterfeld,
2) dessen Fräul. Tochter Sophia Adelheite,
3) der Hauptmann Höwisch von Poischendorff.

Sie wurde 1768 confirmirt, eingeschrieben zu Kloster Dobbertin, war 1779 nahe zum Fall zur halben Hebung.

2) Christiana, kommt 1772 im Taufregister vor. Beide Töchter lebten unverheirathet mit dem unverheiratheten Bruder zu Schwerin, woselbst sie verstorben sind.
3) Franz Gustav § 12.
4) Hans Heinrich § 13.
5) Ernst Friedrich Christoph § 17.
6) Magdalene Dorothea, getauft den 23. Juli 1759 zu Friedrichsdorff, daselbst bald gestorben und begraben den 4. April 1760. Während die

älteste Tochter zu Moisall geboren wurde und diese zu Friedrichsdorff, so müssen die Eltern inzwischen einen anderen Aufenthalt gehabt haben (71).

§ 12. Franz Gustav, ein Sohn Franz Gustav's, lebte erst zu Friedrichsdorff, wo wir ihn noch 1786 als Taufzeuge aufgeführt finden; jedoch nicht als Besitzer. Da er von Jugend an schwächlich war, hatte er das Gut dem Bruder überlassen, und wohnte zuletzt mit den Schwestern in Schwerin, woselbst er starb, ohne verheirathet gewesen zu sein (72).

§ 13. Hans Heinrich, Herr auf Friedrichsdorff, ein Sohn des Franz Gustav § 11. War 1779 Fähnrich in dem Regiment des Obersten Glüen in Mecklenburgischen Diensten und später Hauptmann. Lebte, nachdem er den Dienst quittirt, zu Friedrichsdorff, welches inzwischen wohl verpachtet war, da das Kirchenbuch mehrere Pensionaire dort nennt. 1796 hat er Friedrichsdorff verkauft und ist nach Schwerin gezogen, wo auch er verstorben ist, doch ist die Zeit des Todes unbekannt.

„Den 19. November 1784 ist Herr Hauptmann Hans Heinrich von Winterfeld aus Friedrichsdorff copulirt mit Fräulein Christina Angelica von Forstner, des Herrn Geheimen Rath Carl Baron von Forstner Excellenz, Fräulein Tochter aus Schwerin." Ihre Mutter war eine geborene von Bülow aus dem Hause Kladrum, Maria Dorothea, geboren 1722, verheirathet 1765, eine Schwester seiner Mutter. „1786 den 15. December ist Frau Christina Angelica von Winterfeld geborene Bar. von Forstner gestorben im Wochenbett, 26 Jahre alt."

Kinder: 1) Carl Franz Gustav § 14.
2) Heinrich Gustav Wilhelm § 16 (73).

§ 14. Carl Franz Gustav, ein Sohn Hans Heinrich's § 13, geboren den 9. September und getauft den 13. d. M. 1785. Seine Pathen waren der Geh. Rath Baron von Forstner

mit seiner Gattin, sowie sein Oheim Franz Gustav von Winterfeld. Er soll früher in Preußischen Diensten gestanden haben, war 1837 Mecklenburg-Strelitz'scher Premier-Lieutenant a. D. und lebte theils zu Roggenhagen bei seinem Schwager, dem Amtmann Maerker, theils in Neu-Brandenburg, wo er den 26. Februar 1855 im Hause eines andern Schwagers verstorben ist.

Verheirathet mit:

Sophie Maerker, die lange vor ihm verstarb.

Einziges Kind: Carl Heinrich August § 15.

§ 15. Carl Heinrich August, ein Sohn des Carl Franz Gustav § 16, geboren den 26. Mai 1823, verdankte seine Erziehung hauptsächlich seinem Oheim, dem Herrn Maerker, Pächter des Gutes Roggenhagen, wurde Forstmann, arbeitete eine Zeitlang zu Dargun bei dem Oberforstmeister von Wickede, war 1847 in Vermessungsgeschäften zu Boitin bei Güstrow, kam dann in amtlichen Verrichtungen zum Oberjägermeister von der Lühe nach Jaßnitz bei Ludwigslust. Neben seinem Beruf war er eifrig bemüht, Nachrichten über seine Familie zu sammeln, zunächst in der Absicht, um alte Lehne seiner Linie zu reluiren. Mit dem Jahre 1848 gab er seine Bemühungen auf, sei es, daß er die Fruchtlosigkeit derselben erkannte, oder sei es, daß er bereits sein Ende fühlte. Er fürchtete am schwarzen Staar zu erblinden und ging dieserhalb nach Marienbad in den Jahren 1849 und 1850. Sein schwächlicher Körper vermochte starke Kuren nicht zu bewältigen, und entwickelte sich bei ihm ein Brustleiden, dem er erlag im Hause seines Oheims im Jahre 1853 den 6. Januar zu Roggenhagen. Seine Sammlungen stehen uns zum größten Theil zur Disposition, sind jedoch mit Vorsicht aufzunehmen. Er scheint selbst Pauli nicht gekannt zu haben; dieselben haben nur Werth, soweit sie die engere Mecklenburgische Linie betreffen (74).

§ 16. Heinrich Gustav Wilhelm, ein Sohn Hans Heinrich's, getauft den 26. November 1786; trat in die Armee, in welche, ist uns unbekannt; in die Preußische, daran

zweifeln wir. Er starb unbeerbt 1812 zu Thoren, auf dem Marsche nach Rußland (75).

§ 17. Ernst Siegismund Christoph, ein Sohn des Franz Gustav § 11. „Den 6. October 1758 ist des Herrn von Winterfeld auf Friedrichsdorff Söhnlein Ernst Siegismund Christoph begraben" (76).

§ 18. Christoph Friedrich, ein Sohn Gustav Adolph's § 10, geboren den 2. Julius 1714 zu Moisall. Seine Taufzeugen waren: Herr Hauptmann von Plessen auf Radegast, Herr von Winterfeld auf Steinhagen und Fräulein von Plessen. Starb schon den 26. September 1714 (77).

§ 19. Joachim Friedrich, ein Sohn Gustav Adolph's § 10, geboren den 13. October 1715. Seine Taufzeugen waren: Herr von Winterfeld auf Steinhagen, Herr Ernst v. d. Lühe und Fräulein Hedwig von Plessen (78). Weder die Kirchenbücher von Moisall und Friedrichsdorf, noch die erwähnten Familien-Nachrichten nennen ihn ferner. Vermuthlich hat er entfernt von der Heimath gelebt. Wäre er im jüngeren Alter verstorben, so hätten wir eine Aufzeichnung im Kirchenbuch zu Moisall, wo die Nachrichten noch bis 40 Jahre nach seiner Geburt reichen. Ueber seinen Verbleib, sowie über etwaige Nachkommen lassen sich keine Vermuthungen aufstellen, aber so viel kann man annehmen, daß in Mecklenburg und in der Mark dieselben nicht vorkommen; möglich, daß einer unseres Namens, der vor Jahren in Calcutta verstorben, zu denselben gehört, von dem wir später noch berichten werden.

§ 20. Barthold Dietrich, Herr auf Tüzen, ein Sohn Joachim's § 4, geboren zu Tüzen 1633. Laut bereits angezogener brüderlicher Einigung vom 24. November 1663, übernahm er noch bei Lebzeiten des Vaters die Bewirthschaftung von Tüzen. Man möchte glauben, daß er sich schon früher dort aufgehalten, da er bei der anno 1660 im Fürstenthum Schwerin stattgehabten Huldigung des Herzogs Christian den Huldigungs-

Eid leistete. Nach dem Tode des Vaters kam er mit seinen Brüdern den 27. November 1677 um einen Muthschein über Tüzen ein, der ihnen auch sub dato 6. December 1677 ertheilt ward (79). Für ihm geliehene 500 fl. gab er Gabriel Rungens und Brandani Schmidt's Erben den unterpfändlichen Besitz der Hälfte der Holzung und des Sees zu Tüzen, die er von den Hahnen gekauft hatte, den 21. Februar 1670. Diesen Pfandcontract haben Barthold Dietrich von Winterfeld und seine Gemahlin Sophia Margaretha, geborne von Warnsteten, unterschrieben. Der Fürstliche Consens ist d. d. 17. März 1670 (80). Barthold Dietrich hielt sub praesent den 2. Mai 1683 um die Erlaubniß an: dreißig und etzliche Eichbäume fällen und für 100 Thlr. an die Stadt Wismar verkaufen zu dürfen. Da indessen Fiscalis den 18. April 1683 die Anzeige gemacht hatte, daß unter andern auch Herr von Winterfeld zu Tüzen Holz fällte und verkaufte, so ward statt des Consenses eine Citation auf den 15. Mai an ihn erlassen (81). sub hypotheca seines Gutes, lieh er mit fürstlichem Consens d. d. 26. Februar 1689, von dem Hospital zum Heiligen-Geist in Parchim 200 fl. und wiederum den 30. September 1690 bat er um Consens, von der Domkirche zu Schwerin 2000 fl. auf sein Gut Tüzen anleihen zu dürfen. Bevor ihm jedoch dieses gestattet wurde, sollte er erst den alten Pfandcontract, den brüderlichen und schwesterlichen Theilungsreceß, nebst Quittungen über die von ihm entrichteten Zahlungen einreichen, welchem Befehl er thunlichst unterm 6. October 1690 nachkam. Bei seinem persönlichen Erscheinen im Consilio intimo zu Schwerin den 9. October 1690, erklärte er auch, daß er auf das für 8000 fl. angenommene Gut Tüzen nur circa 1200 fl. schuldig sei, worauf ihm zugestanden ward, die erbetene Anleihe zu machen. In Folge dessen übergab er die Schuldverschreibung für die Schwerin'sche Domkirche auf 2000 fl. den 11. October 1690, worüber die fürstliche Confirmation den 13. October d. J. erfolgte (82). Barthold Dietrich offerirte

den 25. Mai und 20. Juli 1691 dem Herzoge Christian Louis zu Mecklenburg das Gut Tüzen zum Erbkaufe für 8000 fl., weil, wie er sagte, wegen Mangel an Unterthanen, er dasselbe nicht bewohnen könne, sondern es dem auf dem nahen Hofe Passee wohnenden Pächter Woht verpachtet habe und dagegen den Domanialhof Glambek gepachtet habe. Desgleichen bot er es dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg den 14. September und 25. October 1692 an, worauf er citiret ward, am 21. November vor fürstlicher Kammer persönlich zu erscheinen, welches er aber wegen verspäteter Insinuation nicht konnte. Noch vor dem anderweitig auf den 13. December anberaumten Termin meldete er den 29. November 1692, daß er einen Käufer zu seinem Gute gefunden habe und gab als solchen den Rathsherrn Herzberg zu Wismar an; in Vollmacht desselben hatte sein, Winterfeld's Schwager, der Hauptmann von Warnstedt zu Belau, 7700 fl. geboten. Unterm 14. December 1692 aber hatte er bereits Tüzen an Hans Bohnsack für 3750 Thlr. auf 12 Jahre wiederlöslich verkauft, war aber vor erbetener Confirmation des Contractes gestorben, darum wurde dieser auf Barthold Dietrich von Winterfeld's Erben umgeändert und unterm 1. März 1693 zur Confirmation eingereicht, welche auch den 3. ejusd. erfolgte. Dieser Contract ist von Seiten der Winterfeld'schen Erben also signirt:

„Jochim von Winterfeld,

H. von Warnstedt zum Gezeugniß, jedoch mir und den Meinigen ohne Schaden" (83).

Barthold Dietrich starb den 24. December 1692. Er war verheirathet mit:

Sophia Margaretha von Warnstedt, aus dem Hause Vogelsang, nach anderer Nachricht aus dem Hause Sildemow, beides aber waren Güter der Familie von Warnstedt in Mecklenburg.

Kinder: 1) Jochim § 21.

2) Margaretha Gobelia. „1665 die fest. Mich. Junker Winterfeld's zu Tütsen Töchterlein Greta getauft." Ihr Gemahl war Johann George von Schlemach zu Melsdorf. Sie starb vor ihm.
3) Georg § 22.
4) Christina. „1667 den 30. December Winterfeld's zu Tütsen Töchterlein getauft Christina." Ihr Gemahl war Leonhard Lement, den sie überlebte. Dieser, sowie der Mann der älteren Schwester, waren vermuthlich Dänen (84).
5) Barbara Dorothea, verheirathet an den Herzog Ludwig Carl von Holstein-Sonderburg-Franzhagen. Die Ehe zeigt, daß ihre Lebensverhältnisse über das Gewöhnliche hinausgingen und liegt hierin schon eine Aufforderung, möglichst eingehend das Bekannte zusammen zu stellen.

Geboren als die jüngste Tochter Barthold Dietrich's zu Tützen, „1670 den 14. Sonntag nach Trinitatis ist getauft Winterfeldt's Töchterlein zu Tütsen, genannt Barbara Dorothea" (85), trat sie früh in den Hofdienst am Mecklenburgischen Hofe. Sei es nun, daß Liebreiz der Person sie in solche Stellung brachte, oder sei es, daß Beziehungen ihres Vaters zu den Herzogen sie in diese Verhältnisse führten, genug wir finden sie als Hofjungfer und zwar zur Zeit des Todes des Vaters, am Hofe zu Weißenfels. Hier hatte der verstorbene Herzog August des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg Tochter und Schwester Christian Louis I., die Prinzessin Anna Maria zur Gemahlin gehabt, deren regierender Sohn Johann Adolf am 3. Februar

1692 ein Fräulein von Bünau in zweiter Ehe geheirathet hatte. Auch mit den benachbarten kleinen sächsischen Höfen war der mecklenburgische Hof damals vielfach verwandt. Von des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow Töchtern war Hedwig am 1. December 1686 an den Herzog August von Sachsen-Merseburg zu Zörbig, und Elisabeth am 29. März 1692 an den Herzog Heinrich zu Merseburg vermählt worden. In Zeitz residirte der Herzog Moritz Wilhelm, welcher sich am 25. Juni 1689 mit der jungen Wittwe des Güstrow'schen Erbprinzen, Maria Aemilia von Brandenburg vermählt hatte. Ohne Zweifel war Dorothea, wie sie gewöhnlich genannt wird, durch diese vielen fürstlichen Verbindungen an den Hof nach Weißenfels gekommen. Ein Schreiben der Prinzessin Sophia Agnes, Aebtissin des mecklenburgischen Stiftes Rühn, Mutter-Schwester des regierenden Herzogs Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, an ihren Neffen, den regierenden Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, bestätigt diesen Aufenthalt.

„Durchleuchtiger Fürst,

Freundlich Vielgeliebter Herr Vetter.

Ich setze so ein festes Vertrauen in Ewr. Ld. affection, daß sie mir nicht Verübeln Können, wan ich zuweilen eine intercession Vor Bedrängte thue. An itzo giebt mir darzu anlaß die Jungffer Winterfelden von Weißenfels, welche nach ihres Vatern absterben herunter gekommen, umb wegen dessen Verlassenschafft eine richtigkeit zu treffen, da sie nuhn Vermeint,

in Künfftiger Woche alleß zum stande zu bringen. In dem der Käuffer Von dem Guthe Tühtzen daß gelt zahlen Wollen, So ist ein Mandatum Von Schwerin gekommen, welches dem Kauff und Zahlung hemmet, Wordurch die Erben und sonderlich die Tochter Von Weißenfelß in Confusion gesetzet, weil sie nicht länger außbleiben darff, und doch auch nicht Gerne unverrichteter Sachen wieder abreisen Wolte. Ewr. Ld. Gönne daß Guht am Liebsten, Stünde ihnen Vieleicht auch am Besten an, were aber ein anderer, so es Verlangete, So were auch Wol Billig, daß er die Zahlungs-Termine, so der itzige possessor gelobet, eingehen müßte, damit die so weit separirten Erben sich außeinander setzen könten und ein jeder das weinige, so ihm noch zukommen kan, ohne weitläufftigkeit erhalten könte, zumahlen da sie auch die pension Von Glambeck Außer diesen Kauffgeldern nicht erlegen können. Uebrigens Verharre ich in meinem Wunsche, daß Gott Ewr Ld. Bey Langem Leben und Glücklicher Regierung erhalten, und stetes Ihr Schutz und Helffer sein wolle.

Ruhne den 26. Marty
Anno 1693.

E. Ld.

Freundtwillig, gantz ergebene Baaß
Sophia Agnes H. zu M.

P. S. Die Junffer Winterfeltten hat selber hinüber Reißen wollen, Weil ich aber geglaubet, daß möchte Ew. Ld. nicht Anstendlich gewessen sein, Alß habe ichs deturniret Vnd mich zu diesser Vorbitte erkleret, hoffe E. Ld.

werbens zum besten Vermerken und der Armen Wintterfeltten zu dem ihrigen verhelffen, damit sie ihre Reiße beschleunigen kan.

A. Son Altesse
Monsieur Friedrich Wilhelm
Duc de Mecquelbourg â Suerin."

Der Erfolg dieser intercession ist nicht ersichtlich; ebenso wissen wir nicht, wie lange Dorothea noch in Weißenfels verblieben, später aber ist sie in den Dienst der Herzogin Eleonore Charlotte von Sachsen-Lauenburg-Franzhagen getreten. Diese war die Letzte ihre Stammes, geboren den 8. August 1646 und vermählt am 1. November 1676 mit dem Herzoge Christian Adolf von Holstein-Sonderburg, der den 11. Januar 1702 starb. Er war genöthigt, seine stark mit Schulden belastete Herrschaft Sonderburg dem Könige von Dänemark abzutreten und schlug daher seine Residenz im Leibgedinge seiner Frau, zu Franzhagen, auf, daher diese Linie Holstein-Sonderburg-Franzhagen genannt wurde und als die älteste aus dem Stamme der Herzoge von Holstein-Sonderburg bekannt ist. Vermuthlich ist Dorothea noch bei Lebzeiten des Herzogs an diesen Hof gekommen und hat damals sich schon ein Liebesverhältniß mit dem zweiten Sohne, dem Herzoge Ludwig Carl, geboren den 4. Juni 1684, angesponnen und nach des Vaters Tode zwischen Sohn und der strengen Mutter ein gestörtes Verhältniß herbei geführt. Am 28. August 1702 nämlich bat der Prinz Ludwig Carl, damals 18 Jahre alt, den Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg: „da er des haussitzenden Lebens, zumal bei seiner Frau Mutter

wunderlichen humeur, ganz überdrüßig sei, ihn bei der Milice freundvetterlichst zu employren und dabei nicht zu achten, was seine Frau Mutter sage." Der Herzog war nicht abgeneigt und der Prinz wollte sich sogleich an das Hoflager nach Neustadt a. der Dömitz begeben, aber die Frau Mutter war ihm entgegen, so daß er aus gewissen Ursachen seine Reise einstellen mußte, bis der Herzog von Schwerin zurückkehren würde. Aus dem Militairdienst des Prinzen wird nichts geworden sein. Es ist möglich, daß Dorothea von Winterfeld damals schon den Hof der Herzogin, die dieses Verhältniß nicht wollte, verlassen und deshalb, um ein Zusammenkommen zu erschweren, die Entfernung ihres Prinzen zu hintertreiben sich bemühte; andernfalls sie seine Entfernung hätte begünstigen müssen. Franzhagen den 8. Juni 1706 schreibt die Herzogin Eleonore Charlotte an den Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg:

„Durchleuchtigster Fürst,
Vielgeliebter Herr Vetter.

Ew. Lbd. an Unß und Unsere Princen bißhero so vielfältig erwiesene Liebe und Vorsorge, wofür Wier Zeit Lebens obligiret seyn, veruhrsachen, daß Wier abermahlen in aller confidence Unsere Zuflucht alß eine Hochbetrübte von aller Welt verlassene, und mit vielen Un glück überhäuffte Fürstinn nehmen und umb kräfftige adsistance anflehen müssen, Zumahlen leyder gantz Kundig ist, auch in Erfahrung gekommen, Waßmaßen Unser Printz Ludwich

Carl, von Unsern gewesenen Trewlosen Frewlein Dorothea Winterfelten dermaßen verleitet, daß Er ohne Unser Vorwissen und Willen mit Ihr Anfangs nach Hannover gereißet, da Ihnen dan alle Civilité von Ihr Gnaden dem durchl. Churfürsten erwiesen, da Er dan noch auff Befragung, Ob er sich vermählet hätte? Nein geantwortet hat, nachgehends aber mit Ihr nach Hamburg und jetzo nach Mecklenburg gegangen ist, und sich zu Hülseburg bey Herrn Schacken auffhalten sollen, umb durch Hülffe Ihrer Freunde, wie Unß berichtet, Sich mit dem Princen trawen zu lassen, Wier aber solches alß einen offenbahren Ruin Unsers Printzens, zumahlen Er annoch Jung von Jahren, und sein Fortün anderweitig machen muß, Sie auch nicht seines Standes, Ueberdehme von einem Jungen Edelmann nahmens Lesten, welchen Sie auch in seiner annoch zarten Jugendt, ohne Vorwissen dessen Frau Mutter, Bestricket gehabt, öffentlich im Consistorio zu Rostock geschieden worden, davon das Urtheil mit mehren Nachricht geben kan, solches unmüglich zulassen können. Alß trage die Confidence zu Ew. Lbd., daß sie Unß hierunter geneigt adsistiren und ein Moyen, wodurch dieses Ihr vorhabendes Propos zu Unsers Printzen Conservation zu unterbrechen, von selbsten schon erfinden werden. Im übrigen recommendire Unseren Printzen mit fr. Bitte, Ihn mit Väterlicher Gnade und Hülffe geneigt zu adsistiren, Welche Hohe Gühte und Liebe Zeit Lebenß werde zu

aestimiren wissen und negst Anwünschung beständiger Prosperité verbleibe

E. Lbd.

Dienstwillige Muhme und Dienerin
Eleonore Charlotte H. zu S.-H.
Franzhagen den 8. Juny
Anno 1706.

P. S. Ew. Ld. Gemahlin befehlen Ich auch zu Schönsten und Recommedire mich in Deroy Genade, wie auch in E. Ld. Gnedige vorsohrge vor Ihre angenehmen Sohen Carlle.

A. Son Altesse
le Duc de Mecklenbourg Regent
â Schwerin.

Der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg verbietet dem Pastor zu Gammelin die Trauung des Prinzen Ludwig Carl von Holstein-Sonderburg-Franzhagen mit Dorothea von Winterfeld:

F. W.

„Würdiger und Wollgelahrter, lieber andechtiger und getreuer. Auff beygehendes copeyliches Schreiben der Hertzogin von Frantzhagen Lbd., befehlen Wir Euch hiemit gnedigstes ernstes, daß, wen Euch die Trauung des Printzen von Frantzhagen mit der Dorothea Winterfeldten zu verrichten angemuthet werden sollte, Ihr davon bey Vermeidung Unser schweren Ungnade und unbeliebiger Ahndungen abstrahiren sollt. An dem &c. Datum Schwerin, den 11. Juny A. 1706.

An Ern Pastorem N.
zu Gammelihn.“

Daß Vorzeiger dieses von der Dchl. Hertzogin von Frantzhagen bey Abreise Sr. Hf. Drchl. nach Neustadt ein verschlossenes Schreiben woll überliefert, wird mittelst Ertheilung dieses Recipisse attestiret, Und seynd darauf noie. Smi. absentis beygehende Verordnungen von der fürstlichen Regierung ergangen.

Schwerin, den 11. Juny A. 1706.

Fürstl. Mecklenb. Geheimbte Cantzley.

H. C. Wolffradt."

Von demselben Datum Schwerin den 11. Juny A. 1706:

„Es wird der Dorothea Winterfeldten hierdurch gnädigst und sub poena cassandi matrimonii gantz ernstlich anbefohlen, daß Sie sich mit dem Printzen Ludwig Carl Lbd. von Frantzhagen nicht trauen lassen solle."

Entweder achtete der Prinz Ludwig Carl, als selbstständiger Herzog, diese Befehle eines anderen Landesherrn nicht, oder sie kamen zu spät; denn nach des Hamburgschen Schulrectors Johann Hübener Angaben, welcher alle Personen und Begebenheiten gekannt haben wird, war Dorothea von Winterfeld schon den 20. December 1705 mit dem Herzoge getraut worden und wurde der erste Sohn schon am 15. November 1706 geboren. Der Herzog Ludwig Carl starb schon am 11. October 1708 und seine beiden aus dieser Ehe geborenen Söhne starben: der älteste am 9. Februar 1708 und der zweite am 2. April 1709. Die Wittwe lebte ferner zu Hamburg starb daselbst 1739 und wurde zu Lauenburg im Fürstlichen Gewölbe beigesetzt; ein Be-

weis, daß diese Ehe als legitim anerkannt worden (86).

Der ältere Bruder, der Herzog Leopold Christian von Franzhagen, war schon den 11. Juli 1707 zu Hamburg gestorben, ohne legitime Erben zu hinterlassen; er hatte früher in einem vertraulichen Verhältniß mit der Wittwe Anna Dorothea von Schack, gebornen von Lützow, gestanden, welches Verhältniß mit allen Mitteln der Gewalt von der Mutter, der Herzogin Eleonore Charlotte, hintertrieben wurde. Die von Schack vertheidigte sich gegen die gemachten Anschuldigungen einer Verführung und gab zu erkennen, daß es die Herzogin nur auf ihr Vermögen abgesehen habe. Hülseburg oben genannt, war ein Eigenthum des Sohnes dieser Frau von Schack, und zu Gammelin eingepfarrt. Herzog Leopold Christian hatte drei Kinder mit einer geschiedenenen Tischlerfrau aus Celle, die sich jedoch nicht legitimiren konnten. Die Herzogin Eleonore Charlotte, welche sich viel zu Gadebusch aufhielt, von wo auch die meisten ihrer Briefe datirt siud, starb den 9. Februar 1709. Mit ihr war der letzte Sproß des alten Hauses der Herzoge von Sachsen-Lauenburg zu Grabe getragen worden. Mit den Söhnen des Herzogs Ludwig Carl von Holstein-Sonderburg-Franzhagen auch die Descendenz dieser Linie zu Ende gegangen, die, wenn sie in die Jetztzeit hinein gereicht, hätte, der bevorzugte Erbe der Herzogthümer Schleswig und Holstein hätten werden können, da die gleichzeitig entstandenen Linien Holstein-Sonderburg-Beck und Holstein-Sonderburg-

Wiesenburg gleichfalls eingegangen sind und nur noch allein die von dem zweiten der Brüder herrührende Linie der Herzoge von Holstein-Sonderburg-Augustenburg besteht.

Das Schloß Franzhagen wurde 1716 abgebrochen, die später schadhaft gewordene Kapelle wurde auch aufgegeben und der Name eines Forsthauses, Franzhof genannt, giebt nur noch die Stelle an, wo es einst gestanden.

Zur Zeitgeschichte sei bemerkt, daß Anna Sophia Gräfin von Reventlow dem Könige Friedrich IV. von Dänemark vermählt ward und 1721 Königin von Dänemark wurde (87).

§ 21. Joachim, ältester Sohn Barthold Dietrich's § 20, lernen wir zuerst kennen nach des Vaters Tode aus der Unterzeichnung des Kaufvertrages von Tüzen, wiederlöslich an Hans Bohnsack. Den 25. April 1695 muthen die Gebrüder von Winterfeldt, Barthold Dietrich's Söhne, das Gut Tüzen, und entschuldigen sich wegen der Verspätung, denn Herzog Friedrich Wilhelm war bereits den 21. Juni 1692 zur Regierung gekommen, theils mit ihren auswärtigen Kriegsdiensten, theils damit, daß sie nicht gewußt hätten, daß die Muthung innerhalb einer gewissen Zeit geschehen müsse. Aus den Kriegsdiensten zurückgekehrt, mag Joachim beständig im Lande Mecklenburg geblieben sein; denn als er erfuhr, daß Franz Henning von Winterfeld's Wittwe (§ 5) beabsichtige, das Gut Tüzen 1696 zu reluiren, wollte er das Gut selbst reluiren. Es unterblieb jedoch. Unterm 14. Februar 1698 erfolgte die landesherrliche Confirmation des Contracts, wodurch Bohnsack das Gut Tüzen für 3750 Thlr. an Wohten auch auf 12 Jahre cedirte. Barthold Wohte cedirte es wiederum an den Generallieutenant von Plessen für 4050 Thlr. sub reservatione des den Winterfeldten zustehenden juris reluendi, den 17. Juni 1700, worauf der fürstliche

Consens den 21. Juni d. J. erfolgte. Joachim von Winterfeld zeigte den 17. Juli 1705 an, daß er, da die 12 Jahre, für welche Tüzen an Bohnsack verpfändet gewesen, mit Trinitatis d. J. zu Ende gelaufen wären, er demselben tempestive angekündigt habe, daß er das Gut reluiren wolle; indessen verkaufte Joachim sein Gut Tüzen c. pert. mit Dietrich Otto von Winterfeld's Bewilligung den 23. Februar 1708 an die Frau Generallieutenant von Plessen tutorio nomine ihrer Kinder für 5230 Thlr. erblich, worüber die fürstliche Confirmation erst den 20. November 1711 erfolgte. Der Vetter Gustav widersetzte sich zwar diesem Erbverkauf, meldete sich nach des Herzogs Carl Leopold Thronbesteigung und bat um Renovationem investiturae über das alte Winterfelden Lehn, muß jedoch keinen Erfolg erzielt haben; das Gut blieb verkauft (88).

Joachim scheint ohne Besitz geblieben zu sein, indessen zuerst doch in Mecklenburg gewohnt zu haben, denn der Pastor zu Kittendorff (unweit Varchow) zeigte unterm 14. Januar 1705 dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg an: daß Jochim Winterfeld, Dietrich Otto von Winterfeld's zu Varchow Brudersohn, ein ärgerliches Leben führe, nicht zur Kirche und zum Abendmahl gehe, auch des Wildes zu keiner Zeit schone. Er ward zwar dieserhalb excitirt, es erhellt jedoch nicht aus den Acten, ob und in welcher Weise die Klage fortgesetzt worden (89).

Im Jahre 1725 hatte der Magistrat zu Parchim das Gut Dartze im Amte Crivitz an Frau Margaretha Elisabeth von Grambow, geborene von Lücken, nachmalige von Winterfeld, verkauft. Als Letztere überließ sie besagtes Gut Dartze dem Oberstlieutenant Christoph Friedrich von Lotzow sub dato 16. August 1728. Den in copia vidimata aufbewahrten Kaufcontract hat Jochen Winterfeld mit unterschrieben, ferner hat auch unterschrieben „Levin Jochen Moltzahn, als erbehtener Beystandt von Frau von Winterfeldten“ (90).

Auffallend ist, da Joachim 1717 noch lebte, daß er nicht von seinen Vettern, Dietrich Otto's Söhnen, zur Mitbelehnung über Steinmoker genannt worden. Er war unbeerbt, vielleicht auch zur Zeit außer Landes, oder es waren andere Gründe, die jetzt nicht mehr zu ermitteln sind, welche dies verursachten. Die Wittwe von Winterfeld, geborene von Lücken, nunmehr auf Gr.-Schönberg ebenfalls im Amte Crivitz, verpachtete dieses Gut auf 3 Jahre an Magnus Hoff den 3. Juli 1733; da aber bald darauf der Hof abbrannte, so gerieth sie mit ihrem Pächter in Streitigkeiten deren Ende aus den Acten nicht ersichtlich. Schönberg war eigentlich ein Eigenthum der Familie Barold (91). Joachim war also inzwischen verstorben und zwar unbeerbt, wenigstens ist uns von solchen nichts bekannt geworden.

Er war zweimal verheirathet mit:

a) einer von Below aus dem Hause Niendorf;

b) Margaretha Elisabeth von Lücken, verwittwete von Grambow, aus dem Hause Marsow (92).

§ 22. Georg, Königl. Dänischer Offizier, Begründer einer Däuischen Linie, ein Sohn des Barthold Dietrich § 20, geboren zu Tüzen, muß frühzeitig nach Dänemark gegangen sein und jede Verbindung mit der alten Heimath aufgegeben haben, denn sowohl bei dem Verkauf von Tüzen, als auch bei der Mutung ist er nicht namentlich genannt, indessen angeführt, daß ein Sohn in auswärtigen Kriegsdiensten sei. Er starb 1712. Er verheirathete sich 1694 mit:

Anna Dorothea von Sehested (Sehestaedt), die frühzeitig schon den 23. März 1707 starb, und eine Tochter des Erich Sehested zu Lyhhasholm und der Margaretha Rammel war.

Kinder: 1) Sophia Margaretha, geboren 1695, gestorben 1750, verheirathet an Jakob Hoeg, Königl. Dänischer Major auf Wong in Jütland, geboren 1683, gestorben 1752.

2) Charlotte Amalie, geboren 1696, unverheirathet, gestorben 1751.
3) Barthold Dietrich § 23.
4) Jürgen § 24.
5) Erich § 25.
6) Margrete Rammel, geboren den 24. Juni 1701, gestorben den 14. Januar 1759 zu Lyhhasholm in Fühnen, war zweimal verheirathet:
   a) 1719 mit Hans Friedrich Kaas, Königl. Dänischer Lieutenant, starb 1728;
   b) 28. März 1730 mit Chr. Hugo v. Lützow Königl. Dänischer Lieutenant, geboren 1705, gestorben den 24. März 1741.
7) Barthold Dietrich § 28.
8) Metta Rosenkronds, geboren 1704, gestorben 1756, war Stiftsfräulein im Kloster Wallöe (93).

§ 23. Barthold Dietrich, ein Sohn Georg's, gestorben 1699, also als Kind.

§ 24. Jürgen, ein Sohn Georg's, gestorben 1706 gleichfalls im Kindesalter. Beide jünger als der folgende Bruder.

§ 25. Erich, ein Sohn Georg's, war Königl. Dänischer Kürassir-Offizier, geboren 1697 und gestorben den 21. August 1741, verheirathete sich 1728 mit:

Nille Dalhof, geboren 1701, gestorben den 22. April 1752, eine Tochter des Predigers Dalhof.

Kinder: 1) Jörgen § 26.
2) Anna Dorothea, jung und unverheirathet gestorben.
3) Jörgen Balthasar § 29.

§ 26. Jörgen, ein Sohn Erich's, geboren 1730, trat in Dänische Kriegsdienste, wurde Capitain und starb 1760 unbeerbt.

§ 27. Jörgen Balthasar von Winterfeld, „Königl. Dänischer Kammerherr und Admiral, Ritter vom Elephanten,

Großkreutz vom Danebrog, Danebrogsmann; Letzter Mann dieser Linie". Geboren den 10. August 1732, trat frühzeitig in den Dienst der Marine. Unterm 16. Januar 1779 wird aus Coppenhagen gemeldet (94): daß der Königl. Kammerherr und Kommandeur, Kapitän von Winterfeldt das Kriegsschiff Infödsretten von 64 Kanonen kommendes Frühjahr kommandiren sollte. Indöds-Retten, hier der Schiffsname, sonst das berühmte Gesetz, Indigenat-Recht, nach welchem in Dänemark keiner eine königliche Bedienung erhalten kann, der nicht ein Landeskind ist. Er galt für einen tüchtigen Seemann, wie dieses Zeugniß von einem alten Dänischen Seeoffizier, der unter ihm gedient, noch uns selbst überliefert ist. Er war aber auch ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Nach der Ergänzungsliste der Beförderung Dänischer Gelehrten erhielt 1801 der Vice-Admiral J. B. von Winterfeld den Danebrog-Orden. 1808 wurde der Dänische Admiral von Winterfeld von der Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Coppenhagen zum Ehrenmitgliede aufgenommen. Vom Admiral von Winterfeld erhielt die Gesellschaft der Wissenschaften zu Coppenhagen Bemerkungen über Alt-Grönland, worin er aus physischen Gründen zeigt, daß Grönlands Klima sich nach und nach verschlimmert haben müsse (95).

Er starb den 22. Juli 1821. Verheirathete sich den 19. Juni 1782 mit:

> Maria Magdalena le Sage de Fontenay, eine Tochter des Kommandeurs Benjamin Fontenay und der Maria Tigh. Den 11. October 1781 wurde zu Coppenhagen bei Hofe die Verlobung des Königl. Dänischen Kammerherrn und Kommandeurs von Winterfeld mit Maria Magdalena de Fontenay, einer Tochter des verstorbenen Kommandeurs de Fontenay, proclamirt (96). Die Ehe blieb unbeerbt. Sie war geboren 1746 und starb den 2. Juli 1820. Carl Friedrich de Fontenay, Vice-Admiral und Ritter vom Danebrog,

und Anton Nicolas de Fontenay, Contre-Admiral und Kommandeur der 4. Division (97), waren vielleicht ihre Brüder.

An den Major Moritz Adolph von Winterfeld (Th. II. 902) auf Nieden schreibt der Admiral auf das Ersuchen um Familiennachrichten folgende Antwort:

„Hochwohlgebohrner
Höchst zu ehrender Herr Major!

Ew. Hochwohlgebohrnen geehrtes Schreiben vom 4. May habe ich vorgestern hier in Friedensburg erhalten. Sobald ich nach Coppenhagen komme, soll ich mich bemühen etwas aufzusuchen, welches zur Erläuterung der erwehnten Sache dienen kan. Vorläufig kan ich berichten, daß die Winterfeldten hier in Dänemark mehrentheils nur Töchter gehabt haben. Die männliche Linie von Otto ist ausgestorben. Die Grafen von Holk, welche von der weiblichen Linie des Otto Helmuth abstammen, führen den Nahmen Holck-Winterfeld wegen der Baronie Wintersburg, die ihnen zugefallen ist. Die Linie zu der ich gehöre ist später nach Dänemark gekommen, meine Vorfahren haben die Güter Tützen, Mulsau und Bresen in Mecklenburg in Besitz gehabt, welche Nachrichten ich aus einem alten Documente geschöpft habe. Beym Königs-Regiment haben vor ohngefehr 50 Jahren zwey Winterfeldten gestanden; Beyde von Mecklenburg. Sie waren weder mit mir, noch unter sich verwandt, sondern nur als Nahmens-Verwandte anzusehen. Der eine Capitain Friedrich Winterfeld war mit meiner Cousine, ein Fräulein von Winterfeld vermählt, und hinterließ sich keine Kinder. Der andere war mit einem Fräulein Behr verheirathet und hinterließ sich zwey Töchter, die vermuthlich nach Mecklenburg zurückgekommen sind. Ein Fräulein von Winterfeld lebt im Kloster zu Schleswig. Ich kenne sie

aber nicht. Ich habe gehört ihr Vater sey Kammerjuncker gewesen, weiß aber nicht in wessen Dienste. In Schweden war vor einige Jahre eine Baronesse Wrangel gebohrne Winterfeldten, Ihr Mann soll Gouverneur in Christianstadt gewesen seyn. Sie war aber alt und ist vermuthlich gestorben. Dies ist alles was ich gegenwärtig berichten kan.

Mit vollkommener Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Hochwohlgebohren

Friedensburg gehorsamster Diener

den 7. September 1805. J. B. v. Winterfeldt."

Das Siegel ist das bekannte Wappen, der Schild ruhend auf dem Stern des Danebrog.

Dieser Brief, der als eingegangen den 24. November 1805 registrirt worden, ließ den zweiten verheißenen, vergeblich auf sich warten. Die Handschrift ist correct und sicher und der Inhalt wohl überlegt. Er berührt Viele seines Stammes, aber erwähnt nichts von seinen persönlichen und den Verhältnissen seiner unmittelbaren Vorfahren, die ihm doch, auch ohne seine Acten einzusehen, bekannt sein mußten. Sicherlich hat ihn die Besorgniß, da er unbeerbt war, in dem Fragenden einen hoffenden Erben zu haben, zu solcher bedauerlichen Vorsicht geführt. Den gleichzeitig mit ihm lebenden General E. F. von Winterfeld, der 1805 wohl schon verstorben war, hielt er nur für einen Namens-Verwandten und erwähnte ihn daher nicht, während, wenn derselbe zu den Nachkommen Franz Henning's § 5 gehörte, ihm verwandtschaftlich nahe stand, er ihn auch genannt haben würde, um mögliche Hoffnungen des Major von Winterfeld-Rieden dadurch zu beseitigen.

§ 28. Barthold Dietrich, ein Sohn Georg's § 22. Geboren 1703, trat gleichfalls in Militärdienste der Krone Dänemark, wurde 1759 als Kapitain, Kommandant des Schlosses

Gottorp und später Major (98). Gestorben 1772. Er war zweimal verheirathet mit:

a) Anna Maria Nymphius den 31. Januar 1730, starb noch in demselben Jahre;
b) Elisa Utilia Thaae den 14. Mai 1732, gestorben 1766.

Kinder: 1) Dorothea Tugendreich, geboren 1730, verheirathete sich den 30. Juni 1756 an Christoph Friedrich von Winterfeld (Th. II. 127), Dänischer Capitain beim Regiment des Königs, gestorben 1758.

2) Anna Bottilia Marie, geboren 1733, verheirathet den 30. Juni 1756 an den Capitain Christian de la Millière, der den 11. März 1764 starb, während sie ihn lange überlebte und erst den 16. December 1827 gestorben ist (99).

§ 29. Dietrich Otto, Herr auf Barchow, Kl.-Bresen und Kraase im Amte Stavenhagen. Der jüngste Sohn Joachim's § 4. Geboren und getauft 1638 zu Tüzen. In der bereits erwähnten brüderlichen Einigung vom 24. November 1663 verblieb ihm Kl.-Bresen mit dem Beding, daß der Vater dort seine letzten Lebenstage zu beschließen habe. Nach dem Tode desselben wurde Kl.-Bresen von Dietrich Otto gegen Barchow im Amte Stavenhagen an den Hofmeister Krause, welches dieser theils erblich vom Oberstlieutenant Bergen gekauft hatte, theils pfandweise von denen von Restorff besaß, vertauscht. Krause gab dem von Winterfeld zu dem von seinem Vater bezahlten Preise noch 1500 fl. baar. Der fürstliche Consens (Original-Concept), dem Abschrift des Permutationscontractes beiliegt, ist d. d. Schwerin den 15. April 1679 (100). In der Specification de anno 1685 der Adelichen Stammsitze und Rittersitze; auch dabey befindlichen Meyerhöfe im Amte Stavenhagen: „Barchow, ein Krusen Rittersitz, nunmehr von Dietrich Otto Winterfeld Erblich ge-

kauft." Sowie de anno 1702: „Barchow besitzt und gehöret Herrn Dietrich Otto von Winterfeld zu." In der Specificatio derjenigen von Adell, die den Lehnehd praestiret haben, d. a. 1701 den 25. April: „Dietrich Otto von Winterfeld über Barchow" (101). Nach den Acten über Barchow, Barchentin und Kraase hatte Dietrich Otto zwar die Confirmation zum Tausch mit Krause erhalten, es wurde ihm jedoch ein Muthschein verweigert, er wiederholte daher dieselbe Bitte den 26. Februar 1679, worauf der Permutations-Contract confirmirt, ihm aber das Gut Barchow als ein neues Lehn conferirt ward den 30. Juli 1687. Dietrich Otto und seine Gemahlin Eleonore von Loewenclau verpfänden dem Lieutenant Adam Kloße die Windmühle in Barchow und drei Höfe in Kraase anno 1685 für 600 fl. Dieselben schlossen den 14. Juni 1687 einen Erbkaufcontract mit Gustav Ferber zu Barchentin, wodurch sie diesem alle ihre Pertinenzien in Kraase für 550 Thlr. überließen; unter Voraussetzung des zu erlangenden fürstlichen Consenses, welchen Dietrich Otto unterm 26. October 1687 beim Herzoge Gustav Adolph auch nachsuchte. Statt dessen ward ihnen rescribirt: es müsse dieser Kauf in einen Pfandcontract umgeändert werden d. d. 14. September 1688, weil in Ansehung des Käufers die fragliche Pertinenz nicht als Lehn considerirt werden könne. Diese Umwandlung geschah denn auch contractlich auf 30 Jahre, jedoch lautet der landesherrliche Consens nur auf 20 Jahre (102). Nachdem Dietrich Otto 1685 mit mündlich ertheiltem fürstlichen Consense eine Glashütte angelegt hatte, cedirte er auf 8 Jahre dieselbe an den Baron Erlenkamp für 500 Thlr., welcher Contract vom Herzoge Gustav Adolph confirmirt ward den 2. December 1687 (103). Dietrich Otto reichte den 22. Juli 1700 bei der Güstrowschen Interims-Regierung, eine zwischen ihm und dem Herrn von Kampze auf Koppelow mit dessen Vetters Bewilligung geschlossenen Kaufcontract über 4 Ritter- und 2 Bauerhufen in Barchow ein, wofür ersterer 1000 fl. zahlte. Der Original-Contract ist d. d. 9. Ja-

nuar 1696, die von der Interims-Regierung ertheilte Confirmation d. d. 24. Juni 1700 (104). Der Landrath Gustav von Ferber hatte den 20. September 1693 vom Herzoge Gustav Adolph zu Mecklenburg Güstrow die Allodialität über Varchentin und Kraase erhalten und bat nunmehr, als Herzog Friedrich Wilhelm die Regierung dieses Landestheils angetreten hatte, um Confirmation derselben, statt dessen wurde ihm mit seiner Genehmigung ein Lehnbrief ertheilt (105). Als Dietrich Otto erfahren, daß der von Ferber über Varchentin und die Pertinenz in Kraase die Allodialität nachsuchte, legte er dagegen den 7. Januar 1798 eine Protestation bei der Interims-Regierung in Güstrow ein und wurde in Folge derselben Varchentin mit dem ganzen Dorfe Kraase in ein Allodium umgewandelt (106). Dietrich Otto bat den 19. November 1701 nochmals, daß, wenn G. Ferber die Confirmation über sein Allodialgut Varchentin nachsuchen würde, darunter die von ihm an denselben anno 1688 nicht verkauften, sondern nur verpfändeten Theile in Kraase nicht mit begriffen sein dürften. Diese Protestation wiederholte er noch 1703 (107). Caspar Berend Cruse bat inzwischen den 23. Februar 1702 um einen Muthschein über Varchow, weil er, als naher Vetter des verstorbenen Kammerraths Cruse oder Krause in die Vertauschung dieses Gutes nicht gewilligt habe. Als nun Dietrich Otto den 7. März 1702 um einen Muthschein über Varchow anhielt, so ward ihm Crusens Antrag mitgetheilt. Nachdem er sich hierüber gerechtfertigt, einen Revers ausgestellt hatte, ward ihm ein Lehnbrief ertheilt den 25. April 1702. In dem schon vorhererwähnten Permutations-Contract d. a. 1679 hatte der Geheime Kammerrath Cruse die Eviction wegen aller an Varchow etwa noch prätendirt werdenden Contributionsreste verheißen. Nunmehr verlangte Dietrich Otto von der Wittwe Cruse Entschädigung, wegen der vom Landkasten noch geforderten 428 fl. 14 ßl. betragenden restirenden Contribution, und zwar der Art, daß diese 320 fl. Ersatz geben mußte, den 16. October 1702 (108). Ein

Prozeß zwischen Dietrich Otto und Gustav Ferber zu Varchentin wegen einiger in Varchow belegenen, nach Bredenfelde, Varchentin'schen Antheils, gehörenden Pertinenzien, wie auch wegen der Communion zwischen Varchentin, Varchow, Bredenfelde und Kraase wurde 1707 zu Dietrich Otto's Nachtheil entschieden (109). Den Kindern des gewesenen Burgemeisters Prizbuhr zu Malchin ward, wegen ausgeklagter Schuld wider Dietrich Otto, ein Bauerhof in Varchow für 373 fl. 21 ßl. adjudicirt, die darüber ausgefertigte fürstliche Confirmation ist d. d. 12. Mai 1703; so auch ward er wegen abzuschaffender räudiger Schaafe mit Gustav Ferber et Cons. in einen Prozeß verwickelt, in welchem er gleichfalls anno 1705 condemnirt ward (110). Wiederum hatte Gustav Ferber den 8. Mai 1706 gegen Dietrich Otto einen Proceß, wegen ungebührlich aufgeführter Gebäude pp., eingeleitet, welchen Fiscalis gegen ihn weiter fortsetzte; da inzwischen Dietrich Otto verstorben, so wurde erst die Beendigung des Prozesses mit Fiscus durch seine Erben herbeigeführt. Jedoch hatten sub dato den 4. November 1707 Dietrich Otto und seine Söhne Franz Dietrich, Hans und Adam Ludwig einen Permutationscontract mit Gustav von Ferber abgeschlossen, durch welchen alle zwischen beiden Theilen bis dahin obwaltenden Streitigkeiten beendigt wurden. Diesem Contract wurde jedoch erst nach Dietrich Otto's, am 12 Januar 1709, erfolgtem Tode, den 18. Juni 1709 die fürstliche Confirmation ertheilt (111). Zur Reluirung einer Pertinenz in Bredenfelde, des Reetzer Meyerhofes, hatte Dietrich Otto einen Theil der von Heinrich von Stebing auf 6 Jahre zu 5 pC. angeliehenen 1450 fl. verwandt, zur speciellen Hypothek hierfür verschrieb er ihm diesen Meyerhof den 20. März 1705, worüber fürstlicher Consens den 8. Februar 1706 ertheilt wurde (112). Der Herzog Christian Louis zu Mecklenburg confirmirte eine Vereinbarung zwischen seinen Lehnleuten Churt Restorffen und Dietrich Otto Winterfeld als Vormund für weiland Julius Restorffen auf Schönfeld

hinterlassene Kinder, mit eben dieses Restorff's Schwiegervater, dem Obersten Jens Loewenklau, wegen der von diesem letztern zur Melioration des Gutes Schönfeld angeliehenen 2800 Thlr. d. d. 24. Mai 1678 (Original-Concept), mit anliegender Vereinbarung (113). Den 26. October 1687 und den 11. October 1688, wurde Dietrich Otto als Vormund der weiland Valentin Christoph Barner'schen Kinder vor die Lehnscanzlei citirt, um über den Zustand des Gutes Tarnow sich vernehmen zu lassen (114).

Als Vormund für Christoph Loewenklau's nachgelassene Kinder leihet Otto Dietrich von Winterfeld dem Kapitain Joachim Ernst von Krackewitz 1000 Thlr. sub hypotheca seines Gutes Kölzow den 3. Juni 1708, worüber der fürstliche Consens den 19. März 1709 ertheilt ward (115). Dietrich Otto hatte als Patron zu Varchow, sich die der Kirche daselbst von ihrem Pastor Lange vermachten 40 fl., nebst restirende Zinsen, von dessen Erben ausbezahlen lassen und der Kirche darüber unterm 8. December 1680 eine Verschreibung ausgestellt; da er nun auch noch für Geläut und andere Dinge der Kirche schuldig geblieben war, so wurde in einer dem Fürsten übergebenen Designation aller Kircheneinkünfte d. a. 1681 sein ganzes Debet zu 72 fl. 16 ßl. berechnet. Auch hatte er anno 1704 manche Unannehmlichkeiten wegen der Pfarrbesetzung zu Varchow, indem der Superintendent den einen Kandidaten nicht admittiren wollte, weil der Patron gesagt haben sollte, dieser und kein anderer würde gewählt werden (116). Zu den vielen geschäftlichen Beziehungen, in denen sowohl im eigenen, als im fremden Interesse, wir Dietrich Otto kennen gelernt haben, kommt noch als das Wichtigste in familiengeschichtlicher Beziehung, sein angeblich geführter Nachweis: nächster Agnat Hans Joachims's von Winterfeld, des Letzten der Alt-Pommerschen Linie (Th. I. 199) zu sein, und die daraus sich folgernde Beleihung über Steinmoker und Kagenow. Bevor wir jedoch näher darauf eingehen, müssen wir erst zu seinen Söhnen kommen, weil die Consequenzen des durch Diet-

rich Otto begonnenen Verfahrens, sich hauptsächlich auf diese übertrugen. „Den 12. Januar 1709 ist der Herr Patronus hiesiger Kirchen Herr Dietrich Otto von Winterfeld Todes verfahren" (117).

Er war verheirathet schon im Jahre 1685, wie angeführt, mit Eleonore Löwenklau, aus einem adelichen Geschlecht, das wohl aus Schweden kommend, sich in Mecklenburg ansässig machte. Sie überlebte zwar den Mann, war jedoch 1714 schon verstorben. Kinder aus dieser Ehe wurden geboren, so viel bekannt, 4 Söhne und 3 Töchter. In der Beichtkinder=Specification zu Varchow d. a. 1703 heißt es: Patron Dietrich Otto von Winterfeld hat 2 Söhne und 3 Töchter (118), der jüngste Sohn nämlich war außer Landes und der zweite schon verstorben. Der mit Gustav von Ferber d. a. 1707 geschlossene Permutations-Contract führt alle den Vater überlebende Söhne auf.

Kinder: 1) Franz Dietrich § 30.
2) Joachim § 35.
3) Hans § 36.
4) Anna Hedwig, verheirathet an Heinrich Philipp von Stendorff.
5) Adam Ludwig § 37.
6) und 7) Zwei Töchter, die wohl erwachsen waren, doch vermuthlich unverheirathet verstorben sind.

Die von Dietrich Otto und seinen Söhnen nachgesuchte und erhaltene Beleihung über Steinmoker betreffend, so ist schon Th. I. 199 und Th. II. 674 des Processes gedacht, der auch manch historisches Material geliefert hat. Dem Erkenntniß galt als Fundament, ein auf Grund der Acten angefertigter Bericht des Pommerschen Lehns=Secretair Kriminalrath Zitelmann, vom 23. Januar 1800 über die Lehns- und Allodial=Verhältnisse der Güter Steinmoker und Kagenow. Nämlich als Hans Joachim von Winterfeld nach erlangter Großjährigkeit um einen Lehn-

brief bat, den er auch unterm 20. Juli 1674 erhielt, in welchem keine beliehene Agnaten und Gesammthänder aufgeführt sind, erklärte er ausdrücklich, daß er der Letzte seines Geschlechts sei und mit ihm Niemand die gesammte Hand habe. Diese seine Anzeige widerrief er aber nachher, da er Anno 1700 meldete, daß Dietrich Otto von Winterfeld auf Varchow im Mecklenburgischen sein wirklicher nächster Lehnsfolger und Gesammthänder sei, für welchen er daher auch die Investitur nachsuchte. Die Lehns-Canzlei wollte diesen aber keineswegs als Agnaten anerkennen, schlug ihm vielmehr die gesuchte Investitur gänzlich ab (conf. Act. Arch. Suecia No. 8 f. 2—7). Bei diesem ersten Antrage wurde ein Stammbaum producirt, dessen wir schon im Eingange bei dem Stammvater dieser Linie erwähnt haben. Dieser Stammbaum, wonach durch einen Karsten von Winterfeld die Vor-Pommersche Linie mit dem Stammvater dieser Linie in Zusammenhang gebracht wird, war zwar in notariell beglaubigter Abschrift vorgelegt worden, für die Richtigkeit des Originals waren jedoch keine Beweise beigebracht. Unverkennbar war dieser Stammbaum zu diesem speziellen Zwecke gemacht und läßt es sich, bei dem was wir von Dietrich Otto wissen, wohl annehmen, daß er sich eben nicht sehr bemüht haben wird, die Richtigkeit dieses Machwerkes zu prüfen, es vielmehr im vollen Glauben hinnahm. Er stellte daher noch bei des Hans Joachim Leben einen Proceß contra Fiscum wegen versagter Lehnsfolge an, appellirte gegen abschläglichen Bescheid der Stettin'schen Lehns-Canzlei am 10. Mai 1700, an das Ober-Tribunal zu Wismar. Dieses erkannte durch die Bescheide vom 23. April und 22. October 1703 auf ein Suppletorium: „daß er nicht anders wiße und glaube, als daß er angegebener maßen des Hans Joachim von Winterfeld nächster Lehns-Vetter sey"; und nach erfolgter wirklicher Ableistung dieses Eides per Sententiam de public den 21. Januar 1704, daß der Spruch des judicis a quo aufzuheben und der Dietrich Otto von Winterfeld, nunmehr zur Lehnsfolge Hans Joachim von

Winterfeld's Pommerscher Lehngüter und Abstattung des gewöhnlichen Lehns- und Huldigungs-Eides zu admittiren (conf. Acta Arch. zu Stettin). In Gemäßheit dieses Judicats wurde Dietrich Otto von Winterfeld auch den 21. April 1704 wirklich investirt. Den 18. September 1705 starb der Besitzer des Steinmocker'schen Lehns, Hans Joachim von Winterfeld, ohne Leibeserben, und Dietrich Otto von Winterfeld überläßt nunmehr durch Cessions-Urkunde vom 17. Januar 1707 die Ausübung des ihm angefallenen Lehnrechts seinem zweiten Sohne Hans von Winterfeld. Nach nunmehr 1709 eingetretener Lehnseröffnung, erneuerte Fiscus den Proceß wegen der Lehnsfolge wider Hans von Winterfeld bei dem Wismar'schen Tribunal, besonders auch wegen Verschiedenheit der Wappen; dieser suchte restitutio in integrum, wozu er durch einen Bescheid vom 20. Januar 1710 auch verstattet wurde. Es wurde auch darin verhandelt, wegen der Kriegsunruhen erfolgte jedoch bis Februar 1715 kein anderweitiger Spruch (conf. die bereits allegirten Wismarschen Tribunals-Acten). Nach einem diesen Acten beigefügten Vermerk ist in dieser Sache den 10. December 1715 ein Urtel publicirt, welches geschlossener Correspondence wegen nicht ausgefertigt worden. Der Bescheid selbst ist bei diesen Acten nicht befindlich, indeß besagt nicht allein die asservirte Relation de 1715, daß selbiger confirmatorie ausgefallen, sondern es hat auch Hans von Winterfeld (fol. 4—8 Actorum feudal., Anclam'schen Kreises de 1717 No. XXXI.) den erwähnten Bescheid des Wismar'schen Tribunals de public. 10. December 1715 beigebracht, worin erkannt worden: „daß es der hergebrachten novorum ungehindert bey vorigen Judicatis zu lassen", d. h. Hans von Winterfeld als Lehnfolger anerkannt worden.

Inzwischen hatte die Wittwe des letzten Lehnsbesitzers Hans Joachim von Winterfeld, später verehelichte von Lüskow, Steinmocker nebst Kagenow jure retentionis, wegen ihres Eingebrachten und sonstiger Forderungen in Besitz behalten und Diet-

rich Otto auch gegen diese in puncto reluctionis gedachter Güter geklagt. Die hierüber verhandelten Acten I. Instanz sind nicht auszumitteln. Aus der Acte des Wismar'schen Tribunals:

„Hans Joachim von Winterfeld's Wittwe Appellantin
contra
Dietrich Otto von Winterfeld Appellaten
in puncti roluitionis der Güter Steinmocker.
No. 29. W. de 1708."

constirt aber, daß diese Sache Anno 1708 in der Appellations-Instanz an das Tribunal zu Wismar gediehen und von selbigem unterm 28. Januar 1710 ein Mandat an das Vor-Pommersche Hofgericht dahin erlassen ist, daß in dieser Reluitions-Sache nicht erkannt werden könne, sondern solche bis dahin in suspenso bleiben müsse, bis daß der Proceß wegen der Lehnsfolge selbst mit dem Fisco gänzlich abgethan sein würde. Dieser Restitutions-Proceß wurde wie schon erwähnt 1715 contra Fiscum entschieden. Alle diese Verhandlungen waren unter Schwedischer Regierung erfolgt; inzwischen trat die Periode ein, wo dieser Theil Pommerns unter Preußische Hoheit kam.

Bei der ersten Preußischen Huldigung de a. 1717 meldete sich nun Hans von Winterfeld, Dietrich Otto's Sohn, suchte für sich und seine Brüder Frantz Dietrich und Adam Ludwig, auch seine 2 Vater-Brüder-Söhne Franz Gebhard und Gustav die Belehnung über Steinmoker, Kagenow und Benzin, producirte die über sein Lehnsfolge-Recht unter Schwedischer Regierung ergangenen oben angeführten Judicate, wurde laut Bescheides vom 8. März 1717 zur Belehnung verstattet und den 9. März 1717 investiret (119). — So weit für jetzt. Dadurch, daß Hans von Winterfeld 1717 nur 2 Vater-Brüder-Söhne nannte, ergiebt sich zunächst nur, daß diese beiden genannten von diesem Stamme, noch lebten, die beiden andern Brüder aber wohl verstorben waren. Auf die Söhne eines zweiten Bruders ist daraus keine Schlußfolge zu ziehen.

§ 30. Franz Dietrich auf Barchow, Dietrich Otto's § 29 ältester Sohn, geboren 1673. Den Permutations-Contract vom 4. November 1707 hat er mit unterzeichnet. Da ihm die Erbfolge in Barchow verblieb, so war sein Bruder zur Erbfolge in Steinmocker bestimmt. Den 20. December 1709 mutheten noch die drei Brüder gemeinschaftlich Barchow, so wie auch in dem Verzeichniß der adelichen Güter de anno 1709: „Barchow Dietrich Otto von Winterfeld's seeligen Erben gehörig" steht. Schon laut fürstlichen Consenses d. d. 7. Juni 1710 liehen Fran'z Dietrich von Winterfeld und seine Gemahlin Eva Louise geborene von Blücher von dem Obristlieutenant C. Ch. von Voß auf Gr.-Giewitz 2141 fl., wofür sie ihm eine Hypothek auf Barchow constituirten. Nachdem Herzog Carl Leopold zur Regierung gekommen war, muthete Franz Dietrich von Winterfeld das Gut Barchow den 30. April und 21. Juni 1714. Er und seine Gemahlin Eva Louise von Blücher waren nunmehr dem Obersten von Voß 3000 fl. schuldig, doch ist nicht ersichtlich, ob die oben aufgeführten 2141 fl. hierunter mit begriffen sind. Mit einem Theil dieses Geldes wurde seine Schwester Anna Hedwig, verheirathet an Heinrich Philipp von Stendorff, wegen ihrer väterlichen und mütterlichen Gelder ausbezahlt. Zur Hypothek für diese 3000 fl. diente das Lehngut Barchow d. d. Giewitz den 15. November 1715. Des Herzogs Carl Leopold Consens und Confirmation ist d. d. 9. December 1715 (120). Obwohl Barchow längst als ein neues Winterfeldten Lehn betrachtet wurde, wandte sich dennoch Franz Jürgen von Cruse den 14. December 1715 an Herzog Carl Leopold mit der Bitte, um Conferirung des Lehns über das Gut Barchow, als ein altes Crusen Lehn. Desgleichen mutheten die drei Brüder Franz Georg, Johann Christoph und Christoph Dietrich die Crusen die Lehngüter Barchow, Barchentin, Kraase und Bredenfelde, indem sie die Absicht, dieselben zu reluiren, vorgaben, den 24. März 1721 (121). Der Mühlenmeister Fielitz zu Bar-

chow producirte einen zwischen seinem Vater und Dietrich Otto von Winterfeld geschlossenen Erbpacht-Contract über die Mühle zu Barchow, d. d. 10. Februar 1701, welchen Franz Dietrich von Winterfeld den 6. August 1709 bestätigt hatte und bat den 26. Januar 1722 um fürstliche Confirmation desselben, welche auch den 27. ejusd. ertheilt ward (122). Seiner Mitbelehnung über Steinmocker ist bereits gedacht. Im Jahre 1725 consentirte er noch in die Abtretung Steinmockers an den General Georg Levin von Winterfeld (Th. II. 1262).

„Den 25. August 1730 hat der allwaltende Gott den Herrn Patron dieser Kirche, Herrn Franz Dietrich von Winterfeldt durch den Tod von dieser Welt gefordert" (123).

Er verheirathete sich mit:

Eva Louise von Blücher, einer Tochter Ernst Ludwig's von Blücher auf Suckow und der Maria von Bredow. Die Ehestiftung über 3000 Thlr. Ehegeld ist d. d. Suckow den 9. September 1709 (124).

Kinder: 1) Maria Eleonore, 1731 schon verheirathet an den Baron Carl von Cruse.
2) Dietrich Otto § 31.
3) Ernst Ludwig § 34.
4) Dorothea Elisabeth.
5) Louise Agnese.

Da Franz Dietrich verstorben war, so muthete dessen Bruder Hans von Winterfeld für des Verstorbenen zwei Söhne Dietrich Otto und Ernst Ludwig das Lehngut Barchow den 30. November 1730. Der Baron Carl von Cruse, als derzeitiger Senior familiae, meldete die altväterlichen Cruseschen Lehne Barchentin, Barchow, Kraase und Bredenfelde reluiren zu wollen, und bat theils um Belehnung, theils um Mittheilung der nöthigen Nachrichten aus der Lehns-Registratur den 26. April 1731. Hans von Winterfeld auf Rosenow zeigte als Vormund seiner Bruder Kinder Dietrich Otto, Ernst Ludwig,

Dorothea Elisabeth und Louise Agnese an, daß er mit deren Mutter Eva Louise gebornen von Blücher aus Suckow, wegen ihrer Ansprüche an das Gut Varchow in Differenz gerathen sei. Bei einer zur gütlichen Beilegung gepflogenen Conferenz, war auch Baron Carl von Cruse in ehelicher Vormundschaft seiner Gemahlin, Maria Eleonore von Winterfeld, auch Franz Dietrich's Tochter, zugegen. Die Wittwe begehrte nämlich:

1) ihr Eingebrachtes mit 1500 Thlr., dann
2) ihrer Schwester mit 1899 Thlr. 29 ßl., in Summa 3399 Thlr. 29 ßl.,
3) die landübliche Besserung für beides 1700 Thlr.,
4) die Morgengabe 700 Thlr.,
5) die ihr vermachten Trauerkleider, Kutsche und Pferde,
6) die Hälfte vom vorhandenen Vieh, Fahrniß und Mobiliar,
7) vollkommenen Nießbrauch von des seel. Mannes Gütern während des Sterbejahrs, und
8) eine gute Wohnung und jährlich 30 Thlr.

Dies wollte der Vormund jedoch nicht zugestehen, sondern bat den Herzog um einen Vorbescheid sub praesent. den 12. September 1731. Nach gehaltener Conferenz erfolgte Bescheid:

ad 1—3 die eingebrachten 1500 Thlr. nebst Besserung darauf mit 750 Thlr., sowie die ererbten und auf das Lehn verwandten 1899 Thlr. 29 ßl. zugestanden,
ad 4 auf 400 Thlr. reducirt und
ad 5—8 als gültig anerkannt.

Außerdem verlangte der Baron von Cruse, für seine Gemahlin auch noch ein ansehnliches aus dem Gute Varchow, weshalb dieses erst taxirt werden sollte. d. d. 11. Januar 1732 (125).

§ 31. Dietrich Otto, Herr auf Varchow, ein Sohn Franz Dietrich's § 30, war beim Tode seines Vaters noch minderjährig und Hans von Winterfeld auf Rosenow sein Vor-

mund. Ersterer kaufte 1741 von den Erben des den 11. März 1731 verstorbenen Urban Wilhelm von Hünenwörder die Allodial-Güter Alversdorff und Harmsdorff, die er jedoch bald wieder an den Herzoglich Mecklenburgischen Geheimen Kammerrath Theodor Friedrich von Schmidt überließ (126). Seine Vermögensverhältnisse müssen bei alledem doch nicht günstig gewesen sein, wie dies schon aus den an Varchow gemachten Anforderungen wahrscheinlich wird; es wurde daher 1747 das Gut Varchow verkauft. Wir wissen nicht, ob er selbst der Verkäufer gewesen, da er in seinen spätern Lebenstagen unter gerichtlicher Curatel war. In einem Privatbriefe vom 14. Juni 1806 wird auf Nachfrage von einem Herrn von Voß auf Lupelow berichtet: daß Hans von Winterfeld das Gut an die Mutter des Etatsrath Klinggräf verkauft habe. Hans, der Bruder des Vaters, war vermuthlich Curator und zugleich nächster Agnat; 1752 wie folgt schon todt. Lupelow gehört mit Varchow zu einer Parochie. In dem bereits erwähnten Steinmokerschen Prozeß-Acten befindet sich ein Actenstück, welches auf angestellter Recherche von der Herzogl. Mecklenburgischen Regierung Schwerin den 2. September 1807, der Königl. Regierung zu Stettin mit dem Bemerken mitgetheilt wird, daß das Nachfolgende, das einzige in der Lehns-Registratur befindliche Schriftstück sei, welches über die Nachkommenschaft des Dietrich Otto von Winterfeld Auskunft gebe, weil das Lehn Kl.-Varchow bald darauf verkauft sei. Dasselbe lautet:

„Durchlauchtigster Herzog pp.

„Wenn aus Ew. Herzogl. pp. Lehns-Kammer mir als gerichtlich constituirten Curators des Dietrich Otto von Winterfeld zu Kl.-Varchow, wegen des von ihm unterthänigst nachgesuchten Lehnbriefes sub dato Schwerin den 24. passati gnädigst rescribirt worden: in termino ordinio die Nahmen gesammter Söhne vorbesagten meines curandi, wie auch das Alter des ältesten Sohnes ad acta anzuzeigen. So bescheinige zur unterthänigsten Gelobung

dieser Hohen Aufgabe mittelst des Anschlusses sub signo O, daß derselbe nur einen Sohn habe, dessen Taufnahme Franz Dietrich Hans und seit dem 9. Januar a. c. in's 14. Jahr getreten sey.

Wor nächst curator nomine, meine unterthänigste Bitte vom 16. März a. c. auf's submisseste wiederhole und unausgesetzter devotion lebenslang beharre.

Ew. Herzogl. Durchlaucht

Theodor Augustus Holsten,
als gerichtlich constituirter Curator
des Dietrich Otto von Winterfeld.

Güstrow den 15. Mäy 1752."

Näheres über Dietrich Otto's Ende ist nicht bekannt.

Er war verheirathet mit

einem Fräulein von Ketelhodt aus dem Hause Kambs in Mecklerburg.

Kinder: 1) Franz Dietrich Hans § 32.
2) Gustav Joachim § 33.
3) Lovysa Catharina, geboren den 6. Februar 1744 (127).

§ 32. Franz Dietrich Hans, ein Sohn Dietrich Otto's § 31. Daß unter sub signo O Mitgetheilte lautet wörtlich: „Nach Anzeige des Kirchenbuchs sind Sr. Hochwohlgeboren des Herrn von Winterfeld als nehmlich, der Junker Franz Dietrich Hans den 9. Januar anno 1739 und das Fräulein Lovysa Catharina den 6. Februar anno 1744 geboren worden, welches hiermit bescheinigt, mit meines Namens Unterschrift und gewöhnlichem Pettschaft.

Varchow, den 15. Mai 1752.

C. F. Breddin,
Pastor zu Varchow."

In den Besitz Varchow's ist Franz Dietrich nicht gekommen. F. D. von Winterfeld war im Jahre 1779 Lieutenant

in der Garnison zu Dömitz (128). Es stimmt dies mit der Angabe in dem Briefe des Herrn von Voß, wonach der Sohn des letzten Besitzers von Varchow in Mecklenburgischen Diensten gewesen sei. Er war verheirathet mit

Eleonore Wilhelmine von Winterfeld einer Tochter Otto Ludwig's von Winterfeld auf Stresow. Th. II. 403 haben wir darüber berichtet. Wir haben es hier unverkennbar mit dem Letzten aus dem Hause Varchow zu thun. Sie starb als Wittwe zu Dömitz und hinterließ nur eine Tochter

Dorothea Sophia Caroline, die sich an einen Herrn (von) Bohren verheirathete.

§ 33. Gustav Joachim, ein Sohn Dietrich Otto's § 31. Geboren 1740. „Den 4. April 1744 ist Gustav Joachim von Winterfeld des Herrn Patrons Sohn erblasset" (129).

§ 34. Ernst Ludwig, ein Sohn Franz Dietrich's § 30. Nach den Mecklenburgischen Nachrichten jung verstorben. „Am andern Oster-Feiertage 1740 ist der Hochwohlgeborne Herr Fähnrich von Winterfeld in seinem auferstandenen Erlöser sanft und seelig eingeschlafen" (130).

§ 35. Joachim, ein Sohn Dietrich Otto's § 29, starb jung noch vor dem Vater (131).

§ 36. Hans, Herr auf Rosenow, ein Sohn Dietrich Otto's § 29, ist schon vielfach genannt und zwar als Vormund der Kinder seines Bruders, dann auch als den für seinen Vater eingetretenen Bewerber um Steinmoker. Als solcher war er den 8. März 1717 zur Belehnung verstattet und den 9. März investirt worden. „Bey eben dieser Huldigung haben auch Hans Adolph auf Spiegelberg, Jürgen Friedrich auf Vanselow und Hans Ernst von Winterfeld auf Güterberg sich als Agnaten zu denen nach Ableben des Hans Joachim von Winterfeld eröffneten Steinmoker'schen Lehnen gemeldet, gegen das von Hans von Winterfeld praetendirte Vorrecht protestiret. Ihre Protesta-

tion ist ad acta verstattet worden, deren nähere Ausführung reservirt, auch denen nachgebliebenen Söhnen, der beiden ersteren, welche auch die Steinmoker'schen Lehne gemutet in Anno 1721 Mut- und Indultschein ertheilt" (conf. Act. feud. d. 1717 Nr. XXXII. Anclam. Kr. J. 1—26). Hans von Winterfeld stellte nun auch unter Preußischer Regierung, den Prozeß wider die Wittwe des Hans Joachim v. W. auf Abtretung von Steinmoker und verification ihrer Forderungen an. Das Hofgericht zu Stargardt machte sich ein Bedenken darüber, ob auf die wegen der Lehnsfolge selbst, in Anno 1715 contra Fiscum ergangene Sentenz zu attendiren sei, weil damals der Krieg zwischen Schweden und Preußen ausgebrochen, auch Vor-Pommern diesseits der Peene von Letzterem schon besetzt gewesen. Dieses wurde durch das Ober-Appellations-Gericht der Königl. Majestät vorgetragen und darauf decidiret: „daß auf diese Sentenz deshalb die allergeringste Attention nicht zu nehmen, weil Preußen zu eben der Zeit, da diese Sentenz ergangen, den Krieg schon lange an Schweden declarirt und das Antheil von Vor-Pommern, worin die quaestionirten Güther belegen, in Besitz gehabt, theils auch zu vermuthen gewesen, daß, da die Schweden gesehen, wie sie in wenig Tagen das ganze Land würden abondiren müssen die jura fisci gar schlecht würden beobachtet sein und das also das Tribunal, dieser Sentenz ohnangesehen, in der Sache rechtlich zu verfahren habe." Das Pommersche Hofgericht wurde daher auch durch die rescripte des Ober-Appellationsgerichts vom 13. Mai und 24. Juni 1721 angewiesen, sich hiernach zu achten und die Partheien, wenn sie sich weiter melden sollten, lediglich an das Ober-Appellations-Gericht zu verweisen. Des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät schenkte hierauf obgedachte von Hans Joachim von Winterfeld besessene Güter Steinmocker und Kagenow als eröffnete Lehne an den General-Major Georg Lewin von Winterfeld und zwar mit Aufhebung der Lehns-Eigenschaft, als Allodia Erb- und eigenthümlich nach Inhalt der Verschreibung vom 18.

October 1723. (S. Th. II. 674, 1262.) Aus dem in der Folge bei den Lehns-Acten fol. 84—86 No. XXXII. Anclamschen Kreises de 1717 producirten Vergleich geht nur so viel hervor, daß sich der General-Major Georg Lewin von Winterfeld unterm 4. October 1724 mit Hans von Winterfeld auf Barchow wegen des Näherrechtes, so dieser aus den, unter schwedischer Regierung ergangenen, bereits angeführten Judicatis, de 1710 und 1715, hat praetendiren wollen, dahin verglichen hat: daß Letzterer gegen einen empfangenen Abstand von 1000 Thlr., dem Ersteren alle seine Rechte auf Steinmocker und Kagenow völlig cedirt hat. In diesen Vergleich consentirte auch des Hans Bruder, Franz Dietrich von Winterfeld, unterm 23. Januar 1725 (132). Der Gewinn war also nach Abzug der Kosten für Hans von Winterfeld gewiß kein erheblicher. Er erwarb das Gut Rosenow im Amte Stavenhagen vielleicht um das Jahr 1714. Joachim Ernst von Blücher hatte den 15. Januar 1703 fürstliche Confirmation über das von ihm erkaufte Gut Rosenow, Ahrenstorff'schen Antheils, erhalten; bald darauf war er unbeerbt verstorben und seine Wittwe Sophia Catharina, geborne von Below, bat nunmehr um Ertheilung eines Mutscheins über Rosenow für ihres seligen Mannes Brudersohn Asmus Johann von Blücher. Inzwischen heirathete die Wittwe Hans von Winterfeld und brachte ihm Rosenow, wenigstens zum faktischen Besitz zu. In den Mecklenburgischen Catastern de 1702—1717 werden die Winterfelde auf Rosenow und Barchow aufgeführt. Gegen die nunmehr wieder verheirathete von Winterfeld klagte den 23. Mai 1715, ihres ersten Mannes Bruder Siegfriedt Detloff von Blücher und verlangte Einsetzung in das Gut Rosenow; es hatte jedoch hierbei sein Bewenden. Dieselbe Besitzerin wollte 1720 einige zu Rosenow gehörige Stücke, daselbst belegen, reluiren (133). Im Jahre 1729 gerieth Hans von Winterfeld zu Rosenow mit der Landmarschallin von Maltzahn zu Tarnow, wegen eines zwischen beiden

Gütern belegenen Dreesches in Streit (134). Nach dem im Jahre 1731 erfolgten Tode der Frau von Winterfeld, gebornen von Below, verglich sich ihres ersten Mannes Brudersohn Asmus Johann von Blücher mit dem von Winterfeld, wegen der von ihm und seiner Gattin auf Rosenow vorgenommenen Meliorationen und bat um Investitur den 14. November 1731, die denn auch erfolgte (135). Aus dem bereits angeführten Briefe des Herrn von Voß auf Lupelow vom 14. Juli 1806 läßt sich entnehmen, daß Hans von Winterfeld 1747 noch gelebt und den Verkauf von Varchow geleitet, 1752 aber nicht mehr, da uns ein anderer Curator seines Neffen bekannt geworden ist.

Seine Ehe mit

Sophia Catharina von Below, verwittweten von Blücher, blieb kinderlos.

§ 37. Adam Ludwig, Königl. Schwedischer Major. „Dietrich Otto von Winterfeld's (§ 31) 4. Sohn, geboren 1693, wurde nach seiner Eltern Tode (so steht in den uns zugekommenen biographischen Nachrichten (136), wird wohl heißen sollen nach seiner Mutter Tode), in seinem 9. Jahre zu seinem Verwandten dem Holstein'schen Geheimrath von Berkenthin gesandt und darauf Page beim Herzoge von Holstein. In seinem 14. Jahre trat er in Schwedische Kriegsdienste (König Carl XII. von Schweden Schwester, war verheirathet an den Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorp), wurde jedoch in der berühmten Schlacht bei Pultawa 1709, wo die Schweden durch die Uebermacht der Russen überwältigt, gefangen genommen. Nach seiner Heimkehr wurde er Offizier bei dem Bennetz und nachdem beim d'Albedyhls Regiment und zuletzt Major." Seine Beziehungen zu den Familienangelegenheiten sind bereits erwähnt. Adam Ludwig ererbte die Güter Hanaskog und Oversholm in Skagen. Er starb bereits 1724, also im 31. Lebensjahr. 1725 hatte er auch nicht mit consentirt in die Abtretung von Steinmoker, obwohl er mit beliehen worden war.

Er verheirathete sich 1719 mit:

Ulrica Eleonora von Ridderschantz, die ihm 4 Töchter gebahr, von denen 3 unverheirathet starben, die 4. aber an den damaligen Major Henning Reinhold von Wrangel verheirathet wurde. Der Admiral J. B. von Winterfeld § 27 in seinem Briefe vom 7. September 1805: „In Schweden war vor einigen Jahren eine Baronesse Wrangel, geborene Winterfeld, Ihr Mann soll Gouverneur in Christianstadt gewesen sein. Sie war aber alt und ist vermuthlich schon gestorben."

Der Stamm des Franz von Winterfeld § 2, Ahnherrn mehrerer Mecklenburgischen und Dänischen Linien, ist nunmehr, höchst wahrscheinlich, völli gerloschen.

§ 38. Dietrich, Herr auf Schloß Zangenstein bei Amberg im jetzigen Königreich Baiern; Domprobst zu Schwerin, Geheimer Rath des Churfürsten von der Pfalz und Statthalter von Pfalz-Neuburg; ein Sohn Joachim's § 1 und der Willa von Wackerbarth. Geboren 1565 zu Wittenburg im Lande Mecklenburg, besuchte die Schulen in Ratzeburg, Schwerin und Lübeck, woselbst seines Vaters Bruder Levin damals ein hervorragendes Amt bekleidete, und bezog dann die Universität Helmstaedt. Erst 20 Jahre alt im Jahre 1585 erging an ihn ein Ruf, an den fürstlichen Hof zu kommen, den er jedoch ablehnte, um seine Studien in Rostock weiter fortzusetzen. Nach Beendigung derselben begleitete er den Herzog Christoph von Mecklenburg auf Reisen, besah mit ihm Preußen im Jahre 1587, dann Liefland und noch entferntere nördliche Länder. Zurückgekehrt, machte er selbst noch eine Reise durch Deutschland und Frankreich und nahm dann noch im Jahre 1588 eine Bestallung als Rath des Pfalzgrafen Georg Johann zu Lützelstein und Veldenz an. 1589 finden wir ihn als Führer des Prinzen Johann Casimir von Chur-Pfalz in Heidelberg. Als im Jahre 1592 sowohl der Pfalzgraf Georg Johann

und der Dietrich zur Leitung überwiesene Prinz verstorben waren, wurde er von dem Churfürsten Friedrich IV. zum Geheimen Rath berufen und als Landrichter zu Amberg in der Ober-Chur-Pfalz angestellt. Vom 23. Januar 1594 finden wir ein Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an den Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, worin dieser sich für seinen Rath und Landrichter zu Amberg Ditterich von Winterfeld, der zur Lehnleistung beordert war, verwendet, daß er seiner Entfernung und der Zeitläufte wegen sich nicht gestellen könne, und bittet seine Beleihung auf dem künftigen Reichstage zu Regensburg vorzunehmen. Darauf Bescheid des Churfürsten von Brandenburg unterm 30. März 1594, an seine Gesandten Adam von Schlieben und den Doctor Carl Barth, Kanzler zu Cüstrin, die Beleihung auf dem Reichstage vorzunehmen. Der Bruder Franz hatte bereits für sich und im Namen seines Bruders die gesammte Hand an aller Winterfeldten Lehngüter Cölln a. d. Spree Freitagh nach Egidi 1590 gemuthet. „Nach Absterben Levin Winterfeldt's zu Dalmin (des Vater Bruders) hat sein Bruder Berent Winterfeld die Lehne an der Summe, so vom Lehn herrührt und zu Lehn gemacht ist, gebürlich gesucht, soll derwegen neben seines Brudern Joachim's seel. Söhnen Montags nach Bartholomaei allhier erscheinen und der Lehne gebürlich Folge thun. Cölln a. d. Spree Sonnabend nach den heiligen Pfingsten 1592“ (137). Vermuthlich war Dietrich Bartholomaei 1592 nicht erschienen und auf spätere Zeit beordert worden, da er aber auch später unabkömmlich war, so erfolgte das Verwendungsschreiben seines Herrn. Wie wir geschrieben haben, bat sein Bruder Franz den 2. Januar 1599 den Herzog Ulrich zu Mecklenburg, um ein Intercessions-Schreiben an den Churfürsten von Brandenburg, zugleich auch um seinen Bruder Dietrich, der dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rein, des heiligen Römischen Reiches Erztruchseß und Churfürsten, mit Rathspflichten und andern Amtsdiensten verwandt sei, zu ent-

schuldigen. In diese Zeit seiner Amtsführung fällt die Erwerbung von Zangenstein.

Dietrich von Winterfeld, Landrichter zu Amberg, befand sich in dem Gefolge des Churfürsten Friedrich von der Pfalz, wie aus dem Fourierzettel desselben Anno 1600 hervorgeht, wo der von Winterfeld mit 3 Personen und 4 Pferden aufgeführt ist (138).

Im Jahre 1602 wurde ihm auch die Stadthalterschaft von Pfalz-Neuburg übertragen. Während seiner Bestallung als Churfürstlicher Rath wurde er vielfach in Geschäften seines Herrn versandt: nach Sachsen, in die Brandenburgischen Lande, nach Hessen, Anhalt, Braunschweig, auch nach England und zu mehreren Reichsstaedten, mehrfältig aber auch an die deutschen Kaiser Rudolph II. und Mathias, ganz besonders in den Jahren 1603, 1605, 1610 und 1615.

Mit dem Tode des Churfürsten Friedrich hörte gewohnter Weise seine dienstliche Stellung auf, er ging also 1610, nachdem er 1608 Johanniter-Ordens-Ritter geworden war, nach Mecklenburg in seine eigentliche Heimath zurück. Hier wählte ihn das Domkapitel zu Schwerin zu seinem Probst. Es wird von ihm gerühmt, daß er ein eifriger Bekenner seines Glaubens, des protestantischen Bekenntnisses, gewesen sei, die Wissenschaften geliebt und die Landwirthschaft gepflegt habe. Das Domkapitel zu Schwerin verpachtete seinem Domprobst Dietrich von Winterfeld daselbst, den Hof Medewege mit den Dörfern Lankow, Dalberg, Hundorf und Helligendorf für 1050 Mark Lübisch d. d. Schwerin den 23. Juli 1612 (besiegelter Original-Contract auf Papier). Nur zu bald machte d. d. 5. November 1618 das Domkapitel zu Schwerin die Anzeige, daß der Herr Dietrich von Winterfeld, weiland Domprobst daselbst und Churfürstlich Pfalzgräflicher Rath und Landrichter, unlängst gestorben sei. (139)

Sein Vetter Joachim von Winterfeld vermochte noch in seinen 1620 gedruckten parentationes XXI. das Gedächtniß

seines Namens (auß eigener Kenntniß) der Nachwelt zu überliefern, wie folgt:

Teodorico à Winterfeld.
Levini ex fratre Joachimo Nepoti, Neoburgi in superiore Palatinatu Praesidi.

JNeineres abeunt Ardenteis Ligna perigneis
Massa redit quorum Funere Flosque Salis.
Massa Salis generat corpus vegetabile et Herbas,
Virtus unde manet Rebus et usus adest.
In cineres, Auras, cineres obeundo, relinquens,
Winterfeldiades sic Ditericus abit.
Sed Nova de vegeto Sale Virtus vivida surgit,
Gloria de cinerum posthuma Lausque venit.
Scilicet exsurgunt species sale viva recenti
Funera post Virtus, Gloria, Fama, Decus.
Gloria, Fama, Decus Diterici Funere vivunt
Et Virtus, Natum Quem Witeburga dedit.
Hunc Genuit Joachim Winterfeld, Willaq; Mater
Hunc peperit, Socià et Diva Minerva Parens.
Vitam illi, corpus, Genus, ast Haec Mentis Acumen
Et dedit, et coluit concomitata scholas:
Quas Razburga tenet, Sverina, Lubeca, Brumaea,
Hae Puerum Triviô disposuére suô:
Posthac praeclaris ornavit Julia Musis:
A. 1585. Dum vocat Auta, fugit; Solaq. Musa placet.
Felici stadio Rostochia castra salutat,
Discitu Huic ubi jus, Dante Jovâque Fides;
Purior illa Fides, quam Mundus respuit, ipsi heic
Coelitus hauritur, Caselioqne Duce.
Hinc peregrina avidus Loca cernere, Megalopyrgi
Praestans Christophoro sit Comes ipse Duci.

Prussia fertilibus gaudens Hunc vidit in Arvis,
Vidit Livonia et Sarmatia ulterior.
Vidit Dietricus catus urbeis, Oppida, vidit
Tot Deserta simul, totque Pericla simul.
Nec satis: Egregias est visere Dulcius oras,
Quas colit et Teuto, Gallus et acer habet.
Hinc fuit Expertus Morum, Rerumq Peritus
Visus et haud frustrá tot variare Polos.
Flore juventutis Sapientia pené virilis
Emicuit, valor in Mente Senilis erat.
1588 Unde Palatinus pro sorte Georgius ipsum
act. 22. Janus Consiliis fecit addesse suis.
1589 Annus erat Fidei Testis Sapientis, ad Aulam
act. 24. Heidlbergae accinctum Jan—Casimirus habet.
Tertius excurrit: Dietricho Gloria Major
1592. Surgit, ut Ambergae Judicis exstat bonos.
Interia vitae Sociam dum quaerit, ab Hazfeldt
Ursula fatali munere juncta venit.
1594. Conjugio vivunt blando gaudentque seor sim
Bis Ternâ unanimem Prole beante thorum.
Sed Decas Annorum dum praeterit, en Neoburgum
Praefectum agnoscit non sine fruge sibi.
Et quaesita Quies post tot percepta Laborum
Taedia, quos passim sustinuisse fuit.
Quippé Onus omnis Honos, Merces utut ille Laborū est,
Nec fuit Huic Multo Laus, Honor absque Onere.
Principibus praesto fuit Is Rationibus, atque
Consiliô, et functus Judicis officio est.
Ivit ad externas Gentes, Dominosque Potenteis,

Quando Comes Ducibus, Principibusque
fuit
Ecce perorantem Saxoque Borussus et Hassus
Audiit, Ascanius, Brunoniusque Virum.
Caesareis Socius saepé, Anglis atque Britannis,
Urbibus Imperii clarus, Amatus erat.
Quin Majestates comitatus Hic, Austriacisque,
Et Tibi Mathia, et Magne Rudolphe Comes!
Admiranda legas, si mens sit scribere Gesta
Credita ut Arbitrio Gesserit usque suö.
Ast Rerum Numerus Gestarum excedit, Honosque:
1603. Exsuperat Mentis vim: neque Charta capit.
1605. Ajunt Regna, Monent Conventus Imperiorum:
1610. Et Monumenta Viro Caesaris Aula locat.
1615. „Caetera Musa tenet; Musas tractavit, et otii
„Si quid erat, Musis reddidit atque Libris
Inprimis curae fuit unaque Pura Didricho
Religio, Templi Fronsque vigorque Scholae.
1608. Hinc Pietatis ei merces sacer ordo, labori
1610. Atque Suerinensis Praepositura data est.
Hunc Electores, Hunc Reges visere in Aede
Non dedignati, Donaque ferre, suâ.
Talis erat vitae, Talis per Nomina Landum
Winterfeldiacae splendida Gemma Domus
Utilis ipse Domi, praestans Consultor ad Aulas;
Charus Amore suis; clarus Honore foris.
At cecidit; vixit Mortalis, vivere vitam
Corpore ceu Reliquis Languidiore datum.
Hunc etiam Morbus tenuit, torsitque Podagra,
Et tandem indigné Fluxio dira necat.
Enneas Annorum cum praeteriisset, Obivit,
Nona, simul Binis Semifluoque datis.
Sic vitam linquens Animam transmisit in auras;

Mens superest Coelis, Heic Bona Fama
manet.
Dignum Laude vetat morier quia vivida Virtus,
Sancta vetot Pietas claraq Musa vetat.
Corpus it in cineres, vivit post Funera Virtus,
Et Sale de Cinerum Gloria, Fama,
Decus (140).

Dietrich verheirathete sich im Jahre 1594 mit:

Ursula von Hatzfeld, die noch im Jahre 1636 lebte.

Kinder: 1) Friedrich § 39.

2) Maria Lucretia Sidonia, war 1631 schon verheirathet an Conrad Teuffel zu Schwarzenfeld in der Oberpfalz.

3) Lucretia Sidonia, verheirathet an Hans Heinrich von Lemminger.

4) Eleonore Elisabeth, kam 1610 mit der Prinzessin Charlotte Elisabeth von der Pfalz, Churfürst Georg Wilhelm's von Brandenburg Gemahlin, an den Brandenburgischen Hof, und wurde nachmals vermählt an den Churfürstlich Baierschen, früher Churbrandenburgisch-Hinter-Pommerschen Präsidenten Ewald von Kleist; sie starb zu Colberg 1672, ihre Leiche wurde jedoch nach Berlin gebracht und dort beigesetzt (141).

Mehr Kinder überlebten den Vater nicht, obgleich einzelne Stammtafeln sagen, daß 6 Kinder gewesen.

Obwohl Dietrich, sowie sein Bruder Franz, kein Familienlehn erhalten, so haben sie doch ein für damalige Zeiten erhebliches Vermögen erworben und nie unterlassen, die Rechte der gesammten Hand, als Agnaten an alle Winterfeld'schen Lehne, mit großer Pünktlichkeit zu verfolgen; wir finden sie daher auch in allen Lehnbriefen aus jener Zeit verzeichnet.

Aus den Acten des Geheimen Staats-Archivs erfahren wir: Nach Dietrich von Winterfeld's Tode schloß zu Zangenstein seine Wittwe Ursula von Hatzfeld einen recess mit ihrem Sohne (nunmehr auch weiland) auf 2 Jahre; die Schwestern beschwerten sich dagegen und errichteten nunmehr mit der Mutter und dem Bruder 1622 auch einen recess, wonach der Sohn schwinden lassen will, was ihm zu Gunsten disponiret (die Mutter war aus Mecklenburg wieder zurückgekehrt). Es wurde ein neuer Termin angesetzt, da der Vergleich nicht bestätigt worden. Dieser nunmehr neu geschlossene recess wurde vollzogen vor der Churfürstlichen (Baierschen) Regierungs-Canzlei Sonnabend den 5. April 1631. Erschienen waren: die Wittwe Ursula, dann Conrad Teuffel zu Schwarzenfeld neben seiner Ehewirthin Maria Lucretia Sidonia, gegenüber der weiland Friedrich von Winterfeld's hinterlassenen Wittwe Dorothea Helena, gebornen von Tachrodt, anstatt ihrer Kinder und des Wolff Jacob von Treisingen, als deren Vormund. Nach Unterhandlungen von drei Tagen wurde den Kindern das Gut Zangenstein zum Werthe von 5500 Gulden zugeschlagen, dann noch 1000 fl. beim Commissariat zu Amberg und von den beim Herzog Adolph von Mecklenburg stehenden 8000 fl., in vielen Posten auf Bürgschaft, mit 800 fl. Zinsrest, die Hälfte. Die Verhältnisse Friedrich's waren jedoch verschuldet und die Vormünder baten um extra 400 fl., welches auch genehmigt ward.

Eingabe an den Churfürsten von Baiern (Entwurf ohne Datum): „Es hat Dietrich von Winterfeld weyland Chur-Pfälzischer Geheimbter Rath undt Landrichter zu Neuburg vorm Woldt, Thumb-Probst zu Schwerin vor etwa 30 Jahren im Commissariat zu Amberg eine Summe von 4000 fl. zinsbar eingethan, auch Zinsen erhoben, bis die hinterlassene Wittwe zur Ausstattung ihrer Tochter Lucretia Sidonia an Hans Heinrich Lemminger 2000 fl. genommen, die sie jedoch wieder restituirt.“ Es war auf 6 p. C. Zinsen gerichtet worden. Wegen Zinsen

waren Differenzen eingetreten; die Zinsen der 4000 fl. sind stehen geblieben, bis die Wittwe, ihr ältester Sohn Friedrich, ihre älteste Tochter, Conrad Teuffel's Hausfrau darüber gestorben. Also daß nunmehr noch die beiden jüngsten Schwestern: Lucretia Sidonia, des von Lemminger's Hausfrau, und Jungfrau Elisabeth Eleonore von Winterfeld am Leben sein, in deren und der Verstorbenen Namen wird gebeten, die Auszahlung der 4000 fl. nebst Zinsen anzubefehlen; soweit nicht bereits seel. Friedrich von Winterfeld's Erben darauf etwas gezahlt worden und ihnen bereits laut eines Recesses vom 5. April 1631 1000 fl. bezahlt sein sollen. Ferner signatum 1. September 1636 findet sich:

„Verzeichnuß der in der Obern Churpfalz aufliegenden Winterfelten Gelder:

Beim Commissariat zu Amberg ist gelegen an 4000 fl., davon ist weylandt Friedrich von Winterfelten seel., hinterlassenen Kindern zugetheilt, vermöge zu Amberg aufgerichteten recesses, wovon auch Schulden nach Nürnberg bezahlt worden, 1000 fl., bleiben 3000 fl.

Bei Weylandt Conrad Teuffel's zu Schwarzenfeld Erben laut Obligation 4800 fl.

Bei Weylandt Albrecht von Wildenstein . . . . 500 fl.

Zu Amberg . . . . 400 fl.

Summa 8700 fl." (142)

Wie es sich mit Dietrich's Forderung an die Herzoge von Mecklenburg verhielt, darüber erfahren wir (143): „Herzog Johann Albrecht II. zu Mecklenburg war bei seinem im Jahre 1636 erfolgten Ableben schuldig: Dietrich von Winterfeld, Domprobsten zu Schwerin Wittwe 12000 fl. Kapital und 5280 fl. Zinsen, und steht weiter unten ad b.: Von den, von dem Schwerinschen Domprobst Dietrich von Winterfeld und dessen Gattin, in den Jahren 1613 und 1624 angeliehenen resp. 12000 fl.

und 6666 fl. 6 ßl., waren im Jahre 1636 nur die letztere Summe zurückgezahlt worden. Noch im Jahre 1644 hatte die Tochter dieses Domprobsten, Eleonore Elisabeth von Kleist, Hofmeisterin der Churfürstin Elisabeth Charlotte zu Brandenburg, geborne Pfalzgräfin bei Rhein, eine daher rührende Forderung, weshalb sich ihre Fürstin auch bei dem Herzoge Friedrich Adolph zu Mecklenburg für sie verwandte, allein mit der Auszahlung des Kapitals mußte sie noch warten. Von dieser Forderung an die Passiv-Masse gehörten, wie berichtet, nur 8000 fl. zur Erbmasse Dietrich's von Winterfeld.

§ 39. Friedrich, Herr auf Zangenstein, einziger Sohn Dietrich's § 38. In allen Lehnbriefen finden wir ihn allein aufgeführt, selbst in denen, die nach seinem Tode ausgestellt sind, ebenso noch in Georg's von Winterfeld Verzeichniß seiner Vettern, der bei den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges von seinem Tode nichts wissen konnte. In dem Lehnbriefe, den Kurfürst Georg Wilhelm bei Antritt seiner Regierung den 22. Januar 1621 allen des Geschlechts von Winterfeld über die Häuser und Güter Dalmin und Stresow ertheilt, steht unter andern auch: „Friedrichen, Dietrich's Seel. vnmündigen Sohn" (nach dem Original).

Er übernahm Zangenstein zum Preise von 5500 fl., ist aber früh verstorben, da, wenn er selbst das älteste Kind war, erst 1595 geboren sein konnte und 1631 schon nicht mehr lebte. Nach den Aufzeichnungen in der Lehns-Registratur pro tempore Churfürst Friedrich Wilhelm von 1640—1688: „Friedrich, seel. Dietrich's Sohn, soll todt seyn und Söhne haben (144). Zangenstein in der Baierschen Oberpfalz, Landgericht Oberviechtach, Dorf und Hofmark mit 17 Häusern, 137 Einwohnern, Schloß mit Kapelle und Patrimonialgericht II. Klasse, in der Pfarre Altendorff. Zur Zeit Eigenthum des Freiherrn von Schönhub (145).

Verheirathet war Friedrich mit Dorothea Helena von Tachrodt, die wir nur als Wittwe kennen.

Kinder: 2 Söhne, deren Namen unbekannt geblieben, deren Vormund Wolf Jacob von Treisingen war, die allem Anschein nach den Stamm bis in die heutige Zeit fortgesetzt haben (146).

§ 40. Friedrich Wilhelm von Winterfeld. Es liegt uns ein Buch vor, dessen umfangreicher Titel wie folgt: „Teutsche und Ceremonial-Politica; deren Erster Theil eine vollständige Politicam, der Andere aber eine Ceremonial-Politicam, durch Anführung der neuesten Exempel, sowohl bey Freuden- Trauer- und andern Fällen, Reichs-Wahl- und Deputationstägen und Conventen, Crönungen, Absatz und Abdanken hoher Personen, Lehens-Empfängnüssen, Kriegs- und Friedens-Handlungen, Gesandschaften, Ertheilungen derer Audienzen, Visiten, Einholungen, Sessionen, Processionen u. s. w.

Deutlich vorgestellt und entworffen von
Friedrich Wilhelm von Winterfeld.
Franckfurt und Leipzig.
Verlegts Carl Christian Neuenhahn,
Buchhändler in Nordhausen. 1700." (octav.) (147).

Die Widmung ist vom Verleger, ebenso die Vorrede, worin derselbe, den Autor entschuldigend, sagt: „es würde auch gewißlich der Autor dergleichen nie unternommen haben, wofern nicht einer hohen Persohn zu Gefallen, diese wäre entworffen worden, ob nun zwar der Verfasser niemandem fernere Rede und Antwort zu geben sich verbunden erachtet" u. s. w. Nichts, weder Anfang noch Ende, läßt die persönlichen Verhältnisse des Verfassers erkennen, wir möchten glauben, daß er zu dieser Fränkischen Linie gehört und vielleicht ein Enkel des § 39 genannten Friedrich war. Zu einer Märkischen oder Mecklenburgischen Linie gehörte Friedrich Wilhelm nicht. Die Angabe Pauli's, der ihn mit dem Dompröbsten zu Lübek und Holsteinschen Geheimen Rath Johann Friedrich von Winterfeld (Th. II. 436) in Verbindung bringt,

ist irrthümlich. Noch sei erwähnt, daß in dem Schauspiel: „Habsburg und Hohenzollern", welches zur Zeit der Krönung Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1701 spielte, ein Sekretair, des Brandenburgisch-Preußischen Ministers Bartholdi in Wien, Winterfeld genannt wird. Die handelnden Personen sind in der Hauptsache der Geschichte entlehnt, es ist daher wohl denkbar, daß ein Winterfeld, der hier als ein junger Edelmann erkennbar, wirklich im Dienste des Gesandten gewesen: er wird hier als ein Neffe des bekannten Jesuiten Pater Wolff, aus der Preußischen Familie Lüdinghausen Wolff bezeichnet.

§ 41. Carl Friedrich von Winterfeld, Kaiserlich Königlicher Postexpeditor zu Nagy-Somkot bei Nagy-Banya (unweit Debrczin in Ungarn) ist die Unterschrift mehrerer Briefe an uns, denen auch eine Wappenzeichnung in Farbe beigelegt ist. Das Wappen ist dem unseren gleich, nur mit dem geringen Unterschied, daß der halbe wachsende Wolf zwischen den geharnischten Armen dem untern Wolf entgegengesetzt sich wendet. Schreiber weiß nur, daß seine Familie aus Franken stammt, wie denn auch der erste Brief vom 26. Februar 1864 Karl Winterfeld von Franken unterschrieben ist. Dann heißt es: „In meiner Kindheit hörte ich im väterlichen Hause immer erzählen, daß wir einem adelichen Geschlechte angehören, und nur durch die früheren Kriege die Familie auseinander getrieben und sich dadurch in andern Ländern ansässig gemacht hat." Die letzte Nachricht ist aus Pesth abgestempelt.

Die verwittwete Gräfin von Bougalowsky, geborne Freiin von Winterfeldt, dankt von Stuttgard aus, dem Bedienten des Major von Pannewitz, Namens Strubel, für die ihren Kindern unweit Mittenwalde unentgeltlich geleistete Hülfe (148).

II. Capitel.

Levin von Winterfeld auf Dalmin, Oberster der Reichs- und Hansestadt Lübek und Hauptmann zu Alt-Stargard, ein Sohn Dietrich's von Winterfeld und der Catharina von Königsmark S. 13. Zuerst lernen wir ihn kennen 1548 in dem mehrfach berührten Familienstreit über Olde Hans von Winterfeld zu Dalmin Verlassenschaft (Th. II. 166 u. folg.) bei welcher Gelegenheit, als er sich, unter Zustimmung der Bauern dieses Hans, dessen Erbe allein angemaßt hatte, ihn seine Vettern, Joachim des Aeltern Söhne mit Hülfe der gerüsteten Perleberger, unter ihrem Musterer Hans von Schauenburg ins Gefängniß steckten. Die Gefangenschaft mag wohl nur vorübergehend gewesen sein. Er erscheint hier als der vom Churfürsten von Brandenburg zu meist Begünstigte, da ihm dieser Montags nach Martini 1549, einen Lehnbrief über des verstorbenen Hans von Winterfeld zu Dalmin Lehngüter ertheilt (Original auf Pergament) (1). Der Churfürst muß diese Lehne als angefallen betrachtet haben, weil Levin dafür eine Summe von 2500 Gulden zu erstatten hatte, und zwar derart: daß er 2000 fl. gegen Quittung an den Churfürstlichen Rentmeister zu zahlen hatte und 500 fl. wegen seiner treuen Dienste ihm angerechnet wurden. Wenn aber, heißt es, der Churfürst diese gegebene Beleihung nicht aufrecht zu erhalten vermöchte, dann müßten sich die Bürgermeister und Räthe

zu Perleberg, Kiritz und Pritzwalk, Levin gegenüber, als Selbstschuldner erkennen; vermuthlich als Strafe für ihre unberechtigte Betheiligung an diesem Streite. Der dieserhalb beim Kaiserlichen Hof- und Kammergericht zu Speier geführte Streit fand seine Erledigung durch den „Churfürstlich Brandenburgschen Kammergerichts-Abschied über Alte Hanß Winterfeld's Lehngüter. Cölln a. d. Spree Sonnabends nach Omnium Sanctorum Ao. 1563." Hieraus geht hervor, daß diese Lehngüter dem Levin im Kauf zugeschlagen und er dieselben an seinen Bruder weiter verkaufte. Auch ersehen wir, daß: „sonderlich dieser Irrungen halber zwischen Reimar und Levin Winterfelden etwas beschwerliche Reden sich sollen zugetragen haben"; sowie es ferner darin heißt: „Damit denn auch Berend und seine Brüder der von seynem Bruder Levin ausgegebenen Kauffsumme halben, ohne Schaden seyn und bleyben mögen, wollen wir ihnen die 2500 fl. Kauff-Summe, zwischen dies und den Sonntag nach Laetare gewiß erlegen. Es soll auch Berend biß zu solcher Bezahlung in den Gütern bleyben, und sollen damit alle und jede Gebrechen, die zwischen Uns und obgemeldete Vettern von Winterfeld, auch unter ihnen gewesen, entlich entschieden und vertragen, auch die Rechtfertigung so am Kayserlichen Kammergericht derwegen schwebet, gäntzlich aufgehoben und cassiret seyn." Der Theilungs-Vertrag über Alte Hanß Lehne ist Actum Dalmin Mittwochs nach Laetare 1564 geschlossen.

Bei der Kauffsumme, welche Levin dem Kurfürsten, wie berichtet, zu erlegen hatte, wurden ihm 500 fl. für treue Dienste angerechnet. Es müssen dies Kriegsdienste im sogenannten Schmalkaldischen Kriege gewesen sein, wo der Kurfürst von Brandenburg, gegenüber den Glaubensgenossen, auf Seiten des Kaisers stand. Der Vetter Georg von Winterfeld (Th. II. 175) schreibt: „daß, als er wider des Churfürsten Gebot Anno 46 und 47 wider die Kaiserliche Majestät gedient habe, seine Vettern, Dietrich's Söhne, zum Theil in Kaiserlichen Diensten gewesen." Auch

vor Magdeburg finden wir ihn mit Brüdern und Vettern im Kaiserlichen Lager, wovon später.

Die bei dem Vater bereits angegebene Forderung von Dietrich Winterfeldes seel. Erben auf Höhe von 1000 fl. an den Herzog Albrecht zu Mecklenburg wurde bezahlt. „Joachim, Levin und Christoffer Gebrüder die Winterfelde quittiren Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg über 1000 fl. Hauptsumme, die ihnen der verstorbene Herzog Albrecht noch schuldig geblieben." Die Hauptverschreibung wollen sie jedoch nicht eher, als nach geschehener Zahlung der Verzugszinsen und Vergütigung der erlittenen Schäden ausliefern. d. d. Grabow den 15. Januar 1550. (Hochdeutsches Original, von den beiden tergotenus aufgedruckt gewesenen Siegeln ist nur noch eins vorhanden) (2). Der Schmalkaldische Bund war durch die Schlacht bei Mühlberg 1547 gesprengt, die Macht der Protestanten mit der Gefangennehmung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen gebrochen, nur die festen Reichsstädte Magdegurg und Metz standen trotzend dem Kaiser gegenüber. Kurfürst Moritz von Sachsen, dessen zweifelhafte Rolle allgemein bekannt, übernahm die Vollstreckung der kaiserlichen Execution gegen Magdeburg (Th. II. 71 u. folg.). Herzog Georg von Mecklenburg, der angeblich erst mit einem gesammelten Heerhaufen mit Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen die demselben feindlich gesinnten Mitglieder seiner Landes-Ritterschaft zu Felde ziehen wollte, wandte sich plötzlich dem Kurfürsten von Sachsen gen Magdeburg zu, wo sich Anfang October 1550 das Herr versammelte. In des Herzogs Heerhaufen, der als Oberster der Reisigen den Kampf eröffnen sollte, befand sich auch Levin von Winterfeld und mit ihm viele Märkische Edle (3). Herzog Georg war nicht glücklich, wie Pomarius (4) berichtet: „Den 20. December 1550, welches war der Sonnabend vor Weihnachten des Morgens 9 Uhr, erhub sich ein hartes Scharmützel; denn Herzog Georg von Mecklenburg

verdroß der erlittene Schade zu Ottersleben und gedachte derhalben denselben als ein freudiger Kriegsmann zu rächen; dagegen war den unsern auch der Muth gewachsen, daß es ihnen also damahls gerathen, und waren die ersten, die die Feinde reizten zu scharmützeln. Derhalben geschah ein hartes Treffen in den Gärten hinter dem Siechhofe nach der Sudenburg zu, und war dies der Ausgang: daß Herzog Georg sampt etlichen von Adel, nämlich Hans von Kotzen, Levin von Winterfeldt, Caspar von Flans und Dietrich von Trotte gefangen und in Magdeburg gebracht ward. Der Herzog war mit dem Gaul gestürzt und ward also, als er nicht mehr konnte entsetzt werden, von unsern Knechten umgeben." Als darauf am 7. November des folgenden Jahres die Belagerung durch Capitulation beendet wurde, wurden der Herzog Georg und Levin von Winterfeld ohne Lösegeld freigelassen. Auch mag Levin bei dem Sturmzuge mit 600 wohlgerüsteten Reitern unter Herzog Johann Albrecht und seinem Bruder Georg von Mecklenburg sich betheiligt haben; diese veranlaßten mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen vereint, den Kaiser, nach dem Verlust der Ehrenberger Klause, bereits am 26. Mai 1552 zu Unterhandlungen, welchen der Abschluß des bekannten Passauer Vertrages am 2. August folgte, der die Rechte der Protestanten sicherte und Freiheit den gefangenen Fürsten brachte (Th. II. 62).

Levin suchte wohl mehr die Dienste der Herzoge von Mecklenburg, da er Hauptmann von Alten Stargard wurde, ebenso auch unter den Einspännigen, das sind solche, die sich für eigene Rechnung stellten, im Dienst des Herzogs Ulrich von Mecklenburg beim Niedersächsischen Kreis Contingent Anno 1563 aufgezeichnet ist (5). Die Bestallung derselben war unter anderen für Levin von Winterfeld mit 7 Pferden, Lüttke Behr mit 6 und Herr Caspar Gans von Puttlitz auch mit 6 Pferden u. s. w. In der nunmehr aller Orten eingetretenen Zeit des Friedens, fanden auch Levin's unverkennbar kriegerische

Neigungen keine Befriedigung, denn wir hören in dieser Beziehung weiter nichts von ihm, und wissen nur, daß er Obrister der Stadt Lübeck wurde. Lübeck, als freie Reichsstadt und Hansestadt hatte eine bewaffnete Macht zu unterhalten, und Levin war deren erster Befehlshaber, vermuthlich bis an das Ende seines Lebens, das 1590 oder 1591 daselbst erfolgt sein mag. „Nach Absterben Levin Winterfeld's zu Dalmin hat sein Bruder Bernd Winterfeld die Lehne an der Summe, so von Lehn herrührt und zu Lehn gemacht ist, gebürlich gesucht. Soll derwegen neben seines Bruders Joachim's seel. Söhnen Montags nach Bartholomaei allhier erscheinen und der Lehen gebürlich noth thun; Sonnabend nach Pfingsten 1592 (6).

Von einem Grundbesitz, der Levin allein zu eigen gehörte, wissen wir nichts, denn obwohl er zu Dalmin genannt wird, so hatte er doch sein Erbrecht seinem Bruder Bernd abgetreten und nur die gesammte Hand sich daran vorbehalten. Als er Cölln a. d. Spree Dienstags nach Martini 1560 den Lehneid geschworen, heißt es: „Es sind auch darauf Bernth die Güter zu Lehn und Levin vor sich und Achim und Dietrich seine Brüder, die gesammte Hand daran und deshalb Inen semptlich zu Lehn verliehen worden." Er unterließ auch nie seiner Lehnpflicht zu genügen, so hat er mit mehreren Vettern Dienstags nach Elisabeth 1571 den Lehneid geleistet. Ueber die unterm 21. Januar 1580 zu Protokoll aufgenommene Beleihung Reimar's v. W. zu Greven, ist er als mitbeliehen aufgeführt: „Sunsten sein mit belehnet Leuin, Bernd's Bruder"; hieraus, daß man ihn als Bernd's Bruder bezeichnet, obwohl er der ältere, kann angenommen werden, daß er abwesend und nur von Bernd genannt wurde. Den Verkauf von Greven hat er den 2. Juli 1585 gleichfalls consentirt (7). Als Gesammthand ist er auch als mitbeliehen in Reimar von Winterfeld's Lehnbrief über Neustadt (Th. II. 278) Mittwochs in den heiligen Ostern 1585 aufgenommen. Die Parentationes XX. rufen ihm nach:

Levino a Winterfeld,
olim summo et perpetua Militiae apud Remp.
Lübecensem Praefecto.

SIdereos Phoebi lumen velut inter ocellos
Emicat auricomis caruleum radiis,
Lumē ita Ansaticarūes Balthica littora tutās
Urbium et Imperii magna Lubeca facum
Quae benè Neptunus gentili struxit in undis
Winterfeldiadi funera justa tuis:
Fac precor his decorem (si quid meruisse videtur
Marspiter officio praesidis ille probo
Sique mihi qua parte frui licet ejus honoris
Promeriti) meritis funera carminibus.

Levin war zweimal verheirathet und zwar mit:

a. Magdalena von Bülow, eine Tochter des Hans von Bülow auf Plüskow und Gersdorff und der Catharina von Plessen aus dem Hause Arpshagen. Die Zeit der Verheirathung ist genau nicht bekannt, doch war ihr nächst jüngerer Bruder Jürgen schon Sieger im Turnier zu Wismar 1555, zur Vermählung des Herzogs Hans Albrecht (8).

b. Ilse oder Ilsabe von Penzen aus Redefin (9).

Kinder: 1) Anna, ist unverheirathet gestorben.

2) Catharina, verheirathet erst an Joachim von Linstow und zum zweiten Male an David von Hahn aus dem Hause Damerow, der von 1559 bis 1599 lebte und ohne Erben blieb. 1582 begleitete derselbe mit 19 andern jungen Edelleuten als „Hengstreiter" den Herzog Ulrich auf den Reichstag zu Augsburg. 1584 erschlug er in der Trunkenheit den Andreas Marin, mußte um die Versöhnung zu erhalten, bedeutende Opfer bringen und starb verarmt. 1603 war

der Hofmarschall Abraham von Winterfeld auf Görschendorff (Th. II 182) Curator der Wittwe für die ihrem verstorbenen Manne zugebrachten 12,000 fl. Später erscheint sie nicht mehr (10). Diese bedeutende Mitgift gestattet ein günstiges Urtheil über das väterliche Vermögen.

3) Magaretha, verheirathet an Christoph Dolldorff.

4) Magdalena, blieb unverheirathet (11).

In dem Leichen-Programm auf den J. W. von Regendank, vom Professor Lembke 1746 (12) heißt es: „Levin von Winterfeld, Ur-Urälter Vater des 1746 verstorbenen Joachim Werner von Regendank von der Seite seiner Großmutter, war verheirathet mit Ilsabe von Penz, und eine Tochter dieser Ehe war Sidonia von Winterfeld, Ehegenossin des Wulf Ludolph von Parkenthin.“ Franz von Winterfeld auf Tüzen § 2 hatte eine Tochter Sidonie, die als verheirathet an Wulf Ludolph von Barkenthin angegeben wird; vermuthlich ist dies ein Irrthum in der Regendank'schen Ahnentafel.

III. Capitel,

enthält die Nachkommen Berend's, welche in Mecklenburg und den Kaiserlichen Niederlanden lebten.

§ 1. Berend von Winterfeld auf Dalmin, der jüngste Sohn Dietrich's und der Catharina von Königsmark; zu Dalmin geboren den 26. November 1536 (1); war anfänglich unter Vormundschaft seiner Vettern Dietrich und Reimar von Winterfeld. Die Brüder überließen diesem Jüngsten den väterlichen Sitz, den sogenannten mittelsten Hof mit seinem Zubehör und den 4. Theil vom Erbe Hans des Aelteren (Th. II 172). Hans des Aeltern Wohnhof zu Dalmin kam an die Vettern. Wir haben schon berichtet: „Nach absterben Ditrich Winterfeld's haben seine gelassenen Söne, als Joachim, Leuin und Ditterich Irem Bruder Bernd alle Ihre Lehngüter, die von Irem Vater auf sie gefallen und auch vorher Leuin nach Absterben Ires Vetters Hansen Winterfeld's, von dem Churfürsten zu Brandenburg unserm gnedigen Herren an sich gebracht, durch einen Vertrag kaufweise zugeschlagen" u. s. w. „Und haben Bernth und Levin Pflicht gethan, die andern sollen noch schwören. Cölln a. d. Spree Dienstags nach Martini 1560" (2). Es scheint nicht, als habe Bernd sofort seinen Sitz auf dem ererbten väterlichen Lehn genommen und dennoch sagt uns Pauli: er habe dort ein Wohnhaus gebaut,

welches er nachher wieder verkaufte. Ist diese Angabe richtig, so kann das Herrenhaus des mittelsten Rittersitzes hierunter nicht verstanden werden, weil dies von seinem Vater gebaut worden, auch nicht von ihm verkauft wurde, vielmehr erst auf seinen Sohn vererbte. Wir finden, daß sich Bernd frühzeitig nach Sachsen wendet und treffen ihn dort als Hauptmann (advocatus) des Klosters Zinna, welches seit seiner Secularisation im Jahre 1540 als ein Erzbischöflich Magdeburgisches Domaniale betrachtet wurde. Bernard auch Bernhard hier genannt, verwaltete dies Amt Amt von 1563 bis 1568 (3). Es war eine solche Stellung offenbar eine Vergünstigung, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach zurückführen läßt auf ein Verhältniß zu dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Markgrafen Siegismund, dem Bruder des Churfürsten Johann George von Brandenburg, der 1554, 16 Jahre alt, nach seines ältern Bruders Tode auf den Bischofsstuhl gelangte.

Actum Halle Mittwochs nach Petri und Pauli Anno 1563, hat „Berndten von Winterfeld und seinen Rechten Manlichen Leibes-Lehnserben Ertzbischof Sigismund zu rechtem manlichem Lehne geliehen, diese hiernach geschriebene gütere, so Sr. f. G. vnd dem Ertz-Stift Magdeburgk durch tödtlichenn Abgangk Amandusenn von Treschkow seligenn verledigt vnd heimgefallenn, Nehmlich zwo Huffen Landes vf der feldmargk Lüderstorff gelegen vor vnser Stadt Borg, der Itzliche zinset 14 scheffel weitzen, Neun scheffel Rockenn, fünf scheffel Haffern vnd drey schilling pfenning. Im Dorffe Wormelitz zwene Lehenhofe, vier Huffen Landes vnd zwene wispel Rockenn daselbst zu Wormelitz vnd 4 Huffen Landes vnd 4 Höfe im Dorffe Schartow gelegen" (4). Aus dem Lehnbuch Joachim Friedrich's, Administrators zu Magdeburg (5), geht dieselbe Beleihung hervor, aber d. d. Freitags nach Luciae; bemerkt ist dabei am Rande: „verkaufft vnd verlassen Jeorgen von Treschkow." In der Rechnung über Reise- und Zehrungskosten, veranlaßt durch die Anwesenheit Erzbischof Johann Albrecht's zu Magdeburg auf dem Landtage

im Jahre 1564: „Der Junkern Außlösunge vf 9 nachtenn auf Jedes Pferd die nacht 8 ₰. gerechnet: 1 fl. 9 gl. dem Hofmeister, vf 5 Pferde 9 nacht; 1 fl. 9 gl. Winterfelden vf 5 Pferde 9 nacht; 12 gl. Joachim Rohr vf 2 Pferde 9 nacht u. s. w. u. s. w. (6). Im Jahre 1568 verkaufte Bernd ein Haus und Hof so wie auch ein Vorwerk in Staßfurt an Moritz von Arnim auf Gladow, der dort schon eine Besitzung als angefallenes Lehn erhalten hatte (7). Nach der Registratur über die Belehnung Oswald's von Trotha mit 2 freien Höfen und 8 Hufen Landes zu Löderburg mit Wiesen, Zinsen, Triften, Weiden, Wasser und 4 Hufen Landes auf Hondorf Mark bei Staßfurth jede für 12 Silbergr. jährlichen Zinses auszuthun d. d. Montag nach Purific. Mar. 1555. Am Rande steht folgende Notiz von späterer Hand: „Verledigt vnd Bernten Winterfelden vnd Bartolme Vden auß gnaden gegeben, welche Sie Moritz von Arnimb weiter verkauft" (8). Es scheint hiernach nicht, als sei Bernd bedacht gewesen, im Erzbisthum Magdeburg dauernd ein Sitzgut zu erwerben, vielmehr hat er die Verleihung der Erzbischöfe nur benutzt, um sich die Mittel zu erwerben, ein großes Besitzthum erst durch Pfand und dann vielleicht zu Erbe sich zu beschaffen. Wir erfahren, daß: Kurfürst August zu Sachsen, Kurfürst Johann Georg zu Brandenburg und Herzog Ulrich zu Mecklenburg, Vormünder für Herzog Johann Albrecht's zu Mecklenburg Kinder, verpfänden an Bernd von Winterfeld auf Dalmin, das ganze Amt Zarrentin (einst ein Kloster) für 30,000 Thlr. auf 16 Jahre d. d. Güstrow 1578. Dingstag nach Ostern (1. April) (durchschnittenes Original auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln). Des Kaiser Rudolph II. Bestätigung dieses Pfandcontractes ist d. d. Prag 7. Mai 1779 (Original auf Pergament mit anhangendem Majestätssiegel). Bei der Ueberweisung der Gläubiger des weiland Herzogs Johann Albrecht I. zu Mecklenburg, mit ihren Forderungen bis auf Höhe von 30,000 Thlr. an Berend von Winterfeld, be-

findet sich auch Jürgen Winterfeld (Th. II. 174) mit 3000 Thlr. d. d. Dingstags in Ostern (1. April Original auf Papier); diese Forderung hatte Berend von seinem Vetter eingelöst. Hierneben befindet sich auch das Concept der Quittung des fürstlichen Rentmeisters für Berend über die ganze Summe. — Ebenso Hans Pogwischen Quittung über 5000 Thlr., die er von dem verstorbenen Herzog Hans Albrecht zu fordern gehabt und welche „Bernd vonn Wynterfeldenn" ihm von der Summe, wofür demselben das Amt Zarrentin verpfändet ist, ausbezahlt hat d. d. Lenzer-Wisch 1579 in den Osterfeiertagen (19.—22. April) (Original auf Papier mit aufgedrucktem Petschaft). Eine ähnliche Quittung über 1000 Thlr. d. d. Dalmyn 3. May 1579. Desgleichen Quittung über 7000 Thlr. von den Pentzen und Lützowen ausgestellt d. d. Wittenburg 17. Januar 1583; (Original auf Papier). Es erscheint fast, als habe Berend bereits eine nicht unbedeutende Summe vor Abschluß des Pfandcontracts zu fordern gehabt. Während der 16. Jahre von 1578 bis 1594, da Berend von Winterfeld das Amt Zarrentin als Unterpfand besaß, waren manche Klagen, vorzüglich wegen zu starken Holzschlagens, gegen ihn erhoben worden. Aus solcher Ursache wollte unter andern Herzog Christoph von Mecklenburg das Amt schon im Jahre 1585 reluiren, allein es unterblieb. Als Bernd das Amt gegen die vorgeschossene Summe wieder zurückgeben mußte, da stellte er dem Mecklenburgschen Rentmeister über die ihm zurückbezahlten 30,000 Thlr., wofür ihm das Amt Zarrentin verpfändet gewesen d. d. Güstrow 1594 d. Anthonii Quittung aus; (Original auf Papier). Ferner findet sich im Archiv Berend's Quittung für denselben auf 3200 fl. für Meliorationen des Amtes Zarrentin und auf 190 fl. für Vieh und Hausgeräth d. d. Zarrenthin 1594 d. Philippi et Jacobi (1. Mai) (9). — Berend war also für seine Zeit ein reicher Mann. — Als Herzog Johann zu Mecklenburg die Erbhuldigung von Ritter- und Landschaft empfangen wollte, so wurden von den Edelleuten 12

auf den 10. Mai 1588 zur Aufwartung nach Schwerin gefordert, unter denen auch Bernd Winterfeld sich befand (10).

Johann von Ditten auf Werle lieh von Bernd von Winterfeld und dessen Gattin Margarete, gebornen von Hake, die Summe von 6000 Thlr. zu 6 pC. Zur Sicherheit setzte er ihnen mehrere Gutsbesitzer zu Bürgen, diesen aber gab er sein Gut Leisten zur Hypothek sub dato Werle den 15. December 1593. Die vom Herzoge Ulrich hierüber ertheilte Confirmation ist d. d. Bützow den 28. December 1593. Derselbe Johann von Ditten verkaufte sub dato 1599 die Michaelis sein Gut Leisten an Heinrich Sprengel für 10,500 fl. und wurde Bernd Winterfeld mit diesem Gelde bezahlt. Die fürstliche Confirmation dieses Kaufcontracts ist d. d. Güstrow den 14. März 1600 (11). Am andern Orte heißt es: Berend von Winterfeld lebte 1594 und war Landvogt der Altmark (12). Nirgend anders zeigt sich eine Gewähr für diese Behauptung. Wohl aber finden wir (13) noch eine Beschwerdeschrift des Herzogs Franz Friedrich zu Sachsen, Engern und Westphalen aus dem Jahre 1597 über Berend v. W., herrührend aus einem Streite contra Busso von Schulenburg, die Güter Gudow und Seran betreffend, bei dem auch die von Bülow und von Wackerbarth betheiligt waren. Die Sache wurde durch kaiserliche Entscheidung beendet. Die Acten sind zu umfangreich und scheinbar zu wenig ergiebig, so daß wir darauf nicht weiter eingegangen sind. Ebenso besitzen wir einen Consens des Domkapitels zu Magdeburg zu der Verpfändung des Gutes Niegripp, Seitens Christoph's von Treskow an Bernd auf Dalmin für 3500 Thlr. auf 3 Jahre d. d. 7. April 1598 (14). Hierher bezüglich heißt es: „Demnach der Edle vnd Ernuehste Christoff von Treschkow zu Scholene vnd Niegripp hiebeuorn von Berndten von Winterfeld seligen 3500 Thaler hauptsumme vf drey Ihar lang zinsbar vfgenohmen vnd Ihme sein vnd seines Brudern guth zu Nigrip vnderpfandlich verschrieben, Vnd aber in außgang der

dreier Jhar wegen allerhandt vngelegenheit zu abelegung der 3500 Thaler nicht kommen können vnd derwegen von beigedachtes Winterfelden nachgelassene Widtwen vnd erben souiel bitlich erhalten, das sie die 3500 Thlr. vf dem verschriebenen vnterpfand des Lehnguts zu Nigripp biß vf schirst künftige Ostern stehen zu lassen gewilligt, als hat ein Hoch vnd Erwürdig Dombcapittel angeregte prorogation vnd Verpsendung des guts Nigripp Consentirt. Actum den 7. Octobris Anno 1600" (15). Ein anderes Geldgeschäft war: „Wir Jost Graf vnd Herr zu Barby vnd Mühlingenn Bekhennen daß Wir auß vnnserm Schloß, Haus vnd Ambt Rosenburgk dem Gestrengen vnnd Ehrruesten Vnserm besondern lieben günstigenn Berndt vonn Winterfeld zue Dalmin, seiner ehelichen Hausfrauen Sechshundert Reichsthaler auf einen rechten bestendigen Widerkauf von dato ahn vf drey Jharlang, oder so lange dieser Widerkauf von einem oder den andern theill vnaufgekündiget bleiben wirdt, zum Kaufe gegeben haben. Dafür hatt Vnns obgedachter Bernndt vonn Winterfeld Zehenn Tausentt Reichs-Thaler Kauf-Summe entrichtet u. s. w. Gegeben Mittwochens in den heiligen Osterfeyertagen Nach Jhesu Christi vnnsers Erlösers geburtt im Tausentt fünfhundert vnd Acht vnd Neunzigsten Jhar." (gez.) Jost Graf vnd Herr zu Barby vnd Mühlingen man. pp. (16).

Beim Regierungs-Antritt Kurfürst Johann Georg's empfing auch Bernd neben den Vettern seine eigenen Lehen und gesammte Hand. Cölln a. d. Spree Dingstags nach Elisabeth 1571. Nach Absterben seines Bruders Levin, ohne männliche Descendenz, hat Bernd das Lehn an der Summe, welche zu Lehn gemacht ist, gebürlich gesucht und ist auf Montags nach Bartholomaei 1592 zu Cölln a. d. Spree zur Ableistung des Lehneides beschieden worden (17). Im Jahre 1580 hat er Mitbelehnung über Greven empfangen sowie 1585 den Contract, durch welchen Reimar von Winterfeld (Th. II. 272), dies erst unlängst erworbene Gut wieder verkaufte, mit unterschrieben. In dem Lehnbriefe, den

Reimar v. W. über Haus und Amt Neustadt (Th. II. 278) erhielt, ist er gleichfalls als Gesammthand genannt, ebenso in dem Lehnbriefe von 1597, den Wichmann, Reimar's Sohn, über Neustadt erhielt. Zu den im Lande Züllichau und Herzogthum Crossen, durch Dietrich und Detlof von Winterfeld erworbenen Lehnen, ist Berend als ein Vetter nicht mit beliehen.

Wie geben bei Berend den schon erwähnten:

„Derer von Winterfeld neuer Lehn vnd gesambte Handtsbrief über die Häuser Dalmin vnd Stresow Anno 1598 (Archiv zu Dalmin alte Nr. 311 neue Nr. 35).

Von Gottesgnaden Wir Joachim Friedrich, Marggraff zu Brandnburgk des Heyligen Römischen Reichs Ertzkämmerer vnd Churfürst zue Preußen, zue Stettin Pommern, der Cassuben, Wenden vnd in Schlesien zue Crossen Herzogk, Burggraff zu Nürnbergk vnd Fürst zu Rügen, bekennen vor vns vnsern Erben vnd nachkommende Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburgk vnd thuen kundt offenbar jedermenniglichen. Als vor diesen Zeiten von vnsern löblichen Vorfahren vnsere Unterthanen vnd Lehnleute, des adelichen Geschlechts derer von Winterfeld so zu dem Hause Dalmin gehörigk, keine Lehensbriefe gehabt, Sondern nach alter gewohnheit bei vorgefallenen Lehensempfahungen, allein mit Hand und Munde belehnet worden, Sie vns aber itzo bey algemeiner Erb- und Landeshuldigung, da sie solch ihr Altväterlich Stamblehn Haus Dalmin von uns auch de nouo zu lehen vnd gesambten Hand überkommen, vmb gnedigste mittheilung eines vngefehrlichen Lehenbriefes vnterthenigst bitlich ersucht, auch zugleich worauf derselbe zu richten eine kurze designation vbergeben; daß wir demnach angesehen solche Ire ziembliche Bitte vnd darauf obgedachtem Geschlechte; Als benentlichen den Würdigen vnserm Landtvoigte zu Schievelbein vnd den Haubtmanne des Landes Sternberg, Räthen vnd Lieben ge-

treuen: Berndten vor sich vnd dan seines verstorbenen Bruders, Joachim's seeligen Söhnen, Franzen und Dittrichen zu Dalmin; Item Ern Dittloffen dem Eltern, Comptoren daselbst zue Schievelbein, Achim's seeligen Sohne, vor sich; Abrahamb und Casparn, Georgen's seeligen Söhnen; Joachim, Ern Philippen Thumbhern zu Magdeburgk vnd Ditterichen, welcher noch vnmünndig, Ditterich's seeligen Söhnen auf Sandow vnd Riesenitz; Wichmannen Marggräfischen Brandenburgischen Cämmerer vnd seine vier noch vnmünndige Brüdere, als: Samuelen, Reimar Ernsten, Hanß Georgen vnd Christoff Ludwichen, Reimar's seeligen Söhnen auff Neustatt, bis zu erreichter ihrer Münndigkeit zu getreuen Handen vorzutragen; Item, Joachimen, Dittloffen, Reimarn, Berndt Ditterichen, Christoffen, Ernsten, Georgen vnd Dawitten Joachim's seeligen Söhne, auch zue Dalmin vnd dann Letzlichen, Joachim, Hansens seeligen Sohne auf Stresow; gebrüdern und Vettern denen von Winterfeldt vnd Iren allerseits Mänlichen Leibes-Lehens-Erben nachgeschriebene Lehen vnd Güttere zu rechtem Manlehen vnd gesambterhandt gnediglich gereichet vnd geliehen haben Nemblichen das Hauß vnd gutt Dalmin vnd Stresow mit allen vnd jeden derselben pertinentien ein- vnd Zubehörungen: An Rittersitzen, Dörfern, Dorffstellen Vorwerken, höhesten vnd Siedesten gerichten, Kirchlehnen, Eckern, Wiesen, Weiden, Holtzungen, Scheffereyen, Triften, Hüttungen, Jagten, Fischereyen, Wassern vnd Wasserleuften, Mühlen, Pechten, Zinsen, Diensten, Frohnen vnd allen andern nutzungen, gnaden, freyheitten vnd gerechtigkeiten, wie die nahmen haben mögen, allermaßen vnd so ferne, als sie vnd ire Voreltern, solches alles vnd jedes von vnsern löb-

lichen Vorfahren seeligen, von alters hero in gesambten oder gesonderten Besitz, Lehen vnd gebrauch, bis auf itzo geruhsichlichen hergebracht, auch noch vor dis vnter sich besitzen innehaben, genießen vnd gebrauchen, nichts ausgeschlossen. Vnd wir der Landesfürst und Lehnherr, Reichen vnd Leihen obgenannten gebrüdern vnd Vettern denen von Winterfeldt vnd Iren Mänlichen Leibes-Lehens-Erben, solch hauß gütter, Rittersitze, Dörfer, Jehrliche Zinse, Pechte, Renten, nutzungen vnd alle andern darzu behörende stücke, recht und gerechtigkeiten, genannt vnd ungenannt, wie obstehet zu rechtem Manlehen vnd gesambter Hand in kraft vnd macht dis brifes vnd also, das sie vnd Ire Mänliche Leibes-Lehens-Erben, nach gewöhnlicher Sipzahl et sic secundum gradus praerogativam, allermeist aber, nach inhalt vnd besage Irer vnter sich aufgerichteten brüderlichen vnd Vetterlichen Theilungen vnd was krafft deren, einem oder dem andern zu seinem abgesonderten Antheile oder Jure proximitatis an künftiger Anwartung daran zukombt vnd gebüret; solch Hauß vnd Gütter Dalmin vnd Stresow, sambt allen vnd jeden oberwenten zustehenden gerechtigkeiten, ein- vnd Zubehörungen, wie sie dasselbe in abgewichen Zeitten vnter sich geteilet, in gebrauch vnd Besitz gehabt, auch hinfürder mehr von vns vnsern Erben vnd nachkommen Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburgk zu rechtem Manlehen vnd gesambter Hand haben, besitzen, genießen vnd gebrauchen, so ofte noth thut, suchen nehmen vnd empfahen, Vns auch daruon leisten thuen vnd dienen sollen, als Manlehens vnd gesambter Hand recht vnd gewohnheit ist. Wir verleihen Inen hieran alles was wir Inen von gnaden vnd rechtswegen daran verleihen sollen vnd mügen, Jedoch vns vnd der Herrschaft, auch sonsten menniglich an seinen Rechten ohne schaden, treulich sonder gefehrde. Urkundlichen mit

vnserm anhangenden Insiegell, Geschehen vnd geben in vnser Stadt Witstock den 28. Juny 1598.

(gez.) J. v. Löben. N. v. Kötteritz. L. S.

(Das Siegel ist unverletzt; Pergament-Papier.)

Ueberblicken wir noch einmal Bernd's von Winterfeld Bestrebungen, so scheinen sie vornemlich auf Erwerb von Geld und Gut gerichtet gewesen zu sein. Daß ihm Zarrentin nicht zum erblichen Besitz wurde, lag vielleicht außer seiner Berechnung, offenbar aber genügte ihm der väterliche Sitz in Dalmin nicht, er hat wohl nur selten dort sich aufgehalten, und deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß er das Herrenhaus gebaut, welches dem mittelsten Hofe zugehörig, noch auf uns überkommen ist. Seine Entstehung gehört einer weit früheren Zeit an; da als Bernd's Sohn Hans Dietrich, sein väterlich Gut an Detlof von Winterfeld verkauft hatte, man es schon eines bedeutenden Ausbaues für bedürftig erkannte und denselben auch ausführte. Bernd ist den 24. October 1598, wie Pauli berichtet, zu Dalmin verstorben; wahrscheinlicher ist, daß er zu Perleberg in dem später sogenannten Wallhause seine Tage beschloß. Heute noch steht über dem Thor dieses Hauses auf einer Steintafel in die Wand eingelassen: „Bernd von Winterfeld auf Dallmin Erbsessen, Gnad ihm Gott und Margaretha von Haken, Bernd von Winterfeld Gottseelig nachgelassene Wittwe. Helf vns Gott. anno 1604." Ueber der Inschrift das Wappen beider Geschlechter. Es ist nicht anzunehmen, daß die Wittwe diese Gedächtniß-Tafel hier aufgestellt haben würde, wenn dieses Haus nicht auch für ihren verstorbenen Mann von besonderer Bedeutung gewesen wäre. Bezüglich dieses Hauses nun haben wir Th. I. 285 aufgeführt, was Beckmann darüber sagt: „Noch ist ein besonders ansehnliches Haus zu sehen, so ganz von der Stepenitz umflossen und der Wall genannt wird, welches von denen von Winterfeld erbaut worden, deren Wappen auch daran befindlich." Daß es einst von Wasser um-

flossen, ist auch heute noch erkennbar. In der Ansicht von Perleberg in Merian's Topographie von 1652 (18): „das Schlößchen genannt, auch sind in der Stadtmauer zu beiden Seiten Wasserthore zu sehen. Das damals und jetzt ist wenig unterschieden; zwischen der Zeit aber, in der Bernd lebte und Merian zeichnete, lag die Verwüstung des dreißigjährigen Krieges. Die Acten des Magistrats ergeben über diesen Bau nichts, es ist dort als Freihaus aufgeführt, welches die Stadt 1813 von den Erben des Generallieutenant von Marwitz, der hier gewohnt hat, erkaufte. Wir haben es früher für die alte Gänseburg bei Perleberg gehalten, dies ist jedoch irrthümlich, dieselbe lag in den Gärten der heutigen Wittenberger Vorstadt. 1317 bestand hier schon dies castrum in vulgari Wal. Nach einer Urkunde vom Jahre 1386 (R. Cod A III. 403) mußte hans gulow, welcher das slot to perleberghe inne hatte und mit der Stadt in Streit gerathen war, es dem Rathe sofort einräumen. Von Hans Winterfeld dem Aeltern (Th. I. 342), über dessen Nachlaß so viel Streit entstand, wissen wir, daß er ein Haus in Perleberg besessen und daselbst auch verstorben ist. In dem Verzeichniß der Steuerbeiträge, welche Praelaten, Herren und Ritterschaft der Priegnitz abgeführt haben im Jahre 1542 (Cod. B. SB. 480): Olde Hans vnd Achim Winterfeld to Perleberge vnd Dalmyn vor Ir habe guder vnd denste XLVII fl. Des Olde Hans Wohnhaus zu Perleberg war also ein Ritterlehn, ein zweites befand sich dort nicht. Levin Winterfeld war der begünstigste von Olde Hans Erben, dieser überließ alle seine Rechte seinem Bruder Bernd und erscheint es uns daher als annehmbar, daß als ein Lehnerbe das Wallhaus auf Bernd gelangt ist. Die Bedeutung castrum war längst verloren gegangen.

Bernd von Winterfeld war verheirathet mit

Margaretha von Hacke aus dem Hause Stolpe, laut Ehestiftung 3000 Thlr. Ehegeld, conf. Montags nach Hilarii 1592 (19): Sie war eine Tochter des Hans

von Hacke auf Boretyn (Bornim) und Stülpe, ein Sohn Achim's von Hacke, mit dem sich eine zweite Linie von der sogenannten schwarzen Linie absonderte. Dem andern Zweige der schwarzen Linie gehören die Hacke's auf Machenow, Wahlsdorff, Dabergotz, Geltow, Vielen u. s. w. zu und zu diesen die Ahnenmütter der Winterfeld'schen Linien in der Priegnitz und der Uckermark (19). Der Margarethe Bruder war Christoph von Hacke und eine ihrer Schwestern Gertrud, die kinderlose Wittwe des Mathias von Saldern; die Gründerin der sogenannten Saldern'schen Stiftung, zu Gunsten ihrer Geschwister, deren Erben und ihrer Freundschaft. Die Stiftungs-Urkunde folgt am Schluß.

Johann Ulrich von Flotow lieh von seiner Schwiegermutter Margarete Hake, Berndt von Winterfeld's Wittwe, 12,000 fl., dafür überließ er ihr seinen Antheil des Gutes Stuer wiederkäuflich, worüber die fürstliche Confirmation d. Anthonii 1605 erfolgte (20). Margarethe lebte noch 1611 und wollte ihr Leibgedinge in Dalmin, bei dem Verkauf nicht aufgeben; doch „schon ziemlich alt".

Kinder: 1) Catharina, verheirathet an Fritz von Bülow, Erblandmarschall auf Gudow; dieselbe hatte zum Brautschatz 5000 Thaler, außer dem adelichen Schmuck ꝛc. bekommen. Hiergegen beleibzüchtigte er sie mit seinem Gute Wieschendorff im Klützer Orte, woraus sie während der Ehe jährlich 353 Mark 4 ßl. heben, nach seinem Tode aber ihr Eingebrachtes nebst der landesherrlichen Besserung erhalten solle d. d. 28. Juli 1584. Herzog Ulrich zu Mecklenburg ertheilte hierüber seine Confirmation den 3. Februar 1585. Original Concept und doppelte Abschrift (21). Er starb

1597 unbeerbt. Sie verheirathete sich wieder an Hans von Bülow dem Jüngern auf Marnitz und Lübs, in zweiter Ehe. Sie starb 1615 und er nach einer dritten Ehe mit Catharina von Bülow den 9. April 1625, nachdem ihm zuvor ein Sohn gestorben war, unbeerbt. Nach ihm fiel Schloß und Voigtei Marnitz wieder an die Herzoge von Mecklenburg zurück, da es nur auf 3 Generationen an sein Geschlecht verliehen war. Hans von Bülow des Jüngern Schwester Anna, war an Eckhardt von Hahn auf Ahrensberg aus dem Hause Solzow verheirathet. Eine Tochter dieser Anna, auch Anna geheißen, war an Catharinen's Bruder, Hans Dietrich von Winterfeld verheirathet (22).

2) Dorothea, verheirathet an Johann Ulrich von Flotow zu Stuer. Dieser bat den 9. April und 9. December 1586 den Herzog Ulrich zu Mecklenburg um Consens, seiner Gemahlin Dorothea Winterfeld, einer Tochter Berend von Winterfeldeß zu Dalmien erbgesessen und des Kloster-Amtes Zerrentin Pfandinhabers, für den Anno 1584 eingebrachten Brautschatz von 5000 Thlr., auf seinen Todesfall, ihr eine Besserung von 2500 Thlr., über dies 400 Thlr. zur Ankaufung eines Hauses, sowie auch manche jährliche Hebungen an Geld, Korn und Mehl vermachen zu dürfen. Da aber manche Oerter, aus denen diese Hebungen kommen sollten, im Lande Malchow, welches zwischen den Fürsten und den Flotowen streitig war, lagen, so ward der Consens verweigert. Erst nachdem J. U. von Flotow und sein Schwiegervater einen Revers ausgestellt hatten,

daß der Consens den Mecklenburgischen Fürsten zu keiner praejudiz gereichen sollte, ward derselbe ertheilt, sub dato Dobberan, 4. August 1588 (23).

3) Hans Dietrich § 3.

4) Sigismund § 2.

§ 2. Sigismund, jüngster Sohn Berend's; er starb jung. Das Testament der Gertrud Hacke, Wittwe des Mathias von Saldern, eine Schwester der Mutter, vom Jahre 1588 erwähnt nur eines Sohnes und zweier Töchter als Kinder ihrer Schwester, denen sie nach ihrem Tode 20,000 Thlr. vermachte, wovon 10,000 Thlr. auf den Sohn und die anderen zu je 5000 Thlr. auf die Schwestern kommen sollten.

§ 3. Hans Dietrich, Herr auf Dalmin, Haus Krumcke und Poppendorff, ein Sohn Berend's § 1. Ueber die Zeit seiner Geburt sowie früheres Leben ist nichts bekannt, doch hatte er studirt (24), und war im rechten Mannesalter, als er mit dem Rittersitz zu Dalmin, auch zugleich ein bedeutendes Kapitalvermögen erhielt, das sich durch die Erbschaft der Gertrud von Saldern noch um 10,000 Thlr. steigerte; aber bei seinem Tode war Alles verschwunden und seine zahlreiche Familie blieb in Dürftigkeit zurück, daher geschah es, daß die Söhne in fremde Länder gehen und unsern Blicken entschwinden. — Als Eckhard Hahn zu Ahrensberg und Solzow, sein Schwiegervater, am 1. September 1603 den Antheil David Hahn's an den Damerow'schen Gütern kaufte, da waren Henning Staffeld, Hans Dietrich von Winterfeld, Bastian Prignitz auf Finken und Reimar Hahn auf Damerow seine Beistände (25).

Im Jahre 1607 verkaufte Hans Dietrich sein väterlich Gut Dalmin c. pert. an Detlof von Winterfeld, dem Comthur und Landvoigt (Th. II. 481). Die Kaufverschreibung de Ao. 1607 lautet

„Ich Hans Dieterich von Winterfeldt, Berends sehligen Sohn, auff Dallmien vnnd Krumbeck anitzo Erbsessen, für mich vnnd meine Lehns-Erben vnnd nachkommen

auch menniglichen, hiemit öffentlich thue Kund vnnd Bekenne: Nachdem ich sonder Zweiffel durch Göttliche Ausersehung, vnnd dan zur vermehrunge vnnd erweiterunge meines Geschlechts, Stam-Lehen vnnd Güther bin verursacht worden, von Daniel von Rederns sämptlichen creditoren, das Schloß vnnd Haus Krumbeck, an welches sie durch Churfürstlich Brandenburgsche decreta, durch den Herrn Hauptmann der Altenmark Thomassen von dem Kniesebecke immittiret vnnd sampt vnnd sonders angewiesen gewesen; Auch damals besessen vnnd inngehabt nach vorhergehender taxation, subhastation vnnd folgenden addiction vmb eine namhafftige Summe geldes Erblich vnnd eigenthümlich, besage der darüber habenden Kauffverschreibunge vnnd Churfürstlichen consenss et decreti, in newlichkeit an mich zu bringen. Daß ich Derowegen bei mich genugsamb erwogen, wie ungelegen mich fallen würde, mein ander Lehnguth zu Dallmien, neben denen zugleich zue euriren vnnd also mit abgelegen Haußhaltungen mich zu belegen, wol anderer vnnd mehrer motiven zu geschweigen. Habe demnach aus wolbedachten muthe, freyen willen, reiffen rath vnnd vorgehenden vleissigen Bedenken. Zuförderst aber das Ich so viel mehr gelegenheit haben möchte, obgesagtes Schloß vnnd Hauß Krumbeck an mich zu bringen vnnd zu erhalten dem Wollwürdigen Edlen Gestrengen vnnd Ehrenvesten Herrn Ditloffen von Winterfelden den Eltern, Commendatoren vnnd Churfürstlich Brandenburgischen Landvoigten auff Schiefelbein, auff Sandow, Dallmien vnnd Trebekow, Erbsessen, meinen freundlichen lieben vnnd mitbelehnten Vettern, seinen Lehns-Erben vnnd nachkommen mein Lehnguth, als den dritten Theil des guths Dallmien, sampt dem Wohnhause, Vorwerke, Brawhause, Scheune, Stellen, Scheffereyen, Würte, Fischereyen, Gärten, Ackerbaw, Wiesewachs, Holtzungen, Huettungen, Drifften,

Dorffschaften, Unterthanen, Diensten, Korn, Huener, gensen vnnd Geldpächten, Zehenden, Kirchlehn, Jagten vnnd Weidewerken, sampt den höchsten vnnd niedrigsten Gerichten. Und in Summa allen andern Zubehörungen vnnd Gerechtigkeiten, allermaßen Ich vnnd meine Vorfahren solches inne gehabt, besessen vnnd genossen, nichts dauon ausgeschlossen, vermöge eines sonderlichen auffgerichteten vnnd versiegelten Erbregisters vnnd Inventary heut dato hernachgesetzt, Erblich vnnd Eigenthümlich verkauffet vnnd zugeschlagen. Verkauffe derwegen nochmals zu einem ewigen vnnd vnwiderruflichen Erbkauff wolgemelten meinen Herrn Vettern vnnd desselben Lehns-Erben in Crafft dieses, hiemit vorgesagte mein Lehnguth, nicht wie geschieht Sondern zu Recht geschehen soll, kan oder magk, ewig vnnd vnwiderruflich vor vnnd vmb Zwantzig Tausent Gulden Merkischer Wehrunge, den Gulden zu Achtzehen Silbergroschen gerechnet, welche benannte Kauffsumme, inhalt des Herrn Käuffers verpflichtungen, an guter grober vnnd gangbarer Reichsmüntze auff Zeit vnnd Tage, wie wir vns dessen verglichen, abtragen vnnd erlegen wird.

Solches geschehen Kauffs gelobe ich für mich, meine Lehens- vnnd Landerben, auch Erbnehmende, bey meinen Adelichen ehren, trewen waren worten vnnd glauben wolgemelten meinen Herrn Vettern vnnd dessen mitbeschriebenen eine rechtmessige bestendige vnnd genugsame gewehr zu seyn, So dan auff allen vnnd jeden nothfall, wie sich der begeben würde gegen Jedermenniglichen, mit meinem gelde vnnd Vnkosten zu bestellen vnnd auszuführen, wan vnnd so oft ich dazu erfordert werde. Darauff ich alles, was ich an itzo an dem Guth Dallmien noch habe vnnd besitze zu tradiren schuldigk vnnd über das tradiren vnnd vbergeben können oder mügen, Montags nach visitationis Mariae, welches wird seyn der 6. July dieses Jahres durch Zu-

lassunge Gottes wirklich übergeben tradiren vnnd einräumen soll vnnd will vnnd mehr wolermelten meinen Vettern in dessen allen geruhiglichen posses setzen, das er von der Zeit an, damit als mit seinem erkaufften Guthe thun vnnd lassen müge, was einem Erb und Eigenthumbs Herren in dem seinigen zu thun, frey vnnd zu gelassen. Dessen Alles zue Versicherung vnnd damit Keuffer der Eviction halber vngehalten, vacua possessio tradiret sein vnnd bleiben müge, Verpfende Ich Ihme cum pacto constituti possessorij et vi introundi alle meine Haab vnnd Güeter, das er sich derselben mit oder ohne Zuthun des Richters auf den Werth der entsagten Güeter oder deren stücken eins oder mehr vnnd dessen Kosten vnnd schaden zu erholen haben müge. Er soll auch auf den Fall befugt sein dieselbe zu arrestiren vnnd anzuhalten, zu occupiren vnnd allermassen so lange zu gebrauchen, bis er an Hauptsumme, Zinß, Kost vnnd schaden zu billiger genüge contentiret vnnd befriedigt. Darumb begebe ich mich endlich vnnd zu letzte für mich vnnd meine mit beschriebene der Exception doli mali, fraudulentae persuasionis et cujuscunque laesionis, machinationis et specialiter illis legum beneficijs quibus prohibetur ab executione processus inchoari, Remedio cessionis bonorum et omnibus omnino exceptionibus remedijs, dilationibus alijs, de jure scripto vel non sripto, vel etiam ex speciali mandato vel indnlto, cujuscunque magistratus cuiquam competentibus, statutis et ordinationibus Imperialibus sive regionalibus, et tum vel imposterum extitutis exceptioni contractus non ita celebrati, vel plus minusvegesti, quam quod continetur in literis et in summa omnibus in universum privilegiis et exceptionibus alijs, de jure vel facto competentibus, Imprimis vere Regulae et vigori ejusque dictitat quod

Renunctiatio generalis non valeat nisi specialis ex presse antecessiret. Das alles vnnd was dergleichen durch menschliche Geschwindigkeit erfunden vnnd erdacht werden könnte, will ich vnnd meine mitgesetzten Vns gentzlich renunctijret vnnd freywillig abgesagt haben. Ingleicher maßen will ich bey dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Joachim Friedrichen, Marggraffen zu Brandenburgk, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerern vnnd Churfürsten, in Preußen Herzogen p. p. meinen gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn auff meine Unkosten vnterthänigst ausrichten vnnd verschaffen, das Seine Churfürstl. Gnaden dieser gantzen Handlung nicht allein gnedigst assentiren, Sondern auch dieselbe von Chur vnnd Landesfürstlicher Obrigkeit wegen gnedigst ratificire vnnd confirmire, sowoll auch meine nechste Vettern hierin consentiren. Damit also offtgemelter Herr Käuffer sich dieser nach der lenge beschriebenen Verpflichtungen in allen Puncten Clauseln vnnd Artikeln gleich eines Gesetzes verhalten vnnd gebrauchen möge, trewlich vnnd ohne gefehrde. In souill mehrer Urkundt, habe Ich dieses alles aus wollbedachtem Muthe, mit meinem angeboren Pittschafft besiegelt vnnd selbsten eigen Henden vnterzeichnet. Geschehen zu Dallmien Sonntags nach Letare Im Sechshunderten vnnd Siebenden Jahre, Nach Widerbringunge vnnsers Heils.

Hans Dietrich von Winterfeldt,
Berendes Sel. Sohn mnpp."

(Siegel fehlt, doch ist eine starke, gelb und blauseidene Schnur vorhanden.)

„Churfürst Friedrich Wilhelm Confirmatio Cölln a. d. Spree 1607 den 18. Martii.

(gez.) J. v. Locben. v. Koetteritz."

Original auf Pergament gleichfalls ohne Siegel (26).

Wir geben nach Inhalt des, wie oben angeführt, versiegelten „Erbregisters Hans Dietrich von Winterfeld Antheil des Gutes Dalmin für Herrn Comptor von Winterfeld."

Es war dies Gut Dalmin der dritte Theil des uralten Stammlehns, der mittelste Hof, und läßt daher das anzuführende Zubehör desselben, den Umfang des Ganzen um so klarer erkennen.

Dalmien:

1) Jacob Thiede, Hüfener, dient wöchentlich mit Pferden zwo gantzer Tage vnd giebt jährlich 1 Wspl. Rogken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
2) Chim Thiede dient vnd giebt oben gesetzten in allen gleich.
3) David Krusike, Hüfener, dient vmb die andere Woche mit den Pferden 2 Tage vnd giebt 12 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs 4. Jahr.
4) Simon Grunewald's Wittwe, Krügersche vnd Hüfenersche, dient vmb die 4. Woche vnd giebt jährlich 1 Pfd. 8 Loth Pfeffer.
5) Zacharias Imme, Cossäte, dient zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 13 ßl. Geldpacht, 15 Hüner, 4 Gänse, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
6) Martin Thiede dient vorgesetzten gleich vnd giebt 5 Hüner, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
7) Hans Wieting, Cossäte, dient vmb die andere Woche vnd giebt 9 Hüner, 6 ßl. Geldzins, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
8) Jochim Krüger dient alle Woche zu Fuß einen Tag, läuft auch nicht Botheu, als die andern Cossäten thun müssen und giebt eine Gans.
9) Peter Schultze dient dem Herrn Landvoigt, giebt aber jährlich wegen einer Wischen 10 Hüner.
10) Hans Maaße dient Joachim Winterfeld Wittwen, giebt aber jährlich 2 Hüner.
11) Sonsten ist noch ein Kathe fürm Dorfe aufgebautt

weil aber mein Vater Behrend denselben erbauen lassen vnd seinen alten gewesen Koch, Zeit seines Lebens etlicher Dienste vnd Pächte frey verschrieben ist er nirgend verangeschlagen vnd nicht mitgerechnet.

Postelien:

1) Achim Kratze, Schulze daselbst, dient wöchentlich 2 Tage mit Pferden vnd gielt jährlich 1 Wispel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
2) Achim Bulße, Hüfener, dient vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
3) Simon Schultze, Hüfener, dient dem vorigen gleich vnd giebt 20 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
4) Bartholomaeus Thomas, Hüfener, dient den andern gleich vnd giebt 10 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.
5) Hans Evert, Cossäte, dient wöchentlich zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 13 fl. Geldpacht, 12 Hüner, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.

Strehlen:

1) Hans Bensike, der Krüger daselbst, dient vmb die 4. Woche 2 Tage mit den Pferden, giebt jährlich 7½ Scheffel Rogcken, 24 Loth Pfeffer.
2) Claus Dävell, Hüfener, dient wöchentlich mit den Pferden 2 Tage vnd giebt jährlich 1 Wispel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
3) Jaspar Juche, Hüfener, dient dem vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gersten, 4 Scheffel Habern, ein Rauchhuhn, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.
4) Michael Moltzahn, Cossäte, dient wöchentlich zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 3 Gänse, 3 Hüner wegen

einer Wische, ein Rauchhuhn, ein Zehentlamm umbs andere Jahr.

5) Hans Däwel, Cossäte, dient vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Hüner, 3 Gänse, 1 Zehentland vmbs andere Jahr.

6) Hans Reinike dient den vorigen gleich vnd giebt jährlich 10 Hüner, 3 Gänse, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.

Stresow:

1) Hans Pansecke, der Schulze daselbst vnd Hüfener dient wöchentlich 2 Tage vnd giebt 3 Mark Perlebergz, die Mark zu 13 ßl., 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm.

2) Hans Grunewald, Hüfener, dient vnd giebt obgesetzten in Allem gleich.

3) Peter Woldt, Cossäte, dient wöchentlich mit dem Halse vnd giebt jährlich 9 Hüner vnd 2 Gänse.

4) Achim Riebe dient dem Unmündigen Vetter zu Stresow vnd giebt nach Dallmien 13 ßl. Geldpacht.

Reckentzin:

1) Hans Gleinicke, Hüfener, dient wöchentlich 2 Tage mit den Pferden vnd giebt jährlich 2 fl. märkisch Geldpacht, 4 Pachthüner, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.

2) Chim Canten, Cossätte daselbst, dient zu Fuß ein halb Jahr wöchentlich 2 Tage, das andere Halbjahr wöchentlich einen Tag vnd giebt jährlich 6 Hüner.

Unter diesen vorgesetzten Leuten spinnen die volle Hüfener alle Jahr ein Jeder 4 ℔. Heede-Garn, die halbe auch so viel vmbs andere Jahr vnd so zur 4. Woche, dienen ebensoviel vmbs 4. Jahr. Gleiche Weise hat es auch mit den Cossäten, es helfen auch alle diese Leute in den Gärten vnd zum Flachs vnd wird ihnen für keinen Hofedienst abgerechnet, besonderen Frauendienst genanndt; werden aber

dabei gespeist. Zu Sommerzeit bekommen sie eine Mahlzeit vnd ein Stück Vesper-Brod; Winters aber nur eine Mahlzeit. So haben auch die Hüfener vnd Cossäten keine gewisse Dienste, besondern müssen so lange helfen, bis das Korn alles eingebracht ist, wie auch gleichfalls zum Heugrase, daferne auch Einlieger fürhanden, müssen dieselben wöchentlich mit der Hand dienen, in der Erndte zum Aufladen und spinnen jährlich 4 *ff.* Heedengarn.

Andere Pertinenzien zum Guthe Dallmien gehörig:

Gerichte zu Dalmien, Postelien, Strehlen und Stresow. In denselben vier Dörfern vnd auff solchen Feldtmarken den dritten Theil an höchsten und niedrigsten Gerichten.

Kirchlehn. Meinen dritten Theil zu Dalmien, Postelien und Strehlen.

Jagd-Gerechtigkeit auf den Feldern zu Dalmien Postelien und Strehlen mit Netzen vnd strag Jagten nach großen vnd kleinen Wild. Auf den Wendtorfischen Feldern aber, so wohl auf den Reckentzienschen die strag Jagt.

Mit Annahme-Geld vnd Abschoß wird es gehalten wie im ganzen Lande gebräuchlich.

Wenn Töchter ausgesteuert werden, geben die Leute wie Landesgebräuchlich.

Stresowschen. Wie viel daselbst vnd zu Reckentzien Unterthanen, was sie dienen und geben, item was ich daselbst an Gerichten und Jagten für Gerechtigkeiten habe, ist vorgesetzt. Sonsten habe ich daselbst an der Mühle den dritten Theil, am Stresowschen Teich so viel als der Landvoigt vnd Jochim von Winterfeld's Wittwe beide haben. An Holtzungen daselbst: den 3. Theil an den harten Holtzungen daselbst vnd muß vom Guthe Stresow wenn Mast vorhanden nicht mehr als

2 Theile eingetrieben werden. An den Weichholtzungen gleichfalls im Teiche vnd in der Stresower Kavel genanndt den dritten Theil. Hierüber mag auch Winterszeit der Schäfer von Dalmien in dem Stresowschen Teiche vnd gesetzten Kaveln ungehindert hüten.

Fischerey. Zwölf Teiche groß und klein wie folgt: 2 große Teiche, die Hüter-Wische genanndt; ein Teich im Felde Kriewen; ein Lagerteich im runden Garten, 3 Teiche die Tiefenthal genanndt; ein Teich im Trutz; ein Teich hinter dem Lustgarten; ein Teich zu Strehlen; 1 Teich hinterm Hofe; 1 Seller im Baumgarten; den dritten Theil vom Stresower Teich. Habe aber an beiden Orten die Gerechtigkeit mit zween Kähnen zu fischen.

Gärten deren seyen Sechse: 1. der Lustgarten hinterm Hause; 2. der kleine Baum- und Küchen-Garten hinterm Lustgarten; der große Baum- und Küchengarten im Felde; 4. der runde Garten genanndt bei der vordersten Hinterwische; 5. ein großer Hopfengarten fürm Dorf; 6. noch ein Hopfengarten zwischen den Teichen.

Ferner soll die Sommer-Saaten an Gersten und Habern auf beiden Feldern zu Dalmien vnd Strehlen mit Fleiß bestellt werden. 50 Haupt Rindvieh, 40 Schweine incl. Sommerferken, 234 Schaafe mit Lämmer, 16 Gänse.

Schievelbein den 1. Februar 1607 (27).

Durch die Churfürstlichen Kommissarien Friedrich Bruckmann und Franz Diewitz Cölln a. d. Spree 21. März 1610 wird Hans Dietrich von Winterfeld aufgefordert, seinen Verpflichtungen zur Befreiung des Leibgedinges seiner Mutter, die schon ziemlich alt ist, und den Consens seiner Vettern beizubringen. Dieselben Commissarien erkennen Cölln a. d. Spree den 17. April 1611, daß der Contract in seinen Würden und Hans Dietrich zur Erfüllnng anzuhalten und inzwischen dem Käufer sein Gut

Krumbke zur Hypothek gesetzt werde. Die Mutter Margarethe wollte jedoch ihr Leibgedinge recht nicht aufgeben, auch waren die Vettern Franz und Dietrich von Winterfeld nicht zum Consens zu bewegen; sie wurden jedoch in Folge eines eingeleiteten Verfahrens, wie solches Theil II. 481 näher erörtert, durch praeclusion ihrer Rechte verlustig erklärt (28). Die Nachkommen Detlof von Winterfeld's blieben im Besitze dieses Rittersitzes, der mittelste Hof genannt, welcher nunmehr das eigentliche Sitzgut wurde.

Bezüglich des neuen, in der guten Absicht gemachten Erwerbes, seine und seiner Erben Machtverhältnisse zu erweitern, lesen wir: „Nachdem Herr Ditterich von Wintterfeldt das gutt Krumbke in der Aldtmargk gelegen von Daniell von Rederns Creditoren erblichen erkauft; Auch dasselbe in wirklichen Besitz bekommen, Alß ist er demnach heute dato Persönlich alhier erschienen und hat auf hinuorige geschworne Lehens-Pflicht solch newerkauft Gutt Krumbke zu Lehen empfangen, hat auch bei S. Churfürstl. G. erhalten, daß seine sembtliche Gevettere die von Winterfeldt mit Ihm daran seindt beliehen worden. Und weill dan üblichen Herkommen, daß bei der ersten Verleihung newerkaufter Lehngütter nach Wehrt der Kaufsumma von jedem Tausend dreye zue Lehngeld gefallen müssen, alß hat er demnach der Churfürstl. Canzley von 50,000 fl. Kaufsumma 150 fl. entrichtet. Actum Cölln den 2. July anno 1608. Der Lehnbrief lautet:

„Wir Joachim Friedrich pp. Churfürst pp. Bekennen pp. Nach dem vorrückter Zeit das gutt Krumbke in vnser Altemargk gelegen, durch Daniell von Rederns Creditoren an vnsern Lieben getrewen Hanß Ditterichen von Winterfeldt zue Dalmien, Bernhard's sehligen Sohn, Erblich verkauft worden; Das Wir Ihme vnd seinen Manlichen Leibes-Lehenserben geliehen haben die Borgk zue Krumbke an der Biese gelegen vnd das Dorff Krumbke mit Obristen vnnd niedersten gerichten, Kirchlehen, Dien-

ſten, Zinſen, Pächten, Holtzungen, Waſſer, Wiſchen, Weiden, auch die Fiſcherey von der Oſterburgſchen Landwehre an biß an die 3 Wege zue Schleißtorf-Loßa mit Obriſten und Niederſten gerichten, Kirchlehen pp. Item das Dorff Natterheide mit Kirchlehen pp. Item einen halben Schulzenhof hinter dem Kley die Borßewiſche genandt; Item einen Hof zue Lichterfelde der Phulhof genandt; Item einen Hof zu Wendemark; Item einen Ortt Ackers die Frankenhuſe genandt; Item einen Hof zu Polkow; Item der Vierte Theill an Kampiſche Inlage; Item die Beck im Dorffe Bertkow über die newe Straße, wie die Daniell von Rebern Voreltern von Altersher gebraucht, beneben den andern güttern vnnd einer halben Hufe Ackers daſelbſt gelegen; Item die Bede im Dorffe Rabell; Item einen Wispel Rogken jährliche Pacht vber eine ſteckenhufe für vnſrer Stadt Oſterburgk gelegen vnd 2 Scheffel Rogken und 1 ℔. Pfeffer jährliches vber eine Molle zue Oſterburgk; Item einen Garten ſambt zween Stücke Ackers für vnſerer Stadt Oſterburgk belegen vnnd zum Gotteshaus zue Krumbke gehörig; Item Mertenzinß in vnſer Stadt Oſterburg wie ſie denen von Rebern von Altersher gegeben; Item den Acker vnd Wiſche zu Meutmark. Und Wir leihen obberürten Hanß Ditterich von Winterfeld vndt ſeinen Manlichen Leibes-Lehens-Erben obgeſchriebene Borgk pp. zue rechtem Mannlehn, So haben wir den andern ſeinen Vettern: den würdigen Vnſern Rhätten Lieben Getrewen Franzen und Ditterichen, Joachim's S. Söhnen, Ern Ditloffen den Eltern Landvogten vndt Comptorn zue Schiefelbein, Achim's ſehl. Sohne zue Dalmin, Abraham vndt Casparn, Georgen's Sehl. Söhnen, Joachim Hauptmann des Landes Sternebergk, Philippen und Ditterichen, Ditterich's Sehl. Söhnen auf Sandow vud Rieſenitz, Wichmannen, Samueln,

Hanß Georgen vnd Christoph Ludowigen, Reimar's S. Söhnen zue Neustadt, Joachimen, Detloffen, Reimaren, Berndt Ditterichen, Christoffen, Ernsten, Georgen vndt Dauidten, Joachim's S. Söhnen auch zue Dalmin vnd den Letzlichen Joachim Hanßen's S. Sohne zue Stresow gebrüder vnd Vettern den Winterfelden vnd Ihren Menlichen Leibes-Lehns-Erben nach rechter Sippzahl die gesambte Handt an obgemelte Lehne und güttere verliehen u. s. w. u. s. w. Uhrkundlich vnd Geben zue Cölln a. d. Spree 2. July Anno 1608. Hanß Diterich von Winterfeld zue Krumbke hatt die Lehen empfangen vnd Pflicht geschworen, wie auch der gesambtten Handt an aller seiner Vettern Guettere inhalts der Lehenbriefe gefolgt. actum den 22. Martii 1610. — Lehnbrief Churfürst Johann Siegismund's für Hanß Dietrich von Winterfeld über die Burg Krumbke c. pert. Cölln a. d. Spree den 3. April 1610 ist dem vorigen identisch (29).

In dem Verzeichniß der Ritterschaft vnd Personen Von Adel in der Altmark vnd wie ein jeder auf der Freitags nach reminiscere anno 1608 gehaltenen Musterung zu Gardelegen gestaffirt befunden ward: Hanß Dietrich von Winterfeld stellt 3 Pferde wegen des Guthes Krumbke und hatte 60 fl. Lehngeld zu zahlen. Krumbke gehörte zu den 21 festen Schlössern der Altmark. In einer Anmerkung heißt es: 1620 hat Heinrich von Bülow diese 3 Pferde praestiret; so wie am andern Ort: „Ist folgendts Heinrich von Bülowen verkauft, der es jetzo zu Lehen tragett" (30). Heinrich von Bülow war Pfandgesessen auf Oebisfelde, welches der Churfürst von ihm wieder einlöste, starb 1625. In dem Bülow's Familienbuch steht auf Krumkow, ohne daß über den Erwerb Näheres angegeben wird, es blieb Krumbke auch nur in der nächsten Generation bei seinem Geschlecht. 1610 verbürgt sich Hans Dietrich mit vielen andern Edelleuten und

Städten für Churfürst Johann Sigismund gegen den König von Dännemark (31). Die genauere Veranlassung zum Aufgeben dieses Besitzes liegt uns nicht vor, doch scheint der Erwerb über seine Kräfte gegangen zu sein und Schulden und Bürgschaften mochten den Verkauf nothwendig machen. Es fällt, wie es scheint, der Verkauf von Krumbke zusammen mit dem Ankauf von Poppendorff, wovon später. Aus der Besitzzeit von Krumbke liegt uns noch ein Auszug aus dem Gerichts-Copial-Buch von Krumbke bei Osterburg vor; von geringem Werth für die Familiengeschichte, aber nicht ohne Interesse für die Sittengeschichte (32).

„Jacob Maßenn vonn Rossow Uhrpfede.

Demnach Ich Jacob Maß Gestrieges abendts auß lautterm freuel vndt muttwillen für des Edlen Gestrengen vndt ernuesten Hanß Ditterichen von Winterfeldt's Schefferei einen Hamel zu nichte vndt tott geforen, den scheffer mit scheltwortenn angegriffenn vndt desselben fraw erschießen wollen, Alß bin ich darüber begriffenn vndt in des von Winterfeldes Hafften gebracht. Ob nun whol derselbe ein mehren ernst andern muttwilligenn gesellen zum abschew mit mich vorzunehmen whol befugt gewesenn, so hat er sich doch endtlich durch meinen Schwager Koppe Kerstens in Krumbecke wohnenndt, so weit behandlenn lassen, daß er mich vf eine geringe Straffe solcher Hafften für dieses mal entlassen. Thue mich deswegen S. G. N. höchst bedanken, besonderen stehe allhier für Gottesangesicht mit entbloßenden haupt vndt vfgerichteten fingern vndt schwere zu Gott, daß ich oder die meinigen, gebohrn oder vngebohren, solche diese meine verschuldete gefängnüsse, an deme von Winterfeld, den seinigen, seinen Dienern, Unterthanen vnd was ihme vnd denen zugehorenn mogte, nimmer vndt in ewigkeit nicht rechen, vbel gedenken, oder andern zu rechnen, Oder Böses mit meinen wissenn dauor zu reden gestatten will, besondern alles was Vorgang Ist

alß eine muttwillige wohl verdiente strafe vff vndt anzunehmen. So wahr mich Gott helffen soll vmb seines lieben Sohnes Jesu Christi willen. Amen. den 21. Novembris anno 1607."

Bei der Leichen-Procession des Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, am 3. October 1608 waren Hans Dietrich von Winterfeld, Jobst von Bredow rc. im Gefolge; die Leiche trugen Wichmann von Winterfeld, Valentin von Bismark rc. (33).

Im Jahre 1614 den 24. Juli kaufte Hans Dietrich von Winterfeld, Berend's Sohn, von Valentin von Voß das Lehngut Poppendorff (im Amte Ribnitz) für 20,000 fl. und bat um Consens und Lehnbrief den 11. December 1614, mit dem Hinzufügen: daß da er sein väterliches Stammlehn, worin seine Vettern simultaneam investituram gehabt, für 20,000 fl. verkauft und er sich gegen sie verpflichtet hätte, bei fernerer Wiederankaufung die gesammte Hand wieder mitzubringen, er daher bitten müsse, wenn nicht alle seine Vettern, doch wenigstens die nächsten als Lehnsfolger auf- und anzunehmen, für den Fall, daß er mit seinen männlichen Nachkommen ausstürbe. In einer Anlage giebt er als die nächsten Vettern an: Dietrich und Frantz Gebrüder die Winterfelde resp. Domprobst zu Schwerin und zu Blengow pfandgesessen; nächst ihnen Landrath Abraham von Winterfeld auf Görtzendorff (34). Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin war zwar geneigt, auf diesem letzten petito zu deferiren; allein auf Herzog Hans Albrecht zu Mecklenburg-Güstrow Gegenvorstellung, ward von beiden Fürsten der Lehnbrief über das neue Lehn Poppendorff ertheilt, ohne den Vettern Successions-Rechte zuzugestehen. (Originalconcept) d. d 4. Februar 1615. Hans Dietrich offerirte sich bei den beiden Herzogen den 5. September (Original) zur Prästirung des Lehneides, erhielt aber auch aus beiden Lehns-Canzleien Muthscheine. (Originalconcepte), resp. 7. September und 20. October 1615. Da Hans Diet-

rich das Kaufpretium nicht abtragen konnte, so verbürgte sein Vetter Landrath Abraham von Winterfeld sich für ihn. Von mehreren Gläubigern hatte der frühere Verkäufer des Gutes, Valentin von Voß ihre Forderungen an sich gebracht. Seine sämmtlichen Ansprüche cedirte er dem Herzoge Adolph Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin. (Original) d. d. 24. April 1617. Hans Dietrich bat hierauf den Herzog Adolph zu Mecklenburg, ihm wegen der noch nicht erlegten, dem Herzoge cedirten Schuld Nachsicht zu gewähren, da er wegen vieler Bürgschaften, die er habe ausbezahlen müssen und aus andern Ursachen, sich nicht im Stande befände, Zahlung zu leisten, und auch allenthalben, wo er wegen Geldes angefragt, abschlägliche Antwort erhalten habe; zum Beispiel von seinem Vetter Christoffer von Winterfeld, sub dato Lübeck den 10. August 1618. Da Hans Dietrich's sämmtliche Gläubiger auf Bezahlung drangen, so erklärte seine Gemahlin, Anna Hane, daß, wenn Herzog Adolph Friedrich nur zwei Jahre mit seiner Forderung Geduld haben wollte, sie die andern Gläubiger alle ausbezahlen würde, den 6. Juni 1619, welcher Bitte deferirt ward den 15. Juni 1619. Im folgenden Jahre wurden verschiedene Unterhandlungen wegen Verkauf des Gutes Poppendorff angeknüpft. Der Handel kam aber nicht zu Stande; und als nun Hans Dietrich den 20. Mai 1621 gestorben war, brach über seinen Nachlaß Concurs aus, in welchem das Gut Poppendorff an Joachim von Hünike für 19,000 fl. verkauft und demselben ein Lehnbrief ertheilt wurde den 12. Mai 1624 (35). In den Lehnbriefen von 1609 und 1621 über das Haus Dalmin und Stresow und 1616 über Neuenfeld wird er als Gesammthand genannt. Das so bedeutende Vermögen, welches Hans Dietrich einst von seinem Vater ererbte, war, wenn auch theilweise noch vorhanden in Forderungen, in der Hauptsache doch verloren gegangen, wenigstens hatte seine zahlreiche Nachkommenschaft keinen Anhalt am Grundbesitz, daher es denn auch geschah, daß uns eine nähere Kenntniß derselben verloren geht. Die Söhne

müssen Mecklenburg verlassen haben, wozu der dreißigjährige Krieg Veranlassung gab; denn in den Verhandlungen über die Verlassenschaft des Hans von Bülow, des Jüngern auf Marnitz, der 1625 unbeerbt starb, und nicht sowohl ein Schwager ihres Vaters, als auch ein Schwager ihres Großvaters Eckhard Hahn war, werden keine Söhne, wohl aber drei Töchter genannt. Schon am 18. Mai 1625 machten „Lübeke Hahn auf Arensberg, dessen Bruder Joachim und ihre Schwestern und andere Hans von Bülow seel. zu Marnitz, Gudow und Wehningen Landerben an ihres seel. Oheims und Schwagers Güter" Ansprüche. Im Jahre 1617 waren Hans Dietrich von Winterfeld und Caspar von Winterfeld Vormünder für Eckard Lübeke von Winterfeld, ein Sohn des Abraham von Winterfeld (Th. II. 189) und der Elisabeth Hahn, seiner Frauen Schwester (36).

Den 16. April 1619 unterzeichnete Hans Dietrich noch einen Kauf-Contract, nach welchem Caspar von Winterfeld (Th. II. 197) das Gut Schweetz an Andreas von Pritzbuer überließ, mit folgenden Worten mit seinem Siegel: „Ich Hanß Dietrich von Winterfeldt habe dieses vnterschrieben vnd vorsiegeln wollen, als ein Vetter, aber nicht als ein Vormundt, weil ich zue derselben niemahls gezogen vnd bis itzo nicht angenommen" (37). (Hierdurch ändert sich in etwas obige Angabe bei Lisch). Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg verwendet sich bei dem Churfürsten zu Brandenburg für seinen Lehnmann Hans Dietrich von Winterfeld zu Poppendorff, da dieser in einen Proceß mit dem Magistrate zu Frankfurt a. Oder und den Vorstehern des Gotteskastens gerathen sei, und bittet um Verordnung, daß baldigst ein Termin zur Acten-rotulation anberaumt und überhaupt die Sache möglichst schleunig betrieben werden möge. d. d. Schwerin den 2. Februar 1619 (38).

Hans Dietrich war verheirathet mit:

Anna von Hahn, die älteste Tochter Eckhard's von Hahn auf Ahrensberg aus dem Hause Solzow (gestorben

1604) und der Anna von Bülow, beide vermählt 1569. Hans Dietrich von Winterfeld's auf Dalmin und Anna von Hahn, Tochter Eggert's von Hahn auf Kuchelmiß, Ehestiftung: 3000 fl. Ehegeld und 1000 fl. Erbgeld. d. d. Arensberg Bartholm. 1597 conf. 15. Juni 1602 (39). Irrthümlich wird Anna in der Gesch. d. Geschlechts Hahn, Barbara genannt (40). Latomus, der 1614 starb und alle Urkunden, nennen sie nur Anna. Sie muß 1638 noch gelebt haben, und zwar im Lande Mecklenburg, denn sie wird als diejenige genannt, welche sich der, nach der Pest im Jahre 1638, allein noch übrig gebliebenen Töchter ihres Bruders Joachim Hahn angenommen hatte; bald darauf ist auch sie gestorben.

Kinder: 1) Eggert Lübeke § 4.
2) Berend § 5.
3) Carl Friedrich § 10.
4) Siegismund § 6.
5) Hans § 7.
6) Levin Dietrich § 8.
7) Abraham George § 9.
8) eine Tochter, verheirathet an einen von Prignitz, vielleicht Otto Prignitz auf Below, dessen Vater Sebastian Prignitz 1620 das alte Stammlehn Finken im Lande Roebel verkaufte. Otto war eng verwandt mit den Hahn auf Arensberg. Am 25. November 1647 mutheten die Schwestern Catharina und Sophia von Winterfeld für die Söhne ihrer verstorbenen Schwester: Bastian, Adam, Hans Dietrich und Otto Prignitz, als vater- und mutterlose Waisen, die altväterlichen Lehne Bollewik und

Below. Ein Zeichen, daß 1647 keiner der aufgeführten Brüder in Mecklenburg lebte.

9) Catharina, verheirathet an Eckhard von Schönberg auf Frauenmark.

10) Sophia, verheirathet an Hans Christoph von Crammon auf Schwarzenhof. Am 12. März 1651 (Th. II. 194) bittet nämlich, durch eigenhändige Unterschrift, Abraham's von Winterfeld nachgelassene Wittwe Elisabeth Hahn für sich und in Vollmacht ihrer Schwester Tochter, der Jungfrau Catharina von Winterfeld, um Bewilligung des Verkaufs von Görschendorff an Arnd von Lewetzow. Es ist anzunehmen, daß beide Schwestern sich erst nach 1647 resp. 1651 verheiratheten, daher wahrscheinlich die jüngsten Kinder waren. Beide Schwestern hatten noch spät Forderungen an Melz, welche sie im Jahre 1653 dem Rittmeister Jacob Ernst Knuth auf Leitzen cedirten (41).

Was die Reihenfolge der Söhne anlangt, so ist unsere Annahme, zusammengestellt aus verschiedenen Angaben. Nach Latomus, der seine Stammtafeln 1610 schrieb, waren: 1) Eggert Lütke, 2) Berend, 3) Carl Friedrich, 4) Siegismund. Nach Georg's von Winterfeld (Th. II. 516) Aufzeichnung 1) Berent, 2) Hanß 3) Lewien, 4) Carel Friedrich. Nach der Angabe in der Kanzlei der Priegnitz-Ruppinschen Lehns-Registratur de anno 1620 et seq. pars CXXXVIII. f. 299 etc. 1) Carl Friedrich, 2) Berend, 3) Lewin, 4) Abraham George. In dem Lehnbriefe, den Christoph Ludwig und Reimar Friedrich von Winterfeld Cölln a. d. Spree den 8. März 1647 über Kehrberg erhielten, sind unter andern als Gesammthänder genannt: Carll Friedrich, Berent, Hans und Levin, Hanß Dietrich seel. Söhne (s. Th. II. 314). Nach einem alten zu Anfang des 18. Jahrhunderts sehr

sauber ausgeführten Stammbaum: 1) Carl Friedrich, 2) Berend, 3) Eggert Lüttcke, 4) Hans Siegismund, 5) Levin Dietrich, 6) Abraham George. Dieser Angabe ist auch Pauli in seiner letzten Ausgabe der Geschlechtsnachrichten vom Jahre 1761 § 104 gefolgt; diese jedoch halten wir für die am wenigsten richtige.

§ 4. Eggert Lütke (Eckhard Ludolph), führte seinen Namen nach seinem mütterlichen Großvater Eckhard Lüdeke Hahn auf Arensberg. Latomus nennt ihn als den ältesten Sohn Hans Dietrich's; spätere Verzeichnisse wie angeführt, kennen ihn nicht mehr, er mag frühzeitig schon vor dem Vater verstorben sein. Das Kirchenbuch zu Poppendorff reicht nicht so weit.

§ 5. Berend nach Latomus der zweite Sohn Hans Dietrich's, führte seinen Namen nach dem Großvater von väterlicher Seite, ist daher, wenn nicht der älteste, so doch der zweite Sohn. Nach Georg von Winterfeld's Verzeichniß seiner Vettern vom Jahre 1643 war Berend der älteste. Nach dem Lehnbriefe Cölln a. d. Spree den 20. März 1645 (Th. II. 429), den Christoph von Winterfeld über Stresow erhielt, wurden zur gesammten Hand mit beliehen: Carl Friedrichen, Berendten, Hans und Levin, Hans Dietrich's seel. Söhne. Die Lehnbriefe geben die Namen übereinstimmend an, wir müssen daraus entnehmen, daß diese vier Brüder den Vater längere Zeit überlebten. Berend mag frühzeitig in den Krieg gezogen und später unbekannt und unbeerbt verstorben sein. Der Lehnbrief, den die Winterfelde, Christian's Söhne, 1655 über Trebichow erhielten, nennt keinen Sohn Hans Dietrich's, obwohl andere entferntere Vettern aufgeführt sind. Mit einem Bernd von Winterfeld, in den Oesterreichischen Landen, auf den wir später zurückkommen, können wir ihn nicht identificiren.

§ 6. Siegismund, war schon geboren etwa 1608, als Latomus seine Stammtafel aufstellte. Von dem nachfolgenden müssen wir ihn trennen; er ist jung verstorben.

§ 7. Hans, auch Hans Dietrich's Sohn. Latomus kannte ihn noch nicht. In Georg's Verzeichniß und in den Lehnbriefen von 1645 und 1647 nur Hans genannt; dies schließt nicht aus, daß er auch Hans Christoph geheißen. In der Brandenburgischen Geschichte von Buchholz (42) lesen wir: „Nach dem unterm 11. Juli 1643 errichteten Landes-recess geschah es, bei noch fortdauernder Landes-Versammlung, daß einige Reformirte von der Ritterschaft, namentlich der Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck, Hans Christoph von Winterfeldt, Christoph von Bismark, Christian Brandt und Johann Schönhausen bei dem Churfürsten eine protestation einlegten gegen das Gesuch der übrigen Stände und der Ritterschaft, die Universität zu Frankfurt und die Joachimsthalsche Fürstenschule mit lauter Lutherischen Professoren zu besetzen. Sie erklärten es für unbillig, daß man Sr. Durchlaut nicht gestatten wollte, einen oder zwei professores theologiae extra ordinare zu bestellen, sondern dazu und selbst zu andern facultaeten Niemand lassen sollte, als den, der das zänkische kauderwelsche Concordienbuch unterschrieben. Diese Protestation ist vom 26. Juli 1643 und in der Gundling'schen Urkunden-Sammlung aufbewahrt." Wir müssen uns erinnern, daß Hans Dietrich nicht allein in der Altmark, und die eben angeführten Namen gehören der Ritterschaft der Altmark an, einen bedeutenden Besitz hatte, woraus sich noch ein Antheil für seine Söhne herleiten ließe, sondern auch aus erheblichen Bürgschaften Forderungen zu machen hatte, welche realisirt, seinem Sohne zu Grundbesitz in der Altmark verhalfen und der Altmärkischen Ritterschaft zugesellten. Ein solcher Besitz ist jedenfalls nach seinem vermuthlich unbeerbten Tode aufgegeben, sonst würden wir ihn irgendwo verzeichnet finden. Der Lehnbrief von 1655 über Trebichow nennt ihn nicht mehr.

§ 8. Levin Dietrich, ein Sohn Hans Dietrich's, den Latomus nicht kennt, war daher gleichfalls noch nicht geboren, als dieser seine Stammtafel schrieb; über ihn erfahren wir ein Meh-

reres nicht, als seinen Namen aus dem angeführten Verzeichniß und den Lehnbriefen von 1645 und 1647. Daß auch er, mannbar geworden, Mecklenburg verlassen und in den Krieg gezogen und unbeerbt verstorben ist, läßt sich als wahrscheinlich annehmen.

§ 9. Abraham George, stets als der jüngste Sohn Hans Dietrich's genannt, der seinen Namen unverkennbar von dem Hofmarschall Abraham von Winterfeld, der durch Elisabeth Hahn mit seinem Vater verschwägert war, erhalten hatte. Wenn unsere Reihenfolge richtig, so läßt sich, da wir wissen, daß Carl Friedrich 1606 geboren, auch annähernd die Geburt seines jüngsten Bruders feststellen. In dem Verzeichniß aus der Lehns-Registratur ist er genannt, nicht aber in Georg's Verzeichniß, welches einer spätern Zeit angehört; damals also, 1643, war er verstorben. In dieser Zeit, wo ein dreißigjähriger Krieg das Land in einer Weise, besonders im Norden Deutschlands verwüstete, daß die Sprache nicht Worte genug finden kann, das Elend zu schildern, hat fast jede adeliche Familie Söhne zu nennen, die das Elternhaus verließen und niemals wiederkehrten, ohne daß zu den Ihrigen Kunde drang, wo sie geblieben. Auch aus unserm Geschlecht haben wir schon Einige genannt, denen dies Loos zu Theil wurde. Der gründlichste Kenner der Mecklenburgischen Geschichte schreibt (43): Einige Jahre war der Zustand während des dreißigjährigen Krieges noch einigermaßen erträglich. Da brach aber in dem furchtbaren Jahre 1638 vorzüglich durch die Schweden, eine so große Noth über das unglückliche Mecklenburg, wie die Geschichte kein anderes Beispiel aufzuweisen hat. Krieg, Hunger und Pest mit allen denkbaren Qualen wütheten auf die entsetzlichste Weise; was der eine Würgeengel verschonte, raffte der andere hinweg; ganze Gegenden waren völlig ausgestorben, in der Stadt Sternberg z. B. wohnte kein einziger Mensch mehr. Im Jahre 1639 hatte man große Mühe, nur einige Nachrichten über die noch vorhandenen Gutsbesitzer zusammen zu bringen; fast alle

Wohnungen lagen in Schutt und Asche. In dieser Verwüstung ging denn auch das Haus Hahn-Solzow fast gänzlich unter.

§ 10. Carl Friedrich Freiherr von Winterfeld, Kaiserlicher Oberster, ein Sohn Hans Dietrich's § 3. „Hanß Diterich vonn Winterfeldenn, Berendes seel. Sohn", hat sub dato Dalmin den 12. November 1606 den Herzog Carl zu Mecklenburg, am 30. November bei seinem neugeborenen Sohne Gevatter zu stehen. Da der Herzog aber behindert war in Person zu erscheinen, so trug derselbe dem Marschall A. von Winterfeldt auf, dieses Geschäft in seinem Namen zu verrichten (44). Da der Name Carl in der Familie früher niemals vorkommt, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Täufling seinen Namen von seinem hohen Pathen erhalten. Carl Friedrich zog frühzeitig in den Krieg, aus seiner eigenen Angabe geht das Jahr 1625 hervor, wo er erst 19 Jahre alt sein konnte. War Carl Friedrich schon 1625 im Felde, daher außer Landes, so waren seine älteren Brüder sicher schon früher aus der Heimath gezogen, und da der jüngste vermuthlich todt, so ist erklärlich, daß bei den Erbansprüchen, die Lübeke Hahn und andere Erben nach dem Tode Hans von Bülow's auf Marnitz an dessen Nachlaß erhoben, keiner von ihnen erwähnt wird (45).

Carl Friedrich bittet den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg um ein Attest über seine Familie. In seiner Eingabe heißt es unter Andern: er glaube der Churfürst gebrauche ihn nicht, er wolle sein fortûne außer Landes suchen weil seine Erbgüter in Deutschland gänzlich ruinirt; er wolle sich im Lande Artois, „wo ich wegen meiner Frauen etliche Güter habe", niederlassen. Das Attest wird in französischer Sprache, wie er solches von den Stiftern Magdeburg, Lübek und Havelberg bereits erhalten, erbeten. Das Attest vom 30. Mai 1648 führt an: Das Haus und die Familie von Winterfeld ist eine sehr edle, sehr alte und sehr geschätzte in der Provinz Brandenburg, die durch ihren Muth und ihren Patriotismus in den berühmten Kriegen,

Kaiser Heinrich's die Vandalen, Gothen und andere Barbarische Nationen vertrieben pp. Dieser Edle unser lieber Getreuer Vasall Baron Carl Friedrich von Winterfeld, Herr auf Dalmin, Stresow und Poppendorff; sein Vater ist gewesen Hans Dietrich von Winterfeld, Herr auf Dalmin pp., und so geht die Stammreihe fort. — Außerdem ein passe porte und ein Empfehlungsschreiben an den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich. datum Cleve den 30. Mai 1648. Nach einigen empfehlenden Worten, wobei auch hervorgehoben, daß seine Erbgüter ruinirt wären, wird gesagt: „daß er nunmehr an die 23 Jahre dem Hause Oesterreich, vornehmlich aber ihrer Königl. Würden von Spanien gedient in den Niederländischen und Französischen Kriegen; weil er aus solchen Ursachen auch sich in den Niederlanden verheirathet, er sein fortune unter Ew. Liebden weiter zu suchen beabsichtige, so haben Wir seine gute intention unterstützt, in Betrachtung seines uralten adelichen Herkommens und Geschlechtes, welches unserm Churfürstlichen Hause viele getreue annehmliche und gute Dienste jeder Zeit geleistet" (46). Capituli majoris ecclesiae Magdeburgensis Attestatum pro genuina nobilitate Domini Caroli Friderici de Winterfeld Baronis. d. d. 18. December 1647 (47).

Nach einer Notiz der bekannten Königschen Sammlung: „Carl Friedrich, 1648 Oberster in Spanischen Diensten"; es ist dies nur bedingungsweise richtig. Die Auszüge aus den hofkriegsräthlichen Exhibitions-Protocollen (48) ergeben Nachstehendes, was wir unvermittelt anführen: Registratur 1655, 13. November: Bescheid an Winterfeldt wegen begehrter adjuto, die bei sich habenden Officiere unterhalten zu können, bis eine Werbung für ihn aufkomme. eod. 27. November: Bescheid an die Hofkammer: dem Obristen Wintterfeldt je eher je besser etwas zu reichen. Expedition 1655, November: Obrister Wintterfeldt bittet Regiment oder interim a iuto di costa. eod. Expedition November: Obrister Wintterfeldt P. a iuto di costa oder accomo-

dament." Darauf mögen wohl nachstehende Verfügungen vom 8. und 21. December desselben Jahres an die Hofkammer erfolgt sein: „Dem Wintterfeldt 100 Dukaten bald zu reichen", und „wegen der Artilleria Notturften und ausgesetzten Gelder, Reichung einer Ketten dem Winterfeldt." Expedition 1656, Mai: „Dem Obristen Winterfeldt zu advertiren seinen Marsch mit denen abgedankten und in spanische Dienste übernommenen Völkern nicht nacher Frankfurth zu nehmen." Hierauf berichtet Juli d. J. Souches: „Die Completirung seines Regiments sei unmöglich, weilen der Obriste Winterfeld 113 Mann den 28. April 1656 abgeführt." Darauf bezieht sich auch eine Nachricht aus derselben Quelle: „1656, May. Böhmische Hofkanzlei communicatur des Landeshauptmann Schreiben in Mähren, wegen der vom Hauptmann Winterfeldt fortgeführten 100 Mann vom Souchi'schen Regiment; Und daß sich um den Ueberrest der 157 Mann niemand gemeldet." Dieser Hauptmann Winterfeldt gehörte einer Oesterreichischen Familie der Winter von Winterfeldt an, von der später die Rede. Uebereinstimmend mit dem Universal-Lexicon berichtet eine andere Quelle aus Wien (49): „Carl Friedrich Baron von Winterfeld diente 32 Jahre dem Hause Oesterreich, zog 1656 als Obrist mit 1000 Mann geworbener Truppen von Eger durch die Coburgschen Lande in Spanische Dienste." Wiederum erst 1661 den 17. November heißt es: „Obrist von Winterfeldt bittet um Accomodirung mit einem Commando in einem Posten, oder um ein Interims-Commando mit Geldaushülfe," worauf der Hofkammer eröffnet wurde den 30. November 1661: „Obristen Carl Friedrich Freiherren von Winterfeld zu seiner Zurückreise 100 Dukaten verabreichen zu lassen (50)." Aus einer Supplic seines Enkels, des General-Major Bernhard Carl Marquis von Winterfeld vom 20. September 1752 an den Oesterreichischen Hofkriegsrath, worin er sich auf seine und seiner Vorfahren Verdienste beruft, geht hervor: daß dieser Carl Friedrich sein Großvater, von Geburt ein Brandenburger, sein

Vaterland verlassen, um zur römisch-katholischen Religion überzutreten, und daß er ein deutsches Infanterie-Regiment in den Niederlanden zu erhalten die Ehre hatte, und alle seine Güter in den Brandenburgischen Landen verloren habe (51). — Letzteres ist wohl nur zur Verstärkung seines Gesuchs zugesetzt.

Aus diesen Nachrichten also ergiebt sich, daß Carl Friedrich bis zum Jahre 1656 32 Jahre in Kaiserlich Oesterreichischen Diensten und von da ab, bis 1661 in Spanischen Diensten war. Nun mag er sich wohl nach bewegtem Leben Ruhe, in der erworbenen Besitzung in der Grafschaft Artois gegönnt haben. Er war verheirathet mit:

Maria Anna von Calonne Courtebourne, Tochter des Herrn von Calonne Courtebourne, Herrn von Beaucourt, Leulingen und Halleines, und des Fräuleins Anna de la Becque, seiner Gemahlin, Enkelin des Florent, Ritter, Baron und Herrn der genannten Orte, und des Fräuleins von Humieres, einer Tochter Adrian's von Humieres, Ritter des goldenen Vließes.

Maria hatte nach seiner Angabe dem Manne Güter in der Grafschaft Artois zugebracht.

Kinder sind drei Söhne bekannt geworden:

1) Christoph Friedrich Freiherr von Winterfeld § 11.
2) Carl Theodor Marquis von Winterfeld § 12.
3) Ernst Graf von Winterfeld (52) § 14.

§ 11. Christoph Friedrich Freiherr von Winterfeld, ein Sohn Carl Friedrich's. Die alten Stammtafeln bezeichnen ihn als ältesten Sohn; es ist dies um so wahrscheinlicher, da er 1662 bereits Lieutenant in Kaiserlich Oesterreichischen Diensten war. Nach der Expedition 1662, 28. September, der Hofkriegsräthlichen Acten: „Freiherr von Winterfeldt, Lieutenant, bittet um Accomodirung.“ Es ist dies die einzige Nach-

richt von ihm, vermuthlich ist er aus den Kaiserlichen Niederlanden nicht herausgekommen.

§ 12. Carl Theodor Marquis von Winterfeld, Königlich Spanischer Generallieutenant der Artillerie und Gouverneur zu Lier in Brabant. Sein Sohn führt in seiner Eingabe vom 20. September 1752 an den Hofkriegsrath an, daß sein seliger Vater unter Carl II. und Carl VI. zu dienen die Ehre hatte und durch seine Treue und seinen Diensteifer zum General der Artillerie und Gouverneur der Stadt Lier befördert wurde. Wir geben nach der gedruckten Quelle, worin auch das Wappen, wie wir es bereits zu Th. I. wiedergegeben, gezeichnet ist, in wortgetreuer Uebersetzung (53):

„Auszug aus dem Bestallungsbriefe zum Marquis, welcher verliehen ist vom Könige Philipp V. zu Gunsten des Herrn Carl Theodor, Baron von Winterfeld vom 12. März 1706.

Philipp durch die Gnade Gottes König von Kastilien, und Marie Louise von Savoyen, Königin, Regentin (Gouvernante) pp. Thun zu wissen, daß in Betracht der guten und uns wohlgefälligen Dienste unsers lieben und getreuen Herrn Carl Theodor Baron von Winterfeldt, General-Lieutenants in unserer Armee und Gouverneur der Stadt Lier in Brabant und dessen Zubehörigkeiten in unseren Niederlanden, und um darüber ein gebührendes Kenntzeichen in der Person des genannten Herrn Carl Theodor Baron von Winterfeldt zu geben, wir ihn erheben und auszeichnen wollen, mit Ehren, Gerechtsamen, Privilegien, Praerogativen und Vorrechten; so haben wir ihn aus uns innewohnender zuverlässiger Kenntniß, Großmuth, Willen, Gewalt und Oberster Machtvollkommenheit zum Marquis gemacht und ernannt, wie Wir durch Gegenwärtiges ihn hierzu machen und ernennen. Wir willigen ein und erlauben aus weiteren Gnaden, daß er

obengenannten Titel des Namens von Winterfeldt gegenwärtig und künftig gebrauchen, und ihn demjenigen Landgut und der Herrschaft beilegen kann, die Er oder späterhin seine Nachkommenschaft, als dafür geeignet erachten, auch wollen Wir dieses Landgut oder Herrschaft von jetzt ab nennen und erheben, wie wir denn durch Gegenwärtiges es ernennen und erheben zur Würde, Namen, Feldruf (cry) und Vorrecht eines Marquisats benebst den Zubehörigkeiten und Lehnsabhängigkeiten.

Wir erlauben ihm und seinen in rechtmäßiger Ehe gegebornen und künftigen Nachkommen, daß sie diesem Marquisate zu noch größerem Glanze hinzufügen und vereinigen und einverleiben dürfen solche Herrschaften, Besitzungen und Renten, wie sie ihnen angemessen erscheinen, damit durch diese vor erwähnte Erhebung zum Marquisat nebst den dazu gehörigen Gerechtsamen, Ehren, Praerogativen und Vorrechten, der genannte Herre Carl Theodor Baron von Winterfeldt nebst seinen Erben und Nachfolgern, so wohl männliche und weibliche, wie sie in gesetzlicher Ehe entsprossen oder künftig geboren werden, Gebrauch und Nutzen haben mögen und zwar Alles in derselben Art und Weise, wie es unsere andern Marquis in allen unsern Landen und Herrschaften thun und gewohnt sind, ganz besonders in unsern genannten Niederlanden.

Gegeben in der Stadt Madrid,

12. März 1706.

Etoit signé
Marie Louise.
et contre signé
D. Joseph P. de la Puente."

Nähere Kenntniß von einem Marquisat haben wir nicht, es muß jedoch ein solches vorhanden gewesen sein, denn Marquis Carl Theodor konnte nicht ohne erhebliche Mittel sein, da nach

der Verordnung Brüssel den 8. Mai 1664 bestimmt war, daß derjenige, welcher auf den Titel eines Baron Anspruch mache, außer Geburt und nothwendiger Verdienste, nicht weniger als 6000 fl. jährlich Einkommen haben dürfe; die Grafen und Marquis das Doppelte und die Prinzen und Herzoge wiederum das Doppelte von diesen. An anderer Stelle heißt es: nach einer Verordnung vom 4. November 1688 mit Bezug auf eine Verfügung vom 3. Mai 1665 war bestimmt, daß Grafen und Marquis wenigstens jährlich 10,000 fl., höhere Würden das Doppelte und Barone wenigstens 4000 fl. an Einkünften haben mußten (54).

Carl Theodor verstarb 1712 zu Lier; genau ist das Alter nicht bekannt, doch da der Vater 1648 schon verheirathet war und er 1706 bereits General der Artillerie, so mag er wohl 60 Jahre und darüber alt geworden sein. Der Name der Frau ist unbekannt geblieben, auch wissen wir nur von einem Sohn:

Bernhard Carl § 13.

§ 12. Bernhard Carl Marquis von Winterfeld, Kaiserlich Oesterreichischer General-Feldwachtmeister (Generalmajor). Der Name ist nach seiner eigenen Unterschrift in der schon erwähnten Eingabe an den Hofkriegsrath, während er in einigen Nachrichten (55) Carl Theodor genannt wird.

Geboren 1689 trat er 1706 in Kaiserliche Dienste, wurde den 8. Juni 1726 Major, 1740 Obristlieutenant. — 1741 im Februar: „Oberstlieutenant Winterfeld des de Ligné'schen Inf.-Regiments langet an um die zu Luxemburg vacante Platz-Majorstelle nebst dem Oberstens-Character." (Exped. f. 535). 1744 Juni: Obristlieutenant Winterfeld von de Ligné'schen Inf.-Regt. d. d. Luxemburg 28. Juny a. c. repondet warum dem Regiment nicht aufgebürdet werden könne, die von denen beiden Hauptleuten Pogwisch und Frendhowen für die von ihnen zu diesem Regimente gelieferte 7 Deserteurs auf ihre Verpflegung auf jeden Kopf zu vergüten, anverlangte 33 fl. zu bezahlen. (fol. 2430). 1745 August: Feld-Marschall Königsegg stellet

vor, was maßen der bei der allirten Armee, die zwei in englischen Sold getretene Bataillons und Grenadier-Compagnie des de Ligné'schen Inf.-Regts. commandirende, von dem nemlichen Regt., Oberstlieutenant Marquis de Winterfeldt zum Regt. anverlange, um seine Beförderung allda abzuwarten; recomendando dessen Ansuchen in consideration zu ziehen (fol. 2395). Juli d. J. (Registrat. fol. 1903): Feldmarschall Königsegg notificatur, daß der Oberstlieutenant Winterfeld als Platz-Major zu Mons provisorie und bis weitere Verordnung angesetzt werden solle. Vom September d. J. Großherzogen notificatur. 1747 December (Exped. fol. 1677): Marquis Winterfeld, Oberstlieutenant vom de Ligné'schen Regt. zu Fuß, schicket die Standtabelle pro November ein und berichtet anbei, wie die drei Compagnien von dem reduzirten vierten Bataillon erst anjetzo untergestoßen worden, maßen er bis anhero mit zwei Bataillons zu zwei Grenadier-Compagnien in Frankreich gefangen gewesen, und excusirt sich, daß er den Stand alle Monat aus der Kriegsgefangenschaft nicht eingesendet habe. Aus der Gefangenschaft scheint er nunmehr befreit gewesen zu sein, denn derselbe sendet Februar 1748 (Exped. fol. 151) die Resignation von Fähnrich Winterfeld (aus der Schlesischen Linie), welcher als Lieutenant in holländische Dienste tretet, ein, worüber er die weitere Resolution erwartet. 1748 Juni (Exped. fol. 761): Oberstlieutenant Winterfeld vom de Ligné'schen Regt. zu Fuß langet an, ihn zum Obersten zu avanciren, weil der Oberst Duc d'Ursel nun zu dem de los Lios'schen Regiment transferirt worden sei. 1748 August (Exped. fol. 987): Marquis Winterfeld, Oberstlieutenant de Ligné'schen Regts. zu Fuß, berichtet wie der Oberst und Regiments-Commandant Comte de Rumigni den 4. dieses mit Tode abgegangen, mithin anlangend ihn zum Obersten statt seiner zu avanciren, maßen er ohnedem das interim Commando bisher immer besorgen müssen. 1748 November (Exped. fol. 1406): Oberstlieutenant vom de Ligné'schen Regt. Winter-

feld beschwert sich, daß der Oberst Prinz Stolberg als Commandant beim Regiment angestellt worden, mithin anlangend, ihm den Obersten-Caracter für seine langwierigen Dienste zu verleihen. 1748 December (Exped. fol. 1626): Kaiserl. Billet mit der neu resolvirten Promotion einiger Obristwachtmeister und Obristen, benamtlich Winterfeld zum Obersten und Commandanten beim Regt. Wolfenbüttel. eod. December (Registratur fol. 2078): Daß der Oberstlieutenant Winterfeld zum Obristen ernannt, auch selben daß bei dem Claude de Ligné'schen Regt. erledigte Commando verliehen worden sei. eod. December (Bestall. Act. No. 8344): Obristlieutenant Marquis von Winterfeld vom de Ligné'schen Inf.-Regt. wird wegen seiner durch lange Jahre und in schweren Kriegen geleisteten Dienste zum Obristen ernannt, 1749 Februar (Exped. fol. 176): Interims Commandirender General Herzog zu Aremberg in denen Oesterreichischen Niederlanden berichtet: Den Obristlieutenant Marquis de Winterfeld habe er als Obristen und Commandanten bei dem de Ligné'schen Regt. zu Fuß bereits publicirt. Aus den umfassenden Berichten des General Hans Carl von Winterfeld (Acten des Geh. Staats-Archivs) vom Jahre 1749 über Oesterreichische Zustände ergeben die Dislocations-Listen, daß Regt. Prinz de Ligné noch immer in den Niederlanden stand, und war dem Namen Oberst Marquis von Winterfeld eigenhändig die Bezeichnung „gut" beigefügt; gewiß ein competentes Zeugniß seiner Brauchbarkeit. Aus einer Eingabe des Obersten Marquis von Winterfeld von unerheblichem Werth, 1751 August (Exped.), geht hervor, daß er noch in derselben Stellung verblieben war. Nach dem Commissariat-Protocoll vom 2. August 1752 (Exped. fol. 1370), daß Commandeur Winterfeld vom de Ligné'schen Inf.-Regt. zum General benennet werde. eod. 1752 August (Registr. fol. 1373), Commissariat, daß des Claude de Ligné'schen Regiments Oberster und Commandant Marquis de Winterfeld zum General-Feldwachtmeister erhoben, und ihm die, für die zur

Dienstleistung dermalen nicht angestellten General-Majors ausgemessene Gage verliehen worden sei; darauf (Registr. fol. 1374) Herzog Carl Aremberg notificat. der des de Ligné'schen Inf.-Regts. Commandanten Obristen Winterfeld verliehenen General-Feldwachtmeisters-Caracter. 1752 September (Exped. fol. 1462): Marquis von Winterfeld, Obrister und Commandant des de Ligné'schen Inf.-Regts., machet, aus Gelegenheit dessen, daß er dem Vernehmen nach von Ihro K. K Majestät unter andern auch zum General-Major ernannt worden sein solle, unter Vorstellung sein und seiner Voreltern Verdienste, das bittliche Gesuch, womit selber, mit solch ihm angediegener Graduation wenigstens nicht außer Dienstleistung gesetzt, sondern allenfalls in denen Niederlanden, in einen begarnisonirten Posto zu Activität und Dienstleistung mit einem darauf von selbsten gefälligen Gehalt angestellt werden möchte. Es ist dies die schon erwähnte Supplic des Generalmajor Bernhard Carl Marquis von Winterfeld vom 20. September 1752, aus der hervorgeht, daß er seit dem 8. Juni 1706 in der Armee diente, nunmehr Wittwer und Vater von drei Töchtern sei; auch giebt er an, daß sein Oheim General der Kavallerie, Gouverneur der Stadt Dendermonde und Hauptmann der adelichen Leibwache in den Niederlanden gewesen sei. Wohl als Antwort auf diese Supplic, 1752 September (Registr. fol. 1615): Winterfeld notificatur; daß es nicht ohne sei, daß derselbe zum General-Feldwachtmeister erhoben, und unter diejenige Generals, so zur künftigen Dienstleistung gewidmet sein, gesetzt worden sey. Wegen der ansuchenden Supplirung eines Platz-Gouverneurs in einer Niederländischen Festung aber, hat sich derselbe an den Herzogen Carl von Lothringen zu wenden. Aus den Bestallungs-Acten (No. 8693) August 1752: Oberst Marquis von Winterfeld des Claude de Ligné'schen Inf.-Regts. wird wegen seiner von langen Jahren her mit pflichtmäßiger Treue und vielem Eifer geleisteten Dienste, guten Erfahrenheit und anderen rühmlichen Eigenschaften zum General-Major ernannt. Vom

October 1752 (Registr. fol. 1731): Herzog Carl inscribitur, deswegen, des zum General-Feldwachtmeister beförderten Marquis de Winterfeld, die seine Promotion betreffende Expeditionen an allseitige Behörde abgegeben, den dafür ausmachenden Tax-Betrag uns aber von dessen laufenden Gehalt successive ab und eingezogen, folglich nun die Publication mit der Uebergabe des de Ligné'schen Inf.-Regts. Commando an den Obristen Bournonville ohne weitere Verzögerung fürgekehrt werde. — In wie weit er wieder in Activität getreten, ist nicht ersichtlich, nach der Rangliste von 1760 ist er als der 33. dem Patente nach unter den General-Feldwachtmeistern verzeichnet (56). Januar 1765 (Justiz. fol. 82): General der Cavallerie von Bournonville d. d. Brüssel zeigt an, daß der in den Kaiserl Königl. Erblanden mit Pension angewiesen und zu Mons der Zeit befindlich geweste General Marquis de Winterfeld verstorben und wegen Anlegung der gewöhnlichen Jurisdictions-Sperre das Nöthige vorgekehrt worden sei.

Er war verheirathet mit:

Maria Sibilla Peustmann, eine verwittwete Baronin de Bos, welche bereits 1752 verstorben war.

Aus dieser Ehe sind 3 Töchter großjährig geworden, sollten noch andere Kinder in der Ehe geboren sein, so haben sie doch die Eltern nicht überlebt.

1) Eine Tochter, bereits 1783 verstorben, entweder unverheirathet, oder doch unbeerbt.
2) Eine Tochter, verheirathet an den Kaiserlich Oesterreichischen Obersten de Spitael, wurde 1781 Wittwe. 1781, 11. Juli (Hof. K. Act. Littr. J. No. 4454) von Winterfeld, Generalstochter und Wittwe des Obersten de Spitael, bittet um die competirende Pension, wozu sie sub No. 2293 vorgemerkt worden.
3) Elisabeth Christina Josepha, den 8. April

1755 verheirathet an den damaligen Kaiserlichen Rittmeister bei Anhalt-Zerbst-Cürassir Peter Carl von Winterfeld (Th. II. 727). Da ihr Mann den 10. Juli 1778 zu Chimay gestorben war und sie sich in größter Dürftigkeit befand, bat sie um eine Pension, worauf das Niederländische General-Kommando anheimstellt, ob nicht auf diese an und für sich der Pension zwar unfähige Wittwe, dennoch in Ansehung ihres Alters und ihrer Geburt, auch wegen ihrer großen Dürftigkeit ein milder Bedacht genommen werden wolle.

Genie-Amt, Wien 25. August 1784 (Littr. H. pag. 407 No. 498): Johann Babtist Baron de Vos, Feldmarschall-Lieutenant und fortif. Districts-Directeur in den Niederlanden zu Brüssel, den 4. September 1783 ohne Kinder mit Testament verstorben, setzte zu Erben ein: die zwei Kinder, als den Sohn Ludwig und die Tochter Catharina seiner zweibündigen Schwester, gebornen de Vos; dann die drei Kinder, als den Sohn Carl und die Töchter Maximiliana und Theresia Charlotte, seiner mütterlichen Schwester, gebornen Marquise de Winterfeld, nun verwittweten Obristin de Spitael, und die Tochter Charlotte seiner auch mütterlichen Schwester, gebornen de Winterfeld, nun verwittweten Hauptmannin von Winterfeld. Es waren die beiden letztgenannten seine Stiefschwestern aus der zweiten Ehe seiner Mutter mit dem General Bernhard Carl Marquis von Winterfeld.

Die Linie der Marquis von Winterfeld war nunmehr im Mannesstamm ausgestorben.

§ 14. Ernst Graf von Winterfeld, Kaiserlich-Königlich Spanischer General-Feld-Marschall-Lieutenant der Cavallerie, Gouverneur zu Dendermonde in Flandern und Capitain der adelichen Leibgarde; jüngster Sohn Carl Friedrich's, wurde

durch Kaiser Carl VI. laut Patent am 26. September 1719 nach 40jähriger Dienstzeit in den Grafenstand erhoben. Wir liefern das Diplom in verkürzter Uebersetzung:

Carl, durch die Gnade Gottes Römischer Kaiser, Alle Zeit Mehrer ꝛc., da uns Bericht erstattet ist von den guten und treuen Diensten unsers lieben Getreuen Ernest Baron von Winterfelt, Kapitain der Compagnie unserer adelichen Leibgarde der Bogenschützen (Garde de Corps des Archers) in unsern Niederlanden, Lieutenant-Feldmarschall unsrer Armee und Gouverneur unserer Stadt und Land von Dendermonde, daß er von einer berühmten und einer der ältesten Familien der Mark Brandenburg herstamme, welche große und ausgezeichnete Dienste dem Reiche im Jahre 937 unter dem Kaiser Heinrich, genannt der Vogler, in den Kriegen gegen die Vandalen' Gothen und andere Nationen von Barbaren geleistet, daß sie diese ihre Dienste fortgesetzt habe in einer langen Reihe von Jahren, in denen sie sich durch ehrenvolle Handlungen erwiesen und hervorgethan, daß sie daselbst Ehebündnisse mit den Familien von Hacke aus dem Hause Stülpe, mit den von Hahn aus dem Hause Ahrensberg, mit den von Bülow aus dem Hause Marnitz, mit denen von Königsmark, von Steinberg, von Plessen, von Groeben, von Kardorff und von Gudenburg und mehreren anderen, Alles alte und bekannte Familien; die seit undenklichen Zeiten bis zur Gegenwart, zu allen Würden und Benefizien, so wohl Geistliche als Weltliche zugelassen worden, als Pröbste und Dechanten der Dom-Kapitel, Kammerherren am Brandenburgschen Hofe, Ritter des St. Johanniter-Ordens und Kommendatoren von Schievelbein, welches aus den Diplomen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, vom 30. May 1648; aus dem des Methropolitan-Kapitels von

Magdeburg vom 16. December 1647, des Kapitels von Havelberg vom 27. November 1647 und aus dem der Stadt Lübek vom 28. Januar 1648 hervorgeht. Daß aus dieser adlichen und alten Familie auch gesetzlich entsprossen sei. Carl Friedrich von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin, Stresow und Poppendorff, dessen Vater Johann Theodorich von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin, Stresow, Krumbek und Poppendorf gewesen, einziger Sohn des verstorbenen Bernard von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin und des Fräuleins von Hacken aus dem Hause Stolpe. Seine Mutter sei gewesen Anna von Hahnen aus dem Hause Arensberg, Tochter des verstorbenen Eghard von Hahnen, Ritter und Herr von Arensberg, Greve und Damerow und des Fräulein Anna von Bülow aus dem Hause Marnitz. Das der genannte Carl Friedrich Baron von Winterfeld, nachdem er 32 Jahre ununterbrochen Unserm erhabenem Hause von Oesterreich gedient, sich nach unsern Niederlanden begeben mit Empfehlungsschreiben von Friedrich Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, an den Erzherzog Leopold, der Zeit General-Gouverneur unserer Niederlande, gerichtet, woselbst er ein Ehebündniß mit dem Fräulein Maria Anna von Calonne Courteburne, eine Tochter des N. N. Herrn von Beaucourt Leulingen Haleines und des Fräuleins Anna de la Becque seiner Ehehälfte, abgeschlossen, Enkelin von Florent, Ritter, Baron und Herrn der genannten Orte und des Fräuleins Maria von Humieres, eine Tochter Adrians Herrn von Humieres, Ritter des goldenen Bließes. Aus dieser Ehe ist Theodor Marquis von Winterfeld entsprossen, General der Infanterie in unserm Dienste und Gouverneur der Stadt Lille, älterer Bruder des vorgenannten Ernst Baron von Winterfeld, die-

ser, der während eines Zeitraums von 40 Jahren unserm erhabenen Hause von Oesterreich in unsern Armeen in den Niederlanden gedient. Während dieses Zeitraums ist er befördert zum Major in einem Wallonen-Regiment Dragoner, daß er mit drei anderen der Kavallerie auf Befehl und mit Erlaubniß des verstorbenen Königs von Spanien Carl des II. glorwürdigen Andenkens in holländische Dienste getreten, und daß diese Dienste gerechnet worden, als seien sie dem genannten Könige geleistet, daß er dann den genannten Dienst in der Eigenschaft als Major, als Oberstlieutenant und als Oberst fortgesetzt, daß er im Jahre 1703 mit seinem Regiment nach Portugall in unserem Interesse gesendet sei, wo er unter unsern Augen zur Zufriedenheit gedient, daß wir ihn später mit seinem Regiment zur Bewachung unserer Person erwählt und wie er später den holländischen Dienst aufgegeben, um in den unsrigen zu treten, wie wir ihm dieserhalben verständigen lassen und wir ihn durch die Charge eines Generals de Bataille geehrt, dann durch die eines Kapitains der adelichen Leibgarde der Bogenschützen in den Niederlanden, des Lieutenants-Feldmarschall, General unserer Armeen und endlich Gouverneur unserer Stadt und Lande Dendremonde. Deshalb ist es, daß wir die vorgenannten Dinge in Betracht gezogen und in besonderer Berücksichtigung der guten und getreuen vorgenannten Dienste und edlen und alten Abkunft und anderer guten Eigenschaften, die sich in der Person des genannten Ernst Baron von Winterfeld vereinigen, und da wir wünschen, dies sowohl in seiner Person, als in der seiner Kinder und Nachkommen kund zu geben und sie erheben und zieren (decorer) mit Ehren, Gerechtsamen, Privilegien, Praerogativen und Vorzügen, so haben wir nach unserer sichern Kenntniß, Gnade, Freigebigkeit, souverainer Authorität und Machtvollkommen-

heit, ernannt und gemacht und wir ernennen und machen diesen genannten Ernst Baron von Winterfeld auf Gegenwärtiges zum Grafen, indem wir einwilligen und erlauben, daß er könne und kann, den genannten Titel führen und ihn anwenden, er oder seine Nachkommen, auf diejenigen ihrer Ländereien und Herrschaften, die sie schon erworben haben oder später erwerben können und mögen unter unserer Herrschaft und Gehorsam in unsern Niederlanden.

Gegeben in unserer Stadt und Königlichen Residenz Wien in Oesterreich 26. September 1719.

Paraphé
Prins de Carda Ps V.
Et signé Charles,
auf Befehl Sr. Majestät gegengezeichnet
A. F. de Kurz (57).

Das Wappen des Grafen ist wie das des Marquis von Winterfeld.

Ernst Graf von Winterfeld starb 1724 (58).

Die Acten des Hof-Kriegsraths (Justiz fol. 85) von April 1716 ergeben: von Winterfeld, Feldmarschall-Lieutenant und Hauptmann der kaiserlichen Harschiren-Garde in den Niederlanden Baron Ernst. contra Herrn Conte Colmenero, Hauptman von Max Stahrenberg Regiment, bittet auf des Herrn beklagten Hauptmannsgage wegen schuldigen und für selben gutgesprochenen 357 Louisd'or ein gerichtliches Verbot zu verwilligen.

Nach dem Diplom scheint es, als seien bei Ausstellung desselben Kinder am Leben gewesen; ebenso auch ein erheblicher Grundbesitz, von beiden ist nichts bekannt.

Er war verheirathet mit

Digné van Hove, eine Tochter des Johann Carl van Hove, Stallmeister und Bürgermeister der Stadt Antwerpen und der Dame Anna Marie Roose, Toch-

ter des Herrn Albert Roose, Ritter, Herrn von Seclin.

Im März 1726 heirathete Digné van Hove, Wittwe des Herrn Grafen von Winterfeld, Feldmarschall-Lieutenant seiner Kaiserlich Katholischen Majestät, Kapitain der Bogen-Schützen des Hofes Sr. Majestät zu Brüssel und Gouverneur der Stadt und des Landes Dendremonde, den Grafen Lalaing (59).

Zum Schluß der Geschichte unser Familie, geben wir noch die Nachrichten eines gütigen Berichterstatters aus Wien, des Domherren und Consistorialraths Friedrich Ignatz Ritter von Frieß, über die Winter von Winterfeld in zweierlei Linien in den Oesterreichischen Landen, welche häufig blos auch von Winterfeld genannt werden und bemerken zuförderst, daß in diesen Mittheilungen das Bestreben vorwaltet, diese mit unserem Geschlecht in verwandtschaftliche Verbindung zu bringen, wozu besonders unsere Frage nach dem Verbleib der andern Söhne Hans Dietrich's § 3, nämlich Bernd § 5, Hans § 6 und Levin Dietrich § 7 Veranlassung gegeben haben mag.

„Ich habe (heißt es) im hiesigen Adelsarchiv noch drei Adels-Urkunden, die Winterfeld betreffend gefunden und in Abschrift genommen, die uns noch weitere Aufschlüsse geben werden, und zwar vorerst eine Adelsbestätigung, ausgehend vom Römisch Deutschen Kaiser Ferdinand II. d. d. Wien 12. September 1632 und lautend auf Christian, Hieronimus, Christoph, Heinrich und Bernhard die Winter von Winterfeld, Brüder und Vettern. Nach sorgfältiger Durchlesung des Inhalts zeigt sich, daß die vier letzten die Brüder sind und Christian der erstgenannte ihr Vetter. Im Eingange dieser Urkunde heißt es, daß ihre Voreltern in grauer Vorzeit aus Deutschland nach Preußen gekommen, dort ansessig geworden, und in der katholischen Religion verharrend, durch Tugenden und verdienstliche Thaten berühmt geworden sind. Hier müssen wir uns vergegenwärtigen, daß in jener alten Zeit, von

der in diesem Eingange die Rede ist, das Churfürstenthum Preußen, die jetzige Provinz des gleichnamigen Königreiches, nicht zu Deutschland gehörte, sondern wie Brandenburg und andere benachbarte Länder, von den Wenden und andern barbarischen Nationen bewohnt war, bis diese daraus vertrieben worden. Der oben schon erwähnte Samuel Adolph von Winterfeld (Th. II. S. 750) als er am 1. August 1729 um das Incolat in österreichisch Schlesien ansuchte, führt in seinem Bittgesuche unter andern auch an, daß das alte Winterfeld'sche Geschlecht, soviel aus den grauen Ruderibus der vorigen Zeiten zu eruiren ist, in den kaiserlichen und königlichen Erblanden seinen Ursprung gefunden, und das es durch untadelhafte Ahnen und Zweige sich auch in andern Ländern ausgebreitet, zum Theil auch in kaiserlichen Kriegsdiensten seine Devoirs gezeigt habe. In jener grauen Vorzeit begriff, wie die Geschichte meldet, das damals noch kleine Deutschland fast nur die Oesterreichischen Erblande in sich; von den directen Voreltern Samuel Adolph's finden wir Niemand in Oesterreichischen Kriegsdiensten, somit müssen wir aus dem Eingange des aufgeführten Diploms schließen, daß die bisher beschriebenen Winterfeld und obige 4 Brüder und Vettern eines und desselben Geschlechts und Ursprungs sind und Samuel Adolph, diese Brüder und Vettern in seinem Incolatsgesuche, da er von kaiserlichen Kriegsdiensten spricht, im Sinne hatte. Was den andern Passus in obigem Eingange betrifft, daß ihre Voreltern in der katholischen Religion verharrten, so hat dieser in sofern wenig Bedeutung, da zur Zeit ihrer Großeltern das Lutherthum noch kaum einen Anfang genommen hatte, weil aber später unter den Markgrafen von Brandenburg die Unterthanen entweder der katholischen Religion entsagen, oder Land und Güter verlassen mußten, so finden wir obige Brüder und Vettern in die Oesterreichischen Erblande unter den Schutz Ferdinand II. geflüchtet, dem besonders Oesterreich die Erhaltung der katholischen Religion verdankt. In Ihrer verehrten Zuschrift

geben Sie nun zu meiner Freude den unerwarteten Aufschluß, zur weiteren Aufklärung über die vorgenannten Brüder und Vettern, die ich bisher fruchtlos suchte. Sie sagen nämlich, daß Hans Dietrich, oder was dasselbe ist, Johann Theodorich von Winterfeld, welcher den 20. Mai 1621 starb und mit Anna von Hahnen verehlicht war, 4 Söhne hinterließ, nämlich:

1. Bernhard, 2. Hans Christoph, 3. Levin Dietrich und 4. Carl Friedrich

und daß diese 4 noch in den Lehnbriefen der Jahre 1643 und 1647 vorkommen.

Die zwei ersten Bernhard und Hans Christoph finden wir unter den, im oberwähnten Adelsdiplom genannten 4 Brüder, nehmen wir nun noch die andern zwei, Hieronimus und Heinrich hinzu und sagen wir: Von Johann Theodorich oder Hans Dietrich von Winterfeld sind uns 6 Söhne bekannt, nämlich:

1. Hieronimus, 2. Christoph, 3. Heinrich, 4. Bernhard, 5. Levin Dietrich und 6. Carl Friedrich, alle von Winterfeld.

Forschen wir nun über die einzelnen 6 Brüder, und ich werde Ihnen getreu angeben, was die mehrerwähnte Adelsurkunde von 1632, welches Jahr wir uns wohl vor Augen halten müssen, von den einzelnen erstgenannten 4 Brüdern sagt:

Von Hieronimus heißt es, daß er gleich nach vollendeten Studien seit sehr vielen Jahren am Hofe der Königin von Polen und Schweden, Constantia, einer Schwester Ferdinand II. diente, insbesondere als geheimer Hofkammerdiener der königlichen Prinzen, durch Tugenden und Verdienste sich auszeichnete und als neulich der Krieg an den Grenzen Preußens ausbrach, mit dem Königlichen Prinzen Casimir, Vetter Ferdinand's II., ins Feld zog und sich tapfer verhielt. Hieronimus war also im Jahre 1632 gewiß an Jahren schon vorgerückt, da er, wie es heißt, seit sehr vielen Jahren schon am polnischen Hofe diente, die

Königlichen Prinzen auferzog und mit Einem selbst ins Feld zog, er war gewiß der älteste unter seinen Brüdern, weil er unter diesen im Diplome zuerst genannt wird, vielleicht im Jahre 1643 nicht mehr am Leben, weil er in den Lehnbriefen von 1643 nicht mehr vorkommt, oder hatte längst auf seine väterlichen Güter verzichtet, um in dem ganz katholischen, dem Erbhause Oesterreich verwandten Polen, in der Religion seiner Voreltern treu verharren zu können.

Christoph wird eine Zierde seiner Familie und des kaiserlichen Heeres genannt, alles Lobes und Ruhmes würdig, der kaum den Schulstaub abschüttelnd, sich den Kriegsdiensten widmete und unter den Feldherren Wallenstein und Tilly, seit 8 Jahren mit unermüdetem Eifer sich um das Haus Oesterreich und das heilige deutsche Reich verdient machte, männlich und tapfer Alles Ungemach des Krieges ertragend und mit allem Fleiße seinem anvertrauten Dienste vorstehend. Christoph von Winterfeld diente also vom Jahre 1624 an. In einem Testamente meiner Urgroßtante, Anna Maria von Frieß, welches ich im Landtafel-Archiv zu Prag gefunden habe, lese ich, daß sie ihren einzigen Sohn Johann Christoph von Winterfeld, den sie zum Universalerben einsetzt, und mit ihrem liebsten Ehegemahl Christoph Sigmund Alexander von Winterfeld erzeugt habe, ermahnt, sich der adelichen Tugend und Gottesfurcht zu ergeben, in die Fußtapfen seiner Eltern und Vor-Eltern zu folgen, die vom Jahre 1624 bis 1712 Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät als tapfere Soldaten durchgehends in höheren Kriegs-Chargen dienten und auch in Land- oder Kriegsdiesten sich auszeichneten. Ich habe nun im Landtafel-Archive zu Prag noch weiter nachgeforscht, und kann Ihnen aus diesem und aus den Hofkriegsräthlichen Archivs-Auszügen folgende hierhergehörige, vier Winterfeld'sche Generationen in österreichischen Kriegsdiensten aufführen. Erstens Christoph, der 2. Sohn Johann Dietrich's von Winterfeld, von dem die Rede war, er diente

laut Adelsdiplom seit 1624 der kaiserlichen Armee unter Wallenstein und Tilly und laut citirtem Testamente in hoher Charge; laut hofkriegsräthlichem Archive nahm er 1641 dem Daniel Fischer ein Faß Wein ab; in Ihren angeführten Lehnbriefen von 1641 bis 47 kommt er noch vor, dann aber finden wir ihn verehlicht mit Zbinka Polexina Bezdruzigki, aus dem altadelichen Hause der Kolowrat, mit welcher er auf ihrem Rittersitze Dlaskowitz im Leitmeritzer Kreise Böhmens lebte, um 1660 starb, und einen einzigen Sohn Christoph Wenzel von Winterfeld hinterließ. Dieser trat wie sein Vater in Österreichische Kriegsdienste; laut Landtafel in Prag verkaufte er am 28. November 1667 an den Ritter Franz Edmund Putz von Adlerthurn das von seiner Mutter ererbte Rittergut Dlaskowitz um 6500 fl. Rheinisch, und zwar 4500 fl. an Gold und 2000 fl. in Reichsthalern; hierauf verehelichte er sich mit Maria Polexina Zucker von Tamfeld, und diese seine Ehegattin kaufte den 14. Januar 1670 das Gut Drzessyno im Parchiner Kreise Böhmens um 5000 fl. Rheinisch und verkaufte es wieder 11. März 1680 an Anna Veronika Hrobczizky, geborne Chrzepitzky von Modlyzkowitz um 6500 fl. Rheinisch. Den 1. Januar 1681 erscheint Christoph Wenzel von Winterfeld als Rittmeister mit jährlicher Pension von 400 fl. und wird vertröstet auf die nächste vacant werdende Compagnie. 1688 erscheint er als Obristwachtmeister des Walterschen Regiments und quittirt seine Charge, um nach Böhmen zu reisen, wo er ablebte und Söhne hinterließ, unter welchen Christoph Sigmund Alexander von Winterfeld, der sich zu Gratz den 14. Februar 1705 mit meiner vorgenannten Urgroßtante verehligte, die eine Tochter meines Ururgroßvaters, des kaiserlichen wirklichen Geheimraths und Inner-Oesterreichischen Hofkanzlers Franz Friedrich von Frieß und seiner Gattin Regina geborne Lichtstock von Lichtenheim war. Christoph Sigmund Alexander war Graf Daun'scher Grenadierhauptmann und fiel 1712

im Treffen vor Gaeta. Hier haben wir also die Rechtfertigung des obcitirten Testaments, daß diese Winterfeld von 1624 bis 1712 der kaiserlichen Armee als tapfere Soldaten in höheren Kriegs-Chargen dienten. Die Wittwe Anna Maria von Winterfeld, geborne von Frieß, verehligte sich dann an den Ritter Wenzeslaus Schmidgrabener von Lusteneck, Obristlieutenant des General Wackerbart'schen Regiments, kaufte das Rittergut Rhczolaw im Pilsener Kreise Böhmens und starb allda im Juli 1728. Ihr schon genannter einziger Sohn erster Ehe Johann Christoph von Winterfeld, geboren 1710, folgte der testamentarischen Mahnung seiner Mutter, war 1758 Arbergscher Oberlieutenant und fiel 1765. Ueber noch andere Söhne oder Töchter des Großvaters Christoph Wenzel von Winterfeld, hoffe ich seiner Zeit noch Mehreres in Prag zu finden.

Von Heinrich, dem dritten Sohne Johann Theodorich's von Winterfeld, sagt die Adelsurkunde, daß er auch alsbald der kaiserlichen Armee sich widmete und unter dem kaiserlichen General Caspar Baron von Dohna, Kriegsoberster und Gouverneur von Schlesien und Niederlausitz, diente. Weiter konnte ich über ihn nichts erfahren.

Bernhard endlich wird der jüngste unter den 4 Brüdern genannt und von ihm erwähnt, daß er mit vortrefflichen Talenten begabt, von der Königin von Polen und Schweden, der kaiserlichen Schwester Constantia, an ihren Hof und unter ihren Schutz genommen, zu den besten Hoffnungen berechtige. Von 1643—47 finden Sie ihn in Ihren Lehnbriefen. Vielleicht wurde er später ein Vater des Jacob Bernhard von Winterfeld, der nach Zedler und Gauhen, Königl. Preuß. Oberstlieutenant war und 1715 bei Emportirung der Peenemünder Schanze in Pommern fiel.

Nun kommen wir zu Levin Dietrich, dem fünften Sohne Johann Theodorich's von Winterfeld. Dieser kommt in der Adelsurkunde nicht vor, hat also sein Vaterland nicht ver-

lassen, sondern sich dort in die Umstände gefügt." — Nun kommen allerlei conjecturen über seine Nachkommenschaft, welcher von unserm Geschlechte bekannte Persönlichkeiten zugezählt werden.

Carl Friedrich endlich, der 6. Sohn Johann Theodorich's von Winterfeld, verließ, wie wir schon gehört haben erst 1648 sein Vaterland, wurde katholisch und diente dem Hause Oesterreich durch 32 Jahre.

Noch haben wir den Vetter Christian von Winterfeld, zu behandeln, der in der mehrerwähnten Adelsconfirmation zuerst genannt wird. Waren Christian und die 4 erstgenannten Brüder, Vettern; so mußten ihre Väter oder Großväter Brüder gewesen sein. Johann Theodorich war, wie wir gehört haben, der einzige Sohn Bernhard's von Winterfeld (unsere Benachrichtigung), hatte also keine Brüder; mithin waren die Großväter Bernhard und Joachim von Winterfeld Brüder und hatten den gemeinschaftlichen Stammvater Nicolaus von Winterfeld, Bernhard und Joachim von Winterfeld waren auch aus dem schon angeführten Grunde, gewiß noch unbehelligt in der katholischen Religion. Ditlof oder Detlof, ein Sohn Joachim's von Winterfeld, durfte aber schon der lutherischen Religion zugethan gewesen sein. Dies giebt aber wegen der Identität Christian's (mit Christian, dem Stammvater der Schlesischen Linie (Th. II. S. 704) keinen Anstand, denn in der Adelsurkunde heißt es nur, wie ich schon erwähnt, daß die Voreltern in der katholischen Religion verharrten. Nun hören wir weiter, was die Adelsurkunde über Christian von Winterfeld sagt: Christian wird der Vorgänger oder Anführer dieser Familie genannt, welcher den Glanz derselben nicht nur ererbte, sondern selbst erwarb, indem er, nach den in seinem Vaterlande vollendeten Studien, die auswärtigen Nationen, um ihre Sitten und Gebräuche kennen zu lernen und sich auszubilden, bereisete

und in sein Vaterland zurückgekehrt, wegen seiner vortrefflichen Geistes- und Herzensgaben unter die Secretaire des Herzogthums Preußen aufgenommen; jetzt der Erste in diesem Amte, mit solcher Treue, Klugheit und Eifer sich auszeichnete, daß ihm die schwierigsten Geschäfte anvertraut werden konnten, was er vorzüglich bewies, da er in Gesandtschaften bei den auswärtigen Königen und Fürsten verwendet, den an ihn gehegten Erwartungen auf das Glänzendste entsprach. Christian von Winterfeld war also 1632 erster Preußischer Secretair und in Gesandtschaften an auswärtigen Höfen, er war der Sohn Detlof's von Winterfeld und hatte einen Sohn Namens Samuel Adolph von Winterfeld, welcher den 24. März 1644 geboren wurde. Nach Zedler und Gauhen war er später Director und Senior des Sternbergschen Kreises. Nach der Angabe des Herrn Obertribunalraths von Winterfeld zu Berlin, starb Christian 1653 und hatte noch einen zweiten Sohn Christoph Ludwig von Winterfeld, welcher verschollen und dem Gerüchte nach, nach Breslau gegangen sein soll. Zedler führt diesen Sohn auf als Christoph Heinrich Leopold von Winterfeld, welcher 1747 als Rittmeister bei der Garnison zu Breslau lebte, richtiger aber wird der Name Christoph Heinrich Ludwig heißen müssen, da sich der Name Leopold in der Familie nie findet. Bei seiner mächtigen Stellung und seinem Verkehr mit den auswärtigen Höfen durfte Christian von Winterfeld, der Religion wegen, wenn er auch katholisch blieb, kaum beirrt worden sein; Glaubwürdig lebte sein zweiter Sohn Christoph Ludwig in Breslau als Katholik, sowie auch sein Enkel Georg Christian von Winterfeld, von dem schon oben die Rede war, wieder katholisch wurde.

In der mehrerwähnten Adelsurkunde d. d. Wien, '12. September 1632 bestätigt und verleiht nun Ferdinand II., den genannten Brüdern und Vettern den alten rittermäßigen Adel für die Oesterreichischen Erblande und das ganze deutsche Reich; er

vermehrt und verändert ihnen auch ihr althergebrachtes Wappen, welches folgendermaßen beschrieben ist. Ein Schild nach der Länge in zwei gleiche Theile getheilt, dessen rechter Theil drei Balken, den obern und untern von gelber, den mittlern von blauer Farbe, mit zwei schief zwischengesetzten goldenen Sternleins vorstellt, und dessen linker Theil zwei Felder, durch einen gelben über die Mitte querliegenden Balken getheilt, mit weißen und schwarzen eingeschobenen Kufen zeigt. Auf dem Schilde ein gekrönter Turnierhelm, rechts mit blauer und weißer, links mit gelber und schwarzer Helmdecke; auf der Krone Kopf und Hals eines Adlers nach links sehend, mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel einen Eichenzweig mit drei daranhangenden über den Scheitel des Adlers schwebenden Eicheln. Dieses ganz veränderte Wappen darf uns nicht irre machen. Es ist bekannt, daß sich Familien eines und desselben Geschlechtes, wenn sie sich in verschiedene Länder theilten, auch ganz anderer Wappen bedienten, ja, nicht selten kommt es vor, daß selbst Brüder ganz verschiedene Praedicate führten. Vielleicht finden Sie in einem Siegel Ihrer Familienschriften, das oben beschriebene Wappen. Die Adelsurkunde selbst ist, wie ich aus einer Beilage im Adelsarchiv ersehen habe, an den ältesten Bruder Hieronimus von Winterfeld nach Warschau gesendet worden. Das alte Wappen der Winterfeld nämlich im blauen Schilde einen Fuchs, nach andern einen Wolf, unter dessen Pfoten, eine goldene oder gelbe Garbe, und auf der Krone zwei geharnischte Arme, den abgekürzten Fuchs bei den Ohren haltend, habe ich in mehreren Siegeln des Hof-Kriegsräthlichen Archivs gefunden.

Jetzt habe ich noch die anderen zwei Adelsurkunden aufzuführen, die ich oben erwähnte, und die uns wiederum einen Zweig des Winterfeld'schen Geschlechtes in zwei Generationen bekannt geben. Der Deutsche Kaiser Rudolph II. verlieh mit Urkunde d. d. Prag den 27. Juni 1601 den Brüdern Martin und Johann Winter von Winterfeld ein neues Wappen und die

Freiheit, sich von Winterfeld zu schreiben. Das Wappen ist folgendermaßen beschrieben: Ein Schild vom hintern untern zum vordern obern Eck schräg getheilt, der untere Theil abermals in fünf Straßen also unterschieden, daß die erste, dritte und fünfte weiß, also silberfarben, die zwei andern roth oder rubinfarben sind; das obere Feld ist schwarz und darin neben einander drei gelbe oder goldfarbene doppelte Lilien mit ihren Binden. Auf dem Schilde ein Stechhelm, links mit roth und weißer, rechts mit gelb und schwarzer Helmdecke, auf der Krone sitzt vorwärts ein gekrönter Schwan, auf dessen Kragen oben nach einander sechs rothe Spickel, auf jeder eine gespiegelte Pfauenfeder, und aus dessen Schnabel ein Kleeblatt geht.

Der Deutsche Kaiser Leopold I. confirmirt dann den beiden Brüdern Heinrich Franz und Johann Valentin von Winterfeld den ihrem Vater Johann von Winterfeld vom Kaiser Rudolph II. verliehenen rittermäßigen Adelstand, und verbessert wieder ihr Wappen folgendermaßen: Ein in der Mitte über Zwerch getheilter Schild, dessen unterer Theil der Länge nach wieder in zwei Felder unterschieden ist, davon das hintere blau oder lasurfarb, in der Mitte mit einem gebogenen geharnischten Mannesarme, der in der Faust einen Säbel zum Streiche führt, das vordere untere aber schwarz ist, in welchem vorwärts in einem langen bis auf die Knie gehenden Leibrocke, mit gelber Binde, rother zugespitzter Haube und blauen Aufschlägen eine Mannesgestalt mit langen Haaren und Bart, sich bei einem Feuer in einem kupfernen Kessel wärmet; der obere Theil des Schildes ist auch schwarz, und es gehen darin vom hinteren untern gegen den vorderen obern Eck der Schräge nach fünf breite Straßen, wovon die mittleren zwei roth und drei nach einander gestellte doppelte Lilien mit ihren Binden haben. Auf dem Schilde vorwärts ein adelicher gekrönter Turnierhelm, links mit blau und weißer, rechts mit gelb und schwarzer Helmdecke, und auf der Krone ein weißer vorwärts stehender Schwan mit aufgeschwungenen Flügeln und krummen Halse, im Schnabel

ein dreiblättriges Kleeblatt beim Stengel haltend, und über der Krümmung des Halses sechs kleine aneinander stoßende rothe Spickel mit den Spitzen über sich gekehrt, und aus jedem eine gespiegelte Pfauenfeder ersichtlich. Sonst giebt das Diplom an, daß schon ihr verstorbener Vater Johann von Winterfeld in Kriegsdiensten dem heiligen Römischen Reich und dem Erzhause Oesterreich mit Darstreckung seines Lebens unter dem Graf Schlick-schen Regimente als Offizier gedient, und dessen Fußtapfen beide Söhne gleich nach abgelegten Studien nachgefolgt, und zwar Heinrich Franz bis zu der im Jahre 1649 vorgegangenen Reduction, Johann Valentin aber bis noch unter des Grafen de Souches Regiment als wirklicher und dermalen ältester Hauptmann, in dem jüngst beigelegten Türkenkriege, sowohl bei Wiedereinnahme der Festungen Weitra und Lewenz, als auch in den daselbst vorgegangenen harten Treffen und bei andern Gelegenheiten mit Darstreckung Guts und Bluts sein tapferes Gemüth bewiesen habe. In den hofkriegsräthlichen Archivs-Auszügen findet sich von diesem letztgenannten Hauptmann Johann Valentin von Winterfeld, daß er im Mai 1656 aus Mähren 100 Mann des Souche-schen Regiments fortführte. Weiter konnte ich über diesen Winterfeld'schen Zweig nichts finden. Zweifelsohne aber gehören sie zu demselben Geschlechte und ich möchte sie für Nachkommen des Joachim aus dem Hause Sandow halten, die aber auch wie andere desselben Geschlechts sich in Oesterreichische Dienste begaben."

Der Verfasser berichtet an anderer Stelle: „Ursprünglich führte dies Geschlecht den einfachen Namen Winter, wie ich in Gauhen's Lexikon und im Adels-Archiv des hiesigen Ministerii des Innern gefunden. Gauhen führt an, daß sich dann die Winter nach ihren verschiedenen Gütern in die Winter von Sternfeld, von Hedesheim, von Bromstkirchen, von Güldenbrun u. s. w. und in die von Winterfeld theilten."

Gauhen sagt im zweiten Theil seines Adelslexikon aber auch, indem er von unserer Familie in den Niederlanden spricht und an-

giebt, daß diese von den Winterfelden in der Mark Brandenburg oder Mecklenburg abstammen: „wobei wir noch hinzuthun daß diese uralte von Adel nicht zu confundiren sein mit denen von Winterfeld in Böhmen, die zu unserm Zwecke nicht gehören."

Wir unsererseits sind weit entfernt, der oben ausführlich und meist wortgetreu von uns wieder gegebenen Auseinandersetzung zuzustimmen, und halten jegliche Verbindung dieser adelichen Geschlechter Winter von Winterfeld oder auch von Winterfeld mit dem unsrigen für durchaus unbegründet. Bemerken aber dabei, daß, da nach mündlicher Mittheilung in Curland, auch in der Russischen Armee, sowie im Russischen Polen einige mit Namen von Winterfeld leben sollen, diese möglicher Weise zu den Oesterreichischen Linien gehören.

Auch eine Verbindung der Oesterreichischen mit den Winterfeld in Danzig, welche daselbst längst ausgestorben, halten wir nicht für annehmbar, da dieselben auch den Wolf im Wappen führten und sich in dem neuen Wappen nicht einmal eine Reminiscenz des alten Wappens zeigt.

Zum Schluß muß einer Persönlichkeit unsers Namens Erwähnung geschehen, die, wenn solche dem adelichen Geschlechte angehören sollte, wir doch nirgend in Abstammung zu bringen vermögen mit einer von uns bereits genannten Persönlichkeit.

Zu Calcutta in Vorder-Indien starb 1866 ein A. M. Winterfeld. Calcutta den 21. März 1866 ersuchte C. S. Hogg, General-Administrator bei Herrn H. Reinhold daselbst, ihn mit Information versehen zu wollen, um den Nachlaß des unlängst verstorbenen A. M. Winterfeld, bestehend in etwa 600 Rupien, an seine Verwandten zu senden, und bat um deren Adresse. Calcutta unter demselben dato schrieb Herr H. Reinhold an den „Herrn Major von Winterfeld in der Preußischen Garde zu Berlin." „Ich höre, daß der im vorigen Jahre hier verstorbene A. M. Winterfeld, welcher einige Jahre auf unserer Plantage

beschäftigt war, mit Ihrer Familie verwandt ist. Es handelt sich um eine kleine Verlassenschaft in den Händen des gerichtlich bestellten Administrators zum Belauf von ca. Rupien 600 oder für Preußen 400 Thlr. Sollten Sie oder irgend Jemand der nächsten Verwandten darauf Anspruch machen, so werden Sie wohlthun, so bald wie möglich durch das hiesige Preußische Consulat zu reclamiren unter gehöriger Bestätigung des Engl. Gesandten in Berlin"; anbei Copie der Anzeige an mich.

Es war glaublich, daß der zu Calcutta Verstorbene der Th. II. 746, § 19 Alexander Benno Friedrich Horst von Winterfeld genannte, gewesen sei, von dem seit dem Jahre 1841 jede Nachricht fehlte; es erging daher unter Angabe des Alters dieserhalb an den vorbezeichneten H. Reinhold eine Anfrage, deren Erwiederung Calcutta den 29. October 1866 sich dahin ausspricht: „Der verstorbene Herr Winterfeld war höchstens ein Mann von einigen Dreißig Jahren und ungefähr 1830—35 geboren, also durchaus nicht mit dem Alter des Angegebenen übereinstimmend." Fernerer Anhalt über die Persönlichkeit fehlt.

Anhang. Das Testament der Gertrud von Hacke, des Mathias von Saldern nachgelassene Wittwe. (S. 113.)

„Im Namen der Heiligen unzertrennlichen Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes! Amen. —

Ich Gertraut von Hakin, Mathias Saldern Sel. nachgelassene Wittwe, thue Kundt und bekenne vor Jedermenniglichen, daß ich zu Gemüthe und Sinne geführt, daß auf dieser Welt nichts gewißres denn der Todt, und nichts ungewißres, denn die Stunde desselbigen. Hierum und daß ich ohne letzten Willen und Vermachung meines Testamentes von diesem Jammerthale nicht scheiden möchte, habe ich gesunden Leibes mit und bei guter Vernunft und

wohl bedächtiglich folgende Verordnung meines Willens, wie es mit meinen hinterbliebenen Gütern, so mir der allmächtige Gott gnädiglich gegeben, und den wenigsten Theil ererbet, sondern in meiner Ehe und Wittwenstande mit großer Mühe und Sparsamkeit, auch Chur- und Fürstlichen Begnadungen, überkommen und gespart, gehalten werden soll, damit künftig unter meinen Bruder, Schwester und Schwester Kindern ärgerliche Gezänke und Unwillen versagt, gemacht und beschrieben, ordne, setze, mache und disponire denselbigen hiermit in aller bester Maßen, Form und Gestalt wie solches zu Rechte am kraftigsten geschehen soll, könne und möge ꝛc. si non volit testamenti, voleat in vim codicillorum, vel cujuscunque extremae voluntatis, modo quocunque, quo de jure valere potest.

Ich behalte es mir vor, diesen meinen letzten Willen zu bessern, zu mindern oder zu mehren auch gar zu ändern item Zettel mit eigener Hand geschrieben darin zu legen, welche nicht weniger gelten sollen, als das versiegelte Testament, davon ich öffentlich bedinget: Und anfänglichen, da der allmächtige Gott nach seinem gnädigen Willen mich von diesem Jammerthal abfordern wird, befehle ich meine Seele in die Hand unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, der mich mit seinen bittern Leiden und Sterben aus lauter Gnade und Barmherzigkeit ohn all mein Verdienst erlöset und die Seligkeit erworben, welcher mir und allen Christ-Gläubigen eine fröhliche Auferstehung geben und verleihen wollte und meinen Körper durch meine verordneten Testamentarien zu Magdeburg in der Ulrichskirchen nach Christlicher Gewohnheit und Ordnung ehrlich begraben, dafür ich derselben Kirchen Vierhundert Thaler legire und bescheide.

Weil mir auch höchlichen angelegen, daß die Jugend in freien Künsten und Sprachen ehrlich auferzogen werde, auch

oft und viel sich zuträgt, daß gute Ingenia entweder durch unvermögen der Eltern und sonsten allerhand Hinderung schändlich versäumt werden, die sonsten zu hohen Dingen könnten kommen, ehrliche und tüchtige Personen, so Fürsten und Herren, Land und Leuten dienen mögen, werden können; Als habe ich demnach für etliche junge Adels-Personen ein stipendium zu fundiren folgender Gestalt vorgenommen und daher Zehen Tausend Thaler von meinen gewissen ausstehenden Schulden verordnet und appropriirt, alßo daß nach meinem Absterben, durch meine verordneten Testamentarien die Zinsen davon, zwei, drei oder vier junge Gesellen von Adel und sonderlich aus meiner Freundschaft (wo darinnen tüchtige Personen erfunden werden), wo aber nicht, aus denen von Adel in der Mark Brandenburg, so dazu qualifizirt, kein Geschlecht ausgeschlossen, gehalten werden, und sollen meine Testamentarien diejenige, so ihre Fundamenta in Particular-Schulen dermaßen gelegt, daß Hoffnung vorhanden, daß sie mit Nutz und Frucht auf hohe Schulen verschicket werden können, erwehlen, und denselben einen ehrlichen Unterhalt von den Zinsen, welche von den Zehntausend Thalern fallen würden, auf drey Jahre lang, während sie auf approbirten Universitäten in Deutschland studiren werden, nach Gelegenheit der Theurung folgen lassen, damit sie ihren ehrlichen Unterhalt zur Continuirung ihrer Studien haben können und wenn dieselben ihr triennium compliret, alsdann sollen meine Testamentarien sie abfordern und mit Fleiß examiniren lassen und so befunden, daß sie dermaßen zugenommen, daß Hoffnung Sie zu größerer erudition kommen und dem Vaterlande dienstlich sein möchten, sollen meine Testamentarien Macht haben, ihnen solches stipendium noch zwei Jahrelang folgen zu lassen, sich damit in Frankreich oder Welschland zu versuchen und ihre angefangenen studia zu continuiren und nicht zu

panquetiren. Jedoch soll ein Jeder welcher ein solch stipendium begehret oder denen dasselbige von meinen Testamentarien gegeben wird, für sich selbst oder seine Freunde genugsam caution thun, daß auf den Fall er solches stipendium nicht wohl anleget und etwas redliches studiren würde, die Gelder so er derentwegen empfangen, ohne all ihre Mühe und Unkosten Ihnen auf ihr Begehren wiederum zu guter Genüge restituiren solle. Wenn denn solche beide Jahre verflossen, sollen meine Testamentarien an derselben statt, wiederum sich zwey, drey oder vier tüchtige Adels-Personen, die ihre fundamenta gelegt eligiren, aus meiner Freundschaft oder aus der Mark Brandenburg bürtig, dem gemeinen Besten und zur Schule erziehen und unterweisen lassen, damit also fort und fort zu ewigen Zeiten verfahren sollen, meiner guten Wohlmeinung, mit denen von Adel, dem Vaterland und gemeinen Nutzen zum Besten gemeinet, dabey zu gedenken.

Mein Haus zu Brandenburg gebe ich einem Ehrbaren Rahte daselbst in der Alten Stadt, daß sie daraus eine Schule für die Jugend und vor allen Dingen, weil freye Holzungen dazu gehören, drey Stuben bauen, derer zwey für meine Freunde, welcher vier darinnen wohnen und sollen meine verordneten Testamentarien denenselbigen Hundert Thaler und also einem jeden fünf und zwanzig Thaler zu Kosten-Geld von genanntem stipendio folgen lassen. Die dritte Stube für anderer von Adel Kindern, aus der Mark Brandenburg bürtig gebraucht, und sie allesammt wegen jetzo erwehnte legati mit freier Holzung, freier Institution und disciplin sollen versehen werden. Und soll ein Ehrbarer Rath derentwegen bey Churfürstlich. Durchlaut zu Brandenburg und dem Herren Administratoren einen Consens und ratification zu wege bringen, im fall sie solches bei hochgedachten meinen gnädigsten Herren nicht könnten

erhalten, soll ermeltes Hauß meinen instituirten Erben bleiben, und die donation Kraftlos seyn.

Und legire ferner folgender gestalt meinem freundlich lieben Bruder Christoph Haken Zinse von Zwanzig Tausend Thaler, doch mit dem Bescheide, das nach seinem Absterben, die Haupt-Summe unter seinen Kindern gleich soll getheilt werden, darauf derselben etliche ohne Erben versterben würden, sollen sie dieselbige Summen, die ihnen aus meinem Vermächtnis zu kömmt, nicht Macht zu entäußern haben, sondern soll auf die überlebenden und ihre Kinder fallen und vererbt werden.

Meiner Schwester der Hünigken Sel. Kinder fünf und zwanzig Tausend Thaler, diese Summe sollen sie zugleich mit Joachim von Treßkowen Kindern, doch daß sie alle so viel, als ihre Mutter, wenn sie gelebt, bekommen hätte, theilen. Die von Arnstedt aber, welche ohne des bei meinem Leben abgefunden, soll von ihrem Theil, weil sie keine Kinder, nur Zeit ihres Lebens die Zinsen zu gebrauchen haben, die Haupt-Summe aber unter den Brüder und Schwester Kindern zugleich nach ihrem Absterben getheilt werden, und sollen die zehn Tausend Thaler, die sie weg hat, hiermit eingerechnet werden.

Meiner lieben Schwester der von Winterfeld gebe ich zwanzig Tausend Thaler, darinnen sollen die Zehntausend Thaler, so ich verschrieben habe, mit eingerechnet werden Nach ihrem Tode soll der Sohn fünf Tausend Thaler voraus nehmen, die übrigen Funfzehn Tausend Thaler sollen sie gleich unter sich theilen, daß ein Jeder Fünf Tausend Thaler bekömmt. Begebe sichs auch, daß einer unter ihnen ohne Erben verstürbe, dessen Theil soll auf die überbliebenen und ihre Erben fallen.

Meiner herzlieben Schwester der wohlgebornen und edlen Frau Ursula Hakin, des Wohlgebornen Herrn

Wilhelm von Opperstorff eheliche Gemahlin bescheide ich über die vorige Verehrung der drey Tausend Goldfl. noch ferner Zehn Tausend Thaler, meyner dabey schwesterlich und im Besten zu gedenken, doch dergestalt und also, daß nach meiner Schwester Absterben dasselbe auf ihren Sohn kommen soll und wenn derselbige in künftiger Zeit keine Erben haben würde, sollen die Zehntausend Thaler wieder an meine instituirte Erben: als meinen Bruder und seine Kinder, die Winterfelden und ihre Kinder und der Hünigken und ihre Kinder und also nach Stämmen in drei Theile verfallen sein, inmaßen ich meiner Schwester, wohlgedachter der von Opperstorff und ihres Herrn Sohnes fidei resp. solches committiret in ein fidei commissi, omni meliori modo dazu will verbunden und adstringiret haben. Hierum ich verordne: daß meiner Schwester oder ihrem Herrn Sohn, solches von meinen Testamentarien und Erben nicht eher überreicht oder gefolget werden soll, sie haben gemelten meinem Bruder, Schwester und Schwester seel. oder dieser all ihren Kindern annehmliche und genügsame bürgliche Versicherung gethan, daß auf den Fall meine Geschwister und ihr Herr Sohn ohne eheliche Leibes-Erben Todes verbleichen würden, solche Zehn Tausend Thaler fallen sollen. Jochim von Lüderitz dem Jüngern gebe ich zwei Tausend Thaler, soll von meinen Testamentarien Ihm ein geistlich Lehn vorgekauft werden.

Sophie Hakin, so sich treulich und ehrlich bey mir verhalten, verehre und legire ich funfzehn Hundert Thaler und noch fünf Hundert Thaler, daß zwey Tausend Thaler voll werden, den Schmuck aber will ich ihr bey meinem Leben geben, ihren Schwestern aber einer jeden, so nach meinem Absterben am Leben seyn Tausend Gulden Magdeburgsche Wehrung, meiner dabey zu gedenken. Marien

von Treßkowen gebe ich Fünfzehn Hundert, Albrecht Hünigkens Tochter ein Tausend Thaler.

Andreas Weinemann, meinem Diener legire ich über sein Verdienst und Lohn drey Hundert Thaler, der Cammerfrauen 100 Thaler; meinem Gesinde: einem jeden soll sein volles Lohn und über das dreißig Thaler gegeben werden. Marien und Trinen jeder Hundert Thaler.

Das Uebrige so in diesem Testament in specie oder sonsten durch donation nicht vergeben, dasselbige sollen Christoph Hake, mein lieber Bruder, die von Winterfeld, auch die von Oppernstorff, meine lieben Schwestern, auch derselben Ehe-Leibes-Erben und Kinder und dann der Hünigken ihre Kinder, nach Stämmen unterschiedlichen, also in vier Theile gütlichen theilen, und meiner dabey im Besten zu gedenken, welche ich dann auch zu meinen rechten Erben hiermit in der beständigsten und kräftigsten Form des Rechten will instituirt haben, krafft dieses meines letzten Willens. Und daß dieß nun mein Testament und letzter Wille an allen seinen Punkten und Artikeln stets fest und unverbrüchlich möge gehalten werden als habe ich zu meinen rechten Testamentarien und Executoren desselbigen erwehlet, die Ehrwürdigen, Edlen und Ehrenvesten Herren, Herrn Ludwigen von Lochow, Dombechanten und alle seine nachkommende Dombechanten der Erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg, Herrn Wicharden von Bredow, Herrn Christoph Hünigken, beyde Domherrn berührter Erzbischöflichen Kirchen aus der Mark Brandenburg, und wenn der einer nicht sein wird, als dann sollen meine Testamentarien einen andern aus erwehlten Domcapitel zu Magdeburg an seiner statt und so viel möglichen aus der Mittelmark Brandenburg wehlen, Christoph Haken meinen Bruder, Bernd von Winterfeld, Melchior von Arnstedt, Jürgen

Hünigken. Wenn aber dieser einer verstürbe, sollen meine Testamentarien Macht haben, aus diesen dreyen Geschlechtern, nehmlich die Haken, Winterfelden und Hünigken, wo aber Winterfeldtes Sohn sterben würde, Jochim von Treskowe Erben, so von Sabinen Hynigken seyn, wieder einen an dessen statt zu erwehlen und alle Zeit den Bau- oder Sammelmeister der Erzbischöflichen Kirche zu Magdebnrg und wann derselbe Todes halber abgehen würde, soll allezeit sein successor an der Sammelmeisterey oder Baumeisterey, welcher unter ihnen am treuligsten von meinen Testamentarien erkannt, dazu elegiren, und immer so fort auf alle Fälle damit also gehalten werden.

Im Fall aber, da in den dreyen Linien künftig keiner zu finden, so tüchtig dazu werde, sollen meine Testamentarien eine andre Adels-Person, so ihnen gefällig, an des Verstorbenen statt erwehlen, und alle Jahre von diesem Einkommen gute richtige Rechnung nehmen und alles das so an Zinsen übrig bleiben und den Stipendiaten nicht verreicht, soll dem Testament und dem verordneten stipendia von Jahren zu Jahren zugelegt werden, damit also mein ewig währendes Testament verbessert. Es soll auch ein jeder meiner verordneten Testamentarien, für seine Mühe wenn er der Rechnung beywohnt, jährlich fünf Thaler haben, zu dero Behuf ich über zehn Tausend noch ein Tausend Thaler verordnet und legiret haben will. Es sollen auch Siegel und Briefe bey einem hochwürdigen Dom-Capitel zu Magdeburg über bemelte eilff Tausend Thaler in einer sonderlichen Lade verschlossen, dazu ihrer drey Testamentarien die Schlüssel haben sollen, deponirt werden, mit ganz freundlicher und fleißiger Bitte, Sie allerseits meinem zu ihnen sämmtlichen habenden Vertrauen noch darob und an seyn wollen, daß dieser meiner Disposition und Ord-

nung nach meinem tödtlichen Abgang getreulich nachgegangen und dieselbe in allen ihren Punkten, Clausuln und Artikeln gänzlich und vollkommentlich exequiret und vollzogen werden möge; dazu ich ihnen denn hiermit vollkommen Macht und Gewalt über dies mein Testament und letzten Willen zu halten, wieder männigliches Unstraff in- und außerhalb Rechtens zu defendiren und zu vertreten, gegeben haben will und damit nicht anders zu gebahren; wie ich denn mein gänzliches und ungezweifeltes Vertrauen zu ihnen als christlichen vornehmen Adels-Personen gesetzt und sie es mit den Ihren nach ihrem Tode ingleichen errichtet und gehalten haben, auch da ihnen hierzu ferner Gewalt von nöthen, will ich ihnen dieselbige auch hiermit in kräftigster und beständigster Form der Rechte cum clausula delibora aufgetragen und also mein Testament und letzten Willen im Namen des Allmächtigen geschlossen haben, legire und bescheide meinen Testamentarien einem jeden insonderheit für seine Mühe und Fleiß, meiner dabey im Besten zu gedenken, Zehn Thaler. Zu mehrer Beglaubigung, weil ich das ganze Testament mit eigener Hand nicht schreiben können, habe ich doch in demselbigen ein jegliches Blatt, auch etzliche Legate mit eigener Hand geschrieben und mich zu Ende unterschrieben, auch mein angebohren Pettschaft wissentlich hierunter hengen lassen. Geschehen zu Magdeburg post conversionis Pauli nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im fünfzehnhunderten und acht und achtzigsten Jahre.

Daß dieß mein letzter Wille und Testament bekenne ich Gertrudt gebohrne Hakin, Mathias von Saldern Sel. nachgelassene Wittwe mit dieser meiner eigenen Handschrift und unter angehängtem Siegel.

Dergleichen gebe ich dritthalb Tausend Thaler, die sollen meine Testamentarien an einen gewissen Ort belegen und die Zinsen davon einer armen Wittwe und zwo armen Jungfrauen aus meinen nächsten Freunden jährlich geben, meiner dabey zu gedenken. Daneben mein Freihauß auffen Praelaten-Berg ihnen zur Wohnung, wo sie sich aber nicht ehrlich und frömmlich in ihrem Wittwen- und Jungfrauen-Stande verhalten würden, sollen meine Testamentarien ihnen nicht allein die Zinsen nicht folgen lassen, sondern sie auch im Hause nicht leiden, sondern antere darin setzen.

Christoph Haken gebe ich 2000 Thaler doch mit dem Bescheide, daß er dieselbigen nicht mächtig sein soll von meinen Testamentarien abzufordern, er kaufe denn dafür ein geistlich Lehn, davon er seinen Unterhalt haben kann. Ich gebe auch jedem Hospital 50 Thlr. Ich gebe für die Hausarmen in St. Ulrichs-Kirchen 1000 Thlr., die sollen meine Testamentarien an einen gewissen Ort belegen, die Zinsen davon auf den Tag. sobald ich sterben werde, vermöge des eingelegten Zettels jährlich austheilen.

Eingelegter Zettel: 1) für den Pfarrer 5 Thlr., 2) für den Küster 1 Thlr., beides jährlich; die übrigen Zinsen von den 1000 Thlrn. sollen die Hausarmen haben.

(Die Unterschriften und Beglaubigung des Richters.)

Churfürst Johann Georg Confirmatio testamenti Anno 1589, wonach nach Inhalt des Vermächtnisses der verwittweten von Saldern der Brandenburger Hof, sonsten Bischofshof genannt, in der alten Stadt Brandenburg, auffen Kirchhof zwischen Pfarre und Canzley belegen, zur Ehre Gottes zu Schulen solle verwendet werden. Es erfolgt nun eine Gegenerklärung des Magistrats der Stadt Brandenburg genau die Bestimmungen des Testaments inne zu halten, und darauf nochmals eine letztwillige Erklärung, welche die früheren Satzungen bezüglich der Schule wiederholt und erläutert. Magdeburg den 13. April 1589.

Nun folgt die Ratification und Confirmation des Churfürsten, worin es heißt: „also daß solch gestiftet hinführo und zu ewigen Zeiten, der Kirchen und Schulen, in der alten Stadt Brandenburg mit allen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten der fünfzehn Spiel Brennholzes, auch der Freiheit des Brauens, Backens und Mälzens und den Gerichten, wie solches alles von altershe dazu gehörig und gekauft worden, unverhindert verbleiben, in allen Puncten, Clausuln und Articuln erhalten und die Saldernsche Schule genannt werden soll. Dieses haben wir Churfürst mit unsern eignen Händen unterschrieben und untersiegelt. Geschehen und gegeben Grimnitz Dienstags vocem jucunditatis 1589. L. S." (60).

Spezielle Angabe der Quellen mit erläuternden Bemerkungen und Ergänzungen,

unter Bezugnahme dessen, was in den beiden ersten Theilen bereits über dieselben gesagt ist und in der Weise, die dort beobachtet worden.

Zum II. Abschnitt.

Von Seite 2 bis 15.

1) Riebel Cod. dip. Br. B. V. 161.
2) Latomus Stammtafel. Wir haben Th. II. 33 gesagt, daß die Steinberge in der Altmark ansässig waren. Herr von Mülverstedt bestreitet dies in einem Briefe an uns. Nach dem Register der von Schulenburg'schen Urkunden (Riebel Cod. A. V. 297) notificirt 8. Mai 1438 Heinrich von Steinberge denen von Schulenburg, daß er denen von Soltwedel feind sei. Es läßt sich hieraus wohl eine nähere Beziehung zur Altmark annehmen.
3) Schwer. Nachr. fol. 61, Bauerkuhl im Amte Grabow betreffend (Th. I. 332, Th. II. 37). Nach brieflicher Benachrichtigung des Archiv-Rath Lisch vom 8. Juli 1847 sind die Siegel an der Urkunde, obwohl vorhanden, durchaus nicht zu erkennen.
4) Schwer. Nachr. fol. 17 (Th. I. 336, Th. II. 37). Der Kaufvertrag de anno 1483 Original auf Pergament im von Jagow'schen Archiv zu Dalmin, abgedruckt Riebel Cod. S. B. 389. Wir werden später Gelegenheit haben den Wortlaut zu geben.

5) Riedel Cod. C. II. 438.
6) Latomus in seiner Stammtafel nennt allein nur die Frau. In der Stammfolge sind sämmtliche Stammtafeln übereinstimmend.
7) Familienbuch der von Bülow, Tab. VI. 77.
8) Riedel Cod. C. II. 495, aus dem Lehns-Register des Churfürsten Joachim von 1500 bis 1536.
9) Wir wollen gleich vorweg Gelegenheit nehmen, uns über diese Quelle auszusprechen, da wir solche zu benutzen später mehrfach Veranlassung haben. Schwerin den 19. Februar 1847 schreibt der Archiv-Rath Lisch an uns: „Kurz vor meinem Eintritte ins Archiv, etwa 1833, empfing ein Lieutenant von Winterfeld viele Nachrichten aus dem Archiv (der Empfänger waren wir), wie ich später gesehen habe. Gegenwärtig hat ein Forst-Practicant von Winterfeld Nachrichten erbeten, welche jedoch jünger sind, als die Acten des Archivs, also nicht gegeben werden konnten.“ Ebenso brieflich heißt es den 8. Juli 1847 ferner: „Die Gamm'schen Stammtafeln sind jetzt im Archiv niedergelegt; vor einigen Wochen sind sie einem Forst-Practicanten von Winterfeld aus dem Hause Friedrichsdorff-Moisall, welcher in der Lehns-Registratur und im Archive über dieses Haus seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts geforscht hat, mitgetheilt; er steht jetzt in Vermessungsgeschäften zu Boitin bei Güstrow.“ Des Minister Christoph Otto von Gamm, gestorben 1797, Genealogien von Familien, welche in Mecklenburg das Indigenat besessen, von 1570 bis 1780, niedergelegt in den Mecklenburgischen Jahrbüchern Th. XI. 423 — 475, fortgesetzt und verbessert durch den Hofmarschall Detlof Joachim von Oertzen, gestorben 1820, enthalten außer einer dürftigen Angabe über das früheste Auftreten der Familie, die uns in beglaubigter Abschrift, Schwerin den 19. Juni 1847, vorliegt, nichts für unsern Zweck. Der Großherzogliche Archivar Johann Schulz, von 1701 bis 1737,

in welchem Jahr er gestorben, sammelte auch über den Mecklenburgischen Adel. Ferner ist Adels-Chronica vom Hofmeister Claus Josua von Behr bis 1749, aufbewahrt in der Landständischen Bibliothek. Der Bruder war Mathias Hans von Behr, dessen Rerum Mecklenburgicarum libri octo uns bekannt sind. Mühsamer war in seinen Sammlungen Heinrich von Hoinckhusen, gestorben 1746, über den Mecklenburgischen Adel. Fortgesetzt sind diese Sammlungen durch den ehemaligen Lieutenant Conrad Lüder von Penz aus Penzlin, gestorben 1782. Uns liegen von von Hoinckhusen mehrere Briefe und Entwürfe zu Stammtafeln vor, die er an von Winterfeld'sche Familienglieder sandte und sowohl Ergänzungen als auch eingehendere Nachrichten erbat. In einem Briefe, Güstrow den 12. September 1745, an den von Winterfeld auf Neuenfeld heißt es: „Ich bin geraume Jahre occupirt gewesen, etwas Genealogisches und Historisches von denen Mecklenburgischen Adlichen Familien zu collegiren, habe auch durch Hülfe vieler hohen Gönner und guter Freunde einen so zahlreichen Vorrath von alten und neuen Nachrichten erhalten, daß mit den mehrsten Geschlechtern dergestalt zum Stande, wie selbige, fals Gott Leben und Gesundheit fristen wirdt, gedruckt werden sollen. Was nun Ew. Hochwohlgeboren Familie anbetrifft, so haben die in den hiesigen Landen wohnenden Herren von Winterfeld zu Moisal, Rosenow und Varchow alles beygetragen, was nur zu erlangen gewesen." Er starb bald darauf. Auf eine Anfrage über diese Nachrichten antwortet Lisch Schwerin den 12. Juni 1863: „Von von Penz ist für Ihre Familie gar nichts enthalten. Von von Hoinckhusen ist ein Stammbaum im Concept vorhanden, welcher die Zeit von 1570 bis 1770, oder vielmehr das 17. Jahrhundert umfaßt, sehr weitläuftig und ausgedehnt, aber sehr eilig, flüchtig und oft undeutlich geschrieben. Er besteht aus einzelnen Bogen und Blättern, die im Ganzen wohl 5 bis

6 volle Bogen breit sein mögen, aber sehr schwer zu behandeln sind, da eine Scheidung nach Linien fehlt, somit lassen sich Ihre mir mitgetheilten Angaben, nur nach tieferem Studium vergleichen." Was wir von den von Hoinckhusen'schen Stammtafeln gesehen und besitzen, sind dieselben, so weit sie die märkischen Linien betreffen, werthlos, weil Falsches und Richtiges gemengt; ebenso sind auch die Stammtafeln des oben genannten Forstpractikanten von Winterfeld. Es ist daraus schon ersichtlich, daß demselben die Hoinckhusen'schen Sammlungen zur Benutzung vorgelegen haben. Anders ist ihr Werth, soweit sich die Nachrichten auf die Mecklenburgische Familie der Häuser Moisal (Mulsow), Rosenow und Barchow erstrecken, diese sind nach Auslassungen der Betreffenden, über ihre eigenen und ihrer nächsten Vorfahren Verhältnisse; daher auch sind die gesammelten Nachrichten des 1853 bereits verstorbenen von Winterfeld, die uns durch Vermittlung des nunmehr auch verstorbenen Professors und Directors des Gymnasiums W. Friese zu Neu-Brandenburg, aus dessen Nachlaß zugegangen sind, für diese Linie als glaubwürdige Quelle anzunehmen, welche wir, wo wir uns darauf berufen, als Mecklenburgische Nachrichten bezeichnen werden.

10) Die Originale zu Dalmin.

11) Original im Archiv zu Schwerin nach vidimirter Copie, nebst Siegelzeichnung. Das Siegel führt Lisch in das Jahr 1510—20 zurück, da es des Vaters Siegel war, welches die Söhne gebrauchten.

12) Riedel Cod. C. III. 211.

13) Latomus und alle alten Stammtafeln.

14) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. XLIX. 104 und LXI. 159 im Geh. Staats-Archiv.

Zum Capitel I.

Von Seite 16 bis 94.

1) Dr. Friedr. Aug. von Rudloff's neuere Geschichte von Mecklenburg I. 226.
2) Mecklenburgische Nachrichten, wobei zu bemerken, daß Pauli dem Zusammensteller dieser Stammtafeln unbekannt gewesen. Die erste Frau ist allein in der Stammtafel aus dem Archiv zu Copenhagen angegeben. Fast gleichlautend mit dieser Stammtafel ist eine zweite, welche wir dem Herrn von Fehrentheil verdanken; gesagt ist dabei, daß dieselbe einem genealogischen Werke über den Dänischen Adel, von einem gewissen Lengryk, einem gewissenhaften Forscher, entnommen sei; das Werk habe er in Aalborg käuflich erstanden. v. F., bekannt durch: „Ahnentafeln des gesammten jetzt lebenden stiftsfähigen Adels Deutschlands, herausgegeben durch Eduard von Fehrentheil und Gruppenberg, des souv. Malthefer-Ordens-Ritter, Kgl. Pr. Hauptmann und Compagniechef im Inf.-Regt. 61, Verlag von G. J. Manz in Regensburg." Latomus nennt nur Willa Wackerbart, vermuthlich weil aus dieser zweiten Ehe nur Kinder hinterblieben sind. Pauli § 111 in der 4. Auflage nennt ihn Joachim Dietrich, mit welchem Recht, ist uns fremd geblieben.
3) Die Namen der Töchter sind nach einer alten handschriftlichen Stammtafel.
4) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. LXI. 159, LXII. 140.
5) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. LXI. 159, welches hier nur allein die Huldigungen der Winterfelde enthält.

6) Nach beiden aus Dänemark stammenden Nachrichten.
7) Schwer. Nachr. 274, ex Intercessionibus.
8) Schwer. Nachr. 167, Parum betreffend im Amte Wittenburg.
9) Schwer. Nachr. 33, 34, 53. Rudloff II. 214.
10) Schwer. Nachr. 67, Blengow betreffend im Amte Bukow.
11) Schwer. Nachr. 148, bei Lützow modo Dreylützow im Amte Wittenburg.
12) Schwer. Nachr. 222, bei Westenbrügge im Amte Bukow.
13) Schwer. Nachr. 222, bei Wichmannsdorf im Amte Bukow.
14) Schwer. Nachr. 93, 181, bei Gammelin im Amte Bakendorf und Schossin im Amte Wittenburg.
15) Schwer. Nachr. 192, Tüzen im Amte Bukow. Aus dem Archiv wird stets Tützen geschrieben, die neuere Schreibweise ist jedoch auf Karten und Orts-Verzeichnissen die, welche wir befolgt haben. Pauli § 112 sagt auf Teitz und Euzien; ersterer Ort soll wohl Tüzen heißen, dagegen giebt es in ganz Mecklenburg keinen auch nur ähnlich lautenden Ort, als der zweite Name. Nach Pauli war er 1573 geboren und 1640 gestorben; beide Angaben sind falsch.
16) Schwer. Nachr. 250, ex actis ecclesiasticis
17) Joh. Christ. Ungnaden Mecklenb. Schriften, 1. Stück S. 23—24.
18) Schwer. Nachr. 279, aus Proceßacten.
19) Priegnitz-Ruppinsche Lehns-Registr. (Kammergericht) copiarien und Acten des Churm. Lehns-Archivs. pars XXXVIII. f. 291.
20) Schwer. Nachr. 250, ex actis ecclesiasticis bei Mulsow, 255 aus Stifts- und Klosteracten.
21) Schwer. Nachr. 271, aus Urkunden und Acten über fürstliche Activ- und Passiv-Schulden.
22) Schwer. Nachr. 164, Neuhof im Amte Schwaan.
23) von Bülow, Familienbuch S. 66.

24) Die Kinder nennt auch Pauli § 112. Collectaneen des Ord.-Rath König. (Königliche Bibliothek.)
25) von Westphalen, monum. cimbrica V. f. 982.
26) Schwer. Nachr. 239, aus Catastern.
27) Schwer. Nachr. 35, 36, aus generellen Acten.
28) Schwer. Nachr. 235, aus Huldigungs-Acten.
29) Schwer. Nachr. 236, ebendaselbst.
30) Schwer. Nachr. 275, ex Intercessionibus.
31) Schwer. Nachr. 279, aus Proceßacten.
32) Schwer. Nachr. 95, bei Goldberg im Amte Bukow.
33) Schwer. Nachr. 39, aus generellen Acten.
34) Schwer. Nachr. 192, bei Tüzen.
35) Rudloff II. 220.
36) Schwer. Nachr. 68, Bresen im Amte Lübz. 41, generelle Acten. 187, Suckewitz im Amte Lübz.
37) Schwer. Nachr. 51, Auszüge aus den Acten, die Leistung der Lehneide betreffend.
38) Schwer. Nachr. 153, bei Mulsow. 194, bei Tüzen. 237, Huldigungsacten.
39) Pauli § 113 nennt die Frau Margaretha von Passow und 4 Söhne, hiermit sind bei ihm die Nachrichten von dieser Linie zu Ende. 1651 wird Margaretha von Winterfeld Conventualin im Kloster Ribnitz (Schwer. Nachr. 255), vielleicht eine Tochter.
40) Schwer. Nachr. 237, Huldigungsacten. 153, bei Mulsow.
41) Schwer. Nachr. 250, ex act. ecclesiasticis.
42) Schwer. Nachr. 153, bei Mulsow.
43) Schwer. Nachr. 194, bei Tüzen. Unter Mulsow den 11. Februar 1866 theilte der Pastor daselbst, A. Götze, Alles dasjenige bereitwilligst mit, was Kirchenbücher und sonstige Pfarracten von Mulsow enthielten, und bemerkte dabei: „daß das Kirchenbuch im Jahre 1654 beginnt, aber in den ersten Jahrgängen sehr mangelhafte Führung zeigt; zeitweise fehlen

alle Notizen über Verstorbene und Copulirte, nur das Geburtsregister ist etwas vollständiger. Die Jahrgänge von 1707 bis 1727 fehlen ganz und gar. In den über 1728 hinausgehenden Jahrgängen habe ich keine die Winterfeldsche Familie betreffende Notiz gefunden."

44) Schwer. Nachr. 198, bei Tüzen.

45) Schwer. Nachr. 251, ex ecclesiasticis.

46) Auszug aus dem Kirchenbuch zu Mulsow.

47) Schwer. Nachr. 154, bei Mulsow.

48) Schwer. Nachr. 251, ex ecclesiasticis.

49) Auszug aus dem Kirchenbuch zu Moisall, uns übersandt durch den Pastor J. Dunkelmann daselbst, unterm 4. April 1865. Brieflich fügte derselbe hinzu: „Ich habe auch die Gutsacten eingesehen, habe aber merkwürdiger Weise von dem ganzen Zeitraum, wo Moisall Eigenthum der von Winterfeldschen Familie gewesen, d. i. von 1714 bis 1755, nur Unbedeutendes gefunden, selbst nicht einmal den Kaufbrief und den Lehnbrief.

50) Kirchenbuch zu Mulsow.

51) Mecklenb. Nachr.; da dieselben nach Hoinckhusen's Sammlungen, dieser aber, wie er versicherte, von denen von Winterfeld auf Moisall eingehende Nachrichten eingezogen habe, der derzeitige Besitzer aber ein Bruder des Joachim Dietrich war, so ist dadurch eine Bürgschaft für diese Quelle gewonnen und als bewiesen anzunehmen, daß die Brüder Joachim Dietrich, Franz Gebhard und Claus Friedrich unbeerbt waren und wie angegeben in ihren militairischen Chargen, ohne Grundbesitz verstorben sind; vermuthlich in der Zeit wo das Kirchenbuch von Mulsow uns ohne Nachricht läßt.

52) Kirchenbuch zu Mulsow.

53) Kirchenbuch zu Mulsow.

54) Schwer. Nachr. 155, bei Mulsow. 200, bei Tüzen.

55) Meckl. Stammtafeln, wo es heißt: starb als Däuischer Lieutenant, vielleicht im Spanischen Erbfolgekriege.
56) Kirchenbuch zu Mulsow.
57) Schwer. Nachr. 184, bei Gr.-Siemen im Amte Bukow.
58) Schwer. Nachr. 159, bei Moisall im Amte Mecklenburg.
59) Schwer. Nachr. 46, aus generellen Acten.
60) Schwer. Nachr. 160, bei Moisall.
61) Nachr. des Pastor Dunkelmann; Schwer. Nachr. 248 ex ecclesiasticis.
62) Schwer. Nachr. 161, Moisall.
63) Schwer. Nachr. 282, aus Proceßacten.
64) Schwer. Nachr. 139, Lansen im Amte Stavenhagen. 135, Keetz und Kelle im Amte Wredenhagen.
65) Schwer. Nachr. 139, Katelhagen.
66) Schwer. Nachr. 248, ex ecclesiasticis.
67) Handschriftliche Nachrichten des Pastors zu Moisall.
68) Schwer. Nachr. 66, Vibow im Amte Crivitz. 134, Jeesendorf im Amte Mecklenburg.
69) Aus dem Kirchenbuch zu Moisall. Nach den Nachrichten des Pastors Dunkelmann dauerte der Winterfeld'sche Besitz bis zum Jahre 1755.
70) Kirchenbuch zu Moisall. Nachrichten aus dem Kirchenbuch zu Dreweskirchen bei Wismar, wohin Friedrichsdorf eingepfarrt, sind uns unterm 2. December 1863 durch den Pastor Friedrich Voß zugegangen, der auch berichtet, daß er von dem jetzigen Besitzer Herrn Ihlefeld erfahren, das Gut sei für die Familie im Jahre 1758 durch Herrn von Schack auf Wendorf als Curator erworben und 1790 wieder verkauft worden. Familienbuch der von Bülow S. 40 nennt sie Anna Louise, wie sie nie geheißen, und ebenso irrthümlich den Mann Hans von Winterfeld auf Friedrichsdorf. Als Beweis diene, daß hier kein Irrthum verwalte, daß der Bruder, der Hauptmann Friedrich Heinrich von Bülow,

häufig als Pathe im Kirchenbuch genannt wird. Dieser oder der Vater hatten vielleicht Friedrichsdorf eine Zeitlang in Pacht.

71) Kirchenbuch von Dreweskirchen und Mecklenb. Nachrichten.

72) Dieselben Quellen. Sophia Dorothea war in das Stift Dobbertin eingeschrieben und kam 1779 zur Hebung.

73) Mecklenb. Staatskalender von 1779. Kirchenbuch zu Dreweskirchen. Mecklenb. Nachrichten. Da die Tage der Geburt der Kinder Franz Gustav's § 11, mit Ausnahme der ältesten und jüngsten Tochter uns unbekannt geblieben sind, so wohnte der Vater nicht in Moisall. Obwohl als Fähnrich 1751 getraut, konnte er in einem Alter von circa 40 Jahren nicht mehr bei der Armee sein, muß daher anderweitig gelebt haben.

74) Ueber das Persönliche briefliche Nachrichten des Archiv-Rath Lisch und Schreiben eines Herrn von Gentzkow zu Kloster Dobbertin vom 24. November 1856. Die von ihm zusammengestellten Stammtafeln und sonst noch auf einzelnen Blättern gemachte Notizen sind in unserm Besitz.

75) Nachricht des Neffen.

76) Kirchenbuch zu Dreweskirchen.

77) Kirchenbuch zu Moisall.

78) Kirchenbuch zu Moisall.

79) Schwer. Nachr. 194, Tüzen.

80) Schwer. Nachr. 193.

81) Schwer. Nachr. 195.

82) Schwer. Nachr. 196.

83) Schwer. Nachr. 197 und 198, sämmtlich bei Tüzen.

84) Die Dänischen Nachrichten werden ausführlicher, die Mecklenburgischen dagegen dürftiger. Die Taufen nach dem Taufregister aus Mulsow, zu dessen Kirchspiel auch Tüzen gehört. Der Gatte der ältesten Tochter war Johann George von Schlomach.

85) Kirchenbuch zu Mulsow, hier Barbara Dorothea, in den Dänischen Stammtafeln Anna Barbara Dorothea genannt.

86) Johann Hübner, Genealogische Tabellen, Hamburg 1737, Th. I. Tab. 219. von Kobbe, Lauenburgsche Geschichte, Th. II. 419. Geh. Archiv-Rath Lisch in einer 1⅓ Bogen starken Druckschrift: „Ueber die letzten Herzoge von Holstein-Sonderburg von der Linie Franzhagen", zu der wir Einiges zur Vervollständigung geliefert haben. Die von uns wiedergegebenen Briefe sind nach den Originalen aus dem Großherzoglichen Archive in dieser Schrift abgedruckt. — Pauli in seinen Geschlechts-Nachrichten, der die Barbara Dorothea aus den Hübner'schen Tabellen kannte, macht sie zu einer Tochter resp. Enkelin des Domprobsten Johann Friedrich von Winterfeld (Th. II. 435), weil er sie doch irgendwo untergebracht haben wollte, und von Barthold Dietrich nichts wußte.

87) Lisch, Gesch. des Geschl. Hahn.

88) Schwer. Nachr. 198, 199 und 200, bei Tützen.

89) Schwer. Nachr. 281, aus Proceßacten.

90) Schwer. Nachr. 87, betreffend Dartze oder Dasse im Amte Crivitz.

91) Schwer. Nachr. 178, Gr.-Schönberg im Amte Crivitz.

92) Mecklenb. Nachrichten.

93) Dänische Nachrichten; die Mecklenb. Nachrichten geben nur an, daß Georg Dänischer Offizier gewesen, nennen auch die Frau, verfolgen aber diese Linie nicht weiter.

94) Zeitung des Hamburger unpartheiischen Correspondenten.

95) Im Intelligenzblatt der Allgem. Literaturzeitung unter Mittwoch den 23. Juni 1802 steht: „Zu den im Int.-Bl. 1801 Nr. 242 angeführten Beförderungen Dänischer Gelehrten im Jahre 1801 gehören noch folgende": unter denen der Viceadmiral J. B. von Winterfeldt, Ritter des Dane-

brog-Ordens; Herr Generalmajor E. F. von Winterfeldt, Ritter des Danebrog-Ordens. Hallesche Litteratur-Zeitung 1808 Nr. 35 und Jenaer Litteratur-Zeitung 1808 Nr. 183 und wiederum Hallesche Litteratur-Zeitung 1816 Nr. 267.

96) Nachrichten aus Copenhagen. Hamburger Correspondent, Jahrgang 1781 Nr. 168.

97) Schumann's Europäisches genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch, Th. I. 83, vom Jahre 1780.

98) Neue genealogisch-historische Nachrichten, Th. 135 S. 216 nach der Aufzeichnung des Major M. A. von Winterfeld-Rieden.

99) Nachrichten aus Copenhagen.

100) Schwer. Nachr. 68, Bresen im Amte Lubz.

101) Schwer. Nachr. 43, 44, 52, aus generellen Acten.

102) Schwer. Nachr. 203, bei Barchow; 138, bei Kraase; beide im Amte Stavenhagen.

103) Schwer. Nachr. 203, bei Barchow.

104) Schwer. Nachr. 203 und 204, bei Barchow.

105) Schwer. Nachr. 204, bei Barchow.

106) Schwer. Nachr. 138, bei Kraase.

107) Schwer. Nachr. 204, bei Barchow.

108) Schwer. Nachr. 205 und 206, bei Barchow.

109) Schwer. Nachr. 206, bei Barchow.

110) Schwer. Nachr. 207, bei Barchow.

111) Schwer. Nachr. 207 und 208, bei Barchow.

112) Schwer. Nachr. 207, bei Barchow.

113) Schwer. Nachr. 180, bei Schönfeld im Amte Schwaan.

114) Schwer. Nachr. 189, bei Tarnow im Amte Stavenhagen.

115) Schwer. Nachr. 136, bei Kölzow im Amte Ribnitz.

116) Schwer. Nachr. 253, ex actis ecclesiasticis.

117) Kirchenbuch zu Barchow, mitgetheilt durch Fr. Carl Lehmann, Pastor zu Gr.-Barchow, aus den Steinmoker'schen Proceßacten.

118) Schwer. Nachr. 253, ex actis ecclesiasticis.
119) Der angezogene Bericht und die Proceßacten im eigenen Besitz.
120) Schwer. Nachr. 45, aus generellen Acten. 208, bei Varchow.
121) Schwer. Nachr. 209 und 210, bei Varchow.
122) Schwer. Nachr. 210, bei Varchow.
123) Kirchenbuch zu Varchow.
124) Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingesbriefen von Georg Adalbert von Mülverstedt, octav, Magdeburg, S. 297, hier steht irrthümlich 1609 statt 1709.
125) Schwer. Nachr. 211 und 212, bei Varchow.
126) Mecklenb. Jahrbücher XI. 447.
127) Mecklenb. Nachr., Kirchenbuch zu Varchow, Steinmokersche Proceßacten.
128) Mecklenb.-Schweriner Staatskalender von 1779.
129) Mecklenb. Nachr., Kirchenbuch zu Varchow.
130) Kirchenbuch zu Varchow.
141) Mecklenb. Nachr., Stammbaum bei den Proceßacten.
132) Steinmokersche Proceßacten.
133) Schwer. Nachr. 177, bei Rosenow, im Amte Stavenhagen; 211, bei Varchow, und 240, aus Katastern.
134) Schwer. Nachr. 189, bei Tarnow im Amte Stavenhagen.
135) Schwer. Nachr. 177, bei Rosenow im Amte Stavenhagen.
136) Um möglichst ausführlich über diese Linie, und namentlich über alle die nach Dänemark gingen, unterrichtet zu werden, wandten wir uns an den Dänischen Kammerjunker und Hardesvoigt Julius von Bülow, von dem wir wußten, daß er zu dem von Bülow'schen Familienbuch werthvolle Beiträge geliefert hatte, erhielten darauf Nakskow den 29. Juni 1863 brieflich nur in dänischer Sprache, allgemein Bekanntes über den Freiherrn Hellmuth Otto von Winterfeld, Th. II. 206, und die hier benutzten biographischen Angaben über Adam Ludwig. Es hieß, es

sei damals den deutschredenden Beamten verboten gewesen, Deutsch zu schreiben.

137) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. LXII. fol. 140, p. temp. Kurfürst Johann George, siehe was bereits bei Franz von Winterfeld S. 17 gesagt ist.

138) Aus einem Actenstück, betitelt: Sammlung von Rescripten verschiedener Fürsten an das Domkapitel zu Magdeburg, in persönlichen Angelegenheiten, de anno 1566—1740; mitgetheilt durch von Mülverstedt.

139) Schwer. Nachr. 255, aus Stifts- und Klosteracten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Domprobst zu Schwerin gestorben, wohl aber in Mecklenburg, weil es in der Anzeige heißt: unlängst. Wäre der Tod in Zangenstein erfolgt, so hätte es bei damaligen Zeitverhältnissen länger gedauert, bevor dem Domkapitel Nachricht wurde, um unlängst sagen zu können.

140) Aus den Parentationes XXI. Pauli § 114 hat dieselben nur übertragen ins Deutsche.

141) Latomus nennt irrthümlich die Frau Ursula von Herzberg. Ursula von Hatzfeld war aus dem Hause Wildenburg im Kreise Altenkirchen am Rhein. Geschlechts-Nachrichten der von Schlieben, S. 343, über die jüngste Tochter. In Stammtafeln heißt es, ebenso auch in einer Notiz aus König's Sammlung, daß 6 Kinder gewesen, wenn auch, so wurden sie jedoch nicht großjährig.

142) Acten des Geh. Staats-Archiv zu Berlin ex Rep. 22; 382, Allerlei enthaltend, ohne Ordnung zusammengelegt.

143) Schwer. Nachr. 271 und 272, fürstliche Activ- und Passiv-Schulden.

144) Kurmärk. Lehns-Cop., Pars CLXI. fol. 185 (beim Kammergericht).

145) Topographisch-statistisch-historisches Lexikon von Deutschland von Dr. Eugen Huhn, Leipzig 1859, octav, 6 Bände.

Altendorf den 29. September 1871 schreibt der derzeitige Pfarrer Lorenz Hasebeck: „Die Kirchenbücher, die hier vorhanden sind, reichen nur bis 1707 zurück. Im Jahre 1720 kommt eine Trauung eines Herrn Christoph von Sauer, Gutsbesitzers von Zangenstein, mit A. M. von Schweinfurtner von Scheuern vor, welcher als Wittwer zum zweiten Male sich verehelichte, also schon länger im Besitz von Zangenstein war. In Zangenstein selber dürfte es wohl auch an älteren Urkunden fehlen, da das Schloß abgebrochen ist und die von Sauer'sche Familie ausgestorben." Der jetzige Besitzer Baron von Schönhub, wohl ein entfernter Verwandter der von Sauer, der nur eine kleine Villa mit Glasschleif- und Kunstmehlfabrik besitzt, könnte vielleicht einige Auskunft ertheilen. In der noch vorhandenen und gut baulichen Schloßkapelle, finde ich auch keine Grabmonumente.

146) Alle alten Stammtafeln bezeichnen 2 Söhne, ohne sie zu nennen, dieser sind Pauli und König gefolgt

147) Im eigenen Besitz; auf der inneren Seite des Deckels steht „G. E. v. W. 1724" geschrieben.

148) Berliner Zeitung der Voß'schen Erben, Jahrgang 1808 Nr. 10.

Zum Capitel II.

Von Seite 95 bis 101.

1) Acten des Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Rep. 18.
2) Schwer. Nachr. 261, Acten über fürstliche Activ- und Passiv-Schulden.
3) Buchholz, Brandenb. Gesch. III. 379.
4) Pomarius, Magdeburgsche Stadtchronik S. 184. Wir haben diese und andere hierauf bezügliche Quellen bereits Th. II. S. 10 der Quellen unter 23 eingehend genannt. Als Tag der Gefangennahme Levin's ist Th. II. S. 75 durch einen Druckfehler der 20. October genannt, es muß 20. December heißen, ebenso ist hinter 7. November das Jahr 1551 ausgelassen. Latomus in der Stammtafel nennt ihn Hauptmann zu Alten-Stargardt und Lübek.
5) Archiv zu Magdeburg. Acten Erzstift Magdeburg XVIII. Nr. 203, mitgetheilt durch von Mülverstedt.
6) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. LXI. 159, LXII. 140.
7) Schwer. Nachr. 117 und 118, bei Greven im Amte Lübz.
8) von Bülow, Familienbuch, Tafel 114.
9) Latomus.
10) Lisch, Gesch. des Geschl. Hahn II. 415.
11) Als Quellen zu den bereits genannten müssen wir noch anführen, obwohl sie Neues und Mehreres nicht berichten: Merkel's Bericht der Belagerung der alten Stadt Magdeburg. Elzow, Pommerscher Adelsspiegel. Leutinger, Ann. March. ed. Krause 264. Gundling im Leben Lamprecht Diestelmeier I. 130. Pomarius, Säch-

fische Chronik S. 687. Des Syndicus Heinr. Merkel Beschreibung dieses Deutschen Krieges und Sebastian Besselmeier's wahrhafter Bericht, beide bei Hortleder. Pauli § 115, in den früheren Auflagen § 106. Alte Stammtafeln, wo auch die Männer der Töchter genannt sind.

12) Mitgetheilt durch den als Historiker und Forscher rühmlichst bekannten Bürgermeister Gesterding zu Greifswald, der bereits seit längeren Jahren verstorben.

Zum Capitel III.

Von Seite 102 bis 175.

1) Geburts- und Todestag sind nach Pauli § 103; seine Quelle kennen wir nicht, doch vor mehr denn Hundert Jahren ließ sich noch mehr erfahren als jetzt.

2) Kurmärk. Lehns-Cop. XLIX. 104. (Staats-Archiv.)

3) Nachrichten über das Kloster Zinna in Ledebur's Archiv, XI. Th. S. 54. von der Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche zu Rüdersdorff, S. 11, sowie der Stadt Neustadt.

4) Aus dem Lehnbuch Erzbischof Siegismund's von Magdeburg de anno 1563, littr. W., mitgetheilt durch von Mülverstedt.

5) Lehnbuch Joachim Friedrich's zu Magdeburg de anno 1567 bis 1596, Littr. F. V. W., durch denselben.

6) Unter dem angegebenen rub. fol. 8, durch denselben.

7) Grundmann, Uckermärkische Adelshistorie 94.

8) Aus dem Lehnbuch Erzbischof Siegismund's zu Magdeburg, Littr. F., mitgetheilt durch von Mülverstedt.

9) Schwer. Nachr. 266 bis 269, fürstliche Activ- und Passiv-Schulden.

10) Schwer. Nachr. 233, Huldigungsacten.

11) Schwer. Nachr. 140, Leisten im Amte Plau.

12) Notiz in der bekannten Sammlung des Ordens-Rath König, wir finden jedoch nirgends dafür eine Gewähr und mag die Verwechselung entstanden sein, da er advocatus (Hauptmann) des Klosters Zinna war.

13) Acten des Geh. Staats-Archivs, Rep. 49, Streitsachen betreffend.

14) **Aus dem** Manuale des Domkapitels zu Magdeburg de 1592—1619, fol. 62 (Cop. 134), durch von Mülverstedt.
15) **Aus** dem Consensbuch ebendaselbst in sedis vacantia de 1598—1602, fol. 873—174, durch von Mülverstedt.
16) Nach dem Original J. R. Rosenburg Nr. 2 (Archiv zu Magdeburg.)
17) Kurmärk. Lehns-Cop. LXI. fol. 159, LXII. fol. 140.
18) Der ganze Titel dieses interessanten, mit vielen Ansichten, Plänen und Karten ausgestatteten Werkes heißt: „Topographia Electorat. Brandenburgici et Ducatus Pommeraniae etc., das ist Beschreibung der vornembsten vnd bekanntesten Stätte vnd Plätze in dem hochlöblichsten Churfürstenthum vnd Mark Brandenburg vnd dem Herzogthum Pommern, zusampt einen doppelten Anhang vom Lande Preußen und Pommerellen, von Lifflandt vnd selbige berühmtesten Orten. Inn Druck gegeben vnd Verlegt durch Mathaei Merian des Eltern Seel. Erben." Die Dedication an den Churfürsten Friedrich Wilhelm ist Frankfurt am Main den 14. April 1652 S. 82, Text und Ansicht von Perleberg. (Im eigenen Besitz.)
19) von Mülverstedt, Ehestiftungen 261. Nachrichten aus der Familie von Hake von einem Familiengliede.
20) Schwer. Nachr. 185, Stuer im Amte Lübz.
21) Schwer. Nachr. 223, Wieschendorf im Amte Grevesmühlen.
22) von Bülow, Familien-Buch, Tab. IX., Linie Wehningen, S. 106—110. Lisch, Geschichte des Geschlechts Hahn II. 317—318.
23) Schwer. Nachr. 185—186, Stuer.
24) Geschichtliche Nachrichten der von Winterfeld bei Dinnies und Elzow's Adelsspiegel, danach war er 1608 mit Wichmann von Winterfeld bei dem Leichenbegängniß Churfürst Joachim Friedrich's.

25) Lisch, Gesch. des Geschl. Hahn II. 324 und 331.
26) Schön geschriebenes Original auf Pergament, gr. Folio, unter Nr. 36 im Archiv zu Dalmin, Hausbuch 321. Confirmation Nr. 37, alte Nr. 271, ein Beweis, daß die Zahl der Urkunden sehr bedeutend gewesen, die vielleicht bei Theilungen anderweitig zerstreut wurden.
27) Original, Archiv zu Dalmin; Hausbuch 225.
28) Dalminsches Hausbuch fol. 339.
29) Aus dem Altmärkischen Lehnsregistraturbuch de anno 1598 und folg., fol. 348. Altmärkisches Lehnbuch de anno 1598 und folg., fol. 433; durch von Mülverstedt.
30) Gerken, diplomataria vet. March. 704. Altmärkisches Lehns-Registraturbuch des Churfürsten Johann Siegismund. fol. 315.
31) Gerken, Cod. d. Br. VII. 84. Riedel, Cod. B. II. 87.
32) Mitgetheilt durch G. R. Riedel.
33) Elzow, Adelsspiegel; von Mülverstedt brieflich.
34) Schwer. Nachr. 171, Poppendorf im Amte Ribnitz.
35) Schwer. Nachr. 174. Im Bestreben, über die Kinder Hans Dietrich's von Winterfeld Näheres zu erfahren, wandten wir uns an den Pastor zu Völkershagen bei Rostock, Herrn Kliefoth, wohin Poppendorf eingepfarrt ist, und erhielten von demselben unterm 9. October 1871 in Antwort: daß die Pfarre 1743 abgebrannt ist und dabei fast alle Pfarrschriften zu Grunde gegangen sind. Wir erfahren von demselben, daß 1649 Carl von Batting's Erben Besitzer waren, vielleicht nur pfandweise, und 1662 Joachim Hüneken's Wittwe, eine geborne von Plessen, und ihr Schwiegersohn Johann Grothe daselbst wohnten. Da Joachim Hüneke ohne männliche Erben verstorben war, so war Poppendorf als ein Lehn dem Herzoge Gustav Adolph von Mecklenburg heimgefallen, der es 1666 dem Hospital St. Jürgen zu Rostock auf 30 Jahre für

10,000 fl. wiederlöslich verkaufte. Wenn also noch Nachrichten zu erhoffen sein sollten, so könnten solche möglicher Weise nur in den Archiven des Hospitals zu Rostock zu finden sein.

36) Gesch. des Geschl. Hahn II. 331.

37) Schwer. Nachr. 182, Schweetz im Amte Güstrow.

38) Schwer. Nachr. 274, ex Intercessionibus.

39) von Mülverstedt, Ehestiftungen 199.

40) Gesch. des Geschl. Hahn II. 331.

41) Gesch. des Geschl. Hahn II. 325, 326 und 332. Lisch nennt daselbst Anna Margaretha eine jüngere, auch eine Tochter Eckhard Hahn's, welche am 11. April 1597 an Henning Staffeld auf Gantzkow vermählt wurde; als Wittwe wird sie jedoch nur Margaretha genannt. Es ist daher wohl denkbar, daß Hans Dietrich's von Winterfeld Gattin Anna Barbara geheißen und diese Anna Margaretha, beide aber in der Familie zum Unterschiede nach dem zweiten Vornamen genann wurden.

42) Buchholz IV. 141.

43) Gesch. des Geschl. Hahn II.

44) Schwer. Nachr. 241. Aus Acten, betreffend die an die Herzoge zu Mecklenburg gerichteten Einladungen verschiedener Privatpersonen zu ihren Hochzeiten, Kindtaufen x.

45) Gesch. des Geschl. Hahn.

46) Geh. Staats-Archiv ex Rep. 22, 382, Proceßacten und Allerlei enthaltend, nur die Familie betreffend.

47) Aus dem Manuale des Domkapitels zu Magdeburg de 1641—1649, Cop. CXXXIX. fol. 709—712; durch von Mülverstedt.

48) Wir haben schon einmal und zwar in der Quelle zum Th. II. S. 79 die Auszüge aus hofkriegsräthlichen Exhibitions-Protocollen als Quellen benutzt, welche uns auf Befehl des

Ministerii des Aeußern durch Vermittelung des diesseitigen Gesandten Grafen Flemming Wien den 16. August 1859 zugestellt wurden. Hier heißt es: „Bei Zustellung dieser Notizen hat das Kaiserliche Ministerium noch bemerkt, daß dem Domherrn und Consistorialrath des Wiener Domkapitels Ritter Friedrich von Fries schon im Jahre 1852 auf sein Ansuchen bezüglich seiner Familie und weit verzweigten Verwandtschaft (worunter sich auch eine Linie von Winterfeld befindet) Auskünfte ertheilt wurden, welche in Verbindung mit den Ergebnissen anderer mühevoller Nachforschungen in Amts-, Privat- und geistlichen Archiven des In- und und Auslandes derart benutzt, daß es ihm gelungen ist, einen ganz verläßlichen und genauen Stammbaum zusammen zu stellen und zugleich in den Besitz werthvoller Familien-Dokumente zu kommen. Es dürfte für den Ritterschafts-Director von Winterfeld zur schnelleren Durchführung des von ihm beabsichtigten Zweckes das Gerathenste sein wenn er sich an den Domherrn von Fries um weitere Auskünfte wendete, welcher seiner mündlichen Erklärung nach mit der größten Bereitwilligkeit solche ertheilen will." Dies ist geschehen und wir kommen auf diese Mittheilungen zurück. Hier Registrat. 282, 298; Expedit. 479, 498; Registrat. 311., 335; Epedit. 289, 416, 303.

49) Wien den 8 Juli 1860. Friedrich Ignatz Ritter von Frieß, Domherr und Consistorialrath Pauli § 105. Universal-Lexikon, B. 57 S. 982.

50) Expedit. 490; Registrat. 288.

51) von Fries berichtet, daß er diese Eingabe aus dem Hofkriegsräthlichen Archiv wörtlich in Abschrift genommen habe, ebenso besitze er aus dem Adels-Archive zu Wien die Eingabe vom 30. Mai 1648 in Abschrift. Wir haben die erbotene Abschrift nicht verlangt, uns vielmehr begnügt mit den Extracten.

52) Alte Stammtafeln und von Fries.

53) Supplement aux Trophées tant sacrés que profanes du Duché de Brabant de Mr. Butkens traduit et recueilli des meilieurs Historiens de Brabant et tiré pour une grande partie des Archivés du Ditpaye. A. le Haye MDCCXXVI. S. 337.

54) Ebendaselbst S. 146 und 247.

55) Universal-Lexikon wie oben und Pauli § 106, der hier gefolgt ist.

56) Schumann's Europöisches genealogisches Handbuch, Th. I. S. 181.

57) Butken's Supplement aux Trophées du Duché du Brabant, Th. I. S. 435.

58) Pauli § 107. Universal-Lexikon, B. 57 S. 983. Gauhe, S. 2900.

59) Butken's Supplement, Th. I. S. 189.

60) Nach einer Abschrift, nach dem Original genommen, Berlin 9. November 1836 durch Heinrich Conrad Moritz von Winterfeld, jetzigen Besitzer von Kehrberg.

Nachträge

zur

Geschichte des Geschlechts von Winterfeld.

Die Nachträge werden zu einem Theil ergänzend sein, da unablässiges Sammeln und Forschen mancherlei Neues gebracht hat; in einzelnen Fällen wird aus der Ergänzung eine Berichtigung werden. Zum andern Theil geben sie eine Fortsetzung der Nachrichten über das jetzige Geschlecht.

Correcturen von Druckfehler werden nur dann eintreten, wenn dieselben Sinn entstellend wirken, und dann, wenn die Rechtschreibung der Namen von Bedeutung ist; die oft mangelhafte Interpunction wird zumeist unbeachtet bleiben müssen. Wir bemerken zur Aufklärung, daß die zweite Correctur nicht von uns selbst besorgt wurde.

In der Sache selbst liegt ein strenger Anschluß an die früher gewählte Eintheilung von Capitel und Paragraphen; wenn es angänglich, wird auch die Seitenzahl Beachtung finden. Als selbstverständlich folgt hieraus, daß das, was wir in den Nachträgen geben, als ein Ganzes nicht betrachtet werden, vielmehr ein Verständniß nur finden kann, im Zusammenhange mit dem früher sowohl im Haupttext, als bei den Quellen Gesagten.

Zum I. Theil.

Zur Einleitung.

S. 16. Des Kurfürsten Johann George Kanzlei-Ordnung vom 26. August 1577, ist auch abgedruckt Codex dpl. Brand. S. B. 191.

S. 27. Statt mehrfach Thetleo, lese Thetlev; statt Berkhaue ist Berkhane zu lesen. Zeile 27 fehlt hinter Ritter Bernhard der Familienname Kroecher. Ein gründlicher Beweis für die Stammes-Einheit der von Kroecher und von Olvenstaedt, ist in der neueren Geschlechts-Geschichte geführt (1).

Bezüglich der Platow (Platen) und Beverneſt (Biberneſt) liegt uns ein Lehnbrief Cölln a. d. Spree, Dienstag nach Catharina 1514 (Original auf Pergament) vor (2): „Wir Joachim von Gottes Gnaden pp. Das Wir vnsern lieben getrewen Diettrichen vnd Curthen den Biberneſten gebrüdern und Iren menlichen Leibes-Lehennserben vff geschene Zvbewilligung vnd auß sondern gnedigen willen vnd gemüte, die gesampte Handt mit allen den von Platow zu Quitzow vnd Meysendorf vnd allen Iren Lehen vnd Güttern nichts außgenommen die sie von Vnns zu Lehen tragen, dieweill auch die Biberneſte mit Inen eines stammes, schilts vnd Helmes sein, gnediglich geliehen vnd leihen Inen die gesammte Hand mit den von Platen an allen Iren Güttern wie obstett. Inn krafft vnd macht dies brives" u. s. w.

S. 31. Ist auf die Wichtigkeit der Lehnbriefe für die Geschlechtsgeschichte hingewiesen und gesagt: daß die Winterfelde

sich erst 1598 unter Kurfürst Joachim ihren ersten Lehnbrief ausgebeten haben. Dieser erste hier angezogene Gesammt-Lehnbrief der Wintefelde war uns bisher nur mit seinem Anfange (nach Grundmann) bekannt, nunmehr sind wir in der Lage, denselben nach dem Original aus dem Archiv zu Dalmin, Nr. 35 der Urkunden, wortgetreu, soweit hier erforderlich, wiedergeben zu können:

Derer von Winterfeldt neuer Lehen vnd gesambte Handtsbrieff über die Häuser Dalmin vnd Stresow Anno 1598 (alte Nr. 311).

Von Gottes gnaden Wir Joachim Friedrich Marggraff zu Brandenburgk, des Heyligen Römischen Reichs Ertzkämmerer vnd Churfürst zue Preußen, zue Stettin, Pommern, der Kassuben, Wenden vnd in Schlesien, zue Crossen Herzogk, Burggraff zu Nürnbergk vnd Fürst zu Rügen, Bekennen vor vns vnsere Erben vnd nachkommende Marggraffen vnd Churfürsten zue Brandenburgk vnd thuen kundt offenbar jedermenniglichen. Als vor diesen Zeiten von vnsern löblichen Vorfahren vnsere Unterthanen vnd Lehenleute des adelichen Geschlechts derer von Winterfeld; so zu dem Hause Dalmin gehörigk, keine Lehensbriefe gehabt, Sondern nach alter gewohnheit bei vorgefallenen Lehensemphahungen, allein mit Handt vnd Mundе belehnet worden, Sie Vns aber itzo bey allgemeiner Erb- vnd Landeshuldigung, da sie solch ihr Altväterlich Stammblehn Hauß Dalmin von vns auch de nouo zu Lehen vnd gesambten Handt überkommen, vmb gnedigste Mittheilung eines vngefehrlichen Lehensbriefes vnterthenigst bitlich ersucht, auch zugleich worauf derselbe zu richten, eine kurtze designation übergeben; Daß wir demnach angesehen solche ziembliche Bitte vnd darauf obgedachtem Geschlechte u. s. w.

S. 34. Bei Beschreibung der ältesten Siegel haben wir einiges Gewicht gelegt auf die von von Westphalen in seinem größeren Werke monum. enedit. gegebenen Zeichnungen Winter-

feld'scher Siegel von 1300 und 1397. Wir dürfen daher, da wir nur Wahrheit wollen, auch hier nicht verschweigen, was Herr Pastor Ragotzki zu Triglitz bei Puttlitz, unterm 13. Februar 1860 uns darüber schreibt: „Daß Sie pag. 103 ein besonderes Gewicht auf die in von Westphalen's mon. ined. gegebenen Siegel legen, möchte ich fast bedauern. Die meisten Siegel in diesem Werke sind so ungenau und entstellt, ja öfters rein aus der Phantasie gezeichnet, daß ohne Weiteres darauf sehr wenig zu geben ist; ich habe mehrfach Originale mit ihren dort gegebenen Abbildungen verglichen und bei Manchen kaum eine sonderliche Aehnlichkeit gefunden. Siegel von 1300 und 1397, wie jene beiden Winterfeld'schen haben wohl nimmermehr in Form, Schrift pp. so ausgesehen, als sie bei Westphalen und zwar wie nach einer Schablone, gezeichnet sind. Gesetzt, die Originale hätten dem Zeichner wirklich vorgelegen, so wäre es dennoch möglich, daß er einen Riß im Siegel frisch weg als Garbe gezeichnet! Ich habe noch schlimmere Phantasien bei von Westphalen gefunden". —

Aehnlich äußert sich brieflich, der leider zu früh verstorbene Herr Gustav Kratz, Archivar beim Pommerschen Provinzial-Archiv zu Stettin; Stettin den 18. April 1860, als Bemerkung zu Seite 34 und 103 unserer Geschichte: „Trotz Westphalen's Zeichnung habe ich die Ueberzeugung, daß die Siegel, die ihm vorgelegen haben, die Garbe nicht gehabt haben. Westphalen ist bei seinen Zeichnungen sehr ungewissenhaft verfahren. Bei der Zeichnung des Siegels Wartislaf's Tab. XII. Nr. 4, läßt er die Flügel des Greifen weg und dergleichen mehr. Die Umschriften der Siegel sind fast sämmtlich incorrect und die Schreibweise modernisirt. Das v in der Umschrift seines einen Winterfeld-schen Siegels ist sicherlich auch seine Erfindung; nach dem vorhergehenden Thiderici muß man annehmen, daß entweder de oder nichts gestanden hat. Es sieht ihm ganz ähnlich, daß er, wohlbekannt mit der zu seiner Zeit üblichen Garbe im Winterfeld-schen Wappen, diese in den ihm vorliegenden Siegeln vermißte und

hinzudichtete. Möglich, daß er auch durch Undeutlichkeit des Siegels, durch einen Höcker oder eine Bruchstelle im Siegel verleitet wurde. Das Ding, welches man in seiner Zeichnung für eine Garbe halten soll, wird Jeder, der nicht weiß, daß das Winterfeld'sche Wappen eine Garbe hat, eher für alles mögliche Andere, als für eine Garbe halten. Weil er sie in seinen Siegeln nicht sah, mag er die Zeichnung absichtlich möglichst unbestimmt gegeben haben. Ehe Sie mir nicht ein Original mit der Garbe zeigen, glaube ich an keine Winterfeld'sche Garbe vor dem Beginn des 16. oder Ende des 15. Jahrhunderts."

Wir haben zwar in den Zeichnungen zum I. Theil das Fragment eines Winterfeld'schen Siegels vom Jahre 1392, nach dem uns vorliegenden Original gegeben, möglich, daß auch hier unabsichtlich eine Täuschung stattgefunden hat.

Dem Theilungs-Vertrage der Brüder Hans und Achim von Winterfeld Th. II. S. 47 haben beide Brüder ihre Siegel angehängt; noch vollständig erkennbar zeigen sie den Wolf über die Garbe springend. Dieser Achim von Winterfeld war es auch, der 1513 den 5. Juni in dem Tournier zu Wismar (Th. II. 149) als Helmzierde einen halben Wolf und zwei geharnischte Arme führte. Die 5 Söhne dieses Joachim haben einer Schuld-Verschreibungs-Urkunde (auf Pergament) Neustadt d. Anthonii 1575 ihre Siegel in Wachs angehängt, die sämmtlich wohlerhalten sind. Die Siegel Reimar's und Detlof's zeigen den bekannten Helmschmuck. Die andern drei sind ohne denselben, alle aber haben den Wolf über der Garbe, doch ist bei ihnen die Stellung desselben in etwas verschieden. In dem Siegel Georg's springt der Wolf vor der Garbe; das Siegel Achim's ist das unvollkommenste und vermuthlich noch vom Vater, doch ein anderes wie 1518. Die Originale sind im Archiv zu Dalmin.

Unter den älteren Siegeln sind noch besonders bemerkenswerth, zwei Siegel der längst ausgestorbenen alten Uckermär-

kischen Linie, an beiden Urkunden im Magistrats-Archiv zu Prenzlau, noch sehr wohl erhalten.

1. Des Eghert Winterfelt (Th. I. 215) Siegel an einer Bürgschafts-Urkunde vom 28. August 1407 ist ein herzförmiges Schild auf weißem Wachs, mit dem aufgerichteten Wolf mehr schreitend (s. Zeichnung). 2. Des Dieberick Wintervelt (Th. I. 217) Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1452, hat den Wolf laufend, an den Bartensleben'schen Wolf erinnernd. Zu bemerken ist hierbei, daß dies Wachssiegel verkehrt an die Urkunde gehängt ist; beide Siegel beweisen mehr als der Name, für diese Linie die Zusammengehörigkeit mit dem ganzen Geschlechte.

Zwei Wappenbilder aus Stammbuchblättern von Abraham von Winterfeld (Th. II. S. 182) und Wichmann von Winterfeld (Th. II. 282) beide aus dem 16. Jahrhundert, sind den heutigen Wappen ziemlich gleich.

Das Siegel des Joachim Winterfeld (Th. I. 330) an einem Urfehdebriefe vom 26. April 1423 zu Lübeck (s. Zeichnung) enthält den Wolf noch ohne Garbe.

Ueber die Wappen in den Kirchen-Fenstern zu Wintershagen bemerken wir nach Kratz Mittheilungen: „In den Wintershagenschen Fenstern haben zwei Winterfeld'sche Wappen die Fähnlein roth, zwei dieselben gelb, Bemerkenswerth ist hier noch auf dem Helm der gelbe Busch aus welchem der Wolf springt, er mag früher grün gewesen und ausgeblichen sein. Ich vermuthe dies umsomehr, als die Pfauenfedern des Maltzan'schen Wappenfensters jetzt ebenfalls gelb erscheinen. Fällt Ihnen bei diesem aus dem Busch springenden Wolf nicht unwillkürlich die Wartensleben'sche Wappenform ein" u. s. w.

Daß das Epitaphium einst in der Nicolai-Kirche zu Jüterbogk mit der Familie Winterfeld nicht in Verbindung steht, ist schon Th. I. in der Anmerkung unter (26) angegeben.

Nachträge zum I. Abschnitt.

I. Capitel.

In diesem Kapitel, sowie in den Anmerkungen zu demselben, sind wir bemüht gewesen, zu erweisen, gestützt auf Autoritäten: daß auch die Winterfelde, mit vielen andern Familien, als stammverwandt zu den alten, nunmehr längst ausgestorbenen Geschlechtern der Wolfenbüttel und der Bartensleben gehören; entweder in unmittelbarer Abzweigung von ersterem, oder erst durch letzteres als vermittelndes Glied. Aber die urkundlichen Beweise für unser Geschlecht fehlen und werden auch wohl nie gewonnen werden, denn gerade das bedeutende Archiv zu Wolfenbüttel, welches vor allen geeignet wäre, das Fehlende zu gewähren, läßt keine Ausbeute hoffen, da der Vorsteher desselben, Geh. Archivrath Dr. Schmidt unterm 17. März 1863 auf eine Anfrage schreibt: „Daß die im hiesigen Herzoglichen Landes-Hauptarchive asservirten, die ausgestorbenen Geschlechter der von Wolfenbüttel, Grafen von Peina, die von Bartensleben, sowie die frühere Geschichte der von Asseburg irgend betreffenden Urkunden und deren vorliegende sehr fleißige Zusammenstellungen und archivalische Bearbeitungen in keiner Beziehung der Familie von Winterfeld erwähnen."

Darum aber, weil die Stammes-Einheit mit den oben angeführten Geschlechtern urkundlich nicht zu erweisen ist, dürfen wir sie als unbedingt irrig nicht verwerfen. Auch die Gegner solcher Stammgenossenschaftlichen Gruppirungen, nach Wappengleich-

heit unter Uebereinstimmung der ältesten Heimathsverhältnisse, haben unsere Meinung nicht zu erschüttern vermocht. Es hieße vollständig, die Bedeutung der Schildeszeichen, aus denen unbestreitbar die Wappen hervorgingen, verkennen, wenn man behauptete: die Wahl solcher Schild-Zeichen sei auch, unter nahe bei einander wohnenden und unter mancherlei Beziehungen verkehrenden Edelen, eine rein zufällige gewesen und sei bei gleichen Wappen lediglich zu erklären, durch den Antheil an denselben Vasallen-Diensten (Servitia). Wappen gab es bereits vor den eigentlichen Vasallen-Diensten. Es soll jedoch hier nicht behauptet werden: daß ein gleiches Wappen im Schilde unumstößlich Blutsverwandtschaft von der Schwerdtseite ausdrücke, es ist nur die Regel und eine Ausnahme war es, daß auch durch Verschwägerung und besonders, wenn damit zugleich ein Erbe in eine andere Familie überging, das Wappen der einen Familie auf die andere übertragen wurde und dann das ursprüngliche Wappen verdrängte. Zufall veranlaßte gewiß nur in unendlich seltenen Fällen Gleichheit des Wappens und dann wohl nur da, wo örtlich gar keine Berührungen stattfanden. Daß aber solche Trennungen, bei gleichem Wappen unter Annahme neuer Namen, aus denen sich dann selbstständige Familien entwickelten, sehr früh vorkamen, ist nicht zu bezweifeln, zumeist geschah dies vor der Zeit, in der feststehende Zunamen in Gebrauch waren. Schon die nächsten Generationen, zumal wenn die, welche ursprünglich eines Stammes, räumlich sich trennten, hatten oft kein Interesse mehr daran, die Beziehungen der Verwandtschaft zu pflegen und ging ihnen dann auch allmählig die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung verloren; oder man erfährt nichts darüber, denn die Namen wurden in Urkunden nicht aufgezeichnet und wenn auch, so sind diese nicht immer auf unsere Zeit gelangt. So wie es als Beweis nicht gelten kann, daß Jemand in einer Gegend nicht gelebt hat, wenn er aus den vorhandenen Urkunden und Schriften uns nicht bekannt wird. Bei einzelnen Familien sind noch die Beweise einer Stammes-Einheit vorhanden; wie dies von den Familien Platen und Bibernest angeführt ist.

Gehen wir nun mal wieder zurück zu den Winterfelden und werden uns darüber klar, wann mit der Annahme des Familiennamens eine Trennung von den als stammverwandt angegebenen Geschlechtern als wahrscheinlich anzunehmen sei. Der Zeit nach treffen wir in den Urkunden die Unsrigen zuerst in Pommern: im Jahre 1286 mit Adam, 1296 Thidericus und 1298 Martinus, alle von Winterfeld; die Eltern mußten wenigstens schon die zweite Generation des Namens sein. Es trifft dies auch zusammen mit dem, was bei vielen Geschlechtern erwiesen ist; daß nämlich die Einwanderung des deutschen Adels in Pommern zunächst aus dem nahegelegenen Mecklenburg, zumeist in der Mitte des 13. Jahrhunderts geschah. Wir geben ein Beispiel aus einer Familie, welche in der Grafschaft Gützkow in frühester Zeit, gerade zu unserer Familie in enger Verbindung stand: Lippold Behr 1224—25, Vasall der Grafen Lüchow. Im Vertrage 4. Juli 1224 zu Bardewik oder wahrscheinlicher Dannenberg über die Freilassung König Waldemar II. von Dänemark, stand auf Seiten der Grafen Schwerin als Bürge Lippold Behr. Dies ist der Stammvater der Gützkow'schen Behr, er kommt nur noch 1225 vor. Es ist höchst wahrscheinlich, daß derselbe aus der Grafschaft Lüchow über die Grafschaft Schwerin nach der Grafschaft Gützkow gegangen ist. Die Zeitverhältnisse waren solcher Wanderung günstig. Die Mecklenburgischen Fürsten Borwin I. und II., welche noch wendisch gesinnt waren, waren 1227 und 1236 gestorben und die jüngern Söhne Borwin's machten ernstliche Anstalten zur vollkommenen Germanisirung ihrer Länder. Der Sächsische Graf Heinrich von Schwerin hatte durch den Sturz der Dänenmacht ein bedeutendes Ansehn und Uebergewicht in den 'rechtselbischen Ländern erhalten, der Adel fing in diesen Gegenden an sich zu bilden und fest zu gestalten; kurz, es war eine günstige Zeit, in welcher kräftige Männer sich mit Erfolg Verdienst erwerben konnten. Ob nun Lippold Behr noch selbst in Vor-Pommern ansessig geworden sei, oder ob er nur seine Söhne

dahin geführt habe, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Das ist aber geschichtlich gewiß, daß Lippold's muthmaßlicher zweiter Sohn Lippold, Stammvater der Gützkowschen Familie Behr geworden ist (1). Der Vertrag über die Freilassung Waldemar's befindet sich im Original im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin und ist das 3. der angehängten Siegel, das schildförmige Siegel des Grafen Heinrich von Schwerin mit zwei Lindwürmern am Lindenbaume mit sehr ausgebrochener Umschrift und das 6. Siegel, das schildförmige Siegel des Kaiserlichen Truchseß Gunzelin mit einem rechts gekehrten Wolfe über einer Garbe und der Umschrift Sigil. G. (Codex Pommeraniae diplomaticus von Kohegarten I. Nr. 147 S. 348).

Nehmen wir also für die Wanderung der Winterfelde aus der alten Heimath, der Gegend um Salzwedel, von wo sie ihren Namen bereits mitbrachten, in die Mecklenburgischen Länderund in die Marken über der Elbe und wiederum aus diesen Gegenden nach Pommern, dieselbe Zeit an; so müssen wir, da Glieder unserer Familie mit demselben Namen in der Altmark zurückbleiben, die Entstehung des Namens und also auch die Trennung von den Geschlechtern gleichen Wappens aber anderen Namens, doch wenigstens um zwei Generationen von der Zeit ab, in der die 3 oben genannt sind, zurückrechnen, wonach denn also eine Trennung und somit die Bildung des nunmehrigen Familiennamens, nicht später als Anfang des 13. Jahrhunderts stattgehabt haben kann.

Wir treffen von den als stammverwandt angeführten Geschlechtern, auf die es uns hauptsächlich ankam, gerade in den Urkunden der Altmark, worauf ein besonderes Gewicht zu legen, da heimathliche Beziehungen als unerläßliche Bedingung der Stammverwandtschaft angenommen werden müssen, noch:

Burchard de Wlferbuttel 1226 als Zeuge in einer Verkaufs- resp. Schenkungs-Urkunde von Höfen in Süd-Wittingen an das Kloster Diesdorf (2).

E. (Ecbert) de Wulferbutle 1235 als Zeuge des Grafen von Everstein in Gegenwart des Markgrafen von Brandenburg (3); beide waren Söhne des Guncel von Wolfenbüttel und Peina, Dei gratia imperialis aulae Dapifer. (Th. I. 52), der den Frieden zu Bardewiek bezeugte.

Herbert de Bardesleve; Albertus comes in Dannenberg, verkauft das Dorf Drenik an die Einwohner von Rohrberg am 16. December 1212. Zeugen sind unter wenigen anderen: Herbertus de Bardesleve und Gerardus Lupus (4). Bereits Th. I. 72 ist dieser Herbertus dem Geschlecht der Bardeleben zugezählt, bemerkt muß hier jedoch werden, daß in dem Namens-Verzeichniß zum Codex Brd. Riedel derselbe so wohl der Familie von Bartensleben, als auch von Bardeleben zugerechnet wird; es ist also zweifelhaft gelassen, wohin er gehört. Rohrberg war aber eine alte Vogtei der später sehr ausgedehnten Bartensleben'schen Besitzungen (Th. I. 66). Dies würde dann der erste Bekannte des Geschlechts der Bartensleben sein, es muß also eine Trennung dieser Familie vom Wolfenbüttel'schen Stamme schon vor 1212 stattgefunden haben. Die schon 1159 genannten: Heremannus de Bardenloue und 1160, Otto de Bardenleue (5) gehören wohl, wie sich aus den örtlichen Verhältnissen annehmen läßt, nicht hieher.

Zur Beweisführung der Stammes-Einheit mit den Bartensleben giebt es einen interessanten Belag, der uns gerade als solcher durch den Herrn von Mülverstedt mitgetheilt ist: Hans von Bartensleben auf Wolfsburg siegelt (actenmäßig) 1585, mit dem Wolfe über eine Garbe springend, ganz getreu dem Winterfeld'schen Wappen. Bald darauf aber siegelt derselbe mit dem sonst gewöhnlichen Bartensleben'schen Wappen, den liegenden oder ruhenden Wolf über 2 Garben.

Mit dem bereits in der Urkunde vom 16. December 1212 genannten Gerardus Lupus, kommen wir auf ein neues Geschlecht, das vielleicht noch unmittelbarer dem unsrigen

stammverwandt angehört, als die zuvor Genannten, wenigstens scheinen die Beweise noch durchgreifender zu sein. Dieser Gerardus wird am andern Orte, als der Stammvater des Geschlechts der Wolf, welches sich nach Holstein, Pommern und in die Uckermark verbreitet, und einen aufgerichteten oder laufenden Wolf im Schilde führte, genannt (6). Es wird hier gesagt: Die Gruppe der edlen Geschlechter mit Thiernamen, scheint für den Norden Deutschlands wenigstens, von Westphalen und seinen Grenzgebieten ihren Ausgang genommen zu haben. Wir finden sie dort sämmtlich und am frühesten vertreten: Schon 1173 Hartradus Wulf neben dem Ritter Herbordus Voß in Begleitung der Grafen von Ravensberg und von Waldek, zur Zeugenschaft für das Kloster Gehrden berufen. 1179 Conradus Lupus bei Minden. In der dritten Generation Hartradus Lupus 1223 Zeuge des Grafen von Bentheim und Godescalcus Lupus beim Kloster Marienfeld 1224 und 1231. Gleichzeitig findet sich auch, wenn auch nur vorübergehend, am Niederrhein in der Grafschaft Berg: Bruno Wolf (Lupus) 1217 und 1218 und in der Grafschaft Dannenberg, an der Mecklenburg-Ratzeburger Grenze: Gerhardus Lupus miles 1212. Von Gerhard stammen, wie es weiter heißt, die Mecklenburg-Pommerschen, Märkischen und die Holstein-Lauenburgschen Linien. Die folgende Generation, seine Söhne resp. Neffen saß schon in Mecklenburg und Holstein: Borchardus Lupus subdiaconus Ratzeburgensis 1230. Marquardus Lupus miles Holsatus 1248. Borchardus Lupus, Ritter des Bischofs von Ratzeburg 1230, in Mecklenburg 1237 und 1245. Des Letzteren ältester Sohn Gerhard II., Knappe 1252, Ritter 1269, siedelte nach der Mark über und gründete die Märkischen Linien, in der Uckermark, Zauche und Barnim; wohl zu unterscheiden von einer andern Märkischen aus Anhalt stammenden Familie de Wolue. Borchard's jüngerer Sohn Hinricus Lupus miles 1260—83, blieb in Mecklenburg und hatte zwei Söhne, Detlef und Hein-

rich, von denen der erste 1318 in Mecklenburg auf dem Hause Dutzow sitzen blieb (1322 im Bündniß gegen seinen Lehnsherren mit dem Fürsten von Rügen) und zwei Söhne, Heinrich und Borchard, 1326 hinterließ; der zweite aber seit 1315 in Dorow in der Vogtei Triebsees sich ansessig machte. Sein gleichnamiger Sohn, der Ritter Heinrich Wulf, verkaufte 1349 mit seinem Sohne Burchard dem Kloster Neuen-Camp das Patronatsrecht einer Vicarie in Triebsees und deren Einkünfte aus 6 Hufen zu Virde. Seine Nachkommen hatten 1383 noch einen Antheil an Mügggenwalde bei Grimmen. Später findet sich diese Familie bei Wolgast und Gützkow ansessig. Sie blüht noch und nennt sich jetzt von Wulffen. Zwischen 1550 und 1589 änderte sie das ursprüngliche Wappen: den Wolf, in einen Löwen. — So weit diese Quelle, die jedoch ohne Angabe der Beweise ist.

Im Pommerschen Wappenbuch (7) wird das Geschlecht der Wolf, welche einen Löwen im Wappen führen, von denen eine Siegelzeichnung beigebracht ist, getrennt von den Wolf, deren Wappenschild einen Wolf enthielt. Hierhergehörig sind die Siegel der oben angeführten Vater und Sohn Heinrich und Burchard vom Jahre 1349 angegeben. Beide enthalten den steigenden oder springenden Wolf, wie wir ihn in älteren Winterfeld'schen Siegeln finden.

Gerardus II. Lupus kommt den 20. April 1252 zu Wolmirstaedt, als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Johann von Brandenburg vor, mit ihm Heinricus de Bardeleue (8). Dieser Gerardus wäre demnach ein Enkel des erstgenannten Gerardus. Ferner erscheint derselbe als Zeuge den 31. August 1268 zu Arneburg in einer Urkunde des Markgrafen Otto, laut welcher er das Heilige-Geist-Kloster zu Salzwedel in seinen Schutz nimmt (9). Sowie auch als Zeuge den 28. November 1269 in einer Urkunde Actum Spandow, worin die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg vom Erzbischof Conrad zu Magdeburg, dessen Ministerialen Bodo von

Walstaue eintauschen, indem sie ihren Ministerialen Borchardus de Bertensleue, den Sohn des Gunterus de Bertensleue der Ministerialität entlassen. Unter den 4 Zeugen ist Dominus Gherardus der Letzte (10). Den 5. März 1269 unterzeichneten eine Urkunde derselben Markgrafen: Johannes dictus Balch, Rudolphus de Boyster, Ulricus de Cruge, Geuehardus de Aluensleue, Johannes Gans, Gerardus Wolf, Arnoldus de Jagowe (11).

Albertus Lupus kommt 1241 als Zeuge in einer Urkunde zu Brandenburg vor (12).

Helbertus Lupus, Dominus, ist den 5. Mai 1264 Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Lüchow zu Salzwedel und 19. November 1265 wiederum, Dominus Helbertus Lupus, Zeuge in einer Schenkungs-Urkunde der Grafen Heinrich und Otto von Lüchow, an das Kloster Diesdorf (13).

Ludolphus Lupus und Joannes Lupus erscheinen 1275 als Zeugen in einem Privilegio des Bischofs von Havelberg für die Stadt Wittstock (14).

Henricus Lupus ist in einem Schutz- und Trutz-Bündniß mehrerer Städte und Fürsten, unterm 14. Juni 1283 Zeuge auf Seiten der Herren von Rostock (15).

Hermannus Lupus, Zeuge 1286 in einer Schenkungsurkunde des Klosters Diesdorf (16).

Der Convent des Klosters Arendsee bekundet unterm 12. Mai 1298 dasjenige, was Gerhard Wolf und dessen Bruder Johann von Gladigau ihm im Dorfe Sannen (nahe bei Salzwedel) zugewandt haben (17).

1293 bestätigt der Markgraf Otto von Brandenburg, der nunmehr Mecklenburgischen Stadt Grabow ihre Besitzungen; unter den Zeugen ist außer Cunradus Wulf, auch Henricus Zicker genannt, der einem Geschlechte angehörte, das gleichfalls den Wolf im Wappen führte (18). Derselbe Conradus Wolf ist den 30. Januar 1302 Zeuge in einer Urkunde des Fürsten Heinrich von

Mecklenburg, durch welche er das Patronat über die Pfarrkirche zu Lychen dem Johanniter-Orden übergiebt und ist hier ausdrücklich des Fürsten Heinrich Vasall genannt. 1303 Dominus Conradus Lupus wiederum als Zeuge zu Stargart, in einer Urkunde desselben Fürsten, mit bekannten Mecklenburgischen und Märkischen Adeligen verzeichnet. 1316 Dominus Conradus in der Priegnitz. Ferner ergiebt das Kloster-Archiv zu Heiligen-Grabe einen Geleitsbrief für Ritter Conrad Wolf, zu einer Verhandlung nach Wredenhagen zu reisen, ausgestellt von mehreren Vasallen des Herrn Nicolaus von Werle (ohne Jahreszahl) (19).

Hermannus, des Ritter Gherardus Wulf Sohn widmet den 14. Februar 1303 mit seinen Söhnen Gherardus Herrmannus und Wulf, den Kranken im Hospitalhause des heiligen Geistes zu Perwer bei Salzwedel, Hebungen aus Latekate. Zeuge ist Johannes Wulf (20).

Tetleuus Lupus zeigt sich in einer Urkunde vom 31. October 1306 als Vasall des Fürsten Nicolaus von Wenden (21). Derselbe Detloff Ulf war am 8. September 1315 Mitgelober des Königs von Dänemark und stand hier in erster Reihe (22). Gerhard Wulf von Bezendorf mit seinem Bruder Hermann und seinem Oheim Hermann verkaufen dem Kloster Isenhagen, Hebungen aus ihren Besitzungen zu Lubar und zu Lubelsen den 23. August 1308 (23). Es wird dieser Gerhard häufig auch nur Wulf, ohne Vornamen. genannt. Borchardus und Hempo dicti Lupi sind den 21. Juli 1306 Zeugen des Grafen Heinrich von Lüchow (24), und kommen dieselben noch mehrfach urkundlich vor; sowie Borchardus und Borchardus Gebrüder Wolf den 21. Juli 1306, Schenkungen an die Johannis-Kirche zu Lüchow vornehmen, unter Bestätigung des Grafen Heinrich von Lüchow (25).

In der Abrechnung über die von den Herzogen zu Pommern

gewährten Kriegs-Entschädigungen, kommt 1321 Gherard Wlf als Besitzer eines Hofes in Schapow in der Ukermark vor (26).

Wiederum in der Ukermark in der Gegend von Strasburg, ist Franco Wlf 1328 Zeuge des Ritters Heinrich von Benz (27). Derselbe Franco Wlf bezeugt am 8. März 1330, dem Markgrafen einen Verkauf an das Kloster Marienpforte bei Boitzenburg (28). In eben demselben Jahre 1330 finden wir auch einen Henricus Wintterveld als Zeuge des Dietrich von Kerkow, dessen Geschlecht gleichfalls aus der Gegend von Salzwedel stammte, bei einer Verpfändung an dasselbe Kloster. 1335 ist in einer die Stadt Prenzlau betreffenden Urkunde Gherardus Wulph als advocatus des Markgrafen Ludwig und auch Franco miles dictus Wulph verzeichnet (29). Das Landbuch nennt 1375 in der Ukermark: Eghard und Kunike (Conrad) Wulf, Vettern, mit Besitzungen in Vandelow, Schönwerder, Dedelow, Klinkow und bei Schapow außer obigen noch den Sohn des Henning Wulf und Ghereke (Gherard) Wulf mit seinem Bruder und bei Weggum, Wernher Wulf. Gleichzeitig saßen auf den nahe gelegenen Orten Arendsee, Rakow, Suanepul u. s. w., Henning, Peter und Betheke Wintervelt (30). Wir haben durch diese ziemlich vollständige Aufführung der Glieder des Geschlechts Wulf, ganz besonders jetzt nur erweisen wollen, daß dasselbe in frühester Zeit auch da war, wo wir auch das unsrige antreffen, und ihre Glieder oft nahe beieinander wohnten. Auch finden wir bei diesem Geschlecht, genau erkennbar, denselben Gang der Wanderung, wie wir ihn bei dem unsrigen angenommen haben. Hervorgehend aus der Altmark, vielleicht schon vorhanden in den alten Sachsenlanden, siedelt es über nach dem längst deutschen Holstein, nach Mecklenburg, Pommern und in die Ukermark. Erinnert man sich, daß bei diesem Geschlecht der, auch bei den Wolfenbüttel und den Bartensleben stark vertretene Vorname Borchard häufig vorkommt, daß ferner auch der Name Gherard sich bei den Winterfeld findet, so dürfte die Zusammengehörigkeit aller dieser Ge-

schlechter wohl als begründet anzunehmen sein. Noch ein Beweismittel für die Stammeseinheit der Wolf mit unserem Geschlecht, führt auf den Th. I. 323 beigebrachten Urphebebrief vom Jahre 1444 zurück und entwickelt sich, aus dem sonst ganz ungewöhnlichen Vornamen Lobeke, den wir dort haben. Als Vorname, läßt Lobeke, Loveke, Lopeke unverkennbar gebildet aus Lupus, Lupeke, das ist Wolf, Wölfchen, schließen, daß ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen beiden Familien stattgefunden haben muß; es ist dies auch die Meinung einer Autorität in diesem Fach (31): Die Uebertragung deutscher Namen in das Lateinische, so wie wiederum aus dem lateinischen Wort eine deutsche Verstümmelung hervorgehen zu lassen, war in jener Zeit bei der hervorragenden Geltung des lateinischen Idioms nichts Befremdliches; so wie es in jener Zeit nicht auffällig ist, besonders bekannte, hervortretende Persönlichkeiten, blos mit dem Familiennamen ohne Vornamen, oder umgekehrt mit diesem, oder einer sonst beliebten Bezeichnung, in den Urkunden aufgeführt zu sehen, wie z. B. Broseco pincerna, Ahnherr der Herren von Broeseke; den Ritter Boneke; dann einen Ritter Bardo und den bekannten Droyseke einen des Geschlechts von Kroecher.

Als Zeuge in einer zu Seehausen den 25. Mai 1283, zu Gunsten des Klosters Arendsee ausgestellten Urkunde der Markgrafen Otto, Albert und Otto von Brandenburg, findet man Helmirns Louekone; und in einer Urkunde des Markgrafen Hermann datum Arneburg 24. Januar 1297, laut welcher er dem Kloster Arendsee Besitzungen in Dessau und Heiligenfelde schenkt, Conradus de Gladegow als Besitzer von Dessau und Dominus Loueke noster fidelis, als Besitzer von Heiligenfelde genannt (32). Es ist bereits in der Urkunde vom Jahre 1264 und 1265 ein Dominus Helmbertus (Helmirus) Lupus als Zeuge aufgeführt, sowie ebenso urkundlich beigebracht, daß 1298 Gerhard Wolf bei der Schenkung aus Sannen an das Kloster Arendsee, Johann von Gladigau als seinen Bruder bezeichnet,

Ist es also gerechtfertigt, Dominus Loueke aus Heiligenfelde für einen des Geschlechts Wolf zu halten so gewinnen, wir dadurch wiederum den Beweis einer Verbindung mit unserm Geschlechte; zumal, da auch Heiligenfelde nahe an Winterfelde liegt, und beide Orte mit ihren Besitzern in Beziehungen zu Arendsee standen. In den Märkischen Forschungen (33) werden die Gladow (Gladigau) und die Wolf unter die Geschlechter gezählt, welche die Greifenklaue im Wappen führen; diese Behauptung dürfte sich nach unsern Angaben wohl ändern. Bezüglich der Wolf scheint gleich von vornherein ein Zweifel vorgewaltet zu haben, denn es heißt, daß es verschiedene Familien Wolf giebt, die nicht untereinander verwandt sind.

Bezüglich Loueke, so scheint auch aus dieser Namensverstümmelung eine eigene Familie sich gebildet zu haben; denn es tritt in mehreren Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld, ein Adelsgeschlecht Lubike auch Lobeke und Loveke ohne von auf, welches nach den noch vorhandenen Siegeln, einen halb, bald aus einem Aehrenbusch, bald aus einem Rohrkolben hervorspringenden Wolf, ganz wie das Wartensleben'sche Wappen enthält. Diese Familie verschwindet in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, während die in Mecklenburg und auch in den Marken diesseit der Elbe vorkommende Familie von Lobek einen Hirsch im Wappen führte und nicht hierher gehört. Den Aehrenbusch zeigen auch die Winterfeld'schen Wappen in den Fenstern zu Wintershagen. „Ist der Aehrenbusch zufällig (führt G. Kratz in seiner brieflichen Mittheilung an), oder ist es wiederum eine Reminiscenz an die Versippung mit den verschiedenen Geschlechtern des Stammlandes? denn ich halte auch die Garbe für eine Zuthat späterer Reminiscenzen. Der Busch ist übrigens eine ganz unwesentliche Zuthat der Heraldik, die es nicht schön fand, ein halbes Thier aus einem bloßen Schildesrand springen zu lassen, oder in die Mitte des Schildes zu setzen. Die alten Schöning'schen Siegel kennen nur den halben Hirsch,

jetzt muß er aus dem Busche springen. Die alten Lockstaedt'schen und Bandemer'schen Siegel haben nur ein halbes Einhorn, einen halben Stier, jetzt müssen sie aus einem Schach springen, Der Arm des Fürstenthums Schwerin muß jetzt aus Wolken kommen und diese Bewolkung ist eine Hauptliebhaberei der neuern Heraldik. Ich will damit behaupten, daß der Busch das Wartensleben'sche Wappen nicht aus ihrer Sippe ausscheidet, weil er ganz unwesentlich ist. Sie haben dies ja auch schon S. 70 behauptet. Daß auch die Garbe nicht so sehr wesentlich ist, sehen Sie an den Asseburg'schen und Apenburg'schen Wappen. Geben Sie dies zu, so müssen sie die Wappensippe für Pommern noch weiter ausdehnen. Die ältesten Siegel der Vietzen, Witte, Brockhausen gleichen den Winterfeld'schen und Apenburg'schen, wie ein Ei dem andern, nur die Umschrift unterscheidet sie; sehe man nur die Bagemihl'schen an. Sie haben hier im Provinzial-Archiv noch viel frappantere Aehnlichkeiten der Siegel dieser Geschlechter. Wir haben hier Flemming'sche Siegel, die sich von dem Siegel des Hildebrand von Wartensleben, auf Ihrer zweiten Siegeltafel auch nicht im Geringsten unterscheiden. Denke man an den Altmärkischen sogenannten Fläming, an die Braunschweigische Grafschaft Bruckhausen; die Vietzen waren ja Altmärker. — Beiläufig erwähne ich, daß wir hier im Provinzial-Archiv 10 Apenburg'sche Siegel haben, alle zeigen den Wolf auffspringend, nur eines von 1551 hat ihn schreitend und eines von 1517 wie das Brockhausen'sche bei Bagemihl." Wir haben es als eine Pflicht betrachtet, diese Angaben des leider zu früh Verstorbenen, hier wortgetreu anzuführen. Derselbe wandte sich in der Hauptsache der allgemeineren Annahme, einer Gruppirung der alten Adelsgeschlechter nach Stamm-Genossenschaften zu, während anderer Seits sein Fachgenosse, der erste Archivar des Pommerschen Provinzial-Archivs Dr. Robert Klempin die gegnerische Ansicht am Entschiedensten vertrat. In der bereits Anmerk. (6) aufgeführten Quelle, giebt die behauptete Stammes-

einheit, mehrerer den Wolf im Wappenschilde führenden Holsteinschen Geschlechter Veranlassung, ein reiches genealogisches Material zu entwickeln, um den Gegenbeweis zu führen. Die Benutzung desselben führt uns nochmals zu dem Geschlecht Wolf (Wulf). In den Beiträgen zur Kunde der Rugischen Ritterschaft bis zum Jahre 1325 steht (Anmerkung 80), bei der Familie von der Wisch (de prato): „Ob man also die in Holstein auftretenden von der Wisch mit der Westphälischen Familie, was mir das Wahrscheinliche scheint, als zusammengehörig betrachten, oder davon scheiden will, muß in das Belieben eines Jeden gestellt werden, da sich weder das eine, noch das andere genügend darthun läßt. Es würde auch wenig darauf ankommen, wenn man nicht die Holsteinischen von der Wisch, mit andern benachbarten Familien: den Wolf, Bistense, Pogwisch, Barchow, Wolfsdorf, Warnow und von dem Knope, die sich alle desselben Wappenzeichens, eines Wolfes bedienten, als stammverwandt bezeichnete. Diese angebliche Stammverwandtschaft ist einer der wenigen Fälle, welche außer durch die Gleichheit der Wappen, scheinbar noch durch andere Beweismittel gestützt ist. Es darf daher die Mühe nicht verdrießen, dieselbe einer näheren Prüfung zu unterziehen." Es wird nunmehr über das erste urkundliche Erscheinen genannter Familien berichtet: 1) Der v. d. Wisch, die zuerst 1220 mit zwei Brüdern in Holstein sich zeigt (die bekannte Wisch, pratum in der Altmark wird schon 1186 urkundlich genannt). 2) Der von Bissee (Bistende) 1253. 3) Der von Pogwisch 1310. 4) Der von Barkau 1294. 5) Der von Wolfsdorf 1310. 6) Der von Warnow 1327 und 7) der v. d. Knope 1330. Es führt dann schließlich die Untersuchung zu dem Resultat, daß die mehrfach hervortretende Familiengemeinschaft, theils angezweifelt, theils aus dem Grunde bestritten wird, daß, da die Stammverwandtschaft, wo Glieder dieser Familien in Urkunden von gemeinsamen Interesse vorkommen, nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, sie auch nicht vorhanden war. — Der Ansicht,

daß wenn eine Verwandtschaft, in Urkunden von gemeinsamen Interesse nicht ausgesprochen wurde, sie auch nicht vorhanden war, kann man unbedingt nicht zustimmen; denn die Trennung der Familien, später verschiedenen Namens, konnte längst vorher stattgefunden haben, bevor die Namen, wie oben bekannt wurden und es war wohl noch die Erinnerung an der Zusammengehörigkeit, vielleicht auch gemeinsame Rechte vorhanden, die aber keine Veranlassung gaben, in den Urkunden die Verwandtschaft zu constatiren. Wir finden es in den Urkunden unserer Familie, wo ganz nahe Verwandte, freilich desselben Namens aufgeführt stehen, daß uns höchst selten der Grad der Verwandtschaft angegeben wird; die Urkunden machten es nicht erforderlich. Zum Schluß jener Abhandlung heißt es: „Daß aber alle diese Familien den Wolf im Wappen führten, der von der Familie Wolf auf die andere überging, erklärt sich wohl durch ihre Verschwägerung und ihren Antheil an denselben Vasallendiensten (seruitia), was sich auch bei den Pommerschen Geschlechtern als die hauptsächlich wirkenden Ursachen für die Ausgleichung der Wappen nachweisen läßt." Ein Nachweis ist hier nicht geführt. Ein unbestreitbar gemeinsamer Vasallendienst war die Gemeinsamkeit des Burgmanndienstes doch sind aus den Burgmannschaften zu Demmin und Gützkow, viele Pommersche Geschlechter verschiedenen Wappens hervorgegangen.

Aus den Nachrichten über die Familie Wolf fügen wir dem bereits Gesagten noch hinzu, wobei Wiederholungen nicht zu vermeiden sind: Des Ritter Gerhardus Lupus, der 1212 in der Grafschaft Danneberg bekannt wurde, Söhne und Neffen waren: Borchardus Lupus canonicus Ratzeburgensis 1230; Borchardus Lupus miles 1230; Theodoricus Lupus vasallus c. 1230 und Marquardus Lupus vasallus c. 1230. — Borchardus wanderte nach Osten und lebte 1237—45 in Mecklenburg, sein ältester Sohn Gerhard II. Knappe 1252, Ritter 1269, übersiedelte nach der Mark Brandenburg. 1293—1303 kommt dort, aber auch noch in Mecklenburg dessen Sohn Con-

rad II. Lupus, Ritter, vor. Dieser hinterließ zwei Söhne Gerardus III. Wolf, Ritter 1320—21, der zu Scapow in der Uckermark saß und mehrere Kinder hatte, von denen nur Gereke oder Gerardus IV. Wolf, Knappe 1335—50, Hofrichter (judex curiae generalis) der Markgrafen 1344—46 urkundlich bekannt wird, deren Söhne aber, Karl IV. Landbuch in den Vettern Eggard und Kuneke (Conrad III.) zu Bandelow Klinkow und Scapow und Werner Wolf zu Weggun in der Ukermark namhaft macht und den Martin Wolf, Ritter, 1337 bei Witbrietzen und Neuendorf in der Zauche u. s. w. Von Borchard I. zweitem Sohn Hinricus Lupus, Ritter in Mecklenburg 1260—83, ging wie schon gesagt, die Mecklenburgische und Pommersche Linie aus.

In Lauenburg blieb Theodoricus Lupus, ein Bruder oder Vetter des nach Mecklenburg wandernden Borchard's zurück. Nach dem Zehntregister des Bischofs von Ratzeburg saß er circa 1230 als Vasall des Bischofs von Ratzeburg zu Gudow (dem jetzt von Bülow'schen Stammsitz im Fürstenthum Lauenburg, mit welchem das Landmarschall-Amt vereinigt ist). Neben ihm kommt ein Vasall Marquardus zu Sarnekow, welches mit Gudow grenzt und zu Linove in der Parochie Nusle vor, der für seinen Bruder und für denselben Ritter Marquardus I. Lupus zu halten ist, der 1248--1283 zu den älteren Vasallen der Grafen von Holstein gehörte, von welchem Marquardus unzweifelhaft die Lauenburger und Holsteiner Linien abstammen.

Theodoricus Wulf auf Gudow wird auffallender Weise bei der großen Ausführlichkeit, mit welcher die Nachkommenschaft Burchard's und Marquard's angegeben ist, hier weiter nicht verfolgt. Aus diesem Umstande, vorausgesetzt, daß die Angaben über dies Geschlecht zu erweisen sind und man sich mit der Annahme der Stammeseinheit der Geschlechter Wolf und Winterfeld einverstanden erklärt hat, kommt man gar leicht auf den Gedanken, daß dieser Theodoricus aus dem

Geschlechte Wolf es war, der den alten Namen Wolf aufgab, und mit dem neuen Namen Winterfeld, der Ahnherr dieses unsers Geschlechtes wurde. Es ist glaublich, daß er das beschränkte Verhältniß eines bischöflichen Vasallen verlassen und in die Hörigkeit der mächtigen Markgrafen Ascanischen Stammes getreten sei. Wir haben schon früher die alte Mark Salzwedel als ein offenes Feldlager bezeichnet, in welches jeder ging, der sich seiner Kraft bewußt war. Mit Uebernahme des bereits vorhandenen, zum Burgdienste von Salzwedel gehörigen festen Hauses Winterfeld, wechselte der Name, während das alte Wappen blieb. Dieser neue Name nun, mit dem alten Wappen, den Wolf im Schilde, wurde Eigenthum seiner gesammten Nachkommenschaft. Durch eine nicht unwahrscheinliche Zusammengehörigkeit des Geschlechtes Wolf mit dem Wolfenbüttel'schen Stamme, wird eine solche Annahme nicht unvereinbar mit dem früher Gesagten.

Könnte etwas die Annahme: daß Theodoricus Wulf 1230 noch auf Gudow, der erste Winterfeld wurde, beeinträchtigen, so ist es die Angabe, daß er noch im Jahre 1230 Wolf genannt ist. Um diese Zeit nämlich, oder doch wenig später, wanderten die Winterfelde bereits über die Elbe und gründeten bei Wredenhagen einen gleichnamigen Sitz (Th. I. 92—94). Wir haben damals gesagt, daß diese Geschlechter, die einen bereits gesicherten Familiennamen mitbrachten, mindestens in zweiter Generation stehen mußten. Es mußten also schon des Theodoricus Söhne sein, mindestens ein Bruder-Paar, welche übersiedelten, während der älteste Sohn den Besitz und die Pflichten des Vaters in der Heimath erbte und sein Geschlecht dort fortsetzte. Vom zurückgebliebenen Stamme mag dann sich aus einer der nächsten Generation ein Zweig nach der Ukermark begeben und die Linie dort begründet haben. Die Annahme der ersten Wanderung von einem Bruder-Paar rechtfertigt sich, aus einer verwandtschaftlichen Zusammenstellung derer, welche wir zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Westpommern, bereits

kennen gelernt haben. Diese Annahme schließt jedoch nicht aus, daß in die Länder diesseit der Elbe später noch andere vereinzelt übertraten, wozu wir namentlich jetzt gern diejenigen rechnen möchten, von denen sich Spuren in der Gegend von Parchim zeigen.

Wollen wir eine Verbindung mit dem Geschlecht der Wolf nicht und noch viel weniger eine directe Abstammung von Theodoricus Wolf anerkennen; dann kann zwar die Ausbreitung unsers Geschlechts von seinem Ausgangspunkte aus, nur in der angegebenen Weise stattgefunden haben; wir müssen aber darauf verzichten, als Stammvater des Geschlechts zu einen bestimmten Namen anzunehmen.

Den in der Altmark zurückgebliebenen Familiengliedern mag man die Bezeichnung Stammlinie geben, doch ist diese, so weit bekannt, nie recht zur Entwickelung gelangt, bis sie endlich durch den geistlichen Stand in den bürgerlichen eintretend, zuletzt spurlos eingeht.

Vielleicht gehört zu ihr eine jetzt bürgerliche Familie unseres Namens, welche aus der Altmark stammend, dasselbe Wappen führt und seit 4 Generationen in angesehenen Beamten-Stellungen bekannt geworden ist.

Am Schluß dieses ersten Kapitels unserer Geschichte, haben wir bis jetzt S. 77 und 88 nur Henricus Winterfeld Presbyter 1378 zu Salzwedel aufzuführen vermocht, nunmehr sind wir in der Lage, die Namenreihe der in der Altmark zurückgebliebenen Geschlechtsglieder zu vervollständigen, und zwar ebenfalls der Gegend von Salzwedel angehörig und in Beziehungen zum Kloster Arendsee. — Wir verweisen gern auf die Verbindungen zu beiden Orten, als auf ein Document der Beweisführung eines Hervorgehens grade aus diesen Gegenden.

Der Edle Jatzko von Salzwedel, Edelvoigt 1212—18 noch zu Salzwedel (Alten Salzwedel), der 1222 sich in Holstein aufgehalten hatte, wurde ungefähr 1233 durch seinen Bruder Conrad, seit 1233—45 Bischof von Cammin, nach Pommern be-

rufen. Dessen ältester Sohn Johannes heirathete eine Tochter Wratislaf's von Gützkow, aus einer Nebenlinie des Pommerschen Fürstenhauses und gelangte so in den Besitz der Grafschaft Gützkow. Von den Söhnen dieses ersten Grafen von Gützkow, die ihrer von der Mutter herrührenden Blutsverwandtschaft wegen, durch die Pommerschen Fürsten als consanguinei und cognati anerkannt wurden, vermählte sich der jüngste Johannes Graf von Gützkow mit einer Schwester Bogislaf IV. Sohn des ersteren war der Graf Nicolaus von Gützkow, Sohn des letzteren Herzog Wratislaf IV. (34). Am 26. Juni 1215 schenkte der Pommersche Herzog Kasimir zu Demmin unter Zustimmung seines Sohnes Wratislaf und in Gegenwart mehrerer hochgestellten Geistlichen und wendischen Edlen, dem Cistercienser Jungfrauen-Kloster zu Arendsee bei Salzwedel, das Dorf Wargentin und den halben Wargentiner, später Malchiner See. Dieser nunmehr eingegangene Ort lag unweit des heutigen Gräflich Hahn'schen Stammsitzes Basedow und unfern Malchin und der heutigen Pommerschen Grenze. Diese Verleihung von Wargenthin an das entfernte Kloster Arendsee ist für die Landesgeschichte von der höchsten Bedeutsamkeit und muß einen tiefen Grund haben und beginnt eigentlich die christliche Geschichte des östlichen Mecklenburgs, welches damals zum größten Theil den Pommerschen Herzogen unterworfen war, mit der Germanisirung Wargenthins. Arendsee, zum Bisthum Verden gehörig, als das älteste Stammkloster in den Marken 1184 gegründet, stiftete auch das Kloster Sonnenkamp an der Ostsee bei Bukow. Eines der ältesten Güter dieses Klosters führte den Namen Arendsee (35). In der Ukermark findet man auch frühzeitig das Dorf Arendsee, als dessen Besitzer zuerst die Beenz und Winterfeld genannt werden.

In dem Verzeichniß der Memorien des Klosters Arendsee für alle Wohtthäter, von dem Stifter Markgraf Otto I. ab (nach einem Copialbuch, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

niedergeschrieben) liest man: „Domini henrici scütten, frederici et gherardi de wynteruelde, horum memoria celebrabitur dominica circumdederunt (36). Die Jahreszahl fehlt, also ist die Orientirung schwierig; aber daraus, daß beide, Fredericus und Gherardus, in dieser Aufzeichnung des Todtenbuchs nebeneinander stehen, folgt keineswegs als nothwendig, daß sie auch zu derselben Zeit gelebt haben. Fredericus de Wynteruelde wird weiter nicht genannt, wohl aber später von 1336 ab Gherardus mehrfach. Ersterer muß also vor dieser Zeit gelebt haben. Dominus Heythenricus dictus Scütt kommt 1256 als Zeuge vor in einer Urkunde, die ein Zeugniß über den Ursprung und die Wunderthätigkeit des heiligen Blutes zu Stepenitz ausstellt (37). Vielleicht gehört Fredericus de Wynteruelde auch dieser Zeit an, und wäre er alsdann der Zeit nach der erste unsers Namens, der bekannt geworden ist.

Actum und Datum Lüchow den 3. Juni 1336 überläßt Ditmarus dictus de Rekelingh famulus alle seine Besitzungen in Sannen dem Kloster Arendsee. Zeugen sind: Dominus Johannes de hilghenuelde, Dominus Gherardus de winteruelde, Sacerdotes, Henninghus Clezinch, Ludericus Cyker, Ackerman famuli (38). Dominus Gherardus, obgleich hier als Priester genannt, ist nichtsdestoweniger ein Glied des Geschlechts der Winterfeld, wohin ihn auch das Register zum Codex rechnet; denn daß der Adel geistliche Würden annahm, war nichts Ungewöhnliches. Er brauchte nicht der Pfarrer zu Winterfeld sein, er würde dann in späterer veränderter Stellung nicht mehr Winterueld genannt worden sein, sondern mit dem Vornamen, oder war er andern Geschlechts, mit seinem wirklichen Zunamen.

S. 85 unserer Geschichte, Urkunde von 1381 ist ein Cordbock, Perner tho Winterfeld Zeuge, dieser hätte sich, wenn wir Gherardus als Priester des Ortes annehmen, dann Cord de Winteruelde, Perner, nennen müssen. S. 85 ist eines Luder

von Reckelingen Hof zu Winterfeld erwähnt, auch angeführt, daß Gerhard Wolf schon 1298 ein Eigenthum in Sannen hatte.

Nach einer Urkunde vom 12. September 1337 macht Johannes, sacerdos, dictus de hilyhenuelde Schenkungen, bestehend in Hebungen aus Liesten pp. Testes vero hujus rei sunt, dominus Gherardus tunc temporis prepositus in Crewese dominus Nickolaus de Rossow perpetuus vicarius in Arnse, dominus Gherardus Wynteruelde, dominus Thidericus de Berlin, dominus Johannes de Coppenik, sacerdotes etc. (39). Von dem ersten Zeugen ist nur der Vorname und das Amt, von dem zweiten der ganze Name und das Amt angegeben. Die Rossöw waren eine angesehene rittermäßige Familie, welcher das Kloster schon mehrere Schenkungen verdankte. Bei Gherardus Wynteruelde läßt das fehlende von nicht einmal die Möglichkeit zu, daß der Name vom Amte des gleichnamigen Ortes geführt wurde. Wiederum 25. Juli 1339 kommen in einer Schenkungs-Urkunde des Klosters Arendsee: Dominus Nycolaus de Rossou und Dominus Gherardus de Wynteruelde vor (40). In der Urkunde vom 25. Juli 1342, laut welcher das Kloster über Hebungen in Sannen, Liesten pp. verfügt, sind Dominus Nycolaus de Rossow und Dominus Gherardus de Winteruelde die ersten Zeugen, ihre Würde als Priester ist nicht angegeben (41). Unterm 13. Mai 1349 überlassen die von Garthow dem Kloster Arendsee Hebungen in Genzin. Unter den Gebern ist hier Johannes dictus de Chartow, Plebanus in Wustreue genannt. Der Schluß der Urkunde lautet: „et nos henninghus et Boldewinus fratres, necnon Johannes et busso singuli dicti de Chartow et Hinricus dictus Rossow in testimonium omnium premissorum Sigilla nostra a nobis presentibus sunt appensa. Testes vero hujus rei sunt: Meynardus prepositus tunc temporis in Arnse Dominus Nicholaus de Rossow, Gherardus winterueld sacerdotes, Nicholaus plebanus in hilghen-

uelde ꝛc. (42). Die Urkunde desselben Klosters vom 15. Juli 1350 (43) schließt: Testes eciam hujus rei sunt: Discreti viri domini Gherardus de Wynteruelde, perpetuus in ecclesia nostra vicarius u. s. w. und in einer Urkunde von demselben dato: Testes eciam hujus rei sunt: Discreti viri, domini Gherardus de Winterveld e, perpetuus in ecclesia nostra vicarius Henricus in Crughen noster perpetuus capellanus ꝛc. In einer Urkunde des Klosters vom 7. December 1350 sind Zeugen: honorabiles viri et discreti domini henricus, prepositus in Crevese, Gherardus de Winteruelde ac Nycholaus de Rossowe, perpetui in ecclesia nostra vicarii (44). Wir müssen hier die Bemerkung machen, daß sobald ein Edelmann in den geistlichen Stand getreten war, ihm das sonst für den adelichen Laien übliche strenuus niemals gebührte, derselbe statt dessen die Bezeichnung discretus, die eigentlich dem Bürgerstande zukam, erhielt. Unter der Bezeichnung sacerdos, Priester, Pape, verstand man im Mittelalter nur einen geweihten Priester, gemeinhin Domherrn. Wir haben bei allen diesen Urkunden es für überflüssig erachtet, näher auf den Inhalt einzugehen; uns kam es nur darauf an, die Beziehungen Gerhard's zum Kloster Arendsee zu constatiren. Mit Sicherheit über das verwandtschaftliche Verhältniß dieser beiden Fredericus und Gherardus die Winteruelde, als die ältesten bekannten Glieder des Geschlechts in der Altmark, urtheilen zu wollen, fehlt jeder Anhalt. Vielleicht war es Vater und Sohn.

Der schon S 77 und 88 genannte Dominus Henricus Winterfeld presbiter, 1378 Zeuge in der Nähe von Salzwedel (45), wäre der dritte in der Reihe und eine volle Generation später lebend.

. Hans Wintervelt, (Gesch. S. 334 § 23) schon erwähnt als Zeuge in einem Notariats-Instrument, über die Veräußerung der Gänseburg durch Caspar Gans zu Putlitz an Hovener und durch diesen an Mathias von Jagow vom Jahre 1474, gehört auch wohl hierher, denn es bezieht sich diese

Urkunde nicht auf die Gänseburg zu Perleberg, sondern auf eine Gänseburg am Aland bei Scharpenhufe, unfern von Seehausen, und heißt die Stelle jetzt noch ebenso. Der einst bedeutende Besitz der Putlitz in jener Gegend ist theilweise an die von Jagow übergegangen (46). Auch sei gleichzeitig bemerkt, daß die Gänseburg bei Perleberg nicht das sogenannte Wallhaus in Perleberg war, sondern in den heutigen Gärten vor dem Wittenberger Thore lag. Die Schlußfolgerungen, welche wir an bezüglicher Stelle, aus diesem Instrument und der Zeugenschaft des Hans Wintervelt gezogen haben, müssen wir hiernach selbst als irrthümlich erkennen.

Die Hans Winterfeld'sche tho Stendal kommt 1516 vor. Am 4 Juli desselben Jahres nämlich, verglich Albrecht v. d. Schulenburg als Hauptmann der Altmark mehrere Pachtherren, wegen eines Hofes zu Valkenberg. Ein solcher war auch Benedict Schöneberg. Von diesem heißt es: In dessen Handel Benedict Schoeneberg sik hören laten, vat he aver den genannten Hof vnd syne thobehöringe dem prauest tho Sehusen vnd der Hans Winterfeld'schen tho Stendal, jewelken ok eyne mark tynses op wedderkoop verköft vnd verschreuen hebbe u. s. w. (47).

Heinrich Winterfeld. 12. April 1521 und 13. April 1525. Ik Ludeloff von Aluensleve Ritter, Herrn Busso zeliger sone, Bekennen apeuber tugende vor mieh, myne Eruen vnd alswem. So vnd als herne Busse myn vader, ok myn broder Cord alle gott zelige, vnd ik in sampt vor vns vnd vnsen Eruen in twen vnsen breuen drüddehalven Wispel gersten in den dorpern to Brunow vnd Almersleue Hinrick wynterfelde vnd synen Eruen edder dem hebber düsses breues mit synen vnd syner Eruen guden willen vor hundert rynsche golden gulden mit eynem wedderkope in pantschop vorsettet vnd vorköfft hebbe u. s. w.

Ferner: Wy Achatius vnd Eliades van Aluens, leue ghebrodere, Albrechtes zeligher sone, Bekennen openbar myth düssem breue tügende vor alswem, de ehn sehn horen effte lesen, dath vnss de Erszame Hynrik Wynterfelde heft vornöghet vnd toghetalt eyn hundert Rynsche gulden u. s. w. Zu Pfand wurden gesetzt Unterthanen zu Plate wohnhaft und wurde die Rückzahlung zu Salzwedel verabredet (48). Wir haben es hier offenbar mit einem Winterfeld zu thun, der nunmehr dem Bürgerstande zugezählt wurde, wodurch jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe dem adelichen Stamme zugehörte; denn man findet viele alten Adels in Listen der Bürger und Einwohner der Städte: z. B. die von dem Knesebeck in Salzwedel; von Alvensleben in Gardelegen; sowie bei Stendal die Winterfeld (49).

In einer die Stadt Strasburg betreffenden Urkunde vom 2. Juli 1434 sind Zeugen: „Der Ehrsame vorsichtige Borgemeister von Straßeborch Arnd Wittenborn, Hanns Rindhorst und der Ehrbare Eggert von Holzendorp, und Thydik Milow, Rathsherren und mehr ehrlike Lüde.“ Eggert von Holzendorp unverkennbar dem in der Nähe angesessenen altem Geschlechte gleiches Namens zugehörig, erhielt dennoch nur bürgerliches Prädicat (50).

Nachträge zum II. Capitel.

(Von S. 89 bis 178.)

Dem im § 1 dieses Capitels bereits über die Wanderung deutscher Geschlechter, in die christlich germanisirten Slavenländer Gesagten, ist wesentlich nichts hinzuzufügen.

Im § 2 sind zunächst Druckfehler zu berichtigen: statt Witzlar lese Witzlaf, auch muß es Franzburg und Rienkamp heißen und statt Worle und Werde stets Werle stehen.

In der Gegend von Wredenhagen, da wo der Ort Winterfeld lag, unverkennbar gegründet durch unser Geschlecht, welcher wie S. 96 gesagt worden, von den Herren von Werle dem Kloster Campen geschenkt wurde, besaß auch das Kloster Amelunxborn als eine Schenkung der Mecklenburg'schen Fürsten aus alter Zeit, den Hof Dransee mit dem See Schweinreich, Sevekow und die in dieser Gegend eingegangenen Dörfer Bale, Raderang, Zemptow und Klein Berlin (Lüttken Berlin) mit dem See zu Groß Berlin, die Kahle- und die Schildermühle u. s. w., die wenigstens dem größten Theile nach, zum alten Lande Turne gehörten (1). Am andern Orte wird diese Gegend ganz zum Lande Lietze gerechnet (2) und Klein Berlin jetzt Berlinchen als ein altes Besitzthum der Familie Behr bezeichnet: „Schon früh hatten die Behr auch Besitzungen in dem südöstlichen Winkel Mecklenburgs, eines ehemaligen Mark Brandenburgischen Gebiets. Vom Jahre 1249 bis 1274 erscheint der Harnid Behr, welcher auch wiederholt öfter am Hofe der Pommerschen Herzoge auftritt, häufig

am Hofe der Fürsten von Werle in der Stadt Roebel; einmal den 20. April 1254 mit seinen Brüdern und ein ander Mal den 25. September 1270 mit Wedego Behr, der vermuthlich auch sein Bruder war, und am 20. April 1270 auch am Hofe des Fürsten Nicolaus von Werle zu Güstrow. Harnid Behr besaß höchst wahrscheinlich mit seinen Brüdern das Dorf Klein Berlin, in dem früher zum Fürstenthum Werle gehörigen Lande Lietze, welches sich zwischen Wittstock, Zechlin und Wredenhagen ausdehnte. Ohne Zweifel ward dieses Gut schon früh von den Behr erworben, vielleicht schon im Jahre 1239, da am 26. Mai 1239 der Ritter Lippold Behr bei dem Fürsten Nicolaus von Werle zu Roebel war. Am 13. Januar 1274 verkaufte der Harnid Behr mit seinen Söhnen Otto und Gothemar und seinen Brüdern Lippold und Theodorich dem Kloster Amelunxborn zu dessen Hofe Dransee, das Dorf Klein Berlin, wie es Harnid Behr bis dahin zu Lehn getragen hatte."

Sicher wurde die ganze Gegend etwa um diese Zeit geistliches Gebiet und kam Winterfelde an das Kloster Campen. Dies Zusammenwohnen hier, sowie das gleichzeitige Auftreten mit den Behr in der Grafschaft Gützkow, dann die engern Verkehrs- und Besitzverhaltnisse daselbst, veranlassen uns zu der Annahme, daß auch die Wanderung beider Geschlechter nach Pommern in Zeit und Weise eine gemeinsame gewesen sei.

Das Kloster Doberan hatte auch Besitzungen in dieser Gegend, die umgeben waren von Orten, die den Klöstern Dünamünde und Arendsee gehörten.

S. 97, Z. 20. Hinter Dünamünde ein Komma; es war ein Tochter-Kloster von Stolpe a. d. Peene, dieses hatte frühzeitig Besitzungen in dem nördlichen Theil der heutigen Priegnitz.

S. 99, Z. 8: Flotowen statt Flotaum; Z. 11: Linstowen statt Leistowen.

S. 101, Z. 17: der statt die; Z. 29: gehörte statt gehört.

Da die Umgegend von Parchim, sowie der nördliche Theil der heutigen Priegnitz, erwiesen später germanisirt wurden als der Theil Mecklenburgs, aus welchem der Wanderstrom nach Pommern und der Uckermark sich fortbewegte; so sind die Spuren unseres Geschlechts, welche wir in Parchim beachtet haben, auf eine spätere Einwanderung zurückzurechnen, die weiter zu verfolgen uns jeglicher Anhalt fehlt.

Ueber den Seite 102 aufgeführten, durch Westphalen's Siegelzeichnung bekannten Ditricus Winterfeld ist, was die Treue in der Zeichnung betrifft, bereits berichtet; dies schließt jedoch die urkundlich beglaubigte Existenz nicht aus, und läßt das Vorkommen in diesem Geschichtswerke, die Identidität mit einem Thidericus de Winterfelde, der uns in Pommerschen Urkunden um dieselbe Zeit begegnet, als höchst wahrscheinlich annehmen.

S. 103 zu § 4 fügen wir ergänzend hinzu: daß die Einwanderung der Unsrigen nach Pommern, zu den Ufern der Peene, wie die Chronisten angeben, nicht schon zu Ende des 12. Jahrhunderts statt fand, sondern wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und dann von allen Einwanderern auch nicht gleichzeitig begann. Dies führt dahin, daß wir die Abstammung derer, die wir zahlreich vereint zuerst in Pommern vorfinden, von einem Brüder-Paar, welches Winterfelde im Lande Mecklenburg baute, annehmen müssen. Zu dieser Schlußfolgerung gelangt man förmlich gezwungen, wenn man die Persönlichkeiten in ihrem urkundlichen Auftreten, besonders in Bezug auf ihr Vasallenverhältniß und ihre Zugehörigkeit, zu den durch die Theilung des Jahres 1295 nunmehr getrennten Gebieten, von Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, genau verfolgt und verwandtschaftlich zusammen zu stellen versucht. Obwohl nur selten die Verwandtschaft ausgesprochen wird, so begreift es sich doch, daß sie vorhanden war und daß wir es mit zwei aus dem Brüder-Paar hervorgegangenen Familiengruppen zu thun haben. Zu der einen gehören Adam § 5 und

Martin § 7 als Brüder, beide urkundlich zuerst genannt, als erste Generation; des ersteren Söhne sind Tiberius § 6 und § 15, Adam § 14 und Martin § 16. Martin's Sohn war Henning § 9; dies die zweite Generation, hauptsächlich Pommern-Wolgast zugehörig. Zu der andern Gruppe, die urkundlich wenigstens später erscheint, rechnen wir Nicolaus § 13 in erster, und Martin § 10 und Dame § 11 als muthmaßlich seine Bruder-Söhne in zweiter Generation, Vasallen von Pommern-Stettin. Die Väter dieser beiden ersten Generationen, waren das Bruder-Paar welches nach Mecklenburg wanderte, den eigentlichen Stamm auf Winterfeld in der Nordmark zurücklassend, mit gleichem Namen und Wappen. Dies zur Orientirung schon jetzt. Den Gründen zur Aufstellung einer solchen Abstammung, werden wir nach Möglichkeit bei den einzelnen Personen Rechnung tragen.

S. 113 § 5 nicht § 8 ist Adam de Winterfelde zu erst genannt. Er erscheint von 1267 bis 1286 den 5. December in den Urkunden unter der Bezeichnung, Ritter Adam von Gützkow, wo er das Amt eines Gräflichen Voigtes bekleidete und erst 1286 den 12. December unter seinem Familien-Namen. Es ist bezeichnend für die Herkunft, da notorisch die Grafen von Gützkow mit ihrer alten Heimath noch fast ein halbes Jahrhundert in enger Verbindung blieben. Der Burghof Crovelin war sicher das, dem Voigte Adam ursprünglich verliehene Besitzthum.

Adam 1286. Herzog Bogislaf IV. (Schwager des Grafen Johann von Gutzkow) schenkt dem Kloster Verchen die proprietas des Dorfes Gnewsow. Zeugen sind: Nicolaus nostre curie Capellanus, Nicolaus Draco marscalcus noster sollempniis, Fridericus Wlpes, Hinricus Wlpes, Hinricus Heydhene, Johannes de Gramsow, Adam de Wintervelde, smelingus, milites et quam plurimi alii fide digni. Datum et actum in claustro Verchen anno Domini M°CC°LXXX°VI° nonas Decembris que est vigilia beate

Lucie virginis gloriose (5. oder 12. December). (Berchener Matrikel No. 33) (3).

Ferner 1288 bestätigt Herzog Bogislaf IV. dem Kloster Gobelenhagen (später Jasenitz) dessen Güter und Privilegien (Jasenitzer Matrikel II. No. 8) d. d. Uckermünde die epiphanie Domini. Unter den Zeugen Herzog Bogislaf's ist wiederum Adam aufgeführt (4).

1289 verleiht Herzog Bogislaf IV. dem Kloster Stolpe 22 Hufen im Dorfe Relyzowe und das ganze Dorf Donyn. Zeugen sind: Dominus Hermannus abbas in Colbaz, Dominus Bernardus in Vznam, Dominus Johannes abbas in Hylda, Nicolaus prepositus in Pyritz, Hinricus de Grambowe notarius noster, clerici. Dominus Jaczo comes de Gutzecowe, Nicolaus Draco noster marscalcus, Swane pincerna, Rodolphus de noua ecclesia, Adam, Wizico, Vulpes, Bunnyngus, Tammo de Buddesowe, milites nostri et alii viri multi fide digni et honesti. Actum Ukermunde et datum ibidem Anno domini Millesimo Ducentesimo Octuagesimo Nono, VIII° Kal. Nouembris (25. October) (5). Unter den Vasallen bei diesem, nach den Zeugen zu urtheilen, wichtigen Acte der Regierungs-Thätigkeit Herzog Bogislaf's, stand Adam wiederum in der Vorderreihe und wird hier, als bekannte Persönlichkeit, nur mit dem Vornamen genannt, derselbe war ein ungewöhnlicher, so daß er auch bei seinem ersten Erscheinen genügte, die Persönlichkeit dadurch festzustellen.

Zuletzt noch kommt Adam 1294 vor, in welchem Jahre die Herzoge Bogislaf IV., Barnim II. und Otto I. dem Kloster Colbaz das Dorf Bynow und 6 Hufen in Wardenberge bestätigen. Datum Damb, actum ibidem anno domini M°CC°LXXXXIIII. Testes: Dominus Johannes, prepositus Robelensis, Dominus Bertoldus et Gerardus fratres Copar, Godeke, Reimbertus de Wacholt, Adam de Winteruelde, Euerhardus de Koldem-

beke, milites, et quam plures alii fide digni (6). Entfernt von der engeren Heimath, wird Adam wiederum mit dem Familiennamen bezeichnet, zumal da die meisten der genannten Zeugen, zu Adam's uns sonst bekannter Genossenschaft nicht gehörten. Adam mag bald nach seinem letzten Bekanntwerden verstorben sein; sein um 1292 angenommenes Todesjahr ist deshalb um einige Jahre hinauszurücken. Ziehen wir aus der Zeugenschaft Adam's in den verschiedenenen Urkunden ein Ergebniß, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß Adam schon reiferen Alters war, als er einer der ersten, wenn nicht der erste unseres Geschlechts in Pommern einwanderte. Zuerst im Dienste der Grafen von Gutzkow, gehörte er alsbald zu den fideles der Herzoge, die man unter der Bezeichnung consiliarii begriff (1289 milites nostri), diese auf Reisen bei geschäftlichen Handlungen begleitete und in ihren Urkunden zeugte, wie wir ihn denn auch in Berchen, Ukermünde, Demmin und Damb finden. Die consiliari bestanden von der Mitte des 13. Jahrhunderts an, fast ausschließlich aus eingewanderten Deutschen und unterscheiden sich von dem freien landsässigen Lehnadel, als Inhaber einträglicher Voigteien und verliehener Güter; sie gehörten aber auch in gewisser Beziehung zur Burgmannschaft der Haupt-Landesvesten. Den eigenen Besitz Adam's lernen wir nicht kennen, er mag auch wohl nicht bedeutend gewesen sein, weshalb es erklärlich, daß wir von seinen Söhnen weniger erfahren und es ihnen leichter wurde, die neue Heimath wieder zu verlassen.

Wollen wir eine Zeit der Einwanderung bestimmen so mag dies das Jahr 1267 gewesen sein, zusammentreffend mit dem Erscheinen der Behr, nach Veräußerung ihres Besitzes Kl. Berlin und dem ersten Bekanntwerden von Hinricus Heyden, dem Ahnherrn seines Geschlechts in Pommern 1278.

Die Urkunde vom Jahre 1292 laut welcher die drei Brüder Bogislaf IV., Barnim II. und Otto I. der Stadt Demmin ihre Privilegien bestätigen (7) in der wir Adam als Zeugen vermißten, enthält unter den Zeugen die Bekannten: Rei-

marus de Wacholte und Nicolaus Draco obenan stehend; dann außer Fredericns Wlpes und Henricus Wlpes noch Henricus Wlpes de Demin und Henricus Wlpes de Wolt, also alle 4 vom Geschlecht de Vosse. Demmin und Wolde waren damals Landesburgen und gehörten die letztgenannten Wlpes (Vösse) zur Burgmannschaft derselben. Wenn wir daraus, daß Henning Winterueld ein Menschenalter später, als Besitzer eines Theils des festen Hauses Demmin und der Feste Wolde auftritt, zu der Annahme verführt wurden, Adam, den wir zur Burgmannschaft von Demmin rechneten, als dessen Vater zu bezeichnen, so wollen wir dies nicht mehr aufrecht erhalten, sondern andern Gründen, die uns Henning als einen Sohn des Martin § 7 erkennen lassen, den Vorzug geben und als Adam's Söhne hier 1) Thidericus § 6 und § 15, 2) Adam § 14 und Martin § 16 nochmals nennen.

S. 116 § 6. Dieser Thidericus ist unbedenklich eine Generation jünger anzunehmen, als der zuvor genannte Adam, und es ist kein Grund dafür, ihn nicht für einen Sohn desselben zu halten. Ebenso unbedenklich erscheint es uns, daß dieser Thidericus derselbe, von dem wir § 15 geredet haben. Er ist in der hier angezogenen Urkunde Herzog Bogislaf's der Letzte unter den Zeugen, von denen keiner als Ritter bezeichnet wird; überhaupt sind hier die Zeugen des Herzogs, mit Ausnahme von Reimarus de Wacholt, eine ganz andere und zwar jüngere Genossenschaft als in den Urkunden zuvor. Dadurch, daß dieser Thidericus durch den Inhalt der Urkunde in eine gewisse Beziehung zu Greifswald tritt, bekommen wir eine Berechtigung, ihn mit dem Bruder der § 14 und § 16 genannten Adam und Martin zu identificiren. Auch halten wir ihn für denselben, der 1300 lebte und von dem wir, durch die Siegelzeichnung in von Westphalen's Mecklenburgischer Urkunde Kenntniß erhalten; denn wenn auch die Zeichnung ungenau, so läßt sich doch nicht

annehmen, daß das Siegel überhaupt und somit die Urkunde reine Erfindung sei. Bei § 15 noch Einiges.

S. 117—119. § 7. Martinus, miles, bildet nach seiner Stellung unter den Zeugen in der Urkunde (8), unbedenklich eine ältere Generation, als der urkundlich früher genannte Thidericus; woraus sich folgern würde, daß er in gleichem Grade der Abstammung mit Adam § 5 stand, für dessen jüngern Bruder wir ihn halten, die beide die ersten Einwanderer waren. Martinus zeigt sich in dieser Urkunde als Vasall der Grafen von Gützkow und Adam war zuerst als Voigt deren Würdenträger und Beamter. Für dieses Martin Sohn halten wir Henning § 9, nicht wie angegeben Martin § 10. Henning, obgleich zu seiner Zeit vielleicht der mächtigste und angesehenste seines Geschlechts, erscheint nichtsdestoweniger an anderer Stelle auch als Gräflich Gützkow'scher Vasall, wie sein Vater, während Martin § 10 weder durch Kagenow, noch sonst sich in Beziehungen zu den Grafen zeigt. Auf die Verbindung Henning's mit Adam § 14, der als ein Sohn Adam's § 5 bezeichnet ist, einer Seits, sowie anderer Seits auf die urkundlich nachgewiesenen Beziehungen beider zu den Grafen von Gützkow, führen wir auch die Annahme zurück, daß dieser Martin ein Bruder Adam's § 5 war und entgehen dadurch der Nothwendigkeit, eine zu große verwandtschaftliche Ausdehnung des Geschlechts in frühester Zeit annehmen zu müssen.

§ 8 ist Einiges über die Wirren der Zeit gesagt; eingehender noch behandelt diese die Geschichte des Geschlechts von Kroecher im ersten Theil, in Veranlassung von Mittheilungen der Erlebnisse des bekannten Droiseke (von Kroecher). Damals als der ganze germanische Norden zum Kampfe bereit, sich in zwei große Partheien gespalten hatte, stand vielfach der Adel selbst seinem Lehnsherrn gegenüber. Der mächtigste Adel der Altmark mit 10 festen Schlössern, hatte sich gegen den Markgrafen Waldemar und seiner Verbündeten, der Stadt Stralsund erklärt und war auf Seiten des Fürsten von Rügen und seiner Bundesgenossen, des

Königs von Dänemark und der Mecklenburgischen Herren. Die Grafen von Schwerin und die Grafen von Gützkow mit einem bedeutenden Anhange adlicher Vasallen, hatten sich eng dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg und den Herrn von Werle angeschlossen. Diesen unmittelbar gegenüber standen die Herzoge Wartislaf und Otto von Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, mit ihnen die in dem Stralsunder Bundesbriefe vom 5. Januar 1316 (9) aufgezeichneten 12 „riddere" und 125 „knapen van wapen", gegen ihren Fürsten, mit der Stadt Stralsund. Ebenso standen dänische Vasallen gegen ihren König. Welche Parthei die Winterfelde ergriffen, wissen wir genau nicht, vermuthen aber, daß sie auch damals schon mit den Grafen von Gützkow bei den Mecklenburgern waren

In dem sogenannten Meienburger Vertrage vom 13. December 1316, sind die je 20 Bürgen von Seiten Mecklenburgs und Pommerns nicht genannt, überhaupt verlassen uns die urkundlichen Nachrichten in dieser Zeit. Bald aber treten die Winterfelde an Zahl, Besitz und Einfluß hervor, anderem Adel voraus; solche Stellung, solche Verhältnisse konnten plötzlich nicht entstehen, sie mußten vorbereitet sein; aber sie haderten wohl nach dem Frieden mit ihren Lehnsherrn, und werden deshalb in deren Urkunden nicht genannt. Der erste der wieder vorkommt, ist Nicolaus Winteruelt 1318 im engern Gefolge Herzog Otto's. Später aber, in dem Streite um den Besitz der Ukermark, der nach Aussterben des Ascanischen Fürstenhauses zwischen Herzog Wartislaf, dem sich auch Herzog Otto zugesellte, gegen Heinrich von Mecklenburg entstand, waren die Unsrigen wieder auf Seiten ihrer Pommerschen Lehnsherrn. Erst durch Vertrag vom 18. Juni 1323 trat Waffenruhe ein, und schon 1321 in der Urkunde, worin der Stadt Demmin für die, ihrem Herzoge Wartislaf zu zahlende Orbar Gewähr geleistet wird, ist Martinus Winteruelt unter den Bürgenden:

Nos hinricus de Swerin, arnoldus de Grambowe, H. Rosenhagen, Hinricus de Sagence, Jacobus Westinbrügge, gerhardus de Swerin, Michael Vineke, Gerh. Bocholt, Nicolaus Heyden, Martinus Winteruelt, milites; Bernardus de Castro tenore presentium recognoscimus, Nos promisisse et quod promittimus in hiis scriptis fide data et manu conjuncta, viris honorabilibus, consulibus in Demyn quod CCC marcas denariorum XV marcis minus de pension anuali dando domini nostro duci Wartizlao in festo beati martini nunc venturo in se debeant feliciter obtenire. In cujus rei testimonium nostra sigilla sunt appensa, Datum Anno Dn. MCCCXXI feria quarta post inuocavit (10).

In der Urkunde Demmin den 19. August 1322 erkennt Wartislaf von G. G. Herzog an, daß, als er vor der Stadt Gnoien nicht wenig belästigt gewesen, Bürgermeister und Bürgerschaft seiner Stadt Demmin ihm mit Rath und That geholfen, ihm Vorschüsse bis zu 300 Mark an Geld und Pferden gegeben, weshalb er zu Dank verpflichtet sei. Behufs Wiedererstattung dieser Leistungen spricht er die Stadt so lange von der Orbar frei, bis sie von ihm oder seinen Erben die Summe von 900 Mark Pfennige erlangt habe. Testes hujus sunt: Dominus Hinricus de Sagentze, Dns Nicolaus Winterueld, Dns Nycolaus Heyden, Dns Gherardus de Bucholte, Dns Martinus Winterueld, Dns Vineke milites, Bernardus de Castro Mgstr., Conradus nostre curie notarius, Quidelerus noster advocatus et plures alii fide digni. Actum et Datum Dymin Anno Dni CCCXX secundo in vigilia beati Laurentii martyr. glor. (11). Außer Hinricus Sagentze, der Beamter war, ist Dns Nicolaus Winteruelb der erste unter den Zeugen. Es

ist dies von Bedeutung für sein Alter und für die Stellung zum Herzoge, sowie anderer Seits dadurch Verbindungen zu Demmin hervortreten, die auf die Nähe seines Besitzes schließen lassen. Nicolaus war älter als Martinus, beide jedoch nicht Brüder, aber sie standen sich verwandtschaftlich nahe, wie solches auch aus andern Urkunden hervorgeht.

Die unter (41) hierbei angezogene Quelle nimmt Bezug auf Stavenhagen's Beschreibung der Stadt Anclam, es ist dies ein Versehen, ebenso ein Druckfehler Urkunde XXVII zur Geschichte des Geschlechts Heyden, es ist Urkunde XL.

S. 129. § 9. Henning ist hier als ein Sohn Adam's § 5 genannt, dafür spräche nur, daß sein Sohn wiederum Adam (Dame) hieß, die Heimath entscheidet hier nicht, sie war zu Anfang wenigstens, bei allen ziemlich dieselbe. Die Gründe, weshalb wir ihn für einen Sohn Martin's § 7 halten, erscheinen uns durchgreifender und zweifelloser.

In der bereits S. 130 erwähnten Urkunde, nach der Herzog Otto I. dem heiligen Geisthause und dem St. Jürgen Hospital zu Alt-Treptow, wie auch der Stadt das Dorf Grischow schenkt, sind Testes: Ludolphus, Commendator domus fratrum hospitalis in Nigen Stargarde, Presbiter Johannes Morat. Paridam do Wacholte, Johannes Scolentin nostre curie officialis. Nicolaus Winterfelt, Nicolaus Heiden, Mathias Voss. Nicolaus Voss, Henningus Winterfelt, Henningus Drake, Otto de Krukow, milites. Henneke Stade, Henneke Krukow, Henningus Copperen, Bernardus Broker, Victor Broker, Henningus do Heydebrake, Bernardus de Heydobrake, Henningus Buc et Hindenborch famuli. Erardus Boken, rector ecclesie ibidem, Johannes Holste, nostre curie Capellanus. Actum in Alden Trebetowe et Datum ibidem per manum Johannis Lencin, Canonici ecclesie Stetinensis nostre

curie notarii sub anno domini 1325 feria secunda proxima post diem palmarum (12).

In dieser Urkunde ist wiederum Nicolaus der erste unter den zeugenden Vasallen Herzog Otto I. von Pommern-Stettin, er ist jedenfalls auch älter und seine Stellung damals einflußreicher, als die des hier als Zeuge genannten Henningus Winterfelt.

Durch Henning von Winterfeld führten wir uns ein in den sogenannten Rügischen Erbfolgestreit, der bedeutender wurde, als die früheren Kämpfe. Die Urkunde d. d. Ribnitz 5. August 1326, durch welche derselbe sich dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg versicherte, lautet wortgetreu:

„Ic Henningk van Wintervelde, ridder, bekenne vnd thûghe openbare in dessem brêue, dat ic vnd mine rechte eruen tŭ dênste sitten schullen dem eddelen manne, minen leuen heren, herrn Hinrike van Mekelenborgh, vnd sinen rechten eruen mit den sloten tŭ der Osten, tŭ dem Wolde vnd mit dem dele, dat ic hebbe in dem hŭs tŭ Demmyn, êwelken bi en tŭ bliwende vnd nymmer van en tŭ kerende, Desse Slote schullen minen heren van Mekelenborgh vnd sinen eruen ôpen vnd underdân wesen tŭ alle eren neden vp alle de leuet ane uppe hertoghen Otten van Stettin; were ouer dat Hertoghe Otte vnd min herre van Mekelenborgh schelende worde, so schal ic eder mine eruen riden tû minem herren van Mekelenborgh eder tŭ sinen eruen vnd schullen na erme rade dŭn vnd se schullen vs bewaren, dat wi bi usen êren bliuen. Min herre van Mekelenborgh vnd sine eruen de schullen mi vnd mine eruen ôk an anderes nêmen herren wisen, men wi schullen to êwelken bi êrem denste bliuen. Tu bethughinge desser dingk so hebbe ic

dessen brêf ghegheuen besegheled mid minem ingheseghel. Dit is gheschên vnd desse brêf is geschreuen tü Rilwitz na godes bord dusent iar drehundert iar in deme soes vnd twintichsten iare des neghesten dingesdages vor sante Laurencies daghe (13). Das Original in einer kleinen festen Minuskel doch ohne Siegel Henning war hiernach vermuthlich ohne Brüder, jedenfalls ohne Mitbesitzer an den genannten Schlössern.

S. 133 Z. 5 statt Brodendorff, lese Brodersdorp, jetzt Brudersdorf, zwischen Gnoien und Loitz gelegen.

S. 134. Die Urkunde der Grafen Johann und Henning von Gützkow: Actum et datum Gripeswold anno domini MCCCXX septimo, sabbato infra octavas Corporis Christi (14) nennt unter den Vasallen der Grafen: drei des Geschlechts Apenburg und zwei der Wulf, welche beide Geschlechter wir mit dem unsrigen als stammverwandt bezeichnet haben.

Ritter Henning Behr, Marschall des Herzogs Wartislaf von Pommern und seine Söhne hatten dem Bürger Everhardus de Lecenizce zu Greifswald und seinen Brüdern Antheile und Hufen aus verschiedenen Orten, unter andern auch 1 Hufe und 150 junge Hühner aus Stresow verkauft, welche Orte sämmtlich im Lande Gützkow lagen. Zarnow den 23. April 1321. Unter den Zeugen ist kein Winterfeld. Als aber d. d. Gützkow 15. August 1322 der Graf Johann von Gützkow, die von seinen Vasallen (nostri vasalli) den obengenannten Behr, an den Bürger Everhardus de Lecenizce und seine Brüder zu Greifswald für 3000 Mark verkauften Güter, denselben verleihet, sind Testes: Magister Conradus, Canonicus ecclesie Camynensis, dictus de Gripeswald, magister Herbordus Herdeghen, Thidericus Scherf (auch Zeuge beim Verkauf), Thidericus Bere, Henninegus Bere de Mursowe, Adam Winteruelt, Gherardus de Bocholt, Henninegus Winteruelt, milites, Lippoldus

Bere, Adam Winteruelt, armigeri. Wolterus de Lubeke, Hinricus Westphal, Johannes de Lubeke, Johannes Wesent cives in Gripeswold et alii plures fide digni. Datum Gutzekowe anno domini M°CCC° vicesimo secundo, decimo octavo kalendas Septembris (15).

Ist man berechtigt, aus der gemeinsamen Zeugenschaft Schlußfolgerungen zu ziehen? und keineswegs ist die Aufführung der Zeugen etwas Unwichtiges. Sie hat einen tieferen Grund, als zufällige Gegenwart und gewöhnlich ihre Veranlassung in einem engern Verhältnisse der Zeugen, zu der die Urkunde ausstellenden Person oder der in ihr behandelten Sache (16). Wir haben hier außer der Verbindung der hier als Zeugen aufgeführten Winterfelde, zu dem Grafen Johann von Gützkow, auch anzunehmen; daß ein näheres Verhältniß zu den contrahirenden Parten: dem Geschlecht der Behr und der Greifswalder Bürgerfamilie, als auch örtlich eine Beziehung zu den veräußerten Gütern bestand. Die Zeugen vom Ritterstande sind fast nur Behr und Winterfeld. Auf Beziehungen beider Geschlechter zu einander haben wir schon mehrfach hingewiesen, sie waren befreundet, vielleicht verschwägert und im gemeinsamen Besitz, der auf gemeinsame Einwanderung zurückführt. Der Zeuge Adam Winteruelt, miles, ist sicherlich derselbe, der, wie § 14 gesagt ist, des Ditbernus Pannicidi zu Greifswald Tochter geheirathet hatte. Ein dominus Lambertus Lecenizsce war 1314 schon mit diesem Ditbernus in Verkehr gewesen. Die Lecenicsze gehörten zu den ältesten und bedeutendsten Patriziergeschlechtern Greifswald's. Ein Vasallenverhältniß Adam's und Henning's zu den Grafen ist zwar nicht ausgesprochen, doch läßt es sich in Beachtung ihrer Stellung hier und beider Väter zu denselben vermuthen, daß ein solches, wenn auch nur durch geringen Besitz vorhanden war. Der Zeuge Adam Winteruelt, armiger, war Henning's Sohn.

Henning treffen wir urkundlich auch: Gützkow den 27. Februar 1323. Johannes und Johannes, Brüder Grafen

von Gutzkow verkaufen dem Martinus de Monasterio, Bürger in Greifswald, 3 Mark Bede aus drei demselben gehörenden Hufen im Dorfe Diderikeshagen für 30 Mark Denarien. Zeugen: Thidericus Bere, Henninghus Wynteruelt, Lippoldus Bere, milites; Nicolaus Voghet, Arnoldus de Gribow, Conradus Viddechowe nostri armigeri et vasalli, et alii quam plures fide digni. Datum anno domini millesimo CCC° vicesimo tercio, dominica qua cantatur Oculi, in opido nostro Gutzekowe (17). Wiederum Behr und Winterfeld in gemeinsamer Zeugenschaft als Gützkow'sche Vasallen.

S. 135. Der Schluß der angezogenen Urkunde: eine allgemeine Privilegien-Bestätigung der Herzoge Otto und Barnim, Vater und Sohn, von Pommern-Stettin für ihre Vettern Bugislaf, Barnim und Wartislaf, Herzog Wartislaf IV. unmündige Söhne, lautet: Item ex vasallis ante dictis communiter eligi debent 4 Milites, et ex qualibet Civitate 2 Consules, quorum consilio et consensu expidiri et fieri debent omnia et singula, quae in terris praedictis Patruorum nostrorum expediunt facienda. In praemissorum evidens Testimonium sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Testes sunt: Magister Conradus, Praepositus Gryphiswaldensis, Leo et Thidericus de Preste, Presbyteri, nostrae curiae capellani, Henningus de Swerin, Henningus et Nicolaus fratres dicti de Lüssekowe, Henningus Winterueld, Wedego de Osten, milites; Bruker et Wedego Slichten, famuli, nostri consiliarii. Datum Grypeswold Anno Domini 1327, sextz feria proxima post Mauritii et sociorum ejus (18). Henning ist hier unter den Räthen der Herzoge von Pommern-Stettin genannt, war also wiederum versöhnt mit ihnen. Es war gerade diese Zeugenschaft ein Act von Bedeutung und ein Zeichen einflußreicher Stellung, wes-

halb auch sein Vasallen-Verhältniß zu den Grafen von Gützkow nunmehr weniger hervortritt.

S. 139. Henning war nach Inhalt einer Urkunde des Jahres 1330, welche später wörtlich folgen wird, bereits verstorben; denn es wird hier eines Besitzes von Schmarsow und Bauselow gedacht, wie ihn Henning Winteruelt inne hatte, „als er noch lebte." Es trifft also zu, wie gesagt ist, daß er bald nach 1328 gestorben sei. Nach dieser Urkunde hatte er nur einen Sohn Dame (Adam) und eine Tochter, welche Ludekinus (Lüdeke, Ludolph) Moltzan zum Manne hatte. Ueber beide siehe Nachtrag zu S. 168 hinter § 16.

Fragen wir nach dem Verbleib der Schlösser mit denen sich der Ritter Henning van Winteruelde, dem Herrn Heinrich von Mekelenborgh anschloß, so sei erwähnt, daß Demmin und auch Wolde alte fürstliche Landesburgen waren, die ihm aber doch in einer Weise eingethan sein mußten, daß er frei darüber, wie es heißt, für seine Erben, verfügen konnte und dennoch finden wir seinen Sohn nicht im Besitz. Zwar stehen in der Urkunde des Jahres 1292, laut welcher die Herzoge Bogislaf IV., Barnim und Otto der Stadt Demmin ihre Privilegien bestätigen: Henricus Vulpes de Demmin und Henricus Vulpes de Wolt als Zeugen; doch diese waren sicher nur Burgmanne daselbst und wählten als solche die Bezeichnung de Demmin und de Wolt zur Unterscheidung von anderen Gleichnamigen desselben Geschlechts. Die Herzoge entäußerten sich in jener drangvollen Zeit häufig wichtiger Vorrechte, als auch fester Schlösser, theils gegen baare Vorschüsse, theils auch als Entschädigung für erhebliche Leistungen im Kriege, auf solche Weise wird auch Henning in den Besitz dieser Schlösser gelangt sein; vielleicht mit dem Beding der Rückgabe, wenn den Forderungen anderweitig genügt wurde.

1338 in dem Friedensvertrage zu Frankfurt, ist Herr Wittig von der Ost mit dem Hus und mit dem Lande Dammin

und was dazu gehört aufgeführt, nicht als ein Eigenthumsherr' sondern als fürstlicher Hauptmann. 1330 hat Bernhard Behr, Wolde auch als ein fürstlicher Hauptmann vom Herzog Barnim von Stettin inne gehabt. 1338 jedoch ist Wolt als Vasallenschloß genannt, doch ist keine Nachricht vorhanden, daß es im Besitz der Winterfelde geblieben war. Die Winterfelde in Pommern lebten zu einem Theil wohl noch grollend mit den Herzogen Otto und Barnim, aber nicht Henning, der des Herzogs Otto Consiliarius war; es muß also über die Rückgewehr eine Einigung im Wege der Güte stattgefunden haben. Ob er als Entschädigung Vanselow und Schmarsow erhalten, oder ob diese Orte früher schon sein eigen waren und ihm die Mittel gaben zu solchem Auftreten, muß unerörtert bleiben.

Wie S. 153 gesagt, mußten die Winterfelde die Räumung von Schloß Ostens zugestehen, falls der Herzog es im Mannrechte gewönne. In dem Vertrage vom 14. August 1338 wird ausdrücklich festgesetzt, daß man sich gegenseitig behülflich sein wolle, die Burgen und festen Häuser, welche nach dem Tode Markgraf Waldemar's gebaut waren, wahrscheinlich ohne Erlaubniß, niederzureißen; ganz besonders wurde die Burg Osten erwähnt, welche man brechen wolle. Die Herzoge Otto und Barnim erklären unter andern; indem sie die Schlösser aufführen, welche mit ihren Mannen dem Markgrafen huldigen sollen: „wenn wir ez inn gewinnen och Ost." An anderer Stelle: „Wir sullen och brechen daz Niwhus, daz für die Ost gebowen ist. so wir erst zu Lande chomen" (19). Es war also der Streit über Osten noch nicht entschieden, und dasselbe wohl noch im Besitz von Henning's Erben. Bald darauf gehörte Osten den Nachkommen Ludeke (Ludolph) Maltzan's, der Henning's von Winterfeld Tochtermann war. Ludeke Maltzan von 1320 bis 1341 Ritter, Rath und Inhaber der Voigtey Loitz. Sein Sohn Bernhard wird als erster Besitzer von Osten genannt, er ist der Stammvater aller jetzt lebenden Maltzane (20).

S. 142. § 10. Martinus Winteruelt, miles, erklärte schon zu Anfang der Fasten des Jahres 1321 mit anderen Genossen, der Stadt Demmin, daß sie ihrem Herzoge die fällige Urbede nicht zu zahlen habe. Ein Jahr später haben wir ihn bereits als Zeugen mit Nicolaus von Winteruelt für Herzog Wartislaf in derselben Sache kennen gelernt (S. 126). 1323 wird er Vasall desselben Herzogs genannt. Herzog Wartislaf IV. verpfändet dem Thidemannus Schuppellenbergh, Bürger in Greifswald, die Bede von 6 Hufen im Dorfe Schönewold. für 220 Mark. Zeugen sind: Arnoldus de Grambowe, Gherardus de Buchold, Hinricus de Zamze, Gherardus de Zweryn, Michael Winekonis, Martinus Winteruelt, nostri milites, et alii plures fide digni. Datum Gripeswold Anno Domini millesimo trecentesimo vicesimo tertio proximo sabbato ante dominicam (5. März) (21). Von den hier Genannten sind auch Gherardus de Buchholt, Gherardus de Zweryn und Michael Winekonis in den beiden vorher erwähnten Urkunden Herzogs Wartislaf's genannt.

S. 144. Die Urkunde d. d. Rilwitz (Ribnitz) den 5. August 1326 ist auch abgedruckt: Urkunde XLIII zur Gesch. des Geschlechts Heyden. Daß dieser hier genannte Merten derselbe, den wir als Zeugen in den Urkunden Herzog Wartislaf's aufgeführt haben, darüber ist wohl kein Zweifel, wir dürfen nur auf die Gemeinschaft mit Nicolaus Heyden hinweisen.

Die Vornamen Merten, das ist Martinus und Dame, in anderer Form Adam, kommen in dieser Zeit bei unserem Geschlechte, ersterer zweimal, letzterer dreimal vor, wir vermögen jedoch die Persönlichkeiten genau auseinander zu halten.

Ueber den Verlauf des Rügischen Erbfolgestreites ist bereits alles Nöthige gesagt. Es handelt sich hier nur noch um die beiden hauptsächlichsten Ausfertigungen des Friedensvertrages zu Broderstorf, die dem sachlichen Inhalte nach zwar ziemlich gleichlautend, jedoch verschieden in den Personen, die in denselben aufge-

führt sind. Es ist selbstverständlich, daß für uns hauptsächlich die Namen unsers Geschlechts in Beachtung kommen.

Die Ausfertigung für Herzog Barnim von Pommern lautet im Eingange: „Wy van der Gnade Godes, Hinrik to Meklenborgh, johan vnd henningh to Werle, bekennen vnd betügen openbar in desseme Breue dat hertog Barnam van stetin mit vns gedeghedinghet hefft vor sik, vor siue veddern hertoges Warsclaues Kindere, vor dat Ryke to Dannemark, vor de manne vnde stede stralesund grypeswold. Tanklym vnde demyn vnde vor alle ere hülpere eine stede ewighe sône; also hirmit beschreuen steit." ist, soweit sie uns berührt, erwähnt, und als Hauptsache für uns hervorgehoben, daß Marten Winteruelt Mitgelober für Mecklenburg war.

Die Ausfertigung für Mecklenburg mit dem Eingange: „Wi Barnim van der Godes gnâde herthoge tû Stetin bekennen ôpenbâre vnd bethûgen in dessen breue, dat wi vôr dat rike tû Denemarke u. s. w. êne stede êwige vaste sône mitten edelen heren, hern Hinrike van Meklenborch, hern Johann vnd juncheren Henninge van Werle, also hir nâ screuen steyt": Die Schlösser und Lande Tribbesees, Grimme und Barth wurden den Mecklenburgischen Herren auf 12 Jahre verpfändet. Ferner Haus, Stadt, Land und Vogtei Loitz, sowie die Vogteien Hertesburg und Stralsund, wurden wieder an die Herzoge von Pommern gewiesen u. s. w.

Vortmer de strâten vnde de wege scolen velich vnde vrî wesen tû wâtere vnde tû lande, also se bi olden tîden hebben wesen. Vortmer de Vangenen scal men bescatten vp ên lik an beydentsiden, de scolen berêden mit hâue de berêdinge, vnde de bescattinge scal stân vppe vêr riddere an beydentsiden vnde vppe mêster Conrade. Vortmer wem dingenisce bekant, de scal se geuen; gêue he êr nicht, men scal dâr tu senden an beydentsîden vnde scal se we panden; to êr nicht bekant, des here scal so

beholden sulf trudde an den hilgen; is id geystliker lûde gôt, so sal se de bûrmêster beholden an den hilgen sûlf vifte. Vortmer de vangenen, de truwelôs worden sint vnde eynesinnecômen sint, de scal men in senden, dâr se lôuet heb ben, wan ment êschet vort ouuer verteynacht; de nicht innecomen sint de scolen sic afnemen sulf trudde an den hilgen pp. Graf Gerd von Holstein sollte mit den Stralsundern an dem nächsten Sonntage nach Jacobi über seine Forderungen verhandeln, an demselben Sonntage sollen auch die Herren von Mecklenburg und von Werle die Mannschaft in den drei genannten Vogteien an die Herzoge zurückweisen. u. s. w. Desse vôrbenômeden heren vän Meklenborgh vnde van Werle nemet desse in ere sône: herthogen Albrecht van Sassen, hertoghen Otten van Lunenborch vnde sîne brôdere, greue Gherde vnd greue Johanne van Holzsten, de greuen van Lindowe, den biscop van Zwerin vnde greuen Hinrike van Zwerin, hern Morten vnde Adam Winteruelt, hern Niclaws vnde Hinric Heyden, hern Hinrik van Zwerin vnde sino Kindere, hern Hardolue Buddesowe, Hinric vnde Seghebant Thun. Desse neme wî in vnse sône: dat rike van denemarken, hertoghe Knut van Sampso vnd Hallant, de greuen van Gutzecowe, hern Hinrike Moltzan vnde sîne vrunt, hern Johan Dotenberghe, Henneken Beren vnde Henneken van Plone vnde anders alle vnse vnde der stede hulpere: Vôr desse sône hebbe wi vntruwen lôuet vnde hebbet mit vns gelouet: Hinric Moltzan, Reywart van Penitze, Vrederic Post, Henninc Winteruelt, Peter Karlessone, Wedeke van der Osten, Niclaws vnde Henninc Luscowe, Rolef vnde Peter van Elsholt, Niclaus Winteruelt, Henninc van Zwerin, Hinric Heyden, Claus vnde Henninc van Copperen, Conrat van Rethem, Lippol

Bere, Degenart van Brusevitze, riddere. Ghise Locstede, Broker, Henninc Bugenhagen, Ghert van Zwerin, Thideke Apenborch, Wedeke Slichte vnd Janeke Heyden, cnapen. Tu bethüchinge desser söne, so hebbe wi vnse yngesegel hegget tû dessem brêue, de is ghegeuen to Broderstorpe, na gôdes bôrt dusent jar drehundert iar in deme acht entwintigesteme iare des mândâges vôr sunte Peters vnde Pawels dâge (22).

Diese Urkunde nennt unter denen, die in die gegenseitige Sühne aufgenommen sind, die beiden Partheien, wie sie sich zur Zeit des Friedensschlusses gegenüber standen. Martin und Adam Winteruelt und mit ihnen Niclaus und Hinrik Heyden, diejenigen, welche mit ihrem Hause Kagerow dem Herrn Heinrich von Mecklenburg zu dienen versprachen, waren auch bei ihm verblieben. Martin Winteruelt und Nicolaus Heyden waren auch Mitgelober auf Seiten des Herrn Heinrich von Mecklenburg; während nunmehr Henningh Winteruelt, zuerst ein Anhänger Mecklenburgs und auch Nicolaus Winteruelt als Mitgelober für Pommern auftreten. Es ist aus der Urkunde mit Gewißheit anzunehmen, daß letztere beide nicht Brüder, denn wo sie gemeinsam vorkommen, sind sie getrennt aufgeführt; aber noch viel weniger war einer von ihnen ein Bruder der beiden zuvor genannten Martin und Adam Winteruelt.

S. 146. Die Quittung über die von der Herzogin Elisabeth zurückerhaltenen 900 Mark, Wolgast 25. November 1333 ist ausgestellt von Martin Winterfeld, Nicolaus und Heinrich von Heyden, Werner und Arnold von Schwerin. Es sind dieselben Pommerschen Vasallen, welche bis zum Frieden bei Herrn Heinrich von Mecklenburg verblieben waren und in seine Sühne mit aufgenommen wurden, denn Werner und Arnold von Schwerin waren Hinrichs auf Altwichshagen Kinder, da der Vater verstorben war; nur Adam Winterfeld

ist nicht unter ihnen. Unsere Vermuthung über seinen Verbleib an geeigneterer Stelle.

Die Urkunde lautet: Nos Martinus de Winterueld Nicolaus ac hinrious dicti heyden, Wernerus ac arnoldus de Zuerin milites. tenore presencium recognoscimus protestantes quod illustris domina nostra domina Elyzabeth ducissa Stetinensis, et princeps Ruye de mille marcis denariorum. pro quibus terra uzsenym nobis adhuc in parte fuit obligata titulo pignoris. Nongentas marcas nobis persoluit expedite, de qubius ipsam et suos filios inclitos duces Stetinenses et Ruye principes omnino, quitos dicimus per presentes. In cujus euidentiam sigilla nostra presentibus sunt appensa. Scriptum in castro Wolegast anno domini MCCC tercio. die beate Katherine virginis gloriose (23).

S. 147. Der Vertrag der Brüder Thun und ihrer Freunde mit Herzog Barnim von Pommern lautet seinem wesentlichen Inhalte nach: „Wi Johan van der gnâde godes junchere tho Werle vnde vse manne Claus van Lobeke, Henneke Grube vnde Hinric Noscentin. Wi Johan van der gnâde godes de aldeste greue van Gutzekowe, vnde vse manne: her Lyppold Bere ridder, Thideric vnde Peter van Apenborch, vnde Wi Hinrik vnde Zegeband brodere ghenômet Thun, Henneke Molteke, her Reyward van Penitz, Bernard van Lesten' Henneke Babbe, Ludeke Moltsan, Hermen Sulen, Goteke Pren, Vicke Molteke, Henneke Vlotowe vnde Henneke Vmmereysche bekennen vnde betûghen ôpenbâre, dat wi gelöuet hebben vnde lôuen mit hande vnde mit munde in dessen breue vnd vntrûwen deme eddelen vorsten hertoghen Barnam van Stettyn vnde synen mannen, de hir nâ bescreuen stân: hern Henningh, Werner, Gerde van Sweryn, Clause vnde Merten

Winteruelde, Claus Luschowen, Wedegen van der Osten, Henningh van dem Broke, Lyppold Beren van Kemmyn, Henningh Scepelitz, Clau- vnde Claus Heydenen vnde Berent Vosse, de riddere syn, Reymer Buk, Wedege Sclichte, Henningh van Ost, Bernt vnde Ebele van Heydebreke, Jancke Wulf vnd Eghard Heyden, Hinric van Swerin, de knechte syn, dat Hinric vnde Zegheband Thun de sône stede vnde vast vnde êwelik holden scüllen, de twischen dem eddelen vorsten hertoghe Barnam vnde en ghedegedinghet is, als hir nâ bescreuen steit: Die Thun und ihre Freunde sollen das Haus Kikindepên nicht wieder bauen, der Weg darüber solle vergraben werden, mit Kummerow aber ewiglich zu des Herzogs Dienste sitzen. Sie mußten dem Herzoge Bede und Burgdienste der Dörfer Sconenuelde, Borntyn, Metcekowe, Summerstorp vnde dat borchdêuest tho Mesegorre vnde also als se dat van em hadden überlassen. Ferner mußten sie dem Herzoge 700 Mark Pfennige erlassen, die er ihnen schuldig, sowie für ihn andere Schulden bezahlen pp. Behalten sollten sie Bede und Burgdienst zu Dukow und Pinnow und 30 Mark Geldes tho Kencellyn. — Tho ême tûghe desser sône vnde des lôuedes so hebbe wi alle vse ingeseghele ghehenghet lâten tho dessen brêuen, de synte geuen na der godes bôrt dûsent iâr dryhundert iâr druttich iâr, in sunte Laurentius dâghe (24).

Auf die Urkunde Greifswald 30. November 1330, in der Nicolaus und Martinus Winteruelt als Beistand eines Adam von Winterfeld auftreten, kommen wir später zurück.

Die urkundliche Verschreibung S. 167 § 16 über Sühnegeld, welches 1332 dominus Martins Wintervelt an Henneke Witte, Faßbinder zu Greifswald, für die Enthauptung seines Vaters des Conrad Witte, Faßbinders, zu zahlen sich verpflichtet, gehört nach des Archivars G. Kratz Meinung hierher,

es schreibt derselbe: „Sehr wahrscheinlich fällt die hier gesühnte Enthauptung des Conradus Dolifex, noch in die Zeit des Rügischen Erbfolgestreites und der erbitterten Feindschaft zwischen Martin und Greifswald. Martin mochte den Conrad Dolifex gefangen genommen haben und nach Sitte der Zeit, wo man es liebte den Feind, besonders den nicht Standesgleichen, als Räuber zu behandeln, haben enthaupten lassen. Die Verhandlungen wegen der Sühne nach geschlossenem Frieden und die völlige Abzahlung des Manngeldes durch Martin, können sehr wohl sich bis zum Jahre 1332 hingezogen haben" Gleichzeitig wird bemerkt, daß Kratz es für richtiger hält, anstatt Henneke Witte zu sagen der weiße Hennekinus Bodbeker (Böttcher, Faßbinder, dolifex), ebenso der weiße Conrad Bodbeker; aber die Urkunden Greifswalds nennen mehrfach eine bürgerliche Familie Witte. Dem Adel war in der Zeit des Verfalls der fürstlichen Macht, vielfach das landesherrliche Recht des Blutbanns, das Recht über „Hals und Hand" übertragen worden.

S. 150. Ist zu bemerken, daß in dem Register zu dem Riedel'schen Codex, auf Grund der landesherrlichen Erklärung resp. Ueberweisung der Pommerschen Mannen an den Markgrafen: die Winterfelde „1338 in der Priegnitz" verzeichnet stehen. Wir haben in diesem Kriege eine Veranlassung gefunden, daß die Winterfelde, deren Macht gebrochen, zum Theil wenigstens übersiedelten nach Mecklenburg und der damals unter ungeschmälerter brandenburgischer Hoheit stehenden Priegnitz.

S. 153 (68). Die Entscheidung des Mannrechts über den Verbleib des Hauses Osten und anderer Burgen und Güter, ist urkundlich nicht mehr vorhanden, wir müßten denn den Friedensvertrag vom 14. August 1838 als eine solche ansehen. Die von Schwerin'schen Genealogischen Nachrichten, der Adelung'schen Bibliothek, zwar im Katalog verzeichnet, aber nach Aufnahme der Defectenliste nicht mehr vorhanden; aber es ist wahrscheinlich, daß

die Urkunden zu einer neuesten Gesch. des von Schwerin Geschl. auch uns Neues bringen werden.

S. 154 ist gesagt, daß wir diesen Martin für einen Sohn des Martin § 7 halten: lediglich der gleiche Name hat uns dazu verführt. Es widerspricht dem die Thatsache, daß Martin § 7 Gräflich Gützkow'scher Vasall war, während Martin § 10 auf Kagenow, niemals in Beziehung zu den Grafen sich zeigt, vielmehr ausdrücklich Vasall der Herzoge von Pommern-Stettin genannt wird. Martin's Vater finden wir nicht in den bereits bekannten Personen, er blieb uns unbekannt. Haben wir bei Adam § 5 und seinen Söhnen, eine Besitzgemeinschaft mit den Behr erkannt, so ist eine solche bei Martin mit den Heyden vorhanden. Hinricus Heyden wird zuerst 1278 in einer Urkunde Herzog Barnim's genannt. Martin und Dame besaßen mit dieses Hinricus Heyden Söhne, gemeinsam die Veste Kagenow, welche die Väter vermuthlich bei ihrer Uebersiedelung auch gemeinsam erbauten — Die, welche später auf Kagenow saßen, waren sicher Martin's Nachkommen, wodurch nicht ausgeschlossen ist, da besonders ihn die Bedingungen des Frankfurter Vertrages berührten, daß auch Söhne in das Gebiet der Markgrafen übersiedelten. Daß die 1347 bei der Uckermärkischen Linie genannten Conrad und Henning sein Sohn und Enkel waren, ist unzweifelhaft; die Beweise folgen später. Plötz, auf dessen Gebiet die Martin gehörige Plötzenburg stand, ist ein alter Ort; denn Wilhelm Bischof von der Gnade Gottes zu Kammin schenkt der Kirche des heiligen Johannes des Täufers zu Cartlow: den Zehnten in Vanselowe et Plötz, Voltescowe, Gauesowe und den halben Zehnten in Smarsowe, Crucowe et Cartlowe, ferner drei Hufen von Cartelow mit allen Rechten, ferner von allen obengenannten von jeder Hufe einen halben Scheffel; überdies sollen die Insassen der genannten Orte, sowohl einzeln wie insgesammt, dem Pleban genannten Orts, wie sie von Rechts wegen gehalten sind, gehorchen und dieselbe Kirche zu Anhörung des

göttlichen Wortes zu besuchen nicht unterlassen u. s. w. Unter den weltlichen Zeugen ist ein Johannes miles de Walsleben genannt, 26. Juni 1249 (25). Von den genannten Orten sind Banselow und Smarsow als alte Winterfeld'sche Besitzungen bekannt geworden

S. 156. § 11. Dame Winteruelde, gleichbedeutend mit Adam, bei Riedel im Register des Codex wird auch Thomas als derselbe Name bezeichnet. Es ist von ihm gesagt worden, er sei Ahnherr der sogenannten Hinter-Pommerschen Linie; später bekannt gewordene Urkunden lassen dies als einen Irrthum erkennen. Dame, der eher wohl ein jüngerer Bruder, als ein Brudersohn des Martin war, stand diesem im Rügianischen Erbfolgestreite treu zur Seite, blieb bei den Mecklenburgischen Herren noch nach dem Brodersdorfer Frieden vom Jahre 1328 und wurde mit Martin in die Sühne dieser Herren aufgenommen. Der in der Verleihungs-Urkunde der Grafen von Gutzkow für Everhardus de Lecenizsce, Gützkow den 15. August 1322, als jüngster adelicher Zeuge aufgeführte Adam Winteruelt, armiger, ist mit diesem nicht zu verwechseln, dieser wird uns gleichzeitig als soldinarius des dominus de Westinghebrucke beeannt. So wohl für Dame wie für Martin, treten urkundlich nirgend Beziehungen zu den Gützkow'schen Grafen, den Greifswaldern und den Behr hervor. Den Pommerschen Verbündeten Mecklenburgs, den Winterfeld, Schwerin und Heyden war pfandweise ein Theil der Insel Usedom überlassen (S. 146), in der Quittung aber über zurückempfangene 900 Mark, 25. November 1333 ist Dame allein nicht genannt. Es ist anzunehmen, hätte Dame an der Ueberweisung des Pfandgutes Theil gehabt, so hätte auch von ihm, oder falls er bereits verstorben war, von seinen Erben, wie dies von Heinrich von Schwerin's Kindern geschah, quittirt werden müssen. Daß ihm überhaupt keine Entschädigungs-Ansprüche zustanden, ist nicht erklärlich, man wird also zu der Meinung geführt, daß er auch nach dem Frie-

den bei den Söhnen Heinrich des Löwen in Mecklenburg verblieben sei, wofür die S. 169 mitgetheilte Urkunde Schwiesow 20. Mai 1330 zu sprechen scheint, worin die Herren von Mecklenburg und die Herren von Werle unter andern erklären: bei Streitigkeiten mit den von Winterfeld Vermittler oder Urtheilsfäller sein zu wollen. Martin und Dame waren in die Sühne der Mecklenburger aufgenommen, auf diese also und ihre Söhne, vielleicht auch noch auf andere uns unbekannt gebliebene Helfer ihres Geschlechts, muß sich die Urkunde beziehen. Hiernach also lebte Dame 1330 noch, kehrte nach Pommern nicht zurück, sondern blieb in Mecklenburg. Es wird daher fast zur Gewißheit, daß unter denen, welche wir später im Capitel IV. bei der Märkischen Linie aufgeführt haben, Nachkommen von ihm sein müssen. Wir erinnern jetzt schon daran, daß das Siegel Conrad Winterwelt's (S. 267) vom Jahre 1345 genau dasselbe, mit dem 1326 Merten Winteruelt, des Dame Bruder siegelte. Daß er zwischen 1330 und 1333 unbeerbt verstorben, ist als wahrscheinlich nicht anzunehmen.

S. 157. § 12. Heinrich oder Henning, auf Müssentin angesessen, betreffend, schreibt G. Kratz: „Diesen Heinrich halte ich für denselben mit § 9 S. 129. Micrael beruft sich zwar auf eine Urkunde und mag seine Angabe richtig sein, den Henning fand er in Urkunden, den Heinrich in Chroniken, die Identität beider ist ihm aber entgangen, da er dies weiter nicht geprüft hat; jedenfalls hält er sie nicht bestimmt auseinander. Auf Micrael's Nachrichten ist außerdem sehr wenig zu geben. Die Nachrichten z. B. über die Kleist S. 353, sind voll der ärgsten Fehler. Er unterscheidet hier einen Carsten Kleist, Comthur zu Zachau, der mit Bogislaf zum heiligen Grabe gereist sein soll, und einen Tessen Kleist, Comthur zu Wildenbruch. Glaubwürdige Chronikanten z. B. Dalmers Tagebuch (s. Kanzow ed. Böhmeri) auch Kanzow, übereinstimmend mit urkundlichen Nachrichten ergeben, daß Tessen Kleist Comthur zu

Zachau war und den Zug mit Bogislaf X. nach Worms mitmachte Cramer (Kirchenchronikon) hat für Tessen gelesen Casten (bei der Aehnlichkeit von C und T in der Schrift des 15. Sec. ist ihm dies wohl zu verzeihen), und Mierael stellt nun hieraus 2 verschiedene Personen her, Carsten und Tessen, letzteren zum Comthur von Wildenbruch machend, obwohl niemals ein Kleist Comthur zu Wildenbruch gewesen ist. — Dies nur ein Beispiel, wie es mit Mierael steht. Elzow excerpirte wiederum Micrael und citirt ihn häufig. Das Universallexicon hat bekanntlich Mierael verbotenus ausgeschrieben. Danach würde man eine Verschiedenheit der Persönlichkeiten § 9 Henning und § 12 Heinrich nicht so bestimmt hinstellen können. Müssentin im Lande Jarmen war wie Sie selbst richtig angeben, seit 1305 unter herzoglicher Lehns-Hoheit, daß dasselbe wiederum an die Grafen von Gutzkow gekommen sei, wird sich schwerlich erweisen lassen. Im Gegentheil, da Stadt und Burg Jarmen, von da ab im continuirlichen Besitz der Herzoge sich befinden, wird auch das Land Jarmen und damit Müssentin deren Schicksal getheilt haben. Daß Heinrich in Müssentin gewohnt habe, sagt übrigens Mierael auch nicht, sein Sitzgut hat er gar nicht angegeben." Angeführt ist bereits S. 133, daß Stolle sagt: „Hier kamen auch die beiden Grafen von Gutzkow, Johannes der Aeltere und Johannes der Jüngere, wie auch der Edelmann von Winterfeld, Herr des Gutes Müssenthin und der Kastellan von Plötzenburg mit ihren Truppen an." Geben wir zu, daß Müssentin nicht zur Grafschaft Gutzkow gehörte, so steht doch fest, daß er zu Müssentin eine Kapelle stiftete, in der jährlich viermal Messe gelesen wurde und daß er ein Besitzthum von den Grafen zu Lehn trug. Alles Uebrige, was gesagt ist, um aus Heinrich § 12 eine von Henning § 9 verschiedene Persönlichkeit zu machen, fällt daher fort, also eigentlich auch der § 12.

S. 160. § 13. Nicolaus. Derselbe kommt schon 1318 vor. Herzog Otto I. schenkt der Stadt Golnow den Zoll daselbst.

Zeugen: Dominus Berlin, pincerna. Dominus H' advocatus. Dominus Ni. de Winteruelde. Dominus Theodoricus Brusehauere, milites. Brvno magister camere et quam plures alii fide digni. Datum anno domini M°CCC°XVIII in crastino sanctorum martyrum Fabiani et sebastiani (21. Januar) (26). Diese Urkunde, wo 1318 Nicolaus, als der erste der Vasallen aufgeführt ist, rechtfertigt, daß wir ihn als eine Generation älter, als die beiden zuvor Genannten angenommen haben; daß aber diese drei zu einer Sippe gehörten, möchte wohl nicht gut bestritten werden können, sie zeigen sich fast ausschließlich als Vasallen der Herzoge Otto und Barnim von Pommern-Stettin, während wir die Söhne Adam's § 5 dort nie treffen und Henning, der aber einen ausgedehnteren Besitz hatte, nur vereinzelt.

Ferner 1319. Herzog Otto I. verkauft seinem Vasallen Hinricus dictus Wokart 7 Hufen im Dorfe Moltsan. Zeugen: Tymmo dictus Mucheruitz. B' de Nyenkerken' B. Walseue (?) Ertneborch. Nicolaus Winteruelt, milites. Albertus Palshagen civis in Trebetow, cum pluribus fide dignis. Datum et actum anno domini M°CCC°XIX° in die Brictii Episcopi et confessoris in civitate nostra Aldentrepetowe per manum Johannes Lentin noster notarii (13. November) (27).

Die Urkunden Herzog Wratislaus IV. Wolgast 1322 und Otto I. 1325 sind bereits aufgeführt; in ersterer ist Nicolaus Zeuge mit Martinus § 10 und in zweiter mit Henningus § 9, beiden voranstehend.

Nicolaus kommt auch vor 1328. Herzog Barnim III. giebt den Städten Stralsund, Greifswald, Demmin und Anclam eine Schutzverschreibung, Zeugen: Magister Conradus Prepositus Gripeswoldensis, Wedego de Osta, Henningus de Lüscow; Nicolaus Winterfeld, nostri Consiliarii, et Eghardus Bunnig, milites, et Henningus Brucer famulus

noster advocatus atque alii quam plures fide digni. Datum et Actum Tanglim Anno domini M°CCC°XX° octavo, feria tertia proxima post dominicam qua cantatur Letare Jerusalem (15, März) (28).

Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß Nicolaus Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin Rath gewesen; vermuthlich stand er schon in demselben Verhältniß zu Herzog Otto, dem Vater, wie wir ihn aus den Urkunden mehr als stete Begleitung bei Amtshandlungen erkennen, daher nicht glauben, daß er sich seinen Vettern gegen die Lehnsherren angeschlossen. Wir wissen ihn auch nicht im Besitz eines festen Schlosses, obwohl er ein Sitzgut gehabt haben muß. Nicolaus, unverkennbar der Aelteste unter seinen Zeitgenossen, war vermuthlich in einer Generation mit Adam § 5 und Martin § 7.

Im Friedensvertrage zu Brodersdorf vom 27. Juni 1328 steht Nicolaus als Mitgelober für Pommern verzeichnet, aber hier hinter Henningus Winteruelb, während in der Urkunde des Jahres 1325 zu Alten Treptow ein umgekehrtes Verhältniß war. Wahrscheinlich hatte dies seinen Grund darin, daß die Räthe und Vasallen Herzog Otto's des Vaters, den Räthen und Vasallen Herzog Barnim's des Sohnes vorangingen. Henning war nach der Privilegien-Urkunde des Jahres 1327 Herzog Otto's Rath und Nicolaus Herzog Barnim's Rath (consiliarius).

In dem Vertrage 13. August 1330, den die Herren von Werle, Graf Johann der Aeltere von Gutzkow und die Gebrüder Thun mit ihren Freunden, mit dem Herzoge Barnim von Pommern schlossen, gehörte auch Nicolaus zu den für ihren Herzog mitgelobenden Mannensiehe; bei Martin § 10 (Nacht. S. 55).

In zwei Urkunden vom Jahre 1330 stehen Nicolaus und Martin Winteruelde zwar nebeneinander, woraus man jedoch nicht folgern darf, daß sie Brüder waren.

S. 162 die erwähnte Urkunde d. d. Gützkow 1330 den 26. Juni, aus welcher wir für die Abstammung in der Familie Fol-

gerungen zogen, erfolgt nunmehr vollständig (29): In nomine patris, Amen. Nos Johannes et Hennyngus dei gracia Comites in Ghutzekow presens scriptum intuentibus cupimus fore notum, quod, de bona voluntate nostra et maturo consilio nostrorum consiliariorum ac vasallorum, nobili femine Meythildi, quondam fiilie nobilis, comitis. Ghuncelyni Suerinensis beate memorie, legitime Hinnyngi comitis Ghutzcowensis junioris, data fide cum nostris fidejussoribus, videlicet Lyppoldo Ursino, in villa Slawetohe commoranti, Nicolao Winteruelt, Lippoldo Ursino, castellano Gutzcowensi, militibus; Thyderico et Petro fratribus de Abbenborg, Borchardo Horn, Ludekino et Hinrico Ursinis, armigeris, promisimus et fideiussimus viris infrascriptis: nobilibus comitibus de Szeuryn Hinrico et Nicolao, Borchardo de Dambeke, Ludekyno de Nyenkerken, Wernero de Haluerstat, Hinrico Rauen, Nicolao Mallyn militibus, Olrico de Driberg Ghoscalco Pryn, Johanni de Haluerstat et Gherlaco de Bluchere, armigeris, infra annum et diem sub tytulo dotalitii, quod dicitur lifghedynge, tricentarum marcarum redditus et allodium situm in uilla Vorwerke, in suis distinctis terminis, cum omni vsufructu, sicuti nostri progenitores et nos possedimus a nobilibus pueris nobilis ducis Stetynensis Wartyzslai felicis memorie, cum attinenciis, pecudibus, equis et ovibus, conferri obligamur facere et tenemur. Si autem predictus Hennyngus junior comes morte preuentus fuerit ante eam, quoo absit, legitimi et veri heredes predictorum comitum dictum dotalicium nobilis comitisse Meythildis, uxoris Hennyngi comitis, redimere voluerint, octingentas marcas puri argenti in ciuitate Zueryn in prompto personis ydoneis dicte femine, Meythyldi uel suis prouisoribus persoluere tenebuntur. In cujus rei euidenciam nostra sigilla et nostrorum fideiussorum

presentibus sunt appensa. Datum Ghutzecow anno domini M°CCC°XXX° in die gloriosorum martirum Johannis et Pauli.

Hiernach hatten die genannten Grafen, auf den Rath ihrer Rathgeber und Vasallen, Mechtildis, der Ehefrau des jüngeren Grafen Henning von Gützkow, Tochter des verstorbenen Grafen Günzel von Schwerin, unter Rath und Bürgschaft von Lippold Behr, Nicolaus Winterueld, wiederum Lippold Behr ihres Castellans zu Gützkow und den folgenden ihren Vasallen, gegenüber den edelen Heinrich und Nicolaus von Schwerin, den Brüdern und den genannten Rittern und Knappen, sämmtlichen Vasallen der Grafen, der Gräfin an Heirathsgut (Leibgedinge), das Gut Vorwerk mit allem Zubehör, wie die Grafen es von den Söhnen des Herzogs Wartislaf besitzen, versprochen. Sollte Graf Henning von Gützkow früher als seine Gattin sterben und seine gesetzlichen Erben wollten dies Leibgedinge zurückfordern, so sollten sie gehalten sein, der Gedachten oder deren Bevollmächtigten 800 Mark Silbers in Schwerin, durch geeignete Personen zurück zu zahlen. Nicolaus war hier einer der beiden Rathgeber, gehörte nicht zu den Vasallen, deren Reihe erst mit dem castellanus beginnt. Es setzt dies unbedingt ein näheres vertrauensvolles Verhältniß zu den verhandelnden Personen voraus, woraus wir folgerten, daß der Conrad Winterfeld, den wir Cap. IV. II. Absch. als einen der ersten Einwanderer in die Prigniz, und in Beziehung tretend zu den Grafen von Schwerin kennen lernen, sein Sohn gewesen sei.

Nicolaus scheint 1338 bereits verstorben gewesen zu sein; denn als Herzog Barnim in diesem Jahre, dem Rufe des Kaisers zum Reichstage nach Frankfurt folgte, um die Belehnung zu empfangen und der Mark ferner nur die Anwartschaft zu gewähren, war Nicolaus nicht mehr unter den, uns aus den Urkunden bekannten Räthen, in seiner Begleitung. Ob von ihm Erben hinterblieben, ist schwer zu beantworten. Conrad Winterfeld (II. Absch. IV. Cap. § 2 S. 263), der hier zuerst in der Bran-

denburgischen Linie, als deren Stammvater genannt ist, war sicherlich nicht sein Sohn, wie angenommen; möglicherweise konnte Martinus (II. Absch. I. Cap. S. 186), der den 6. Juni 1354 mit vielen Pommerschen Vasallen zu Pasewalk, für Herzog Bogislaf V. sich verbürgte, ein Sohn gewesen sein; wahrscheinlich aber ist, daß Nicolaus ohne männliche Descendenz verstorben, oder wenn solche verblieben, diese jedoch bald wieder eingegangen sei.

S. 163. § 14. Die Urkunde des Jahres 1314, wobei zu bemerken, daß Adam damals noch nicht Ritter war, lautet:

Notum esse volumus presentibus et futuris, quod anno domini M°CCC° quarto decimo in quadragesimo dominus Lambertus de Lezenizce, nostrae civitatis proconsul rationabiliter emit curiam Ditberni pannicidae bonae memoiiae a provisoribus ipsius Ditberni, videlicet a domino Wernero dicto Lepel milite ab Ade (Adame) de Wintervelt, qui habet filiam dicti Ditberni; ab Arnoldo de Gribenowe, armigeris; ab domino Woltero de Lubeke, nostra civitatis proconsule et a Nicolao Wolgast nostri consilii socio, pro octingentis marcis denariorum, terminis infrascriptis persolvendis, videlicet in festo beati Martini nunc proxime venturo trecentas marcas denarorium Slavicalium, item anno quindecimo subsequenti videlicet infesto beati Martini totidem, videlicet trecentas marcas denariorum Slavicalium, item in sequenti festo beati Johannis baptistae post dictum festum beati Martini ducentas marcas denariorum Slavicalium. Sic in his tribus terministotalis summa predictae pecuniae, videlicet octingentarum marcarum denariorum debet persolvi omni dubio procul moto. Pro hac pecunia persolvenda predictis terminis promiserunt ipse dictus Lambertus, Johannes Lezenizce, ejus filius, Rabode, Boleke et Hermannus dicti Hofnagel fratres.

Ditbernus pannicida, 1306 bereits Rathsherr zu Greifs-

wald, war 1314 schon verstorben, da sein Haus der Bürgermeister Lambertus Lezenizce kaufte, vermuthlich ohne Sohn. Die Wittwe Christine lebte noch 1323. Er stiftete eine Vicarie in der Nicolai-Kirche, welcher sein Schwiegersohn 30 Mark Rente aus Zwimowe zuwandte, und die Wittwe 1323 Memorie.

1) zum Heiligen-Geist-Hospital zu 200 Mark und

2) zum St. Georg-Hospital zu 200 Mark.

Ditbernus war durch den Tuchhandel reich geworden und kommt häufig vor im Stadtbuch von Greifswald (30).

In der Urkunde d. d. Gützkow 15. August 1322, inhalts welcher Graf Johann von Gützkow, dem Bürger Everhard von Lezenizce zu Greifswald und seinen Brüdern diejenigen Hufen und Pächte in vielen Orten, welche dieselben von Henning Behr, dem Marschall Herzog Wartislaf's und seinen Söhnen um 3600 Mark Pfennige angekauft hatten, verleiht, sind unter den Zeugen Adam Winteruelt, Henningus Winteruelt milites und Adam Winteruelt armiger, sowie 3 des Geschlechts Behr (s. zu § 9 Nachtr. 46). Dieser Adam Winteruelt miles ist der hier besprochene, schon um deswegen, weil aus der zu vor gegebenen Urkunde sich Beziehungen zu der Patrizierfamilie de Lezenizce und Greifswald selbst herausstellen, dann auch dürfen wir diesen Adam, wie bei dem Nachtrage zu § 11 angeführt, nicht verwechseln mit Martin's Genossen auf Kagenow, der 1326 noch Knappe war. Andernfalls müßten wir noch einen dritten Adam annehmen und dann würde, der in der Urkunde vom 15. August 1322 aufgeführte Adam Winteruelt armiger, ein vierter desselben Namens sein. Adam Winteruelt miles war älterer Ritter als Henningus Winteruelt, er wird vor ihm genannt; Brüder waren beide nicht, sonst würde die Urkunde von 1321 (S. 123) Henning auch genannt haben. Sie standen sich verwandtschaftlich nahe und waren Söhne von Brüdern. Adam war 1330 schon verstorben, männliche Nachkommen werden in diesem Jahre nicht genannt und dennoch ist es möglich,

daß solche erst als Gräflich Gützkow'sche Vasallen und dann noch Jahrhunderte fortlebten. Die Urkunde von 1321 sagt: daß er die Stiftung erhalten wolle, mit allen seinen Brüdern, seinen Erben und legitimen Nachfolgern.

S. 164 § 15. Thidericus Wintervelt ein Bruder Adam's § 14 und Martin's § 16, wird in der Urkuude von 1321 als miles bezeichnet. Ob dieser Thidericus oder ein Fredericus Winterselt es war, welcher den Burghof Crowelin dem Gützkow'schen plebanat schenkte, bedarf einer Untersuchung. Daß diese Schenkung erst 1356, wie gesagt ist, ihre Bestätigung erhalten, darin liegt kein Grund des Zweifelns; denn die Schenkung konnte nicht allein, sondern war sicherlich lange vorher geschehen. Diese Bestätigungs-Urkunde befindet sich in zwei alten Abschriften von Retransumpten im Pommerschen Provinzial-Archiv im diplomatar. Civit. Pomer I. fol. 52 und II. fol. 120. Diese geben aber keinen best'mmten Aufschluß, denn in der einen Abschrift steht, Fredericum Winteruelt, in der andern Thidericum Winteruelt. Gesterding hält Thidericum für richtig. Fredericum würde auch wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben, man sollte meinen, man müßte einen Fredericum dann noch anderweitig in Urkunden gefunden haben, dem ist aber nicht so. Wir unserer Seits entscheiden uns für Thidericum und halten ihn für den Thidericus miles 1321 § 15 und auch § 6. In der Einleitung der Gesch. d. Gesch. Behr wird 1336 ein Lippoldus de Crowelin dictus Bere zu Gützkow bekannt. Zur Unterscheidung der vielen Lippold, die zu gleicher Zeit lebten, angewandt, braucht dies nicht ein ausschließliches Eigenthum zu beweisen, sondern nur eine Berechtigung am Besitz, der auch von den Austin beansprucht wurde. Herzog Bogislaf transumirt d. d. Wolgast 1501 den 10. Juni eine Urkunde d. d. Gützkow 1356 den 10. Februar in welcher Johannes Graf zu Gützkow bezeugt, daß sein Vasall Henningus Austin den Hof Crowelin mit 6 Hufen

an die Gebrüder Runge verkauft hatte, (31). Weiter wird Gesch. d. Behr gesagt: Nach der Bestätigung der Stadtfeldmark von Gützkow vom 19. April 1353 war Crowelin ein Hof, welcher an die alte Stadtfeldmark von Gützkow grenzte, und den Behr'schen Hauptgütern nahe und vielleicht angrenzend war, aber schon damals an die Stadt übergegangen zu sein scheint. Also schon 1353 nicht mehr Eigenthum eines Geschlechts. Jedenfalls aber war es früher ein Sitz, der zur Burgmannschaft von Gützkow gehörigen Geschlechter: der Behr, der Winterfeld und der Austin, eine Pertinenz der Vogtey, deren Inhaber Ritter Adam de Wintervelt von 1267 bis 1286 war. Dies bestätigt gerade am bündigsten, daß Thidericus ein Sohn jenes Adam war.

Thidericus miles war 1321 zwar gegenwärtig, als sein Bruder Adam die vicarie stiftete, um für ewige Zeiten Seelenmessen, für seinen in Greifswald verstorbenen Schwiegervater, den Gewandhändler Ditbernus zu halten. Es ist damit jedoch nicht gesagt, ¡daß er für beständig in Pommern damals lebte; es ist diesauch nicht einmal gut anzunehmen, da er in der Urkunde d. d. Gützkow den 15. August 1322, laut welcher der Graf Johann von Gutzkow dem Bürger Everhard de Lezenizce und seinen Brüdern die gekauften Güter verleiht, als Zeuge nicht genannt ist, obwohl er recht eigentlich als Vasall dort hingehört hätte. Wir finden nur seinen Bruder Adam, seinen Vetter Henning und dessen Sohn Adam aufgeführt. Daß er, sowie der Bruder Martin in der Zeit von einem Jahr, von 1321 zu 1322 gestorben sei, ist als wahrscheinlich nicht anzunehmen. Wir denken uns die Sache folgender Gestalt. Dieser Thidericus 1296 § 6 schon genannt, ist bald darauf nach Mecklenburg zurückgegangen, vielleicht um als Aeltester älteren Familienbesitz wiederum sich anzueignen; wird dort 1300 urkundlich bekannt und war 1321 nach Pommern gekommen, um sich bei der Stiftung seines Bruders, von der uns die Urkunde erzählt, zeugend und genehmigend zu bethätigen. Ist unsere Annahme richtig, so ist es nicht

mehr unwahrscheinlich, daß die Brüder Hinricus, Ghiso und Volmer, (Cap. IV. Brandenburgische Linie), welche 1329 im Antheil-Besitz von Blüthen, nördlich von Perleberg, welches damals noch zu Mecklenburg gerechnet wurde, urkundlich bekannt werden, seine Söhne waren.

S. 117 § 16. Martin 1321 famulus, der jüngste Bruder ist vermuthlich dem ältesten Bruder Thidericus nach Mecklenburg gefolgt; wir hören in Pommern weiter nichts von ihm; möglich daß er Söhne hatte und diese die nicht genannten Vettern in der Urkunde des Jahres 1329 sind. Was in unserer Geschichte noch von ihm gesagt ist, findet Anwendung auf Martin § 10.

Am Schluß dieses Abschnitts hinter § 16 müssen wir noch einen Sohn Henning's § 9 aufführen, der uns bis dahin unbekannt geblieben war, nämlich: Adam 1322 den 15. August, armiger, und 1330 Dam genannt. Ihn betrachten wir als den Ahnherrn der sogenannten Hinter-Pommerschen Linie nicht Adam (Dame) § 11. Wir geben die Urkunde vom 30. November 1330, welche ihn als Henning's Sohn bezeichnet, ihrer Bedeutsamkeit für das Familiengeschichtliche wegen, nicht allein dem Hauptinhalte nach deutsch, sondern auch wortgetreu in der ursprünglichen Fassung:

„Um alten Hader und alte Uneinigkeit zwischen Ludekinus Moltzan auf der einen und Dame Winteruelt, weiland Sohn des Ritter Henningh Winteruelt und seiner Beistände auf der andern Seite, zu endigen; der hervorgerufen war durch Lübeke wegen Verpfändung der Mitgift seiner Gattin aus den Dörfern Vanselow und Schmarsow; ist auf Anordnung der Behörden in Greifswald in freundschaftlicher Beilegung beschlossen, daß: besagter Lübeke zuerst wiedergeben soll, was er noch inne hat an Pferden, Kühen und anderem verpfändeten Vieh, desgleichen soll ledig und los sein das Verpfändete was nur unter gegenseitiger Bürgschaft zurückgegeben ist, auch soll er das Geld was er bereits bei Uebernahme für

Pferde und Vieh erhoben, unverzüglich in 14 Tagen zurückgeben. Geschlachtete und verzehrte Kühe und Schaafe aber soll er bezahlen, die Kuh mit 30 das Schaaf mit 4 Schilling (40 auf eine Mark). Was noch an Pferden und anderem verpfändeten Vieh veräußert oder zerstreut sein möchte, darüber soll Lüdeke den Werth eidlich angeben, oder auch den Eid den Dorfbewohnern zuschieben können und danach erstatten. Nach treugeleisteter Erfüllung dieser Bedingungen sollen Dame und seine Beistände, dem genannten Lüdeke, ohne irgend welchen Verzug als Mitgift, seiner Gattin, die Einkünfte von 130 Mark aus dem Dorfe Schmarsow zusichern und ihn selbst einführen in den wirklichen Besitz, wie denselben genannter Henninghus Winteruelt miles, während er lebte, hatte und besaß und diese Einkünfte von 130 Mark soll Lüdeke in genanntem Dorfe finden und haben. Auch soll Lüdeke bis zum nächsten Michaelis-Tage Frist haben sich zu erklären, ob er mit den genannten Einkünften als Mitgift zufrieden sein wolle, wenn er dies nicht wolle, so soll er dem Dame und seinen Beiständen, die genossenen 130 Mark Einkünfte wiedergeben und mit ihnen nicht eher vor Gericht streiten, als bis diese Einkünfte zurückerstattet sind, dann soll Lüdeke mit dem zufrieden sein, was in Recht und Liebe entschieden wird und Dame und seine Beistände sollen erfüllen, was Lüdeke als Mitgift seiner Gattin, in richterlicher Entscheidung hat durchsetzen können und soll unter ihnen und ihren Gönnern und Freunden, jeder Argwohn ruhen und die Sache in sich völlig beendet und todt sein. Alle diese Bestimmungen unverletzlich zu halten; haben wir Reynfrid von Penitz, Herrmann Rodenbeke und Heyneke von Penitz und Henningh von Osten, Ritter, Lippold Bere, Henneke Warborch, Herrmann Beseler, Henningh Speccin, Knappen, für Lüdeke

selbst und mit ihm, von der einen Seite; und wir Nicolaus Winteruelt, Martin Winteruelt, Nicolaus Heyden, Lippold Vere Ritter, Heinrich Heyden, Thiderich Apenborch, Peter Apenborch, Hincke Vere Knapen für Dame selbst und mit ihm, von der anderen Seite, in gegenseitiger Treue das Versprechen gethan. Im Consistorio zu Greifswald im Jahre des Herrn 1330 an dem sechsnächsten Tage vor dem Fest Nicolaus des Bischofs und Bekenners (30. November 1330).

Ziehen wir nun für unsern Zweck die Folgerungen aus dieser Urkunde, so sind diese mehrfach:

1. erfahren wir, daß Vanselow und Schmarsow südlich von Gützkow und Jarmen gelegen, zu den alten Geschlechtsbesitzungen gehörten, die vielleicht frühzeitig schon verliehen wurden. Während Dame Winteruelt die Heimath verließ und übersiedelte nach Hinterpommern in die Gegend von Stolpe, wissen wir über den Verbleib von Vanselow und Schmarsow nur, daß ersteres zu Anfang des 16. Jahrhuuderts an die Maltzan kam, zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitz von Georg Friedrich von Winterfeld aus dem Hause Schmarsow war und Geburtsstätte des General Hans Carl von Winterfeld wurde. Darauf kam es wieder an die Maltzan. Schmarsow war ein Lehn der von Parsenow, bis zum Aussterben des Geschlechts; dann im Besitz der von Maltzan und jetzt Eigenthum des Herrn von Heyden auf Cartlow.

2. war Dame der einzige Sohn und Ludeke Maltzan's Gattin vermuthlich auch die einzige Tochter Henning's. Unter den Beiständen (tutores) des Dame werden von unserm Geschlecht Nicolaus Winteruelt und Martin Winteruelt (nicht als Brüder erkennbar) allein genannt; wären noch andere als etwa ihre Söhne, im Lande Pommern vorhanden gewesen, so würden auch diese, wo so viele Freunde aufgeführt, als zu einer recht eigentlichen Familienangelegenheit, mit zugezogen

worden sein. Wenn die in den § 11, 14, 15, 16 Genannten, damals schon verstorben sein sollten, so mußten, wenn Söhne von ihnen im Lande hinterblieben waren, dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach großjährig sein, also in die Stelle der Väter treten. Sämmtliche für unbeerbt zu halten, und dadurch dies erklären zu wollen, wäre gewagt; sicherer läßt sich bei der damaligen Wanderungslust des Adels und bei den Zerwürfnissen, über die wir berichtet, vermuthen, daß Einige von ihnen die Heimath verlassen hatten, ihr entfremdet wurden, und daher sie oder die Söhne, sich nicht mehr bei der Familiensache betheiligten.

3. Unter den Tutores finden wir weiter: die bekannten Freunde Nicolaus Heyden den Ritter und Heinrich Heyden den Knappen auf Kagenow, dann die mehrfach in Zeugengemeinschaft mit den unsrigen genannten Ritter Lippold Bere, die Knappen Thiderich Apenborch und Peter Apenborch, unsere Stammgenossen und Gützow'sche Vasallen, und noch einen Hinceke Bere. Die vorhandene Freundschaft und Sippschaft war also insgesammt zugezogen worden.

4. Fand die Vereinbarung auf Anregung der Greifswalder Behörden im Consistorio zu Greifswald statt. Die Greifswalder mochten ein Interesse zur Sache haben, sicher aber standen die im Rathe sitzenden Personen den Handelnden persönlich näher; welche Wahrnehmung wieder dahin führt, die nähere Verwandtschaft zwischen diesem Dame Winterfeld und den zu § 14, § 15 und § 16 genannten Brüdern, nämlich des Adam, welcher des Ditbernus, Pannicida, Tochter zum Weibe hatte, ferner des Thidericus und des Martin uns noch mehr zu vergewissern.

Dieser Dame Winterueld, Henning's Sohn, giebt die Heimath auf und wird Ahnherr einer eigenen Linie der Winterfeld auf Wintershagen bei Stolpe. Die Gattin des Sohnes, war Emerentia von Maltzan, Wolgastischen Ortes. Die Veranlassung zu dieser Uebersiedelung mag die Behr-Gützkow'sche Linie gegeben haben. Henning Behr, Ritter, Marschall, erst

des Herzog Bogislaf IV., dann seines Sohnes Wartislaf IV. eine bedeutende Persönlichkeit, erhielt mit seinen Söhnen vom Bischof Conrad und dem Domkapitel zu Camin, das verödete Land Quarkenburg geschenkt. Dieser Henning verkaufte, um seine neue Stellung besser begründen zu können, unter Zustimmung seiner Söhne und Genehmigung seines Bruders, seine Antheile an den Gützkow'schen Erbgütern an Everhardt de Lezenizce zu Greifswald, worüber unterm 15. August 1322 Graf Johann von Gützkow seine Bestätigung ertheilte. Am 7. December 1321 schon schenkte Herzog Wartislaf seinem Marschall Henning Behr das Land Bütow. Bald auch erscheint derselbe im Besitz des Landes Belgart an der Persante. Die beiden älteren Söhne dieses Marschall, Heinrich und Henning Behr, verkaufen schon 1329 zu Marienburg, an den deutschen Orden ihre Rechte an dem Lande Bütow für 800 Mark. Darauf verschwinden diese beiden, und wird es für sehr möglich gehalten, daß sie in den deutschen Orden, dessen Gebiet bis an die Leba ging, übertraten Der jüngste Sohn des Marschalls, Lippold Behr, wird Herr und Erbe von Belgard genannt, er verkaufte auf der Burg Stolpe den 6. December 1329 das Dorf Kussow bei Stolpe für ein Streitroß und 50 Mark (33). Diese bedeutenden Erwerbungen der Behr in den entfernten Landen, mögen in Dame, nachdem seine Veste Osten gebrochen, die Wanderlust erweckt haben; während die Veräußerung seiner angestammten Besitzungen die Mittel zu neuem Erwerb gewährten.

Die oben, schon dem Inhalte nach gegebene Urkunde lautet:

Nouerint vniuersi presens scriptum inspecturi, quod omnis materia rancoris et discordie suborta inter Ludekinum Moltzan, ex vna et Dam Winteruelt, quondam filium Henninghi Winteruelt, militis, et suos tutores, parte ex altera, super inpignoracionem factam per ipsum Ludekinum in villis Vanselowe et Smarsoe, racione dotis vxoris sue,

est ad ordinacionem consulum in Grypeswald amicabili compositione terminata et finita in hunc modum: videlicet quod dictus Ludekinus primo reddere debet, quitquid adhuc habuerit de equis, vaccis et aliis pecoribus impignorates. Item inpignorata, que mutua sub caucione reddidit, debent esse quita et soluta, et pro quibus equis et pecoribus receptis paratos denarios sustulit, hos intra quindenam reddet indilate; vaccas vero et oues mactatas et consumptas soluet, scilicet vaccam pro XXX solidis et ouem pro quatuor solidis denariorum. Item alia, que de dictis equis, porcis et aliis pecoribus inpignoratis alienata et distracta fuerint, illorum numerum et valorem dictus Ludekinus met tercius suis juramentis optinebit, et quanti valoris ea fuisse jurauit, pro tanto ipsas soluet; sed dictus Ludekinus habebit opcionem, vtrum velit juramentis villanorum deferre super parte inpignoratorum eos contingente, et extunc valorem, quem quilibet villanus met quintus prestitis suis juramentis optinuerit, soluet Ludekinus antedictus. Hec autem premissa et ipsorum quolibet dictus Ludekinus infra quindenam explere debet et scruare. Facta vero et prestita caucione fideiussoria pro premissis fideliter obseruandis ibidem Dam et sui tutorcs sine aliqua dilacione debent assignare dicto Ludekino nomine dotis vxoris sue in villa Smarsowe centum et triginta marcarum redditus ipsumque inducere in corporalem possessionem eorundem cum omni jure, prout eos dictus Henninghus Winteruelt, miles, dum vixerat, habuit et possedit, et eosdem redditus centum et XXX marcarum ipso Ludokinus debet in dicta villa inuenire et habere. Prenotatus eciam

Ludekinus intra hinc et festum Michaelis proximum super eo habebit deliberationem, an velit in prescriptis redditibus nomine dotis contentari; quod si facere nollet extunc Ludekinus reddere debet prefatis Dam et suis tutoribus ipsos centum et XXX marcarum redditus nunc perceptos, neque Ludekinus cum ipsis debet in iure contendere, nisi dictis redditibus prius eisdem totaliter restitutis. Debet insuper Ludekinus postea contentus esse in iure et amore, et e contra ipsi Dam et sui tutores debent promittere Ludekinum sequi. quitquid nomine dotis uxoris sue euincere poterit ab eis iure uel amore, et sic omnis suspicio habita inter predictos, eorum fautores et amicos quiescere debet omnino et causa in se esse debet totaliter terminata et sopita. Pro omnibus igitur premissis et quolibet premissorum inuiolabiliter obseruandis, nos Reyufridus de Penitz, Hermannus Rodenbeke et Heynekinus de Peniz et Henninghus de Osten, milites, Lippodus Bere, Hennekinus Warborch, Hermannus Beseler, Henninghus Speckin, famuli, pro ipso Ludekino et cum ipso, ex vna parte, et nos Nicolaus Winteruelt, Martinus Winteruelt, Nicolaus Heyden, Lippoldus Bere milites, Hinricus Heyden, Thidericus Apenborch, Petrus Apenborch, Hincekinus Bere, famuli, pro ipso Dam et cum ipso, ex altera parte, fide nostra mutuo prestita, promissimus et eadem fide media promittimus in hiis scriptis. Actum in consistorio Gripeswald anno domini M°CCC°XXX. feria sexta proxima ante festum Nicolai episcopi et confessoris.

In den Greifswalder Urkunden und den Aufzeichnungen der Stadtbücher kommen von nun an die Winterfelde nicht mehr vor.

Im § 17 ist darauf hingewiesen, daß weil nach dem Jahre 1338 die Winterfelde in der Gegend zu beiden Seiten der Peene, ihrer ursprünglich Pommerschen Heimath nur selten noch genannt werden, es man als eine innere Nothwendigkeit annehmen müsse, daß Auswanderungen, zu denen freilich die Zeit günstig war, stattgefunden hätten. Aber die Uebersiedelung Einzelner in andere Gegenden allein, erklärt die Thatsache nicht, daß die alten Besitzungen zumeist verloren gehen und der Name fast ausgestorben erscheint; es waren noch andere Gründe vorhanden, welche nachtheilig auf die Bevölkerung im Allgemeinen, sowie auf den Adel im Besonderen und somit auch auf die Winterfelde einwirkten. So heißt es bezüglich des Eingehens der Behr: „aber es ist dabei zu bedenken, daß die Nordischen Bewegungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr viel adeliches Blut kosteten, wie in der Schlacht bei Arenwalde 1389 allein 12 Moltke gefallen sein sollen, und daß also dieselben viel Veranlassung zur Niederlassung in ferneren Ländern gaben" (34). Für die Marken ist es Thatsache, daß seit dem Aussterben des Askanischen Fürstenhauses die Bevölkerung abnahm, für Pommern und Mecklenburg tritt diese Periode etwas später ein. Außer den verheerenden Kriegen, welche viele Menschenopfer kosteten und die Zurückgebliebenen demoralisirten, war es ganz besonders eine Seuche, die unter dem Namen der schwarze Tod auftrat, welche ganze Landschaften entvölkerte. Im zweiten Drittheil des 14. Jahrhunderts brach diese furchtbare Seuche in China aus. Ueber Konstantinopel kam 1347 dieselbe nach Genua und Venedig, verbreitete sich über Italien und das südliche Frankreich, im folgenden Jahre auch über Deutschland und sollen daselbst allein 124,000 Barfüßer-Mönche gestorben sein. In Deutschland welches minder schwer heimgesucht wurde, schätzt man dennoch die Zahl der Todten auf 1,240,000. Von 1348 bis 1350 herrschte derselbe in Pommern, und sollen zwei Drittheile aller Lebenden umgekommen sein (35).

Nachträge zum II. Abschnitt.

I. Capitel.

Die alt-vorpommersche Linie

(Seite 179 bis 201).

Es ist diese Linie von Martin von Winterfeld, Ritter auf Kagenow (I. Absch. II. Cap. § 10) abstammend, angegeben; wir halten auch jetzt noch diese Angabe als die alle in richtige, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, daß im 14. und 15. Jahrhundert in Vor-Pommern noch Geschlechtsvettern lebten, die zu seinen Nachkommen nicht gehören.

Der Heinrich auf Müssenthin (I. Absch. II. Cap. § 12) ist irrthümlich, er ist identisch mit dem Ritter Henning § 9, dessen einziger Sohn die alt-hinterpommersche Geschlechtslinie stiftete; da aber ausdrücklich gesagt wird, daß beim Aussterben der Grafen von Gützkow die Winterfeld zu ihren Vasallen gehörten und Müssenthin, wie vielfach behauptet worden, ein Vasallenlehn der Grafen war, so ist es wahrscheinlich, daß dieser Besitz von Henning's Sohn, beim Verlassen der Heimath, auf einen zurückbleibenden Vetter überging. Die nächsten Vettern waren Adam § 14 und Martin § 16 über deren Nachkommenschaft die Nachrichten fehlen.

Zuerst müssen wir in dieser Linie Conrad aufführen. S. 203 haben wir denselben als den ersten in der alt-uckermärkischen Linie genannt und dort gesagt: „Conrad und sein Sohn Henningh lassen 2 Hufen des Dorfes Seghern dem Kloster Pudglowe auf."

Wir sind hier Pauli in seinen Gesch. Nachr. gefolgt. Nunmehr befinden wir uns in der glücklichen Lage, diese etwas unverständliche Angabe durch die Regeste einer im Pommerschen Prov. Arch. befindlichen Urkunde (1) zu vervollständigen. „1347, Sonnabend 23. November Pudagla:

Conrad von Winterfeld und sein Sohn Henning quittiren dem Kloster Pudagla über den Empfang von 60 Mark und 6 Drömt Roggen für 2, an dasselbe verkaufte Hufen im Dorfe Zecherin (Segherin) und entlassen dessen Bürgen, den Ritter Rudolph von Neunkirchen den Aelteren und den Knappen Henning von Schwerin ihrer Haftpflicht. Zeugen sind: Hermannus Drake, consul in Uznam et Henningus longus, Henningus de Suerin morants in Katzekowe, Conradus Snakenborch, et alii quam plures fide digni. Datum Pudegloue anno domini M°CCC°XLVII sabbato post octavam beati Martini episcopi. Diese Urkunde ist demnach nicht eine Verkaufsurkunde, noch viel weniger ein Act der Schenkung, sondern die beiden Hufen im Dorfe Zecherin (nicht Segheru) auf Usedom waren vielmehr schon früher dem Kloster Pudagla verkauft und übergeben worden und dieses hatte für die richtige Abtragung der Kaufsumme, an dem bestimmten Termin zu Martini, den Ritter Rudolph von Neuenkirchen den Aelteren und den Knappen Johann von Schwerin auf Katschow zu Bürgen gestellt. Die Kaufsumme war in dem bestimmten Termin richtig erlegt und Vater und Sohn von Winterfeld quittirten dem Kloster darüber und entlassen die gestellten Bürgen ihrer Verpflichtung. Erinnern wir uns, daß dem Martin Winterfeld, 2 Brüder Heyden und 2 Brüder Schwerin für ein Darlehn, oder eine Forderung von 1000 Mark Pfennige, von der Herzogin Elisabeth (S. 146), der Wittwe Wratislaf IV. ein Theil des Landes Usedom und zwar, die nahe der gleichnamigen Stadt gelegenen Orte verpfändet und daß auf dieses Pfand 1333 den 25. November erst 900 Mark

zurückerstattet worden waren; so gehörten sicher diese zwei Hufen zu Zecherin zu den noch zurückbehaltenen Pfandstücken die erst von Martin's Sohn und Enkel Conrad und Henning, nach nunmehr gänzlicher Bezahlung des Pfandgeldes zurückgegeben wurden. Conrad wird bald darauf verstorben sein.

Henning, ein Sohn Conrad's und Enkel Martin's; 1347 als längst großjährig vom Vater als Beistand zugezogen. 1349 kommt her Henning Winteruelt vor. Herzog Barnim III. legt die Einkünfte eines Hofes im Dorfe Gultz, den her Henning Winteruelt Draken abgekauft hat, der Collegiat-Kirche St. Otten zu Stettin, zur Küsterei für Wachs und Licht zu. Zeugen: Bruder Gotzwin abt tü Colbaz, bruder Hermann van Warbergh eyn ghebider ouer Sunte Johannis-Orden in vnsen landen, die edele mann greue Vlrich van Vorstenberch, her Dubzlaw van Eicstede, her Henning van Reberch, Her Laurencius van Gryphenberch, vse hofetmann, Her Herman van Nyenkerken, her Werner van Sweryn, her Ditlef van der Eychorst, riddere Brunwardus van der Eychorst vse marscal. Ghegheuen tü Garz, na godes bort dritteinhundert Jore, in dem neghen vnde virtichsten Jare in sunte Johannis aûende vses apostels, alse he imme Ole ghesoden wart (26. December) (2). Herr Archivar Kratz hält hern Henning 1349 für denselben, der 1347 mit seinem Vater quittirte. Herr Archivar Dr. Klempin schreibt: „daß her Henning Wintervelt, Henning, des Conrad Sohn, gewesen sei, möchte ich bezweifeln, da aus dem Zusammenhange der Urkunde mir nicht undeutlich hervorzugehen scheint, daß her Henning ein Geistlicher und Domherr zu St. Otten in Stettin gewesen sei.“ Gesetzt auch er war ein Domherr, so gehörte er doch immer zu unserm Geschlechte und konnte dennoch des Conrad Sohn gewesen sein. Es liegt kein Grund vor, aus Henning 1347 und her Henning 1349

als verschiedene Personen hinzustellen. Der Ort Gulvz muß längst eingegangen sein, die Lage ist uns unbekannt geblieben. Der Verkäufer der Hufe wird Draken genannt, es muß eine bekannte Persönlichkeit gewesen sein, wahrscheinlich war es Hermannus Drake, consul in Uznam, und erster Zeuge in der Urkunde des Jahres 1347; dann möchte jeder Zweifel über die Identität beider Henning gehoben sein. Her Henning Wintervelt schenkte der Küsterei zu St. Otten in Stettin, zu Licht und Wachs, die Einkünfte einer Hufe; es war ein Vermächtniß für ewige Zeiten, sicherlich in dem frommen Glauben für das Seelenheil lieber Verstorbener sorgen zu müssen. Dies führt leicht zu der Annahme, daß die Sorge, zunächst der Seele des verstorbenen Vaters galt; aber auch noch anderer Familienglieder, da gerade in dieser Zeit der schwarze Tod seine reiche Ernte hielt. Der Name Conrad, auch Curd und Cord, sowie Henning, auch in der Form von Hans, wiederholt sich mehrfach in dieser Linie.

S. 185. § 4. Der Schluß der Bestätigungs-Urkunde der Grafen für ihre Stadt Gutzkow lautet:

> ad euidentiam huius facti pleniorum Testes sunt, Lippoldus dictus Bere miles, una cum suis filiis, eodem tempore commorantibus in Slawetow. Borchardus et Nicolaus fratres dicti Groepelins nostri aduocati dilecti et fideles. Thidericus Pa........ — Horn — dessin (Randessin). Vicco Bere in Muessow. Hinricus Bere in Vorgatz. Martinus Winterfeld. Czabellus Heiden in Kagenow — de Gribow famuli. Hermannus Slüter. Jacobus Va.... Rodolfus Runge et Nicolaus Rutingh consules ciuitatis Gutzekowe ... fide digni. Datum Gutzekowe ab anno incarnationis domini millesimo tricentesimo quinquagesimo tertio quarta kalendarum, feria quinta

proxima post festum Bartholomei gloriosi apostoli. hoc est ipso die decollationis beati Johannis Baptiste (3).

Die hier aufgeführten Zeugen sind wohl sämmtlich Vasallen der Grafen von Gutzkow. Dieser Martinus saß vermuthlich auf Müssenthin, und war nicht Martin's § 10 Sohn oder Enkel, vielleicht ein Nachkomme Adam's § 14 (I. Absch. Cap. II.). In der uns im Abdruck vorliegenden Urkunde ist hinter Martinus Winterfeld eingeschaltet: „in der plattdeutschen Uebersetzung Adrian, Adam?"

S. 186. Dem Vertrage vom 22. Mai 1354, in welchem sich die Herzoge von Pommern-Wolgast: Bogislaf, Barnim und Wartislaf mit den Fürsten von Anhalt vergleichen, treten Pasewalk den 6. Juni, die beiderseitigen Vasallen gleichsam als Bürgen bei. Unter den Pommerschen Vasallen steht Merten Winterweld, aber keiner der Gräflich Gützkow'schen Vasallen der Urkunde vom Jahre zuvor, kein Schwerin, kein Behr kein Heyden; so daß dies zu dem Glauben führt, in Martinus Winterfeld 1353 und Merten Winterveld 1354 zwei verschiedene Personen zu haben. Der Martinus der Urkunde der Grafen von Gützkow vom Jahre 1353, erscheint als solcher zweifelhaft, da er nach der plattdeutschen Uebersetzung eigentlich Adam geheißen haben soll. Die lateinische Urkunde, als das Original, soll sehr lückenhaft gewesen sein, es ist daher wohl möglich, daß die alte Uebersetzung vollständiger und auch richtiger war. Der Merten Winterweld aus der Urkunde von 1354, gehört sicher zu des Ritter Martin auf Kagenow Geschlecht, war ein Enkel desselben, ein Sohn Conrad's und ein Bruder des hern Henning. Das er in der Quittung vom Jahre 1347 nicht auch genannt worden, dafür giebt es mancherlei Gründe. War her Henning ein Geistlicher, dann pflanzte Merten sein Geschlecht auf Kagenow fort.

S. 187. § 8. Adam 1353. Die Urkunde, auf welche seine Existenz begründet wird, ist unverkennbar dieselbe, in der

wir unter den Zeugen bereits Martinus haben. Daehnert (Sammlung Pommersch. Urk. Cap. II. 448) hat Mathäeus gelesen. Für Martinus läßt sich Mathaeus lesen, und ebenso umgekehrt, aber nicht Adam. Es ist daher möglich, daß Martinus und Adam in der lateinischen Urkunde standen und der plattdeutsche Uebertrager, bei der sehr defecten Urkunde, nur noch Adam gefunden hat. Bei dem Aussterben des Grafengeschlechts 1357, gehörten die Winterfelde zu ihren Vasallen, es konnten also damals noch ihrer mehrere leben. In den spätern Urkunden der Grafen, freilich gering an Zahl, treffen wir keinen Winterfeld. Beide Martin und Adam gehörten dann zum Geschlecht der Brüder Adam § 14, Thidericus § 15 und Martin § 16, deren Vater Voigt von Gutzkow war. Daß wir von dieser Linie in der Urkunde vom Jahre 1330, 30. November, betreffend die Beilegung des Streites zwischen Dame Winterfeld, Henning's Sohn und Ludeke Maltzan nichts finden, läßt sich erklären, da die Väter verstorben und sie selbst unmündig waren. Nachkommenschaft vom Mannesstamme ist wohl noch hinterblieben und mag Matthaeus § 8 dahin zu rechnen sein.

§ 6. Friedrich 1356 nicht 1556 (Fridericns richtiger Tydericus) gehört nicht hierher; es ist die bereits mehrfach besprochene Persönlichkeit, die identisch mit Tydericus I. Absch. Cap. II. § 6 S. 116 und § 15 S. 164. Die Urkunde des Grafen Johann von Gützkow, in welcher dem Plebanat zu Gützkow die Schenkung bestätigt wird, ist zwar vom Jahre 1356, aber nicht gesagt, daß auch in demselben Jahre Fridericus (Tydericus) Winterfeld, miles, den Burghof Crowelin, dem damaligen Pleban Friedrich Corneken übereignet habe. Es heißt ausdrücklich, daß nach dieser Schenkung Henning Austin einen Anspruch darauf erhoben, auch den Hof wirklich in Besitz genommen, so daß es dabei zu Irrungen und einen Verzug gekommen sei, bevor die Kirche und ihr Plebanns das Vermächtniß erhalten konnte und erst nachdem Henning von

Austin 1356 den Hof Crowelin an 6 Bürger von Gützkow käuflich, doch aber zur Disposition des Plebans, als Eigenthumsherrn im Namen der Kirche überlassen, sei die sofort nachgesuchte Bestätigung vom Landesherrn erfolgt. Es ist daher nicht blos denkbar, sondern wahrscheinlich bei den Wirren der Zeit, daß die Irrungen lange Jahre gedauert haben mögen und die Schenkung des Thydericus Winteruelt wohl 30 Jahre zuvor geschehen konnte. Wenn wir hier Bezug genommen haben, auf Barthold's Angaben (Gesch. des Geschl. Heyden 170 und 171), so müssen wir bekennen, irre geführt zu sein; es steht nur im Text: wir treffen gleichzeitig (1356) auch die Austine und einen Ritter Friedrich Winterfelt als Vasallen wegen Crowelin. Die Urkunde aus der der Knappe Zabel Heyden und andere Gützkow'sche Vasallen angeführt sind (4), war eine Verleihungs-Urkunde für die Behr und heißt es am Schluß:

> Desse sint tüge desses Breues. Tiderick Horn Borchart, Wlf, Tiderick sine Kinder. Michel Horn. Hinrik Bere unn Vicke sin Broder to Vorgatze. Sabel Heyden, knapen. Her Reymer Horn to Randesin. Her Gert to groten Kisowe. Her Johan Bodeker. prestere unn junghe Claus Rutowe, Hinric Kedinc un vele andere truwerdige Lude, de hir to gebeden sin unn laden.

Es hat hier eine Vermengung zwei verschiedener Urkunden des Grafen Johann vom Jahre 1356 stattgefunden und hat Barthold, die Bestätigung für das Plebanat wohl nur flüchtig angesehen, und daher, vielleicht ohne es zu wollen, Friedrich Winterfeld in das Jahr 1356 gesetzt.

Curt Winterueld 1374 (5) bei der alt-uckermärkischen Linie (S. 211 Cap. II. § 5) aufgeführt, gehört mit Recht hierher, er wohnte diesseit der Peene und war Vasall der Herzoge von Stettin-Pommern. Unter den Vasallen der Herzoge von Pommern-Wolgast ist keiner unsers Namens genannt, es waren auch jenseit

der Peene wohl keine mehr vorhanden. Curt war ein Sohn Martin's, bekannt aus der Urkunde vom Jahre 1354 und Enkel Conrad's.

S. 189 zu § 7 Martin 1386. Die Urkunde, laut welcher die Gebrüder Henryk und Kurd Heyden 19 Mark Geldes am Dorfe Dargen an Eggert von Schwerin verkaufen. Datum Pudglowe Anno Dni MCCCLXXXLI ipso die clementis martyris et pontificis gloriosi (6), erwähnt ihn im Antheil-Besitz von Dargen und lautet zum Schluß:

> Vortmer hebbe vorbenomende Heyden vorkoft deme vorbenomenden Eggherd Sweryne vnd synen eruen, dat halue rychte an dem ghude tho Darghen dat hogheste vnd dat zydeste an hand vnd an halss also ydt an deme ghude vnd an dere scheden lycht vnd völt, vdghenomen dat achten deyl van dem haluen rychte dat hebbende ys Mertin Winterfelt vnd zyne eruen.

Darghen gehörte zu den Pfandstücken auf der Insel, die Martin Winteruelt, den Heyden und den Schwerin überlassen waren. Wir haben es hier also unverkennbar mit einem Nachkommen jenes ersten Martin § 10 zu thun. Curt und Martin waren vermuthlich Brüder und im gemeinschaftlichen oder wahrscheinlicher noch, getrennten Besitz von Kagenow und Steinmoker.

§ 8. Mathaeus. 1386 kommt urkundlich schon Matz Winterfeld vor (7). Die Urkunde, in der Matthaeus (Matthias) als Zeuge vorkommt, ist vom Jahre 1419 (8) dat. Anclam Donnerstag nach Philippi Jacobi. Wir haben irrthümlich die Zeugen nicht vollständig gegeben. Ob Mathaeus ein Bruder der Zuvorgenannten oder ob, aus dem Stamme der Gützkow'schen Vasallen, muß unerörtert bleiben.

§ 9. Martin. Die Urkunde de anno 1435 (9) erwähnt zwar seiner als bereits verstorben, jedoch ist es schwer glaublich,

das er derselbe war, dessen Antheil-Besitz an Dargen 1386 erwähnt wird. Wenn aber, so waren die Nachfolgenden:

Curd und Henningh Winterfeld, die uns 1433 neu bekannt werden, entweder seine oder seines Bruder Curt Söhne; anderfalls Martin § 9, unbeerbtverstorbener Vetter.

Beide werden genannt 1433. Clawes vamme Golme o dem Rumpeshagen und Wernor vamme Golme, brodere to Plötze, Bernd vamme Golme ehr Vetter to Cetlow wohnhaft, verkaufen dem Dyderik Nordow, Priester; 38 Mark aus dem Dorfe Sarntin wiederkäuflich. Bürgen: Moltzan und Ulrik Moltzan, Vettern to der Osten, Hinrik Gawetzow to Pritzenow, Curd Winterueld vnde Henningh Winterueld to Kaghenow, lange Hermen Blücher to Doberkow, Ryckert Smachteshage to Toytin und Henningh Speckin to Plötz wonaftich. Geuen vnd screven to Demyn in alle godes hilghan aüende (30. October) 1433 (10). An der Urkunde ist noch ein Fragment von Curd's Siegel, es zeigt den Wolf ohne Garbe, aufgerichtet von links nach rechts.

Cort Winteruelt, 1454 wanaftich to Moker by dem Kryne, verkauft dem Kloster Stolpe 5 Mark jährlicher Pacht aus Moker für 50 Mark Sundisch. Bürgen: Otto Krukow, Hermen van dem Gholme vnd Henneke vam Gholme 1454 zu dem daghe der hilligen dryer konynghe (6. Januar) (11).

Curd Winteruelt 1433 noch auf Kagenow, dann 1454 zu Moker (Steinmoker) wohnhaft, hatte dieses auch alte Stammlehn, von dem frühere Besitzer nicht bekannt sind, inzwischen von Martin § 9, dessen 1435 als verstorben gedacht wird, den Kratz für einen Bruder beider Vorgenannten hält, ererbt. Sein Sohn war:

Hans Winterfeld S. 190 § 10. Vater und Sohn werden auf Moker genannt. Henningh blieb unbeerbt und Hans war zu seiner Zeit der Einzige seines Geschlechts. Hans muß im Jahre 1478 entweder noch unmündig oder ab-

abwesend gewesen sein, weil er in dem angezogenen Verzeichniß nicht genannt wird. Auf Hans bezieht sich, was in Lisch Gesch. des Geschl. Maltzan (12) bei Gelegenheit des Streites, in der Anklage und dem Vergleich zwischen Herzog Bogislaf X. und Bernd Maltzan auf Wolde gesagt wird. Aus dem Anklagepunkt 7 geht hervor: daß Herzog Bogislaf dem Bernd Maltzan aus Gnaden, daß er uns dafür treulich dienen solle, ein Angefälle geliehen: „von Henneke vom Golme vnd erer frouwen, de zine vedderke ysz; ok wol IIIX dusenth gulden wert." Nun war Henning vom Golme zwar gestorben, aber die Frau lebte noch und dennoch setzte sich Bernd in den Besitz. Zu diesem Angefälle gehörte das Dorf Bolstkow, welches er jedoch dem Herzog Bogislaf für 4000 Gulden rheinisch wieder abtrat. Dieser Henneke vamme Gholme zeigt sich to Kaghenow; er verkaufte 1466 dem Kirchherrn zu Kartlow 3 Mark sundische Münze jährlicher Pacht, aus einer halben Hufe zu Kartlow (13). In dieser Urkunde ist unter den Zeugen ein Winterfeld nicht genannt, was anzunehmen war, wenn ein solcher großjährig vorhanden gewesen wäre. Durch Henning vom Golme erlosch dies Geschlecht und durch die Verleihung geschah es, daß Hans Winterfeld mit Bernd Maltzan in Verbindung kam. Unter den Anklagen heißt es ferner: „Item sine (d. i. Maltzan's) knechte werenn mit dat Winteruelt Budden grep." — Die Budden saßen auf Netzow. — In dem Vertrage steht: „Auch will gedachter unser Oheim und Schwager (dies ist der Herzog Bogislaf, denn der Vergleich wurde Barth 24. October 1498 durch Herzog Magnus von Mecklenburg geschlossen) Bernd und seine Erben, wiederum quitt und frei machen den Hof zu Kagenowe so s. G. Winterfeld eingedahn und verantwortet." Es scheint hiernach, als sei eine Zeit lang Kagenow aus dem Besitz der Familie gewesen; möglich auch, daß Henneke vom Golme nur den frühern Heyden'schen später Netzow'schen Antheil inne gehabt habe. In den Worten „s. G. Winterfeld denselben

eingedahn und verantwortet" liegt die Bestätigung unserer Annahme, daß der Hof zu Kagenow dem Hans Winterfeld nicht als ein Vatererbe zugefallen war; daß vielmehr der Landesherr dieses Ritterlehn, nach dem unbeerbten Ausgange seines Besitzers einzog, und es dem nächsten Lehnserben erst später zuerkannte; denn obwohl derselbe ein Brudersohn war, konnte es doch durch Lehnsfehler verwirkt sein.

Balthasar Winteruelb 1505, wohl ein entfernter Vetter des im § 10 genannten Hans, vermuthlich der letzte Sproß der einst Gützkow'schen Linie. Herzog Bogislaf präsentirt 1505 dem Bischof Martin von Cammin den Hinricus Molre, Priester, zu einer durch den Tod des Baltasar Winteruelbes erledigten Vicarie in der Pfarrkirche zu Gützkow (14).

S. 191. § 11. Roloff kommt auch 1501 vor: Kersten Borke, Ritter, erbsessen zu Valkenborch, Pansin und Labes, verkauft dem Bischof Martin von Cammin, die Dörfer Garchen, Darßow und seinen Antheil an Cosege. Zeugen: Peter Parsow erfzeten tho Parsow, Hinrick Blankenborch erfzeten tho Ramelow, Vritze Monnechow vaget tho Corlin, Teszen Parsow Jnwaner tho Colberge, vnnde myne beyden knechte Roloff Winteruelt vnnde Martin vamme Wolde, welke beyden dat lateste gelt entfangen. Colberge 1501 (15). Hiernach war also Roloff noch als Knecht (Knappe) im Abhängigkeits-Verhältniß zum Ritter Kersten Borke; also jüngeren Alters.

1531. Hans Vos tho dem Lyndenbergh erbsessen, bekennt sich dem Martin Papke, Kirchherrn zu Grammetzow und dessen Vetter gegenüber, zu einer Schuld von 100 fl. mit 6 pC. verzinslich. Bürgen: Joachim Ilenuelth tor Müggenborch, Roleff Winteruelth thom Moker, Matthias Budde tho Netzow, Gerdt Kruckow tho Padderow und Michel Tessin to deme Primen geseten. Dato Anclam 1531 (16). Roloff (Rudolf) muß bald darauf verstorben sein; denn nach

Extracten aus den Huldigungs-Registraturen de 1524—1561 haben Hans und Karsten auch Asmus; dann Henning und Hans Gebrüder die Winterfeld zum Moker und Kagenow gesessen, ihre Lehne gesucht und ferner: Hans und Karsten Gevettern die Winterfelde 1567 ihre Lehne zu Anclam empfangen und für Henning und Asmus um Indult gebeten. Henning hat gleich nachher zu Demmin gemuthet (17).

§ 12. Hans war bereits 1567 unbeerbt verstorben.

§ 13. Carsten war verheirathet, doch ohne männliche Nachkommenschaft. In Dinnnies Genealogien des alten pommerschen Adels Th. II. kommt Lucia von Winterfeld vor, als die Gattin von Arend von Bonow, der rügianischen Linie, auf Stedarum, der noch 1663 lebte, wo er durch Leibesschwachheit verhindert ward, der Huldigung beizuwohnen. Lucia war wahrscheinlich des Carsten Tochter.

§ 14. In den Huldigungsacten befindet sich ein Belehnungsschein für Asmus von Winterfeld, worin diesem seines seligen Vaters Rudolph von Winterfeld, vormals zu Steinmoker gesessen, Lehn conferirt wird.

S. 192, Z. 23, Renz nicht Renz. Z. 31 1572 statt 1527.

S. 193. § 16. Friedrich kommt ferner vor: 1497 Hans und Gherd, Brüder die Kolre to Jametzow wohnhaft, bekennen sich zu einer Vicarie, in der St. Marien-Kirche zu Anclam, zu einer Schuld von 60 Mark Sundisch und verschreiben dafür 4 Mark Pacht aus ihrem Hofe zu Jametzow. Bürgen: Marquard Krukow to Padderow, Curth Tessin to dem Prymen, Ffrytze Winteruelth to Kaghenow, Janeke Horn to Müssenthin. Anclam 1497 (18). An dieser Urkunde hängt noch das Siegel Ffrytze Winteruelt's mit dem aufgerichteten Wolf von links nach rechts ohne Garbe. — 1513. Hans Wulff erff. tho Reltzow, kauft vom Kloster Stolpe gegen 10 fl. rheinisch jährlicher Rente, alle dessen Gerechtigkeiten im Dorfe Reltzow. Datum im Kloster Stolpe 1531. Zeugen: Her Jacob Dra-

heym Prior, Hinricus Bythane vnderprior, Her Michael Woyke, Kölner thomme Stolp, Her Stanislaus Molre, Her Joachim Woepgaerdt, Marien vnde Sancty Nicolay kerkenheren to Tanglim, Her Michael van Vsdhum, Her Jasper Schulte, Her Tidtke Mellentyn, Borgemester der Stadt Tanklim, Olde Hans Ilenfeldt, Vrytze Winterveldt, Erffzeten to Müggenborch vnd Kagenow, Henningh Troylow, Hans Wegerth, Claus Schröder tho Nardyn, Weggetzin vnde Lypa Schulten (19). Beide Brüder müssen durch ein Besitzthum auch Vasallen des Kloster Stolpe gewesen sein, vielleicht besaß dasselbe Gerechtsame in Moker?:

„Gregorius, Abt thom Stolp; Leuen getruwen Roloff vnd Ffritzze de Winterfeld genometh. By vns ys gewest de erbare Hans Iluelt gezeten to Müggenborch sik beclagettende etliker schulde, dar wy nicht rechten verstant vt hebben. Worumme wy Iw vnd ok em bestymmen enen dach vp den negesten donnerdach na marien dage purificationis schirst kamende vnd ok nicht vt bliuen. Edder wy laten dem behorzamen geneten, wat em dat recht deylet. Actum Stolp den fridach na conversionis Pauli den XXVIII dach jm Januario MV°VIII jar. sub secreto (20).

Friedrich Winterfeld war verheirathet mit Ilsabe Lüscow aus Pestelin einer Tochter des Henning Lüscow auf Pestelin und der Anonima von Walschleben aus Wodarge; nach einer Ahnentafel der Ahnen seines Enkels Hans Friedrich § 19. Nach dieser Ahnentafel wird dieses Friedrich Vater, Henning von Winterfeld in Cagenow, Steinmoker pp. genannt und seine Gattin, die Mutter dieses Friedrich war Ilsabe von Gagezow (21). Henning wurde häufig für Hans gebraucht, es würde also diese Angabe nicht im Widerspruch sein

mit unserer Annahme, wonach Roloff und Fritze die beiden einzigen Söhne des Hans § 10 waren.

§ 17. Hans empfing 1567 die väterlichen Lehen zu Anclam.

S. 194. § 18. Henningus, senator provincialis et consiliarius Ducatio, et Castellanus in Lindenberg, Verchen pp. uxor Helena de Eickstetten in Rothen Clempenow, die Tochter des Hans von Eickstetten und der Euphemia von Zigesar aus Bucow (22). Henning von Winterfeld auf Kagenow und H'elene von Eickstaedt Tochter Hansens von Eickstaedt Ehestiftung, 500 fl. Ehegeld d. d. Kagenow Martini 1559 conf. 4. December 1559 (23). Nach einem Zeugenverhör in sempiternam vom Jahre 1622 über einen Steinmoker'schen Grenzstreit. (Nr. 3 der Beilagen des Schulz-schen Gutachtens); hat ein Zeuge Paul Teute eidlich bekundet: daß bald nach dem Tode des Henning von Winterfeld (des Vaters von Hans Friedrich), auch Hans und Karsten Winterfeld verstorben und Hans Friedrich allein übrig geblieben sei. Ein zweiter Zeuge Chim Moritz bekundet: daß Henning Winterfeld Hauptmann zu Lindenberg und Karsten, Hauptmann zu Stolpe gewesen sei. In einer Schuldverschreibung des Hartwig Moltzan erbgesessen zu Osten nnd Kummerow über 700 Gulden, welche derselbe dem Urban Auwen zu Demmin wohnhaft, schuldete, vom Tage Martini des heiligen Bischofs Anno 1572, ist unter andern Henning Winterfeld Hauptmann auf Lindenberg und Kagenow Zeuge (24). In Dinnie's Genealogien Th. II. steht außer Ilsabe von Winterfeld, Henning's Tochter, Gattin Melchior von Bonow's, Joachim's Sohn, noch Th. III 296 Beit von Köppern, Sohn Achim's auf Rossin 1550, hatte zur Gattin Magdalena von Winterfeld und S. 469 ist Joachim von Lüskow's, Carsten's Sohn der auf Blesewitz und Lucow lebte, 1631, Gattin Dorothea von Winterfeld, Hans Frie-

drich von Winterfeld's Schwester genannt. Dies ist ein Irrthum, es war Hans Friedrich's Tochter.

§ 19. Hans Friedrich, alleiniger Erbe auf Steinmoker und Kagenow, hatte viel Trübsal und Verfolgungen während des dreißigjährigen Krieges zu erdulden. Aus seiner Eingabe geht hervor, daß er ganz besonders hart durch die Kriegslasten betroffen wurde, wir geben seine Eingabe und die von ihm eingereichte Zusammenstellung seiner Leistungen (25).

„Supplicant beklaget sich, daß er für allen seinen Nachbaren von dem Obristen Lars Kaggen mit vbermäßiger Contribution beleget worden, vnd auff 6 Monatt, fast 1300 fl. deymselben steuern müßen, dadurch er alles des seinen beraubet, auch Ihme sein Milch- und Jungk-Viehe per rigorosas Executiones abgenommen worden, daß er für sich und die seinen keine Lebensmittel in futurum mehr vbrigk habe, helts dafür, daß Ihme diese Last von vbell geneigten Leuten übern Halß gewiesen, weil sich bei hofe Niemandt zu der vnbilligen assignation verstehen will. Bittet auf Mittell gedenken, wie solche Beschwerung in futurum abgeholffen, vnd Gottes fluch von diesem Lande gewendet werden müge.

H. J. C.

Woll- vnd Ehrwürdige, Wollgeborne, Woll Edle, gestrenge, Ernveste, Achtbare, hoch und woll weyße, gnädiger und großgünstige Hern. Insonders hochgeehrte vnd wehrte Freunde. Negst erbietung meiner stets willigen Dienste, setze ich außer Zweifel, E. G. vnd gunsten werden noch in vnentsunkenem gedechtnuß haben, was ich bey vorigenn vnterschiedlichen Lands-Versammlungen bey Ihnen wegen der vbergroßen Contribution, vnd vnerträglichen geltexaction womit ich bißhero von einer Zeit in die andere, mit höchster vnd für Gott, vnd der gantzen weltt kundbahren vnrechtfertigkeit beläftiget worden, nohttringlich suppliciret, vnd

gesucht habe. Ob mihr nuhn woll bey Jüngsten Stettinischen Landtage mit einer beweglichen Vohrbittschrift, an den Obristen Lars Kaggen, die ich auch deßen Majorn zu Anclam gebührlich insinuiren laßen, gewilführet worden, (dafür ich annoch dienstlich Dank sage) vnd ich deren fruchtbarlich zu genießen, auch meynes, ohn alle rechtmeßige fuge vnd vrsach, mihr abgenommenen, vnd vber 3. wochen vorenthaltenen Zugviehes wieder mechtig zu werden gehoffet, so hat demnächst solches leider gefeilet, vnd bin ich nach wie vohr, vnerhört blieben, hette auch zu meinem gentzlichem Vntergange mein Zugvieh gentzlich fahren, vnd allen Acker zur Wintersaht, vnbegadet liegen laßen müßen, wan nicht ein guter vnd Vornähmer Mann auß greifswallde, meiner sich mitleidentlich angenommen, vnd mihr die 60 Rthl. vff gersten vohrgesetzett hette. Weil ich nun in dießem Jahr kein eintziges Winterkorn gebawet, vnd zu schuldiger Abtragung gemelter 60 Rthl. allen Gersten, welchen ich dies Jahr mit großer Beschwerung eingeerntet werde verthuen müssen; So kann ich nicht absiehen, wie ich künftich zur Winter- vnd Sommersaht einigen raht schaffen, viel weiniger, wovon ich, mit meynen ehlenden Kindern vnd Weyblein eßen vnd trinken solle vnd könne. — Muß alßo besorgen, das ich bey dießer großen bedranckmus, leben vnd gesundheit werde zusetzen vnd einbueßen müßen, gotte sey es im hohen himmel geklagt, der wolle den oder die Jenigen, welche zu meiner vbermeßigen pressur, vnd eußersten erschöpfung anlas vnd vhrsach gegeben, vnd nicht an dehm ohn das genugsam betrübtem vnd verwüstetem Vatterlande, bekehren, zur erkenntnuß führen, oder rechnen vnd strafen; Dan viel Ehrlicher Leute in der Meinung sein, daß dieße tranckfahl vnd außmergelung fur allen meinen Nachbaren, mihr von vbelgeneigten, vnd mißgünstigen Leuten vber den halß geweißet, vnd zugetzogen sey, zumaln

so weinig die Fl. hl. Räthe, alß Commissarii, oder auch der Landrentmeister sich zu einer solchen vnchristlichen Assignation bekennen wollen, vnd ja nicht zu vermuten ist, das die König-Schwedische Offfcirer ohn alle anweißung mihr allein fur allen vmb- vnd angeseßenen von Adell ein solche vnerzwingliche bürde vffgelegt haben würden, Bevorab weill auch dießelben teills mihr selbst an die handt gegeben, das ich meine beschwärung bey E. gn. vnd gunsten suchen, vnd enderung bitten solte. Wan nun ich nicht wißen kan, ob vnd wie lang ich weiter mit solcher vnmenschlichen aufflage vbersiehen vnd verschonet werden solte; So habe ich nicht vmbhin können, zu E. Gn. abermaln meine Zuflucht zu nehmen, vnd denselben dienstlich zu gemuthe zu führen, das die bißhero eingefürte iniquitet vnd große vngleichheit, wofern dießelbe nunmehr nicht abgestellet wirt, zu Gott in den himmel schreien, die allbereits heufich im schwange gehende straffen gottes mehr vnd mehr erwecken, vnd dem vnschuldigen mit dem schuldigen die maledictiones, so im 27. vnd 28. cap. des fünften Buchs Mosis, vnd an mehr örtern der hl. schrifft erzählet sein, vnaußbleiblich vber das heupte ziehen werden. Wie dan nach dem exempel vieler Biblischen vnd heidnischen Historien nicht muglich ist, daß bey Continuirung solcher vnd viel anderer mir mehr bewisenen großen Vnbilligkeit Vnterdrückungen vnd vnrechtfertigkeiten des einen für dem andern, einigeß glück, Segen und gedeyen, diesem vnserm hochgepreßetem Vatterlande zuwachßen könne. Gelangt demnach an E. G. vnd g. abermaln mein vnterdienstliches, vnd höchstfleisiges flehen vnd bitten, daß sie obiges alles hochverstendichlich erwegen, beykommende meine designation dessen, was bey wehrender Schwedischen einquartirung in meinem Exilio, mit großer Vnmacht vnd beschwerung gesteuret ohn verdruß beleuchten, meinen vnd meiner armen

weißlein für augen schwebenden eußersten vntergangk mitleibentlich behertzigen, vnd auff heilsame mittell vnd wege, wie solcher unerträglichen pressur vnd vnrechtfertigkeit hinfüro abgeholffen, vnd dießelbe ferner verhütet werden könne, bedacht sein wollen, damit ich mit den meinen nicht gahr an den schnöden bettelstab gerahten, sondern noch etwas an mitteln zu kümmerlichen vffhaltung meines lebenß auff eine Zeit behalten, der gerechter Gott auch dadurch mit gnade vnd barmhertzigkeit sich wieder zu vnß kehren, verubrsacht werden müge. Vnd wie ich mich hierein zu E. G. vnd gunst: gnediger vnd großgünstiger vnd handbietung getröste vnd versiehe. So bin ich dießelbe mit aller müglichen Dienstgewertigkeit, Zeit meines lebenß danckbarlich zu erkennen vnd verschulden geneigt erböttich. E. G. vnd G. hiemit Salutaria consilia vnd alle gedeihsame prosperitet hertzinnichlich anwünschent, vnd göttlichem Schutze getrewlich empfehlendt, Mit vnter dienstlicher vnd fleißiger bitte, mihr hierauff eine tröstliche zuverleßige schrifftliche Antwohrt unbeschwert zu erteilen.

Datum Kagenow den 19. Augusti Anno 1631.

E. G. vnd Gst.

Dienstgeflissener

Hanß Friedrich v. Winterfeldt.

H. F. E.

(Anlage.) Zu gedenken Was vndt wie Ich sidhero weill die Schwedische Offfcirer die Contribution eingehoben, contribuirt, vndt in meynem verjachten Exilio gepresset worden, erstlich:

245 fl. zum teile an gelde, zum teyle an Korn, laudt einer daruber inhabenden Quitung den 20. Novemb. 1630.

40 fl. — 20 scheffel roggen Anno 1630 den 16. Decemb. laudt einer darüber inhabenden Quitung.

72 fl. — 36 schef. rog. 12 schef. den 1. January 1631. Anklam, Bauer Gorlitz gegeben. Hierauff folgen 4. Quitungen welche Ich in originali nicht habe abgesriben bekommen können, die weill sie Swedisch gesriben, die Dato aber de poste sind nachfolgendes diese:

177½ fl. — 88¾ schff. rog. Die erste den 5. February, Anklam, Lars Jansen Quitung.

72 fl. — Die andere auff 36 schf. rog. den 16. February, Anklam, Lars Jansen Quitung.

40 fl. — Die Dritte vff 20 schf. rog. Lars Jansen.

60 fl. — Die 4. auff 36 schef. rog. den 30. Marty, Lars Jansen in Anklam.

120 fl. — 6. Drömbt rog., Capptein Ribbing den 22. Aprilis 1631.

72 fl — 3. Drömbt rog., Wilhelm Hering den 23. Aprilis 1631.

72 fl. — 3. Drömpt rog., den 27. Aprilis, Jochim Slöniken Quitung.

60 fl. — 3. Drombt rog., Cappitein Ribbink, welche Quitung mir abhanden kommen, weil ich sie so öffters producieret, kans aber mit meynem Jurament erhalten, weis es auch dabey das es den 9. May gewesen, weil mir hl. Oberster Lars Kagge denselben Tack nemlich den 9. May, mundtlich auff seinem gemach berichtet, vnd ankündigte, das den wolgeredten tack also den 10. May noch eine nye vnd eben messige so große steure vellig, vnd Ich außgeben solte, die ich auch außgegeben, den 18. May laudt darüber inhabender Quitung.

60 fl. — 3. Drombt rog., den 18. May, Cappitein Ribbing laudt Quittung (Joachim Schonink)

80 fl. — 40 Reichsthaler Johan Bolte laudt einer Quitung. Die Soldaten haben mir vber 30 Reichstaler Schaden das mahll zugefugt 13. Juny.

60 fl. – 30 Reichstaler Petri Deggen den 13. Juny gleicher gestaldt. Die Soldaten haben mir vber 20 Reichstaler das mahl Schaden zugefügt.

10 fl. — 5 Reichstaler haben Johan Bolte hernach durch 10 soldaten furderen lassen laudt einer Quitung.

120 fl. — 60 Reichstaler den 11. July da mir mein Zuk-Vieh genommen worden Vndt der h. Bürgermeister Christian Schwartz den 31. Juli für mir gegeben, der die Quitung darüber noch bey Ihme habt. Summa 1266½ fl. ist der schaden."

Johann (Hans) Friedrich's Gattin Ursula von Lübberstorff war die Tochter des Antonius von Lübberstorff auf Gentzkow und der Benigna von Rieben auf Gelenbeck. Er starb 1648 mit seinen beiden Söhnen zu gleicher Zeit und wurden die Leichen vom Vater und den Söhnen gleichzeitig beigesetzt. Die Leichenrede, mit lateinischen Psalmen, der auch die Ahnentafel angehängt ist, wurde gehalten und gedruckt 1648 zu Greifswald, von Gerson Gerschow Medroiensis. Kinder aus der Ehe wurden 5 genannt:

1) Magdalena, blieb unverheirathet und überlebte den Vater.
2) Dorothea, verheirathet an Joachim von Lüskow auf Lüskow, Blesewitz und Büssow, war bei dem Tode des Vaters bereits verstorben.
3) Henning (hodie sepeliendi).
4) Magdalena, verheirathet an Ulricus von Winterfeld in Görtzendorff zu Lauenberg. beat. mem. (S. Th. II. S. 191), mit einer Tochter gegenwärtig.

5) Philipp Friedrich; beat. mem. hodie sepeliendi. Seine Gattin war mit einem Sohne und 3 Töchtern bei der Beisetzung anwesend (26).

S. 195 § 21. Philipp Friedrich wurde 1648 mit dem Vater zugleich beigesetzt und ihnen gleichzeitig die Leichen-Sermone gehalten. Von Philipp Friedrich's Kindern wurden auch ein frühzeitig verstorbenes Söhnlein und eine kleine Tochter beigesetzt, so daß 5 Leichen zu gleicher Zeit der Ruhestätte übergeben wurden.

„Das letzte Vale des seeligen Herrn Philipp Friedrich von Winterfeld an die hochbetrübte Frau Wittwe, Kinder und Anverwandte. Ein Gedicht aus mitleidigem Herzen zum Trost der sämmtlichen hochadlichen leidtragenden Freundschaft aufgesetzt und übersandt von Gerson Gerschowen zu Medrow." Ein anderes Gedicht beginnt: „Soll ich denn ganz verlassen sein und sehen vor mir drei Leichen" rc.

Philipp Friedrich hinterließ eine Wittwe, einen Sohn und 3 Töchter.

Er war 1640 verheirathet mit Catharina Sophia von Eickstaedt, des Joachim von Eickstaedt, Herrn auf Wollin, Ziemkendorff und Menkin, Tochter aus seiner zweiten Ehe mit Catharina von Schwerin aus Putzar, nicht wie angegeben des Dubslaff Christoph von Eickstaedt, dies war ihr ältester Bruder. Die 4 Töchter dieses Dubslaff werden in den Eickstaedt'schen Familien-Nachrichten anders angegeben. 1659 war sie verheirathet mit Ephraim Herrmann und lebte noch 1684. Dieser ihr Vater verkaufte laut Vertrag vom 9. Juli 1623 Menkin an Adam von Winterfeld (Th. II. S. 770). Catharina Sophia, damals Gemahlin des Ephraim Herrmann, verkaufte Prenzlau den 25. Mai 1664 einen Antheil an Ziemkendorff, wegen ihrer Mutter Ehegelder, an Alexander Ernst von Eickstaedt auf Klempenow. 1683 lebte sie bei Anklam (27)

S. 197. § 22. Hans Joachim hatte sich als der letzte dieser Linie angegeben, dann diese Erklärung widerrufen und Dietrich Otto auf Varchow als seinen nächsten Agnaten genannt, und war zum Beweise ein Stammbaum des Lehns-Secretair Schulz eingereicht worden, woraus denn auch diese Verwandtschaft der Märkischen Winterfelde hervorging. Dieser Stammbaum, in dem bekannten Lehns-Prozesse (Th. II. 674 und folg.) zuerst anerkannt, dann von den zeitigen Besitzern als unerwiesen bezeichnet, auch allseitig nicht weiter aufrecht erhalten, kann auch von uns nur falsch genannt werden. Sind aber unsere Annahmen richtig und wir glauben sie zu einer großen Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben, so hat allerdings eine Stammverwandtschaft dieser ausgestorbenen mit der Märkisch-Mecklenburgschen Linie des von Winterfeld'schen Geschlechts stattgefunden. Der Wolf im Schilde war allen Linien eigen, aber auch die Garbe stellte sich zugleich bei allen ein, ohne daß eine Verabredung unter einander sich irgendwie nachweisen läßt.

In der Stargardter Hofgerichts-Registratur sind nachstehende Documente, hierher gehörig, vorhanden:

1. Belehnungs-Register de 1601, Hans Fritze von Winterfeld.
2. 1552 den 12. Februar, Consens auf 50 fl., so Jürgen Horn von Hans Winterfeld geliehen.
3. 1552, Dienstag nach Judica, Willebrief auf 100 fl., Claus Horn zu Schlatkow von den Winterfelden zu leihen.
4. 1552, Martini, Pfandverschreibung des Hofes Clune, so des unmündigen Cordt Bonow Vormünder mit Hermann (Henning) Winterfeld aufgerichtet.
5. 1559, Abends Martini, Kaufbrief Cordt Bonowen mit Henning Winterfeld über das Dorf Duviger.
6. 1560, Martini, Cordt Bonow zu Thurow verschreib

Henning Winterfeld für 500 fl., 20 fl. jährliche Pacht.

7. 1566 den 20. November, Claus Elvern seel. nachgelassene Wittwe Ursula Winterfeld werden Vormünder bestellt.
8. 1565, Tags nach Martini, der Köller zu Hohensehe Schuldverschreibung auf 200 fl. Hans Winterfeld gegeben.
9. 1567 den 3. Februar, Consens auf der Köller Schuldverschreibung wegen 200 fl. Hans Winterfeld gegeben.
10. 1560 den 10. October, Henning und Hans Winterfeld's Lehnssuchung.
11. 1559, Martini, Leibgedinge Lena von Eickstaedt, Henning Winterfeld's Hausfrau.

Nachträge zum II. Capitel.

Die Alt-Uckermärkische Linie.

(Seite 202 bis 272.)

Diese Linie ist irrthümlich von Henning von Winterfeld (I. Abth. II. Cap. § 9), Herrn der Schlösser Wolde, Osten und einem Theile des Hauses Demmin, sowie der Güter Schmarsow und Banselow in Abstammung gebracht. Im Nachtrage zu S. 139 und nach § 16 S. 168 wird urkundlich, als dieses Henning's einziger Sohn Dame Winteruelt angegeben, der die Hinter-Pommersche Linie gründete.

Zwei bisher unbekannte Urkunden aus dem Jahre 1330 und 1331, nennen zwei Winterfelde in der Gegend von Boizenburg in der Uckermark, in dessen Nähe, zu Arendsee und den Grenzorten wir das Geschlecht bald darauf seßhaft finden. Es sind diese beiden die zuerst bekannten Ahnherren dieser Linie. Dieselbe, gleich der Vorigen, in unmittelbaren Zusammenhang mit den Winterfeld in Pommern zu bringen, von denen wir im 1. Abschnitt geschrieben, versuchen wir nicht einmal, da für eine directe Abstammung jeder Anhalt fehlt. Daß aber das Geschlecht in der Uckermark, welches längst ausgestorben, nicht blos gleichen Namens war, sondern auch der Abstammnng nach dem unsrigen zugehörte, beweist wiederum der Wolf im Schilde des Wappens, wie die gegebenen Siegelzeichnungen zeigen. Wir haben die Abzweigung vom Ur-Stamme in der Alten-Mark wohl unmittelbar anzunehmen, und meinen, daß die Wanderung nach der Uckermark mindestens eine Generation später stattfand, wie nach Pommern. Es ist wahr-

scheinlich, daß frühestens erst der Vater derer, die wir zuerst in der Uckermark kennen lernen, der erste Einwanderer war, da man früher in den Urkunden den Namen nicht findet.

In der Uckermark, im Besitze der Herzoge von Pommern bis zum Jahre 1250, zeigt sich der deutsche Adel noch nicht in den Urkunden, während er mit der Besitzergreifung durch die Markgrafen zahlreich erscheint. In der Urkunde des Markgrafen Johann, welche der Stadt Prenzlau ihre Besitzungen und Rechte den 18. Januar 1251 bestätigt, sind die ersten als Markgräfliche Vasallen genannten Zeugen: Gerardus de Kercow, Fridericus de Berticow, Heinricus de Stegelitz und Joannes de Benitz (1), die sich insgesammt unbestritten, als der Altmark angehörig, erkennen lassen und deren Geschlechter man später in der Uckermark mit namhaftem Besitz angesessen findet. Denken wir uns die ersten Winterfelde, die nach der Uckermark kamen, dieselbe Straße ziehend, wie ihre Vettern zuvor, durch das südliche Mecklenburg. Wir haben eine ähnliche Wanderung des Geschlechts Wolf bereits erwähnt. Von den Berticow ist es bekannt, daß sie bereits im zweiten Drittheel des 13. Jahrhunderts in Mecklenburg anlangten, die Burg Pleetz, nach dem gleichnamigen Orte in der Altmark, bei Friedland gründeten, ein Theil dort zurück blieb und dort in reichem Besitz bis zu ihrem Aussterben zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte (2).

Denselben Weg machte die Familie von Buch, früher und jetzt noch mit bedeutendem Grundbesitz in der Uckermark versehen. In der Sitzung des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg am 11. November 1868, hielt der Director von Ledebur einen längeren Vortrag über die verschiedenen Geschlechter von Buch und sagt hierin zum Schluß: „Viertens ist die jetzt noch in der Uckermark blühende Familie von Buch, die zuerst im Stadtregimente von Prenzlau Vertreter aufweist, dem Anschein nach aus der Altmark über Mecklenburg und Vor-Pommern eingewandert.“ Der Verfasser einer neuesten Geschichte dieses Ge-

schlechts nennt die ersten im Jahre 1364, nach einem Lehnbriefe Markgraf Ludwig's: Siegfried, Ebel und Bernhard von Buch, von denen Siegfried 1370 Zeuge zu Prenzlau war, und bringt diese Genannten in Identität mit gleichen oder ähnlichen Namen eines Geschlechts von Buch zu Schwarzlosen in der Altmark. — Indem wir die Verbindung dieser Uckermärkischen Familien mit der Altmark aufführen, bezwecken wir nur für unsere Familie, gleiche Verhältnisse als berechtigt annehmen zu können.

Die Ersten, welche in der Uckermark unseres Geschlechts bekannt werden, sind:

Henricus Wintterevelde 1330.

Dietrich von Kerkow und seine Söhne Peter und Georg verpfänden dem Kloster Marienpforte die Seen Boptist, Clobe, Wokule und Grieben. Zeugen dieser Sache sind: Dominus Gherardus de Yrkesleve, miles, dominus Nycolaus de sconenbeke, capellanus, dominus Thydericus, Zabellus de Kriwitz, henricus Wintterevelde et alii quam plures fide digni. Datum et actum incarnacionis Domini M°CCC°XXX° feria tercia post festum palmarum. 3. April (3).

Hennighus de Wintervelt 1331.

Die Gebrüder Peter, Georg und Dietrich von Kerkow überlassen dem Dietrich von Friedland die Hebungen von 50 Rauchhühnern aus Weghum, womit sie 4 Talente von der Schuld ihres Vaters decken. Zeugen sind: Ghedekinus dictus de Irkeslebe, miles, hennighus de Wintervelt, Zabellus de Crywitz, aliique plurimi fide digni. Datum anno Domini MCCCXXXI° secundo Idus Decembris (12. December 1331) (4).

Zuerst muß darauf hingewiesen werden, daß wir in den beiden Urkunden mit zwei verschiedenen Persönlichkeiten zu thun haben. Obwohl Henricus und Hennighus häufig einer Verwechselung unterlagen, so ist doch solch beliebiger Wechsel in Urkunden gleicher

Zeit und desselben Ausstellers nicht anzunehmen; dann auch steht in der ersten Urkunde Henricus Winttervelde hinter Zabellus de Crywitz und in der zweiten Urkunde Hennighus de Wintervelt vor Zabellus de Crywitz, woraus sich auch auf eine Verschiedenheit beider in Alter und Stellung schließen läßt. Beide waren vermuthlich Brüder und Hennighus der ältere, obgleich er ein Jahr später genannt wird. Ein Wohnsitz dieser beiden ist nicht bezeichnet, aber das Kloster Marienpforte liegt noch heute, in seinen Ruinen erkennbar, in der Nähe des Schlosses Boizenburg und Weghun unfern davon, grenzt mit Arendsee. Beide mußten also schon ihre Sitze haben in denselben Orten, in denen 45 Jahre später das Landbuch ihre Söhne und Enkel angiebt. Aus der geringen Zahl der Zeugen und daß gerade die beiden Winterfelde zu diesen Zeugen gehören, muß man schließen, daß sie aus den dort angesessenen Vasallen, und deren sind mehrere bekannt, denen von Kerkow am nächsten standen; denn Gherardus de Yrkeslebe gehört der Alten-Mark an und sein Geschlecht ist nie in der Uckermark heimisch geworden. Das nähere Verhältniß bestand außer dem benachbarten Besitz, auch noch in gemeinsamen Interessen und gepflegten Reminiscenzen aus der ursprünglichen Heimath beider Geschlechter, Aus dem Geschlecht der Edlen von Kerkow, welches längst reich begütert und angesehen in der Altmark blühte, und zu Salzwedel und dem Kloster Arendsee in vielfachen Beziehungen stand, wurden Dietrich und Georg von Kerkow, Vettern, durch die Markgrafen Johann, Otto und Conrad im Jahre 1276 mit dem Schlosse Boizenburg beliehen und erscheinen als die ersten lehntragenden Vasallen dieses Schlosses, zu welchem damals schon 10 Dörfer gehörten, also als eine wichtige Landesveste zu betrachten war. Diese Edlen haben wahrscheinlich auch von dem minder begüterten Adel der Altmark die Winterfelde, zuerst vielleicht auftretend in der Stellung als milites castrenses (Burgmanne) nach sich gezogen, denen gleichfalls Höfe mit Hufen angewiesen wurden, bis später

diese ihre erste Stellung aufhörte und sie Vasallen mit größerem Grundbesitz wurden.

Vom Jahre 1330 ab geht der Besitz von Boizenburg den von Kerkow verloren, und ergiebt sich aus einer Urkunde des Jahres 1337, laut welcher der Markgraf in den Besitz des letzten Dritttheils gelangte, daß die anderen zwei Drittheile ihm schon wieder zugefallen waren, daß also wie früher Boizenburg wieder ein landesherrliches Schloß geworden war, obwohl ein Theil der Ortschaften längst nicht mehr zu demselben gehörte. Von 1356 ab tritt der Landeshauptmann Friedrich von Lochow, ein Begünstigter des Churfürsten Ludwig I., des Baiers, in den Besitz des Schlosses (5).

In der Urkunde, laut welcher Markgraf Ludwig unterm 8. März 1330 dem Kloster Marienpforte Bede und alle anderen Jahreseinnahmen aus Hardenbeck verkauft, sind Günther comes de Lindowe, hinricus de Sydowe, Ricbertus de Berlin, Wernerus de Arneburch, Thiedericus de Kerkow, Yone de Koningsmark, miles, Herrmannus de Reder, Ebelinus de Benz, franco vulf, famuli, (6) Zeugen. Alles Edele aus Geschlechtern, die ihren Ursprung aus der Alten-Mark herleiten. Die Familien Benz und Sperrenwalde sind es hauptsächlich, die frühzeitig im gemeinsamen Besitz mit den Winterfeld auftreten. 1305 heißt es: Henningus Bentz residens in Arnse (7), in welcher Urkunde noch drei andere Benz, ohne Angabe des Wohnortes genannt werden. Den Besitz der Winterfelde in Arnse constatirt erst das Landbuch, es ist dadurch jedoch nicht bewiesen, daß dieselben 1305 dort noch nicht ansessig waren, vielmehr mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Arendsee (Arnse) ihre erste Ansiedelung in der Uckermark war, und daß der Name dieses Ortes gerade durch die Winterfelde, als erste Erbauer, mit dem gleichnamigen Kloster in der Altmark in Verbindung zu bringen ist; denn die Benz standen zu dem Kloster in keiner Beziehung, wohl aber die Winterfeld. Burg und

Dorf Arendsee verdanken ihre Entstehung der ersten germanischen Einwanderung; denn Thatsache ist es, daß die Kirchen der Uckermark meist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der recht eigentlichen Blüthezeit der Mark, gebaut wurden. Die Bentz haben den Ort Beenz, unweit Prenzlau, sicherlich zuerst gegründet, demselben ihren Namen gegeben und dort zuerst gesessen Unterm 12. Juni 1331 vertragen sich Woldemar und Conrad von Bentz mit der Stadt Prenzlau wegen der Schleifung ihres festen Hauses Hindenburg. Ihre Thätigkeit bei ihrem Eintreffen war eine Andere als die Erbauung von Arendsee. Die Familie blieb im Besitz von Beenz bis zu ihrem Aussterben mit Benedict von Bentz, im Jahre 1465 wo Beenz, Hindenburg und die Radesberge, damals sämmtlich wüste Feldmarken, dem Churfürsten als verfallene Lehne heimfielen, von welchem dieselben in den Besitz der Stadt Prenzlau übergingen (8).

S. 203. § 1. Der hier im Jahre 1347 genannte Conrad und sein Sohn Henning sind pommersche Vasallen, Sohn und Enkel Martin's (I. Absch. II. Cap. § 10 und gehören nicht hierher. Wir haben uns bereits über dieselben eingehend ausgesprochen.

S. 204. § 2. Hier sind zwei Personen zusammengefaßt, die getrennt gehalten werden müssen. Henning, der Sohn Conrad's und später her Henning genannt, ist ein Anderer als der Henning Winterfeld, der 1347 als Zeuge in Prenzlau vorkommt. Vermuthlich ist dieser eine Generation jünger, als die bereits 1330 und 1331 Genannten; und derselbe, der 1368 auch als Bürge zu Prenzlau in einer Urkunde anftritt.

S. 209. Dieselbe (9) lautet:

> In godes name Amen. Ik Henningh Litzik bekenne jn mynen opene bryue, Dat Ik hebbe vorkoft tu eynen rechten kope zes vnd dryttych schillynge brandenborgescher penninghe jarleke rente in dem tolle jn der stat Prenslaw deme wizen manne

Eghard Melmeker eynen borgher tu prenslaw, Vnd synen eruen, mansnamen vnd vrowesnamen. Dat ghut schal jk vnd myne eruen en vnd synen eruen vnd synen vrunden vorlaten vnd wene sy dat willen vorlaten hebben. Dat wi alle desse vorscreuene stucke also holden scolen, dat loue Ik henningh litzik, hennigh scadebak vnd Nickel van der huue, hennigh Winteruelt en truwen myt samender hant. Were, dat desser borghen ennich storue, er desse bryf al gheholden is, so scole wi so wisse eynen andern borghen jn dy stede zetten vnd syn Inghezeghel myt eynem bryue jn des doden Inghezeghels stede hangen. Dar scal desse bryf nycht mede ghebroken syn oder gheerghert bynnen eyner mante. Were dat wi dessen bryf nycht wol vnd al enhylden, wan vns dat witleke ghedan wert, so scole wi tyn jn dy Stat prenslaw vnd nimmer dar vt tynde, wi dun dat myt eren willen. Tu eyner betughinghe dessen vorbescreuene Dynk, so hebbe wi vnse Inghetzeghel myt beradende mude an dessen Jeghenwardeghen bryf ghehangen. Desse bryf is ghegheuen vnd gescreuen na godes bort duzent jar dry hundert Jar in deme achte vnd zestegheften Jare, In dem daghe des heylighen Apostel sunte thomas (21. December).

Die hier mit Henning Litzik als Bürgen aufgeführten, treten als Mitverpflichtete auf, standen also zu dem Verkäufer in näherem Verhältniß, welches sich in Bezug auf Henningh Winteruelt als gemeinsames Besitzverhältniß im Jahre 1375 zeigt. War Henning Litzik ein Auswärtiger vom Adel, wie es Nickel van der hune war, so waren seine Besitzungen [illegible]endsee und Suanepol neuerworbene, und wahrscheinlich die-

selben, die zuvor Henningh Winteruelt gehörten. Käufe und Wiederkäufe kamen in jener Zeit der Wirrnisse vielfach vor. Wenn auch nach dem Landbuche (1375) Henning Wintervelt zu Arendsee nur eine befreite Hufe, zu seinem Hofe in Besitz hatte, der bei weitem größere Theil Anderen gehörte, als außer 3 Pfarrhufen. 6 ritterfreie Hufen, welche Jan Benz zu seinem Hofe bewirthschaftete, 5 freie Hufen Henning Litz zu einem Hofe besaß, 3 freie Hufen zu einem Hofe Claus Benz, ferner 3 freie Hufen zu einem Hofe Tideke Wildenow gehörten; so muß man muß bedenken, daß die bei dem Dorfe belegenen Seen Arnesse und der kleine Petznik Jan Benz und Henning Winteruelb allein gehörten. Auf dem Arndsee war eine Insel, welche jetzt mit dem Lande zusammenhängt; auf dieser Insel stand die alte Burg. Aus dem Besitz des Sees mit der Insel und der Burg darauf, ergiebt sich, daß die alten Besitzverhältnisse früher allein nur durch die Namen Benz und Winterfeld zu gleichen Theilen vertreten waren; und daß die 8 freien Hufen, welche zur Zeit des Landbuchs, dem neuen Ansiedler Henning Litzig und dem Prenzlauer Bürger Tideke Wildenow gehörten, einst ein Eigenthum Henning Wintervelt's, oder doch seiner Vorfahren waren, welches aus einem unbekannten Grunde eine Zeitlang ihnen verloren gegangen war, während die Benz vertreten durch Jan und Claus ihre 9 Freihufen noch inne hatten. Von den 50 Hufen waren außer den Freihufen damals nur 10 besetzt, der Krug bereits wüste und von den 32 Kossäten waren auch nur 12 besetzt. Der Ort, der ganz auf die Winterfelde überging, verödete, im Laufe späterer Zeit vollständig, die Burg mag aber noch länger in der bewegten Zeit als Schutzwehr dem Geschlechte gedient haben; ihre Ruinen dauerten noch bis in die Mitte vorigen Jahrhunderts.

Raakow gehörte zur Zeit der Aufnahme des Landbuchs ganz Henning Winteruelb mit seinem Vetter, mit der Ausnahme von 4 Pfarrhufen und der Pacht und Bede von 5 Hufen, welche

Peter Winteruelt besaß, neben den Hüfenern bestand ein Krug 6 Kossätenwörden, die Stagkische und Parmowesche Mühle, welche bereits wüste lag, auch befand sich neben dem Dorfe ein fischbarer See. Im Jahre 1416 war das Dorf bereits wüste. Cune und Eghard von Wulf, welche in der Nachbarschaft begütert waren, befanden sich im Besitz der wüsten Feldmark, mit allen Rechten. Später wird die halbe wüste Feldmark den Winterfeld als ein altes Lehn verliehen.

Suanepul (Schwanepul) hatte 1375 außer den 42½ Hufen und 1 Hufe Ueberland, einen Krug, eine Mühle und 42 Kossätenwörden, war aber damals schon ganz wüste; deshalb hatten die Hufen aufgehört, contribuabel zu sein, und scheint es, als hätten die Abgabenberechtigten, sich nach Maßgabe ihrer Ansprüche in den Besitz der verlassenen Hufen gesetzt. Außer der Pfarre mit 3 Hufen und der Kirche mit 1 Hufe, war der Besitz wie angegeben vertheilt. Später kamen die Winterfeld in den Besitz der ganzen wüsten Feldmark.

Warbende: Henning Winteruelt, **habet pactum super mansis et super III Areis.** Das Uebrige besaßen Claus und Hartman von Dewitz, der Ort war damals schon ganz verlassen, die Feldmark lag wüste und wurde später zur Haide, in welcher das Schloß Boitzenburg die Berechtigung zum freien Bau- und Brennholz hatte; zu Ausgang des 16. Jahrhunderts wurde erst ein Vorwerk angelegt. Der Besitz von Warbende scheint für unser Geschlecht nur ein vorübergehender gewesen zu sein (10).

S. 210. § 3. Mit Beteke (Berthold) tritt ein ganz neuer Vorname auf; man würde jedoch unrecht thun, wenn man deshalb seine Verwandtschaft mit den andern beiden, im Besitz zuvor Genannten, in Zweifel ziehen wollte. Die Wiederkehr der Vornamen erstreckte sich gemeinhin nur auf die Erstgebornen. Nehmen wir Henning 1331 und Henricus 1330 als die Ersten hier im Lande an, so ist Henning § 2, vermuthlich ein Sohn jenes Henning und Betheke ein Sohn des Henricus und

Peter § 4 ein Brudersohn Henning's, welche zum Theil noch im gemeinschaftlichen Besitz lebten.

S. 211. § 5. Curd Winteruelt gehört nachdem was bei den Ergänzungen zur Vor-Pommerschen Linie gesagt ist, nicht hierher, sondern dorthin. Was über seine Verwandtschaft hier gesagt ist, fällt fort, bestehen aber bleibt die Urkunde (11).

S. 213. § 6. Hartmann ist wohl ein Uckermärker, obgleich der Name ungewöhnlich (12).

S. 215. § 7. Eckert wird schon 1407 genannt in der Bürgschaft, welche mehrere Edle, der Stadt Prenzlau für Mathias Rossow leisteten:

„Wy alze Ik bosse van Dören, Borke van Kerkow, wonaftig to molenbeke, Otte van Veltberge, anders genant voget, Ebel vnd Borke, brudere, genant van Kerkow, wonaftig to Golmitz, vnd eghert Winterfelt, wy bekennen vnd bethügen alle met enander, dat wy alle met eyner rechten samenden hant gelouet hebben vnd louen in desseme jegenwerdeghen briue den erleken luden, deme rade vnd den virwerken vnd den gemeynen borgern vnd allen inwanern, dy nue sint vnd noch tvkamende, der Stad Prempslaw, vor mathias Rossowen vnd vor alle syne Frund, dy nue sint vnd nach tukomende sint, dahy, noch alle sine frund noch ymand van siner wegen darvp saken schal, noch dat vmmermer met arghe opthin schal noch des vmmermer met arghe ghedenken jegen den gnanten rad, jegen den vierwerken vnd gemeynen borgern der genumenden Stad. Dorch des willen dat dy gnante Mathies Rossow thu Prempslow in gheshethe vnd der radmannen vnd der gantzen meynheit stokke was gekomen, sunder dat schal gentzliken vnd al thu enye gantzen ghuden ende beruchtet vnd besunt

wesen vnd ewichliken besunt bliuen, sunder alle argh. Vnd weret, dar ghot vor sy, dat dy gnante **Mathias** eder sine frund eder sus ymant van syner wegen dat met arghe vpthogen eder dar wat vmme dede vppe dy van Premslaw eder vp ymande vf der stad eder dar buvten, so loue wy gnanten borgen alle met enanner vnd eyn jewlick besundern, tu ridenden in dy stad Prempslow, wen sy vns dat met eren briue witliken don vnd dar nicht vt tu ridende eder vtthukamende, wy en hebben denne deme rade van der stad wegen gentzliken vor dy broksamcheyt vuljedan vnd genughe nach des Rades willen vppe dan Dat alle stucke van vns sakeweldegen vnd borgen gentzliken Sunder alle argh scolen geholden werden. Des thu louen vnd vrkunde hebbe wy borgen alle vorgnant vnser ingesegel met ghuden willen vnd witscap an dessen briue laten hangken. Gegeuen nach godes bord virtheyn hundert jar, darnach in dem seuenden jare, am sundagh nach sinte Bartolomeen daghe, des hilgen apostels" (28. August) (13).

Das Original dieser sauber auf Pergament geschriebenen Urkunde befindet sich im Magistrats-Archiv der Stadt Prenzlau; sämmtliche Siegel sind wohl erhalten; das Siegel des **Eghert Winterfelt** enthält den links hin aufgerichteten Wolf sehr deutlich erkennbar. Bemerkbar ist, daß der Name **Eghert Winterfelt** in der Urkunde zwar in derselben Schrift, doch zur Seite nachgeschrieben steht. Es möchte hiernach erscheinen, als sei er erst nach Schluß der Verhandlung noch als Bürge erbeten und zugezogen worden.

Eghert war jedenfalls angesessen, obwohl sein Wohnsitz nicht angegeben. Gemeinhin wurde dieser, wenn es sich um eine Zeugenschaft handelte, nur angeführt, wenn die Persönlichkeit dadurch näher festgestellt werden sollte, wenn also Mehrere desselben Ge-

schlechts in der Gegend ansässig waren. Er muß mit Prenzlau in gutem Vernehmen gestanden haben, obwohl von vielen Vasallen in der Nähe, aus den vorhandenen Urkunden, das Gegentheil ersichtlich wird, so z. B. leisten den 21. September 1406 Thiedeke und Bertram, Brüder, genannt die Sperrenwalde, und Gherard des Thiedeke Sohn der Stadt Prenzlau Urfehde. Diese Sperrenwalde besaßen Schönermark, waren also den Winterfeld benachbart, die jedoch als Bürgen nicht auftreten (14). In der Achterklärung vom Jahre 1415 ist nur, und zwar ganz zuletzt Heidenreich Sperenwolde genannt, war also in der Gegend der einzige seines Geschlechts über 14 Jahre alt.

Des Eghert Vater müssen wir unter den aus dem Landbuch bekannten suchen. War er ein Bruder oder ein Vetter des Hartmann § 6? Dies muß unerörtert bleiben; jedenfalls war das Geschlecht hier nie zahlreich und Eckert 1415 der Einzige über 14 Jahr alt, besage der Aechtungsurkunde. In dieser S. 215 finden sich durch den Druck entstandene Fehler: Z. 29 hinter Rittern , Z. 30 Lindsteten statt Lindsteven, Z. 33 Schernkowe statt Schenkawe, S. 216 Z. 6 hinter Gysen , Z. 7 Weichmestorf statt Weichmestop, und hinter Benedicten , Z. 10 hinter Liborium , Z. 12 Bot statt Bok.

S. 217. § 8. In dem Urfehdebrief, den Wulff Schönefeld unterm 14. Februar 1452 dem Rath und den Bürgern der Stadt Prenzlau ausstellt, heißt es:

> „sette ick genante Wulff juw Herren Borgemeisteren vnde Radmanne Werken vnde Gemeinen to Prensslow vnd juwen Nakomelingen vor my to Börgen met eime rechten vnde gescheyden sambden Hand desse nageschrevene Erbar lüde, Nemeliken Henrick vam Berge, Hanse vnd Jürgen, Veddèren geheyden von Holtzendorp vnde beide wonhafftig to Jagow, Claus Stulpenagel, Diederick Winterfelde, Achymen, Wedegen vnd

Borcken, Gebrudern, genannt dye Kerkowen wonhaftig to Gollmitz (15).

Diese Urkunde auf Pergament befindet sich ebenfalls im Archiv der Stadt Prenzlau, alle Siegel sind unversehrt. Das Siegel Diederick Winterfelde's zeigt den Wolf mehr laufend; diese Abweichung mag wohl mehr eine zufällige sein. Diederick war sicher ein Sohn Eckert's.

Sein Sohn war Paul (Pawel) Winterfelt, der bisher noch nicht genannt ist. In einer, im Familien-Archiv der Herren von Klützow zu Dedelow befindlichen Original-Urkunde auf Pergament vom Jahre 1479, worin dreien des Geschlechts von Klützow, von denen von Borcke, von Kerkow und v. d. Bestmark das Recht ertheilt wird, von Parmen soviel an Bau- Brenn- und Nutzholz zu beziehen, als sie zu ihren drei Höfen gebrauchen, wird „Pawel Winterfelt, wonhaftigh to Schönermarke," als ein Zeuge genannt (16).

Schönermark hatte nach dem Landbuch (1375) 70 Hufen, von welchen nur 32 besetzt waren und waren außer den Hufenern noch 32 Kossäthenwörden, von denen nur 12 besetzt waren. Zur Pfarre gehörten 4 Hufen und 12 freie Hufen besaß Thideke Sperenwalde zu seinem Hofe unterm Pfluge. Als Abgabenberechtigte werden genannt: die Bürger Gerold, Melmaker und Drense zu Pasewalk, die Ortskirche, der Schulze und Otto Halbepape, alles Uebrige gehörte Thideke Sperenwalde. Der Sperenwaldische Antheil, welcher die gutsherrlichen Rechte und das Rittergut umfaßte, ging im folgenden Jahrhundert (im 15.) auf die Winterfeld über. Den andern Antheil, welcher in Hebungen bestand, besaßen die von Holzendorf. Schon im Jahre 1423 wurde damit Gerike von Holtzendorf beliehen, 1494 und 1500 erhielten die von Holtzendorff darüber Lehnsbestätigung, so berichtet Fidicin (17).

Das Geschlecht der Sperenwalde in der Aechtungs-Urkunde vom Jahre 1415 in Heidenreich allein noch genannt,

verschwindet bis zum Jahre 1487, wo ein Jürgen Sperrenwolth vorkommt, dessen Söhne wenige Jahre später ausdrücklich als zu Golmitz wohnend bezeichnet werden. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch Jürgen bereits dort wohnte und Schönermark längst, bevor es uns bekannt wird, an die Winterfeld übergegangen war, und daß bereits Dieberick Winterfeld, weil seine anderen Besitzungen wüste geworden, seinen Wohnsitz dorthin verlegt hatte.

Pauel Winterfelth kommt vor als Zeuge in der Urkunde vom 7. September 1487, in welcher Achim Kerkow und seine Gattin bekennen, von dem Kloster Marienpforte (zu Boitzenburg) für ihre Lebzeit mit einem Kossäthengute zu Weggun belehnt zu sein; auch ein Vermächtniß machen von 40 Gulden auf den Fall, daß sie ohne Erben stürben. Die 40 Gulden wurden angewiesen auf Hebungen in Güstow und in Walkenhagen zu gleichen Theilen:

„Auer dussze vorleghdge vnd gedynghe desszes vorbenomeden kosten gudes vnd des vorbenomeden summe geldes ys an vnd auer ghewesen. Er Nicolaus Hanen, eyn hovethman vnd ritter, vnd dy Erbaren vnd wolduchtigen luden, alze Jurgen Sperrenwolth vnd pauel winterfelth, vnd vele mer mynes heren gude mann, dede louen vnd Eren wol wirdich szynt . . . .“ (18).

Den Gesammt-Besitz Paul Winterfeld's zu Schönermark lernen wir nunmehr kennen aus der Beleihung des Kurfürsten Johann vom 10. Juni 1491 (19).

Wir Johanns ꝛc. Bekennen offentlich mit disem briue vor vns, vnser Erben vnd Nachkommen Marggrauen to Brandenborch vnd sunst vor Allermennigelich, dat wy vnsem liuen getruwen pawel winterfelt to Schonermarke vnd sinen menlichen liues lehens Eruen düsse hirna geschreuen guder, jerlicke tinße vnd rente to Rechtem man-

lehen guedighlich geleyen hebben, Remblich dat halue dorp Schonermarke, mit kercklehen, strattenn-gericht vnnd sunst mit aller gerechtigkeytt, vnd darouer noch vir hufen in die ander helfte des genannten dorpes Schonermarck mit allen Rechten, Item de wüsten dorpstede effte veltmarke to Swanepul mit aller gerechtichkeyt, de wüste veltmarke to Arnnsee mit aller togehorung, vthgenommen vir hufen, de wüste veltmarke to Rake halff mit einem See ok mit allen Rechten, Item virteinhalue hufe vp dem wüsten felde to Dochow mit worden vnd wern, die darto gehoren vnd dat drüddendeyl an kerklehen vnd strattenngerichte vnd mit allem Rechten, dat to dem drüddendeyl gehörett, vnd lyhen en soliche vorgnante guder, Jerliche tinße vnd rente to Rechtem manlehen, In Crafft vnd macht dits briues, Also dat sie ire menlicke leybs lehens Eruen die furder mehr von uns, vnsen Eruen vnd nachkommen Marggrauen to Brandenburg, to Rechtem manlehen hebben, so vake des nott is nemen vnd empfahen, vns ok daruon hulden, thun vnd dynen schollen, als manlehens Recht vnd gewohnheyt ist, vnd wy lyhen en daran alles, wat wy en von Rechts wegen daran verleyhen sollen vnd mögen, doch vns an vnsern vnd sunst einem ydermann an seynen Rechten vnschedlich, Zu vrkunt rc. Actum am freytag nach Bonifacy Im XCI.

Es war dies keine neue Verleihung, sondern nur eine Lehnsbestätigung, die von beiden Seiten in den unruhigen Zeiten für nöthig erachtet wurde. Die 4 Hufen, welche von der nunmehr wüsten Feldmark Arntsee ausgenommen wurden, waren wahrscheinlich die 4 Hufen, welche unterm 16. October 1359 Markgraf Ludwig der Römer, dem zu Prenzlau gestifteten Fremden-Hospitale vereignet hatte (20). Im Lehnregister des Kurfürsten Joachim I. steht:

Achim von Arnym Landvogt, hat gekauft von Ebel Kulow vir Hufen landes vf der feldmark Arndsehe, die vf des Verkäufers Verlassung gemelten Achim von Arnym zu lehen vnd alt Bernd vnd Hanns von Arnym die gesambte Hand daran geliehen, Actum in der Weihnacht heiligen Tagen Anno XXX (21).

Paulus kommt vor in Registrum administrationis Ep. Camin, 1493 den 17. März:

> „die XVjj mensis hujus ad presentacionem Pauli Winterfelt ad ecclesiam ville Arentze vacantem per obitum domini Jacobi Klinckow, Nicolaus Damerouw fuit institutus; dedit 1 florenum."

In dem Verzeichniß Arentze, villa, ist Paulus Winterfeld allein als Patron genannt (22).

Paul war 1500 bereits verstorben und hatte zwei noch unmündige Söhne hinterlassen, denn in dem Register der Lehnleute, welche dem Churfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht in den Jahren 1499 und 1500 die Huldigung geleistet, ist weder er noch seine Söhne genannt (23).

In des Kurfürsten Joachim I. Lehnregister aber vom Jahre 1500 ab, heißt es:

> „Hanns Winterfelt von sein vnd Valentin, seines unmündigen Bruders, hat nach abgangh seines vaters Pawel Winterfelt sein Lehn empfangen. Actum am Dinstag nach Conuersionis Pauli im XIII. Jar (24).

Zu S. 218 zu § 9 und 10. Hans 1513 mündig, starb unbeerbt. Valentin 1513 noch unmündig war 1527 gleichfalls ohne männliche Descendenz verstorben. Die Winterfeldschen Lehne erhielt der Churfürstliche Rath Achim von Arnim zum Angefälle. 1608 war auch der früher von Holtzendorffsche Antheil im Besitz der von Arnim und besaßen die Brüder Werner und Henning von Arnim beide Antheile, ebenso noch 1650. Während des 30jährigen Krieges waren fast sämmtliche

Höfe in Schönermark wüste geworden, der Ort kam an Gläubiger und fiel dann dem Churfürsten zurück, der ihn dem Staats-Minister von Klipphausen verlieh, der 1712 sein Lehnrecht an den General Grafen Carl Friedrich von Schlippenbach abtrat. Arendsee 1527 noch wüste, wechselte in gleicher Weise mit Schönermark den Besitz. Im vorigen Jahrhundert wurde daselbst erst wieder ein Vorwerk aufgerichtet. Raakow war 1416 bereits wüst, Cune und Eghard Wulf besaßen dasselbe mit allen Rechten. Der Winterfeld'sche Antheil kam durch die Arnim an die Grafen Schlippenbach, ein anderer Antheil gehörte den von Klützow zu Dedelow und Falkenhagen. Suanepul kam ebenfalls nach Absterben Valentin's an die von Arnim, dann an die Grafen von Schlippenbach, von denen der Hofmarschall Graf Carl Ernst von Schlippenbach auf der Feldmark ein Vorwerk Christianshof anlegte (25).

S. 221. Anna und Ipolita die letzten ihres Namens in der Uckermark, waren sicherlich die früh verwaisten Töchter Paul Winterfelt's.

Laut einer Urkunde vom 8. Januar 1557 tritt das Nonnen-Kloster zu Prenzlau, sechs Hufen auf dem alten Stadtfelde an den Kirchenkasten ab, zur bessern Besoldung der Kirchendiener, wofür der Rath 10 Gulden Münze bewilligte, so lange, bis auch die letzte der Kosterjungfrauen, noch leben würde:

„Wir Anna Winterfeldt's, domina, Appollonia Schinelbein's, Cantrix, Anna Walmoven, Ipolita Winterfeldt's, Anna Klützowen, Elisabet Remmyn's, Ursula Holtzendorff's, Margret Remmyn's, Ottilia Berg's, Ursula Puls, Margareta Berg's, Ursula Lindowen Vnd Dorothea Holtzendorff's, gantze Versamblung des Jungfrauen-Closters zv Prentzlav, Bekennen vnd thun kundt Vor Vns, Vnsere nachkommen,

so Vnser Closter künftiglich haben und besitzen werden. u. s. w. (26).

Dorothea Holtzendorff's, die Letztgenannte, wohl also auch die jüngste, überlebte Alle.

Der Konvent des Jungfrauen-Klosters zu Sabinen, besaß das Patronat über die 4 Pfarrkirchen, womit die Verpflichtung verbunden war, den Probst, den Prediger und 2 Caplane täglich zwei Mal speisen zu müssen, zur Ablösung dieser Verpflichtung trat derselbe die 6 Hufen ab, und erhielt bei der letzten Kirchen-Visitation noch ein alt verfallen Haus. Die Einkünfte des Convents müssen sich erheblich vermindert haben, denn in einer Supplication an den Churfürsten, wird die Behauptung der Stadt, daß die Jungfrauen noch ein ziemliches Auskommen hätten bestritten und gebeten, der Churfürst möge nicht gestatten: „daß wir weiter nach heil und Beschwerung leiden vnd dadurch zum Bettelstabe darüber, in vnserm alter, die wir nun mehrentheils betagte Personen seyn gedien, mögen" (27).

Nachträge zum III. Capitel.

Die Alt-Hinterpommersche Linie.

(Seite 223 bis 254.)

S. 223. Die Besetzung des Küstenstrichs am Ausfluß der Stolpe mit Deutschen, ist offenbar vom Kloster Belbuck ausgegangen. Es liegen hier mitten zwischen Dörfern mit slawischen Namen, sechs alte an einander grenzende Ortschaften, die sich durch den Namen sogleich als deutsche Colonien kenntzeichnen: Stolpemünde, Arnshagen, Wintershagen, Weitenhagen, Strickershagen und Schönwalde. Erstere drei schon in der Urkunde d. d. 1337 (Original im Stolper Stadtarchiv) genannt, nach welcher Jesko miles dictus de Slaüü und Jesco famulus dictus de Rugenwold der Stadt Stolpe, den Hagen, Arndeshagen und den Hafen Stolpesmunde verkaufen, welche Urkunde zugleich den Grenzzug zwischen Wintershagen und Stolpemünde giebt (fluvium Darghin descendendo vsque ad aquam pellentem molendinum inter Stolpesmunde et Wintershagen, cuius aque et molendini medietas pertinet conciuibus ante dictis; hanc aquam molendini descendendo usque in aquam Stolpensem). Durch Belbuck wurde das Stolper Jungfrauenkloster gegründet, nachdem Herzog Mistwin II., 1285 dem Kloster Belbuck und der St. Nicolai-Kirche zu Stolp (bei welcher alsdann das Kloster angelegt wurde), die Dörfer Bucouß, Wressou und Niüero in der Castellanei Stolpe und 2 Dörfer in der Castellanei Thirlow geschenkt hatte (Urkunde in der Belbucker Martrikel, abgedruckt in Haken, zweiter Beitrag zur Stadtgeschichte von Stolpe S. 27). Die drei genannten Dörfer in der Castellanei

Stolpe lassen sich jetzt nicht nachweisen, man darf aber mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß diese verschollenen Namen auf jenen oben bezeichneten Küstenstrich hafteten, welcher jetzt die deutschklingenden Dörfer umfaßt. Die deutschen Kolonisten des Klosters werden bald, wie dies ja auch anderwärts urkundlich sich feststellen läßt, die slawischen Namen in deutsche umgewandelt haben. Noch im Jahre 1486 (Original im Stolper Stadtarchiv) ertheilte der Abt Conrad (Winterfeld) von Belbuck, der Stadt Stolpe einen Lehnbrief über das Dorf Strickershagen, das die Stadt im Jahre 1426 von Ulrykk Drozedowe (Original, Stolper Stadtarchiv) gekauft hatte. Der Abt Stanislaw von Belbuck (1492—99) belehnte Döring Ramel mit dem „alten Hof" zu Wintershagen und mit Nesekow, das von Jacob Krauks-par erkauft war. Wahrscheinlich war auch der andere Winterfeld'sche Theil von Wintershagen Belbuckfches Lehn. Das zwei Belbucker Aebte Winterfelde waren, ist wohl zu beachten, da die Klöster es liebten, die Würdenträger aus ihren lehnstragenden Geschlechtern zu nehmen (1).

S. 224. Die Steinplatte mit der angegebenen Inschrift, ist nicht bei der Gründung, sondern in viel späterer Zeit gelegt, wahrscheinlich bei der Restauration der Kirche im Jahre 1615. Daß die Inschrift aus dieser Zeit datirt, ergiebt sich aus der modernen Form der Buchstaben auf den ersten Blick, sowie die Schreibeweise. HÆC, FILIÆ, BAPTISTÆ; so steht auf dem Stein, nicht hec, filie, baptiste. Andere Abweichungen sind nach der Inschrift: Stolpmunde, Camminensis, Joannis, Innocentio, Joanne, Camminensi. Die eigentliche Stiftungs-Urkunde ist abgedruckt bei Rango (2); die Aechtheit derselben indessen von ihm in Zweifel gezogen, jedoch von Barthold (3) mit Recht aufrecht erhalten.

S. 225. Die verschenkten Fenster befinden sich nicht im Marienburger Schloß, wie man sich bei einer genauen Nachforschung an Ort und Stelle überzeugen kann; sie werden im Privatbesitz des Grafen Dohna verblieben und in Wundlaken zu suchen sein.

Wir haben als Ahnherrn dieser Linie Dame Winterfeld genannt und als den bezeichnet, der mit Martin Winterfeld auf Kagenow saß (I. Absch. II. Cap. § 11). Diese Meinung haben wir in den Nachträgen (S. 59) nicht aufrecht erhalten, sondern diese Linie von einem andern Dame Winterfeld abstammend angegeben, der zuerst in der Urkunde vom 15. August 1322 in Adam Winteruelt, armiger, als Zeuge der Grafen Gützkow vorkommt und später in der Urkunde vom 30. November 1330 als Dam Winteruelt des Henning § 9 Sohn auf Bauselow und Schmarsow genannt ist, dessen Schwager Lüdeke Maltzan war (S. 70). Dieser Dame (Adam) Winterfeld verschwindet nunmehr in den Greifswalder Stadtbüchern, sowie überhaupt in den Pommerschen Urkunden. Es ist daher mehr wie wahrscheinlich, daß er gerade, in Veranlassung der Uebersiedelung des Marschall Henning Behr, wie wir angaben, auch in die neuen Besitzungen der Herzoge Wolgastscher Linie übersiedelte, woran das eifrige Bemühen des Klosters Belbuck, seine slawischen Landschaften durch Deutsche zu kolonisiren, nicht ohne Antheil geblieben sein mag. Er wird Wintershagen gleich als ein Lehn der Aebte erworben haben; denn als Damian von Winterfeld 1588 beliehen wird, heißt es, mit seinem Altväterlich Stammlehn Wintershagen nebst der Feldmark Winterfeldt. Es ist glaublich, daß von dem ersten Besitzer ein Ort Winterfeldt gegründet wurde, der nach dem Erwerb von Wintershagen einging und dessen wüste Feldmark eine Pertinenz des nunmehrigen Stammsitzes wurde.

Die Inschrift des ersten Fensterflügels lautet: Dame von Winterfeldt zu Wintershagen erbsessen. Polte Wittenfeldes seine Ehefrau von Weitenhagen. Das Wappen der Frau zeigt einen rothen, goldgekrönten springenden Fuchs im weißen Felde, auf dem gekrönten Helm denselben wachsend. Auch die Wittenfelde scheinen aus Vor-Pommern zu stammen; 1387 bekennt sich Eggert von dem Wolde, dem Knappen Jacob Wittenfelde zu einer Schuld von 200 Mark (4); sie kommen

aber selten vor (5). Eigenthümlich ist, daß die Winterfelde zu Wintershagen und die Wittenfelde zu Weitenhagen saßen. Weitenhagen ist nie ein Lehn der Bandemer gewesen, es war später beständig und schon im Jahre 1524 Ramel'sches Lehn, die Bandemer haben es erst im Jahre 1786 unter einem Allodialtitel erworben. Die Ramel stammten auch aus Vor-Pommern und werden dort, als mit den Winterfeld zugleich eingewandert genannt.

S. 228. § 2. Detlof's Gattin war Emerentia von Maltzan, Wolgastischen Ortes, sicher Ludeke Maltzan's Verwandte, vielleicht Tochter. Die Wahl der Gattin rechtfertigt mit die Annahme über die Abstammung.

S. 229. § 3. Henning's Gattin war Anna von Stogenthin aus Zerrenthin, jetzt Großendorf genannt.

S. 231. Die Urkunde in der Clawes Winterfeld genannt wird, ist vom 16. Juli 1457 (6).

S. 235. Daß ein Theil von Wintershagen, der sogenannte „alte Hof", von den Winterfelden an das Kloster Belbuck gekommen, steht nicht fest. Es ist wahrscheinlicher, daß die Winterfelde diesen Theil des Gutes an die Ramel zu Weitenhagen, erblich mit dem Lehn verkauft und darauf die Ramel vom Kloster Belbuck als Lehnsherren von Wintershagen, wie schon gesagt, die Belehnung erhalten haben. Die Abstammung des Nicolaus ist in der Stammtafel irrthümlich, denn in jener Zeit gehörte es zu den Seltenheiten, was früher häufig vorkam, daß Brüder denselben Vornamen führten. Beide waren vermuthlich Vettern.

Die Beschreibung des Belbucker Siegels mit dem „Gewappneten" ist eine sehr verbreitete Meinung, die ein Historiker dem andern nachschreibt; ich habe (7) mich aber vergeblich bemüht, ein solches Siegel aufzufinden, obwohl mir verschiedene Belbucker Abts- und Conventssiegel vorliegen, es dürfte hier also ein Irrthum vorwalten.

S. 236 und 237. Von dem Abt Nicolaus befinden sich im Provinzial-Archiv 2 Urkunden de 1467 und 1473 (Belbuck Nr. 17 und 18). Vom Abt Conrad 3 Urkunden de 1477, 1489 und 1490 (Belbuck Nr. 19, 21, 22 a. b.). Siegel beider Aebte sind aber leider nicht vorhanden. Die Macht der Aebte von Belbuck war so bedeutend, daß sie sich im kirchlichen Pompe, sowie im Siegel des bischhöflichen Hirtenstabes bedienten. Es mag dies Veranlassung gegeben haben, daß gesagt werden konnte: aus dem Geschlecht der Winterfeld wären auch geistliche Fürsten hervorgegangen.

S. 238, § 8. Borchard kommt 1426 vor. Ulryk Drozedowe verkauft den Vorstehern des heiligen Geisthauses und dem Rath der Stadt Stolp sein Dorf Strykershagen, Datum Stolp ipso die beate Elyzabeth vidue (19. November); Bürgen: Egghard Rokkyt, Matthias van Rexyn, Wulf Belowe, Borchard Wynteruelb, welche geloben, in Stolpe Einlager zu halten, falls an dem Kaufvertrage „jenüsch brokane wurde“ (8). Dieser Borchard ist sicherlich nicht derselbe, von dessen Enthauptung (60 Jahre später) 1485 die Urkunde berichtet.

S. 239. Im Besitz der Burg Alt-Schlawe ist die Stadt niemals gewesen. Die Burg war stets landesherrlich. Nach Abgang der Swenzonen, circa 1350, kam die Burg an die Herzoge und blieb bei ihnen.

S. 241. Das Original der Urkunde de 1485 sowie die Quittung de 1486 liegt im Stadt-Archiv zu Schlawe.

Wolgast 1486, am Sundaghe vor Johannis Baptiste (8. Juni): Herzog Bogislaf X. quittirt dem Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Schlawe wegen 250 Rheinsche Gulden Bruchgeld, für die Enthauptung des Borchart Winterfeld. Borgen vnde truwe modelowere: de Erbaren vnse Redere vnde leuen getruwen Werner von der Schulenborgh vnde Jürgen Klest (9).

S. 245 Z. 17. Rumbske statt Rumbke.

S. 245—251. Wo Sarchow vorkommt, muß Sorchow gelesen werden.

S. 245 § 10. Wenn von Lucas gesagt ist, er habe das Winterfeld erst gerodet, so schließt dies nicht aus, daß der Name längst vorhanden war, der Ort war verlassen und eingegangen und die Feldmark Winterfeld, wie sie ursprünglich genannt wird, war im Laufe der Jahrhunderte wieder bewachsen.

Schon vor dem Kauf von 1563 hatten die Winterfelde Lehnstücke in Sorchow. Lucas kaufte noch einige Part'keln von Bartke Bandemer in Bukow. Schon mit Bartholomäus Schwawe zu Gr.-Machmin hatte Lucas ähnliche Streitigkeiten gehabt, wie nachher mit den Rameln. In der Stargarder Hofgerichts-Registratur befinden sich Littr. W. noch Acten. (Acten-Zeichen) 15: Lucas von Winterfeld ctr. die Ramehl wegen der Holzung, 1586. (Acten-Zeichen) 20: Lucas von Winterfeld ctr. Rath zu Stolpe wegen Abhauung einiges Holzes, 1580.

S. 247 § 11. Damian's Besitz war nach den Lehubriefen (10):

Von Gottes gnaden Wir Johann Friderichen Hertzog zu Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graff zu Gützkow und Herr der Lande Lauenburg und Bütow. Thun Kunden und bekennen hiemit vor Unß Unsere Erben und Nachkommende Herrschaften, und sonst jedermänniglichen. Nachdem vor Unß erschienen ist, der Ehrbahr Unser lieber getrewer Damian von Winterfeldt zu Wintershagen gesessen, und Unß unterthänigst ersuchet und angelanget, wir Ihme seine Lehn-Güter, welche durch Tödtlichen Abgang seines Vatern Lucas Winterfelden auff ihme verstammet, und erlediget, gnädiglich wiederumb gönnen und verleihen wolten, So haben Wir angesehen die mannigfaltige getrewe Dienste so Unsern hochlöblichen Vorfahren, und Unß, seine Vor-Eltern, und Er auch selbsten Vielmahl gutwillig gerne

gethan und geleistet, und hinferner wol thun kan, soll und wil, und in deßen erwegung auch auß besondern gnaden, solcher seiner unterthänigen bitte, Stadt und Raum geben, Demnach wir auf geleistete Lehnspflicht obberegten Damian von Winterfeldt und seinen Männlichen Leibes-Lehns-Erben, seine Alt-Väterliche Stam-Lehn, Nehmlich Wintershagen nebenst dem Winterfeld, Schmidelandt, Schmiede, Mühlen, Mühlenlagen, Kruge, Krugen-Landt, Teichen, Seen, stehenden und fließenden Waßern, Fischereyen, Möhren, Bruchen, Heiden, Höltzungen, Jagten, Pächten, Diensten, Fruchtbrauchungen, Kirchen Lehn, höchsten und Niedersten Gerichten an Handt und halß, sampt allen andern Zubehörungen, herrlichkeiten und Gerechtigkeiten nichts außgeschloßen, wie die von Alters in ihren Grentzen, scheiden und mahlen belegen, vnd von seinen Eltern und Vor-Eltern beseßen worden, er auch selbst in Besitz und gewehr hat, und dan auch weiter seinen Antheil des Dorffs Sorchow mit der halben herrlichkeit und Freyheiten nichts außgenommen, nebenst einer Wiesen auf Sylckow und der Garden, auch ein Holtz nach Lanckesitz werts, So obgemelter sein sehliger Vater Lucas Winterfeldt mit Consens und Willen, Weylandt des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Barnimbs hertzogen zu Stettin Pommern p. Unsern freundlichen Lieben Herrn Vettern, hochseliger Christmilter Gedechtnüs, von dem auch ehrbaren Unserm lieben getrewen Marx Bandemern zu Buckow geseßen, an sich bracht und erkaufft. Krafft dieses Unsers Brieffes wolwißentlich gönnen, bestetigen und verleihen, Jedoch dergestalt, daß Er Unß, Unsern Erben und nachkommender Herrschaft daß seine an Stewren, Roß und Mann Diensten, Unweigerlich thun und leisten soll, waß sein Vater und Vor-Eltern, davon jederzeit gethan und geleistet haben, und

sonsten Lehns Recht und gewohnheit ist, Unß Unsern Erben und Mannliches Rechten, ohne nachtheil und schaden.

Uhrkundtlich haben Wir Unser Mayestäth Insiegel an diesem Brieffe hangen laßen, der gegeben ist in Unser Stadt Stolpe, Montags nach Reminiscere, war der Füuff und Zwantzigste Monahtstag February nach Christi Gebuhrt Taußendt füuffhundert in Acht und Achtzigsten Jahr, hieran und über sein gewesen, die Ehrbare und Hochgelahrte Unsere Rähte und Liebe getrewen Caspar von Wedel, Hoff-Marschall zu Crempezow, Otto von Rammin, Cantzler zu Krakow, Johan Chinow zu Chinow geseßen, Gall Becke der Rechten Doctor, Lucas Hagemeister und Peter Edlingk, Unser Cammer-Secretarii.

(L. S.)

Ferner erhielt Damian von Winterfeldt Lehnbriefe der Herzöge Barnimb und Bogislaf, Brüder Johann Friedrich's, Datum Rügenwalde den 24. Juli 1601 und Stolpe 26. April 16)5, ganz in derselben Weise ausgeführt.

Ferner einen Lehnbrief:

„Von Gottes gnaden. Wir Philipps des Nahmens der ander Hertzog zu Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graff zu Gützkow, und Herr der Lande Lauenburg und Bütow. Thun Kund und bekennen hiemit fur Unß, Unsere Erben, Nachkommender Herrschaft und sonst jedermänniglich, daß heute dato für Unß erschienen ist, der Ehrbahr Unser Landtvoigdt zu Stolp und Schlawe, Naht und Lieber getrewer Damian von Winterfeldt sehligen Lucaßen Sohn zu Wintershagen geseßen, und hatt vns nach geleisteten Lehn-Eydt für sich und im nahmen seiner beyden Söhne Georg und Nicolaußen gebrüder der von Winterfeldte umb die Belehnung seiner Lehngütern und renovation der von Unserm hochlöblichen Vorfahren Herzog zu Stettin Pommern, Erlang-

ter Lehn-Brieff in Unterthänigkeit ersuchet und gebeten, auch daß Wir in erwegung seiner mannigfaltigen getreuen Dienste so Unsern Hochseeligen Vorfahren und Uuß seine Vor-Eltern und Er, vielmahls gutwillig gethan, und geleistet, auch hinferner noch wol thun kan, soll und wil, auch auß sondern gnaden solche seiner unterthänigen Bitte statt und Raum gegeben, erhalten hatt, und haben Wir demnach obgedachten Unsern Land-Voigdt Damian von Winterfeldten und seinen Mänlichen Leibes-Lehns-Erben, Insonderheit seinen beiden itzo lebenden Eheleiblichen Söhnen Georgen und Nicolausen gebrüdern den von Winterfelden, und so Ihm durch Gottes Segen noch mehr möchten gebohren werden, Ihre Alt-Väterliche Stamlehnen Nehmlich den Wintershagen nebenst der Feldt-Mark, Winterfeldt, Schmiedelandt, Schmieden, Mühlen u. s. w. u. s. w. Krafft dieses Unsers Brieffs, wol wißentlich gegönnet bestetiget und verlihen, vnd die darüber von Weylandt den hochgebohrnen Fürsten Herrn Johann Friederichen, Herrn Barnimbs und Herrn Bogislaffen, Hertzogen zu Stettin Pommern, Unsern freundlichen lieben Herrn Vettern, hochrühmlichen nachgedenkens erlangte Lehn-Brieff hiemit Confirmiren, vernewern und bestettigen.

Alß auch obbenandter Unser Landvoigt und Lehnman Damian von Winterfeldt Unß unterthänigst gebeten in diesem neuen Lehnbrieffe außdrücklich mit hinein zu setzen: Die Fischerey in dem Fließ Stolpe, so weit alß die Grentze und Ufer zu Wintershagen gehet, mit Rüsen, Stecke Netzen, auch Stoff- und Strich-Waden zu gebrauchen, und dazu wie auch zu Verfertigung oder fertighaltung der Wintershäger Stege über obbemeltes Fließ Stolpe, darauff auß Ihrem Rittersitze einen Kahn allewege zu halten, auch ferner nachfolgende Verzeichnis, und Speci-

fication der Grentzen und Mahlen, damit das Guht Wintershagen von andern benachbahrten Gühtern unterscheides eingegeben. Alß nehmlich vom Strom Stolpe am Ufer nach der Münd wehrts mit einem Bach, welcher alda in die Stolpe fellet, und der Mühlenbach heist anzufahen, denselben Mühlenbach immer auflang aufwehrts, nur einem geschutte dem Dam vorbey folgig, durch einen gantzen raumplatz welcher das Schutte genant wirdt, so von Alters zu einer Mühlenlage, oder Mühlenteiche geßtawet gewesen, solches Mühlen-Wasser oder Mühlenbach gehet bis an den Fluß, dorthir itzt halsten Bach genandt und endet sich daselbst. — Von dannen quer über uf ein mohr, so an obgedachten Schütte belegen ist, alda auf ein Marck-Brincke so von Ziegel-Grause geschüttet, und darauff ein Kaum Wicker Busch gestanden. Von diesem Marck-Brinck Gerade über auf einen andern Marckbrinck, so gleicher gestalt von Ziegelgrause geschüttet, darunter auch sonder Klöß zu finden, von diesen andern brinck ferner gerade über auff den dritten Mark-brinck, welcher gleichfalls von Ziegelgrause geschüttet und beym Loede Busch oder Eller Holtz wiese belegen ist. Von diesem geschütteten letzten brincke ferner die Feldscheide zwischen der Wintershägere und Steickershägere Ihren raumen sädigen Acker entlangk biß an die Stein-Reyhe auf einen Birn-Baum Stubben, von darab auf einen Feldtstein, so am Graben gelegen, welcher Graben auf das Wintershägere aufgeworffen. Weiter an raumen Acker weg, rarecht auß, zwischen Zweyen Büchen durch auf andere Büchen und mahl-beume, darauff Creutze und Ströhme gehawen, und also auf ein Holtz der Happenwaldt genandt, so nach Wintershagen gäntzlich gehörig ist. Folgig hinter Lindebergs über Landtweg, auf drey Steine hinterm teichstalle, welche in einer Rege nicht weit von einander liegen, hernacher auf die Weechow, wie dieselbe ihren

Lauff helt hinter dem Boßberge weg, biß an die Trinden Heyde alda auff einen Eichenen Stubben, so mit Praußnitzen Krautt bewachßen, und ein Ortmahl zwischen Wintershagen, Weitenhagen und Machemin, von darab durch die Macheminische oder Schwanen Mutze auf einen Fichten Stubben gerade zu auf die Kabel Wiesen, von dannen auf die Keßel Kuhlen, und weiter in die Scheidel-Reyhe, folgig in Ein Reyhe auff einen Rosten Stubben, bis an den Knüppel = Dam auff eine große Eiche, welche mit Creutzen gezeichnet, von dar auff ein Stein-Bringk an der Bahrenmutze belegen, wieder auf eine dürre Eiche an der Dorawischen Reyhe stehende, und dan über das Mohr und Heyde weg biß an den Scheidel-Bach, so zwischen Wintershagen und Reißkow biß an den Strom Stolpe die Scheide helt. Und Uns darauff gnädiglich ersucht, solche specification der Grentzmahl diesem Lehn-Brieff mit inseriren zu laßen, auch weiters gnädiglich zu gestatten, wan von der Bandemer Güttern im Gardischen ohrte etwas alieniret werden solte; daß Er darzu für einen frembden der nechste seyn möchte. So haben Wir auß besondern Gnaden, und in Ansehung seiner getreuen Dienste, so er Unß bißhero williglich geleistet, und ins Künfftige noch ferner leisten kan und wil, solchem seinen unterthänigen Bitten in gnaden staat gegeben, und er alles in specie diesem Unseren Brieff einverleiben laßen, confirmiren, bestetigen, gönnen und geben Ihnen auch solches Krafft u. s w. u. s. w.

Zu Urkund u. s. w. Stolpe 1608 den 11. Mai.

Philippus manu sua. pp."

S. 247, § 11. Damian war nicht auf dem Landtage zu Waschow, sondern war als Pommerscher Abgesandter auf den Polnischen Reichstag zu Warschau gesendet. Ein Actenstück des Pommerschen Provinzial = Archivs, Stettin Arch. P. I. littr. 9

Nr. 14: Reichstag zu Warsow 26. Februar 1590, dahin Damian von Winterfeld abgefertigt:

1. „wegen des mutui,
2. wegen des Lauenburgschen gravaminum,
3. postulationum Episcopi Wladislauiensis,
4. item in puncto finium,“

enthält die Originalberichte Winterfeld's über seine Wirksamkeit beim Polnischen Reichstage.

Daß Damian 1609 den Ramel'schen Antheil zu Wintershagen den „alten Hof“ wieder an sich gebracht, ist nicht richtig. Es kaufte ihn erst seine Wittwe, mit ihrem bedeutenden Allodialvermögen, am 20. August 1622 von Joachim Döring von Ramel (ihrem Schwiegersohn) und Georg Heinrich von Ramel, Söhnen des in Concurs gerathenen Jürgen Ramel. Der Vertrag wurde abgeschlossen mit der Wittwe und Damian's Söhnen und Lehnserben, modo deren, die Vormünder Antonius Natzmer, Fürstlicher Hauptmann auf Lauenburg, Martin Zitzewitz, Ernst Weiher und Jacob Weiher auf Gützow und Techlibb eintraten. Auf Wintershagen hatte Philipp v. d. Osten bereits 2576 Gulden, wofür ihm unterm 16. Mai 1620 bereits einige Lehnstücke überwiesen waren, gezahlt; diese erstatteten Damian's Erben und zahlten ferner ad depositum des Hofgerichts zu Stettin 8278 Gulden 7 ßl. wofür ihnen der alte Hof erblich überlassen wurde. An Nesekow, welcher Verkauf nur gerichtet war auf Wiederkauf nach 6 Jahren, hatten Caspar Flemming 5774 Gulden und Jochim Zitzewitz 2504 Gulden 7 ßl. zu fordern, die ihnen durch den Kaufpreis erstattet wurden. Der fürstliche Consens, V. G. G. Bogislaff Hertzog zu Stettin, ist: Schloß Alten Stettin den 17. September 1622. In der Urkunde Actum Weitenhagen den 23. Januar 1629, erklären Jürgen Heinrich und Joachim Döring Ramel, daß sie sich das Recht des Wiederkaufs von Nesekow mit allen Pertinen-

zien, wie es ihre Vorfahren zu Lehn getragen, begeben und den Verkauf in einen Erbkauf verwandeln:

„Also Uhrkunden und bekennen wir ferner hiermit vor Uns, Unsere Erben, Erbnehmer, Lehnsfolger und Jedermenniglich, das wir aus gutem freyen Willen, Wissen und Vorbedacht uns der retrovendition begeben haben undt zufrieden seyn, das es bey den jetzigen Wintershäger Lehn-Successori Clages von Winterfelde vndt dessen Lehn-Erben vmb den behandelten vndt ausgezahlten Kauf-Schillingh Erblich verbleiben" u. s. w. (11).

Georg war also bereits verstorben.

Ueber Nesekow fand später noch ein Streit statt, auf den wir zurück kommen werden.

S. 248. Z. 3. Mubdel statt Medbel.

Damian muß noch 1614 gelebt, und er, nicht seine Wittwe die Reparatur der Kirche vorgenommen haben. Dafür spricht die Inschrift der einen Glocke:

Gottes Güte und Treu ist Alle Morgen neu 1614. M. P.

(Wappen der Winterfeld. (Wappen der Krummel.)

In honorem dei optimi maximi et ad ejus cultum promovendum campana haec inter duas alias media templi hujus parochialis Wintershagensis ex pacto et voluntate Damiani a Winterfeldts pro tempore Stolpij et Schlawiae provinciarum satrapae in Wintershagen, hereditarij veluti patroni ejus impensis fusa est Anno aerae Christianae CIƆDCXIV. Sophia Krummels ejus uxor in Muddel Dünnow et Lindow veteris et nobilis illius prosapiae ultima in hoc ducatu Stetini Pomeraniae etc.

Ferner ein Leichenstein an der Südseite des Altars, dessen Zeichnung anbei. Berücksichtigt man die Jahreszahl 1614, so ergiebt sich, daß Damian den Grabstein für sich, seine Gemahlin und seine beiden Söhne hat im Voraus fertigen lassen.

9*

„Noch füge ich (12) für Sie eine Zeichnung von dem Schlußstein des Winterfeld'schen Grabgewölbes bei. Es ist schade, daß er schon so sehr abgetreten ist; ohne Zweifel ist er auch im Jahre 1614 gefertigt und gelegt.

Aus einer Inschrift von dem mit dem Winterfeld'schen und Krummel'schen Wappen verzierten Altar ergiebt sich, daß Damian noch 2 Töchter gehabt hat. Die Inschrift lautet:

D. v. W.	S. K. s. Ehefr.
Georg vnd Niclaus Gebrüdere	Clara vnd Margareta Geschw.
die von Winterfeldt.	istere die von Winterfeldt.

Margaretha war, wie die Acten ergeben, verheirathet an den Landrath Joachim Döring von Ramel auf Weitenhagen.

Das letzte Acten-Volumen Nr. 2 ist aus den Jahren 1592—95. Bei der Kirchen-Visitation vom Jahre 1590 hatten die Visitatoren in Abwesenheit Damian's den Pastor Bierke, „da er mit Fressen, Saufen und Schlagen, ein unordentlich und ärgerlich Leben führte" abgesetzt. Der Magistrat von Stolpe, als Patron der filia Stolpemünde, berief einen neuen Prediger, aber Damian, der sich dadurch als Patron der Mutterkirche in seinem Patronatsrechte gekränkt fühlte, setzte es durch, daß der 64jährige Bierke, der schon 35 Jahre Prediger am Orte gewesen, wieder eingesetzt wurde. 1594 mußte Bierke aber dennoch, auf erneuerte Beschwerden des Magistrats wegen seines anstößigen Lebenswandels entlassen werden."

Andere Acten, Damian betreffend, enthält die Stargarder Hofgerichts-Registratur Littr. W.

Actenz. Nr. 13. Damian von Winterfeld ctr. George Rahmel wegen der Holzung 1588.

" " 14. Damian von Winterfeld ctr. Peter Puttkammer wegen Gelübdes 1602.

" " 16. Damian von Winterfeld ctr. Mich. Mach's Erben in pto. debiti 1597.

Actenz. Nr. 17. Damian von Winterfeld ctr. George Rahmel wegen Hütung mit den Schweinen 1586.

" " 19. Damian von Winterfeld ctr. Ambrosius Mitzlaff in pto. debiti 1600.

" " 21. Damian von Winterfeld ctr. Swantes Tessen in pto. debiti 1600.

" " 23. Damian von Winterfeld ctr. Josua Puttkammer in pto. debiti 1595,

" " 27. Damian von Winterfeld ctr. Hans Gutzmerow in pto. arresti 1601.

In der Kirche zu Dünnow (Kreis Schlawe) befinden sich 6 gemalte Wappenfenster, von derselben Hand, die die Wintershäger gefertigt hat. Sie tragen folgende Inschriften:

1. Damian von Winterfeld — Sophia Krummels
fürst. Landvogt auf Stolpe vnd Schlawe etc. — seine Eheliche Hausfrau von Muddel etc.

2. Georg Krummel — Barbara Glasenappen
daselbst Eltervater. — seine Ehefrau von Polnow.

3. Peter Krummel — Anna Tesken
daselbt Ubereltervater. — seine Ehefrau.

Außerdem sind noch 8 gemalte Fenster, aus früherer Zeit, vom Jahre 1581 mit Wappen der Krummmel's und ihrer Ehefrauen, die hier nicht interessiren, vorhanden. Ein Leichenstein in der Dünnower Kirche ist aber von Interesse, weil er über die Eltern und Ahnen der Sophia Krummel Aufschluß giebt. Seine Inschrift lautet:

Deo trino et vni saerum
Job. XIX.
Et ego scio Redemptorem meum vivere et
is novissimo dic mc e pulvere excitabit.

Wappen. Wappen der Krummel. Wappen der Below. Wappen.

Georgius Krummelius heres

Krummel.	in Muddel hic in crypta a dextris	Belowen.
von Tesken.	Altaris conditus est. Obijt V die	Joden.
Glasenap.	Mensis Julij A. C. CIↃDCII	Kleist.
Putkamer.	circiter horam octavam matu-	Broker.

tinam anno
aetatis 4 XIII funeratur
die Augusti IIII
Margaretha Belowia a Peest et
Salleske coniux. Positum mense
Aprili Anno aerae Christianae
CIↃDCXV Monumenti
huius violater
infelix esto.

Gener. Damianus a
Winterfeld Stolpii et
Schlawiae satrapa in Winters-
hagen et Muddel etc.
Nepotes Georgius
et Nicolaus fratres
a Winterfeld.

Filia vnica Sophia
Krummelia Vxor.
Nepotes Clara et
Margareta sorores
a Winterfeld.

Das im Jahre 1620--22 erbaute Wohnhaus, dessen Außenwände bei einem von meinem Vater vorgenommenen Ausbau des Innern stehen geblieben sind, ist durchaus von Feldsteinen aufgegeführt, und hat im untern Stock 3 Fuß im 2 Stock 2½ Fuß dicke Mauern von 24 Fuß Höhe, gerade massive Giebel, 80 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe, incl. Mauern. Das frühere herrschaftliche Wohnhaus, in späterer Zeit das „rothe Zimmer" genannt, hatte auch 2 Stockwerke, bestand gänzlich aus Eichenholz, sogar Balken und Sparren, wurde später zu Stallung und Kornboden benutzt, und ist erst im Jahre 1829 wegen Baufälligkeit abgebrochen.

S. 249 Z. 24. Wirker statt Wisler.

§ 12. George, bei dem Tode des Vaters noch unmündig war 1629 bereits verstorben.

§ 13. Nicolaus kam nach seines Bruders Georg Tode mit seinem Schwager Joachim Döring von Ramel in Streit, weil dieser Resekow und den alten Hof zu Wintershagen als Allodialstücke angesehen wissen und daran miterben wollte; Nicolaus aber behauptete, dieselben wären Lehn und berief sich auf den fürstlichen Consens. Der deshalb eingeholte Bescheid der Juristen-Facultät zu Halle lautete für Winterfeld ungünstig. Andern Sinnes wurde Nicolaus später, als er, der letzte seines Stammes unbeerbt blieb und keine Aussicht auf Nachkommenschaft hatte, die Lehen daher dem Landesherrn anheimfallen mußten. Er vermachte daher in seinem Testamente vom alten Hofe und Resekow nur den Niesbrauch lebenslänglich seiner Frau, nach deren Tode jedoch seiner Schwester Margaretha und deren Erben. Die letzte Willenserklärung ist durch den Kaiserlichen Notarius Andreas Riese, in Gegenwart mehrerer Zeugen, die auch unterschrieben, in seinem Hause zu Wintershagen den 21. Juni 1671 aufgenommen, und aus der vorliegenden Copie ersichtlich, daß, wie angeführt, die noch lebenden Erben nach dem Heimgange seiner Frau Dorothea Catharina von Puttkamer, seine noch lebende Schwester Margaretha, deren Mann und deren einziger Sohn weilandt Ernst von Ramel auf Güsterow, bereits verstorben und in dessen Stelle seine Söhne und Töchter traten.

Resekow betreffend, so war dies wirklich schon 1622 und 1629 wie angeführt, erworben, es machte aber darauf später Stephan Wobeser als Erbe früherer Besitzer Ansprüche, und auf dessen Abweisung bezieht sich der Rechtsspruch der Universität Frankfurt vom 5. April 1647. Hiermit war die Sache jedoch nicht zu Ende und es erfolgte Entscheidung: Friedrich Wilhelm Kurfürst nach eingeholten Rath der Rechtsgelehrten public. Colberg den 17. April 1754 dahin; daß Beklagter das Gut herausgeben solle, wenn Kläger beeidete den widerrechtlichen Verkauf

nicht genehmigt zu haben und das Kaufgeld nebst den fälligen Zinsen erledigte. Die beim Reichs-Kammergericht zu Speier abermalig eingebrachte Beschwerde wurde unterm 17. Februar 1665 an das ordentliche Gericht erster Instanz remittirt. Darauf wurde erkannt publ. Colberg den 5. Mai 1668: daß Kläger eidlich anzuzeigen habe, was von dem Kaufgelde in seinen Nutzen gekommen sei, dann würde entschieden werden, was Rechtens sei; inzwischen wären die Nutzungen zu quotisiren oder die jährliche Pension von dem Pachtmanne gerichtlich zu deponiren. Nach einem abermaligen Erkenntniß, Stargard den 21. März 1670, war Nicolaus noch im Besitz und wurde vorhergehendes Erkenntniß, dem noch nicht genüge geschehen, bestätigt. Der Prozeß hatte also bei seinem Tode noch nicht seine Endschaft erreicht.

Noch ein zweites Urtheil ohne Datum liegt uns vor:

„Uff verübete Acta und erfolgeten Beschluß, in Sachen zwischen Dietrich Bandemern, Klägern, und Nicolaus von Winterfeldt, Beklagten in pto. reluitionis, des in Actis specificirten und von Marx Bandemern herrührenden Antheil-Lehnguths Sorchow, Erkennen von G. G. Wir Friedrich Wilhelm Markgraf pp., nach gehabten Raht der Rechtsverständigen vor Recht. Demnach die reluitio des Antheil-Guhtes Sorchow, nach inhalt des Kauf-Vertrages sub dato Stolp den Montag nach Martini Anno 1563. Nehmlich daß die von Bandemer den Wiederkauf ein Jahr nach den verflossenen zwantzig Jahren, Lucas von Winterfeldten und seinen Erben ankündigen sollen, nicht geschehen, So ist Beklagter von angestelleter Klage und Anspruch zu entbinden, Maßen wir Ihm dann hiermit und in krafft dieses, davon entbinden, und die von beyden Theilen aufgewandte Kosten auß dazu bewegenden Ursachen gegen einander compensiren, von Rechtswegen.

S. 250 Z. 24. Varzin statt Verzier.

Die Anwartschaft für die Herzogin von Croy ist vom 16. December 1628 (Orig. Pom. Provinzial-Archiv Ducat. Nr. 101). Die Ertheilung fernerer Anwartschaft lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preussen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt und Minden, Graff zu der Marck und Ravensperg, Herr, zu Ravenstein. Uhrkunden und bekennen hiermit für Uns Unsere Erben und Nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, in Pommern Hertzoge. Nachdem Wir Uns gnädigst erinnert, daß Wir auff unterthänigstes ansuchen sehl. Henning Borcken und George von Zitzwizen, weiland Unsers respective Cammerherrn und Fürstlichen Croyschen-Witthumbs Hauptmann zu Stolpe, Ihnen und Ihren rechten Männlichen Leibes-Lehns-Erben, uff den Fall, wann der alte Clauß von Winterfeldt (welcher der letzte vom Geschlechte) mit tode abginge, und also dessen Lehngüter, in Unserm Hertzogthumb Pommern gelegen, alß das Schloß und Rittersitz zu Winterßhagen, die Dörffer Näsekow, Beddelien, Sargaw, nebst allen andern darzu gehörigen Dörffern, Vorwercken, Schäffereyen, Holzungen, Jagten, Mühlen, Krügen, Fischereyen, stehenden und fließenden Wassern, Kirchen-Lehn, Jurisdiction, Gerichten und allen andern nuzbarkeiten und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, nichts außgenommen, inmassen es die von Winterfeldt biß anhero gehabt und genossen, an Uns erledigt und verfallen würden, solche erledigte Lehnstücke, hinwieder zu Lehne gnedigst auffzutragen, und Sie damit zu begnadigen, in anno 1646 versprochen, Sie aber beiderseits für den fall der Apertur

und ehe gedachte Lehnstücke Uns heimgefallen, versterben und des von Zitzwizen nachgelassene Söhne, alß Tessen und Ernst Bogislav gebrüder die Zitzwizen, nach absterben Ihres sehl. Vaters George Zitzwizen, die gnädigste Ihrem Vater ertheilte Concession auff sie zu transferiren unterthänigst gebethen und angehalten, des von Borcken Erben aber mit solcher Concession ohne Unsern Vorwissen und Consens anderweitige eigenmächtige verenderung fürgenommen, daß Wir darauff gnädigst entschlossen folgender gestalt de novo von obbemelten Winterfeldischen Lehnen zu disponiren. Und alß nun der Veste, Unser Hinter-Pommerscher Regierungß-Rath und Schloß-Hauptmann, Adam von Pudewelß auf Crangen Unß biß anhero nüzliche und treue Dienste geleistet und ins Künftige leisten kan und will, vorerwehnter Georg von Zitzwitz auch zu trüben Zeiten gegen Unser Churhauß und Uns sonderbahre treue devotion erwiesen und dessen Söhne die Hoffnung von sich geben, daß sie Ihm darin nachfolgen werden und Uns gleichfals nüzliche unterthänigste Dienste leisten können und mögen, So haben bemelten Adam Pudewelsen uff Crangen, dann bemelten des von Zitzwiz Söhnen, Tessen und Ernst Bogislaven von Zitzwiz, solche obspecificirte Winterfeldische Lehne auß sonderbahren gnaden gnädigst conferiren und verleihen wollen. Gestalt Wir Ihnen Krafft dieses, selbige Lehne also und dergestalt Concediren daß, davon die eine Helfft obberührter Unser Schloß-Hauptmann und Oeconomie-Director Adam von Pudewelß und Seine rechte Männliche Leibes-Lehns-Erben, die ander Helffte aber, sehl. Georg von Zitzwizen vorbenannten beiden Söhnen oder deren Lehns-Erben von vorbenantes Clauß von Winterfeldes Lehngütern, uff den fall, wenn dieselbe werden Caduc worden sein,

alß nemblich das Schloß und Rittersitz zu Wintershagen, die Dörffer Näsekow, Beddelien, Sargaw, nebst allen andern dazu gehörigen Dörffern, Vorwercken, Schäffereyen, Holznngen, Jagten, Mühlen, Krügen, Fischereyen, instehenden und fließenden Wassern, Kirchen-Lehn, Jurisdiction, Gerichten und allen andern nutzbarkeiten und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, und wie solches alles in den vorigen denen von Winterfelten ertheilten Lehnbrieffen befindlich sein wird, nichts außgenommen, solches dergestalt, wie Sie biß dato die von Winterfelde inne gehabt, genutzet und gebrauchet, an sich nehmen und zu Lehnrecht von Uns besitzen, nutzen und gebrauchen mögen; Gestalt Wir dann ins künftige wann vor specificirte Winterfeldische Lehngüter erlediget und Caduc worden sein, Ihnen Adam Pudewelsen wie auch Tessen und Ernst Bogislaven gebrüdern der Zitzwizen, und Ihren Männlichen Leibes-Lehns-Erben, einen gewöhnlichen Lehnbrieff darüber ertheilen und außgeben lassen wollen. Wir und Unsere nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, in Pommern Herzoge, wollen Sie auch dabey wieder Jedermänniglich gnädigst schützen und erhalten Uhrkundlich haben Wir diese Begnadigungs-Verschreibunge und Concession, mit eigener Handt unterschrieben und Unser Cammer-Secret darunter zu drucken wohlwissend anbefohlen, So geschehen und gegeben in Unser Residenz zu Cöln an der Spree, am Achten July, des Eintausent Sechshundert, Acht und Funffzigsten Jahres.

Friderich Wilhelm.

G. Kratz führt an, daß Pauli sich geirrt haben muß, da von den Besitzungen Sorchow, Wendisch Sielkow (st. Sielkow), Garde und Lankwitz, welche alte Bandemersche Lehne waren, die Acten nichts erwähnten. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Namen, freilich nicht als ganze Besitzungen in den Lehnbriefen

stehen und daß in der Anwartschafts-Verleihung noch Beddelin als zur Verlassenschaft gehörig, genannt ist. Auch heißt es weiter: „Der zweite Gemahl der Wittwe Catharina von Winterfeld ist Joachim von Puttkammer auf Glowitz. Nach meines Vaters Aufzeichnungen verhält sich die Sache so. Die Wittwe wollte nach dem Tode ihres Mannes nur den neuen Hof zu Wintershagen den Lehnsanwärtern einräumen, einigte sich aber 1672 mit denselben, wegen des ihr an dem alten Hofe und Neselow verschriebenen Nutzungsrechtes dahin, daß sie es für 1500 fl. abtrat. Zitzewitz trat 1673 sein Lehnrecht durch Vergleich an seinen Schwager Adam von Podewilss ab. Leider kann ich die Dissonnanz zwischen diesen und ihren Angaben jetzt nicht aufklären."

Die von Pauli aufgeführten Nachrichten sind nach Aufzeichnungen des Joachim Georg von Winterfeld auf Damerow, zur Zeit Pommerscher Kriegs- und Domainenrath, welche derselbe aus den Regierungs-Acten zu Stettin extrahirt hatte, da er die Absicht hatte, diese Lehne zu reluiren; denn er schreibt: „Nun ist ohnstreitig, daß die Stücke quaestionis Winterfeld-sche Lehne. Es ist aber nicht andem, daß mit dem Nicolaus die Familie von Winterfeld erloschen, sondern ich lebe noch und bin ein unstreitiger Lehnfolger und beweise solches mit meinem Nahmen und Wapen." (13).

Aus der Hofgerichts-Registratur zu Stargard:

Act. Z. 24. Claus von Winterfeld ctr. Hans Zastrow in pto. homicidii et diffam.

26. Claus von Winterfeld ctr. Bürgermeister zu Stolpe wegen abgehauenen Holzes 1631.

S. 253. Ist eines ritterlichen Geschlechts unseres Namens, das auch zugleich zu den vornehmsten Bürgern Danzigs zählte, und seiner Stiftung gedacht, die bereits pp. auf ein Kapitalwerth von 200,000 Thlr. sich angesammelt haben soll. Die Theilnahme an dieser Stiftung auch für die jetzt lebende Familie zu gewinnen veranlaßte Bemühungen (14). Den Nachweis der Stammeseinheit,

die unbestreitbar besteht, auch durch eine Abstammung vom gemeinsamen Stammvater von Geschlecht zu Geschlecht klar zu legen, ist leider nicht zu erreichen gewesen. Zur Vervollständigung diene aus dem Buche „Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien zu Danzig in ihren Denkmälern und ihren Beziehungen zum kirchlichen Leben Danzigs überhaupt, dargestellt von Dr. Theod. Hirsch, Prof. am Gymnasio zu Danzig 1843", wo es Th. I. S. 410 wörtlich heißt:

> Die Gebrüder Wilhelm und Hennyng Winterfeld, Bürger zu Danzig ritterlichen Geschlechts, erlangen 1423 (in der Octave Petri Pauli) vom Rath das Recht, in dem neuen Core, an der Südseite der Kirche eine Kapelle zu bauen, in der sie und ihre Erben freien Eintritt, sowie freien Sitz haben und ihr Seelgeräthe halten dürfen; was sie für die Kapelle machen lassen, sollten sie nicht mehr zurücknehmen und Streitigkeit, in welche sie ihretwegen geriethen, vor keinem andern geistlichen oder weltlichen Gerichte, als vor dem Rathe entscheiden lassen. Wenige Monate (Mittwoch den 1. September) nachher stiften Wilhelm Winterfeld und seine Hausfrau Margaretha, in dieser Capelle zwei Vikarien und bestimmen zu deren Unterhalt 16 Mark Zins von mehreren Häusern und die Einkünfte eines halben Speichers bei der Brücke (der später Ochsenkopf hieß) welche damals 45 später 50 Mark betrugen.

Anmerk. Noch 1710 war in dem Fenster ein großes Wappen, im gelben Schilde ein Wolf, auf dem Helme ein Wolfskopf mit der Unterschrift Wilhelm Winterfeld, der Stifter dieser Kapelle und desselben Speichers der Ochsenkopf genannt. Darunter kleine Wappen von 16 Descendenten (meistens aus der Familie Friedrich) vom Jahre 1656.

Das Patronat über die beiden Priester und das Vermögen, sollte nach dem Tode der Stifter dem Rathe zufallen, der die

jährlichen Ueberschüsse zum Bau der St. Marienkirche verwenden dürfe. Obgleich dieser Vertrag nach dem Tode des Stifters 1440, vollständig erfüllt und noch vor dem Tode der Margaretha Winterfeld 1447 Mittwoch nach St. Lucien, der halbe Speicher und die 16 Mark dem Rathe übergeben worden waren, so befindet sich doch 50 Jahre später, Vermögen und Patronatrecht in den Händen der Familie Winterfeld und 1499 den 4 November klagt Ditlaus von Loe im Namen seiner Frau beim Official gegen Jacob Winterfeld, daß dieser das Patronatrecht, welches ihre Vorfahren seit unvordenklichen Zeiten über die St. Jacobi Kapelle besessen hätten, ihr entreißen wolle.

Anmerk. Die 1449 verstorbene Margaretha Winterfeld, hatte in ihrem Testamente (vergl. Stadtbuch Gedan Fol. 82 a.) aus ihrem Vermögen die Stiftung zweier Altäre in St. Marien angeordnet; da die Erben dagegen Einspruch erhoben, weil gewisse (?) Edicte der Stadt dem entgegenständen und das Vermächtniß zum Besten des St. Elisabeth-Hospitals verwendet wissen wollten, so entspinnt sich darüber ein geistlicher Prozeß, um welches willen der Rath alle obgenannte documente an den Official ausliefert (1449 fer V ante invocavit) und eine Abschrift derselben aber in die Missive eintragen läßt. Die Erben gewannen den Prozeß.

Als Bischof Johannes Drojewski 1552 in Danzig war, stellte er den 30. August der Familie eine Urkunde aus, in welcher er zu der Verwendung, die man dem Kapellenvermögen offenbar erst in evangelischer Zeit gegeben hatte, seine Genehmigung ertheilte. (Diese Urkunde ist nicht, wofür sie sich ausgiebt: „eine Bestätigung" der alten Ordination, welche einst Wilhelm Winterfeld gemacht hat). Nach dieser Urkunde sollten zwar zwei Priester aus der Verwandtschaft Wilhelm Winterfeld's über den Altar von St. Jacob gesetzt und zusammen mit 40 Mark aus den Einkünften des Speichers versorgt werden. Sollten aber andere

aus der Verwandtschaft in Armuth gerathen, so durfte man ihnen, damit sie nicht zum Betteln gezwungen wurden, aus den Einkünften desselben Speichers eine Unterstützung geben, welche sie in bessern Zeiten zurück zu zahlen hätten. Das Patronatrecht und die Verwendung verblieben in Ewigkeit den Verwandten, welche alljährlich zwei aus ihrer Mitte zu Vorstehern der Kapelle zu wählen hätten Nach Abschaffung des katholischen Dienstes, hielt sich die Familie nach dieser Urkunde für berechtigt, ihr Vermögen ganz und gar zur Unterstützung der Ihrigen zu verwenden und verweigerte daher 1579 und mit Erfolg die Herausgabe desselben an das Gymnasium. In evangelischer Zeit war die Kapelle von den Abkömmlingen der Winterfeld seit 1656 als Erbbegräbniß benutzt und deshalb in gutem Stand erhalten worden u. s. w."

Wie schon erwähnt, existirt die älteste Stiftungs-Urkunde nicht mehr. Die in dem sogenannten „ältesten Gedenkbuch" befindliche Urkunde ist die von dem Bischof Johannes Drojewski 1552 ausgestellte, welche abgedruckt im oben angeführten Geschichtswerke, hier wiederzugeben, wir nicht für erforderlich erachten, da sie ein Mehreres als zur Sache angegeben nicht enthält. Bemerkt sei nur, daß unter den berechtigten Verwandten die Bürger Gedan, 3 Brüder Spille, Bernhardus Derschkow und Georgius Freterus vorkommen, nicht einer des Namens Winterfeld. Die Nachrichten über unsere Familie beschränken sich auf Folgendes:

Wilhelm Winterfeld, geboren 1370, gestorben 1440, wurde 1412 Schöppe, 1425 Rathmann zu Danzig, verheirathete sich 1400 mit Christine, des Bartholomäus Kettling Tochter. Er hatte einen Sohn, Wilhelm Winterfeld, Ordensherr und Danziger Bürger, geboren 1411, gestorben 1482, war verheirathet mit Margaretha (Zuname nicht genannt) und stiftete von 1469 bis 1470 ein Testament. Aus dieser Ehe war nur eine Tochter, Catharina, verehelichte Spornitz, deren Töchter waren an drei Brüder Spille und an einen Dersch-

kan verheirathet. Diese Notizen sind, wie angegeben wird, wohl erst aus dem 17. Jahrhundert. Die Nachträge hierzu, sowie der Stammbaum der Nachkommen des Wilhelm Winterfeld, welcher sich beim Gericht niedergelegt befindet, sind aus neuester Zeit.

In den Missiven des städtischen Archivs zu Danzig kommt ein Schreiben des Rathes an den in Stralsund vor (9. December 1445), woraus hervorgeht, daß ein Johann Winterfeld, dessen Waaren in Stralsund mit Beschlag belegt waren, dort drei Männer mit Warnehmung seiner Rechte beauftragt. Die Widersprüche, die sich durch den Namen, der als Mit-Stifterin aufgeführten Margaretha, der Gattin des ersten Wilhelm Winterfeld und der hier genannten Christine ergeben, erklären sich, wenn nicht die Notiz im Gedenkbuch eine Verwechselung zwischen Vater und Sohn enthält, nur dadurch, daß Margaretha auch die zweite Frau geheißen haben kann.

Bezüglich der verwandtschaftlichen Verhältnisse derer des Namens Winterfeld ergiebt sich: 1. daß Wilhelm und Hennyng (1423) Brüder waren; ersterer hatte einen Sohn Wilhelm, der ohne männliche Erben verstarb. Hennyng ist vielleicht der, welcher in dem Schreiben des Rathes zu Danzig an den Rath in Stralsund vom 9. December 1445 Johann genannt wird, denn beide Namen sind im Mittelalter dieselben. Dieses Sohn ist vermuthlich Jacob Winterfeld, gegen den 1499 Ditlaus von Loe Namens seiner Frau, die vermuthlich von Wilhelm Winterfeld dem Aelteren abstammte, beim Rathe klagbar wird. Ist also später der Name Winterfeld in Danzig noch vorhanden gewesen, so waren die Träger Nachkommen dieses Jacob. In den Nachrichten aus Wien ist gesagt, daß die Winterfelde, welche in den kaiserlichen Erblanden gelebt, aus Preußen stammten, ist dies richtig, so ist eine Abstammung nur von diesem Jacob möglich. Wir verweisen auf früher Gesagtes.

Betreffend die Verwandtschaft mit unserem Geschlecht, wurde dem Ober-Herolds-Amt die Frage vorgelegt:

„Ob bei der Gleichheit der Namen und bei der Aehnlichkeit der Wappen mit Sicherheit anzunehmen sei, daß die Danziger Familie Winterfeld und die Brandenburgische Familie von Winterfeld ein und demselben Stamme entsprossen und ursprünglich dieselbe Familie gewesen sei."

Hierauf glaubte dasselbe dahin seine Ansicht abgeben zu können: „Wo in älterer Zeit der Name Winterfeld mit dem Wolfe im Schilde; gleichviel ob mit oder ohne Garbe, zusammentrifft, da darf an die Gemeinsamkeit der Abstammung und die Zusammengehörigkeit zu einem Geschlecht nicht gezweifelt werden. Den Zusammenhang der Danziger Linie, sei es nun mit dem Hinterpommerschen Zweige oder unmittelbar mit dem Märkischen Hauptstamme des Geschlechtes genealogisch festzustellen, dazu reichen freilich die vorhandenen Nachrichten nicht aus, dürfte auch wohl schwerlich vollkommen gelingen. Für den Anschluß an die, seit dem 14. Jahrhundert in Hinter-Pommern auftretende Wintershagener Linie spricht größere Wahrscheinlichkeit, als für die Annahme, daß bereits im 14. Jahrhundert in Danzig sich die Märkische Familie heimisch gemacht habe, da sich überhaupt bei diesem Geschlecht nicht sprungweise und sporadisch, sondern im allmäligen Fortschreiten nach Nordosten eine Ausbreitung kund giebt u. s. w."

Da wir in den Nachträgen zu der Wintershagener Geschlechtslinie eingehender auf die Veranlassung einer Uebersiedelung Pommerscher Geschlechter nach Danzig hingewiesen haben, so müssen wir auch jetzt die Ansicht aufrecht erhalten, daß die Danziger Familie ein Zweig der Hinterpommerschen Linie war, wo wir um 1400 auch einen Henning Winterfeld genannt haben; ob die oben zuerst genannten Wilhelm und Hennyng Winterfeld, die sich als reiche Kaufherren erkennen lassen, auch die ersten Einwanderer waren oder dort schon in zweiter Generation standen, wird stets eine offene Frage bleiben müssen.

Was die Stiftung selbst betrifft, so ist deren ursprünglicher Character, in eine Familienstiftung zur Unterstützung von Mitglie-

dern der Familie zu Stipendien ꝛc. auf Grund der Urkunde d. a. 1552 umgewandelt worden. Das Vermögen, ca. 200,000 Thlr, befindet sich theils im Depositorio des Gerichts, theils in den Händen des Verwaltungsrathes, der sich durch Cooption ergänzt und durch zwei Mitglieder die Spezialverwaltung besorgt. Mehrere Male, aber immer vergebens, hat dieser versucht, die Verhältnisse der Stiftung durch ein neues Statut zu regeln und ihr die Rechte einer moralischen Person zu verschaffen, es scheiterte jedoch an der Uneinigkeit der Theilhaber, deren Anzahl sehr groß ist.

Nachträge zum II. Abschnitt.

IV. Capitel.

Die Brandenburgische Linie.

(Seite 255 bis 344.)

Die Abstammung dieser Linie, die uns am Meisten interessirt, weil zu ihr alle jetzt Lebenden unseres Geschlechts gehören, näher zu begründen, haben wir uns schon früher abgemüht, müssen jedoch hier, wo es sich um Ergänzungen handelt, noch einmal darauf zurückkommen, weil mehrfache Gründe unsere frühere Meinung theils geändert, theils mehr bekräftigt haben. Daß diese Linie mit den drei anderen, von denen wir in den vorgehenden Capiteln geschrieben, desselben Geschlechts, darüber ist kein Zweifel, denn alle führen, so weit die ältesten Siegel es erkennen lassen, das gleiche Wappen und stellt sich bei allen, ziemlich zu derselben Zeit, auch die Garbe ein. Das Oberheroldsamt giebt unterm 16. Januar 1862 die Erklärung ab: „Wo in älterer Zeit der Name Winterfeld mit dem Wolf im Schilde, gleichviel ob mit oder ohne Garbe, zusammentrifft, da darf an die Gemeinsamkeit der Abstammung und an die Zusammengehörigkeit zu einem Geschlecht nicht gezweifelt werden." Es kann jetzt also nur die Frage zur Beantwortung kommen, wie ging diese Linie aus dem Ur-Stamme in der alten Nordmark hervor?

Wir haben angeführt und glauben auch hier auf keinen Zweifel zu stoßen, daß diese Winterfeld nicht früher oder doch nicht viel früher, im 3. Decennio des 14. Jahrhunderts nämlich, in der

Gegend, auf der Grenzscheide des heutigen Mecklenburg und der Priegnitz, nördlich Perleberg, sich einstellten, als wir sie in den Urkunden treffen.

Kamen sie nun um diese Zeit erst über die Elbe, aus der Gegend von Salzwedel, wo heute noch Winterfeld liegt? Das ist als gleichsam selbstverständlich früher stets angenommen worden, weil die Priegnitz der Altmark nahe liegt und durch diese der Hauptsache nach sein deutsches Element erhielt; aber dennoch kaum glaublich, weil unser Name, in den Urkunden der Altmark, die zahlreicher vorhanden sind, als aus jedem anderen Theil des Vaterlandes, vor dieser Zeit nur einmal ein Fridericus de Wynteruelde vorkommt, und gleichzeitig als Gherardus, ein Name, der nie wieder sich zeigt und der sowie noch ein zweiter Geistlicher erkennen lassen, daß das Geschlecht dort dem Erlöschen nahe war. Oder, fragen wir weiter, waren die Väter derer, die wir zuerst bei dieser Linie genannt haben, unbemerkt in Mecklenburg, insbesondere in der Gegend um Wredenhagen verblieben? Dies ist noch weniger glaublich, denn die Mecklenburgischen Urkunden, die ebenfalls sehr zahlreich und wohl sämmtlich bekannt sind, gewähren auch nicht den geringsten Anhalt für solche Annahme.

Beachten wir aber, daß die Winterfelde in der Priegnitz zwei Generationen später bekannt werden, als die, welche von Mecklenburg nach Pommern wanderten; so bleibt uns nur übrig, diejenigen des Geschlechts, mit denen wir die sogenannte Brandenburgische Linie begannen, abstammend von denen anzunehmen, welche wir (I. Absch. Cap. II.) in Pommern bereits kennen gelernt haben. Als einen, man möchte sagen durchgreifenden Beweis für eine solche unmittelbare Abstammung, müssen wir daran erinnern, daß Merten van Winteruelde (Th. I. 144) auf Kagenow den 5. August 1326 denselben Wolf im Siegel führte, als Conradus Winteruelde zu Dalmin (Th. I. 267) den 21. April 1345; beide Siegel sind einander so ähnlich, daß man behaupten

möchte, verschieden sei nur die Umschrift und beides sind die uns bekannten ältesten Siegel.

Die Veranlassung zum Auseinandergehen des Geschlechts und das Begründen neuer Heimathsverhältnisse lag nahe. Es waren die Wirren der Zeit überhaupt und die Zerwürfnisse des mächtigen Adels mit den Herzogen, deren Macht immer mehr sank. Erst schloß derselbe sich in den vielen Kämpfen, welche diese Zeit erfüllten, an Mecklenburg an, welches durch seinen ritterlichen Herzog Heinrich den Löwen, erhebliche Theile altpommerschen Gebietes theils dauernd, theils auf längere Zeit an sich brachte; dann hielt er sich zum Markgrafen Ludwig, in seinen Kriegen um die Lehnshoheit in Pommern, von der sich die Herzöge losgestorben glaubten, wobei ganz besonders die Unsern als Helfer des Markgrafen genannt werden. Dazu kam die wachsende Macht der Städte, denen die Herzoge die umfassendsten Privilegien ertheilten, um sich im Kriege mit Mecklenburg ihrer Hülfe zu versichern und nach dem Kriege mit Brandenburg, für die Unseren, die ihnen im Friedens-Vertrage 1338 zu Frankfurt ertheilte Berechtigung, sich ihrer Festungen und anderer ihrer Güter gegen Entgeld, nach einer Schätzung, entäußern zu dürfen.

Die Urkunde vom 30. November 1330 (I. Absch. Cap. II Ergänzungen S. 70) hat gezeigt, daß von unserm Geschlecht, großjährig und selbstständig nur noch 3 in Pommern lebten, während wenige Jahre vorher, wir noch mehr als die doppelte Zahl aufzuführen vermochten. Dies erwogen, führt zu dem Schluß, daß von den fehlenden einige die Heimath bereits verlassen hatten und zurückgewandert waren nach Mecklenburg und in die Brandenburgische Priegnitz; denn die, welche in demselben Jahre in der Uckermark vorkommen, waren andere, die sich wohl schon früher abgesondert hatten, während das Geschlecht nach Hinter-Pommern erst später übersiedelte.

Dies als Beweismittel im Allgemeinen vorausgeschickt, kommen wir zu der Frage, von wem nun stammt diese Linie ab? Da in

den Urkunden Conrad § 2, Hinricus § 6, Ghyso § 7 und Volmer § 8 alle von Winterfeld genannt werden, von denen nur die letzten 3 Brüder waren, so haben wir die Abstammung von zwei Persönlichkeiten zu begründen und werden dies versuchen.

§ 2. S. 263. Conrad hier zuerst und zwar als muthmaßlicher Sohn des Nicolaus (I. Absch. Cap. II. § 13) aufgeführt. Wir haben gezeigt, daß dieser letztere ganz besonders sich das Vertrauen der Grafen von Schwerin erworben hatte und bei Conrad, aus dem ersten urkundlichen Bekanntwerden, sich Beziehungen zu diesem Grafengeschlecht herausstellten. Nach dem, was wir nunmehr wissen, halten wir Conrad für Dame's (I. Absch. Cap. II. § 11. S. 156) Sohn. Dame Winterfelt war auch nach dem Frieden von Brodersdorf 1328, unversöhnt bei Mecklenburg geblieben und nicht wieder nach Pommern zurückgekehrt. Er wird es auch gewesen sein, der mit dem Bruder Martin und dem Sohne treu dem Markgrafen beistand, da uns der Vertrag des Jahres 1338 sagt: Wir (die Herzoge) wollen wieder Freund werden, aller derer, die ime (dem Markgrafen) in den Kriegen gegen uns geholfen haben, besonderlich der von Lüschow, von Schwerin, von Steglitz, von Winterfeld, von Wedell, von Melsholz und aller ihrer Diener u. s. w. Die treue Hülfe wird dem Markgrafen Veranlassung gegeben haben, seinem lieben Getreuen, dem gestrengen Manne Conrado de Winterveld Hebungen zu Dalmin, Strehlen und Blüthen zu verleihen (S. 265). Daß gerade die Verleihungen aus diesen Orten gewählt wurden, möchte vermuthen lassen, daß Einzelne des Geschlechts sich bereits zuvor hier ansässig gemacht hatten. Die seltene Aehnlichkeit seines Siegels mit des Merten Siegel erklärt sich dadurch, daß dieser seines Vaters Bruder war. Martin's Sohn hieß auch Conrad, und sehr möglich, daß beide den Namen des uns unbekannt gebliebenen Großvaters führten. Von Nicolaus § 13 wissen wir nicht, daß er beerbt war, aber soviel können wir sicher annehmen, daß er, als Herzog Bar-

nim's Rath, sich nicht mit dessen Feinden vereinigt haben wird. Das Ansehen des Nicolaus Winteruelt mag nicht ohne Einfluß auf Conrad's späteres Besitzverhältniß geblieben sein. Vielleicht war auch Hartmannus Winteruelt (S. 291 § 9), der nur in Mecklenburg bekannt wird, ein Sohn des Dame und dann Bruder dieses Conrad; dies wollen wir nur anführen, ohne eine Begründung zu versuchen, da sehr möglich, daß derselbe von andern des Geschlechts abstammend, erst später nach Mecklenburg kam.

Wir haben von Conrad in unmittelbare Abstammnng gebracht, alle von Winterfeld zum Hause Dalmin gehörig. Der Lehnbrief des Jahres 1598 bezieht sich ausdrücklich nur auf die Winterfelde vom Hause Dalmin und bekennt dadurch, daß es auch noch andere gab, oder doch gegeben hatte, die nicht zu diesem Hause gehörten. Die in der Uckermark waren ausgestorben; die noch in Vor- und in Hinterpommern lebten, waren nicht Brandenburgische Lehnleute, konnten also hierunter nicht verstanden werden. Es mögen von ihm diejenigen abstammen, die wir nicht zum Hause Dalmin rechnen können, uns aber doch in der Priegnitz und auch in Mecklenburg bekanut werden, selbst noch im 16. Jahrhundert vorkommen.

Den Ahnherrn derer zum Hause Dalmin gehörig, hat man zweifellos in einem der Brüder, welche in der Urkunde vom Jahre 1329 aufgezeichnet sind, zu suchen. Diese (S. 270): Hinricus, Ghyso und Volmer dicti Wintervelt verbürgen sich und genehmigen, daß ihre Schwester, die Wittwe des Nicolaus Rust, zwei Hufen des Dorfes Blüthen verkaufen darf. In der Genehmigung liegt der Beweis, daß der Besitz dieser Hufen aus einem gemeinsamen Erbe stammte, sowie anderer Seits die Vertretung gegen Einspruch ihrer Vettern feststellte, daß ihnen bekannte Geschlechtsvettern lebten, denen eine gewisse Mitberechtigung zustand. Es geht also soviel daraus hervor, daß der Vater schon diesen Besitz haben mußte und daß in die Beleihung noch andere Bluts-

verwandte mit aufgenommen worden waren. Unmöglich aber konnte sich dieser Besitz beschränken auf die beiden Hufen. In Blüthen befanden sich seit uralter Zeit Pertinenzstücke zu Dalmin gehörig, sowie auch fast die meisten adelichen Sitze in der Nähe hier einzelne Höfe besaßen, so daß hier ein adeliches Sitzgut überhaupt nicht, also auch für die genannten Brüder nicht vorhanden war. Daß aber diese Brüder in der Nähe ihren Rittersitz hatten, ist wohl nicht zu bezweifeln, sowie wir denn mit ziemlicher Gewißheit annehmen möchten, daß dies schon Dalmin war, dessen Alter über diese Zeit hinaus ragte. Wir werden bald noch einmal darauf zurückkommen. Beachten wir, daß der Vater hier schon gewohnt, ferner daß, als die Brüder die Urkunde aufstellten, dieser schon einige Jahre zuvor verstorben sein mochte, weil, wenn es unlängst geschehen, sie sich als die Söhne desselben angegeben hätten; so kommen wir darauf, Thidericus (I. Absch. Cap. II. § 6 und § 15 Nachtr. S. 40 und 69) als den Vater der drei Brüder bezeichnen zu können. Dieser Thidericus verläßt frühzeitig Pommern, zeigte sich schon 1300 in Mecklenburgschen Urkunden und überließ sein Besitzrecht an dem Gutzkow'schen Burghofe Crovelin der Geistlichkeit; wird 1321 zwar noch in Greifswald genannt, aber bei einer Veranlassung, die es erkennen läßt, daß er nur erschienen war, dem Bruder Beistand und Zeuge zu sein bei einer frommen Handlung. Thidericus wird zuerst hier Besitzungen erworben, wenn auch selbst nicht lange mehr inne gehabt haben. So lag Stresow in der Grafschaft Gutzkow und Stresow ist die uralte Pertinenz von Dalmin.

In der Urkunde heißt es: Hinricus, Giso et Volmer dicti Wintervelt. Man pflegte dem Namen das Wort dicti (geheißen oder genannt) nur dann zuzusetzen, wenn die Träger des Namens sich außer Gemeinschaft mit ihrer Verwandtschaft befanden, also auf fremdem Boden entfernt von ihrer recht eigentlichen Heimath lebten (Th. I. S. 19) und doch nicht gewillt waren, den alten Namen und mit ihm auch die Verwandtschaft aufzugeben. Wenn nun auch gesagt werden kann, die Namen Giso und Vol-

mer erinnern nicht an eine Pommersche Heimath, sind nicht auf Pommerschem Boden gewachsen; so ist es zwar richtig, daß Giso nur selten in Pommerschen Urkunden vorkommt, häufiger in den Urkunden der Altmark, Volmar kommt überhaupt nur selten vor, dagegen ist Hinricus in Pommern der allergebräuchlichste Vorname. Während der erste Name auf die Pommersche Heimath zurückführt, konnten die andern beiden Namen aus der Familie der Mutter überkommen sein.

S. 288. Wenn der Mögkichkeit gedacht ist, diese 3 Brüder könnten nicht zu uns, sondern einem andern gleichnamigen Geschlechte angehören, weil in dem Schilde des einen, an der Urkunde noch erhaltenen Siegels ein Schregbalken mit Blumenranken erkennbar sein soll, so müssen wir jetzt noch die Versicherung abgeben, daß selbst mit dem Bemühen diese Zeichen finden zu wollen, etwas derart nicht vorhanden ist; viel eher ließe sich auf dem schmalen sehr spitz nach unten zu laufenden Schilde ein aufgerichtetes Thier heraussehen. Was über den Schild vertheilt als Ranken bezeichnet worden, sind ersichtlich durch Sprünge entstandene Linien. Daß Siegel scheinbar unversehrt sein können und dennoch nicht erkennbar, das bezeugt der Archiv-Rath Lisch über die Siegel an der Urkunde vom 1. Mai 1478. Aber abgesehen hiervon, läßt sich eine Doppelheit des Geschlechts der Winterfelde in keiner Weise begründen, am allerwenigsten bei diesen Brüdern, wo die Descendenz von Generation zu Generation festgestellt werden kann. Auch sollte man meinen, war eine Doppelheit vorhanden, so hätte die Ueberweisungsurkunde der Geschlechter der Priegnitz vom Jahre 1373 (Th. I. S. 278), dies hervorheben und zwei Geschlechter Winterfeld nennen müssen.

S. 270. Z. 29: 1336 statt 1536. Die Kroecher waren aus der Zeit ihres Pfandbesitzes der Priegnitz, den sie alsbald an den Herzog Heinrich von Mecklenburg abtraten, zum Besitz einzelner Güter und Renten gelangt: 1323 verkaufte Heinrich von Kroecher die Dörfer Spielhagen und Buchholz und die neue

Mühle bei Perleberg an das heilige Geist-Hospital daselbst. Später 1336 verleiht Markgraf Ludwig an Herrn Heinrich und Jordan von Kroecher zur gesammten Hand, all das Gut, das ihm von Heinrich von Karstede, dem Gott gnädig sei, ledig geworden, wobei er sie von dem Roßdienst befreit. Die Güter sind nicht näher bekannt, lagen aber wohl in der Nähe von Perleberg (1). Die Karstede, ein anderes Geschlecht als das jetzt in der Priegnitz blühende, müssen dem Aussterben nahe gewesen sein, obwohl dieser Heinrich noch nicht der letzte Mann war.

S. 272. In Merians Topographie vom Jahre 1652 ist Dalmin in der Prignitia, welche 8 Städte begreift, zu diesen gerechnet und ist die Reihenfolge hier: „Wilsenack, Perleberg, Pritzwalk, Witstock, Kieritz, Dalmin, Witteberg oder Witteborg und Lenzen" (2).

S. 272. Z. 28. Rhedarier statt Rhederier.

S. 273. In dem Register des Riedel'schen Urkunden-Codex wird ein Hinricus Dalemin im Jahr 1239 aufgeführt, während wir Thidericus de Dalemin 1299 als den ersten genannt haben. Es liegt hier unverkennbar ein Irrthum zum Grunde. Die Privilegienertheilung für die Schustergilde zu Perleberg ist zwar vom Jahre 1239, die darunter gesetzte Ordination der Consules von Perleberg, unter denen Hinricus Dalemin, aber vom Jahre 1322 (3).

S 274—279. Der erste Gesammt-Lehnbrief vom Jahre 1598 sagt Hauß und Gut Dalmin und Stresow. Dalmin vielleicht auch Stresow erhielten also damals aus der churfürstlichen Kanzlei die Bezeichnung Hauß, gleichbedeutend mit Burg oder Schloß, als ein angestammtes Lehn. Damals war der Werth eines festen Schlosses längst gesunken, es galt nur noch die Bezeichnung dem, was es einst war, daher auch die Winterfelde zu den Schloßgesessenen gezählt wurden. Ein solches festes Haus zu erbauen, bedurfte es der Erlaubniß des Landesherrn. Es ist bekannt, daß die Markgrafen strenge darauf wachten, daß hierin

ihre Hoheitsrechte nicht beeinträchtigt wurden. In dem Privilegio Markgraf Ludwig's, Spandau 1324, welches er der Stadt Prenzlau gewährte, heißt es, daß „nymand in dem Ukerlande möghe Bouen eyn nye Schlot edder Veste, dat genöhmet ys Borchfrede oppe de Velde dryer Myle von unser vorbenömten Stadt" u. s. w. (4). Solche Burgfrieden sind jedoch nicht zu verwechseln mit festen Thürmen zum Schutz einzelner Höfe, wie solche in der Umgebung von ehemaligen Landesburgen in der Altmark häufig vorkommen (5). Den ersten Besitzern von Dalmin wird die Erlaubniß eine Burg zu bauen nicht vorenthalten sein, weil es in dieser Gegend ganz besonders galt, Land und Grenzen durch getreue Vasallen zu schützen, wie denn auch der Grenzsaum der Priegnitz noch bis auf die neuere Zeit besonders reich war an Resten fester Baulichkeiten, die meist entstanden um 1350, zur Zeit des falschen Waldemar, in der die Städte meist zu diesem hielten. Bezüglich Dalmin stützen wir uns auch auf die Urkunde vom Jahre 1444, welche über Lobeke Winterfeld's Burg berichtet (S. 323). Die alte Aufschrift lautet hier wörtlich: Uhrfriede, welchen Heine Winterfeld und Friedrich Klitzing dem Raht zu Perleberg geschworen, als sie wegen einer an einem Perlebergschen Bürger begangenen oder verübeten Gewalttaht, zu Dalmin auf der Burg mit bewehrter Hand gefangen und gen Perleberg in den Thurm gebracht worden Anno 1444. Wir bemerken hier noch, daß in Hans Dietrich von Winterfeld's Erbregister von 1607 unter den 12 Teichen aufgeführt wird: „ein Teich im Trutz" was als bezeichnend wohl zu beachten ist; im Uebrigen verweisen wir auf Th. II. S. 13.

S. 281. Z. 28 lies mittelster Hof statt vorderster Hof.

S. 285. Das sogenannte Wallhaus oder Schlößchen genannt, war nicht die alte Gänseburg, dieselbe lag vor dem Wittenberger Thor, in den heutigen Stadtgärten; wir werden bei alte Hans Winterfeld dies erweisen.

S. 286. Das Notariats-Instrument von 1474 bezieht sich auf die Gänseburg bei Stendal in der Altmark (6).

S. 287. §§ 6, 7, 8. Ueber die Brüder Hinricus, Giso et Volmer dicti Wintervelt, erfahren wir ein Mehreres nicht als die Urkunde d. a. 1329 besagt, und dennoch sind sie wichtig für die Abstammung des lebenden Geschlechts. Wir haben zu erweisen gesucht, daß sie Söhne des Thidericus (I. Absch. Cap. II. § 6 und 15) waren, und dieser war wiederum ein Sohn des § 5 zuerst genannten Adam miles. Daß die Brüder in der Gegend nördlich Perleberg saßen, ist unbestreitbar, vermuthlich auch schon zu Dalmin, weil dort niemals ein anderer Name mit Eigenthumsrechten genannt worden. Ein Sohn, vermuthlich des Ersteren, war Hinricus § 9, er wird ausdrücklich ein Vetter (amicus) des Hinricus Rust genannt, der ein Sohn war des 1329 als verstorben erwähnten Nicolaus Rust und der Woldeke, der Schwester jener drei Brüder. Dieser Hinricus Wintervelt führte den Namen nach dem Vater; man liebte es, dem Erstgeborenen den Namen des Vaters zu geben. Der Name Hinricus, dem wir öfter in unserm Geschlecht begegnen, ist nicht allein gleichbedeutend mit Heinrich und Heyne, sondern verwandelt sich oft auch in Henning, woraus Hans wurde (7); Namen, die uns gleichfalls nicht unbekannt sind. Die Auswahl der Namen war früher nicht groß, woher es denn geschah, daß man sich mit einer solchen Umbildung half, zumal wenn eine gewisse Vorliebe für einen Namen in der Familie stattfand. Der Name Giso ist Giselbert, der in der Familie nicht weiter vorkommt, mag wohl aus dem Geschlecht der Mutter übertragen sein; war Descendenz von diesem vorhanden, so mag sie vor 1380 schon eingegangen sein.

Der Name Volmer begegnet uns wieder in der Urkunde vom Jahre 1380 als Herr Volghen (S. 298). Wir wissen, welche Veränderungen oft mit Namen vorgingen. Volmer war gleichbedeutend mit Volckmar und aus diesem wurde im dimi-

nutif Volcekin (Volcekinus) gemacht (8). Volmer als der jüngste der Brüder, wird im plattdeutschen Idiom Voleekin genannt worden sein, woraus für den alternden Mann Volghen wurde. Auch waren Volmar, Wolmar und Wolger oder Volger gleichbedeutend, alle hervorgehend aus der Wurzel Vola (9). Ist diese letztere Ableitung die richtigere, dann muß man annehmen, daß beim Abschreiben der Urkunde statt des r am Ende ein n gesetzt worden.

Was nun den Inhalt der Urkunde selbst anlangt, so ist hier Volgher als ein alter Mann erkennbar, der keine Nachkommen zu erwarten hatte, auf dessen Erbe seine Vettern, seines Bruders Söhne (für welchen Verwandtschaftsgrad die Bezeichnung Vetter gebräuchlich war), mit Sicherheit rechneten. Ist es richtig, daß Volgher und Volmer dieselbe Person, so ist auch Hinricus 1363 § 9 derselbe, der § 11 1380 als Heine aufgeführt ist. Die Zeitunterschiede treten einer solchen Annahme nicht entgegen. 1329 waren die drei Brüder zu §§ 6, 7 und 8 noch jüngeren Alters und Volmer der jüngste überlebte die Brüder und war 1380 ein Greis seinem Ende nahe. Hinricus (Heyne), als dessen Bruder 1380 Kune (Conrad) genannt wird, muß 1363 auch noch in jüngerem Alter gewesen sein, da sein Bruder als minderjährig noch nicht in der Urkunde mit aufgeführt ward.

Aus einer Urkunde des Jahres 1378 (10) lernen wir Hynricus Wynteruelt abermals kennen, wir geben diese lateinische Urkunde in deutscher Uebersetzung:

„Schiedsrichterliche Entscheidung von Streitigkeiten des heiligen Geist-Hospitals zu Perleberg und der von Karstedt, vom 4. April 1378.

Im Namen des Herrn, Amen. Im Jahre seiner Geburt 1378, im ersten Jahrfünfzehnt, den 4. April, ungefähr um die Mittagszeit, im achten Jahre des Pontifikats unsers heiligsten Vaters in Christo und Herrn, des Herrn Gregor, durch die göttliche Vorsehung elften Papstes,

in dem Cimiterium der Kirche der heiligen Catharina des Dorfes Quitzow, Diözese Havelberg.

In meiner des unterzeichneten Notarius publicus und der unterzeichneten Zeugen Gegenwart haben — die seßhaften persönlich wohlberüchtigten Junker, die Vettern Henningh und Cyfrid genannt Karstede in ihrem Namen und im Namen Tzyllingh's, abwesenden Bruders des genannten Cyfrid, und aller ihrer Erben und Nachfolger einerseits, und die wohlweisen Männer Tzabellus Rulow, Johannes Brunn und Conrad Faber von Brunow, Bürgermeister der Stadt Perleberg in vorgenannter Havelberger Diözese, Johannes Aßeborch und Tzabell Blessow, Vorsteher der Capelle zum Heiligen Geist in der genannten Stadt Perleberg und der in derselben weilenden Armen und Schwachen, im Namen der erwähnten Capelle und der erwähnten Armen und Schwachen, sowohl der gegenwärtigen als der zukünftigen, andererseits, — freiwillig und wissentlich und nicht aus Irrthum, — über alle Ursachen, Rechtsfragen, Klagen, Streitigkeiten, Bedenken, Schäden und Vortheile, welche unter ihnen vorkommen oder vorzukommen in Aussicht stehen um das Stück Land, welches zwischen dem Gebiet der Feldmark und Hufen des Dorfes Speghelhaghen und dem Gebiet der Feldmark und Hufen der oft genannten Stadt Perleberg liegt, in der Nähe des neuen Mühlengrundstücks, mit dem Walde, Buschwerk und Wasser Stepenitz, welche zu dem erwähnten Gebiet gehören, und überhaupt über alle Ursachen, Rechtsfragen, Klagen und Streitigkeiten, welche vorkommen oder irgendwie aus Veranlassung der vorgedachten Dinge in Aussicht stehen, oder ihnen vorkommen können, sie mögen in diesem Vergleich ausdrücklich genannt sein oder nicht: — einmüthig versprochen und beschlossen, die Entscheidung über Recht und Unrecht zu übertragen den festen Junkern Nicolaus

Roor und Hinrich Wynteruelt, — welche von ihnen erwählt, als ansehnlich erkannt, angenommen und bestätigt sind gleichsam als Schiedsrichter zu entscheidendem Urtheilsspruch oder freundschaftlichem Vergleich, welche sowohl als gemeinsame Freunde daselbst persönlich anwesend sind, als auch willig diesen Vergleich und Entscheidung auf sich genommen haben, — indem sie denselben volle und unumschränkte Gewalt geben und zugestehen, endgültig sich auszusprechen über vorgedachte Dinge jeglicher Art, da sie es für gut befinden, daß sie, was von denselben ausgesprochen worden, jedenfalls als genehm und recht unverletzlich halten wollten.

Diese Schiedsrichter, entscheidenden Urtheilssprecher oder freundschaftlichen Vermittler haben, — nach Besprechung und reiflicher Erwägung, nach bestem Wissen und nicht aus Irrthum, auf dem Wege der Freundschaft und Eintracht, — ausgesprochen und erklärt:

„daß die vorgenannten Bürgermeister und Vorsteher von St. Spiritus in Perleberg den genannten edlen Junkern Henningh, Cyfrid und Tzyllingh, Namens Karstede und ihren wirklichen Erben fünf Mark Brandenburgischen Geldes, Namens der Capelle oder des Hauses von St. Spiritus und der dort weilenden Armen und Schwachen, zwischen hier und dem nächst bevorstehenden Fest St. Johannis des Täufers zahlen sollten und aushändigen, und daß vorgenanntes Stück Land mit Waldungen und Gebüschen, mit dem Wasser Stepenitz, mit aller Gerechtigkeit, Früchten, Produkten und Nutzungen, welche zu demselben bebauten und unbebauten Stück Land gehören, dem vorgenannten Hause St. Spiritus als Mittel zur Stärkung und Erquickung der in demselben zeitweise existirenden Armen, ohne allen späteren Anspruch der osterwähnten

Vettern Henningh, Cyfrid und Tzyllingh genannt Karstede und der Erben derselben oder irgend welcher ihrer Nachfolger, allzeit zugehören wird."

Diesen Spruch so durch die oftgenannten Schiedsrichter, entscheidenden Urtheilssprecher, oder freundschaftlichen Vermittler und gemeinsamen Freunde verkündigt, haben die vorgenannten Partheien für genehm und recht gehalten und bestätigt, indem sie zu demselben nach gewissenhafter Ueberlegung ihre volle Zustimmung geben, und die erstgenannten festen Junker Henningh, Cyfrid und Cyllingh, genannt Karstede, haben dieser Urkunde durch Anhängen ihrer Insiegel in ihrem oder ihrer Erben und aller ihrer Nachfolger Namen immerwährende Kraft verliehen.

Solches ist geschehen im Jahre des Herrn, im Jahrfünfzehnt, Datum, Stunde, Pontifikat, Ort, wie oben. In Gegenwart der festen Junker Ywan und Wedegho genannt von Quitzow und der sonderlichen Männer Nicolaus Tzander, Gherard Sachchow, Hinric Runnygh, Gherard de Blucen und Johann Prygnyß, welche als Zeugen zu Vorstehendem besonders berufen und erbeten worden.

Und ich, Ghünter von Bylrebeke, (clericus verdensis dyocesis), durch Kaiserliches Ansehen Notarius publicus, weil ich der vorberichteten Ueberweisung an bestimmte Schiedsrichter, entscheidende Urtheilsprecher oder freundschaftliche Vermittler, und dem Ausspruch derselben und allen andern und einzelnen vorgemeldeten Dingen, während sie so geschahen und sich zutrugen, zugleich mit den vorgenannten Zeugen gegenwärtig beigewohnt und, daß sie so geschehen, gesehen und gehört habe, — habe es mit meiner eigenen Hand geschrieben und in diese öffentliche Urkunde eingetragen, und mit meinem üblichen und ge-

wöhnlichen Siegel besiegelt, nachdem ich gebeten und ersucht war zur Bezeugung aller vorgemeldeten Dinge."

Dieser Urkunde ist im Codex Riedel beigedruckt, als Mittheilung vom Prediger Herrn Ragotzky zu Triglitz: „Die beifolgende Original-Urkunde ist ausgestellt im Jahre 1378 von „Henninghus et Zyfridus patrueles dicti Karsteden famosi famuli." Riedel Cod. dipl. Brand. I. p. 156 enthält eine Urkunde in der Syfridus, Bethmannus et Zyllinghus fratres dicti Karsteden" vom Jahre 1367; sodann I. c. p. 168 eine Urkunde in der „Zywert vnd Zyllingh, brudere, vnd Fritze, vnser fedder, geheyten Karstede, vnd Zyvert vnnd Hans, des vorscreuen Zyvert sone" vom Jahre 1392. Alle diese gehören einem adelichen Geschlechte an, das wahrscheinlich im 15. Jahrhundert ausgestorben und ein ganz anderes ist, als die noch jetzt in der Priegnitz ansässige Familie von Karstedt. Diese führt in ihrem Wappen drei Mützen (gleich den von Klitzing u. a.), wogegen jene ausgestorbenen von Karstedt — wie die beiden an der Urkunde von 1378 hängenden Siegel bezeugen — einen gebogenen oben und unten abgestumpften, rechts zweimal und links einmal abgestumpft geästeten Zweig (gleich denen von Lenthe im Hannöverschen u. a.)." Es ist schon in den Ergänzungen zu S. 270 gesagt, daß die von Kroecher mit dem von Heinrich von Karstede heimgefallenen Lehne 1356 beliehen wurden. Unzweifelhaft hat dieses Geschlecht der von Karstede, den zwischen Dalmin und Perleberg gelegenen Ort gleiches Namens inne gehabt, der von ihm an die Winterfeld kam; denn: „Hans und Hinrich Winterfelt verkaufen erblich mit Consens ihres Vetters Joachim Winterfelt, alles was sie bis dahin in dem Dorfe Karstede besessen haben, an Clawes von Quitzowen mittelst Contracts, d. d. 1421 den 12. November" (I. Th. S. 316).

1416 verkaufen Hinric und Clawes Brüder von Karstede zu Glovessin an Johann und Hinric Brüder Daber-

sin ein Kostergut zu Dabersin. 1415 verkaufen Hans Möllendorp zu Lütken Lüben und Otto und Ghereke zu Groten Lüben, Brüder von Möllendorp, an Johann und Hinric Brüder Dabertin einen Hof zu Blüthen (11).

Die hier in der Urkunde von 1378 genannten Nicolaus roor und Hinricus Wynteruelt waren von beiden Partheien erwählt, als ansehnlich erkannt, angenommen und bestätigt, gleichsam als Schiedsrichter einen Urtheilspruch oder freundschaftlichen Vergleich zu entscheiden, als gemeinsame Freunde daselbst persönlich anwesend, als auch willig diesen Vergleich und Entscheidung auf sich genommen haben. Beide auch Männer des Vertrauens der Stadt Perleberg, mußten als die Angesehendsten aus dem in der Nähe angesessenen Adel gewählt sein; dies führt auf Neuhaus und Dalmin, als die bedeutendsten Adelssitze, deren Pertinenzstücke bis nahe an die Stadt reichten. Auch das Verhältniß zu den Karstede, entstanden wahrscheinlich durch Blutsverwandtschaft und gemeinsamen Besitz, bewahrheitet, daß Hinricus bereits auf Dalmin wohnen mußte. Gestehen wir nun die Identität des Hinricus 1363, Hinricus 1378 und Heyne 1380 zu, so haben wir den Beweis geführt, daß Hinricus Wintervelt § 6 (1329) der Anherr des Hauses Dalmin ist. Die Angaben über das vermeintliche Wappen der 3 Brüder zu Blüthen, lassen sich daher als unabsichtliche Täuschungen erkennen und kommt der Wolf wieder zu seiner Geltung und zeigt sich auch 1392 im Siegel Conrad's, des Hinricus Bruder.

S. 291. § 9 der hier doppelt ist und § 10 sein müßte. Hartmannus, unverkennbar in Mecklenburg wohnhaft, gehört trotzdem doch hierher; vielleicht war er auch ein Sohn Dame's (I. Absch. Cap. II § 11) und wäre dann ein Bruder Conrad's.

S. 294. § 10 eigentlich nun § 11 gehört zu dieser Linie, doch wohl nicht zum Hause Dalmin.

S. 298. § 11 Heyne wird als § 11 hier fortfallen müssen, da er mit § 9 dieselbe Person.

S. 299. § 12 Kune (Conrad). Dasselbe Freundschafts-Verhältniß wie bei seinem Bruder zur Stadt Perleberg, ergiebt seine Vermittlerrolle in dem Streite mit Heyne Broyle. Kune und sein Bruder Heyne saßen beide auf Dalmin; es waren aber nicht Söhne Conrad's § 2, wie erst angegeben worden. Ueber die Nachkommen beider Brüder sind wir uns vollständig klar, es können nur die hinter Conrad S. 302 aufgeführten Brüder-Paare gewesen sein; denn von den Vätern sowie von den Söhnen steht es fest, daß sie nicht allein zum Hause Dalmin gehörten, sondern auch dort wohnten.

S. 302. § 13. Volghen fällt als eigener § fort und gehört zu § 8. Die Urkunde des Jahres 1380 sagt, daß die Brüder Heyne und Kune gheheyten de Winteruelde im Dorfe Schönebek an Beteke von Kerberche verkaufen, was sie von ihrem Vater geerbt und bis dahin besessen haben, und was sie noch erben würden von ihrem Vetter „her Volghen Winteruelde." Unverkennbar war dies Besitzthum, die Bede und sonstige Renten von Schönebek, ein gemeinschaftliches zwischen ihrem Vater und ihrem Vetter gewesen, der sich danach leicht als des Vaters Bruder erkennen läßt.

Bezüglich unserer über die Ritterwürde ausgesprochenen Ansicht sei gesagt, daß sich im Archiv zu Lübek eine Urkunde vom Jahre 1395, mit 96 angehängten Siegeln befindet; von denen sind aus den 84 Bürgen aus dem Adel Mecklenburgs, 35 Ritter (12).

S. 304. Hinter § 15 müssen wir einen unsers Namens einschalten, den wir mit Sicherheit mit dem Vorgenannten nicht in Verbindung zu bringen vermögen.

Claus Winterfelt. — Syfrit von Puch Recepit die dorffere Berkenwerder, Nyndorff, Bocksdorff, Herrmannstorff vnd ein wuste dorff berkaw cum attinenciis, daz er alles kaufft hot vmb Claus Winterfelt, der ez vffgeben hot per se. Actum ut supra in Berlin. Das Actum ut supra war der 27. August 1712. Es gehört diese Lehnertheilung

11*

an Syfrit von Puch, über seinen sehr bedeutenden neuerworbenen Besitz, zu den ersten Regierungs-Acten des Burggrafen Friedrich von Nürnberg in seiner Eigenschaft als Landesherr (13). Die Lehns-Registraturen dieses neuen Herrn, aus der Zeit von 1412 bis 1424 umfassen nur einen kleinen Theil der Vasallen, zumeist aus der Nähe von Berlin, wir finden daher auch unsern Namen weiter darin nicht vertreten.

In welcher Weise Claus Winterfelt diesen bedeutenden Besitz erworben, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich war er ohne männliche Erben und fehlte daher der Grund, ihn zu conserviren. Der Verkauf an Syfrit von Puch kann auch schon mehrere Jahre zuvor geschehen sein und daher ist es nicht unmöglich, daß dieser Claus Winterfelt, derselbe, den wir (S. 294 § 10) 1386 als Clawes Wyntervelt aufgeführt haben; wir haben damals erwähnt, daß er ein unstetes Leben führte, dies kann ihn auch in diese Gegend zum Besitz gebracht haben.

Die § 9, § 10, § 14 und § 15 genannten Hartmann, Claus, Erpo und Jaspe alle vom Geschlecht der Winterfeld; sowie dieser zuletzt aufgeführte Claus, deren Verwandtschaft unter einander wir nicht festzustellen vermögen, rechnen wir nicht eigentlich zum Hause Dalmin, wozu die andern gehören. Daß Geschlechtslinien neben diesem Hause bestanden, das ist, wenn es uns auch nicht in anderer Weise klar geworden wäre, doch aus den Worten des ersten Lehnbriefes ersichtlich. Aber von allen diesen sind Nachkommen längst nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1513 begegnen wir noch dreien unsers Namens, die wir zu denen, die außerhalb Dalmin stehen, rechnen müssen.

S. 310, Z. 6. 1409 statt 1309.

S. 315 ist zu § 17 gesagt, daß nach einem alten Stammbaum ein Heinrich Ernst mit Hans dem Aeltern Prozeß geführt habe. Wir haben dabei bemerkt, daß uns kein Heinrich Ernst bekannt sei. In unsern Mittheilungen aus Wien aber steht wörtlich: Namentlich kommt in der Mark Brandenburg zuerst

ein Heinrich von Winterfeld vor, der (nach Gauhen) im Jahre 1407 in einem Kriege des Bischofs zu Brandenburg mit den Magdeburgern sich tapfer verhalten und von Letztern das Panier erobert habe. — In unserer Ausgabe des Gauhen'schen Adels-Lexikons steht dies nicht. Es mag die Thatsache wohl richtig sein, vielleicht die Jahreszahl falsch und ein anderer Heinrich gemeint sein.

S. 316 zu § 18. Hans den Jüngern auf Dalmin betreffend, haben wir uns über Anna von Bülow, seine eheliche Hausfrau, schon Th. II. S. 31—34 und bei der Geschichte des zweiten Sohnes Dietrich, auf das Eingehendste ausgesprochen. Die Möglichkeit müssen wir zugeben, daß Anna von Bülow nicht Vike's auf Garthow Tochter Th. III, sondern Schwester war; da der Vater Heinrich früh verstorben, er überhaupt der einzige Sohn war, so galt er als Haupt seiner Familie und sein Sitz galt als der Stammsitz, besonders für die späteren Bezeichnungen. Die Schlußfolgerungen, die aus der Verwandtschaft der Söhne Hans des Jüngeren mit den Alvensleben gezogen sind, würden zwar nicht irrig werden, doch weniger durchgreifend für die persönlichen Beziehungen sein.

S. 320. Es ist gesagt, daß am 2. April 1422 zu Lenzen, sich viele Edelleute zu einem Streifzuge gegen die Hansestädte gesammelt hätten. Vorzugsweise betheiligte sich der an den Grenzen der Mark und Mecklenburg ansessige Adel, derselbe hatte bei den unaufhörlichen Streitigkeiten über Grenzen, Lehnshoheit pp. sich daran gewöhnt, beständig sich auf dem Kriegsfuße zu halten. Er war organisirt, hatte seine Anführer, die man „hovetman“ nannte; ein solcher war Hinric Wintervelt und auch ein Hinric Waghel auf dem benachbarten Pinnow gesessen. Der Verlauf dieses Zuges war, mit Ausnahme der größeren Dimension, wohl gleich dem früherer ähnlicher Unternehmungen; Plünderungen, Gefangennahme und Schatzung von beiden Seiten. Hinric Wintervelt wurde gefangen und mußte Urfehde leisten dem Herzoge

Erich von Sachsen-Lauenburg und seinen Brüdern Bernt und Otto, sowie auch den Räthen von Lübeck, Hamburg und Lüneburg unter Bürgschaft von Joachim Wintervelt. Die Urkunde, in der Hinric sich hovetman nennt, ist ausgestellt 1423, secunda die post Georgii (26. April) und hängt das Siegel des Joachim Wintervelt zweimal an derselben; es ist der Wolf ohne Garbe, aufgerichtet von rechts nach links (14). Umschrift und Siegel sind sehr deutlich. Ursache der Gefangennehmung ist nicht angegeben, ebenso nicht der Grad der Verwandtschaft zwischen dem Bürgenden und dem Befreiten. Joachim (Achim), der § 21 aufgeführt steht, war ein Vetter, d. h. des Hinric Großvater und des Joachim Vater waren Brüder, er war also einen Grad älter. Joachim scheint sich auch an dem Zuge betheiligt zu haben, im Uebrigen aber muß seine Stellung der Art gewesen sein, daß seine Bürgschaft allein genügte. Während Hinric Wintervelt ohne Zahlung davon kam, bekennt sich Hinric Waghel zu einer Schuld von 40 Mark gegen den Rath der Stadt Lübeck, wegen der Auslösung aus der Gefangenschaft 10. December 1422, unter Bürgschaft und leistet Urfehde gleichfalls den Herzogen von Sachsen-Lauenburg und den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg den 7. Januar 1423, unter Bürgschaft von Heyne und Dyderic Waghel (15). Er mußte also früher entlassen worden sein.

S. 321. Bei Heinrich glauben wir am geeignetsten, auf den Vertrag Erzbischof Friedrich's von Magdeburg mit Markgraf Friedrich von Brandenburg vom 10. October 1455, wegen eines von Brandenburgischen Mannen in das Land Jerichow, am Freitage nach Aegidi 1454 gemachten Einfalls zurückkommen zu müssen, weil Heinrich sicher sich dabei betheiligte. Es werden genannt: „Magnus und Jaspar Gensse hern zu Potlist, Hans von Quitzow, dytterich von Restorff, Albrecht Wardemberge, Gerike Wardemberge, die Molndorppe, die borchhagene von Cleynow, die von Gotzkow, Henning Grabow,

Hans platen sone vicke platen, die von der weyde, Herman brune, ditterich kapehengist, die von winterfelde, Benedictus schonevelde, Heinrich barses Sone vnd andere vnsere Friderich's marggrauen czu brandenburg Manne." — Wer unseres Geschlechts sich hieran noch betheiligte, wissen wir nicht, es waren aber jedenfalls ihrer Mehrere. Es konnten auch Glieder des Geschlechts gewesen sein, die nicht gerade zum Hause Dalmin gehörten und uns unbekannt geblieben sind. (16).

S. 321, Z. 27. Alte statt alle.

S. 328, § 20. Laurenz Winterfeld muß es heißen siehe § 12 statt § 17.

S. 330, Z. 2. Statt § 16 und § 17 lies § 11 und 12.

S. 330, § 21. Achim oder wie auf der Umschrift seines Siegels von 1423 an dem Urfehdebrief steht: Joachim Wintervelt, war 1444 bereits verstorben, wie dies aus dem Urfehdebriefe desselben Jahres hervorgeht, weil er sonst hier, und nicht sein Sohn Lobeke genannt worden wäre. Was über die Garben in dem Siegelfragment an der Urkunde vom Jahre 1395 gesagt ist, läßt sich bei nochmaliger genauer Prüfung, bestimmt nicht aufrecht erhalten. Die Stellung, welche Joachim zu seinen Vettern nach der Urkunde vom Jahre 1421, wo er den Verkauf ihres Antheils an Karstede consentirt, einnimmt, beweist daß die von uns angenommene Abstammung richtig. Aus dieser Stellung als nächster Vetter folgt, daß Lobeke Winterfeld, den des Hans auf Dalmin Söhne beerbten, sein Sohn sein mußte, da der Bruder Laurenz unbeerbt verstorben sein mochte.

S. 334, § 23. Hans Winterfeld gehört nicht hierher, sondern zu der Linie, welche in der Altmark verblieb, denn die hier genannte Gänseburg lag in der Altmark.

S. 335, § 24. Achim auf Wangelin. Den 25. April 1489 verbürgen sich Mathias und Joachim von Grabow auf

Wooften, Claus und Lübeke Hahn auf Damerow, Joachim Linstow auf Linstow und Ertwan Linstow auf Lütgendorf für Hans Linstow auf Bellin gegen Joachim von Winterfeld zu Wangelin für eine Schuld von 50 Rheinische Gulden.

Vicke Hahn verpfändet mit Bewilligung seines Vaters Claus Hahn zu Damerow den 15. Juni 1498, 6 Mark Pacht aus einem Bauerhofe zu Carow an Achim Winterfeld und dessen Hausfrau Anna. Mit der Familie von Winterfeld waren damals die Hahn ohne Zweifel verschwägert. Vermuthlich war Achim's Frau Anna, eine Schwester Nicolaus IV. Hahn, Knappe auf Damerow. Die Verpfändung von 6 Mark Pacht durch Vicke Hahn war mit Zustimmung seiner Brüder Achim und Claus, an Achim von Winterfeld und dessen Hausfrau „zu holder Hand" geschehen (17).

S. 338 § 25, Zeile 28 bei Ernst heißt es: „vielleicht auch schon des Hans Winterfeld zu Perleberg", dies fällt weg, weil § 23 als nicht hierher gehörig bezeichnet worden.

S. 342 § 26. Hans der Aeltere (Olde Hans) ist als Besitzer des mehrfach gedachten Wallhauses, der alten Stadtveste, später Schlößchen geheißen, angegeben. Daß dieser Hans in Perleberg gewohnt, ist bereits actenmäßig dargethan, und folgt noch ein Mehreres über seine Besitzungen daselbst; daß er gerade das Freihaus (Wallhaus) als ein Lehn besessen, entnehmen wir außer andern auch aus dem Verzeichniß vom Jahre 1542, der Steuerbeiträge welche Prälaten, Herren und Ritterschaft der Priegnitz abgeführt (18): Olde Hans vnd Achim Winterfelt to Perleberge vnd Dalmyn vor Ir habe, guder vnd denste ddt. XLVII fl. Es ist hier die Rede von dem Lehn, ein solches war das „Wallhaus", genannte Freihaus zu Perleberg.

In dem Perleberger Stadtbuch (19) lesen wir noch Fol. 215:

Jacob Dannel hefft verkoefft vor sigk vnd syne Eruen Hansen Wynterfelde, Lucien syner

eeliken Husfrowen vnd weme sie disse nagescrewene Hovetsnmmen mit deme pachte mit ihrem bewyrliken willen vergünnen vnd gewenen uppe syne stücke Kollandes in der Ganseborch, twyschen Ludeke Bulsses vnd Clawessen Kunstes Kollande, brten den wittenbergeschen dore belegen, uppe synen Bomgarden belegen buten den dabertzinsken dore by Achim Swarten vnde Albrecht Kraens Bomgarden belegen, vude uppe syne Huwe landes buten den dabertzinsken dore by Hansen Smedes vnde olde Hanssen Dabertzins smale Huwenlandes belegen, alle Jare uppe Sünthe mertens dach to gewen den ergenannten Hansse Wynterfelde, Lucien syner eeliken Husfrowen und ehren medebenhomeden mit erhen bowisliken willen vefftein Schepel Roggen to pachte. Hyr vor Hefft em de upgenante Hans Wynterfelt Lucie syne eelike Husfrowe, wol tor nuge gegewen vnde bereydet an eyner Summen Drüttich rinske gulden, drey vnde drüttich Brandenburgische gross vor Eynen gulden. De Wedderkop Is Jacob Dannele vnd syne eruen gegünnt, wenn se den dhon willen schallen se Hanssen Wynterfelde Lucien syner eeliken Husfrowen vnd erhen medebenhomeden mit erhen bowysliken willen, den Wedderkop vorkundigen uppe Sünthe Johannes baptisten dach midden Im sommer vnd nppe Sünthe Mertens dach dar negest volgenen den howetsummen vorbenanth mit den betagede vnd verseten pachten bynnen Perleberge wedder gewen an Eyner summen. Actum am Dingestage Exaltationis Sunte crucis anno domini XV^c^XX^o^.

Fol. 289: Wy Borgermester und Rathmannen der Stadt Perleberge Bekennen offentlich vor allermennichlick

In und mit desseme Unseme Stadtboke, Dat vor uns Im sittende Rade sinth erschenen und gewesen de Erbaren maune Jürgen und Touges vouu Platen to Quitzow wanende Eyns und peter Götze mit sampt örhrer twyer Fruntschop andern deyls und peter Götze hefft apenbar bekant dat He syke mit den bemelten Jürgen und Touges von Platen synes vaderliken erwes und borchhowes to quitzowe wegen, Dat Tonges vou plate em schal affgedrungen Hebben, darumme He em entsecht und to befeydende willens geweset ist, to eynem früntliken ende vordragen hefft, szo dat de bemelte Tonges von plate deme genanten peter Götze vor dat benhomede synes Vader erue to quitzew schall und wyl gewen Drüttich rinske gulden an guder gangbarer münthe. Darup He vorth gegewen hefft viff gulden und He schal und wyl up martini negest kamenen gewen XV gulden vnd uppe ostern wen man scrifft den nyeu fall anno Dom. XV^{c}XXXII schall vnd wyl He gewen X guldeu, darmit de berürten drüttich gulden betalet werden. Sulke XXX gulden Hebben Clawes Karstede vnd Hans Dannele borger to perleberge, peter Götzeu up de bestimmede Dage to gesecht to gewen und peter Götze hefft geswaren und gedhaen Eynen orfeyden eedt, Dat He noch syne erueu und fründe uoch uemant von synen wegen noch gebaren noch ungebaren um düsse berürde sakeu nhümmer mehr mit geystlikeu noch weltlicken rechten edder buten gerichte, Sake noch werke darumme dhon edder dhon laten noch to nemande de disser sacken to dhonde gehath hebben, uhymmer in dage mit wordenen und werken was gscheen laten ubu und in nenen

to kamenden tyden. Vor dysse orfeyde wol to Holdenen hebben gelauet Mathes Nyebur und Clawes Götze to Boekholte wanaftigen. Sulkes alles wo bowen hebben de Erbaren Jürgen und Tonges von Platen ock gelauet und to gesecht, Peter Götzen synen cruen und fründen gebaren und ungebaren In allen clauseln wo bowen benhomet wol to Holdenen. Hir an und auer sinth gewesen Math. Ganss, Herr to potlist, Drewes Karstede, Hans Wynterfelt, Achim Munthe, Vicke von Plate, Hans Dannele und Jacob Runge vor der von Platen wegen und Peter Wegener, Hermen Rybe, Johannes Konow, Gorges Janeynske, Math. Nyebur, Clawes und merten Götze und Heyno Janeke von Peter Götzen wegen und in unser Stadt-Boeck Alles wo obsteyt to ewiger Dechtnisse gebeden to verteygken Act. fer. quarta post oculi anno dom. XV°XXXI.

Fol. 291: Hans Koppe hefft Hermen Rybe gesettet Eyne Stede up synen Hawe, dar Hermen Rybe eyne Raem up Schall setten, syn Wanth dar an staen und drogenen und Hans Koppe und syne nakomer und besitter synes Husses by Hans Wynterfelde belegen schollen de Raemstede nicht verbowenen mit bomen edder süst behindern dat Hermen Rybe an deme Raeme und brukunge schaden muchte dhon. Hirvor hefft Hermen Rybe Hansen Koppen gegeuen und vornuget vier rinske gulden an guder münthe. Und wen Hans Koppe Hermen Ryben edder denjenen, de den Raem In weren hefft, de vorberurden vier gulden wedder gyfft, so schall Hermen Rybe edder dejenne, de den Raem In weren

hefft, de Raem wedder uptheen und de Stede wedder Rumen. Actum Frydage In deme Hilligen ostern anno dom. XV^c^XXXI.

Fol. 313: Hans Wynterfelt is vor den Ersamen radt ersohenen und hefft myt fryen willen, vor sigk syne eelike Husfruwe und erer twyger rechte eruen donatione irrevocabule und unwedderröplich to ewigen tiden na synen und syner frowen dode vergewen synen garden alsse twischen Francisi von den berg und Hermen Raben garden vor dem dabertzinischen dore gelegen is den Vorstehern aller Christen Seelen to Verbeterung dersülwen ghilden und de Hinfurder mit eren togewenen spenden und anders darmyt to erholdende. Und wil hir myt vor sigk und syne nakamende den sulwen garden na synem dode und syner frowen affsterbent gedachten Vorstendern alsse Donatione inter vivos assigniret hebben. Uhn alszdeme von synet wegen und syner fruwen billich gscheen scholde und müchte und gebeden sulks to mereren glowen in dat gegenwardiges unser Stadt geschrewen bock verschriwen to laten.

Act. middewekens na Martini anno XV^c^XXXV°. solchen garden hebben de vorstender entfangen und Achim ryben wedder verköfft und vorlaten.

Fol. 357: Her Joachim Zeme prior und Her Steffen Fryseke bogeuen broder des Closters to perleberge sinth am dingesdage bynnen den achte dagen Assumptionis Marie virginis anno dom. XV^c^XXIIII von Hansen Wynteruel des wegen des vorschates und aller unplicht halwen myt Eynem Ersamen Rade, viffwerken und gantzen Gemeinen der Stadt Perleberge avereyn gekommenen und sigk mangk anderen

voreiniget hebben, szo dat Hans Wynteruelt ergenant vor dat vorschot, Schildewake Jarsittend, Buwerkent:unde vor alle:unplicht alle Jare um Sünthe Mertens dach schall und wyl gewen deme Rade unde der Stad Eynen rinsken Gulden an münthen mit XXII Stend. den Gulden to verbothenen und schall den ersten gulden up martini negest kamenen vorth uth gewen und betalen und so he Koye hebben und unse Landesforstenen sunderke borden und unplicht upp leggeden worden, dar vor schall He nicht entfryget synn und schall dar vor dhon wo syn nabar bowen und benedden und so He sunderke guder ock to sygk geköfft Hedde und noch to sigk kopenen werde, de schal he ock verschatenen noh ehrenen weerden. Act. anno dom. de quibus sup.

Hans war verheirathet mit Lucie, der Familienname wird nicht angegeben; die Ehe blieb kinderlos. Lucie haben wir irrthümlich als die Ehefrau Hans des Jüngern auf Hünerland (Th. II. 54) angegeben und auch dort den Leibgedinge-Brief Kurfürst Joachims, Perleberg, Montag nach Exaudi 1499, aufgeführt.

Außerdem bringt das Stadtbuch zu Perleberg Vol. 160 uns in Bekanntschaft mit dreien unseres Namens, die bis dahin unbekannt waren. Die Urkunde des Jahres 1513 lautet daselbst:

Drewes Wyntervelt im dorpe Gramtzow wanaftig hefft synen broder Heyne Winteruelt to glauetzin wanende vorlatenen vor sygk und syne erue dat He sulk Blothgelt ehres broder haluen, Laurentze Wynterfelt, de von leuende to dem Dode im Kespel tor nyenkerke gebracht is, schal und mach manenen. Dar vor de Rath to perleberge Achim und Wulffe Rantzowen, geveddern tor oelden-

borgh und tom Siggel im Lande to Holtzen wanende Herren des Landes und den Hovetdederen vornhamanet vor de genanten Heynen und Drewes Wynterfelde gebrodere und vor erhe erue gebaren und und ungebaren mit erhen versegelden breue wyssenheyt gedhaenen. Hyr vor hebben Jacob Runge und Laurentze Nyemann, börger tho Perleberge, vor sigk und erhe eruen, den Rath to perlebergh schadeloss derhaluen to holdenen Gudgesecht und hebben dar vor gesettet erhe Husse in der Schostrathe belegenen und alle erhe gudt Bowegelick und unbowegelick. Act. fer. sexta post Andree Apost. Anno dom. XV^{c} tercio decimo.

Der Inhalt ist klar: Drews (Andreas) Winterfeld hatte sich, zugleich im Namen seines Bruders Heine Winterfeld, behufs Verwendung, an den Rath zu Perleberg gewandt, da ihr Bruder Laurenz im Kirchspiel Neunkirchen im Holsteinschen getödtet worden war. Der Rath wandte sich an die Hauptthäter (Hovetdederen) Achim und Wulff Rantzow, Gevettern auf der Oldenburg und zum Siggel im Lande Holstein gesessen. Für etwanige Unkosten des Rathes bürgten die Bürger Jacob Runge und Laurenz Niemann zu Perleberg. Die von Rantzow waren Besitzer der Oldenburgschen Güter, von denen eines den Namen Siggel führte. Joachim von Rantzow war Hauptmann zu Oldenburg und starb 1563. Neuenkirchen liegt im Sachsen-Lauenburg'schen. Es wird diese Tödtung des Laurenz Winterfeld ein Act der Justizpflege gewesen sein.

Daß diese drei Brüder Winterfeld dem adelichen Geschlechte angehören, möchte nicht zweifelhaft sein. Bäuerlichen Standes konnten sie nicht sein; denn waren es Hörige, so war es, wenn überhaupt eine Tödtung weiter verfolgt worden wäre, Sache ihres Grundherrn, dies zu thun. Es bliebe noch die Möglichkeit: sie

waren Bürger Perlebergs; solche besaßen zwar Lehne in vielen Orten der Umgegend, aber wohnten gemeinhin nicht dort, da diese Lehne meist nur in Geld- und Getreide-Pächten bestanden, aus Ackerhöfen die Bauern inne hatten. Dann auch finden wir in den vielen Urkunden der Stadt, ganz besonders in den Aufzeichnungen des Stadtbuchs, niemals die Winterfeld als eine bürgerliche Familie genannt. Waren die drei nun adelichen Geschlechts, so gehörten sie zwar auch zu dem unsrigen, aber nicht zum Hause Dalmin, daher ist es denn gekommen, daß wir von ihnen, ihren Vätern und ihren Nachkommen, die bald ausgestorben sein mögen, nichts weiter erfahren haben.

Nachträge und Ergänzungen zum II. Theil.

Einleitung.

(Seite 1 bis 37.)

Bisher unerledigt gebliebene Druckfehler, sowie Sünden gegen die Interpunction, welche reichlich vorkommen, sollen, sobald sie nicht sinnentstellend einwirken, auch hier ungeändert bleiben.

S. 24 ist in der Nähe der zu Carwe gehörigen Mühle eine Oertlichkeit genau beschrieben, auf der, wie noch heute sehr wohl erkennbar, in alter Zeit eine Burg stand. Diese Burg haben wir als die Burg Lobeke Winterfeld's bezeichnet, auf welche nach Inhalt der Urkunde von 1444 (Th. I. S. 323) Heine Winterfeld floh, als die vereinten Perleberger und Pritzwalker gegen Dalmin mit bewaffneter Macht gezogen kamen. Lobeke's Burg wurde in dieser Veranlassung niedergebrannt, und man möchte behaupten können, daß man heute noch zu erkennen vermag, daß die beschriebene Burg durch Feuer zerstört worden. Daß diese die in der Urkunde bezeichnete Burg war, bedarf noch einiger Rechtfertigung, diese zu geben wollen, wir jetzt versuchen.

Zuerst muß constatirt werden, daß es zu der Zeit, als die Urkunde ausgestellt wurde, zwei Burgen als Eigenthum der Familie gab. Lobeke's Burg wurde niedergebrannt und der Ur-

friede wurde, laut Aufschrift der Urkunde, auf der Burg zu Dalmin geschworen. Wo lag nun die niedergebrannte Burg? Auf der Stelle, wo einst der sogenannte hinterste Hof stand, ein Rittersitz, den wir als Lobeke's Eigenthum angenommen haben, konnte eine zweite Burg nicht füglich stehen, denn die Hauptburg zu Dalmin wäre dann bei der Verbrennung dieser mit berührt worden, da wir aus alten Acten und Urkunden, selbst nach Ueberlieferungen wissen, daß die drei Rittersitze, in einem durch Wasser gesicherten Ring, so nahe aneinander lagen, daß eine Sonderung nur durch einfache Wälle und Zäune möglich war (Th. II. S. 157). Im Orte selbst weist anderweitig keine Stelle auf eine Burg in alter Zeit hin, wir werden also förmlich gezwungen, diese außerhalb zu suchen und finden keine andere als die beschriebene Oertlichkeit. Unserer Annahme entgegen ließe sich anführen: Die Mühle gehörte einst zu Carwe und die Burgstelle hat auch einst dazu gehört und Carwe ist erst als wüste Feldmark, aus dem in unserer Geschichte wohlbekannten Rohr'schen Concurs, 1623 an Georg von Winterfeld gekommen, mithin waren Burg und Mühle früher ein Eigenthum der Rohr auf dem nahe belegenen Neuhaus. Aber erstens ist es nicht einmal wahrscheinlich, daß Mühle und Burgstelle früher zu Carwe gehörten, zweitens aber auch kamen erst durch Kauf in den Jahren 1490 und 1499, jedesmal die Hälfte des Schulzenamtes von Carwe, mit dem Acker, an Curd und Dietrich von Rohr, Brüder auf Neuhaus und Meienburg. Wir haben die Urkunde des Jahres 1490 (Th. II. 452) wörtlich gegeben, laut welcher Achim Wartenberg das halbe Schulzenamt mit der Gerechtigkeit und dem Acker, wie es sein Vater besessen, mit Zustimmung seiner Vettern Mathias, Heinrich und Michel, die Wartenberge, an die Brüder von Rohr auf Neuhaus und Meienburg verkauft. Die Urkunde von 1499 (Th. I. 333) erwähnt nicht einer väterlichen Besitzzeit. Beide Urkunden sprechen nur vom Amte mit der Gerechtigkeit und dem Acker, nicht aber von einem Hofe, lassen also die Annahme zu, daß damals ein gleichna-

miger Ort schon nicht mehr bestand; auch erwähnt keine der Urkunden als Zubehör eine Mühle, die damals doch schon vorhanden war und ebenso sicher erwähnt worden wäre, wenn sie zu dem verkauften Acker oder dem Schulzenamte gehört hätte. Im Jahre 1490 verkaufte Achim Wartenberg alles was er zu Carwe besaß, nichts ausgenommen; er besaß also damals die im Jahre 1499 verkaufte Hälfte des Schulzenamtes noch nicht. In letzterer Urkunde verkauft Achim Wartenberg zum Rosenhagen, während in der ersten sein Wohnsitz nicht genannt ist, das halbe Schulzengericht, auch mit allem Acker und Zubehörungen: „was ich zu Karwe haben mag", nichts ausgenommen, dann auch einzelne Höfe zu Reetz, zu Steinberg und zu Wendisch Buchholz. Als Mitunterschriebene stehen in letzterer Urkunde andere, nämlich Jürgen und Achim Brüder die Wartenberg, auch wohnhaft zum Rosenhagen.

Alles Gesagte in Erwägung gezogen, läßt es die Annahme zu, daß Burg mit Mühle einst Lobeke Winterfeld's Eigenthum war, und daß zu dieser allein stehenden und deshalb um so vertheidigungsfähigeren Burg als Zubehör nicht Carwe, sondern das näher belegene Dorf Klueß zu rechnen ist. Ein Abhängigkeits-Verhältniß zu der nahe belegenen Burg Neuhaus, sowie überhaupt zum Besitz der Rohr tritt in frühester Zeit nirgend hervor. Daß nahe bei einander belegene Burgen verschiedene Besitzer haben konnten und hatten, ist etwas, was sich im Mittelalter unendlich oft wiederholt, und gerade waren in diesem Grenz-District von frühester Zeit an die festen Baulichkeiten sehr zahlreich, und es ist nicht gerade nothwendig, daß zu einem festen Hause in nächster Nähe, eine größere Fläche Acker mit eigenbehörigen Unterthanen gehörte. Wir haben schon angeführt, daß man zu einem Rittersitz als Zubehör nur 4—6 Hufen Landes für erforderlich hielt, außerdem aber noch Pächte und Einkünfte jeglicher Art aus theils näher, theils entfernt liegenden Ortschaften. Dies auf den concreten Fall angewandt, so ist das Landgebiet zu Lobeke's Burg

sicher unbedeutend gewesen, und mag sich nur zum ganz kleinen Theil auf die heutige Feldmark Carwe erstreckt haben, aber um so bedeutender das Zubehör in dem benachbarten Mecklenburgischen Lande, welches wir zum Theil aus der Verkaufs-Urkunde vom 1. Mai 1478 kennen.

Als Belag, wie die Brüder Curd und Dietrich Rohr bemüht waren, ihren Besitz in dieser Gegend zu mehren, diene noch, daß sie 1477 von Kersten Möllendorff einen Hof zu Kleinow und einen Hof zu Blüthen kauften.

S. 30. Z. 14. Dem statt das Wappen.

S. 33. Ueber Anna von Bülow ist ausführlich noch bei Dietrich, ihrem zweiten Sohne, im dritten Theil gesprochen, ebenso auch über dieses Dietrich Gattin, einer von Steinberg.

Nachträge zum I. Abschnitt.

(Seite 37 bis 41.)

S. 37. Bei Claus von Winterfeld wird ergänzt, daß er denjenigen unbedeutenden Theil von Dalmin, welcher erweislich eine Zeit lang der Familie nicht gehörte, erwarb. Dieser befand sich im Jahre 1455, vermuthlich auch schon früher, im Besitze des heiligen Geisthospitals, vertreten durch den Rath zu Perleberg, mit dem Gerichte „binnen Zaunes“, bei dessen Ausübung wohl der Streit entstand; da die Perleberger einen Boten mit Ladebriefen nach Dalmin geschickt hatten; der zur Zerstörung der Winterfeldsburg führte. Heine Winterfeld wollte, aus uns unbekannten Gründen, die Ausübung eines solchen Rechtes nicht gestatten, vielleicht meinte er, daß die grundherrlichen Rechte von seinen Vorfahren nicht mit veräußert wären.

Hinric Sack, vermuthlich der Sohn des Fritze Sack zu Rosenhagen (Th. I. 184), verkauft 24. Februar 1483 seine Besitzungen im Dorfe Dalmin an „Claweß Wynteruelde“, wohnhaftig zu Dalmin.

„Ik hinric Sack, knape, bekenne vnd betughe vor allen denghenen de dessen bref seen hören effte lezen, det ik myt eghenen Wolbedachten mude vnd synnen, myt vulbord emyner rechten erven hebbe vorkofft vnde jeghenwerdighen vorkope in kraft disses breves to eneme ewyghen erfliken kope dem düchtigen Clawess wynteruelde, wonafftich to Dalmyn vnd synen rechten erven, alse deme gut, alze ik hebbe to Dalmyn, vor vilteyn rynsche ghulden,

de he my tor nughe wollberet un betalet heft, vnd ik de in myne vnde myne eruen nut vnd vramen bracht vnd gekehret hebbe, des ik em eyn recht wil wesen vor alle deghenen de vor recht kamen wyllen recht gheuen vnd nemen. Alle Stücke vnd articuli semptlichen vnd eynen yglichen bysonders laue ick Hinric vorscreuen vor my vnd myne rechten eruen Clawese vorbenant vnd synen rechten eruen stede vnd vast in olden truwen louen sunder genigherleye arghelyst hulperede edder nyge inuyndinghe wol to holdende vnd heft ock desse bref mit worde edder werken solge Stücke edder articuli de desseme breue mochten schedelik wesen dat schal my efte mynen eruen to nymene vramen, Clawese effte synen eruen to nymene schaden komen. Öwer desseme kope vnde deghedynghenyss mede em vnd my wesen Olde Dyderik vnd junghe dyderik van qwytzow vnd Gotze van qwytzow. Diss to tughe vnd wytlicheyt hebbe ik hinric vorbenömet myn Ingheseghel henghen heten nedden an dissen apen bref. De gheuen vnd screuen yss na der bort christi Dusent veerhundert dar na in deme dre und achtighesten Jare in deme daghe mathei des hilgen apostels (1).

Es ist schon früher als auffällig bemerkt, daß des Claus Brüder Dietrich und Achim als Zeugen zu diesem Kaufvertrage nicht zugezogen worden, sondern drei des Geschlechts v. Quitzow. Diese waren mit Claus in Besitzverhältnissen, denn Dieterich olde vnd Junge von Quitzow, des Markgrafen Johann Räthe, hatten von diesem Herrn 1478 das Angefälle der Lehngüter der Minstedt erhalten, von denen der Schulzenhof zu Milow bereits an Claus gekommen war (2).

Claus muß bereits 1490 verstorben gewesen sein, da in der Urkunde über den Verkauf des Schulzenamtes zu Carwe (Th. II. S. 452) sein ältester Sohn Hans neben Hans dem Aelteren als Zeuge aufgeführt wird.

Meta von Winterfeld war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Tochter des Claus. In der Leichenpredigt auf Joachim von Kossebade zu Torgelow (geb. 1599, gest. 1633), gehalten durch den Pastor L. Witting zu Gr. Gievitz, 1634 zu Rostock gedruckt, wird in der Ahnentafel Meta von Winterfeld aus Dalmin als die Gattin des Achim von Kamptz auf Godow genannt. Nun wird in den handschriftlichen Familien-Nachrichten dies als irrthümlich bezeichnet, da des Achim von Kamptz zwei Frauen genau bekannt sind und die Meta, als die Gattin des gleichzeitig lebenden und ebenfalls zu den Ahnen des Joachim von Kossebade gehörigen Lütke von Krüsicke bezeichnet (3). Lütke von Krüsicke auf Dannenwalde, bekannt von 1499—1536, gehörte zu den Beiständen der Brüder (also seiner Schwäger) Hans und Joachim von Winterfeld in ihren Verträgen 1518 und 1521 (Th. II. 47, 49).

Nachträge zur I. Abtheilung.

(Seite 42 bis 143.)

S. 43 ist gesagt, Hans von Winterfeld habe sich 1499 zum ersten Mal verheirathet. Es ist dies ein Irrthum, denn der beigebrachte Leibgedingesbrief bezieht sich auf Olde Hans Winterfeld.

S. 46. Die Erwerbungs-Documente über Wendisch-Warnow lauten in größerer Ausführlichkeit:

„Von Gottes gnaden wir Joachim ꝛc Kurfürst, vnd albrecht, gebrüdern Marggrauen zu Brandenburg ꝛc., Bekennen vnd thun kunt öffentlich mit disem Briue vor vns, vnser erben ꝛc., das wir vnsern lieben getrewen hansen vnd achim den Wyntterfelden, gebrüdern vnd iren Rechten lehenserben die halben feltmarken, wendischen Warnow genannt, vnd das felt zu Leymkull, In vnsern ampt zu lentzen gelegen, mit allen gerichtigkeyten, nuczungen, freyheytten, holczungen, Eckern, wysen, weiden, mästungen vnd anderm, nichts aussgenommen, dann die Mästung vnd holczung zu vnserm ampt lentzen, so wir vns der herrschafft vnd den amptleuten zu lentzen zu yeder Zeit vorbehalten, In massen wir das alles biszher besessen vnd gebraucht vnd sye solichs iczt von vns Erblich erkawfft, laut vnser Briue vnd Sygell, Inen darvber gegeben, zu einem Rechten Mannlehen vnd gesampter hand gnediglich geliehen haben vnd leyhen genannten Hansen vnd Achim Wyntterfelden, gebrüdere, vnd Iren Rechten Lehenserben soliche oben angezeigte halbe feltmark wendischen warnow vnd das

felt zu Leymkuell mit aller zugehörung, wie obsteet, zu Rechtem Manlehen vnd gesampter hant In crafft vnd macht ditz brives vnd also, das sie vnd Ire Rechte lehenserben dieselben hinfürder mehr von vns vnd vnser herrschaft der Marggraveschafft zu Brandenburg, zu Rechtem Manlehen haben, besiczen, geprauchen, nehmen vnd empfahen, vns auch daruon thun, dienen vnd halten sollen, als solicher lehen vnd gesampter handt recht vnd gewohnheit ist. Wir verleyhen Inen auch hieran alles, was Inen von gnaden vnd Rechts wegen wir daran verleyhen sollen vnd mögen, doch vns vnsern erben vnd nachkommen an vnserm vnd sonst menniglich an seinen Rechten unschedlich; zu vrkundt ꝛc. Actum am Sunnabent nach appollonie (12. Februar) XIII. 1513 (4).

Auffällig ist, daß die Urkunde über den Verkauf später ausgestellt ist als der Lehnbrief, wie folgt:

„Von Gottes gnaden ꝛc. Bekennen ꝛc. das wyr mit Rath, wissen vnd wolbedachten mut recht vnd Redlichen zu einem ewigen Erbkauff verkaufft haben und verkauffen gegenwärtig in crafft vnd macht dits Briefs vnsern lieben getrewen Hansen vnd Achim den Wynterfelden gebrüdern vnd Iren rechten Lehens-Erben die halben feldmarken Wendischen Warnow genannt vnd das felt zu Leymkul, In vnserm Ampt zu Lenczen gelegen, mit allen gerechtigkeiten, nuczungen, freyheyteu, holczungen, Eckern, wisen, weyden, mastungen vnd anderm nichts außgenohmen, Inmassen wir das alles bisher besessen vnd gebraucht. Doch haben wir vns vnd vnsern Erben vnd nachkommen allweg für vnd für vorbehalten vnd nehmen aus die Mastung In holtzern zu Warnow, Jerlich wenn die mastung ist, so uil Schwein wir oder ein amptmann zu jeder Zeit zu lenczen haben, die vnser oder seyn eigen seyn, vnd darczu am selben Ort holczung souil vns, vnsern Erben vnd nachkommen vnd ein

Amptmann zu jeder Zeit daselbst zu pawen vnd zu bernen noth vnd Behuf ist, dar In geruglich zu haben vnd zu gebrauchen one der genannten Wynterfelden, Irer Erben vnd sunst mennigelichs verhyndrung. Es sollen vnd wollen auch fürder die Wynterfelde für sich vnd Ire Lehns-Erben solich feltmarken mit der Zugehörung von vns vnd der Marggrauenschaft zu Brandenburg zu lehen tragen, nehmen vnd emphahen. Für solich feltmarken vnd guder obbestimmt haben vns Hans vnd Achim die Wynterfelden, gebrüder, zu Dank ausgereicht vnd bezahlt II gulden an Müntz vnd Landswerung, die wyr von Inen entpfangen, Sy auch der quitt ledig vnd los sagen vnd fürder solich berürt Summe In vnsere vnd der Herrschaft nuth vmb ander Erblich zyns im Ampt zu lenczen angelegt gekert vnd gewant haben. Wir vnd vnser Erben vnd nachkommen sollen vnd wollen den vorgenannten Hansen vnd Achim Wynterfelden vnd Iren rechten Lehens-Erben solichs kauffs Rechte gewehren sein gegen Jedermenniglich, die Recht geben und nehmen wollen, auch an ander vnd stellen, wo sich soliches zu Recht eygnet vnd geburt, verczeyhen vns auch hieran für vns vnd vnser Erben aller vnser Gerechtigkeit, die wyr daran haben oder gewynnen mögen, vnd seczen sie in die Rechte gebrauchenden Gewehr, alles wie obstett getrewlich, ane argelyst vnd genczlich ane geuerde. Zu vrkunt et Datum etc. am Tag Jacobi Apostoli (25. Juli) Anno et XIII (1513) Commissio proprie domini Electoris" (5).

Als die halbe Feldmark den Eichhorst verliehen wurde, war dieselbe wüst und auch jetzt noch eine wüste Feldmark. Die andere Hälfte behielt die Landesherrschaft bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo sie von den Winterfeld erworben wurde.

Gemeinsam kauften die Brüder Hans und Achim, wohnhaft zu Dalmin, 1500 von Hans Caphengst, wohnhaft zum

Breesch, mit Consens seines Bruders Achim Caphengst, wohnhaft zu Postelin, einen Hof und Haus zu Postelin mit allen Zubehörungen für 36 rheinsche Gulden (6).

1511 vermehren wiederum gemeinsam noch, die Brüder Hans und Achim ihren Besitz.

Wy Gerecke, Diderick vnd Hans vader vnd Sone geheten Caphengste wanhaftig tom Bresche bekennen apenbar vor vns, vnse sone, brodere, eruen vnd süst vor alswem gemeyne dat wy eyndrachtliken myt wolbedachten fryen mode rechtes redelikes kopes, verköft hebben verkopen to jegenwerdigen in craft vnd macht desses breues den Erbarn duchtigen Hans vnd Achim gebroderen gheheten Wynterfelde wanaftich to Dalmyn vnd eren rechten eruen to enem ewigen steden vasstenn erfliken erffkope enen hoff met twen houen landes belegen Im dorpe vnd veltmarke to postelin dar nhu tor tyd vpwanet achim poreibe, mit aller vnd ichlicher gerechtigkeit vnd tobehöringen an wischen wesen holten Inslate vnd Uthslate, alse dat von older her togehöret heft vnd noch met rechte to behören schall vnd alse vns vnse vader vnd wy betteher fredesam innegehat vnd gebruket hebbenn nenerleye buten bescheiden. Hir vor hebben vns de ergnanten brodere woll to gedancke vnd tor nüge betalet hundert Rinsche Gulden de wy von en emfangen vnd In vnse vnd vnser eruen nuth vnd fromen wor de behuff was gekeret hebben vnd wy willen vnd scalen met vnsen eruen den gnanten brodern vnd eren eruen des gudes vnd kopes eyn recht gewere wesen vnd alle degenen de rechte geuen vnd nemen willen vnd wy ergnanten vader vnd sone laten von sodane gudern erffliken vnd edder vnsen eruen neynleye

intokamenden tiden daranne to beholdende vnd wen de ergnanten brodere efte ere eruen von uns vnsen eruen des begerende, sinte so willen vnd schalen wy den dat gut vor vnsen gnedigsten heren den marggrauen vorlaten vnd en vnd eren eruen In dat lehn schicket. Alle desse vors creuenen artikell vnd punchte lauen wy ergnanten vader und sone vor vns vnse sone, broder vnd eruen den gnanten brodern vnd eren eruen stede vast vnnbraken woll to holdende ane jenigerleye argelysth ingefende efte böse hülperede. To orkunde vnd groter bewisinge hebben wy ergnanten vader vnd sone vor vns, vnse sone, broder vnd eruen vnse Ingheseghele witlikenheten hengen, benedden an desse vnsen open briff. Na Christi vnsess Hern gebort veffteyn hundert dar nha Im elften Jare am dage sinte Catharine der hilgen Jungfrowen vnd Merterynnen (?).

S. 47. Die Brüder schritten zur Theilung ihres väterlichen sowie erworbenen Besitzes; wir haben diesen Vertrag nach der Abschrift im Hausbuch gegeben und bringen ihn nun nach dem Original.

Aufschrift aus späterer Zeit: Erste Erbtheilung zwischen unserm Vattern und seinen Brudern A. 1518.

Es iss gescheyn am middeweke na Conversionis pauli M.V^c^ dar na im XVIII Jar dat Hans und Achim gebroder de Winterueld e erer erbbe vnd eyniger erer itzlichen Guder halven In bywesende erer früuth nometling Jaspe von Restorp, Achim Mollendorp to gartz, Berend ror to screplow, Drewes Karstede, Lüthke kruseke to dannenwolde, Reymar vnd Jürge gebruder de platen; so dat hans winteruelt scal hebben dat gude to Stresow vnd den sehe vnd de mollen to Stresow vnd alle guder de se hebben

In dem Lande to Lentzen; men den diek to Stresow scal achim mede vishen vnd de sackeswische vnd dat werder scal bliben to Stresow vnd ock de smedeswische vnd was Diderick daranne hefft scal em Achim vorwedder vnd dat halve Honerlanth alse wys in brukinge hebben, dar to alle guder alse wy in dem lande to mekelenborch von den fürsten to lene hebben, dat sy panth efte erue vnd ock de Houen to Muckerfelt. Ock scal sick Hans vnd syne eruen bruken alle Holte wek vnd harth to synen eygen nottorft, vnde de mast to synen eygen Köken in de holten to Dalmyn vnd de hundert ghulden de Achim hebben scal van tziker scal hans beholden vor de beterunge des Wan-Haues to Dalmyn vnd dan scal Achim Winteruelt, Hanse noch to geuen XX ghulden; ock vor de beterunge des Wan-Haues vppe Martini negestkamende aeuer eyn Jar. Ock scalen Achim vnd Hanse des jares eynen dach vppe dem damme to Stresow helpen vnd effte de damm to stresow vthbreken, scult eme achim ok helpen wedder vangen vnd achim scal Hanse geuen ver volle dusend steyn mursteyn vnd dachstein vnd alle sculden scalen se sämptliken betalen vnd effte se ansprake kregen in eren gudern, dat weere welken parte dat et sey, scalen se sämptliken vervechten. Hirgegen scal Achim Winteruelt hebben dat gutt to Dalmyn myt dem Wan-Haue vnd alle guder an desser haluen der lökenitze dat sy panth effter erue. Hie mede scalen se gantz vnd alle gründlich vnd erflick verdragen wesen; erer eyn den andern nuhn vnd to ewigen tieden nimmermehr weder effte fürder an to sprekende.

Desto vrkunde vnd to wissenheyt myt erer tweyer

Hanses vnd Achim's Ingheseghele vorzegelt ghegeuen vnd gescreuen im Jare vnd dage wo bouen steyt.

Die beiden anhangenden Siegel in Wachs sind in der Hauptsache noch beide wohlerhalten. Das erstere von Hans weniger deutlich, das zweite ganz scharf ausgedrückt, doch fehlt ein Theil der Umschrift, indessen der Name Achim deutlich. Beide enthalten den Wolf von rechts nach links über der Garbe stehend (8).

S. 50. Kerstian vnd Claws die Winterfelde haben nach Tode Hansen von Winterfeld's, Ires vatern seligen, Ire Lehen vor sich vnd von wegen Irer abwesenden Brüder, Asmus, Otto, Hansen, Joachim, Christoph und Heinrichen empfangen und geschworen, Actum am Dienstag nach Letare, anno XXX (9).

Hans Winterfeld war also bereits vor dem Jahre 1530 verstorben und mußten alle hier aufgeführten acht Söhne erwachsen gewesen sein. Die Huldigung 1536 Dienstags nach Cantate zu Perleberg, welche wir angegeben, war die übliche Landeshuldigung bei Regierungsantritt des neuen Kurfürsten.

S. 51. Außer den bereits aufgeführten Verkauf von Hebungen aus Strefow an die Marien-Kapelle zu Perleberg, verkaufte Hans auch noch Hebungen aus Rockentin an die Kapelle Jerusalem zu Perleberg:

> Vor alssueme de dessen breff sceen edder horenn lesenn, Bekenne Ick Junge hanns Winteruelt, wanafftich tho honerlande, vor my vnnd myne rechtenn eruen, Dat ick mit wolbedachten mode vnnd frigenn willenn hebbe vorkofft vnnd jegenwerdigen vorkope Inn Crafft vnnd macht desses breues dem Ersamen achim Grabow vnnd peter Wegener, alse vorstender des hilligen Cruces, anders genomet Jerusalem, belegen vor Perleberge drüttich stendalische schilling alle jar to boerende van dem haue

vnd Hofen, den nu tor tidt bewanet Claus Schulte tho Rokentszin. Vor desse vorgescreuen drüttich stendalisch schillinge järlike tynsse hebben my de vorsichtigen Achim Grabow vnd Peter Wegener, alsse vorstender der capellen, wol tor nuge boreith vnd gegeuen, vp eyner Summe vyff vnd twintich Rinsche gulden an Stettinscher nud Mekelenborgsche Münthe, de ick ganss vnd all entfangen hebbe vnd in myner eruen nuth vnd vramen gekeret, wor my des noth vnd behvff was. Ock wil ick vnd schal mit mynen eruen den vorbenomenden vorstendern des gudes eyn recht gewer wesen vor alle ansprake, geistlick edder werlick, de recht geuen edder nemen willen. Ock schal dat gudt myner frowen liffgedinck edder morgengaue wesen. Ock will ick dat gudt in min lhen beholden, den vorbenomenden tho berver hanth vnd dem hern vor Rosdinsten — Ock will ick em ouer dith gudt eyn willebreff schaffen von der herschop, dar dat aff tho lhene geith. Weret auer, dat de herschop scodan kop nicht bowillen vnd fulborden wolde, sco will ick den vorstendern scodann viff vnd twintich Rinsche gulden wo bouen beroreth, wedder geuen vnd will dar myn behelp Inne nehmen, des ick my gantzlick affsegghe. An dessen gude hebben my de vorbonomeden gegunth eynen wedderkup etc. — Des to merer bokenntnisse hebbe ick myn Ingesegele wittliken heten hengen an dessen apenen breff, de gescreuen is nha godes borth Dusent viffhunderth vnd Im twe vnd twintigesten Jare, am dage Gregorii pape (10).

S. 53 ist angegeben, daß Hans zweimal verheirathet gewesen; dies ist wenigstens aus den Gründen die hier aufgeführt,

sind irrthümlich; denn die erstgenannte Lucie war Hans des Aeltern Th. I. S 342 Ehefrau.

Die Verleihung des Leibgetinges von Kurfürst Joachim den 6. März 1524 lautet:

> Vnser gnedigster her kurfurst zu Brandenburg etc. hat obbemelter frauen Catharina, Johanns von Winterfeld Ehefrau folgende Güter zu leypgeding gelichen, Nemlich: Im Dorf Mylow fünf Wispel roggen, als vf des schultzen hof und hufen 1½ wspl 1 fl. dinstgelt, vf hanns Goßkows hof vnd hufen 1½ wspl 1 fl. Dinstgelt, vf Andres gorden hof vnd hufen XXIX schffl. 1 fl. dinstgelt vf hans Nygebawers hof vnd hufen XVIII schffl. vnd 1 fl. dinstgelt vnd Zcwene kossaten mit nahmen, do Achim krüger vnd Thomas Nygebyr vffwhanen vff iglichen 1 fl. vnd die obbenannten Sechs pawern vnd hof mit hunerpacht vnd ander aller gerechtigkeit, wie er die hat, nichts ausgenommen sondern das gerichte, sol an die menlichs leibs lehns erben kommen vnd bey Inen pleiben. Im dorf pynnow vf Achim pflughaupfts hof vnd Hufen 1½ Wspl. roggen 1 fl. Dinstgelt vf Clawes Vantzowen Hof vnd Hufen 1½ Wspl. roggen 1 fl. dinstgelt, vnd diese zcwen pawer Hof mit Hünerpacht vnd aller ander gerechtigkeit rc. vnd ist Ir George von Platow, Amptmann zu Lentzen, Zu Eynweyser geben. Datum Sonnabends nach Oculi Anno MDXXIIII. (11).

S. 54. Die Reihenfolge der Söhne würde sich durch die Folge, welche bei ihrer Huldigung nach des Vaters Tode angegeben ist, ändern müssen, sie wird jedoch einer bessern Geschichtszusammenstellung wegen, hier beibehalten.

S. 70. Z. 17 ist gesagt, Hans Winterfeld sei ein Sohn zweiter Ehe gewesen; dies berichtigt sich durch die Correctur, da der Vater nur einmal verheirathet war. Unter den Brüdern, die bei der Lehnsempfängniß 1530 als abwesend aufgeführt sind,

ist Asmus der erste oder älteste, Otto der zweite und Hans der dritte; von Otto's Tode wußte man damals vermuthlich noch nichts.

S. 75 Z. 9 lies 20. December statt 20. October.

S. 82 § 7. Claus im Verzeichniß der Steuerbeträge, welche Prälaten, Herren und Ritterschaft der Priegnitz im Jahre 1542 abgeführt, steht: Clawes Winterfelt to Stresow von wegen syner Eheligen husfrowen ddt. VI· fl. Clawes Wintorfelt Ibidem von wegen sein vnd seiner Bruder ddt. IIII. fl. (Mith anzeigung das Ire Mutter Mith dem andern gude belehnt were, welches In der Prignitz gelegen vermoge des lyffgedingesbrieff) (12).

S. 90 § 10. Joachim, der 4. in der Reihe der 1530 als abwesend verzeichneten Brüder, war vermuthlich auch in Kriegsdiensten.

S. 98. In der Anmerkung 48) steht schon, daß v. Bülow's Geschlechtsbuch Dorothea nicht nennt; sie war vermuthlich eine Schwester des Mathias von Bülow auf Potrent (13), Mecklenburg. Landraths, und dann eine Tochter des Hans von Bülow, gleichfalls Mecklenburg. Landraths. Ein Bruder des letztern, Barthold von Bülow auf Holdorf, hatte eine Tochter, Dorothea, die als verheirathet an Curd von Lützow auf Parlin angegeben wird, sowie ein anderer Bruder, Adam von Bülow, auch eine Tochter Dorothea hatte, deren Mann Lütke von Halberstadt genannt wird.

Daß Hans nur einen Sohn gehabt und überhaupt aus der ganzen Linie auf Stresow Niemand mehr vorhanden, als dieser eine Sohn, geht aus dem Vertrage der Vettern von Winterfeld aus dem Hause Dalmin (S. 332) Donnerstags nach Cantate 1596 hervor, wo es wörtlich heißt: „Und weil jetziger Zeit von den Winterfelden zu Stresow und Hünerland Niemand mehr am leben, denn ein kleiner Knab von 4 Jahren ungefehrlich,

Hansen S. Sohn ist hiernach verabredet worden, wenn derselbe Knab über kurz oder lang ohne Leibes-Erben versterben würde" u. s. w.

S. 109. Als erste Frau Joachim's ist Dorothea von Lützow aus dem Hause Prestin genannt; hier ist wahrscheinlich ein Irrthum und muß es weder Prestin noch Pressier, sondern Pritzier heißen. Nach den von Bülow'schen Geschlechtstafeln war Elisabeth Margaretha von Bülow, gestorben 1620, entweder eine Schwester, oder wahrscheinlicher noch eine Cousine von Joachim's Mutter, mit Joachim von Lützow auf Pritzier verheirathet, und dann die hier genannte Dorothea eine Tochter beider.

S. 110. Zu Ilsabe Marie s. Ehestiftungen S. 74 (14), hiernach werden 4000 fl. Ehegeld d. d. Dambek Michaelis 1659 bestellt, conf. 17. Mai 1682, dies ist die Eintragung des Ehegeldes, während die Ehestiftung früher, bereits 1647 stattfand; von einer zweimaligen Verheirathung mit Männern gleichen Namens ist nicht die Rede.

S. 138 Z. 31 und 33 statt 1793 und 1790 zu lesen 1693 und 1690.

S. 140. 6. Kind Victor Friedrich's siehe S. 454.

S. 141 § 29. Valentin Friedrich, richtiger Valentin Siegfried von Winterfeld, über ihn siehe bereits Näheres S. 454.

§ 30. Victor Friedrich, Dänischer Major, ist sicher derselbe Königl. Dänische Major, der nach den Bülow'schen Stammtafeln (15) mit Dorothea von Bülow verheirathet war; sie war die Tochter des Christian von Bülow auf Harkensee aus seiner ersten Ehe mit Agneta von Plessen aus dem Hause Gressow; ihre Brüder waren gleichzeitig in Dänischen Diensten. Victor Friedrich's Mutter war auch eine von Plessen. Sein Sohn war vermuthlich C. F. von Winterfeld, Dänischer General-Major, Ritter des Danebrog. In dem Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 96 (S. 781), Mittwoch den

23. Juni 1802, steht unter Litterarische Nachrichten: Als Ergänzung zu den im J.-B. 1801 Nr. 242 angeführten Beförderungen Dänischer Gelehrten im Jahre 1801 gehören noch folgende: (S. 781) Der Vice-Admiral J. B. von Winterfeldt, Ritter des Danebrog-Ordens, und Herr General-Major C. F. von Winterfeldt, Ritter des Danebrog-Ordens. Beider Beförderung bestand hier darin, daß sie Ritter vom Danebrog geworden waren. Die Reihe derer, die aus den verschiedensten Berufsklassen auch zu den verschiedensten Aemtern befördert worden war, ist bedeutend, aber Keiner war Ritter vom Danebrog geworden.

Wenngleich der Admiral von Winterfeld in den Nachrichten über seine Familie in seinem Briefe (Th. III. S. 63) sehr kärglich giebt, weil er in dem Fragenden einen Erben vermuthete, so würde er doch unzweifelhaft dieses General C. F. von Winterfeld erwähnt haben, wenn derselbe zu den Nachkommen Franz Henning's von Winterfeld (Th. III. S. 30) gehörte, dessen 3 älteste Söhne in fremde Kriegsdienste gingen: der erstere in Schwedische, die andern Beiden in Dänische, welche mit dem Admiral in Joachim von Winterfeld auf Tüzen, Mulsow und Bresen (Th. III. S. 25 § 4) einen Stammvater hatten, also nähere Lehnsvettern waren. So aber, da der General-Major C. F. von Winterfeld aus dem Hause Hünerland und Dambeck war, hielt der Admiral ihn nicht einmal für einen Verwandten, sowie denn auch derselbe die beiden Offiziere bei dem Regiment des Königs, Christoph Friedrich und Johann Berendt von Winterfeld (Th. II. S. 125) derselben Linie nicht als Verwandte anerkannte. Der General C. F. von Winterfeld mochte auch schon 1805, als der Admiral schrieb, bereits unbeerbt verstorben sein. Das Vermögen des Admirals wurde zu einer Stiftung, die heute noch von der Königl. Dänischen Regierung verwaltet wird, verwandt.

Nachträge zur II. Abtheilung.

I. Capitel.

(Seite 144 bis 221).

S. 144. Joachim von Winterfeld leistete den Huldigungseid bei Regierungsantritt des Churfürsten Joachim I. 1499 zu Perleberg und alle Winterfeld aus dem Hause Dalmin, als: Hans der Aeltere und Hans sein Bruder, auch Achim und Dietrich seine Oheime (1). In dem sehr umfassenden Lehnregister Churfürst Joachim I. (2) heißt es: Achim Winterfeld, Claus son, hat heute dato gesworen .... Dienstags nach ..... XIV. Da er hier mit Dietrich Winterfelt auch auf Dalmin zusammengestellt wird, so war sicher Veranlassung zur Eidesleistung, daß der Vetter Dietrich nach seines Vaters Tode die Lehne empfing und um hier das Recht der nächsten Gesammthand um so gewichtiger festzustellen, heißt es, des Claus Sohn. Ob der ältere Bruder Hans, bereits in der Voraussicht, daß er die anderen Besitzungen außerhalb Dalmin übernehmen würde, hier fortgelassen, oder ob hier eine Lücke, ist nicht zu ergründen. Als nach dem Tode seines Bruders Hans dessen Söhne die Lehne empfingen, heißt es: „Kersten und Claws die Winterfelde haben nach Tode Hansen von Winterfeldt, Jres Vaters seligen, Jre Lehne vor sich vnd von wegen Jrer abwesenden Brüdern Asmus, Otto, Hansen, Joachim, Christoff, Heinrichen empfangen und geschworen. Also daß die Abwesenden zu Jhrer Zukunft auch die Lehenspflicht thun sollen. Auch hat Achim Wenkstern en, Jr vetter, die gesampte handt empfangen und

der volge gethan. Actum am Dienstag nach Letare XXX. — (3). Hier liegt sicher ein Schreib- oder Druck-Versehen vor und muß es statt Achim Wenkstern heißen Achim Winterfeld, dieser hatte die gesammte Hand und war ihr Vetter; die Wenkstern haben nie die gesammte Hand an der Winterfelden Lehen gehabt.

S. 151. Die Urkunde über den Verkauf eines Kamp Landes auf der wüsten Feldmark Molnitz durch die Rohr an Achim von Winterfeld befindet sich im plattdeutschen Original im Archiv zu Dalmin, wohl erhalten, doch ohne Siegel, nur noch Streifen.

1524 erkaufte Achim einen Hof und zwei Hufen Land zu Warnow:

„Ick Hans Wenkstern, Clawhes sone, Erffgeseten in der Wysk to Lentzen bekenne apenbar vor my vnde mynen rechten eruen vnde süst vor alsswem gemeyne, Dath ick myt Wolbedachten fryen mode vnde myt bewilligunge mynes broders Bartolomewes vnd mynen eruen rechtes reddelikes kopes verköfft hebbe vnde verkope to Jegenwardigen in crafft vnd macht desses breues, Dem erbarn vnd vesthen Achim Wynterfelt, wanafftig to Dalmyn vnd synen rechten eruen to eynem ewygen steden vasthen unwedderroplichen erfflichen erffkope eynen Hoff vnd tween houen landes im dorpe to Warnow, Dar nhu tor tydt upwanet Busse Scroeder, myt aller vud iglicher gerechtigheit vnd tobehoringen an Wischen, Wesen, holten, inthlate vnd uthlate, alse dar von older her togehörig hefft vnd noch myt rechte to behören schal vnd alse ick bettеher fredesam innegehat vnd gebruket hebbe neynerleye buten boscheyden. Hyr vor hefft my de ergenannte Achim Wynterfelt woll to gedanke vnd tor nöghe betalet Einhundert rynsche Gulden in guder gangbarer münthe de ick von ehm emfangen

vnd in myne vnd myner eruen noth nut vnd framen wor des behuff was gekeret hebbe. Vnde ick will vnd schall mit mynen eruen den gnanten Achim Wynterfelth vnd synen eruen des Gudes vnd Kopes eyn rechte gewere wesen, vor alle degenige, dhe recht geuen vnd nemen wyllen. Vnd Ick ergnante Hans Wenksterne lathe van sodhane gudern erfflyken, my edder mynen eruen neynlige intokamenden tyden daranne to beholdende. Vnd wen de ergenante Achim Wynterfelt effter syne eruen van my, mynen eruen des bogerende, So will vnd schall Ick den dat gudt vor mynen gnedigsten Hern de Marggraven vorlaten vnd en effter syne eruen in dath lehn schicken. Alle desse vorscreuenen artykell vnd puncte laue ick ergnante Hans Wenckstern vor my vnd myne eruen den gnanten Achim Wynterfelt und synen eruen stede vasthe unvorbraken woll tho holdende ane Jenygerleye argelysth ingefende effter böse hülperede. To vrkunde vnd groter bewissinge hebbe ick ergnanter Hans Wenkstern vor my vnd myne eruen myn angebaren Ingesegell wythlyken heten hengen myt sampt mynes broder Bartholomei Ingesegell tho eyner apenboren wytlycheit bonedden an dessen mynen apen breff. De gegeuen vnde gescreuen ys na Christi vnsses Herrn gebort dusent vifflhundert Jar dar na in negen vnd twintygsten Jare am Sündage in den achten daghen des hylligen lychnamens festh".

Die Aufschrift dieser im Original zu Dalmin befindlichen Urkunde lautet: „Kaufbrief wegen des Kerls zu Warnow, so unser Vatter von den Wenksternen gekauft und den Vettern von Stresow vnlengst durch einen Verdrach übergeben Anno 1529.

Nach einer andern Urkunde, jedoch auch nur mit Siegelstreifen:

„Wy Achim vnd Jürgen fader vnd Szane de Wynterfelde erffgeseten tho Dalmyn bekennen offentlich vor vns vnse eruen vnd süst vor alsweme In vnd mith dessen brew apenbar bethügende dath wy hebben van vnsen feddęeren olde Hans Wynterfelde wonaftigen tho perleberge hebben angenamen drüttein Stücke landes belegen vp dem felde tho Strelenn, darvan scheten veer Stücken nha de brunowschen Heerstrathe vnd veer Stücken scheten nha Pestelyn vnd veer Stücken scheten vp Diderich Winterfeldes Dyeck vnd eyn annwende schier ahn de ryth Stücken. Welkere drütteyn Stücke landes schalen vnd moghen wy beackerenn vnd gebrucken nha vnsen vnd vnser eruen gefallen so langhe gedachte olde Hans Wynterfelt mith sampt Lutien syner eligen Hussfruwen am lewende syndt, Dar emjegenn hebbe wy vnssenn fedderen olde Hans Wynterfelde vnd Lutien syner Hussfruwen de tyde erer twyer leuende, tho eyner wedderstadynghe gedaenn soesteyn scepel roggen alle Jare in vnd vth dem Haus vnd howe de nhu thor tyde bewanet vnd beackert Hermen Schulte tho Strelen vp sinte Martin tho börende de se alle beyde de tyde erer twyer leuende gerowlich sunder alle behinderinghe bekummernitze edder Inrede heuen vnd gebrucken schalen, ock schal gedachter Hermen Schulte vnd syne nakamelynghe Hans Wynterfelde vnd syner Hussfrowen den pacht brengen in ere behusynghe edder darhenne fören dar syne ander lüde eren pacht henne fören vnd brenghen. So ock de besitter des Hawes mith der pacht sümich worde so mögen se em da-

ramme panden effte panden laten, edder mit recht vorförderen so bald ehn des noth ys. Dar wy vnd vnse eruen wen wy van ehn gefordert dar tho behülpenn vnd nicht hinderlich synn willen, wereth ock dath desse hoff verwüstede vnd de pacht nicht gheuen kundenn so schalen vnd willen wy vnd vnse eruen ehn in vnsen besten gudere soesteyn scepel roggen alle jare de tyde eres leuende tho börende verwiesen. Alle desse vorbenomenden puncte vnd artikell stede vasth vngebraken wol tho holdende sunder alle inrede vnd ane alle geferde. Des tho vrkunde hebbe wy Achim vnd Jürgen de Wynterfelde vorbenomet eyn iglich syn angebarn Ingegesegell wythligen laten hengen bonedden ahn dessen breff de gescreuen is nha der gebordt Christi vnses hern Dusent viff hunderth im veertegesten Jare des Sondages [nha ,dem NienJars dage (mit 2 Siegelstreifen ohne Siegel).

Ueber Joachim's Geldgeschäfte erfahren aus dem Perleberger Stadtbuch:

Wy Burgemesters vnd Rathmanne to Perleberge bekennen mit desseme unseme Boke, Nachdem de Erbar Achim Winterfeldt to Dalmyn Clawes Schrammen wegen Elff gulden so he ehme von Wullen hinderstellig faste gedrenget, dat wy in dissem sine anliggend, genanten Clawes Schrammen vorgünd vnd gewilligt, dat he sine wisk belegen by det Knechtlande twissen Lorenthe Buess vnd der nagelaten Clawes Smolt Wisken to betalunghe der upberurden schulde, Johanne Konowe vor Eluen gulden münthe wedderkopes verkofft und Ingesettet alsso dat genanter Clawes Schramme nagegeuen, dat Johannes Konowe, dat hew vnd

gresunge von genanter wisk geneten vnd gewinnen schall bitte so langhe ehn sodhene Eluen gulden ahn einer Summen von Clawes Schrammen oder syne nakamenden widerumb entrichtet und betalet. Insinuando vp Michael und Winachten to entrichtende. Act.Donnerdages nachAndreae annoXLIIII.

Nachdem wir bereits über mehrere Besitzerwerbungen der Söhne Joachim's nach dem Dalminer Hausbuch berichtet haben, führen wir noch aus den noch vorhandenen Originalien, im Archiv, zu Dalmin auszugsweise an:

Christoph Kaphengst tzum Breesch verkauft mit Willen seines Vettern Jürgen Kaphengst an die Brüder Reimar Joachim und Detlof von Winterfeld, Achim's seel. Kinder, zu Dalmin 22 Scheffel jährliche Hebungen aus einem Hofe zu Postelin an der Kirche belegen, den Chim Euert zur Zeit bewohnt, erblich, sobald nach drei Jahren ein Wiederkauf nicht stattgefunden, für „hundert vnd acht vnd drittigst halben" Gulden, den Gulden zu 24 lübsche Schilling gangbarer Münze gerechnet. 1566 am Tage Martini. Die beiden Siegel sind abgefallen.

S. 153. Der bereits erwähnte Verkauf Martini 1568 ist gleichfalls im Original auf Pergament vorhanden, doch ebenso ohne Siegel, nur die Streifen sind noch daran. Der Consens des Churfürsten Johann George Cölln a. d. Spree Dienstags nach Invocavit ist ausgestellt für: „Unserm Hauptmann zur Neustadt, Rath und lieben Getreuen Reimarn, Jochim und Detloffen Gebrüdern den Winterfelden zu Dalmin."

Ferner ist noch vorhanden im Original: die Quittung, welche Christoph Kaphengst über 1500 Gulden, welche er von Achim Winterfeld Namens seiner Brüder für 40 Stücken Landes, auf dem Criweschen Felde, erhalten. Dalmin am Tage Anthonii 1570. Christoffer Kaphingest, m. pp. Das Original ist auf Papier und das Siegel darunter in Wachs gedruckt.

Der Erbkauf-Vertrag über diese 40 Stücken nebst andern Ackerstücken auf dem Felde Molnitz und Pflugdiensten zu Potlin, Sonnabends nach Bartholomaei 1584, ist Original auf Pergament, doch fehlen auch hier die Siegel. Der Consens Cölln a. d. Spree, letzten August 1584, Original, ist bemerkenswerther Weise auf 60 Stücke — den ganzen Kriwe'schen Camp — 5 Stücken auf dem Felde Molnitz und 2 Hufen und Pflugdienste, auf dem Hofe zu Postelin ausgestellt.

Der Verkauf im Jahre 1585 (Original) geschah durch Ulrich Kaphengst zu Bresch und Rehz mit Consens seiner Vettern Christoph und Albrecht Vater und Sohn. Für die verkauften Grundstücke will Achim Winterfeld namens seiner und seiner Brüder, nächsten Anthonii 1586 1200 Gulden Mecklenburgisch zahlen.

Der Churfürstliche Consens (Original) Cölln a. d. Spree, 16. September 1585, und die Quittung, welche Ulrich Kaphengst, Joachim Winterfeld auf Dalmin, über empfangene 1200 Gulden gab. Montag nach Anthonii 1586.

S. 155. Christoffer Kaphingst der Eltere zu Bresch und Rehtz bekennt: nachdem ich meiner äußersten Nothdurft und Bedrängniß, Schulden halber, auch zu Wiedereinlösung und Befreyung anderer meiner ausgesetzten Lehngüter und zur Errettung meiner Ehren und Glimpfes, zur Verhütung fernerer Noth und Bedrängniß, zu fernerm Nutz und Frommen gezwungen, nachbeschriebene Aecker auf dem Felde Molnitz gelegen: den Camp, die Wiese genannt, samt allen Zubehörungen erblich zu verkaufen, auch nach Verhandlung durch Ernst Coppelowen zu Mentien und Ulrich Kaphingst zu Bresch an Ditloff, Reimar und Joachim Gebrüder die Winterfelde zu einem Erbkauf, nämlich 29 halb breit und schmale Stücken und 24 kurze Stücken, welche mir zu weit abgelegen und ich ohne des müssen wüste liegen lassen, von denen einige an das Blütensche Feld stoßen und zwischen den Winterfeld'schen Aeckern liegen, die sie von Ulrich Caphingsten gekauft haben, auch an den Strelenschen Scheidgraben und den Winterfeld-

schen Erbgütern grenzen, item 1 Winspel Weidehafer den das Dorf Strelen giebt; Eicheln und Mast sind vorbehalten nnd wollen sie auch den Roßdienst leisten, dafür zahlt Joachim Winterfeld 700 Gulden Sonnabends nach Andreae. Der Churfürstliche Consens ist 1588, Sonnabend nach Sexagesima, und die Quittung Christoff Caphingst's über empfangene 700 Gulden Dalmin d. Anthonii 1589 Original, auf Papier, die andern beiden Originale, auf Pergament.

S. 160. Achim, verheirathet mit Catharina von Möllendorf, Tochter Heinrich's von Möllendorf zu Garz auf Dargebutz nach (Wohlbrück und den vielen bekannten Ahnentafeln, in den Urkunden aber Henning Möllendorf zu Gartz, der Name Heinrich wird häufig mit Henning verwechselt) (4), wurde Vormund der Vettern, vielleicht auch Brüder seiner Frau. Im Lehenregister der Bischöfe von Havelberg lesen wir (5): „Auf heuten Montags nach Cantate anno etc. XXII haben die Erbaren vesthen Achim und Achim die Mollendorpe, geuettern, zu Gartze gesessen, jre Lehn entpfangen vnd Achim Winterfelt in vormuntschaft zchweier Jungen, als Kersten vnd Henningh, gevettern, die Mollendorpe, als nemlich den Schulzenhoff mit aller Gerechtigkeit vnd dreyen Kosterhufen zu Abbendorp vnd V schilling zu Legede vff einen Hoff.

S. 112 Z. 12 muß es 1548 statt 1543 heißen, dadurch erledigt sich späteres Bedenken über die Person des Dietrich. Der älteste Bruder Georg war flüchtig, also fiel die Vertretung der Familie dem zweiten Sohne zu.

S. 180. In einem Schuldinstrument (Original), welches Reimar von Winterfeld ausstellt im Jahre 1575, in welchem die Brüder Bürgschaft leisten, steht Georg von Winterfeld zu Wutke und Ditterich von Winterfeldt zu Crammon. Georg's Siegel in Wachs zeigt den Wolf gleichsam vor der Garbe von rechts nach links aufgerichtet, ohne Helmschmuck, das

Siegel in sehr roher Arbeit. Diese Urkunde, von Werth durch die Siegel aller Brüder, geben wir später wörtlich.

Crammon, welches Dietrich von Winterfeld später (1569—1575) und früher der ältere Bruder Georg besaß, lag nahe bei Grabow im Lande Mecklenburg und kommt unter verschiedenen Namensformen vor, als: Kremmin, Cremmyn, Cremon, Kromon, Kremon und Kramon, auch Crommon (6). Es war also der Ort, der mit Hünerland grenzte, wodurch etwanige Zweifel erledigt sind; dies war ein älteres Besitzthum der Familie, wenigstens schon von Joachim, Georg's Vater, erworben. In der brüderlichen Theilung über Dalmin scheiden die älteren Brüder Georg und Dietrich aus und wurden anderweitig abgefunden, wie dies schon aus den über verschiedene Erwerbungen zu Dalmin beigebrachten Urkunden hervorgeht, in denen als Erwerber nur die drei jüngeren Brüder Reimar, Joachim und Detloff genannt werden. Wutke (Wutike) ist bei Kiritz gelegen und später ein Lehn der Platen.

S. 181. Anna von Peccatel war aus dem Hause Blumenhagen. Die von Peccatel gehörten zu den größten Geschlechtern der Mecklenburgischen Lande, und noch heute zeugen ihre gewaltigen Burgwälle von Prillwitz und Blumenhagen oder Weisdin von der großen Macht der Familie; von ihren Gütern haben noch heute Prilwitz und Hohen-Zieritz einen Namen in den Ostseeländern. Die Familien von Peccatel und von Plate waren ohne Zweifel stammverwandt, da beide einen Querbalken im Schilde führten. Die von Plate waren auf den Schlössern Wesenberg, Arensberg und Rheinsberg angesessen, sie starben 1464 aus und kam Arensberg und auch die Erbmarschallwürde an die Hahn. Bernd von Peccatel auf Blumenhagen war mit Elisabeth Hahn, einer Tochter Sebastian I. von Hahn auf Arensberg, verheirathet, und dieses einziger Sohn Eckhard VII. wird als Schwiegervater von Hans Dietrich von Winterfeld und Abraham von Winterfeld uns bekannt. Dieser Bernd von

Peccatel war vermuthlich ein Bruder von Anna von Peccatel, und so war denn Abraham von Winterfeld bereits mit seiner zweiten Frau zuvor verwandt (7).

Elisabeth von Bülow, die jedenfalls zur Linie Wehningen gehörte, die zeitweise im Besitz von Wutke war, wird Tab. IX. der Bülow'schen Geschlechtstafeln, sowie vielfach weibliche Glieder, nicht genannt.

S. 182 § 6. Abraham von Winterfeld, ein Sohn Georgs aus erster Ehe. Von ihm liegt uns als ein Stammbuchblatt das Winterfeld'sche Wappen vor: im Schilde den Wolf über einer Garbe in der Stellung des Sprunges, als Helmschmuck den halben Wolf auch nach links gerichtet, zwischen zwei Büffelhörnern mit der Unterschrift:

Bonus amicus optimus thesaurus.
Haec scripsit Abrahamus a Winterfelt Wolfgango ab Honsperg amici ac condiscipulo suo clarissimo in perpetuam sui amici memoriam anno 1576. 17. May.

Die Büffelhörner sind ein Irrthum des Malers.

Es ist dies eine Erinnerung an gemeinsam verlebte Tage auf der Fürstenschule zu Meißen, wie aus dem Worte condiscipulo hervorgeht. Schließen wir hieraus auf das Alter, so mußte Abraham etwa 1560 geboren sein. Im Jahre 1599 ward Abraham zum Hofmarschall und Rath des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow bestellt; die Hofmarschallsbestallung erhielt er den 29. September ausgefertigt, den Rathseid leistete er am 4. October vor dem Herzoge und dem Kanzler Jacob Bording. In Folge dieser Bestallung mußte er seinen Wohnsitz zu Güstrow nehmen. Abraham verwaltete das Hofmarschallamt auch nach dem Tode des Herzogs Ulrich, der 1603 starb, unter dem Herzoge Carl bis zum Regierungs-Antritte der jungen Herzoge Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. Diese forderten jetzt in schwierigen Landesverhältnissen von ihm eine ein-

flußreichere Thätigkeit und beriefen ihn den „Marschall“ sogleich den 10. Juli 1608 zum Landrath. Gleich darauf ward er auch Hauptmann des Amtes Dargun, was vor ihm (1605) Heinrich von Bassewitz, ein Bruder des Schwiegervaters seiner Tochter Elisabeth gewesen war. 1604 d. Antonii kaufte er von Arndt von Lewetzowen (nicht Lowitzowen) das Lehngut Görzendorff. Am 1. September 1606 verkauften die Brüder Bastian und Lüdeke Hahn (Eckhardt VII. Söhne) auf Solzow und Abraham von Winterfeld auf Gorschendorff, Henning Staffeld auf Gantzkow, Volrath von der Lühe auf Schulenburg und Bastian Prignitz auf Finken, „in gesammter Vormundschaft ihrer unmündigen resp. Brüder und Schwäger“ der Brüder Joachim und Jürgen Hahn den Antheil an den Damerow'schen Gütern, welchen ihr resp. Vater und Schwiegervater Eckhard Hahn im Jahre 1603 von David Hahn's auf Damerow Gläubigern gekauft hatte, an Mathias von Linstow auf Bellin. Die Wittwe David Hahn's war Catharina von Winterfeld, eine Tochter Lewin von Winterfeld's. Die drei zuerst genannten Mitverkäufer von Winterfeld, Staffeld und von der Lühe waren Schwiegersöhne Eckhardt Hahn's, Bastian von Prignitz war verschwägert im weiteren Sinne (8). Als Eckhard Hahn die genannten Damerow'schen Güter am 1. September 1603 kaufte, waren Henning Staffeld auf Gantzkow, Hans Dietrich von Winterfeld auf Dalmin, Bastian Prignitz auf Finken und Reimar Hahn auf Damerow seine Beiständе. Im Anthonii-Termin 1611 liehen „Abraham von Winterfeld, fürstlich Mecklenburgischer Landrath und Hauptmann auf Dargun zu Görschendorff Erbgesessen“, Volrath von der Lühe auf Schulenburg und Lüdeke Hahn auf Arensberg als Vormünder des Jürgen Hahn, ihrer Schwägerin Margaretha Hahn, Hennning Staffeld's Wittwe, 900 Gulden zum Besten ihrer Kinder. Abraham war am 12. Januar 1617 bereits verstorben. Im Jahre 1619 wurden 5 neue Land-

räthe für die gestorbenen berufen und den 26. Januar 1620 bestellt.

Abraham war in erster Ehe mit Anna von Lehsten aus dem Hause Wardow verheirathet, welche ihm 5000 Gulden Brautschatz und 5000 Gulden Erbgüter zubrachte und außerdem aus Hans Jürgen von Lehsten's Nachlaß, der ihr Bruder war, noch 11000 Gulden, so viel wie ihr zweiter Bruder Reimar von Lehsten später auf Wardow, welche Kinder Ulrich's von Lehsten waren, erhielt. Anna von Lehsten war nicht eine Schwester der Sophia von Lehsten, welche mit des Mannes Bruder Caspar von Winterfeld verheirathet war, deren Vater war Vike von Lehsten, auf halb Wardow und Koberow, der keine Söhne hatte (Th. II 196). Anna von Lehsten starb 1604 oder 1605 und hinterließ drei Töchter und zwei Söhne. Die Töchter waren die ältesten Kinder und bei dem Tode des Vaters sämmtlich schon verheirathet, während die Söhne noch unmündig waren. Wann Abraham diese glänzende Parthie machte ist nicht ersichtlich.

Abraham verheirathete sich in der von uns angegebenen Zeit in zweiter Ehe mit Elisabeth Hahn, der jüngsten der vier Töchter von Eckhardt Hahn auf Arensberg und der Anna von Bülow, einer Tochter Hans des Aeltern auf Marnitz. Der Herzog Carl hatte Henning Staffeld auf Gantzkow, seinen Schwager, beauftragt, ihn zu vertreten bei der Hochzeit.

Die von uns angegebene Zeit schließt nicht aus, daß er schon am 1. September 1606 als Beistand und Vormund seiner minorennen Schwäger auftreten konnte. Elisabeth hatte ihrem Manne 6000 Gulden mitgebracht, welche ihr bis dahin aus dem Gute Solzow verzinst worden waren, und die Besserung und die Aussteuer und andere Gelder, welches Alles zum Besten seines Gutes verwandt ward. Nach dem Tode des Mannes wurden Vormünder bestellt: für die Kinder erster Ehe Hans Dietrich von Winterfeld auf Poppendorf, Caspar von Winterfeld

auf Wardow Volrath von Plessen auf Grossenhof, dessen Frau eine geborne Lehsten, Volrath von Bassewitz auf Hohen Lukow, der Abraham's älteste Tochter zum Weibe hatte, und Christoff von der Lühe auf Kölzow; für das einzige Kind zweiter Ehe Hans Dietrich und Caspar von Winterfeld und der Wittwe Brüder, Lüdeke und Jürgen Hahn auf Arensberg.

Von Abraham's Töchtern starb:

1. Anna Elisabeth zwischen 1647 bis 50, ihr Mann Vollrath von Bassewitz schon 1624.
2. Maria Catharina nach dem März 1651, ihr Mann Carin Preen schon vor 1632.
3. Sabina starb auch erst nach 1651, während ihr Mann schon früher verstorben war.

Die Wittwe Abraham's blieb in den schwierigsten Verhältnissen zurück, welche sich durch die Noth der Zeit noch steigerten, lebte jedoch noch lange und mußte es erleben, daß nicht blos ihres Mannes Nachkommen, sondern auch fast das ganze Haus ihres Vaters dahingerafft ward; sie wird wahrscheinlich bald nach 1651 gestorben sein (9).

S. 191. § 8 Ulrich starb 1627 mit Hinterlassung einer Tochter, „welche die Zeit ihres Lebens nach mecklenburgischem Gebrauch und den adeligen Jungfrauen zustehenden Privilegien die Abnutzung des Gutes zu genießen hatte"; das Mecklenburgische Erbjungfernrecht.

Ulrich's Gattin war Magdalena von Winterfeld eine Tochter Hans Friedrich's von Winterfeld auf Kagenow, die bei der Beisetzung ihres Vaters und zweier ihrer Brüder 1648, mit einer Tochter gegenwärtig war und damals zu Lauenburg lebend angegeben wird (Th. I. 194 und Nachträge).

Da über das Vermögen ihres Mannes Concurs ausbrach, so konnte die Tochter von ihrem Erbjungfer-Rechte keinen Gebrauch machen. Die Wittwe Abraham's, Elisabeth Hahn, erbat

sich und erhielt am 12. Juli 1627 ihren Bruder Joachim Hahn auf Solzow zum ferneren „Vormunde wegen des Gutes", um ihrem unmündigen Sohne mit Rath und That beizuspringen. Um das Vermögen zu retten, kaufte die Wittwe mit ihrem Gelde und durch ihre Vermittelung für ihren Sohn Eckhardt Lübeke, als den nächsten Lehnsfolger unterm 21. August 1632 das Gut Görschendorf, von den Gläubigern und Bürgen ihres verstorbenen Stiefsohnes Ulrich für 21,000 Gulden; die Gläubiger waren hauptsächlich die nächsten Verwandten. Joachim Hahn, der Vormund, verpfändete das Gut gleich wieder an seines Mündels Mutter.

S. 192. § 9. Eckhard Lubeke. Im Juli 1627 war Eckhard Lubecke noch „ein unmündiger Knabe", darauf trat er in schwedische Kriegsdienste, als König Gustav Adolph als Befreier auf deutschem Boden erschien. In der auf den 5. December 1632 angesetzten Huldigung mutheten seine „Vormünder" Lübeke und Joachim Hahn für ihn das Lehngut Görschendorf; da er „bei der königlichen Armee war und sich gegen den Feind und für sein geliebtes Vaterland gebrauchen ließ." Er erlag 1638 dem Würgeengel der Pest. Die Mutter Elisabeth blieb als Pfandträgerin zunächst im Besitze des Gutes Görschendorf, welches verwüstet war. An die Befriedigung der Gläubiger Ulrich's war natürlich nicht zu denken gewesen, wenn auch einige abgefunden waren. Am 25. November 1647 wurden die Gläubiger auf Antrag der Mutter genöthigt, das Gut wieder anzunehmen; diese suchten nun einen Käufer und fanden ihn in Arend von Lewetzow auf Schorrentin, schwedischen Oberstlieutenant und Commandanten der Schanze vor Warnemünde, welcher das Gut am 12. März 1651 käuflich an sich brachte (10).

S. 196, Z. 6. 19. Juni statt 19. Mai.

S. 206. § 21. Hellmuth Otto. Eine Vervollständigung zu seiner Biographie und Nachrichten über sein Geschlecht, haben wir bereits im Anhange S. 454 gegeben und führen nur noch die Nachrichten an, die wir Herrn Julius von Bülow

Kammerjunker und Hardesvogt zu Nakskow verdanken, der hauptsächlich auch zu dem von Bülow'schen Geschlechtsbuche das Material über die dänischen von Bülow's geliefert hat (11): Hellmuth Otto war nach diesen Großkreuz-Ritter vom Dannebrog, Oberhofmarschall, Oberschenk und Amtmann über Friedensburg und der Kronburgischen Aemter. Er kaufte nach Borchard: Utterslewgaard auf Laaland, welchem er den Namen Wintersburg gab und verband dies Gut mit dem Hofe Saebysholm, welches vom Könige am 12. Juli 1673 bestätigt und ihm über die Freiherrschaft Wintersburg den 18. September 1673 ein Belehnungsbrief ertheilt wurde. Er starb auf Odenseeschloß den 12. Februar 1694.

In einer anderen Dänischen Quelle (12) steht, daß er nach dem Tode König Christian IV. nach Mecklenburg zurückgegangen und Herzog Gustav Adolph's von Mecklenburg-Güstrow Hofmarschall geworden sei, später Marschall König Friedrich's III. von Dänemark und König Christian's V. Oberstallmeister und Oberhofmarschall; ward den 25. Mai 1671 Dänischer Freiherr und den 12. October 1671 Ritter vom Dannebrog; ein ausgezeichneter Reiter hatte er große Verdienste um die Stuterei zu Friedrichsburg.

Die zweite Frau, von der nur allein Kinder hinterblieben, wird meist nur Helene (nicht Anna) Juliane Freiherrin Ulffsparre genannt, geboren 1638, gestorben 1683.

S. 213 § 22. Gustav Freiherr von Winterfeld, von ihm heißt es nach obiger Quelle nur, daß er Kammerjunker gewesen, in Lygarden ansessig war und 1699 ohne Söhne gestorben ist. Von seinen Töchtern war die älteste, Juliane Margarethe, an Christoph von Eickstaedt aus dem Hause Tantow-Clempenow verheirathet. In den Ergänzungen (105) haben wir dieses Vater Vivigenz von Eickstaedt genannt, es war jedoch Alexander Ernst von Eickstaedt (Eickstaedt Gesch. 204), der 1693 den 3. März als Königl. Schwedischer Rittmeister auf Tan-

tow und halb Hohenholz &c. starb, seine Mutter war Marie Sophie von Normann. Christoph erhielt einen Antheil an Clempenow und wurde hiermit beliehen 1709 den 3. Februar. Hieraus folgt schon und da er der zweitjüngste von vielen Geschwistern war, und der jüngste den 13. Februar 1688 zu Tantow geboren wurde, daß sein Geburtsjahr mit 1669 irrthümlich angegeben ist. Seinen väterlichen Erb-Antheil verkaufte er den 23. Februar 1716 an den jüngsten Bruder Georg von Eickstaedt, dessen jüngste Tochter Christine Louise an Friedrich Wilhelm von Winterfeld auf Wusterbarth, aus einer Linie der Priegnitz, verheirathet war. Alexander Ernst's von Eickstaedt älterer Bruder, Vivigenz von Eickstaedt auf Hohenholz, wird 1717 nicht mehr genannt, nach Steinbeck's Genealogie der von Eickstaedt war dieser Dänischer General-Major, nach den Lehnacten steht nur fest, daß er 1694 Kaiserlicher Hauptmann gewesen. Er hatte in zweiter Ehe eine von Winterfeld, die 1734 noch als Wittwe lebte; diese war vermuthlich aus der Uckermärkischen Linie auf Fahrenholz. Der hierauf genannte Bruder Valtin war 1710 schon Dänischer General-Major.

Von Christoph von Eickstaedt, dessen Wappen in den Siegelzeichnungen des von Eickstaedt'schen Geschlechtsbuches sich befindet, heißt es: er hatte keine Descendenz. Seine Wittwe, Freiherrn Gustav's Tochter, wohnte (wahrscheinlich als Wittwe) die meiste Zeit in Hamburg, wodurch die freiherrlichen Güter verfielen. Die Baronie war ihr also zugefallen und vererbte erst nach ihrem kinderlosen Tode an die weiblichen Nachkommen ihres Oheims, Friedrich Freiherr von Winterfeld, da der einzige männliche Sproß verstorben, und zwar an Sophie Baronesse Giedde, nicht ohne Streitigkeit mit der Eickstaedt'schen Familie (13).

S. 217 § 24. Friedrich Baron von Winterfeld. Sein Tod ist mit Sicherheit 1710 anzunehmen, vermuthlich auf dem Schlachtfelde; am 10. März 1710 war die Schlacht bei Hel-

singborg. Seine zweite Frau war Christine Charlotte Schult von der Lühe, von welcher 6 Kinder hinterblieben.

Die zweite Tochter Sophia Friedrica verheirathete sich an den Major Carl Wilhelm von Giebbe, der nach seiner Verheirathung den Abschied aus dem stehenden Heere als Oberster nahm. Nach dem Tode von Juliane Margarethe von Winterfeld, verwittwete von Eickstaedt, kam die Baronie an Sophia Friedrica und wurde deren Mann, der Oberst Carl Wilhelm von Giebbe, den 25. Mai 1742 Baron von Wintersburg. Er starb 1751, und sie folgte ihm unbeerbt, den 28. Januar 1769, geachtet und geliebt von Allen, denen sie bekannt war. Die Baronie kam nach ihrem Tode an die Kinder ihrer bereits verstorbenen Schwester Armgard Sophia, welche an den Reichsgrafen Christian Christoff Holk zu Oerebygaard auf Laaland verheirathet gewesen war. Kammerherr Flemming Graf Holk, Armgard's Sohn, vereinigte mit Königl. Erlaubniß Namen und Wappen der Familie Winterfeld dem seinigen. Graf F. Holk-Winterfeld erhielt den 6. Februar 1801 die Erlaubniß, die Baronie Wintersburg aufzulösen oder zu verkaufen und in ihre Stelle das Stammhaus Fjellebroe auf Fühnen zu setzen, woselbst die Grafen Holk-Winterfeld jetzt wohnen.

Nachträge zum II. Capitel.

(Seite 222 bis 255.)

S. 222. § 1. Dietrich von Winterfeld. In der Schuldverschreibungs-Urkunde des Bruder Reimar von Winterfeld Neustadt 1575 am Tage Anthoni ist Ditterich Winterfeld zu „Crammon" Bürge (s. Nacht. bei George von Winterfeld 204).

S. 232. Barbara von Hobe war eine Tochter Thiedeke's (Dietrich) von Hobe auf Wastow und der Metta von Stralendorf (1). In der bezeichneten Quelle steht irrthümlich, oder als ein Druckfehler, Thiedeke von Hacke auf Wustrau.

S. 234. Catharina von Prignitz. Die Prignitz sind ein altes Geschlecht, welches im Lande Roebel auf Finken, Below, Grambow und Dammwolde angesessen war; sie bildeten mit den eben daselbst angesessenen von Grambow ein Geschlecht und hatten sich im 14. Jahrhundert von diesen getrennt, da am 10. August 1391 die Vettern Philipp und Hans Grambow „anders geheissen Prignitz" genannt werden. — Sebastian Prignitz verkaufte 1620 sein Stammgut Finken an Vicke Ludwig von Lepel auf Sekeritz. Eine Tochter Hans Dietrich's von Winterfeld auf Dalmin, war an einen von Prignitz verheirathet. Auch waren die Prignitz mehrfach verwandt mit den Hahn aus dem Hause Damerow auf Arensberg (2). Dies Geschlecht ist mit dem am 5. November 1757 in der Schlacht bei Roßbach gefallenen Königl. Preuß. Obersten Johann Christoph von Prignitz im Mannesstamm erloschen.

S. 235. Anna von Winterfeld verheirathet an Hans von Lewetzow auf Lunow, ein Sohn des Moritz von Lewetzow und der Anna von Schmöckern; eine Tochter dieser Anna war verheirathet an Wolf Dietrich von Rochow auf Goltzow und brachte Lunow mit; die einzigen Brüder waren im Kampfe gefallen; eine Tochter dieses von Rochow, Anna Sophie, war die am 20. September 1658 verstorbene von Overbeck, deren Leichenpredigt als Quelle benutzt ist.

S. 237. Die von Rochow'schen Familien-Nachrichten nennen die Mutter der Anna Maria von Winterfeld irrthümlich Anna von Koselbrand statt Kospoth (Kossebade).

S. 238 ist gesagt in demselben Jahre 1598 muthet der Landvoigt Detloff von Winterfeld für sich und seines verstorbenen Bruders Dietrich Söhne: Joachim, Philipp und Dietrich, die Dörfer Trebichow und Riesenitz und heißt es weiter: „Es ist dies wahrscheinlich der Lehnbrief, dessen Eingangsworte Grundmann giebt und dessen wir bereits Th. I. 32 gedacht haben." Dieser Satz ist irrthümlich und muß gestrichen werden, der Gesammtlehnbrief war über Hans und Gut Dalmin und Stresow ausgestellt, und werden wir denselben bei Detloff im Wortlaut bringen.

S. 239. § 3. Joachim von Winterfeld. In einem Stammbuch des Grafen Wolf Ernst zu Stolberg (auf der Gräflichen Bibliothek zu Wernigerode), in welches sich bei desselben Anwesenheit zur Krönung Friedrich's von Dänemark und bald darauf in Rostock viele der bedeutendsten Männer der damaligen (evangelischen) Zeit eingeschrieben haben, steht auch

Gloriam quis spreverit, veram habebit.

Joachim von Winterfeld Anno 1596.

Die Personen mit denen Graf Wolf Ernst zu Stolberg in Kopenhagen und Rostock verkehrte und die sich in sein Stammbuch einschrieben, bildeten gleichsam eine Evangelische Liga und scheinen die Ereignisse vorbereitet zu haben, welche später dazu führten, daß

König Friedrich sich an die Spitze der Protestanten stellte und den Einfall in Deutschland versuchte, der freilich leider mit der Schlacht bei Lutter am Barenberge unglücklich ausschlug (3). Joachim folgte der Leiche des Joachim von der Schulenburg 1594 (4). In dem Lehnbriefe des Churfürsten Georg Wilhelm über Haus und Gut Dalnin und Stresow, Cölln a. d. Spree den 22. Januar 1621, ist unter den Mitbeliehenen verzeichnet: „Joachim vnsern Hauptmann des Landes Sternberg vnd Verwesern des Fürstenthums Crossen, vnd Ditterichen, Ditterichs seeligen Söhnen zu Riesenitz und Sandow."

S. 248. Aus dem Microcronicon Marchicum, beschrieben durch M. Petrum Hafftitium (5): „Eben am selben Tage (3. November 1595) hat Fraw Anna, Markgraff Johan Sigemundt's zu Brandenburg Gemahl, einen jungen Herrn geboren u. s. w. vnd ist am 16. Novembris das Herrlein getaufft vnd Georg Wilhelm genannt worden. Auf den Abent der Kindertaufe ist Joachim Winterfelt mit Hans Zacharias von Rochowes Tochter vnd Niclas Koeritzes mit Hedwig Bellins ehlich beylager bei Hofe gewesen."

Druckfehler: an Frau Elisabeth von Winterfeld lies Fräulein Elisabeth.

Laut Ehestiftung (6) Joachim auf Sandow, Hauptmann im Lande Sternberg, und Elisabeth von Rochow, Tochter des s. Zacharias von Rochow auf Goltzow und Grüneiche, 1000 Thlr. Ehegeld d. d. III. Regum 1608 conf. Sonnabend nach Fab. und Sebast. 1608 und Joachim, Verweser zu Crossens und Hauptmann zu Sternberg, mit Elisabeth von Rochow d. d. Sandow den 13. Mai 1613, conf. 10. August 1613.

Die Tochter Elisabeth verheirathete sich, Wittwe geworden, zum zweiten Mal; laut Ehestiftung Siegmund's von Stoessel auf Leutersdorf und Tammendorf, und Elisabeth von Winterfeld, seel. Zacharias von Grüneberg auf Heinersdorf

Wittwe, 16000 fl. Ehegeld d. d. Turzig in Pohlen den 20. November 1641, conf. 18. Mai 1644 (7).

S. 249 § 5. Philipp. Mandat des Domkapitels zu Magdeburg an das Nicolaistift daselbst d. d. 12. September 1599: Heinrich Goedicke, welcher Philipp's von Winterfeld Major-Präbende erhalten, in den wirklichen Besitz derselben einzuweisen. Hierbei ist gesagt, der von Winterfeld könne wegen seiner Reise Ordinarium nicht abwarten (8). Ferner Mandat desselben Domkapitels in sedis vacantia an das Capitel des Nicolaistifts zu Magdeburg: Die Major-Präbende, welche Philipp von Winterfeld zu Gunsten Gabriel Chemnitius resignirt, dem letztern zu übertragen d. d. 26. November 1602 (9). Aus ersterem Mandat entnehmen wir den Beweis für die längere Reise; aus dem zweiten, daß er vermuthlich seine Stellung wegen Kränklichkeit aufgegeben und seine letzte Zeit den Wissenschaften lebend, in der Heimath zugebracht hat.

In dem Lehnbriefe 1598 den 28. Juni über Haus Dalmin und Stresow: „Ern Philippen Thumbherrn zu Magdeburgk."

Nachträge zum III. Capitel.

(Seite 256 bis 316.)

S. 256 Z. 11. Anno 1565 statt 1665.

S. 276 Z. 8. ausgestanden statt aufgestanden.

Nach der Matrikel der seit 1542 zu Havelberg in den Besitz von Praebenden eingetretenen Domherren (1):

> Electoris. Post obitum D. Christopheri a Schulenburg, olim Canonici hujus Ecclesiae, canonicatus aut praebendae ius vacans, singulari illustris principis et d. d. Johannis Georgii Electoris, d. n. clem. gratia, Reimaro Winterfelden, Joachimi Winterfeldes in pago Dalmin residentis filio, ad vitam rursus collatum est, qui etiam etc. Actum Anno 1588 die vero 23. Februarii.

S. 280. Im Jahre 1589 sandte der Churfürst, Reimar von Winterfeld auf Neustadt, Mathias Chemnitz und den Domherrn des Havelberg'schen Stifts, Matheus Lüdtke, nach Kyritz, um Rath und Bürgerschaft wegen Anlegung der Schösse, wegen der Scheffelsteuer, wie auch wegen der Holzkawelung und Mastnutzung zu vertragen (2).

Auch zur Berathung und zur Bürgschaft des Testaments des Churfürsten Johann Georg vom 20. Januar 1596 wurde Reimar zugezogen:

> „Dabey vnd über seind gewesen vnd haben es berathschlaget der Wohlgebohrne vnd Wolwürdige auch Edle vnd Würdige vnsere Räthe vnd Liebe Getreue, Merten Graff von Hohenstein, Herr

zu Schwedt vnd Vierraden, des Ritterlichen Sanct Johanns-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern vnd Wenden Meister, George Ganss, Edler Herr zu Putlist, Christophs Sohn, George von Blankenburg zu Goldbecke, Herr Valentin Pfuel, Dechant des Stifts Brandenburg, Dietloff von Winterfeldt, Comptor vnd Landvoigt zu Schivelbein, Berndt von Arnim zu Boitzenburg, Hoff-Marschall, Dietrich von Holtzendorff, Ober-Haubtmann, Reichart von der Schulenburg zur Loekenitz vnd Lübbenow, Reimar von Winterfeldt zur Neustadt, Adam von Schlieben zu Papitz, Otto Hacke zu Berge, Haubtmann zu Cottbuss, Berndt von Arnim zu Gerswalde, Haubtmann zu Grambzow, Thomas von Kniesebeck zu Tilsem, Alexander von Bredow zu Netkow, Mathes von Eickstett zu Klempenow, Alexander von der Osten zu Schiltberge, Sigmund Sack zu Putterfelde, Hanss von Waldow zu Bernstein, Christian Distelmeier zu Malsdorff, Cantzler, Er Johann Köppen, der elter, Cammerrath, Er Carl Barth, Cantzler in der Neumärkischen Regierung, Er Sebastian Gerstmann, Ordinarius der Universität Frankfurt a. d. Oder, alle drey der Rechte Doctor. Geschehn vnd geben in vnserm Hoflager zu Cölln a. d. Sprew, am Tage Fabiani et Sebastiani, den 20. January, nach Chritti vnsers Seligmachers Geburth im 1596. Jahre (3).

Zum Schluß noch eine Schuldverschreibung von besonderem Familien-Interesse, deren wohlerhaltene Siegel wir bereits erwähnt haben, nach dem Original auf Pergament aus dem Archiv zu Dalmin:

„Ich Reimar Winterfeldt, Haubtmann auf Neustadt vnd zu Dalmin Erbgesessen, Thue kund vnd bekenne pp. Daß ich dem Edlen vnd Ehrenvesten Jochim Karsteden zum Kaltenhoffe Erbgesessen, meinen freundlichen vnd lieben Schwagern pp. schuldig worden bin 2000 gute ganze unverbotene Thaler pp. mit 6 pCt. Zinsen vnd Kündigung ¼ Jahr zu vor. Das zu mehrer Sicherheit vnd vester Haltung hab ich vor mich, meine Erben, Erbnehmer dem gedachten Jochim Karsteden vnd seinen Erben die Edle vnd Ehrenvesten: Georg Winterfeldt zu Wutke; Ditterich Winterfeldt zu Crammon; Jochim vnd Dettloff Winterfeldt zu Dalmin Erbgesessen meine freundliche liebe Brüder zu Erblichen vnd selbstschuldigen Bürgen vorobberedet Hauptsummen Zinß vnd schaden ausgesagt. Vnd Wir itzgenannte Bürgen vnß zu solcher sachwaldigen vnd selbstschuldigen Bürgschaft, hiermit in crafft vnd macht dieses Brieses für vnß, vnsere Erben, Erbnehmer, als ware selbstschuldige Bürgen inn vngeschiedener Handt vnd im fall der nodt einer für den andern zu hafften vnd zu bezalen, bereden vnd geloben auch hiermit, bey vnseren Adelichen ehren, trewen vnd guten glauben, da itzedachter vnser Principal vnd freundlicher lieber Bruder Reimar Winterfeldt an der Bezalung wie obstehet als wir nicht hoffen, auch nicht geschehen soll, seumig würde, vnd wir von Joachim Karsteden oder seinen Erben deshalben gemanet. Wollen wir solche Hauptsumme, Zinsen vnd schaden bezalen oder wo wir zum einlager gefordert, das wir vnß alsdann alle semptlich auch jeder insonders auf die erste Einmanunge, sie geschehe schriftlich oder mündlich, erheben vnd zu einer ehrelichen Herberge Inner oder außerhalb Landes, so vnß von vnserm Gläubiger angezeigt wirdt, einreitten wollen, ein Jeder mit seinem eigenen Leibe, zwei steigbaren Pferden vnd einem reisigen Knechte. Daselbst ein recht

rittermäßiges einlager, wie einlagers recht vnd gewohnheit ist, leistenn vnd haltenn. Daraus auch wedder tags oder nachts nicht zu scheiden, Vnsern Gläubiger Jochim Karstede, seinen Erben, Erbnehmer oder getrewer Inhaber dieses Briefes, sein dan der zwei Tausend Thaler Hauptsumme samst allen vnd jeden darauf gelaufenen Kosten vnd schaden ganz vnd gar zur vollen genüge entrichtet vnd bezalet. Gegeben zu Neustadt 1575 am Tage Anthoni." Folgen die Unterschriften des Schuldners und der drei ältesten Brüder als Bürgen, doch sind die Siegel aller fünf Brüder angehängt. Das Document trägt die alte Nr. 270.

Reimar's Gattin war Anna von Hacke. Die Familie von Hacke war damals vielfach mit den Winterfeld verschwägert, es würde zu weit führen, alle diese einzelnen Verwandtschaften näher zu verfolgen.

S. 281. Die uns bekannt gewordene einzige Tochter Margaretha, verheirathet an Johann von Loeben, Churbrandenburgischen Kanzler, ist zu Blumberg beigesetzt. In dem alten Theil der Kirche zu Blumberg hängt das Bildniß des Kanzlers Johann's von Loeben und seines Ehegemahls. Die Umschrift seines Bildes lautet: „Johann von Loeben, Kurfürstlich Brandenburgischer Geheimer Rath und Kanzler, hat 1602 die Güter Blumberg, Eiche, Dalwitz und Helmsdorf erkauft, christlich und weislich solchen vorgestanden und regieret 34 Jahre, und ist gewesen ein weiser und vortrefflicher Mann von seinem Geschlecht." Unmittelbar vor dem Bilde hängt das alte Banner der Familie von der Decke herab, das in goldener Schrift die Angabe des Bildes theils bestätigt, theils erweitert: „Der hochedle, gestrenge und hochbenannte Herr Johann von Loeben (Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, Joachim Friedrich, hochlöblichsten Gedächtnisses, vornehmer Geheimer Rath und Kanzler) auf Blumberg pp., ist allhier zu Blumberg selig im Herrn entschlafen den 26. Juli anno 1636, seines Alters 75 Jahr."

Das Bildniß der einzigen Tochter trägt folgende Inschrift: „Die Verwittwete Frau Oberkammerherrin von Burgsdorf, geborene von Loeben, bekommt nach Absterben ihrer Frau Mutter, alle Güter, so ihr Vater, der Herr Kanzler von Loeben in Besitz gehabt; stehet solchen mit besonderem Ruhm und Leutseligkeit vor; aus Liebe für die Blumbergischen und Eicheschen Unterthanen, legirt sie in ihrem Testament den Armen von beiden Gütern ein Capital von 500 Thaler. Sie setzet annoch bei ihrem Leben den klugen Staatsminister Freiherrn von Canitz, als ihren einzigen Enkel, zum Erben ihrer Güter ein. Erlanget von dem Höchsten die Verheißung des langen Lebens und bringet solches auf 77 Jahre." — Ueberlebte die Mutter nur um 15 Jahre. — Friedrich Rudolph von Canitz (der Urenkel Margaretha's), Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg wohlbestallter Geheimer Rath und Staatsminister, geboren den 27. November 1654 gestorben den 11. August 1699 wurde zu Berlin in der Marienkirche, in der Roebel'schen Familiengruft beigesetzt (4).

S. 283. § 2. Wichmann reiste und studirte auch 1595 in Siena in Ober-Italien, einer der berühmtesten Universitäten damaliger Zeit. In unserem Besitz befindet sich ein Stammbuchblatt mit dem Familienwappen sauber in Farben ausgeführt, aber den ganzen Wolf als Helmschmuck, welches die Ueberschrift trägt

Viuit post funera uirtus
W. v. W.

und Unterschrift;

Zu guter vnd freundtlicher
gedechtnuß schrieb dir in
Siena den 18. Septemb.
Ao. 95
Wichmann von Winterfelt.
Campo di Verno.

Der Gesammtlehnbrief Wittstock den 28. Juni 1598 nennt unter den Beliehenen: „Wichmannen Marggrafischer Brandenburgischer Cämmerer vnd seine vier noch vnmündigen Brüder, als Samueln, Reimar Ernsten, Hanß Georgen vnd Christoff Ludwichen, Reimars seligen Söhnen auff Neustadt, bis zu erreichter ihrer Mündigkeit zu getreuen handen vorzutragen."

In dem Lehnbrief von 1611: „Wichmann vnsern Haubtmann zu Cottbus;" ebenso noch in dem des Jahres 1621.

S. 285. In der Ehestiftung (5) steht Wichmann von Winterfeld auf Neustadt und Kerberg, Churbrandenburgischer Kammerjunker.

S. 286. Wenn Elisabeth an George von Trott auf Badingen und Himmelpfort verheirathet war, so sei bemerkt, daß dessen Ehestiftung mit Elisabeth von Winterfeld, Tochter Detlof's des Landvoigts, seiner ersten Frau, den 20. Februar 1610 confirmirt wurde; wahrscheinlich aber ist, daß diese Elisabeth unverheirathet verstarb.

S. 287. § 5, 6 und 7. — Daß die hier genannten Brüder unbeerbt verstarben, wird dadurch erwiesen, daß nur der älteste Reimar Friedrich 1647 im Lehnbrief über Kerberg genannt ist.

S. 307. § 10. Reimar Ernst wird in dem Lehnbriefe vom 29. December 1611 nicht mehr genannt.

S. 307. § 11. Hans George. Der Lehnbrief des Jahres 1621 nennt nur die drei ihn überlebenden Brüder.

Nachträge zum IV. Capitel.

(Seite 317 bis 451.)

Diesem Capitel ist wesentlich Neues nicht hinzuzufügen.

S. 328, Z. 16 steht: „Chim Schmiedes Hoff ist wüste, wird auch zur Meyerey gebraucht, hat zuvor bei alte Hansens Hofe gelegen.“ Da dieser Hof zur Meierei gebraucht wurde, so lag er wahrscheinlich außerhalb des eigentlichen Dorfes, es würde daraus folgen, daß: alte Hansens Wohnhof auch außerhalb lag, wie dies S. 330 hervorgehoben ist.

S. 333. Joachim's Gattin war Barbara von Kleinow, wahrscheinlich war sie die Erbtochter des Geschlechts der Kleinow auf Kleinow bei Ludwigsluft. Das Geschlecht der Kleinow ist im 16. Jahrhundert ausgestorben. 1575 wird Achim Winterfeld zu Kleinow im Amte Grabow genannt (Quelle 6 Cap. IV.).

S. 335. Barbara, eine jüngere Tochter, verheirathet an Eilhard von Lowtzow. Die von Lowtzow, welche auf Lewetzow im Lande Kalen wohnten, hießen nach diesem Gute bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von Lewetzow, und erst von diesem Zeitabschnitte an, änderte sich dieser Name in von Lowtzow. Um das Jahr 1425 wohnte Hans, Tideke und Eler von Lowtzow in der Vogtey Kalen; 1468—94 wohnte wieder ein Hans von Lowtzow auf Lewetzow; alle diese von Lewetzow gehörten zu der Familie von Lowtzow (1).

S. 336 § 2. Joachim wird in der Ehestiftung 1607, Johanniter-Ordens-Comthur genannt, in der Churfürstlichen Confirmation vom 8. October 1609 aber Comthur zu Schievelbein.

Es mag dies seine Begründung folgender Gestalt haben. In der Nomination Georg's von Winterfeld für die Landvogtey und Comturey zu Schievelbein de anno 1581 (s. Nachtr. zu Detlof von Winterfeld) ist ausdrücklich hervorgehoben, falls nach dem Tode Ditlof's, sein ältester Sohn noch nicht zu den Jahren gelangt sei, beide Aemter in der gehörigen Dignität verwalten zu können, so sollte einer der näheren Vettern des Geschlechts dazu designirt sein, die Verwaltung des Amtes so lange zu führen, bis der vorgesehene Zeitpunkt eingetreten sei. Dies wird wahrscheinlich Joachim, der ohnehin dem Herrenmeister, Grafen von Hohnstein näher stand,auch bereits 1602 zum Johanniter-Ritter geschlagen worden, gewesen sein. Ob Joachim nach dem Tode Ditlofs wirklich die Landvogtey und Comturey verwaltet, darüber liegt etwas Gewisses nicht vor. In der Geschichte des Johanniter-Ordens S. 727 aber wird von 1611 bis 1626, der ausdrücklichen Bestimmung zuwider, als Commendator und Landvoigt zu Schievelbein Wedigo Reimar Gans Edler Herr zu Putlitz aufgeführt, und von dessen Tode 1626 ab, erst Georg von Winterfeld, obwohl diesem bereits früher schon die Bezeichnung Commandator zu Theil wurde.

S. 344 Z. 10. Siegmund von Sack auf Vietnitz bei Baerwalde in der Neumark statt Vietritz.

S. 352. Ursula Tugendreich von Holzendorff starb 1638 zu Prenzlau an der Pest (2).

S. 378 Z. 19. Meßkorn statt Mastkorn.

S. 378. § 8. Ernst Heinrich. Sein und seiner Wittwe Todestag sind nach dem Kirchenbuch zu Neuenfeld; in älteren Hypothekenacten steht 10. September 1757 resp. 28. Januar 1758. Es waren 2 Söhne und 7 Töchter hinterblieben, von denen die beiden jüngsten Töchter auch noch minorenn waren. Vormund für die Söhne war der Landes-Director von Aschersleben und der Geh. Justizrath von Berg auf Schönfeld für die Töchter. Nach dem Erbreceß vom 19. April 1758 erhielten die Töch-

ter nach einer Einigung jede 1400 Thlr.; die Erbportion der Söhne, von denen der Aelteste das Gut erhielt betrug 7599 Thlr.; Annahme-Preis von Neuenfeld 45,000 Thlr.

1. Die älteste Tochter Johanna Maria wurde verheirathet an Johann Friedrich Wilhelm von Werner, Erbherrn auf Walhausen bei Königsberg in Preußen, damals Lieutenant im Regiment Lehwald Inf. Nr. 14; Ehepacten d. d. Pasewalk den 26. März 1762.
2. Elisabeth Louise Gottliebe, deren Sohn und Erbe war laut Testament vom 23. Januar 1804 publ. 7. Februar 1804 der Hauptmann Friedrich Ludwig von Borke im Regiment Anspach-Bayreuth Dragoner.
3. Charlotte Wilhelmine geb. 18. August 1730.
4. Margaretha Dorothea geb. 22. September 1731.

Die Namen- und die Geburtstage sämmtlicher Kinder nach dem amtlichen Attest: J. G. Büchsel, past. loci Schönfeld 1. Februar 1758.

S. 382. Wilhelmine Louise von Weyher starb den 30. December 1770, nicht 3. December.

S. 388. § 11. Detlof Heinrich Ferdinand, bereits Kriegs- und Domainenrath, schloß er mit seinen Brüdern Prenzlau den 29. Juni 1797 einen Receß über den Nachlaß des verstorbenen Oheims auf Bröllin. Er verfügte letztwillig zu Gunsten seiner Wittwe und Kinder wenige Tage vor seinem Tode den 18. und 22. October 1826.

Eine Tochter geb. 1825 starb bereits nach einem Jahre.

Der Sohn Deodatus Ludwig Ferdinand geb. den 31. Mai 1826 starb den 18. Juni 1827.

Die älteste Tochter Charlotte Wilhelmine Amalie geb. den 4. September 1824, wurde großjährig per patentum den 30. September 1845, starb als Braut zu Berlin den 16. Juni 1848. Die Bestimmung über ihr Vermögen war enthalten in dem Testamente der Mutter, Berlin den 11. Juli 1848 nnd wurde nach deren, unterm 24. October 1849 zu Berlin erfolgten

Tode, publ. den 6. November 1849. Zum alleinigen Erben wurde der Rittmeister im 4. Husaren-Regiment, Herr Wilhelm von Diemar, Ritter des eisernen Kreuzes, zur Zeit Oberst-Lieutenant a. D. zu Breslau mit der Bedingung eingesetzt, daß er bei Eröffnung des Testaments noch unverheirathet sein müsse. Da dies zutraf, konnte derselbe die Erbschaft antreten, die unter andern auch in 17122 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. in 11 Obligationen, auf Neuenfeld eingetragener Hypothekenforderungen bestand (3).

S. 389. § 13. Adam Carl Wihelm starb nach dem bei den Hypotheken-Acten befindlichen Attest, den 24. September 1792 im Cantonnirungs-Quartier zu Grandpré in der Champagne.

S. 391. § 14. Albrecht Ludwig starb nach den Hypotheken-Acten den 19. August 1835, damals lebte noch seines Bruders Tochter Charlotte Wilhelmine Amalie. Die Erben von Neuenfeld, im Lehn, waren der Major Ernst August Gottlob § 26, der Oberst Carl Gottlob Friedrich § 25 und der Major Johann Joachim Friedrich Wilhelm von Winterfeld § 35. Die Bauerhöfe in Neuenfeld waren in Folge der Separation mit den bäuerlichen Wirthen, nach Grimmen übersiedelt worden.

S. 394. § 16. Wir haben S. 405 und 406 einen Hauptmann Ernst Friedrich von Winterfeld zu Ober-Witgendorf genannt und die Ansicht ausgesprochen, daß wohl kein Anderer, als der § 24 aufgeführte Ernst Friedrich darunter zu verstehen sei. Nähere Forschungen haben ergeben, daß hier ein Irrthum vorliegt. Dieser Ernst Friedrich von Winterfeld, den wir hier bereits angeführt haben, trat in Dienst beim Infanterie-Regiment Troschke Nr. 50, wurd 1784 Fähnrich, den 1. November 1786 Seconde-Lieutenant im Regiment Anhalt Nr. 43, 1794 den 21. August Premier-Lieutenant und 1796 den 29. Mai Stabs-Capitain und nahm damals im Regiment Wartensleben 1798 den 19. November seine Entlassung aus dem Dienst. Nach der Rangliste des Regiments vom Juni 1796 war derselbe jüngster

Staabs-Capitain noch ohne Patent, 27 Jahr 9 Monat alt, aus der Provinz Brandenburg und hatte 15 Jahr gedient (4). Diese Angaben führten auf Widersprüche die Aufklärung forderten, welche die Nachlaß-Acten (5) des in Berlin in der Dresdner-Straße 35, in einem Alter von 67 Jahren am Schlagfluß, den 17. April 1834 verstorbenen Hauptmanns Ernst Friedrich von Winterfeld ergaben. 'Danach war er der Sohn der Maria Elisabeth, unter 3 als Tochter des Joachim Hartwich von Winterfeld § 16 S. 394 aufgeführt und des Rittmeister Ernst Wilhelm von Winterfeld auf Carwe § 45, S. 582. Die Mutter errichtete in ihrem Testamente vom 16. Juni 1793 publ. 4. September 1800 aus ihrem Vermögen, bestehend in 3500 Thlr. Pfandbriefen und 400 Thlr. Privat-Activa ein fidei comiss, welches ihrem Sohne zum Nießbrauche mit der Maßgabe zufiel, daß falls derselbe ohne eheliche Erben verstürbe, dasselbe

1. auf den von Winterfeld auf Freienstein und dessen Frau § 59 S. 593 übergehen sollte. Diese nahmen jedoch die zu ihren Gunsten bestimmte Festsetzung nicht an;
2. sodann auf die drei Kinder des Herrn von Platen auf Kuhwinkel, aus der Ehe mit einem Fräulein von Winterfeld aus dem Hause Freienstein. Nach unsern Nachrichten war Elisabeth Dorothea Helena von Winterfeld 6. Kind des August Albrecht von Winterfeld, Herrn auf Carwe, § 33 S. 572, verheirathet mit einem Herrn von Platen auf Kuhwinkel. Diese oben genannte Elisabeth war eine Schwester des Vaters, des Ernst Friedrich von Winterfeld. Die drei Kinder des von Platen waren: a. Wilhelm von Platen, gestorben am 9. October 1793 im Lazareth zu Tournay, b. Friedrike von Platen, gestorben als verwittwete Frau von Eickstaedt zu Kyritz am 8. April 1814, und c. Dorothea von Platen, verheirathet an den Major von Wartenberg, der in Berlin wohnend, nach dem

Tode des Hauptmann Ernst Friedrich von Winterfeld einen Prozeß gegen dessen Erben resp. Kinder anhängig machte.

3. waren event. zu Erben eingesetzt: die Kinder des Reimar Friedrich von Platen auf Kuhwinkel und der Ernestine Dorothea Gottliebe von Winterfeld § 153 S. 688. Die drei Kinder dieser Ehe waren: eine Tochter, bereits 1804, und die beiden Söhne Ernst Gottlob, Rittmeister auf Kuhwinkel, 1813, und Hartwich Heinrich Ludwig von Platen auf Wüsten Buchholz, 1814 verstorben.
4. Der zeitige Besitzer von Carwe: Eduard Adolph Detlof von Winterfeld § 38, S. 580, dessen Vormund sich dem Prozesse des Major von Wartenberg anschloß.

Durch Erkenntniß des Obertribunals im Instanzen Wege, Berlin 31. Januar 1838, wurden der Major von Wartenberg und der von Winterfeld auf Carwe abgewiesen und die 4 Töchter des Verstorbenen, als Brautkinder, den ehelich geborenen gleich geachtet und zum Erbe berechtigt erklärt. Die Mutter Friederike Beate Mohr, Tochter des Rentier Mohr, verlobte Braut, starb auf einer Reise nach Berlin 1814.

Die Töchter:
1. Ernestine Friederike verehelichte Lachmann zu Grüneberg, geb. 8. November 1798 zu Ober-Witgendorf bei Hainau.
2. Marie Charlotte Beate verehelichte Angermann zu Grüneberg, geb. 16. Juli 1800 gleichfalls zu Ober-Witgendorf bei Hainau.
3. Henriette Louise Amalie, geb. den 11. October 1802 zu Krüschow und
4. Emilie Auguste Mathilde, geb. den 18. December 1803 zu Bunzlau.

Beide letztern beim Tode des Vaters unverheirathet, heirathete später die Letzte einen gewissen Fischer zu Berlin.

An allen Orten, wo die Kinder geboren, wohnte der Vater, bevor er nach Berlin übersiedelte. Der Nachlaß des Vaters bestand laut Inventarium in dem dürftigsten Hausgeräth und wenigen Kleidungsstücken. Während die Taufscheine die Töchter noch als von Winterfeld aufführen, fällt mit Recht diese Bezeichnung in den späteren gerichtlichen Verhandlungen vollständig fort. Wir halten diese Ausführlichkeit für gerechtfertigt, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen.

Das Testament der Marie Elisabeth vom 16. Mai 1793 giebt zugleich indirect die Bestätigung unserer Angaben, daß von ihren Geschwistern Niemand mehr am Leben, weil diese alsdann oder ihre Erben in demselben als mitberechtigt genannt worden wären.

S. 397 Z. 14. Statt ihres Vetters lies ihres Sohnes Ernst Friedrich von Winterfeld.

S. 399 § 25. Otto Ludwig besaß auch die damals noch wüste Feldmark Wendisch Warnow. Es ist dies der einzige Theil seines Erbes, welches noch heute der Familie erhalten geblieben ist. Wendisch Warnow war früher ein bewohnter Ackerhof, der durch den dreißigjährigen Krieg wüste wurde. In einer protokollarischen Zeugenvernehmung, Perleberg den 10. November 1701, vor Bürgermeister und Rath der Stadt. sagt ein Zeuge, alt 50 Jahre, aus: Zeuge wisse von seinem Vater, aus Rekenzien gebürtig, daß die Hälfte der Feldmark Wendisch Warnow denen von Winterfeld zu Stresow gehörig und dieselben vor dem dreißigjährigen Kriege einen Schäfer daselbst gehabt, auch diese Hälfte selbst beackert und das Korn in die Schäferei gefahren. Im dreißigjährigen Kriege sei diese wüste geworden, und da kein Verwalter zu bekommen gewesen, haben sie die Gebäude, die noch gestanden, abbrechen lassen und Joachim Seestorf's Hof in Rekenzien davon gebaut. Den Acker aber anfänglich vor den Einfall, nachher vor Baargeldt gewissen Leuten in Rekenzien eingethan. Einiger Acker sei davon bewachsen, der aber vorher gepflügt, auch dieser gehöre zur Hälfte den Winterfeld. Zwei andere Zeugen sagen dasselbe aus. Ein

Original-Pachtcontract der halben Feldmark Wendisch Warnow, Dalmin den 14. Januar 1717, gez. J. D. von Winterfeldt, liegt bei den Acten. Unterm 22. Januar 1752 erging an den von Winterfeld auf Stresow eine Kabinetsordre: wegen Anbauung der wüsten Feldmark Wendisch Warnow, und darauf ferner unterm 26. Februar e. a. erfolgte Königl. Assecuration, wegen derer wüsten Hufen, daß nemlich solche auf den Fall des bewirkten Anbaues mit keiner neuen Beschwerde belegt werden sollen, derselbe sich auch anerboten, auf der wüsten Feldmark Wendisch Warnow, ein Etablissement von 5 ausländischen Wirthen oder Familien zu errichten. Von der landesherrlichen Hälfte schenkte der König 489 Morgen 149 Q.-Ruthen, worauf 2 Bauern und 3 Büdner einzusetzen waren und ihnen freies Bauholz gewährt. Der Rest 467 Morgen 104 Q.-Ruthen Acker, 94 Morgen 60 Q.-Ruthen Wiesen und 210 Morgen 90 Q.-Ruthen Holz, Summa 772 Morgen 74 Q.-Ruthen, wurde durch Vertrag vom 1. August 1753 mit der Kriegs- und Domainen-Kammer, Confirmation 31. December 1753, dem Otto Ludwig von Winterfeld gegen einen jährlichen Erbzins von 103 Thlr. 14 Sgr. ohne Freijahre überwiesen, so daß nunmehr die ganze Fläche des neugegründeten Gutes 1619 Morgen 116 Q.-Ruthen betrug. Außerdem wurden ihm noch durch Vergleich vom 5. November 1756 von dem Königlichen Gehege 22 Morgen 45 Q.-Ruthen abgetreten (5).

S. 403. Eleonore Wilhelmine, das sechste Kind Otto Ludwig's, war verheirathet an Franz Dietrich Hans von Winterfeld, dem letzten vom Mannesstamm aus der Barchower Linie in Mecklenburg.

S. 405 § 24. Das hier am Schluß zu Ernst Friedrich, einen desselben Namens betreffend, Angeführte, gehört nicht hierher; sondern zu S. 394 § 16, woselbst im Nachtrage bereits das Nöthige gesagt ist.

S. 406 § 25. Die Hypotheken-Acten von Neuenfeld nennen ihn Carl Gottlob Friedrich.

S. 408 § 27. Carl Ludwig hat 1763 den Theilungsreceß nicht mehr vollzogen.

S. 410 § 28. Die Tochter Agnes Angelica Franciska lebt zur Zeit als Wittwe des zu Berlin 1867 verstorbenen Oberstlieutenant von Schuckmann. Ottilie Wilhelmine Elise ist längst verstorben.

S. 411 § 31. Friedrich Ernst war Forstrath zu Rammuk, nicht Ramuk, Kreis Allenstein.

S. 412 § 32. Carl Friedrich Werner starb den 9. Januar 1836, nicht den 5. Januar.

Die Tochter Clotilde Friedrike Mathilde, verheirathet an den Herrn von Auer, ist bereits verstorben.

S. 413 § 34. Die Tochter Wilhelmine ist 1823 unverheirathet gestorben.

S. 414 § 35. Der Major Johann Friedrich Wilhelm starb den 19. Mai, nicht den 19. März zu Fürstenwalde

§ 36. Carl Friedrich Wilhelm stand beim 5. nicht 8. Garnison-Bataillon in Küstrin; die Wittwe ist bereits verstorben.

§ 38. Carl Friedrich Wilhelm, Königl. Preußischer General-Major. Dem Gesagten fügen wir ergänzend hinzu, daß derselbe unterm 31. März 1846, mit Vortheil im Patent, in's 23. Infanterie-Regiment versetzt wurde, den 2. März 1850 den rothen Adlerorden 4 Kl erhielt und laut Ordre vom 28. April 1857 als Major und Bataillons-Kommandeur in das Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment kam und als solcher der Beisetzungsfeierlichkeit im September desselben Jahres beiwohnte. Wurde den 31. Mai 1859 Oberstlieutenant und den 11. Jun d. Jahres Kommandeur des Garde-Landwehr-Regiments, aus dem 1860 bei der Neuformation das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, mit der Friedens-Garnison Breslau, formirt wurde. Erhielt December 1859 den Kais. Russischen Stanislaus-Orden 2. Kl. mit der Krone; wurde Oberst den 18. October 1861 und bekam beim Ordensfest des Jahres 1863 den rothen

Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife. Im Januar 1864 führte er das Regiment in den Feldzug gegen Dänemark, übernahm im Norden der Halbinsel mehrfach größere Truppenführungen, wofür ihm die Schwerdter zum Friedens-Orden zu Theil wurden. Unterm 22. August 1864 wurde ihm das Kommando über die 6. Infanterie-Brigade, bestehend aus den Regimentern 9 und 49, Staabsquartier Stettin, übertragen, woselbst er den 18. Juni 1865 zum General-Major befördert wurde. 1866 ging er mit seiner Brigade in den Krieg gegen Oesterreich, führte dieselbe mit Auszeichnung und erhielt als Anerkennung den rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwerdtern am schwarz und weißen Bande. Am 22. März des folgenden Jahres wurde seine Versetzung zum Inspecteur der Besatzung der Bundesfestung Mainz befohlen, welchem Befehl er schleunigst folgte. Eile in der Ausführung und gesteigerte persönliche Anforderungen beim Eintritt in das neue Verhältniß, verursachten eine heftige Erkältung der er durch hinzugetretenen Lungenschlag am 30. März 1867 zu Mainz im besten Mannesalter erlag; betrauert von allen, die ihn näher kannten, für die Familie ein harter Verlust. Er besaß außer den genannten Orden noch das Fürstlich Hohenzollernsche Ehrenkreuz 2. Klasse und den Kaiserlich Oesterreichischen Orden der eisernen Krone 2. Klasse, war auch Ehrenritter des Johanniter-Ordens. Er war der letzte Mann seiner einst zahlreichen Linie.

Er war verheirathet mit Emilie von Kczewska, nicht von Krempska, wie irrthümlich angegeben. Das Erbgut ihrer Familie ist Rybienitz bei Culm. Sie lebt als Wittwe zur Zeit in Rom. Das einzige Kind Hedwig starb am 18. April 1858.

S. 416 § 39. Die Wittwe des Otto Franz Wilhelm starb den 31. März 1850 zu Berlin.

Die Tochter Philippine Friedrike Wilhelmine starb zu Bischofswerder bei Liebenwerder 28. Januar 1846, der Mann, damals Hauptmann im Garde-Train-Bataillon, machte die Anzeige.

S. 419 § 43. Reimar. Bei Empfängniß der väterlichen Lehne Mittwochs nach Margaretha 1595 (S 336) noch un-

mündig, wird auch im Lehnbriefe von 1598 und 1611 über Dalmin, nicht aber 1621 genannt, war also schon verstorben.

S. 421 § 44. Behrend Dietrich war 1595 noch unmündig, wird auch 1598 genannt, nicht aber in dem Vertrage Dalmin, Sonnabends post viti 1604 (S. 480), war also frühzeitig verstorben, indessen verheirathet. Kinder sind nicht hinterblieben. Die Namen der Frauen sind aus des Latomus Angaben, der ihr Zeitgenosse war.

S. 422 § 45. Ueber den Vertrag, den des Joachim von Winterfeld auf Stresow (S. 100) Stiefvater, Mathias von Vieregge und die Vormünder, wegen seiner Holzberechtigung den 9. December 1602 mit Detlof von Winterfeld, Kommendator, und Hans Dietrich von Winterfeld schlossen, ist erst, nachdem derselbe durch Joachim, der großjährig geworden, den 2. Mai 1617 erneuert wurde, den damaligen Besitzern, Cölln a. d. Spree den 11. October 1617, „dem würdigen vnsern lieben Getreuen, Christoffern, Dechanten zu Lübeck, vnd Georgen Dietloffs seel. Sohn“, die Confirmation ertheilt worden. (Original auf Pergament.)

S. 430. Z. 13 fehlt 1654 als das Todesjahr.

S. 436 Z. 9. Erb-Landseckelmeister statt fäbelmeister.

S. 437 § 49. George wird in den Lehnbriefen 1598, 1611 und 1621 über „Hauß“ und Gut Dalmin genannt, in dem ersten nicht einmal mit dem Zusatz: unmündig, was er aller Wahrscheinlichkeit nach doch war. Er ist vermuthlich 1638 an der Pest gestorben, die gerade in den Jahren 1638 zu 40 in Perleberg und Gegend ihren Höhepunkt erreichte.

Nachträge zum V. Capitel.

II. Theil, 2. Band.

(Seite 457 bis 1264.)

Diese werden wesentlich nur eine Fortsetzung sein, da die Lebenden ausschließlich dieser Linie angehören.

Der General-Major Carl Friedrich Wilhelm von Winterfeld, als der letzte seiner Linie, starb unbeerbt.

S. 472. Bezüglich Detlof's von Winterfeld als Johanniter-Ordens-Kommendator und Landvoigt in der Neumark geben wir:

„Primarium Ditlofs von Winterfeldt." (1).

„Wir Martin Graf von Honstein, Herr zu Vierraden vnd Schwedt, des Ritterlichen Sanct Johans-Ordens inn der Mark Pommern vnd Wendland Meister: Bekennen öffentlich mit diesem vnsern Briefe für vnns vnd vnsere nachkommende Meister und Ritterlichen Orden, Daß Wir den Würdigen vnd Ehrenfesten Vnsern lieben gehorsamen Dittloffen vonn Winterfeldt, Churfürstlichen Brandenburgischen Raht auf sein gehorsamstes anhalten vnnd Bitten vmb seiner getrewen Dienste willen, die er vnns vnnd dem Ritterlichen Orden leisten kan sol vnnd will, Inn vnsern Ritterlichen Orden für ein Ordensgliedt auf vnd angenommen vnd Ime mit anwartung der Comptorey Schievelbein in der Marke Brandenburg belegen, alß bald die durch den Todesfall des Würdigen vnd Ehrenvesten vnsers auch lieben gehorsamen Ehrn Georgens von Wedel deß itzo residirenden Comptors vnnd Landvogts er-

ledigt, gnediglich versehen, vnnd Jme solche deß Ritterlichen Ordens Hauß vnnd Comptorey Schieuelbein, mit aller inn- vnnd zu Behörung, wie die vonn alters her dem Orden zuwendigh vor- vnnd zugesagt vnnd versprochen, Verleihen, zusagen vnnd versprechen oberwenten deme von Winter-feldt berürte Comptorey Schiuelbein wie obstehet, für vnns vnnsere nachkommende Meister vnnd ganzen Orden hiermit Inn krafft vnnd macht dieses Briffes vnnd ge-stalt vnnd also, daß nach tödtlichem abgang oder gutwilliger Resignation obgedachtes Georgens von Wedel alß ein vollmächtig regierender Comptor, sich solch Comptorey auch aller derselben herlichkeiten vnd nutzung vnserm Ritterlichen Orden vnnd Jme selbst zu ehren vnd Besten auf Zeit seines Lebens gebrauchen vnnd genießen soll vnd magh; Jedoch mit dieser Condition vnd vorbehaltung, daß er sich gegen vnns, vnnsere Nachkommende Meister vnnd gantzen Orden schuldigs gehorsams vnnd gethaner verwantnuß nach, verhalte vnnd gelobe seinen schuldigen Respons an voll-wichtigen Rheinischen gelde jerlichen auf Johannis Babtisten gegen vnns zu Sonnenburg vnns vnnd vnnsere nachkom-mende Meister zur stedte verorden, vnnd wie Jme die Comptorey wird eingethan vnnd verantwortet werden, Also vnnd nach besage des Inventarii solch Ordenshauß zurück verlasse; wie er vnns dann dessen einen Revers darüber gegeben. Da beneben soll er auch die Comptorey getrewlich vnnd wol vorstehen vnnd nichts dauon one vnnsere Ver-günstigung abhendigh machen, die Unterthanen dazu gehörigh wie altherkommen nicht beschweren noch belestigen, auch das Hauß vnnd die Gebewde im baulichen wirden vnnd wesen erhalten, vnnd sonst all dasjenige thuen, waß einem Ritter-messigenn gehorsamen Comptorn gegen seine Obern vnnd gantzen Orden zu thuen eignet vnnd gebüret. Urkundlich haben Wir vnnser Sekret vnnd neben vnns der Ehrwürdige

Wolgeborne vnnser freundlicher Oheimb, auch die Würdigen vnnd Ehrenvesten Vnsere mitordensverwandten gehorsamen vnnd lieben getrewen Herr Ludwig von Putbuß zu Wilbruch, Abraham von Grünberg zu Lagow, Georg von Rybbek zu Nemero vnnd Peter Runge zu Werben, Comptores, Ire Siegel ann diesen Brief hangenn lassen vnnd denselben mit eignen Händen vnterzeichnet. Geschehen auf Vnnserm Ritterlichen Ordenshause zu Sonnenburg 1578."

(Folgen 5 Unterschriften, doch fehlen die Siegel.)

Wie sehr der Kurfürst Johann Georg, Detlof's Verdienste würdigte, beweist nachstehendes Document (2), überschrieben von Georg, seines Sohnes eigener Hand:

„Mein Georg von Winterfeldten Nomination Mittwochs nach Neuem Jahr Ao. 1581.

„Wir Johanns Georg von Gottes genaden Marggraff zu Brandenburgk pp. Vor vns vnsern Erben vnnd nachkommende Marggrauen vnnd Churfürsten zu Brandenburgk pp. bekenne jnn vnnd mit diesem vnserm offenen Brieue kegen Jedermenniglich; Alß wir gnediglich angesehen vnnd erwogen die getrewe pfleissige Dienste, die vns der Würdige vnser Itziger Landvoigt vnnd Comptor zu Schiuelbein, Rath vnnd lieber getrewer Ditloff von Winterfeldt vmb etzliche viel Jahr hero vnderthenigst geleistet vnnd sich an Verschickungen außerhalb Landes vnnd sonsten inn vnsern Sachen willigk vnnd gehorsamtlich hatt gebrauchen lassen, dasselbe auch hinfüro woll thun kan soll vnnd will. Dar wir demnach vor billig erachtet, solchs die seinen widder zu geniessen vnnd vns dieselbigen zu allergnedigen Befordderung beuohlen sein zu lassenn vnnd zu wirklicher erzeigung dieses vnsers geschapffenen gnedigen vnnd geneigten Willens gegen gemelten Winterfeldt vnnd die seinen: Haben wir seinen Eltesten Sohn, welchen er, Ditloff von

Winterfeldt, vff seinen tödtlichen Abgangk hinter sich am Leben verlassen wird, die Verwaltung vnserer Landvoigtey vnnd Comptorey Schiuelbein, die wir als der Landesfürst vermüge der mit dem Orden hieuorigen aufgerichteten Vertrage, so offt sich dieselbe verlediget, mit einer andern Person, welche zugleich Landvoigt vnnd Comptor sey zu bestellen vnnd dem Orden zu nominiren vnnd praesentiren macht haben. Der Orden auch schuldigk, dieselbe Inn den Orden zu nehmen vnnd zu confirmiren, gnedigAlich aufgetragen versprochen vnnd zugesagt, Versprechen zusagen vnnd vorschreiben Ime solches hiemit vnnd Inn krafft dieses vnsers Brieues Also vnnd dergestalt: Da der Vatr Dittloff nach Göttlichem willen mit Tode abgehen wird, das alßdann sein Eltester Sohn, welcher zu der Zeit am Leben sein wird, vff vorgehende beschehene nomination vnnd praesentation vnnd darauf von vnns zuwege gebrachte Confirmation vnser Landvoigt vnnd Comptor zu Schieuelbein die Zeit seines Lebens sein. Alle gestelte einkommen vnnd Nutzungen, wie dieselben sein Vater von solcher Landvoigtei vnnd Comptorey gehabt, auch haben vnnd genießen vnnd darkegen sich vns, vnsern Erben vnnd nachkommen mit Pflichten verwandt machen vnnd sonsten das thun, leisten vnnd bestellen soll, was die vorigen Landvoigte vnnd Comptors gethan vnnd zu thun schuldigk gewesen. Damit auch der gemelte Junge Winterfelt dieser vnserer gnedigen vertröstunge vnnd zusage desto gewisser vnnd fähiger sein möge; Wollen wir oder die Vnserenn Ime so bald als er alters oder der Jahre halben hierzu qualificirt wird vnnd Inn Orden genommen werden kan, es geschehe solches bey seines Vatern Leben oder hernach, dem alßdann Regierenden Meister vor einen Comptor praesentiren vnnd umb Einkleidung vnnd confirmation seiner Person anhalten vnnd dieselbige zuwege bringen. Da sichs aber begebe, das der

Vater Ditloff von Wintterfeldt verstürbe ehe denn gemelter sein Sohn der Jahr vnnd alters halben zu solchem Ampt vnnd Wirden qualificirt würde. Wollen wir oder die vnserenn einen von den negsten seinen Vettern, welcher hierzu am tüchtigsten befunden, nominiren vnnd dem Orden einkleiden vnnd confirmiren lassen. Derselbe soll solche Landvoigtey vnd Comptorey seinem Jungen Vettern, Ditloffen von Wintterfeldts Eltesten Sohne zum Besten so lange umb die Halbe nutzunge vff rechnunge verwalten bis der Junge Wintterfeldt sein gebuerlich alter erreicht vnnd solches Amptes vnnd Dignität selbstendigk werden kann. Verliesse aber auch Ditloff von Wintterfeldt keinen Sohn, oder er der Sohn ginge vor seiner einkleidunge tödtlichen ab. So soll obbemelter sein Vetter die gemelte Comptorey Schievelbein die Zeit seines Lebens als ein Comptor behalten vnnd die Landvoigtey davon bestellen. Da auch die Comptorey Schievelbein mit andern guettern ausgewechselt würde; So soll alles (außerhalb was von der Landvoigtey gemeldet) auch auff dieselben guetter verstandenn vnnd obgemelter massen damit gehalten werden. Dessen allen zu mehrer Bekräftigung vnnd vester haltung haben wir vnser Churfürstlich Daum Secret zu ende an diesem Brief wissentlich hengen lassen vnnd vns mit eigener Hand vnterschrieben. Geschehen vnnd gegeben Cölln a. d. Spree Mittwochs nach dem Neuen Jahrestage 1581.

(Siegel fehlt.)

Dies vorausgeschickt, scheint die Angabe der Quelle (18), daß Detlof erst 1580 unter die Johanniter-Ritter der Ballei Brandenburg aufgenommen, nicht ganz genau zu sein. Nach derselben Quelle ging die Vergünstigung der landesherrlich ertheilten Nominaten für den ältesten Sohn nicht sofort in Erfüllung, denn an seiner Stelle wurde erst nach des Vaters Tode, Wedigo Reimar Gans Edler Herr zu Putlitz Commendator und Land-

voigt zu Schievelbein und nach dessen Tode erst trat 1626 Detlof's Sohn in sein Recht.

S. 476. Z. 23—26 ist gesagt, daß durch den Lehnbrief d. a. 1580 die Behauptung Grundmann's (in der Ukermärkischen Adelshistorie), daß die Winterfelde 1598 ihren ersten Lehnbrief erhalten haben, widerlegt werde. Wir haben diesen Lehnbrief Th. III. 108 wörtlich bei Bernd von Winterfeld, dem Besitzer des mittelsten Rittersitzes zu Dalmin gegeben, weil derselbe in der Reihe der Beliehenen zuerst genannt ist. Dies ist ein Lehnbrief, den die Vettern zum Hause Dalmin und Stresow gehörig sich ausgebeten, sich auch lediglich hierauf nur bezieht.

S. 481. Den Kaufvertrag Sonntags Laetare 1607 über den mittelsten Rittersitz siehe wörtlich bei Hans Dietrich von Winterfeld, Bernd's Sohn, Th. III. 115.

S. 494. Nach Detlof's Tode wurde den Seinen ein Lehnbrief ertheilt (3):

> Von Gottes gnaden Wir Johann Sigismund Marggraue zu Brandenburgh pp. Das Wir nach tödtlichen Abgange weilandt des würdigen vnd Vesten Vnsers Rathes vnd lieben getreuen Ern Ditloffs, Achims sehligen Sohns, Comptors vnd Landvoigts zu Schieuelbein sehligen, dessen vier hinterlassenen Söhnen: Georg, Dietloffen, Christianen vnd Adamen, dan auch Joachim, Ditloffen, Reymarn, Ern Christoffen Dombherrn zu Lübeck, Georgen vnd Davidten, Joachims sehligen Söhnen zu Dalmin; Abrahamen vnd Casparn, Georgens sehligen Söhnen, Joachim vnsern Hauptmann des Landes Sternbergh vnd Ditterichen, Ditterichs sehlige Söhne zu Riesenitz vnd Sandow; Wichmann vnsern Hauptmann zu Cottbus, Samueln, Hans Georgen vnd Christoff Ludwigen, Reymars zur Neustatt sehligen Söhnen; Joachim, Hansens sehligen Sohns der noch unmündig ist zu Stresow; Franzen

vnd Dieterichen, Joachims sehligen Söhnen; vnd dan Hanß Dieterichen, Bernds sehligen Sohne zu Crumbke vnd Ihren allerseits Menlichen Leibes-Lehns-Erben auff beschehen Ihr vnderthenigstes ansuchen vnd bitten Nachbeschriebene Lehnguettere zu rechtem Manlehn vnd gesambter Handt gnediglich leihen gereicht vnd geliehen haben. Nemblichen die Häuser vnd Guettere Dallmin vnd Stresow mit allen vnd jeden derselben Pertinentien ein vnd Zubehörunge an Rittersitzen, Dörffern, Dorffstedten, Vorwerken, höchsten vnd siedesten Gerichten, Kirchenlehnen, Eckern, Wiesen pp. Allermaßen vnd so ferne als sie vnd Ihre Voreltern, solches Alles vnd jedes von Vnsern löblichen Vorfahren sehligen von alters hero in gesambten vnd gesonderten Besitz, Lehen vnd Gebrauch bis anitzo geruhiglichen hergebracht, auch noch vor dis vnter sich besitzen innehaben, genießen vnd gebrauchen, nichts ausgeschlossen Vnd Wir der Landesfürst vnd Lehnsherr reichen und leihen obgenandten gebrüdern vnd Vettern denen von Winterfeldt vnd Ihren Menlichen Leibes-Lehns-Erben solche Häuser, Rittersitze vnd Dörffer, jährliche Zinse, Pechte vnd Rentte, Nutzungen vnd alle andere zugehörende Stücke recht und gerechtigkeiten genandt vnd vngenandt, wie obstehet zu rechtem Manlehn vnd gesambter Handt in krafft vnd macht dieses Brieffes. Vnd also das sie vnd Ihre Menliche Leibes-Lehns-Erben nach gewönlicher Sipzahl et sic secundum gradus praerogativam allermeist aber, nach inhalt vnd besage Ihrer vnter sich auffgerichteten brüderlichen vnd vetterlichen Theilunge, Kauff-recesse, Verträge vnd was krafft derer, den einem oder den andern zu seinem abgesonderten Antheile proximitatis an künfftiger anwartunge daran zukömbt vnd gebührett, solche Häuser und Guettere Dallmin vnd Stresow sambt allen vnd jeden derer oberwehnten zustehenden gerechtigkeiten pp. Urkund-

lich Frankfurt a. d. Oder 19. December 1611. gez. Friedrich Pruckmann mpp.

Zum Schluß noch den letzten Gesammtlehnbrief: Derer von Winterfeld über Dalmin vnd Stresow (4).

Von Gottes gnaden Wir George Wilhelm Markgraff pp. Das wir nach tödlichen Abgange weiland des hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Sigismund Markgraffens vnd Churfürstens zu Brandenburg vnsers nunmehr in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vaters Christseeligenangedenkens, den Würdigen vnd Vesten vnseren Räthen vnd lieben getreuen Georgen, Christianen vnd Adamen, Ern Dietloffs seligen Söhnen; Jochim, Dietloffen, Ern Christophen Domherrn zu Lübeck, Georgen vnd Davidt, Jochims seligen Söhnen zu Dalmin; Caspar, Georgen seligen Sohne, Georg Ulrichen, Ulrichen vnd Eckardt Lütken, Abrahams seligen vnmündigen Söhnen; Joachim vnsern Hauptmann des Landes Sternberg vnd Verwesern des Fürstenthums Crossen und Dietterichen, Dietterichs seligen Söhnen zu Riesenitz vnd Sandow; Wichmann vnsern Hauptmann zu Cottbus, Ern Samueln vnd Christoff Ludwigen, Reymars zur Neustatt seligen Söhnen; Jochim, Hansens seligen Sohne zu Stresow; Franzen, Jochims seligen Sohne; Friedrichen, Dietterichs seligen vnmündigen Sohne vnd den Hanß Dietterichen, Berndtes seligen Sohne gebrüdere vnd Vettere von Winterfeld vnd Ihre allerseits Männliche Leibes-Lehns-Erben auf beschehen ihr unterthenigstes ansuchen vnd bitten nachgeschriebene Lehnguettere zu rechtem Mannlehn vnd gesambter Handt gnediglich gereicht vnd geliehen haben. Nemblichen die Häuser vnd Guettere Dalmin vnd Stresow mit allen vnd jeden derselben pertinentien, ein- vnd Zubehörungen; an Rittersitzen, Dörf-

fern, Dorfstedten pp. Allermaßen vnd so ferne als sie vnd ihre Voreltern solches alles vnd jedes von vnseren löblichen Vorfahren seligen von altershero in gesambten oder gesonderten Besitz vud gebrauch bis auf itzo geruhiglichen hergebracht auch noch vor dies vnter sich besitzen, innehaben, genießen vnd gebrauchen nichts ausgeschlossen. Und Wir der Landesfürst pp. Cöln a. d. Spree 22. Januar 1821. Friedrich Pruckmann. Sebastian Striepe. Lehns-secretarius. (Siegel wohl erhalten.)

Wir haben diese beiden Lehnbriefe als Beweisstücke für die Abstammung vollständig gegeben.

S. 497. § 1. Georg's Erwerbungen von Hans von Rohr Creditoren siehe die bereits S. 546 gegebene Vervollständigung.

S. 512 ist von der Noth des Krieges geredet. In dem sogenannten rothen Buch der Stadt Perleberg steht unter Creditores des Rathhauses zu Perleberg:

15) 2 Herrn von Putlitz item 2 Herrn von Winterfeld haben der Stadt zur Unterhaltung der Schwedischen Armee bei Havelberg item des Goldsteinschen Regiments zu Fuß 110 Wispel 8 Scheffel Roggen vorgestreckt, also

20 Wispel Herr Philipp Christian von Putlitz à 13 Thlr.	260 Thlr.
10 Wispel Adam Georg von Putlitz à 13 Thlr.	130 Thlr.
10 Wispel Herr Christoph von Winterfeld à 13 Thlr.	130 Thlr.
70 Wispel Herr George von Winterfeld à 13 Thlr.	914 Thlr. 21 Gr.

und ist dagegen am Tage Himmelfahrt 1636 eine Obligation ihnen allen ausgestellt.

17) steht ferner: „1330 Thlr. 21 Sgr. ex obligatione vom Tage Himmelfahrt 1636 so einige Bürger aus Perleberg vom Raht und der Stadt zu fordern gehabt, weil sie auf

ihr credit und siegel von Adam Georg und Philipp Christoff von Putlitz, auch Christoff und Georg von Winterfeld 102 Wspl. 9 Schffl. Roggen vor der Stadt aufgenommen, welche zur Unterhaltung der Schwedischen Armee und Holdsteinsche Regiment laut Obligation verwandt worden."

Die Creditoren forderten in ihrem supplicato vom 16. März 1637 nur diese Summe, es muß also auch wohl nicht mehr geliefert sein. Nach späterer Berechnung vom 5. Juni 1648 ist die Stadt Perleberg Sr. Wolwürden dem Herrn Comptor von Winterfeld schuldig geblieben auf Martini 1649 zu bezahlen 352 Thlr. 23 Gr. 10 Pf. Wir gehen auf diese umständliche Abrechnung nicht weiter ein, da solche nichts wesentlich Bemerkenswerthes enthält; aber wichtiger ist, uns der Drangsale zu erinnern, welche die Stadt Perleberg, besonders in den Tagen des 24. October und 15. November 1638, zu erleiden hatte, welcher letztere Tag noch jetzt als ein Denktag Gegenstand einer kirchlichen Feier ist (5). Der Schwedische General Banner war im Frühjahr 1638 durch 14000 Mann Schwedische Truppen verstärkt worden, und drängte nunmehr die Kaiserlichen bei Lenzen über die Elbe. In dieser Zeit der Rückbewegung der Kaiserlichen unter Gallas, kam eine niegeahnte Noth über Perleberg und Gegend. Hunger, Pest, Krieg und Feuer wetteiferten gleichsam mit einander, das Land zur Wüste zu machen. Im Sommer fanden in der Nähe der Stadt vielfältig Scharmützel statt; dann erschien die Reichsarmee unter dem Kurfürsten von Sachsen und zwei Kaiserlichen Feldmarschällen und lagerte in und um Perleberg. Als diese abgezogen war, erschienen am 3. October die Schweden und blieben bis zum 19., allerlei Erpressungen ausübend. Seit dem 21. October zeigten sich zuerst Streifkorps der kaiserlichen Armee, die Stadt versuchte dieselben durch Schließung der Thore abzuhalten, doch vergeblich. Die gewaltsamen Requisitionen begannen, als am 24. die kaiserliche Armee aus ihren alten Quartieren aufbrechend, sich diesen Tag und die

Nacht auf der Feldmark der Stadt lagerte. In der Stadt wurden 8 Regimenter in 69 Compagnien untergebracht. Mit diesen drängten sich allerlei Volkes, die sogenannten Freireiter, hinein; die Stadt war der Plünderung preisgegeben, was die Offiziere nicht hindern konnten oder wollten; dieser Tag übertraf an Schrecknissen alle vorhergehenden. Als Tags darauf mit der Armee auch das Gesindel sich entfernte, wurde ihr eine Schutzmacht von 50 Mann, unter Führung des Brandenburgischen Hauptmanns Kuno Ludwig von Rochow zurückgelassen (dessen Mutter war Anna Maria von Winterfeld, Dietrich von Winterfeld's auf Sandow Tochter). Nach wenigen Tagen Ruhe erschienen am 3. November bereits wieder die Kaiserlichen unter dem Generalwachtmeister von Buchheim, derselbe hielt noch einigermaßen Ordnung, verließ jedoch den Ort bald wieder und nahm sein Quartier in Cumlosen, gleichfalls eine sauve garde zurücklassend. Da kamen am 15. November eine große Anzahl Marodeurs der in der Nähe stehenden Armee, verdrängten die Schutzmacht und begannen die Stadt zu plündern, und hierbei wurden mit einer Bestialität Gräuel verübt, welche zu schildern die Sprache nicht Worte besitzt. Die Stadt war verheert und verödet. Von 300 Häusern vor dem Kriege waren Ende 1638 noch 50, von 3000 bis 3500 Einwohnern, 300 geblieben; viele wurden getödtet, die meisten kamen auf der Flucht im Elend um, andere blieben in der Fremde, nur wenige suchten später die alte Heimath wieder auf. Die 1639 einziehenden Schweden konnten nur noch eine Nachlese halten. Daß die Verwüstung Perleberg's auch die Nachbarschaft in Mitleidenschaft zog, ist erklärlich; auch die Unsern litten unglaublich.

S. 516. Der Lehnbrief, den Kurfürst Friedrich Wilhelm am 20. März 1645 dem Geschlechte ertheilte, ist wiederum nur ein Lehnbrief der Vettern zum Hause Dalmin gehörig, und wurde gegeben: nach tödtlichem Abgange des weiland Herrn George Wilhelm, Churfürsten pp. Um 5 Jahre also hatte sich nach dem Tode des Landesherrn, die sonst übliche Beleihung verzögert,

und muß es im Lehnbriefe S. 517 Z. 8 hinter gesambter Hand auch hier heißen: „Die Häuser und Gütter Dalmin vnd Stresow mit allen vnd jeden Pertinentien, ein- vnd Zubehörungen von Rittersitzen, Dörffer, Dorffstedte ꝛc., item die beiden wüsten Feldmarken Wietmohr vnd Strelische Moluitz ꝛc. Allermassen vnd so fern alß Sie vnd ihre Vettern solches Alles vnd Jedes von vnsern löblichen Vorfahren seel. von Altershero in gesambten oder gesonderten Besitz, Lehn vnd gebrauch biß auf itzo geruhiglich hergebracht, auch noch vor dies vnter sich besitzen u. s. w. Siegismund Götze. Sebastian Striepe" (6).

Georg's Söhne, Detlof Burchard, Henning Christian und Adam Ernst, erhielten, nachdem sie mehrfach vergeblich gemuthet, über die väterlichen Lehne erst den 6. December 1658 einen Muthschein insgesammt. Für Henning Christian wurde derselbe erst nach seiner Großjährigkeit am 11. November 1666 und für Adam Ernst am 24. September 1668 abermals ausgestellt (7).

S. 522 § 2. George Wilhelm war nach dem Kirchenbuche zu Dalmin bei seinem Tode alt: 30 Jahr 5 Monat 1 Tag.

S. 523 § 3. Detlof Burchard. Ueber den Verkauf von Freienstein an die Kinder Levin Ludwig's von Hahn auf Seeburg, Basedow und Kuchelmiß: 3 Töchter nämlich, resp. deren Ehemänner und den Sohn Hennig, finden wir in der Geschichte des Geschlechts Hahn (8) nur, in dem Vergleich vom 4. September 1666 nur Johann Wilke von Hake auf Freienstein genannt. Von diesen Kindern, aus seiner vierten Ehe mit Ilse Metta von Hahn, lebte bei seinem Tode nur noch die Tochter Sophia Eleonore, welche an Johann Albrecht von Behr auf Hoya, Münchhof und Freienstein, Braunschweig-Lüneburg'schen Schatzrath verheirathet war, und Freienstein erhielt. Detlof Burchard's Gattin, Elisabeth Sabine von Hake, die Ahnenmutter der ganzen Priegnitz'schen Geschlechtslinie, gehörte nach den Hake'schen Familien-Nachrichten nicht zur der Verwandt-

schaft der Gertrud von Hake, verwittweten von Saldern, der Begründerin der sogenannten Saldern'schen Stiftung.

S. 525 § 4. Georg Daniel. Nach der Original-Confirmation (9):

„Wir Friedrich Wilhelm, von G. G., Bekennen hiermit pp. Nachdem Dietloff Burchart's von Winterfeld zu Neuendorf und Kehrberge, Comptors, Seel. nachgelassene Erben, alß George Daniel und Joachim Dietloff, Gebrüdere von Winterfeld, Ire im Dorffe Dreuen habende 7 Pauren und 6 Cossaten, Nahmentlich pp. in aller maßen Ir Großvater George von Winterfeld, weyland Landvoigt und Commendator zu Schieuelbein, solches von Hansen von Rohreß zu Neuhausen vnd Freienstein Seel. Creditoren, vermöge Erbregisters, Erblichen an sich gebracht; dem vesten Unsern Geheimen raht und General-Kriegs-Commissario, auch Hauptmann zu Lenien und lieben getrewen Claus Ernst von Platen vor vnd vmb 911 Fl. 2 Gr. 8 Pf., welches zu Thalern gerechnet 683 Thlr. 7 Gr. 2 Pf. austrägt, von dato auf 15 Jahre wiederkäuflich verkauffet; Jedoch dergestalt, das von solcher Kauff-Summa diejenige Eynhundert vnd dreyßigk Thaler, welche Bürgermeister Baltzer Burschaff zu Kyritz auf einige Pauern zu Dreuen, den von Winterfeldten Seel. hiebevor gezahlet, abgezogen werden sollen, daß Uebrige aber ist von Käuffern baar an guten vollwichtigen Ducaten und Thalern erleget, auch solches geldt zur Abführung unseres Oberförsters in der Altenmark Wilhelm Adam von Mörners Schuldforderung, welche er ex cessione Achatz von Jagowes bekommen und Großväterliche Ehesteuer gewesen, auch die würkliche Immission in das Guht Bahrenthien deshalb albereit gehabt, von Ihnen den Winterfeldt'schen Erben wieder angewendet worden, deßwegen Sie nicht allein der Exception

des nicht empfangenen geldes sich begeben u. s. w. Berlin, den 24 Februar 1668." Confirmation Cölln a. d. Spree, den 13. März 1668.

S. 534 zu § 5. Joachim Detloff, betreffend die Reluirung von Freienstein. Dieser Besitz war von 1660 an gerechnet auf 35 Jahre, also bis 1695 wiederkäuflich verkauft worden; war allein an Johann Wilke von Hacke übergegangen, der im 78. Jahre seines Alters den 22. October 1683 starb und nur durch die jüngste Tochter und deren Mann Johann Albrecht von Behr beerbt wurde, welcher denn auch, laut Vertrag vom 21. Juni 1679, registrirt den 24. April 1684, in den Besitz von Freienstein trat. Wenn nun gesagt ist, daß Joachim Detlof Freienstein 1688 an den von Behr verpfändete, so bezieht sich dies nur darauf, daß er zu der Uebertragung dieses Pfandbesitzes 1688 seine Zustimmung ertheilte. Die eigentliche Zurücknahme des Besitzes fand 1695 statt. Die Acten: „Ueber prorogirten Wiederkaufs des Gutes Freienstein vor 40,000 Thlr. von Johann Albrecht von Behren und Volrath Lewien von Maltzahnen den 4. Januar 1695" sind sehr ausführlich. Am Schluß ist hinzugefügt: „ist reluirt und laut letzten Commissions-recess de 1716 und Theilung de a. 1719 alles bezahlt."

S. 534 zum Schluß. Am 2. Mai 1702 hatte Joachim Detlof die Mitbelehnung über den andern Theil von Neuhausen nachgesucht und erhalten, dafür hatte er den 2. März 1703, 600 Thlr. an das große Waisenhaus gezahlt (10). Joachim Detlof erhielt Muthschein über die von Henning Christian ererbten Güter, welche 4½ Lehnpferde zu gestellen hatten, den 15. Januar 1709 (11). Ueber die Erwerbung von ganz Neuhauß siehe S. 546.

S. 538. Zur Vervollständigung: Extract aus der Väterlichen Disposition des Herrn Joachim Detlof von Winterfeld und resp. recess vom 10. April 1726 und Nachtrag vom 27. März 1727 (12):

„Und zwar haben des Herrn von Winterfeld Hochwohlgeboren ratione derer Herren Söhne, es dahin wohlbedächtig und beständig gerichtet, daß die gesammten Güter in 7 Kaveln gesetzt werden.

Die erste Kavel

aus Freienstein nebst allem Zubehör, nebst den Dörfern Nemerlang, deren Unterthanen in dem Dorfe Beveringen und dem Dorfe Buchholz.

Die zweite Kavel

aus Kehrberg mit allem Zubehör auch Unterthanen daselbst, ingleichen den Rittersitz und Dorf Bettin, den Rittersitz und Dorf Kramtze, den Unterthanen in Lindenberg auch den Rittersitz und Unterthanen in Gaartze zusammt deren Pachthüner aus Neukirchen.

Die dritte Kavel

aus Neuendorf mit allem Zubehör und deren Unterthanen in Barenthin, Unterthanen in Holzhausen und Zernitz, auch deren Unterthanen in Fehrbellin.

Die vierte Kavel

aus demselben und sogenannten Winterfeld'schen Antheil in Neuhausen mit allen Pertinentien, der Hälfte des Dorfes und deren Unterthanen in Neuhausen, dem ganzen Dorf in Kleeste, deren gesammte Unterthanen in Reetze, dem ganzen Dorf Steinberge, auch den Unterthanen in Blüthen.

Die fünfte Kavel

aus demselben und sogenannten Rohr'schen Antheil in Neuhausen mit allen Pertinentien, der Hälfte des Dorfs und Unterthanen in Neuhausen, dem ganzen Dorf Kleinen Berge, den gesammten Unterthanen in Pyrow und in dem ganzen Dorf Guhlow.

Die sechste Kavel

aus Vahrnow mit allen Pertinentien, dem ganzen Dorf Beeke, den Unterthanen in Breesche, den Lehnhufen in

Wittstock, Gefällen aus Schönhagen und den Mühlenpächten vom Grandewig und dem sogenannten Mühlensteg, auch Pächten von der Pritzwalk'schen Mühle und der Pritzwalkschen sogenannten Hainholzmühle.

Die siebente Kavel aber

aus Munkerkuhl mit allem Zubehör, ingleichem dem Gute Carwe und dessen Pertinentien, dem ganzen Dorf Cribbe, ganz großen Berge, ganz Schweinkafen, bestehen soll.

Gestalt denn also solche Kaveln von des Herrn von Winterfeld Hochwohlgeboren unter Assistenz des Herrn Teichhauptmanns von Graevenitz mit Einstimmung aller gegenwärtigen Herren Söhne besonders ausgezogen und aufgesetzt, auch von dem Herrn von Winterfeld und dem Herrn Teichhauptmann von Graevenitz untersiegelt und unterschrieben. Welche Kavelzettel den Herren Söhnen zu einer beständigen und unwiderruflichen Richtschnur dienen müssen;" es sollten alle communion vermieden werden und daher bei der

1. Kavel: das Kirchenlehn zu Freienstein und Nemerlang nebsten den Gerichten und Jagden zu Freienstein, Nemerlang, Beveringen, Buchholz und Feldsee allein verbleiben, bei der

2. Kavel: das jus patronatus in Kehrberg, Bettin, Lindenberg und halb Gartze nebst Gerichten und Jagdten bei solchen Orten, wie auch auf dem sogenannten neuen Felde allein, bei der

3. Kavel: das Kirchenlehn zu Neuendorf ist vagans nebst den Gerichten und Jagdten zu Neuendorf, Barenthin, Holzhausen und Zernitz, bei der

4. und 5. Kavel bleiben, als sie zusammen in Neuhausen wohnen ratione des juris patronatis, Gerichten und Jagdten zu Neuhhusen und auf der Feldmark Molnitz in Communion, jedoch hat die 4. Kavel die Gerichte und Jagdten in Kleeste, Reetze, Blüthen und Steinberg nebst der Feldmark Striegleben, und die 5. dagegen Gerichte und Jagdten

zu Kl. Berge, Pirow, Guhlow und auf der Feldmark Burow und Gramtzow vor sich.

(Weiteres fehlt.)

Dieser bedeutende Besitz hat sich noch bis in die Jetztzeit auf die Nachkommenschaft vererbt, nur in Folge der Aufhebung der Erbunterthänigkeit, der Separation der bäuerlichen Wirthe fast überall nur auf Rente, und schließlich der gezwungenen Ablösung der Renten, sind die jetzigen noch im Besitz der Familie befindlichen Lehngüter sehr verkleinert worden.

Die Theilung der Güter fand nach dem Tode des Vaters durch das Loos statt und erhielt:

1. Detlof Andreas die 3. Kavel.
2. Achatz Wilhelm die 1. Kavel.
3. August Albrecht die 7. Kavel.
4. Georg Christian die 4. Kavel.
5. Johann Gebhard die 5. Kavel.
6. Otto Friedrich die 6. Kavel.
7. Joachim Detlof die 2. Kavel.

S. 535, aus der Anmerkung (48) sowie S. 546 bezüglich der Erwerbung der Besitzungen Hans von Rohr's durch Georg und Joachim Detlof von Winterfeld ergiebt sich, daß zu den Rohr'schen Gütern nur ¼ von Neuendorf gehörte, während die übrigen ¾ längst der Winterfeldten Erbgut war; wie wir denn auch bereits (S. 479) Detlof (Ludolf) von Winterfeld 1572 zu Niendorf genannt haben.

Das Geschlecht der von Rohr betreffend, so war Hans von Rohr, der mit dem ausgedehnten Besitz von Freienstein und Neuhausen und dem bedeutendem Zubehör, in Concurs gerathen war, ein Sohn Joachim's von Rohr. Dieser Hans scheint 4 Söhne gehabt zu haben und zwar: 1. Joachim Berndt, der 1620 in einem Zweikampf gefallen war, 2. Franz Jacob, der am 29. August 1621 ein Attentat auf George von Winterfeld beging und deshalb gefänglich eingezogen wurde (S. 499),

3. Christian August und 4. Hans Siegismund (S. 554). Dieser letzte war der einzige der beerbt war, der Erbe aber war der einzige Sohn Christian Parum von Rohr, der blödsinnig unter Vormundschaft war und natürlich unbeerbt starb. Die einzige Hans von Rohr und seine Gattin überlebende Tochter war Sabina Sophia von Rohr. Das Geschlecht der von Rohr auf Neuhausen und Freienstein, einst mächtig und reich angesessen, war im Mannesstamm erloschen.

S. 557 § 7. Detlof Andreas. Der Kauf-Contract zwischen dem Amtshauptmann Detlof Andreas von Winterfeld, Käufern, und Wilhelm Christian Gans Edler von Putlitz, Verkäufern, über das Rittergut Bergzow für 15,500 Thlr. d. d. 25. März 1720 (13). Obligation des Amtshauptmanns zu Wittstock Detloff Andreas von Winterfeld und seiner Gemahlin Emilie Christine von der Osten, für die Reichsgräfin von Schwerin über 2000 Thlr. d. d. 24. Januar 1722 (14). Den 2. August 1740 huldigt beim Regierungs-Antritt Friedrich des Großen in Berlin Detlof Andreas, für sich und in Vollmacht seines Bruders Johann Gebhard. Bei Abschluß des Theilungsrecesses 1763 und 1764 lebten von den Söhnen nur noch

1. Friedrich Ernst Wilhelm § 10.
2. Achatz Albrecht § 12.
3. Christoph Balthasar § 17.

Die andern beiden, den Vater überlebenden Söhne, waren bereits unbeerbt verstorben. Von den obengenannten drei hinterließ auch nur Christoph Balthasar Nachkommenschaft.

S. 563. § 19. Carl Hermann, Besitzer auf Neuendorf. Kind 6) Bertha, seit 1867 verheirathet mit Herrn von Rohr aus dem Hause Dannenwalde, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment.

S. 564. § 22. Carl trat in Dienst beim 2. Garde-Ulanen-Regiment, wurde Seconde-Lieutenant 12. Juli 1862 und

Premier-Lieutenant den 15. October 1867. Focht im Kriege 1866 gegen Oesterreich in den Reihen des Regiments, im Kriege 1870 zu 71 gegen Frankreich aber, mit Auszeichnung als Adjutant der 2. Garde-Infanterie-Division unter Kommando des General-Lieuts. von Budritzky und erhielt das eiserne Kreuz. Verheirathete sich mit

Emmy von Rohr, jüngsten Tochter des Major a. D. von Rohr-Lewetzow auf Dannenwalde, wenige Tage vor dem Ausmarsch den 22. Juli 1870.

Kind: eine Tochter, geboren zu Berlin 14. Januar 1872.

S. 565. § 24. Theodor Wilhelm, 1816 noch Adjutant des Feldmarschalls Fürsten Blücher; starb nachdem er vielfach seinen Wohnsitz gewechselt, als der älteste Veteran der Armee in einem Alter von 95 Jahren den 18. September 1869 zu Braunschweig (15).

S. 566. § 26. Heinrich Detlof Julius starb zu Potsdam Anfang Februar 1869.

Kinder 3) Francisca, der Mann Carl von Pritzelwitz, Hofmarschall der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen Königl. Hoheit, Ritter des rothen Adler-Ordens 1. Klasse, starb zu Berlin 21. August 1870.

S. 568. § 29. Achatz Wilhelm, geb. 23. October 1694 (16). Wenn gesagt ist, daß ihm in der brüderlichen Theilung die 1. Kavel Freienstein c. pert. zugefallen sei und er dies seinem Bruder Christian gegen eine Geldabfindung überlassen habe, so muß dies dahin erläutert werden, daß die Brüder Georg, Christian und Johann Gebhard, denen die beiden Antheile von Neuhausen zufielen, Freienstein gemeinsam käuflich von ihm erwarben und in ihrer Einigung erst Freienstein an den Genannten kam. Unterm 24. Juli 1740 stellte er zu Gartz seinem Bruder August Albrecht Vollmacht aus, für ihn den Huldigungseid zu leisten.

S. 572. § 31. Johann Wilhelm. In einem Consens-Instrument, Wendisch-Warnow betreffend, Berlin 29. Juni

1790, als dänischer Lieutenant und einziger Sohn des Obersten Achatz Wilhelm von Winterfeld bezeichnet.

§ 32. Vielleicht Ernst Wilhelm, der wie Anmerkung 72 gesagt ist, 8. August 1737 zu Berlin als Cadet verstarb.

S. 572. § 33. August Albrecht erhielt die 7. Kavel Munkelkuhl und Carve mit Zubehör.

Kind 6) Elisabeth Dorothea Helena betreffend, wird es seine Richtigkeit haben, daß sie an einen von Platen auf Kuhwinkel verheirathet war, und ihre Kinder eventuelle Erben des Fideicommiß-Kapitals des Fräulein Maria Elisabeth von Winterfeld aus dem Hause Dalmin (S. 396) waren.

S. 578. § 36. Christian Hartwich, soll nach der Todtenliste des Militär-Wochenbl. 20. März 1818 verstorben sein.

S. 579. § 37. Carl Wilhelm Adolf: die Wittwe starb zu Carwe in einem Alter von 82 Jahren den 16. August 1870.

S. 580. § 38. Eduard Ad. Det. Ernst, Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Kind 2) Martha starb 16 Jahr alt, in der Pension zu Berlin am Scharlachfieber 8. November 1865.

S. 581. § 39. Richard, im Cadetten-Corps Page des Prinzen Friedrich von Preußen, trat aus Selecta als Offizier in die Armee im Frühjahr 1865 in das 8. Husaren-Regiment, Patent 11. October 1865; bald darauf versetzt ins 3. Husaren-Regiment, war 1866 im Kriege, wurde Adjutant des Regiments und Premier-Lieutenant 2. September 1870, war bei Mars-la-Tour 16. August, wo mehrere Pferde unter ihm erschossen wurden, leicht verwundet worden. Sein Kommandeur der Oberst von Zieten, schwer verwundet, starb wenige Tage nachher. Richard erhielt das eiserne Kreuz 2. Kl., die Fürstlich Lippesche Militär-Verdienst-Medaille und das Mecklenburgische Militär-Verdienst-Kreuz 2. Kl. Zur Zeit bei der Occupations-Armee.

§ 40. Carl Hans, gleichfalls erzogen im Cadetten-Corps verließ dasselbe aus Selecta und fand auch Anstellung als Officier im 3. Husaren-Regiment mit Patent vom 7. April 1870; erhielt gleichfalls das eiserne Kreuz.

§ 41. Kurt studirt die Rechte zu Berlin.

§ 42. Max, geboren 1854, erzogen im Cadetten-Corps, kam ebenfalls nach Salecta und erhielt Anstellung in der Armee den 22. October 1871 als Offizier im 16. Husaren-Regiment.

§ 43. Ein Sohn geboren den 24. August und gestorben 27. August 1857.

Der jüngste Sohn Ernst geboren 19. November 1862.

S. 582. § 45. Ernst Wilhelm, Vater des zu S. 397 erwähnten und 1834 zu Berlin verstorbenen Hauptmann Ernst Friedrich von Winterfeld.

S. 583. § 46. August Albrecht auf Bahrnow.

Kinder 5) Ulrike Sophie Alb. lebt mit dem Manne beide in hohem Alter zu Potsdam.

8) Charlotte Wilh. Alb. L. lebt zu Potsdam.

9) Henriette Fried. Sieg. lebt wechselnd, im Winter in Potsdam, im Sommer in Bahrnow.

10) Emilie Helene Louise starb als geschiedene Frau von Langenau zu Berlin an einer Gehirnerweichung den 13. November 1869. Der Mann lebt als Major a. D. zu Halberstadt.

S. 586. § 48. August Albrecht auf Bahrnow, gestorben zu Bahrnow den 21. October 1860. Von den Einsassen zu Beek, mit Ueberlassung der Hofwehr, erhielt er für schuldige Dienste und Abgaben an Gutsherrlicher Abfindung den 25fachen Werth mit 21,902 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Kinder 4) Emma Ida Val. lebt zu Potsdam.

6) Selma Auguste verheirathet an den Freiherrn von Teichmann, zur Zeit Major und Kommandeur der Seewehr in Friedrichsort.

7) Ida Auguste verlobt den 8. März 1859 mit Rudolph Stanislaus von Leszczynski, Premier-Lieutenant im 20. Infanterie-Regiment; bei der Verheirathung den 6. October d. J. Hauptmann und Compagnie-Chef im 18. Infanterie-Regiment, kam er später ins 19. Infanterie-Regiment und kämpfte in diesem Regiment 1866 bei der Main-Armee. Schwer verwundet bei Kissingen, fand er, scheinbar wieder hergestellt, eine Anstellung als Major im 16. Infanterie-Regiment, starb jedoch 1866 an einer Blut-Vergiftung, ohne seine Beförderung erfahren zu haben. Die Wittwe lebt zu Potsdam.

9) Wanda Henriette verheirathete sich zu Bremerhayn im Hause ihres Bruders den 19. Januar 1863 mit Otto von Schulzendorff, Premier-Lieutenant und Adjutant im 19. Infanterie-Regiment. Der Mann ist zur Zeit Major im großen General-Stabe zu Berlin.

10) Elisabeth Ida lebt augenblicklich in Hildesheim, von wo aus sie die Geschwister häufig besucht.

S. 587. § 50. Hugo Wichart, besitzt noch Bremerhayn, kaufte aber im Januar 1869 das schöne und bedeutende Gut Krieschau bei Vettschau in der Lausitz und verlegte dorthin seinen Wohnsitz.

Den 26. Juli 1872 starb zu Dresden Carl Friedrich August Freiherr Dathe von Burgk auf Burgk.

Kinder 1) August Albrecht geboren zu Dresden den 24. Mai (nicht März) 1857, starb zu Bremerhayn am Typhus den 4. November 1866 früh 3/4 4 Uhr.

2) Marie geboren 22. Juni 1866.

3) Hans Jochen geboren zu Bremerhayn 1. October 1863, Abends 11 Uhr.

S. 588. § 52. Theodor Wichart, verkaufte Reinfeld und kaufte Jeschkendorf bei Sorau, mußte jedoch das verkaufte Gut später wieder zurücknehmen.

Kinder 1) Hans Hugo Theodor geboren 17. November 1856, zur Zeit auf der Klosterschule zu Roßleben.
2) Maria bereits in Jeschkendorf gestorben.
3) Martha lebt bei den Eltern.
4) Gertrud geboren 11. April 1861, gestorben zu Jeschkendorf den 13. März 1864 am Scharlachfieber
5) Joachim geboren 5. April 1863 zu Jeschkendorf
6) Margaretha, beide Kinder sind bei den Eltern

S. 589. § 54. Detlof Hans, Herr auf Vahrnow wurde 1860 mit einer Schwadron des 7. Husaren-Regiments abgegeben zu dem neuformirten Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5. damals Garnison Salzwedel. In Folge brüderlicher Einigung nach dem Tode des Vaters übernahm er Vahrnow und erhielt im Frühjahr 1861 die nachgesuchte Entlassung aus dem stehenden Heere mit dem Beding des Uebertritts in das dritte Landwehr-Husaren-Regiment. Der Krieg des Jahres 1866 gegen Oesterreich rief auch ihn zu den Waffen, er wurde mit der Führung einer Landwehrschwadron beauftragt, und der Occupations-Armee in Böhmen zugetheilt, welche zur Beobachtung der Festungen Königgrätz und Josephstadt verwandt wurde. 1867 erhielt er den Abschied mit dem Character als Rittmeister mit der Erlaubniß die Uniform des 3. Landwehr-Husaren-Regiments tragen zu dürfen.

Kinder 1) Louise Mathilde Ida geboren zu Bonn den 17. Juli 1857 in das Mecklenburgische Kloster Dobbertin eingeschrieben.
2. Emma Maria geboren 4. September 1859 zu Bonn, ebenfalls in Dobbertin eingeschrieben.
3) August Albrecht geboren zu Vahrnow den 18. December 1661, gestorben den 18. September 1862.

4) Marie Elisabeth geboren 13. April 1864, eingeschrieben in Kloster Ribnitz.
5) Thekla Adolfine Elisabeth; auch geboren zu Bahrnow den 9. August 1866.
6) Carl Detlof geboren 26. Juli 1868 zu Bahrnow.
7) Agnes Sophie geboren 2. September 1869 ebend.
8) eine Tochter geboren den 1. Juni 1872.

S. 590. § 58. George Christian auf Freienstein, erhielt erst in der Verloosung des väterlichen Nachlasses die 4. Kavel, enthaltend den sogenannten Winterfeld'schen Antheil an Neuhausen c. pert. und der Bruder Johann Gebhard den Rohr'schen Antheil. Nachdem Beide Freienstein vom Bruder Achatz Wilhelm käuflich erworben hatten, fiel nach brüderlicher Einigung dasselbe allein dem Genannten zu. Der Besitz von Freienstein ist für Georg Christian den 17. Juli 1739 registrirt. Die Einigung über seine Verlassenschaft unterlag, unter seinen Kindern, 4 Söhnen und 7 Töchtern, mehrfach einer Aenderung. Erst hatte Freienstein der älteste Sohn übernommen, nach dem Receß vom 26. August 1775 aber, war es dem Hauptmann August George Hellmuth überlassen worden; da jedoch die Erfüllung mancher Verpflichtungen unterblieb, klagte der ältere Bruder gegen den zweiten auf Herausgabe des Gutes und erstritt im Erkenntniß vom 10. August 1779 und der Appellations-Instanz vom 12. Januar 1780, gegen Zahlung von 2800 Thlr. die Rückgewehr; worauf den 10. Juni 1780 die Uebergabe an denselben für einen Preis von 47,000 Thlr. erfolgte. Der demnächst entworfene Receß vom 22. Mai 1781 und Königl. Confirmation vom 26. April 1782 (17) legt der Theilung jedoch ein Annahme-Preis von 50,000 Thlr. zu Grunde. Hiernach erhielten an Erbportionen:

a. der Hauptmann August Georg Hellmuth 6576 Thlr. 14 Gr. 8/11 Pf.,

b. der Hauptmann Hans Albrecht Detlof 6723 Thlr. 5 Gr. 1 4/11 Pf.,

c. der Lieutenant Carl Friedich 6788 Thlr. 5 Gr. 1 4/11 Pf. wobei jedem ein Lehnstamm von 4838 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. stipulirt wurde;

d. Friederike Gottliebe Tugendreich, verehlichte Landräthin von Borck 1206 Thlr. 14 Gr. 8 4/11 Pf.,

e. Charlotte Louise Dorothea 3202 Thlr. 12 Gr. 4 7/11 Pf., wobei für die Tochter 1245 Thlr. 20 Gr. 10 Pf. als Lehns-Competenz gerechnet wurde;

f. Juliane Johanna 3200 Thlr. 2 Gr.

g. Sophie Beate Henriette, verehlichte von Borck 3227 Thlr. 9 Gr. 5 6/11 Pf.,

h. Eva Eleonore Dorothea, verehlichte von Eickstaedt 3332 Thlr. 4 Gr.,

i. Marie Ulrike Wilhelmine 3359 Thlr. 2 Gr.,

k. Sophie Christine 3322 Thlr. 8 Gr.

Die alten Schulden des Vaters betrugen nur 3000 Thlr.

Die Materna der 5 Kinder 2. Ehe waren	5302 Thlr.	4 Gr.	
Die Materna der 6 Kinder 3. Ehe waren	4250 „	—	„
Zu dem Nachlaß gehörte, laut Taxe, an			
Silberzeug	2811 „	6	„
Porcellan und Gläser	90 „	21	„
Bücher	68 „	10	„
Bildhauereien, Kaplongen, Epithaphien	81 „	—	„
Gewehre, Schildereien	18 „	8	„

Mittelst Sentenz, Berlin den 10. September 1783, wurden die aufgeführten Schulden als Lehnschulden erkannt und die aufgeführten Agnaten zur Ertheilung des Consenses verpflichtet.

Die Töchter betreffend wird ergänzt:

1. Friedrike Tugendreich Gottliebe, verheirathet an den Landrath Friedrich Wilhelm Leopold von

Borck auf Kankelfitz, hatte bereits 2000 Thlr. bei ihrer Verheirathung erhalten.

2. Charlotte Louise Eleonore, hatte sich nach einer Eingabe vom 11. Januar 1784 ehelich verlobt mit einem Herrn von Schurff. Eine Special-Vollmacht, Freienstein den 22. Juni 1785 hatten Charlotte Louise Eleonore, verehelichte von Schurff, und als Beistand ihr Mann Carl von Schurff unterschrieben und untersiegelt. 1786 wohnten sie zu Waren in Mecklenburg.
3. Juliane Johanna wohnte mit der zuvor genannten Schwester nach dem Tode des Vaters zu Wittstock; war plötzlich erkrankt, wie es in der Testaments-Aufnahme, Wittstock den 14. Juni 1780, public. 21. October 1780, heißt. Ihre Erbin war die Schwester, mit der sie zusammen wohnte.
4. Sophie Beate Henriette, verheirathet an einen Herrn von Borck.
5. Eva Eleonore Dorothea war die zweite Frau des Adam Friedrich Richard von Eickstaedt auf Dubsow, Kreis Regenwalde. Derselbe war 1778 Capitain im Stein'schen Freicorps und starb 1811. Bald darauf, nach kinderloser Ehe, wurde sie Oberhofmeisterin bei der Prinzessin Elisabeth, Königl. Hoheit, zu Stettin, legte diese Stelle jedoch freiwillig nieder und starb zu Wittstock (18).
6. Anna Magdalena Ernestine starb jung.
7. Marie Ulrike Wilhelmine. 1782 den 20. August sind allhier (zu Wittstock) nach gewöhnlicher proclamation copulirt: Herr Joachim von Baudemer, Königl. Lieutenant von der Armee und Inspector des Provinzial-Tabak-Magazins zu Havelberg, mit dem Hochadelichen Fräulein Marie Ulrike Wilhelmine, des weiland Herrn G. Chr. v. Winterfeld, gewesenen Königl. Hauptmanns der Armee, Erbherrn auf Freienstein, hinter-

17*

lassene 7. Tochter. 1795 lebte sie als Wittwe zu Brandenburg.

8. Sophia Christine starb unverheirathet.

S. 593 § 59. Detlof Ludwig Alexander erwarb Freienstein zum zweiten Mal durch den Proceß mit seinem Bruder. „Auf die ad instantiam des Hauptmanns Detloff Ludwig Alexander von Winterfeld, sowohl per publica proclamata als auch per patentum ad domum, ingleichen durch die Intelligenzien und Zeitungen geschehene öffentliche Vorladungen aller derjenigen Agnaten, Gesammthänder und Gläubiger, so an dem Gute Freienstein nebst Zubehör in Nemerlang, Buchholz und Beveringen, ingleichen an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers, des Lieutenant George Christian von Winterfeld, aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, ein dingliches Recht oder Anspruch zu haben vermeinen. Erkennen Wir Friedrich Wilhelm, von G. G. König von Preußen, für Recht de Publicat. 3. October 1781: daß Alle, welche sich nicht gemeldet, zu praecludiren und nur das Recht der Gesammthand und Lehensfolge zustehe:

a. dem Hauptmann August George Hellmuth, dem Lieutenant Hans Albrecht Detlof und dem Cornet Carl Friedrich aus Freienstein;
b. dem Assistenzrath Vivigenz Alexander Christian und seinen drei Brüdern aus Menkin;
c. dem Lieutenant Ludwig Georg Albrecht und Hans Heinrich Ludwig, Gebrüdern aus Neuhausen;
d. dem Ernst Friedrich von Winterfeld auf Spiegelberg;
e. dem Hans Adolph von Winterfeld auf Damerow;
f. dem Ernst Friedrich von Winterfeld als Curator der vier Gebrüder aus Neuenfeld;
g. dem Stiftshauptmann Joachim Detlof auf Kehrberg

Danach wären von den jetzt Lebenden, nur Agnaten zu Freienstein: 1. die Winterfelde aus dem Hause Freienstein, 2. aus Neuhansen, 3. aus Spiegelberg und Damerow, 4. aus dem Hause Menkin.

Der Besitzer ließ alsbald eine Pfandbrieftaxe aufnehmen, wonach der Taxwerth 87,253 Thlr. betrug; Holztaxe 7740 Thlr. streitig waren 1953 Thlr., wobei ein Original-Receß vom 21. April 1618 zwischen Hans von Rohr und seinen Creditoren producirt wurde.

Noch kamen zur Taxe:

A. aus Nemerlang 10 Vollhüfenerdienste;

B. aus Freienstein 68 Bürger Spanndienste, 58 Büdner Handdienste, von 105 Häuser 105 Pfd. Flachs;

C. aus Buchholz ein Lehnschulzen und 18 Bauern Dienste;

D. aus Beveringen 17 Vollhüfener Dienste. Sämmtliche Dienste zum Nutzungswerthe von in Summa 1087 Thlr.

Die Mühlen an Erbpacht 332 Thlr. 12 Gr., worüber Contract 1770—71 von Georg Christian geschlossen. Auch gehörte dazu die Altstadt, 106 Morgen groß mit 2000 Bäumen, die Hälfte besäet. An Holz der große und kleine Wittstrunk, der kleine Tarter Ort, der große Tarter Ort, den die Bürger streitig machten. Lehnpferdegeld für 1½ Pferde 60 Thlr. zu steuern.

Nach einer Taxe vom Jahre 1814 auf Höhe von 94,059 Thlr. betrug die Fläche an

Acker	1542	Morgen	147	Q.-Ruthen,
Wiesen	798	„	51	„
Hütung	490	„	156	„
Gärten	20	„	143	„

Es gehörten zum Gute die hohe und niedere Jagd auf Freienstein, Buchholz, Nemerlaug und Buddenhagen, in Beveringen Koppeljagd mit Streckenthin. Drei Wassermühlen zu Freienstein und eine zu Nemerlang und eine Windmühle. Die Bauern von Buchholz und Beveringen mußten Hundebrod liefern und die Hasen tragen. Auch eine Hochzeitsteuer mußte gegeben werden bei Verheirathung einer

Tochter (welche jedoch seit Jahren nicht gezahlt worden); diese bestand nach § 313 und 314 des Rohr'schen Erbregisters in 3¹/₁₆ Ochsen, 8¹/₁₆ Hammel, 92 Hühner, 46 Gänse, 7³/₈ Schock Eier und 15 Gulden 8 Schilling baar Geld Lübischer Münze.

Die Pfandbriefe, welche Detlof Ludwig successive genommen, zahlte er auch successive wieder ab, wobei mehrfach Streitigkeiten mit der Ritterschafts-Direction entstanden, und hatten dieselben einen Engern Ausschuß-Beschluß vom 27. Mai 1785 zur Folge, wonach vom 1. Juli ab kein Pfandbrief, sondern nur baar Geld gegeben werden sollte. Nach der Verfügung der Haupt-Direction vom 2. August 1785 mußte jedoch die Ablösung in Pfandbriefen geschehen.

Seine Frau war nach ihrer eigenen Unterschrift Albertine Agnese Henriette von Winterfeld aus dem Hause Carwe.

S. 595, § 60. August George Hellmuth übernahm erst Freienstein, trat es jedoch nach einem Proceß an seinen älteren Bruder wieder ab. Auf Gr. Schönfeld bei Bärwalde in der Neumark, jetzt im Besitz eines Herrn Babele, ist ein von Winterfeld'scher Lehnstamm von 4838 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. eingetragen.

S. 596, § 61. Wilhelm George's zweite Frau Albertine von der Marwitz aus dem Hause Beerfelde starb zu Berlin am 28. October 1861.

§ 62. Friedrich George Heinrich, zur Zeit Post-Expedient in Saarmund.

§ 63. Carl Rudolph Hellmuth, später Schweizerischer General Consul, lebt jetzt zu Berlin, in zweiter Ehe verheirathet mit einer gebornen Müller.

§ 65. Ferdinand Hugo, war als Steuerrath beim Haupt-Grenz-Zollamt in Warnow angestellt; nachdem dasselbe durch Zutritt Mecklenburg's zum Zollverein aufgelöst wurde, wurde er in gleicher Function in das Innere versetzt und ist jetzt in Neuß bei Düsseldorf angestellt. Alle 4 Brüder sind ohne männliche Descendenz.

Die genannten vier Brüder, Söhne Wilhelm George Gustav's von Winterfeld, sind für sich und ihre Nachkommen, dem bekannten Familienvertrage beigetreten, da die Erklärungen ihres Vaters sich zuvor nur auf einzelne Güter beschränkt hatten.

S. 599 zu § 65. Nachdem der Rechtsstreit um den Besitz von Neuenfeld, der in den betreffenden richterlichen Kreisen Aufsehen machte, da die Beweismittel über 300 Jahre zurückgeführt werden mußten, seit Jahren längst entschieden, und eine gewisse Erregtheit, bei der wir in Mitleidenschaft gezogen wurden, sich längst gelegt hat, dürfte es an der Zeit sein, noch Einiges dem bis jetzt mehr Angedeuteten als Gesagten hinzuzufügen.

Laut proclama des Königl. Kreisgerichts zu Prenzlau vom 4. Februar 1854 hatten sich als angeblich berechtigte Agnaten zu Neuenfeld, in gleichem, dem 14. Grade, der Verwandtschaft zum Erblasser, modo, die Söhne derer, wo der Vater den Todestag desselben, also den 19. Mai 1851 noch erlebt hatte. (Staats-Anzeiger von a. 1854 S. 321) gemeldet:

1. der Oberstlieutenant a. D. Theodor Wilhelm von Winterfeld auf Neuendorf,
2. der Oberstlieutenant a. D. Heinrich Detlof Julius von Winterfeld zu Potsdam,
3. der Hauptmann a. D. Wilhelm Georg Gustav von von Winterfeld zu Berlin, welcher nachträglich am 11. September 1851 zu Berlin verstorben ist und als dessen gesetzliche Lehnserben sich legitimirt haben:
    a. der Particulier Friedrich Georg Heinrich von Winterfeld zu Wildenbruch bei Bahn,
    b. der Karl Rudolph Hellmuth von Winterfeld zu Montevideo,
    c. der Particulier Julius Alexander Detlof von Winterfeld zu Berlin,
    d. der Ober-Steuer-Controlleur Ferdinand Hugo von Winterfeld zu Berlin;

4. der Major a. D. Karl Heinrich Ferdinand von Winterfeld zu Berlin,
5. der Rittergutsbesitzer Albrecht August von Winterfeld zu Bahrnow,
6. der Rittergutsbesitzer Gustav Karl Detlof von Winterfeld auf Freienstein,
7. der Major im Ingenieur-Corps und Ingenieur vom Platze Ludwig Wilhelm Theodor von Winterfeld zu Magdeburg,
8. der Oberstlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Karl Wilhelm von Winterfeld zu Berlin,
9. der Geheime Ober-Tribunals-Rath a. D. Karl Georg August Vivigenz von Winterfeld, welcher nachträglich am 19. Februar 1852 gestorben ist und zu alleinigen Lehnserben seine beiden Söhne, Vornamens:
   a. Sigismund Karl Wilhelm August, Kammergerichts-Referendar zu Berlin,
   b. Rudolph Friedrich Detlof Vivigenz, jetzt Seconde-Lieutenant zu Berlin, hinterlassen hatte;
10. der Oberstlieutenant a. D. Johann Ernst Friedrich Ludwig von Winterfeld zu Potsdam,
11. der Kammergerichts-Rath a. D. und Ritterschafts-Rath Detlof August Wilhelm Ehrenreich von Winterfeld auf Menkin,
12. Der Ritterschafts-Director Karl Detlof von Winterfeld auf Kutzerow.

Wir, einen Grad jünger, als die Aufgeführten, konnten nicht als Concurrent auftreten, hatten aber trotzdem nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß diese nicht die zum Erbe Berechtigten wären. Wir wußten mit Sicherheit, daß noch ein Geschlechtsvetter (S. 750 § 29) vorhanden sei (da von dessen Tode in keinem öffentlichen Blatte bis dahin etwas gesagt war, dessen Tod aber, weil er Offizier gewesen und Militair-Pension bezog, unfehlbar,

wenn derselbe bereits erfolgt wäre, im Militär-Wochenblatt hätte angegeben werden müssen), der einen Grad näher dem gemeinsamen Stammvater, die zu 1—12 Genannten also ausschließen mußte. Es blieb uns, da mündliche Angaben, ein Unrecht zu verhüten, fruchtlos geblieben waren, nur die Wahl, in einem schriftlichen Bericht die berechtigte Erbfolge darzuthun. Dieser vom 10. Mai 1854, wurde dem Ritterschafts-Director von Winterfeld auf Kutzerow übergeben, der selbst ohne eigene Kenntniß, der hier aufgeführten näheren Verwandtschaftsverhältnisse, denselben bereitwilligst dem General-Mandatar Justizrath Licht einreichte. Nach dem am 14. August 1835 erfolgtem Tode des Major Albrecht Ludwig von Winterfeld auf Neuenfeld hatten wir auch schon, auf Erfordern dem Ober-Landesgericht zu Stettin über die verwandtschaftlichen Verhältnisse und präsumtiven Erben von Neuenfeld, Bericht erstattet. Auf unsere Eingabe vom 10. Mai 1854 erfolgte als Entgegnung des General-Bevollmächtigten Berlin den 21. October 1854: „Der Karl Bernhard von Winterfeld (Vater des Erbberechtigten) ist von mir im Stammbaum Nr. 158 aufgeführt, dagegen ist es meinen Mandanten unbekannt und bestreiten sie, daß Carl Bernhard überhaupt lehnsfähige Descendenz und namentlich 2 Söhne, mit Vornamen Alexander Ludewig und Carl August Leopold hatte. Sollte dieser Karl Bernhard von Winterfeld aber auch wirklich Söhne gehabt haben, so würde es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich sein, daß einer derselben noch am Leben wäre. Karl Bernhard ist nämlich, wie die Stammtafel 12 der von Winterfeld in dem 108. Bande der Collectio Koenigiana ergiebt, am 20. August 1718 geboren. Würde er daher selbst noch im Alter von 62 Jahren, also am 20. August 1780 einen Sohn erhalten haben, so würde dieser doch am 19. Mai 1851, als am Todestage des gegenwärtigen Erblassers, das Alter von 70 Jahren bereits übberschritten haben, und daher, da von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten zu erlangen sind, angenommen werden

müssen, daß er den gegenwärtigen Erbanfall nicht mehr erlebt habe. Ebenso ist es den von mir vertretenen Erbprätendenten unbekannt und müssen sie es daher bestreiten, daß falls wirklich Karl Bernhard die gedachten 2 Söhne gehabt habe, diese wiederum Nachkommen gehabt und daß namentlich der mit dem Vornamen Alexander Ludwig bezeichnete, angebliche Sohn des Karl Bernhard von Winterfeld selbst 4 Söhne, Vornamens:

1. Friedrich Wilhelm Alexander Ludwig,
3. Alexander Benno Friedrich Horst,
3. Leopold Julius Rudolph Gotthard Feodor,
4. Sigismund Theodor Erdmann Constantin,

erzeugt hat.

Da jedoch die gedachten Zweifel von dem Rittergutsbesitzer von Winterfeld auf Damerow bei Prenzlau einmal angeregt sind, so bitte ich denselben aufzufordern, den Aufenthaltsort und das Amts- oder Berufsverhältniß, wenigstens eines der angeblich übergangenen Erbinteressenten, sowie das, was derselbe von der Abstammung des Carl Bernhard weiß, mitzutheilen, da meine Mandanten sonst annehmen müssen, daß diese Personen, über deren Leben und Aufenthalt ihnen nicht das Geringste bekannt ist, in der That gar nicht existiren."

Wir vermochten über den Wohnort der uns nur aus Nachrichten in der Familie, sowie Zeitungs-Annoncen bekannten Persönlichkeiten, Genaueres nicht anzugeben, wiesen jedoch schriftlich wie mündlich darauf hin, „daß der Carl August Leopold, jüngster Sohn Carl Bernhard's, Militair-Pension bezöge und seine Existenz, wie Aufenthalt bei der General-Militair-Pensions-Kasse in Berlin im Lagerhause zu erfahren sei." Der General-Mandatar erfuhr jedoch nichts, obwohl der Betreffende bis zu seinem Tode Pension bezog.

Nachdem die Zuvor-Aufgeführten sich unter einander als berechtigt anerkannt und den verlangten Diligenz-Eid geleistet, erfolgte das Präclusions-Urtheil vom 5. November 1855. Die hierdurch

titulirten Besitzer einigten sich über den Annahme-Preis des Rittergutes Neuenfeld auf Höhe von 115,709 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. und schritten, da eine Natural-Theilung nicht möglich, zu einer Verloosung mit der Maßgabe, daß für Jeden, ein Geldloos ziehenden, ein Lehnstamm-Kapital von 7000 Thlr. mit 400 Thlr. jährlichem Zinsgenuß eingetragen werde. Das Loos traf die zu 3 aufgeführten 4 Brüder, denen bereits der Bruder ihres verstorbenen Vaters, der zu 4 genannte Major a. D. Karl Heinrich Ferdinand seine Rechte übertragen hatte. Die nunmehrigen Besitzer verpachteten das Gut von Johanni 1856 ab, bis Johanni 1881, an den Amtmann Lübbe zum Pachtzinse: in den ersten Jahren jährlich 9000 Thlr. und dann 10,000 Thlr.

Die Vereinigung des größten Theils der Familienglieder im September 1857 in Berlin, behufs der feierlichen Beisetzung der Leiche des vor 100 Jahren gefallenen Generals Hans Karl von Winterfeld, führte auch die Anwesenheit des jetzigen Besitzers herbei und gab wohl Veranlassung, daß dieser Kenntniß erhielt, von dem Näherrecht seines Oheims, des 84 Jahr alten zu Breslau lebenden Majors a. D. Carl August Leopold von Winterfeld resp. seiner eigenen Berechtigung.

Am 10. November 1857 bevollmächtigte der Oheim seinen Neffen und zeigte am 29. November d. J. dem Königl. Kammergericht als Lehnsagnat von Neuenfeld an, daß er dem letzten Lehnbesitzer einen Grad näher verwandt sei, als die übrigen sich zur Succession gemeldeten von Winterfeld'schen Agnaten und verlangte, daß er als der alleinige Successor in den Lehnsnachlaß des Johann Joachim Friedrich Wilhelm von Winterfeld anerkannt werde. Bald darauf verstarb er und in seine Rechte traten als legitimirte Erben seine 4 Neffen, welche wiederum ihren Bruder Leopold Julius Rudolph (S. 746 § 21) zur Wahrnehmung ihrer Rechte bevollmächtigten. Der Antrag vom 29. November 1857 kam zur Erklärung, Namens seiner Mandanten, an den Justizrath Licht, worauf dieser 2. Juni 1858 zur Antwort

gab: daß seine Mandanten jene Ansprüche nicht anerkennen, sondern es auf einen Prozeß ankommen lassen wollten. Eine directe Verständigung mit den Besitzern und Namens derer mit ihrem jüngsten Bruder, dem damaligen Ober-Steuer-Kontrolleur Ferdinand Hugo von Winterfeld blieb gleichfalls ohne Erfolg, sodaß Leopold Julius von Winterfeld sich gezwungen sah, Jacobsdorff den 30. November 1859, gegen die zeitigen Besitzer von Neuenfeld und die oben verzeichneten Inhaber der Lehnsstamm-Capitalien zur Klage zu schreiten; welche in den einzelnen Objecten dahin formulirt wurde:

1. die Verklagten ad I. (die durch Loos in den Besitz getretenen 4 Brüder) zu verurtheilen und (den klagenden Brüdern)
   a. die Lehnrittergüter Neuenfeld und Heinrichshoff mit Antheil Grimmen zum lehnmäßigen Eigenthum herauszugeben,
   b. die im Eingange bezeichneten Lehnstamm-Kapitalien von 4,150 und 800 Thlr. und 797 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. zum Lehnbesitze zu überlassen,
   c. die von den Gütern ad a. und den Kapitalien ad b. für die Zeit seit dem 27. December 1857 gezogenen Nutzungen, deren Betrag besonders festzustellen, herauszugeben;
2. die Mitverklagten ad II. — XI. (im Eingange aufgeführt) zu verurtheilen in die Löschung der auf Neuenfeld und Heinrichshoff mit Antheil Grimmen, auf Grund des Ueberlassungs-Vertrags vom 21./22. October 1856 und 2. Januar 1857 für sie eingetragenen Lehnstamm-Kapitalien per 70,000 Thlr. zu willigen und
3. die Kosten des Processes den sämmtlichen Verklagten aufzuerlegen.

Die Gerichte unterzogen sich der Prüfung, des der klagenden Parthei auferlegten Beweises des prätendirten Näherrechts, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und entschied daher das Königl. Kreis-

gericht zu Prenzlau erst den 13. März 1862 dahin: daß die besitzenden 4 Brüder, das Lehnrittergut Neuenfeld nebst Zubehör, mit den seit dem 2. März 1860 gezogenen Nutzungen an die Kläger herauszugeben, und daß die übrigen von Winterfeld'schen mitverklagten Agnaten für verbunden erachtet sind, das Lehnstamm-Kapital der 70,000 Thlr. im Hypothekenbuch löschen zu lassen und die gezogenen Nutzungen ebenfalls seit dem 2. März 1860 herauszugeben. Auf die eingereichte Appellation der Verklagten hat der Civil-Senat des Königl. Kammergerichts, zweite Abtheilung, in der Sitzung am 26. März 1863 für Recht erkannt: daß das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Prenzlau vom 13. März 1862 mit der Maaßgabe zu bestätigen, daß von den Kosten erster Instanz den Klägern $^{1}/_{10}$, den Verklagten $^{9}/_{10}$, und die Kosten zweiter Instanz den Verklagten aufzuerlegen. Die sehr ausführlich entwickelten Gründe wollen wir übergehen. Neuenfeld ging nunmehr in den Besitz der Schlesischen Linie des Geschlechts über. Der Proceß selbst hat für uns bezüglich der Lehnbriefe, die zum Beweise beigebracht wurden, nichts Neues geliefert, da uns dieselben im Archiv des Grafen von Finkenstein zu Trebichow schon früher zugänglich waren, wohl aber Manches von genealogischem Interesse.

Wendisch Warnow, gleichfalls im Lehnbesitz des am 19. Mai 1851 verstorbenen Major Johann Joachim Friedrich Wilhelm von Winterfeld, übernahmen nach demselben prätendirten Näherrecht die I.—XII. aufgeführten Agnaten, ohne jedoch durch das Loos darüber zu verfügen. Nachdem über Neuenfeld entschieden, kam in gleicher Weise dieses Lehngut an Leopold Julius von Winterfeld und seine Brüder, die es ersterem zu eigen überließen (19).

S. 602, § 68. Hans Albrecht Detlof. Bezüglich Finkenwalde (20), so ist dies ein Erbzinsgut im Kreise Greifenhagen, 776 Morgen 6 Q.-Ruthen an Acker und Wiesen, welche der Kaufmann und Senator Carl Gotthilf Mathias zu

Stettin laut Erbzins-Contract vom 3. November 1750, Confirmation vom 4. März 1751, für einen Canon von 222 Thlr. 20 Gr. an das Johannis-Kloster zu Stettin, angekauft und bebaut hat. Dieser hat es laut Contract vom 31. August 1780 an Otto Friedrich Fürchtegott von Bonin verkauft, von welchem es laut Contract vom 28. Juli 1782 für 7500 Thlr. an den Lieutenant Hans Albrecht Detlof von Winterfeld überging, dessen Besitz den 23. April 1783 registrirt wurde. Borgwall, auch Kiowsthal genannt, gleichfalls ein Erbzinsgut, durch Urbarmachung des Zollbruches, des kleinen Eichhölzchen und einigen anderen, an der Podejucher und Hoekendorfer Grenze belegenen Landungen, von dem damaligen Kämmerer und Bürgermeister Balthasar Gottlieb Mathias angelegt, und zwar bestehend aus:

1. dem Zollbruch, 542 Morgen 104 Q.-Ruthen, gegen einen Canon von 127 Thlr. a. 1747;
2. dem kleinen Eichhölzchen, 127 Morgen 60 Q.-Ruthen, Canon 44 Thlr., an den Magistrat zu Damme. a. 1748;
3. fünfzehn Enden Land von dem Hospital zu Damme für 8 Thlr. a. 1751;
4. einige Sandenden von der Kirche und Hospital für 14 Scheffel Roggenpacht. a. 1761.

Der von Bonin erwarb dies gleichfalls und überließ es laut Contract vom 28. Juli 1782 an den von Winterfeld für 7951 Thlr. 16 Gr. 11 Pf. nach dem Land- und Hypothekenbuch von Stettin, 27. Januar 1786.

Nachdem an Hans Albrecht von Winterfeld Freienstein als Erbe angefallen, veräußerte er diesen Besitz.

Von den Töchtern war:

2. Albertine, verheirathet an Ernst von Eickstädt der Postmeister zu Angerburg war, woselbst er am 16. October 1832 starb.
5. Charlotte, deren Mann zur Zeit wirklicher Geheimrath und Ministerial-Director im Haus-Ministerium ist.

S. 603, § 69 Gustav Carl Detlof starb zu Freienstein am 24. August 1866.

S. 605, § 70. Hermann. Beim Ausbruch des Krieges 1870 nicht mehr felddienstfähig, fand er eine Anstellung als Offizier bei der 1. Proviant-Colonne der 4. Reserve-Division, die im Elsaß kämpfte. In Folge großer Anstrengungen starb er am Herzschlage den 15. November 1870 zu Neu-Breisach; beerdigt auf dem Kirchhofe der Jerusalemer Kirchen-Gemeinde zu Berlin am 25. November 1870.

Seine Tochter Eva verlobte sich am 20. Februar 1872 zu Berlin mit Herrn Berthold Schröder. Der Sohn ist noch ohne Anstellung.

S. 606, § 72. Eugen Gustav Detlof Carl wurde nach dem Kriege am 11. September 1866 Major. Bei der neuen Formation erhielt er das 1. Bataillon 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments No. 75, in Garnison zu Stade. Erhielt den rothen Adler-Orden 4. Kl. und wurde Oberstlieutenant bei Ausbruch des Krieges den 26. Juli 1870. Bekam das Eiserne Kreuz und den Mecklenburgischen Verdienst-Orden 2. Kl. und kehrte wiederum als Kommandeur des Füsilier-Bataillons nach Stade zurück. Sich leidend fühlend, wurde er auf sein Ansuchen am 28. Mai 1872 mit Pension zur Disposition gestellt und übernahm die Stelle des Bezirks-Kommandeurs des 3. Bataillons 29. Landwehr-Regiments zu Coblenz. 1873 Bezirks-Kommandeur des 1. Bataillons 55. Landwehr-Regiments zu Detmold.

Den 13. December 1862 wurde ihm zu Düsseldorf ein Sohn geboren. Der Schwiegervater Oberst-Lieutenant von Steprodt starb 25. Juni 1861.

§ 75. Arnold Ludwig, im Kadetten-Corps zu Berlin.

S. 607, § 76. Gustav Friedrich Wilhelm stand nicht beim 1. sondern beim 6. Kürassier-Regiment. Ertrank bei der Ueberfahrt von Amerika nach Europa.

S. 609, § 79. Ernst Detlof übernahm nach dem Tode des Vaters den alleinigen Besitz von Freienstein, woselbst er noch lebt als Wittwer. Er verheirathete sich mit Johanna von Rohr-Wahlen-Jurgaß aus dem Hause Meyenburg den 26. November 1869, sie starb jedoch schon im Mai folgenden Jahres.

S. 609. § 81. Carl Friedrich hat Hoff, ein im Flemming'schen Kreise belegenes Allodialgut, von der Landräthin von Kleist, gebornen von Münchow, im Beistande ihres Ehemannes, laut Contract vom 8. August 1786 und Confirmation vom 11. April 1787 für 22500 Thlr. erkauft, weshalb er seine Kapitalien zu Freienstein kündigte (21).

S. 613. § 86. Carl August Theodor, Capitain und Chef der 1. Comp. des Westphälischen Füsilier-Regiments No. 37, wurde er in der Schlacht bei Skalitz am 28. Juni 1866, durch einen Schuß in die linke Schulter, schwer verwundet und erhielt den Rothen Adler-Orden 4 Kl. mit Schwertern; später Friedensgarnison Posen. Als bereits der Krieg gegen Frankreich erklärt war, wurde er als Major in's 47. Infanterie-Regiment versetzt und war einer der ersten, der in dem ersten Gefecht am 4. August bei Weißenburg, in der Tirailleur-Linie seines Bataillons, durch die feindliche Kugel seinen Tod fand. Die Todesanzeige hatten die Wittwe und der einzige Sohn Hans unterzeichnet.

S. 615. § 89 Johann Gebhard. In den alten Pfandbriefs-Acten Vol. I. steht: Johann Gebhard hatte durch den Theilungsreceß d. d. Freienstein den 10. April 1726 und 17. März 1727, der unterm 3. August 1767 ad acta registrirt, nur den sogenannten Rohr'schen Antheil, von Neuhausen den Winterfeldschen Antheil dagegen durch den Theilungsreceß, Neuhausen den 9. Juni 1730, von George Christian auf Freienstein, dem solcher nach eben angegebenem Receß durch das Loos zugefallen war, erb- und eigenthümlich übernommen; ihm dagegen das Rittergut Freienstein allein überlassen, da sie solches von ihrem Bruder Achatz Wilhelm zuvor erhandelt hatten, laut Registratur vom 10. August

1773. Zu diesen beiden Antheilen gehörten die Dörfer Neuhausen, Kleeste, Steinberg, Klein Berge nnd Guhlow, auch Unterthanen in Reetz, Buhrow und Blüthen und die neuangelegten Vorwerke Neuhof, Buhrow, Molnitz erster Antheil und Striegleben, von welchen die drei letzteren als besondere Güter aufgeführt stehen, zuvor aber wüste Feldmarken gewesen waren. Nach dem Receß von 1726 waren von beiden Gütern nur 3846 Thlr. 17 Sgr. $1^{5}/_{7}$ Pf. herauszugeben gewesen; nach dem von 1730 hatten sich die Schulden durch den Kaufpreis von Freienstein auf 28,423 Thlr. 21 Sgr. $4^{1}/_{3}$ Pf. vermehrt. Nach dem Receß von 1779 wurde der Werth der ganzen Verlassenschaft auf 72,576 Thlr. 11 Sgr. angenommen. Nach der ritterschaftlichen Taxe vom Jahre 1786 betrug der Taxwerth:

Neuhausen c. part. . .	14,220	Thlr.	14	Sgr.	2	Pf.
Neuhof und Molnitz .	66,777	„	14	„	5	„
Buhrow	7,507	„	8	„	4	„
Striegleben	11,329	„	17	„	9	„
Summa	99,835	Thlr.	6	Sgr.	8	Pf.
Dazu das Wohnhaus in in Neuhausen mit .	1,200	„	—	„	—	„

Für die Wittwe Elisabeth Catharine, geb. Gräfin von Katte, waren laut Ehestiftung, Wust, den 14. Juli 1737, eingetragen 12500 Thlr., für Alimentengelder 6000 Thlr. und Wohnungsgelder 1200 Thlr.

Für die älteste bereits verheirathete Tochter eine Lehnscompetenz von 500 Thlr., für die 4 jüngeren, damals noch unverheiratheten Töchter, eine Lehnscompetenz von 800 Thlr. und 200 Thlr. Allodium. Die Lehns-Competenz des Bruders betrug 4689 Thlr. $8^{1}/_{2}$ Sgr. laut Receß vom 17. December 1779 und 4. Februar 1780, nach welchen dem ältesten Bruder die Güter insgesammt zuzufallen waren (22).

S. 621, § 90. Hans Heinrich v. verkaufte Striegleben laut Contract vom 30. Juni 1793 an den Amtmann Helm

zu Perleberg, mit Ausschluß der Dienste und Prästationen der Bauern zu Steinberg. In den Acten steht, daß Consens der Agnaten erfolgt sei und die Ritterschaft 4000 Thlr. Pfandbriefe abgeschrieben habe.

S. 623, § 92. Die Wittwe, geborene Amalie von Podewils, ist zu Stresow kurz vor dem Sohne verstorben.

S. 624, § 93. Hans O. C. B. Rudolph, gestorben zu Neuhausen am 13. März 1870. Der Mobiliar-Nachlaß wurde öffentlich meistbietend versteigert. Der Lehnbesitz kam an den Vetter, Oberstlieutenant a. D. Julius Otto Heinrich von Winterfeld § 97, Stresow aber an seinen entfernten Verwandten Leopold von Lücken auf Nieder-Neuendorf bei Rothenburg am Queis, welcher überhaupt Universalerbe wurde. Die Wittwe lebt zur Zeit in Dresden.

S. 625, § 95. Carl Albrecht Moritz besaß in Perleberg ein Haus und einen schönen großen Garten, welcher jetzt als sogenannter Cassino-Garten benutzt wird.

S. 627, § 96. Carl August Moritz hier genannt, nach seiner Unterschrift Heinrich Conrad Moritz, lebt seiner Gesundheit wegen meist in Italien.

Das einzige Kind, die Tochter Hedwig, viel gereist mit der Mutter in England, Frankreich und Italien, verheirathete sich den 17. Juni 1872 mit Ernst Ludwig Albrecht von Winterfeld (§ 109), Hauptmann im 1. Garde-Regiment.

S. 627, § 97. Julius Heinrich Otto, nahm nach der Anzeige am 30. Juni 1864 seine Entlassung aus der Armee mit Pension und dem Character als Oberstlieutenant; kaufte darauf das Gut Bostedt im Herzogthum Holstein und wohnte daselbst. Nach dem Tode seines Vetters Rudolph von Winterfeld, § 93, übernahm er den Lehnbesitz von Neuhausen und Burow in eigene Bewirthschaftung.

Kinder: außer den bereits genannten 4 Söhnen eine Tochter,

Hedwig Ida Laura Marie, geboren den 8. April 1862 zu Coblenz.

§ 98. Detlof Wilhelm Albrecht, geboren den 16. August 1850 zu Freiberg im Großherzogthum Baden. Erzogen im Cadetten-Corps zu Berlin, kam er später in das Schleswig-Holsteinsche Infanterie-Regiment Nr. 84, mit dem er in den Krieg nach Frankreich zog; wurde Fähnrich am 10. November 1870 und Seconde-Lieutenant am 31. März 1871; jetzt in der Garnison Apenrade.

§ 99. Achatz Joachim George, geboren am 28. August 1852; gleichfalls im Kadetten-Corps erzogen, verließ er dasselbe im Juli 1870 zum Eintritt in das Schleswig-Holsteinsche Ulanen-Regiment Nr. 15, bei der Schwadron des Rittmeisters v. Plötz. Nach der Einnahme von Orleans wurde diese beordret, die feindliche Eisenbahn zu zerstören und dann mit noch drei andern Schwadronen, unter Führung des Obrist Graf v. Groeben Vierson, 12 Meilen südlich, zu besetzen, um die Vereinigung der auseinander gesprengten französischen Streitkräfte zu hindern. Als jedoch die Stellung hier immer unhaltbarer wurde, mußte der Rückzug angetreten werden, und hatte der v. Plötz diesen mit seiner Schwadron zu decken. Bei diesem Rückzuge, der am 13. December unter dem feindlichen Feuer, nur auf dem durch Drähte gesperrten Eisenbahnkörper möglich war, stürzte er mit dem Pferde und gerieth in Gefangenschaft. Während man ihn unter den Gefallenen glaubte, wurde er nach Blaye (Depart. Gironde) transportirt. Durch ein fast wunderbares Zusammentreffen auf dem Schiff, mit einer seiner Familie bekannten Persönlichkeit, wurde sein Aufenthalt den Eltern bekannt, und konnte bald darauf seine Befreiung erfolgen. Am 28. October 1870 Fähnrich geworden und Seconde-Lieutenant den 29. April 1871, steht er zur Zeit in Garnison zu Straßburg im Elsaß. Für sein Wohlverhalten vor dem Feinde erhielt er das eiserne Kreuz.

18*

§ 100. Gebhard Carl Albrecht, geboren und gestorben zu Brandenburg.

§ 101. Lebrecht Moritz Walter, geboren den 26. Juni 1857 zu Brandenburg, zur Zeit auf einem Gymnasium zu Berlin.

S. 628, § 102. Philipp verpachtete Neuhof, kaufte Gallinchen im Kreise Kottbus; veräußerte es jedoch bald wieder und wählte Lübben als Wohnsitz.

Kinder: Agnes, verlobt den 22. Juli 1870 mit Hans v. Bredow, aus dem Hause Stechow, Seconde-Lieutenant im 3. Jäger-Bataillon,

§ 103. Albrecht, geboren den 28. August 1853, befindet sich auf der Universität, um sich der Civil-Carrière zu widmen.

S. 630, § 106. Kinder zu 4): Laura Adelh. Cathar. lebt mit dem Manne zu Potsdam und Laurette Bertha Eleonore verlor den Mann, Obrist-Lieutenant a. D., Wilhelm von Lesczynski, zu Berlin durch den Tod in der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1863. Sie selbst starb im Mai 1870 bei der Tochter in Bostedt.

S. 632, § 108. Ludwig Wilhelm Theodor nahm 1862 seine Entlassung mit Pension unter Stellung zur Disposition; spätere Anträge zur Verwendung in den Kriegen gegen Oesterreich und Frankreich wurden zwar in Gnaden von Sr. Majestät aufgenommen, waren jedoch erfolglos. Er kaufte in Potsdam in der neuen Königstraße ein Haus, woselbst er jetzt mit den Seinen wohnt.

Kinder: Adelheid Maria Johanna, verlobte sich am 9. Juli 1865 mit dem Eidgenossischen Obersten a. D. und Gutsbesitzer im Kanton Waadt, Herrn Emil von Scherer, verheirathete sich noch in demselben Jahre und lebte theils in Paris, theils auf den Besitzungen des Mannes in Nizza und in der Schweiz. Der Mann starb zu Nizza nach kurzer Krankheit den 16. März 1871. Die Wittwe

lebt nunmehr, abwechselnd auf ihren Besitzungen in der Schweiz, oder in Potsdam, vereint mit den Eltern.

S. 634, § 109. Ernst Ludwig Albrecht wurde Seconde-Lieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß den 11. Februar 1862; Premier-Lieutenant den 16. März 1869 und Hauptmann und Compagnie-Chef in demselben Regiment den 15. August 1871. Für Auszeichnung im Kriege 1866 erhielt er den rothen Adler-Orden 4. Kl. mit Schwertern; in dem Kriege gegen Frankreich, in welchem er zum 1. Garde-Landwehr-Regiment commandirt war, das eiserne Kreuz. Verheirathet mit:

Hedwig von Winterfeld, die Tochter des Herrn von Winterfeld auf Kehrberg (S. 627, § 96), den 17. Juni 1872.

§ 110. Friedrich Wilhelm Eduard trat in die Armee bei dem Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam, wurde Seconde-Lieutenant mit Patent am 14. November 1867, war während des französischen Krieges commandirt zum 1. Reserve-Jäger-Bataillon, wurde am 11. December 1870 im Gefecht bei Lamarche leicht verwundet, Contusion am rechten Oberschenkel; blieb jedoch bei der Truppe. Erhielt nach dem Kriege das eiserne Kreuz. In Garnison zu Potsdam, zur Zeit commandirt zur Kriegs-Academie.

§ 111. Ludwig Gebhard Theodor trat noch vor dem letzten Kriege in Dienst bei dem Garde-Pionir-Bataillon, wurde Seconde Lieutenant mit Patent am 23. März 1871 nnd steht zur Zeit als Ingenieur-Offizier, commandirt zur Dienstleistung beim Garde-Pionier-Bataillon in Berlin.

S. 647, § 115. Töchter 4) Elisabeth Ernestine starb den 27. Mai 1818, 8) Charlotte Louise Christiane starb den 5. Dezember 1804.

S. 648, § 116. Carl Wilhelm Detlof. Nach einem Aufruf in der Neuen Preußischen Zeitung vom 7. Juli 1869 haben die Erben, Bruder- und Schwester-Kinder der Freifrau Philip-

pine von Winterfeld, geborne von Seckendorf, welche unlängst zu Nürnberg verstorben, aus deren Ehe keine Kinder hinterblieben, die eine Tochter war des unlängst verstorbenen Freiherrn Carl August Gottfried von Seckendorf zu Eckenbrechtshausen, sich zu melden.

S. 648, § 117. Christian August Julius. Nach seinem und seines Bruders Tode war diese Linie ausgegangen, Kehrberg und Seefeld, ein eröffnetes Lehn, zu dem sich 10 Vettern des Geschlechtes, aus der Prignizer Linie, als berechtigt meldeten und legitimirten. Ueber den Besitz von Kehrberg wurde durch Loos entschieden, welches dem Major und Postmeister zu Perleberg, Carl Albrecht Moritz (S. 625, § 95) zufiel. Der Receß vom 5. Februar 1848 stellte die Berechtigung der einzelnen Agnaten fest und überließ der Tochter des verstorbenen letzten Besitzers, Johanna Henriette, verehelichten v. Maydell das Gut Seefeld als Abfindung aus dem Lehn, um sich die Sonderung des Allodii vom Lehn zu erleichtern. Dieselbe, nunmehr verstorben, hatte dies Gut an Frau von Rohr auf Wulkow, geborene Auguste Caroline von Winterfeld (§ 95. S. 626) verkauft; doch hat weder sie, noch die jetzige Inhaberin einen Besitztitel erhalten können. Es dürfte die Frage entstehen, ob die Ueberlassung Seefelds an die Tochter des letzten Lehnsbesitzers ein loyaler Act gewesen, den sämmtliche Vettern des Geschlechts anzuerkennen hätten? was mindestens als fraglich betrachtet werden muß, da die zum Erbe berechtigten Vettern für sich wohl über die Revenuen verfügen konnten, nicht aber über die Substanz eines Familien-Lehnes.

S. 652, § 123. Julius Joachim Casper Moritz. Einen Consens, behufs Ablösung von Pfandbriefen auf Wendisch Warnow, originaliter in den Acten, vollzieht derselbe eigenhändig am 20. Juni 1791 als Besitzer von Wandlitz bei Berlin (23).

S. 619, Zeile 11: 21. Juni, statt 21. Juli; der Mann war zur Zeit der Verheirathung Post-Inspector. Die 4 den Vater überlebenden Töchter sind sämmlich jetzt verstorben.

S. 664, § 133. Als interessanten Beitrag zur Sittengeschichte geben wir ein Schreiben gedruckten Inhalts, mit der Ueberschrift: „Unserm lieben getrewen Adam Ernsten von Winterfeld zu Dalmin Newnhausen pp. praesentirt Dalmin, den 2. November 1667. (24).

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm Markgraf pp. Unsern Gruß zuvor, Lieber getrewer. Nachdem Wir zur Leichbestätigung der Durchlauchtigsten Fürstin, Frauen Loysen, Markgräfin und Churfürstin zu Brandenburg, gebohrene Prinzessin zu Oranien pp., Unserer vielgeliebten Gemahlinn Libenden hochherzigen Andenkens den 26. negstkünftigen Novembris bestimmt; Und dan die Nothdurfft erfordert, von Unsern getrewen Lehn-Leuthen vnd Unterthanen zur Auffwartung bey solchen Churfürstlichen Leich-Caeremonien etliche zu verschreiben; Als begehren Wir in gnädigstem Befehl hiermit an Dich, daß Du Dich den 23. Novembri vorhero gewiß und in eigener Person in gewöhnlichem Trauer-Habit bey erwehnter Leichbegängniß einfindest, bey Unserem Geheimen Raht und Ober-Marschallen Raban von Canstein angebest und fernerer Ordre erwartest; daran vollbringest Du Unsern gnädigsten Willen und Wir sinnd Dir zu Gnaden geneigt.

Geben Cölln a d. Spree, den 10. October Anno 1667.

Friedrich Wilhelm" (eigenhändig).

S. 667, § 134. Betreffend Ernst Friedrich, wurde nach seinem Tode ein Receß in Stelle einer Ehestiftung, Dalmin den 28. September 1701 geschlossen. Unterschrieben von Theodor Hülsemann, Jochim Klinggräff, Autor Honorarius der unmündigen von Winterfeld. Henning Christian von Winterfeld, Hartwig Adam von Retzdorff und Jochim Dietloff von Winterfeld.

Confirmatio des Königs Friedrich Cölln a. d. Spree, den 5. September 1705. gez. Friedrich. G. Wartenberg:

„Als nach Schickung Gottes Herr Ernst Friedrich von Winterfeld, weiland zu Dalmin und Lütken Linde Erbsessen, am 18. Januar 1701 seel. verstorben und eine betrübte Wittwe, Frauen Even Catharinen v. Schlabberndorf, wie auch Adolph Heinrichen von 12, Adam Ernsten von 10, Joachim Friedrichen von 8, Lewin Ernsten von 6, Christian Ludwigen von 4, Even Gottlieb von 3, Marien Eleonoren von 2 Jahren ihres Alters und dann einen Posthumum Ernst Friedrichen, Brüdern und Schwestern hinterlassen." Den ferneren Inhalt betreffend, so hatte die Wittwe 2000 Thlr. eingebracht, laut Quittung in Händen ihres Bruders Ernst Ludwig von Schlabberndorf. Es wurde nun, da noch keine Ehestiftung geschlossen, nach dem Muster des Nachbarn Joachim Dietrich von Winterfeld, nach der mit seiner Ehegattin Margarethe Juliane von Kettwigen am 3. December 1695 aufgerichteten Ehestiftung nachstehender Vertrag geschlossen: wonach die Wittwe zu ihrem Eingebrachten 1000 Thlr. Gegenvermächtniß, und was sie sonst dem Manne eingebracht, erhielt; dann eine bedeckte Chaise nebst zwei der besten Pferde, sammt Geschirr; so lange sie in den Gütern lebt ihre Alimentation; sollte sie sich anders wohin begeben, was ihr frei stehe, so erhält sie für Wohnung 30 Thlr. und 1 Wispel 12 Scheffel Rogken, 1 Wispel 12 Scheffel Gerste, 2 Wispel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 3 Scheffel Buchweizen, eine halbe Tonne Butter, eine halbe Tonne Käse, eine halbe Tonne Salz, einen Ochsen zu 15 Thaler, zwei gemästete Schweine, oder da keine Mast vorhanden, 10 Thlr., 3 fette Hammel, 12 Gänse, 40 Hüner, 10 Thlr. zu Gewürz und Fische und 12 Thlr. zu Holz. Auch übernimmt die Wittwe die Erziehung der Kinder u. s. w. (25). S. 669, § 135. Adolph Heinrich. Nachdem ein

Königlicher Befehl, Berlin, 23. April 1714, an die Lehns-Kanzlei ergangen: „Das gantze Geschlecht der von Winterfeld soll in den neuen Lehnbriefen versammelt werden"; meldete sich auch Adolph Heinrich, da er großjährig geworden (er war nach dem Attest des Pastors zu Groeben und Sieten, der von Schlabberndorf Besitz, den 10. März 1689 geboren) zur Beleihung über Dalmin und Lütken-Linde und stellte Vollmacht aus, den 12. November 1714, da er sich in Kriegsdiensten in Vorpommern, im Quartier zu Anklam, befand. (26). Adolph Heinrich trat in den Dienst beim Regiment damals von Schlabberndorf, in Garnison zu Küstrin und Driesen, dann zu Magdeburg und Aken, ging es bei dem Kriege gegen Schweden nach Pommern und blieb später in Garnison zu Anklam. Fähnrich, laut Patent vom 13. Juli 1713, wurde er den 6. April 1715 Adjutant, den 1. October 1715 Seconde-Lieutenant und Premier-Lieutenant den 18. März 1716; wurde Capitain den 2. September 1723. Am 8. April 1728 erging der Befehl, dem Capitain von Winterfeld die Demission und dem Capitain von Knobelsdorff seine Compagnie zu geben. (27).

Ueber die Söhne und Enkel siehe Näheres in den schon angegeben Ergänzungen; bemerkt sei nur noch, daß Ernst Friedrich und Philipp Otto von Winterfeld Lieutenants beim von Ramin'schen Regiment, Logau bei Lauban, den 2. März 1761 anzeigen, daß ihr Vater-Bruder-Sohn, Namens Georg Ludwig, der ein Antheilgut in Dalmin besessen, 1757 unverheirathet verstorben; da sie abwesend in Kriegsdiensten beständig beim Regiment, so bitten sie um Bevollmächtigung zur Muthung. (28).

S. 680, § 140. Ferdinand nahm seinen Abschied aus dem Regiment den 19. Juli 1831 und nicht den 2. August 1831:

„Bei dem Königlichen Ober-Landesgericht und der Lehns-Kanzlei zu Stettin hat sich der Hauptmann im 2. Infanterie-Regiment, Herr Ferdinand Leonhard Friedrich Franz Carl von Winterfeld zu Stettin, des Franz Carl Ludwig

Sohn, in Gefolge der Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1845 gebührend gemeldet und seine Lehns- und Successionsrechte an die alt Vorpommersche Geschlechtslehne als Antheil an Kagenow und 24 Hufen zu Damerow mittelst des am 28. December 1847 praesentirten Gesuches von demselben Tage angemeldet, bescheinigt, auch dem Antrage nachgesucht. Derselbe ist daher mit solchen Lehns- und Successions-Rechten in das neue Lehn- und Successions-Register für Alt-Vorpommern vorschriftsmäßig eingetragen worden und wird ihm darüber gegenwärtiger Recognitions-Schein hierdurch ertheilt; jedoch jeder männlich Rechten ohne Schaden und Nachtheil. Urkundlich unter des Königlichen Ober-Landes-Gerichts und der Lehns-Kanzlei großen Insiegel. Stettin, den 3. Januar 1848. (29).

S. 681. § 141. Franz wurde Premier-Lieutenant den 13. October 1859 und Hauptmann und Compagnie-Chef 1865; bald darauf aber entwickelte sich ein so bedenkliches Augenleiden, daß er genöthigt war, bereits 1866 seine Entlassung mit Pension und Regiments-Uniform zu nehmen, und wählte er Berlin als Wohnsitz. Er verheirathete sich am 21. März 1863 zu Berlin mit:

> Sophie Klemme, Tochter der verwittweten Kommerzienräthin Klemme, geborne Förstner; die Ehe ist noch kinderlos.

S. 681, § 143. Carl hat Dampen seinem jüngsten Sohne Robert abgetreten und lebt zu Stolpe.

Kinder: 1. Sophie, deren Mann, von Chamisso, zur Zeit Oberst im Ingenieur-Corps und Mitglied der Prüfungs-Commission des Ingenieur-Corps in Berlin.

3. Laura, deren Mann, Victor von Blessing, kaufte Bohnhausen bei Conitz und starb daselbst nach der Anzeige der Wittwe den 14. September 1871.

S. 682, § 144. Victor, früher im Kürassier-Regiment Königin, nahm 1861 seine Entlassung, wurde wieder angestellt im 8. Dragoner-Regiment mit Patent vom 12. November 1862, kam bei der Neuformation October 1866 in das 15. Dragoner-Regi-

ment und dann mit Patent vom 12. Mai 1870 als Premier-Lieutenant in das Niederschlesische Train-Bataillon Nr. 5 nach Posen.

S. 682, § 145. Robert übernahm Dampen bei Bütow vom Vater. 1870 zu 1871 war er als Seconde-Lieutenant im 1. Bataillon (Schlawe) 49. Landwehr-Regiments bei einem combinirten Regimente vor dem Feinde im Elsaß. Nach dem Kriege trat er aus der Armee, jetzt jedoch, da er Dampen verkauft, ist er wiederum eingetreten und bei der Occupations-Armee in Frankreich. Er verheirathete sich zu Stettin den 3. November 1868 mit:

Marie Stahlberg, Tochter des Commerzienraths Stahlberg daselbst.

Aus dieser Ehe ist ein Sohn geboren den 30. August 1869 zu Dampen bei Bütow.

S. 682, § 146. Conrad Wilhelm Gustav.

Die Tochter Laura starb zu Borrenthin den 26. April 1863, der Mann, Herr August von Luck, verstarb im hohen Alter ebendaselbst den 25. April 1869 ohne männliche Erben. Borrenthin kam an den Kammerherrn von Buggenhagen auf Dambek, dem Manne der ältesten Tochter.

S. 683, § 147. Die Wittwe des Philipp Otto starb zu Metzelthin im 60. Lebensjahre am 21. Februar 1869, 2 Uhr Nachts, nach achtmonatlichen schweren Leiden. Die Tochter Marie lebt mit dem Manne, dem Major a. D. Wilhelm von Glasenapp, jetzt bei Naumburg a. d. Saale auf ihrem eigenen Landsitze.

S. 684, § 148. Detlof erhielt bei seiner Wiederanstellung im 3. Husarren-Regiment Patent vom 11. December 1858, alsdann das Ritterkreuz des Herzoglich Braunschweigschen Ordens Heinrich des Löwen. 1863 nahm er wegen Kränklichkeit wiederum seine Entlassung aus dem stehenden Heere und trat über zur Kavallerie des Landwehr-Bataillons Ruppin des Regiments Nr. 64. 1870 meldete er sich zwar zum Dienst, seine Gesundheit gestattete ihm jedoch nicht eine längere Betheiligung an kriege-

rischer Thätigkeit und suchte er daher seine gänzliche Entlassung nach, die er mit dem Character als Premier-Lieutenant auch erhielt. August 1871 bekam er die Königl. Würtembergsche Medaille für Kunst und Wissenschaft mit dem Bande des Kronenordens. Lebt unverheirathet meist zu Berlin.

S. 684, § 149. Hans Carl übernahm nach dem Tode der Mutter in öffentlicher Versteigerung das Gut Metzelthin und verkaufte dasselbe bald darauf an den Rittergutsbesitzer Herrn v. Kriegsheim auf Dessow; wählte Dresden zum Wohnsitz und zeigte von dort aus seine am 3. September 1872 geschlossene eheliche Verbindung an, mit:

Emilie Hellwig.

S. 686, § 153. Adam Ernst. Der alte Rittersitz Kl.-Lütken-Linde, an sich zwar klein, früher jedoch mit bedeutenden Pertinentien, wie überall damals bei den Rittersitzen in der Priegnitz, ist jetzt ein Lehngut des Majoratsbesitzers Carl von Karstedt auf Fretzdorf. In Kl.-Linde sollen noch viele alte Acten, auf die Familie von Winterfeld bezüglich, sich vorfinden, und sind uns dieselben auch zur Disposition gestellt, die Durchsicht jedoch bis jetzt noch nicht zu ermöglichen gewesen. Daß, werthvolles Material für die ältere Geschichte vorhanden, glauben wir nicht, obwohl die Möglichkeit nicht bestritten werden soll.

S. 694, § 156. Der hier aufgeführte Detlof Wilhelm war vermuthlich der S. 572 § 32 genannte Sohn des Achatz Wilhelm.

S. 695, § 158. Levin Ernst, Capitain bei Schulenburg Dragoner, huldigt Berlin, den 11. October 1721, durch Vollmacht. Nach dem Attest des Generals aus der Garnison Lenzen vom 8. Januar 1721 war er unabkömmlich (30). Ueber seine Graduirung siehe die bereits gegebenen Ergänzungen, sowie dort auch schon Näheres über die Wittwe gesagt ist.

S. 701 Christian Ludwig, geboren den 22. Juli 1696, nicht 1796, huldigt über Dalmin und Linde am 28. Februar 1722. Bei den Acten befindet sich auch ein Geburtsschein (31).

Nachträge zum V. Capitel B.
Die Neumärkisch-Schlesische Linie.
(Seite 704 bis 757.)

S. 704, § 1. Christian hat sich im November 1620 im Gefolge des Kurfürsten Georg Wilhelm, zur neuen Belehnung mit dem Herzogthum Preußen, auf den Polnischen Reichstag nach Warschau begeben. Außer ihm gehörten zu dem Gefolge: Hans George von Ribbeck, Rath und Hauptmann zu Spandau, Wolf Dietrich von Hacke, Hauptmann zu Potsdam, Bernd von Waldow, Hauptmann zu Marienwalde, Alexander von der Osten und Hans Joachim von Burgsdorf (32).

Der Lehnbrief, den Cüstrin den 9 März 1655, den die drei den Vater überlebenden Söhne erhielten, lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg pp. Bekennen und thun kunt vor uns unsern Erben pp. Daß Wir nach tödtlichem Abgange unsers lieben Getreuen Christian von Winterfeld seinen hinterlassenen dreien Söhnen: Dietloffen, Hans Georgen und Samuel Adolphen Gebrüderen denen von Winterfelden, das von ihrem Vater an sie verstammte Guth und halbe Dorff Trebichow, wie das in seinen Scheiden und Grenzen gelegen, sambt allen ein und Zubehörungen pp. Und wir leihen und reichen gedachten Dietloffen, Hans Georgen und Samuel Adolphen Gebrüdere denen von Winterfelden und Ihren Männlichen Leibes-Lehnserben obstehende Güter pp. Wir haben auch aus sondern Gnaden nach Inhalt voriger

Lehnbriefe, Ihres Seel. Vatern Brudern Georgen, Commendator und Landvogt zu Schiefelbein, und seinen Männlichen Leibes-Lehnserben item Ihres Vatern andern Brudern seel. Söhnen Joachim Georgen, Christian Ehrenreichen, Jacob Friedrichen, Johann Adolffen und Adam Baltinen und ihren männlichen Leibes-Lehnserben zuvörderst und dann Caspar, Georgen Seel. Sohne, Christoph Ludwigen, Reimars Seel. Sohne, N. N. Wichmann Seel. Söhnen Reimarn Detloffen, Christoph und Georgen, Joachim Seel. Söhnen zu Dalmin, N. N. Abrahams Seel. Söhnen als nächste Vettern item Joachim, Hansen zu Stresow Seel. Sohne und dann Franz, Joachimi Seel. Sohne und Friedrich, Dietrich Seel. Sohne alle von Winterfelden und Ihren Männlichen Leibes-Lehnserben" 2c. Der Zusatz: „nach Inhalt voriger Lehnbriefe" erklärt die Ungenauigkeit bezüglich der entfernten Vettern.

Die Reihenfolge der Kinder Christian's, namentlich in Bezug darauf, daß die Söhne zuletzt, also als die jüngsten angegeben sind, ist nicht genau; vielmehr anzunehmen, daß Dietloff das älteste Kind und Johann George das 3., während Samuel Adolph wohl das jüngste gewesen sein mag.

S. 711, § 4. Dietloff, als dessen Geburtsjahr 1624 angenommen werden muß, da er stets vor dem Bruder Johann George genannt wird, der bei seinem 1697 erfolgten Tode 71 Jahre alt war, also 1626 geboren ist, war sowie der Bruder nicht mehr minderjährig beim Tode des Vaters.

S. 714, § 7. George Friedrich aus erster Ehe, nicht den 9. September geboren, sondern getauft. Der Besitzer des Gutes Biberteich, mit dem er im Zweikampf gefallen sein soll, war ein Herr von Rathenow.

S. 717, § 8. Die Ehestiftung Samuel Adolph's auf Gr.-Gandern mit Ursula Catharina von Rothenburg

wurde zur Bestätigung conferirt den 9. September 1685 und nicht 1681, wie schon in den Ergänzungen unter 14) angegeben.

Den Lehnbrief, den die drei Brüder Cüstrin den 11. Februar 1714 erhielten, geben wir hier noch in größerer Ausführlichkeit:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen pp. Bekennen und thun kunt Vor Uns Unsern Erben und Nachkommen der Könige in Preußen als Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auch sonst gegen jedermänniglichen, Daß wir nach tödtlichem Abgange des Weiland Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn Friedrichs, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn und Vaters Majestät auf Allerunterthänigstes Ansuchen, Unsern lieben Getreuen Christian Georgen, Alexander Ludwigen und Samuel Adolffen, Samuel Adolffs seel. Söhnen, Gebrüdern von Winterfeld und ihren m. L. L. Erben diese nachgeschriebenen Güter, welche nach Absterben ihres Vetters George Friedrich von Winterfeld, Martin Dettlof seel. Sohnes und Hans Georgen seel. nepotis ohne männliche L. L. Erben auf sie als proxinus agnatus, vermöge der daran gehabten gesambten Hand unlängst devoloirt. Nemblich das Dorf Riesenitz wie das in seinen scheiden und Grenzen gelegen sammt allen pp. Ingleichen das ganze Dorf Trebichow mit dem Rittersitze und allen Gebäuden sammt allen pp. Item das ganze Dorf Radenikel mit allen und jeglichen Pauren, Gärtnern, Zinsen, Renten Gülden, Pächten, Diensten, Hüner und Eier und Honigzinsen, auch Vorwerken Capel und Frankerey genannt, Ackern, Ackerbauen, Gärten, Wiesen, Wiesenwachsen, Gräsungen, Rohrungen, Weiden, Schäffereien, Trifften, Hütungen, Walden, Heiden, Holtzungen, Zeidelheiden, Püschen, Sträuchern, Jagden, Weidewerken, Teichen, Teichstellen,

Flüssen, Wassern und Wasserläufften, Oberste und Niederste Gerichte und dem Kirchenlehn, einen Antheil auf dem Trebichower See, Außerhalb den Theil so nach Tammendorf gehört, Zehn Blöcke jährlich auf der Tammendorfschen Schneidemühle ohne Endtgeld abzuschneiden laut eines sub dato Tammendorf den 7. September 1697 aufgerichteten Commissions-Recesses und sonsten mit allen andern Einkommen, genüßen, Nutzungen, Herrlichkeiten, Gnaden und Gerechtigkeiten wie die benannt und unbenannt sein mögen und jedes wie oben stehet in den vier Grenzen und Rahmen begriffen ist nichts davon ausgenommen; Item den Hammerteich sammt der Mühle auf dem Rabenikelschen Grund und Boden, auch die halbe Tammendorffsche große Heide mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten, wie solches Alles Christian von Winterfelden in der Theilung mit Siegismunden Stössel, nachdem sie beide die sämmtlichen Tammendorffschen Güter mit der Herrschaft Consens von Eustachii von Schlieben Söhnen und Creditoren an sich gehandelt, zugefallen, außer was nachgehends wegen der verkauften Bauern und Gärtner in Klebow und wegen der Mühlen in dem vor allegirten Commissions-Recess vom 7. September 1697 ist geändert worden und die von Winterfelde bisher in ruhigem Besitz gehabt, zu rechtem Mannlehn Allergnädigst gereichet und geliehen haben. Und Wir leihen und reichen obgedachten Gebrüdern von Winterfeld und ihren Männlichen Leibes-Lehnserben obstehende Güter, Hebungen und Gerechtigkeiten zu rechtem Mannlehn hiemit und in Kraft dieses unsers Briefes dergestalt und also, daß sie dieselben hinfürder von Uns, Unsern Erben und Nachkommen zu rechtem Mannlehn haben, besitzen, genießen und gebrauchen, so oft Noth thut, suchen, nehmen und empfahen. Uns auch davon thun und dienen sollen als Mannlehns

Recht und Gewohnheit ist. Wir haben auch aus besonderen Gnaden Ihren Vettern, Namentlich Hans Adolffen, Georgen Friedrichen und Jacob Bernden, Joachim Georgen seel. Söhnen zu Schmarsow, Balzer Dittloffen und Hans Ehrenreichen (Ernst), Jacob Friedrichen seel. Söhnen zu Fahrenholz, wie auch Caspar Ditloffen und Georg Lewinen, Adam Baltins seel. Söhnen zu Kutzerow in der Ukermark Gebrüder und Vettern derer von Winterfeld und ihren M. L. L. Erben, doch nach rechter Sippzahl, die gesammte Hand an obbeschriebenen Gütern Allergnädigst gereichet und geliehen. Verleihen ihnen auch dieselbe hiermit, doch daß derselben ingleichen allewege Nothwendige gebührliche Folge gesetzt. Und wir verleihen ihnen hieran alles Was wir ihnen von Gnaden und Rechts wegen verleihen sollen und mögen. Alles treulich sonder Gefehrde pp.

gez. Wambold von Umbstedt, Neumärkischer Kanzler. Carl Friedrich von Pohlens, Lehns-Sekretair.

S. 733, § 13. Den 15. Januar 1722 steht Alexander Ludwig als Pathe im Kirchenbuch zu Menkin verzeichnet. Das Erscheinen in Menkin gründet sich auf seine persönliche Bekanntschaft mit dem General Georg Levin von Winterfeld, mit dem er gemeinsam beim Regiment des Herzogs von Anhalt-Dessau gestanden.

Alexander Ludwig von Winterfeld auf Sandow, Bergen, Riesenitz, Trebichow und Radenickel, und Anna Catharina Charlotte von Rehdiger Ehestiftung: 4000 Thlr. Ehegeld. d. d. Königsberg, den 2. October 1715, confirmirt den 18. März 1716 (33).

S. 735, § 14. Andreas Ludwig Adolph, geboren den 6. Juli, nicht 3. Juli, 1717. Nach dem Programm des Rector Kayser, der früher stark besuchten Stadt und höheren Bürgerschule zu Landshut vom Jahre 1847, steht in einem alten Programm d. a.

1734: „Darauf werden wiederum in einem Gespräche Drey, nehmlich der erste A. L. (Andreas Ludwig) von Winterfeld Equ. Siles. unter dem Charactere der Artemisiae, der andere C. B. (Carl Bernhard) von Winterfeld Equ. Siles. des Socrates und der dritte Gotth. Sommer Cand. des Diogenes, von den wahrscheinlichen Ursachen handeln, so einige bewegen, nicht zu begehren oder zu untersagen, daß man ihnen einige gewöhnliche Ehrenbezeugungen nach dem Tode erweisen solle."

Ueber seinen Tod siehe frühere Ergänzungen.

S. 732, § 15. Ueber die Kinder Carl Bernhard's siehe frühere Ergänzungen unter 34.

S. 745, § 18. Friedrich W. A. L. lebt noch bei seinem Schwager, der Lagiewnick seinem ältesten Sohne übergeben, welcher es unlängst an den Fiscus verkauft hat.

S. 746, § 21. Leopold Julius R. G. F. verkaufte Jacobsdorff; nachdem ihm Neuenfeld im Wege des bereits ausführlich erwähnten Processes zugefallen war, wohnte er erst zu Gnadau, übernahm dann Wendisch Warnow, verpachtete dasselbe bald darauf und zog 1865, nach Abfindung des Pächters Herrn Lübbe, nach Neuenfeld, um dasselbe in eigene Bewirthschaftung zu nehmen. Die am 14. Mai 1862 zu Gnadau geborne Tochter, getauft Eva, ist bereits in der Nacht des 12. Juni 1865 zu Landeck an der Rachenbräune verstorben.

S. 747, § 22. Arthur Friedrich Leopold, geboren den 24. Juni 1849, kam in's Kadetten-Corps nach Wahlstadt, dann nach Berlin, trat bei Ausbruch des Krieges den 14. Juni 1866 als Fähnrich in die Armee beim 2. Leibhusaren-Regiment, folgte dem Regiment nach Böhmen und wurde Seconde-Lieutenant mit Patent vom 14. November 1867. In Folge eines Annahme-Attestes des Kommandeurs des Kürassier-Regiments Königin Nr. 2, vom 7. März 1868 wurde er laut Kabinets-Ordre vom 22. März 1868 in dasselbe versetzt. Für den Feldzug 1870—71 gegen Frankreich

erhielt er das eiserne Kreuz 2. Klasse und ist zur Zeit in Garnison zu Pasewalk.

S. 747, § 24. Hans Bernhard Detlof, geboren den 7. Mai 1858, jetzt auf dem Gymnasio zu Prenzlau.

S. 747, § 25. Alexander Ludwig Adolph, geboren den 3. September 1859, gleichfalls jetzt auf dem Gymnasio zu Prenzlau.

S. 747, §26. Siegismund folgte dem Bruder bei Uebernahme von Neuenfeld, wohnte zu Heinrichshof und starb unvermuthet daselbst am Schlagfluß in der Nacht vom 3. zum 4. September 1871.

Nachträge zum V. Capitel C.

Die Geschlechtslinie der Uckermark.

(Von Seite 758 bis 1264.)

S. 767, § 1. Die Wittwe Adam von Winterfeld's Frau Anna von Röbel, die 1655 noch zu Berlin lebte, ist wahrscheinlich auch dort verstorben und in das Erbbegräbniß der von Röbel in der Marienkirche zu Berlin beigesetzt worden. Auch die Sparr hatten dort ihr Erbbegräbniß

S. 804, § 2. Ilse Lucretia lebte noch 1725 als die letzte der Geschwister. Der Mann, Siegismund von Sack, war wohl der letzte seines Geschlechts, denn die bedeutenden Besitzungen desselben, namentlich im Königsberger Kreise der Neumark gelegen, wurden vom Landesherrn als heimgefallene Lehne eingezogen und sind theils jetzt Domaine, theils im andern Privatbesitz, wie z. B. Vietnitz mit Zubehör.

S. 851, Z. 32, steht die Hälfte dieses Rechtes; es muß heißen: die Hälfte des Rechtes des Rückkaufs u. s. w.

S. 863, § 10. Joachim von Roebel's Angefälle-Brief auf der Stotzen Güter ist ausgestellt 1570, Montags nach quasimodo geniti; weitere Ergänzungen siehe Anmerkung 73.

Die Tochter Ernst Friedrich's, Marie Louise Amalie, starb den 22. Januar 1831 und wurde zu Gr.-Spiegelberg beigesetzt. Ihr jüngster Sohn starb als Oberst und Kommandeur des 3. Husaren-Regiments, an den in der Schlacht bei Mars-la-Tour, 16. August 1870, erhaltenen Wunden, wenige Tage nachher.

S. 865, § 11. Hans Friedrich, geboren den 14. December 1761 zwischen 6 und 7 Uhr Morgens. Er erhielt Stettin, den 15. Juni 1804 Belehnungsschein über die Alt-Vorpommerschen Geschlechtslehne:

„Demnach dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm den III., Könige von Preußen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auch Herzogen zu Pommern, Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn, Ihro Königliche Majestät Lehnmann, der Hauptmann Hans Friedrich von Winterfeld auf Damerow, Ernst Friedrich's Sohn, die schuldige Lehn-Pflicht wegen der Vorpommerschen von Winterfeldten Lehne, diesseits der Peene, durch seinen Special-Bevollmächtigten, den Hof-Fiscal Zitelmann abgestattet hat und darauf in allerhöchst gedachter Ihro Königlichen Majestät Namen, durch den Königlichen Regierungs-Praesidenten von Eickstedt mit dem Lehnbaren Eigenthum des aus 24 Hufen bestehenden und zu Pommern zu Lehn gerechneten Anteils in Damerow, auch dem per judicate erstrittenen Recht der Lehnsfolge und Gesambten Hand an dem Gute Steinmocker und dem von Winterfeld'schen Anteil in Kagenow, gewöhnlicher maßen dergestalt beliehen worden, wie solches denen Lehnrechten und denen von Ihro Königlichen Majestät Vorfahren erteilten Begnadigungen gemäß ist; so wird demselben darüber gegenwärtiger Belehnungsschein unter der Königlichen Regierung und Lehns-Canzley großem Insiegel auch verordneter Unterschrift hierdurch ertheilt". (34)

S. 867. Kinder:

1) Charlotte Louise Friederike, getauft den 16. April 1799, starb den 9. April 1846 und wurde zu Damerow mit der Mutter in einem Gewölbe beigesetzt. Der Mann, Major Möller, starb zu Prenzlau den 11. November 1863, Morgens 10 Uhr, ist auch dort beerdigt. Der Sohn ist jetzt Premier-Lieutenant im 76. Inf.-Regiment, Ritter des eisernen Kreuzes und verheirathet.

3) Auguste Ernestine Wilhelmine starb den 18. Juli 1864 am Herzschlage zu Ludwigsaue. Der einzige Sohn zur Zeit Hauptmann und Platzmajor zu Küstrin, auch Ritter des eisernen Kreuzes. Der Waisenhof zu Lindow und Ludwigsaue sind wieder verkauft.

S. 869, § 12. Hans Carl erhielt im November 1861 den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife. Bezüglich Goslin, so hat dort auch einst der bekannte Fürst Poniatowski gewohnt. Woitostro und Gluwno sind verkauft. Die Gattin Eleonore Bertha ist geboren den 25. Oktober 1804 und nicht 20. October 1803.

Kinder: 6) Anna verheirathete sich den 22. Mai 1870 mit August von Arnim, Ritter des eisernen Kreuzes, Hauptmann in der 6. Artillerie-Brigade. In der Ehe sind bereits zwei Töchter den 22. Februar 1871 und den 25. August 1872 geboren

9) Marie verheirathete sich den 22. September 1869 mit Achatz von Jagow auf Uchorowo, Kreis Obornick. Kinder: Burchard, geboren den 12. Juli 1870, und Mathias, geboren den 20. Januar 1872.

S. 872, § 15. Hans Carl Ludwig trat aus dem activen Dienst den 13. Juni 1857, war 1866 im Feldzuge gegen

Oesterreich als ältester Premier-Lieutenant im 3. Garde-Ulanen-Regiment unter den Kämpfenden; wurde Ende des Jahres Rittmeister in der Garde-Landwehr-Kavallerie und führte im Feldzuge 1870—71 die Ersatz-Schwadron obigen Regiments zu Potsdam. 1867 übernahm er das Rittergut Przezependowo mit den Vorwerken Trojanowo und Garganowo in Besitz zur Selbstbewirthschaftung. Er verheirathete sich am 22. Februar 1867 mit:

Agnes von Jagow aus Ucherowo, die einzige Tochter des Herrn von Jagow, früher auf Crevese und Scharpenhufe in der Altmark, und der Agnes von Klitzing aus dem Hause Demerthin.

Kinder: 1) Agnes, geboren den 11. Januar 1868.
2) Hildegard, geboren den 1. December 1870.

S. 872, § 16. Hans Carl Robert. Premier-Lieutenant den 10. Juli 1863. Betheiligte sich noch bei dem Feldzuge in Schleswig, war in den Reihen des Regiments 1866 im Kriege gegen Oesterreich, wurde Rittmeister und Escadron-Chef den 30. October 1866. Führte mit Auszeichnung seine Escadron im Kriege gegen Frankreich, wofür er das eiserne Kreuz und den Königlich Sächsischen Albrechtsorden 3. Klasse mit der Kriegsdecoration erhielt; sowie im October 1872 den Kaiserlich Russischen Wladimir Orden 4. Klasse mit Schwertern.

S. 872, § 19. Ernst Friedrich erhielt bei seinem Ausscheiden aus dem activen Dienst auch die Berechtigung, die Uniform der Jäger zu tragen. Während des Feldzuges 1870 zu 71 wurde ihm die Leitung des Lazareths zu Demmin übertragen.

§ 20. Ernst Hans Ludwig verließ Ostern 1872, mit dem Zeugniß der Reife aus der Prima, das Gymnasium zu Greifswald und bezog die Universität Heidelberg, um Theologie zu studiren.

§ 21. Kurt Friedrich Carl trat, nachdem er das Fähnrich-Examen bestanden, im September 1870 ein in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2; ging im Dezember dem Regiment nach, vor Paris, war

in den Reihen desselben auf dem Eilmarsch nach dem Süden und in den Kämpfen gegen die französische Südarmee, wurde Fähnrich im Frühjahr 1871 und Seconde-Lieutenant im März 1872, zur Zeit in Garnison zu Stettin.

S. 874, § 23 Ludwig Gustav. Seine Versetzung zum 24. Infanterie-Regiment erfolgte laut Cabinets-Ordre an den Landrath von Winterfeld:

„Auf Ihren Antrag vom 28. v. M. habe Ich die Versetzung Ihres Neffen vom 34. (2. Reserve) als aggregirt zum 24. Infanterie-Regiment verfügt.

Berlin, den 10. September 1833.

(eigenhändig) Friedrich Wilhelm." (35)

Den 24. Juni 1862 in Sonnenburg zum Rechtsritter des St. Johannis-Ordens geschlagen, eilte er von dort zu der Welt-Ausstellung nach London. Wurde 1863 nach dem Tode seines Schwagers befreiter Vormund von dessen einzigen Sohn, bald darauf auch Mit-Vormund der Kinder seines alten Freundes, des Oberstlieutenants von Nafo. 1864 den 11. Januar kaufte er, laut notariellen Contractes, das bedeutende Rittergut Pätzig bei Schönfließ im Königsberger Kreise in der Neumark, von dem Premier-Lieutenant des Garde-Husaren-Regiments, Herrn Hartwich von Platen. Auch hier eröffnete sich ein weites Feld des Schaffens, welches nach unendlichen Mühen und Opfern, doch endlich zum glücklichen Resultate geführt hat. Erhielt beim Ordensfeste 1866 den rothen Alerorden 3. Klasse mit der Schleife. Uebernahm im April 1867 die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Besitzers von Gr.-Spiegelberg, Hans von Winterfeld, (§ 38) seines Vetters. Dies war vielleicht die dornenvollste Arbeit seines Lebens, der aber auch ein günstiger Erfolg nicht ausgeblieben ist. Durch die Wahl der berechtigten Standesgenossen, am 7. Dezember 1867 zu Prenzlau, wurde er für den alten und befestigten Grundbesitz im Landschaftsbezirk Uckermark für das Herrenhaus präsentirt und durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. März 1868 auf Lebenszeit zum

Mitgliede des Herren-Hauses berufen. So unter Ehren und Arbeit, Freude und Sorgen traf ihn das schwere Geschick, die treue Lebensgefährtin, mit der er 35 Jahre in glücklicher Ehe gelebt, zu verlieren.

Friederike Caroline Amalie, geb. von Katt, starb zu Damerow, Freitag, den 14. August 1868, Abends 9¼ Uhr, an einem längeren Herzleiden in den Armen des Mannes, mit der Seelenstärke und Klarheit, die sie stets im Leben ausgezeichnet hat. Am 17. erfolgte die Beerdigung auf dem Begräbnißplatz zu Damerow an der Seite der ihr vorangegangenen Lieben. Die Kinder waren in Pätzig und fanden die Mutter nicht mehr unter den Lebenden.

Kinder: 5. Louise Amalie Ida, verheirathet den 31. October 1862 mit Hans Ploetz, damals Lieutenant im 4. Kürassir-Regiment, kam sie bereits im Dezember 1863 in's Elternhaus zurück, als der Mann in den Krieg nach Holstein zog; dort hatte derselbe Theil an mehreren Gefechten, gehörte am 18. April 1864 zu den Stürmenden auf die Düppeler Schanze Nr. 2 und war einer der ersten, die am 29. Juni der unsichere Kahn auf die Insel Alsen führte (36). Es war die Eroberung Alsens wohl die glänzendste Waffenthat des Krieges. 1866 bei der Main-Armee erhielt er den Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern und auch das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Verdienst-Kreuz. Bei der Stiftung neuer Regimenter kam er in das Schleswig-Holsteinsche Ulanen-Regiment Nr. 15, Garnison Perleberg, und wurde Premier-Lieutenant mit Patent vom 30. October 1866; war 1869 in Garnison zu Wusterhausen und wurde Rittmeister und Chef

der 3. Escadron den 20. Juli 1870, als schon der Krieg gegen Frankreich erklärt war. In diesem genoß das Regiment die Auszeichnung, bei der 6. Cavallerie-Division, sich fast ausschließlich in der Avant-Garde zu befinden. In der Schlacht bei Mars la Tour am 16. August in der Attaque nicht unbedeutend verwundet, war er darauf nur wenige Tage in der Heimath und den 22. September bereits wieder vor Paris, um sein Regiment aufzusuchen. Erhielt das eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse und das Mecklenburgische Militair-Verdienstkreuz 2. Klasse. Nach dem Frieden bekam das Regiment Straßburg im Elsaß als Garnison. In der Ehe wurden ihm 5 Kinder geboren, von denen nur Adda, geboren den 26. Juni 1869, Amalie, geboren den 16. Juli 1870, jetzt am Leben sind.

6. Anna Charlotte Florentine Sophie, verheirathete sich den 22. April 1864 mit Arnd von Plötz, Lieutenant im 7. Kürassir-Regiment, in Garnison zu Halberstadt. Während der Mann in den Krieg 1866 nach Oesterreich zog war die Frau im Elternhause, auf dem Commando zur Reitschule im Jahre 1867 aber begleitete sie ihn; dann ging's zurück nach Quedlingburg, wo er die Reit- und Fahrschule errichtete. Im Kriege gegen Frankreich 1870 zu 1871 war er beim Regiment, welches der 5. Cavallerie-Division angehörte und erhielt das eiserne Kreuz 2. Klasse und den Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausorden 3. Klasse mit Schwertern. Zur Zeit ältester Premier-Lieutenant beim Regiment, in Garnison zu Halberstadt, ist er be-

müht, neben seinen Dienst sowohl practisch durch Einrichtung und Leitung von Rennen, als auch theoretisch durch Aufsätze in Fachblättern, sowie selbstständige Brochüren hyppologische Interessen eifrig zu fördern. Von den 5 Kindern aus der Ehe leben Arend, geboren den 1. April 1866, Ludwig, geboren den 26. September 1867 und Louise, geboren den 21. April 1869.

S. 879, § 25. Carl Ludwig Detlof, ausgeschieden im Januar 1863 aus dem Kürassir-Regiment Königin, trat er über zu den beurlaubten Offizieren der Cavallerie 1. Aufgebots vom 3. Bataillon Anclam, 1. Pommerschen Landwehr-Regiments und nahm im Februar 1864 seinen Wohnsitz dauernd auf dem Gute Pätzig. Der Krieg 1866 rief ihn eiligst in die Reihen des 2. Dragoner-Regiments, an dessen Waffenthaten er sich betheiligte. Vor der Schlacht bei Königgrätz in einzelnen Gefechten, welche die 1. Eskadron allein zu bestehen hatte; in derselben fiel dem Regiment die schwere Aufgabe zu, mit dem 3. Ulanen-Regiment zu einer Brigade unter dem Grafen Bismarck-Bohlen formirt, die 7. Infanterie-Division Fransecki, welcher die bedeutendste Blutarbeit bei Sadowa zu Theil wurde, zu verstärken. Nachdem das Regiment von der 6. zur 7. Division im heftigsten Granatfeuer geritten, mußte es daselbst mehrere Stunden im feindlichen Artilleriefeuer halten, um jeden Augenblick eingreifen zu können. Als gegen Mittag die Batterien des Kronprinzen in der linken Flanke erschienen und die ganze Linie der Preußischen Truppen gegen die feindliche Stellung avancirte, eines der schönsten und erhebensten Momente dieses Tages, marschirte auch das Regiment mit vor. Nachdem unsere Infanterie das Dorf Horonowitz genommen und nur noch vereinzelte Schützenlinien in und außerhalb desselben kämpften, wurde das Regiment in der Art getheilt, daß die 2., 3. und 4. Eskadron unter dem Befehl des Oberstlieutenants Heinichen rechts, die 1. und 5. Eskadron dagegen unter dem

Commando des Major Steinbrück v. d. Mark links um das Dorf vorgingen. Die Schwadronen des Oberstlieutenant Heinichen sahen alsbald ein Oesterreichisches Jäger-Bataillon vor sich und nach ächter Reiterart ward sofort zur Attaque commandirt. Der Oberstlieutenant vorauf, die Offiziere folgend, stürzte sich Alles in den Feind. Die Tirailleure wurden überritten und zum Theil niedergehauen, dann ging es Marsch Marsch in das Quarré hinein. 20 Schritt davon gaben die Jäger eine mörderische Salve; der tapfere Regiments-Commandeur, Oberstlieutenant Heinichen, stürzte von 4 Kugeln getroffen und starb den Heldentod. Außer ihn bedeckten 2 Unteroffiziere und 8 Dragoner das Schlachtfeld, welche durch das Feuer geblieben waren, welches eine in der linken Flanke verschanzte Batterie und 2 Regimenter Infanterie auf die Eskadron abgaben. Das schlechte Schießen schützte vor größeren Verlusten. Links vom Dorfe machte die 1. und 5. Eskadron ebenfalls zwei glückliche Attaquen auf feindliche Infanterie. Zweimal überritt sie dieselbe im entschlossenen Angriff und machte 7 Offiziere und über 100 Mann zu Gefangenen. Der brave Lieutenant von Borcke I. starb hierbei den Heldentod. Mehrere Offiziere wurden durch Streifschüsse verwundet; den Lieutenants von Lützow I., von Borcke II., von Lützow II. und Matthes wurden die Pferde unter dem Leibe erschossen u. s. w. (37) Nach kurzer Rast auf dem Schlachtfelde, folgte das Regiment in Eilmärschen dem Feinde über Brünn bis vor die Thore Wiens und erhielt während des Waffenstillstandes die 1. Escadron Standquartier in Woltersdorf auf der alten Kaiserstraße, war auch bei der weltberühmten Parade auf dem Marchfelde und nach dem Frieden, nach einiger Rast in Wlagim, zunächst im Standquartier Dresden, von wo aus Carl Ludwig die Waffengefährten verließ, um sich wiederum dem Beruf des Friedens zu widmen. Den 4. Juni 1870 verlobte er sich zu Berlin. Der heiß gewünschte Hochzeits- und Ehrentag wurde aber lange hinaus geschoben; denn wiederum rief ihn die Ordre zu den Waffen.

zuerst nach Düsseldorf zum 15. Husaren-Regiment. Nach mühseliger Fahrt angelangt, zeigte es sich, daß die Ordre irrthümlich war, und er eigentlich als Premier-Lieutenant, bereits seit Mai desselben Jahres, dem unter Commando des Obersten von Bredow, in Schneidemühl neuformirten 2. Reserve Ulanen-Regiment zugetheilt worden. Am Abend des 10. August kam das Regiment bereits durch Pasewalk auf der Fahrt nach Wismar zur Küsten-Bewachung; doch ging es schon den 15. von hier aus, da Dänemark sich ruhig verhielt, nach Straßburg zur Belagerungs-Armee und wurde der ersten Reservedivision, unter dem General v. Treskow II. zugetheilt. Von hier aus mehrfach, so den 30. August auf Commando nach Pfalzburg verschickt, dann in Hagenau stationirt und später vor Straßburg bis zu der am 27. September erfolgten Uebergabe, dann noch einige Zeit in Straßburg selbst. Am 26. October brach er mit seinem Detachement (einer halben Escadron) von Straßburg auf, zum Anschluß an die 1. Reserve-Division, war vor Schlettstadt, dann vor Belfort, wo mit dem 2. November die Cernirung begonnen hatte; rückte als der erste ein in Montbeillard und erhielt, über Hericourt zurückgehend, zunächst eine feste Stellung in Bessoncourt, zur Disposition der Infanterie und Deckung der Artillerie bestimmt, unter Commando des Obersten von Buddenbrock, und war auch am 15. November bei dem Ausfalle auf Bessoncourt im heftigen feindlichen Feuer. Bald darauf kam er nach Sevenans, dann Roppé und zuletzt Vezelois, stets im Bereich der feindlichen Geschütze von der Festung her und im Rücken beunruhigt durch die Franctireurs. Die Tage von Hericourt, der 15., 16. und 17. Januar, Tage der Sorge, gingen gnädig vorüber. Die Waffenruhe vor Paris blieb ohne Einfluß auf Belfort, wo erst den 15. Februar der tapfere Commandant, Oberst Denfert, zur Uebergabe sich bereit erklärte und den 17. die Festung den Belagerern überließ (38). Nunmehr kam auch Carl Ludwig mit seinen Ulanen zum Regiment zurück, das noch einige Zeit eine Vorwärts-Bewegung nach Frankreich machte; dann aber das Elsaß

von Süden nach Norden durchziehend, in der Pfalz wie auf einem Triumphzuge empfangen und von Mannheim aus auf der Eisenbahn der Heimath zugeführt wurde. Nachdem er in Schneidemühl die Eskadron, welche er in letzter Zeit führte, aufgelöst, kehrte er am 10. April in die Arme des Vaters und der Schwestern nach Damerow zurück, dann zur Braut, und dann wiederum zur Uebernahme der Wirthschaft nach Pätzig. Den 6. Juni 1871 wurde er zu Berlin in der Matthäikirche getraut mit:

Elisabeth von Scholten, der 3. Tochter des in Berlin am 5. Februar 1868 verstorbenen General-Lieutenant von Scholten, zuletzt Gouverneur von Coblenz, der nach 50jähriger Dienstzeit seine letzten Tage in Berlin verlebte, und der Generalin von Scholten, welche noch jetzt in Berlin wohnt.

S. 879, § 27. Alexander Wilhelm Anton erhielt, nach Vorstudien in Neu-Ruppin und Prenzlau, 1. Juni 1862 das Postamt in Wetzlar erst commissarisch, dann definitiv als Post-Director und lebt noch daselbst. Der Vater der Frau, der General von Sommerfeld, starb zu Neu-Fahrwasser bei Danzig, den 12. Juni 1857; die Mutter den 18. September 1863 zu Warmbrunn. Kinder:

2) Charlotte Leontine Hertha, verlobte sich den 22. Mai 1868 mit Oscar Schulz, Premier-Lieutenant im Ostpreußischen Füsilier-Regiment Nr. 33, verheirathet den 19. Dezember 1871, da er Hauptmann geworden und in Danzig in Garnison steht. In der Schlacht an der Hallue in der Nähe von Amiens erhielt er einen Schuß durch den linken Arm und für Auszeichnung das eiserne Kreuz.

3) Alexandrine Margarethe Elisabeth war 1868 zu 69 im Stifte zum Heiligen Grabe, verlobt den 10. September 1871 mit dem Bürger-

meister der Bürgermeisterei Schöffengrund, Herrn Hugo Moritz zu Schwalbach, verheirathet den 17. Mai 1872.

S. 881, § 28. Alexander Joachim Ottocar kam den 1. Mai 1864 in das Kadetten-Carps zu Berlin und den 14. Juni 1866 als wirklicher Fähnrich zur Garde-Artillerie-Brigade und wurde den 19. Januar 1867 außer etatsmäßiger Seconde-Lieutenant. Zuerst in Garnison zu Torgau, dann zu Spandau, besuchte im Herbst 1867 zu 69 die Artillerie- und Ingenieur-Schule und kam dann zur 2. schweren Batterie nach Berlin. Rückte mit derselben den 31. Juli 1870 aus Berlin gegen Frankreich aus; kämpfte mit Auszeichnung den 18. August bei St. Privat, wurde schwer verwundet durch die rechte Schulter unter Verletzung der Lunge, was ihn jedoch nicht veranlaßte, den Kampfplatz zu verlassen. Zuerst im Feldlazareth, eilte er zur ferneren Kur in's elterliche Haus, wo er außer an der Wunde noch heftig an der Ruhr erkrankte. Schon im September wurde ihm das eiserne Kreuz übersandt, und schon im Dezember meldete er sich wieder zum Dienst in Berlin. Bei Neuformation der Artillerie zur 3. Artillerie-Brigade versetzt, ist er zur Zeit commandirt als Erzieher ins Kadetten-Corps zu Oranienstein bei Dietz.

S. 881, § 29. Georg Friedrich Alexander war von 1864 bis 67 auf dem Gymnasium zu Wetzlar, kam den 1. Mai 1867 in das Kadetten-Corps zu Bensberg, den 1. Mai 1868 nach Oranienstein und den 1. Mai 1870 in die Prima nach Berlin. Ist jetzt in Selecto und erwartet seine Anstellung in der Armee.

S. 881, § 30. Ludwig Adolph. Wir haben schon des Schreibens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, durch welches er als Jubilar beehrt wurde, gedacht und geben nunmehr dasselbe nach der eigenen, uns vorliegenden, Handschrift Sr. Majestät, unseres jetzregierenden Kaisers und Königs, wortgetreu:

„Berlin, den 27. März 1830.

Wenngleich Sie mir ein Geheimniß aus dem seltenen Feste machen wollten, welches Sie am 20. d. M. begehen, so können Sie sich dennoch wohl leicht denken, daß es mir nicht schwer ward, das Geheimniß auf einem andern Wege zu ergründen, da die Theilnahme, welche Ihre Mitstände an diesem Feste nehmen wollten, mir nicht verborgen bleiben konnte, da ich selbst so oft in Geschäfts-Verbindung mit Ihnen stehe, und mir daher ein solcher Tag nicht einmal verschwiegen werden durfte. — Empfangen Sie daher meinen innigsten und herzlichsten Glückwunsch zu Ihrem Jubiläum und nicht nur dazu, daß Ihnen der Himmel in einem so langen Zeitraum Kraft und Thätigkeit erhielt, Ihrem Wirkungskreise stets vorstehen zu können, sondern auch hauptsächlich dazu, daß Sie denselben stets mit so großer Gewissenhaftigkeit und Treue und strengem Eifer auszufüllen den Willen hatten, wovon dann das Gelingen die verdiente Frucht war. Möge der Himmel Ihre Tage ferner segnen und Ihre Wirksamkeit noch lange dem Vaterlande erhalten, in welchem Sie stets als ein Vorbild aufgestellt zu werden, verdienen werden. Binnen Kurzem hoffe ich, Ihnen mündlich noch meine Glückwünsche wiederholen zu können.

Friedrich Wilhelm, P. v P."

Als er nach seiner Erkrankung in etwas wieder hergestellt war und Sr. Majestät dem Könige darüber berichtet, erging an ihn folgende Kabinets-Ordre:

„Ich wiederhole Ihnen auf Ihre Eingabe vom 4. d. M. die Theilnahme an Ihrem harten Mißgeschick, deren ich bereits Ihrem Bruder mündlich versichert habe und danke Ihnen für den Ausdruck der von Ihnen ausgesprochenen, durch treue Anhänglichkeit bewährten Gesinnungen, gebe indessen die Hoffnung Ihrer Herstellung nicht ganz auf und

versichere Sie Meiner Wünsche für dieselbe, sowie der Dauer Meines Wohlwollens.

Berlin, 11. März 1837.

Friedrich Wilhelm."

Kinder: 3) Wilhelmine Juliane starb nach langen Leiden zu Mehrenthin (nicht Merrenthin) den 24. Mai 1865, früh 6 Uhr.

4) Louise Henriette, geboren den 18. September 1799 zu Schwedt, gestorben zu Wallbruch. Der Mann ist als Postmeister zu Brieg bereits ver- verstorben.

S. 890, § 31. Friedrich Ludwig Wilhelm ist den 17. April 1791 geboren.

§ 32. Ernst Heinrich Adolph, geboren den 29. Januar 1793, wurde Ehren-Senior des eisernen Kreuzes am 24. September 1861. Seine letzten Lebenstage verlebte er in Berlin, woselbst er nach einem Schlaganfall völlig wieder genesen; dennoch an einem solchen zu Berlin, den 9. Februar 1869, im Kreise von Bekannten, die er alltäglich des Nachmittags in einem Kaffeehause vor dem Potsdamer Thore aufzusuchen pflegte, urplötzlich verstarb. Wurde zu Gr. Spiegelberg in einem Gewölbe auf dem Kirchhofe an die Seite seines Vaters beigesetzt. Die Gattin:

Emilie, geborne von Waldow, starb nach langen Leiden zu Hirschberg den 18. October 1863.

S. 892, § 33. Adolph Wilhelm Ernst lebt zu Berlin nach wie vor vielseitig literarisch beschäftigt. Die Frau heißt:

Elise Franzisca Henriette Laura Frederike. Deren Eltern sind bereits verstorben. Siehe Nachtrag zu S. 682.

§ 34. Achim Adolph hat seine juristischen Studien, zumeist in Heidelberg, bereits beendet.

§ 35. Adolph Emil befindet sich jetzt auf der Universität zu Berlin.

§ 36. Albert Friedrich Ludwig ist aus der gewählten Berufs-Carrière gänzlich ausgeschieden und lebt, wissenschaftlich beschäftigt, unverheirathet zu Dresden.

§ 37. Hugo Hans Carl, Königlicher Major und dienstthuender Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, wurde Premier-Lieutenant am 22. September 1863, kämpfte 1866 gegen die Oesterreicher und erhielt den rothen Adlerorden 4 Kl. mit Schwertern; wurde 1867 zum großen Generalstab kommandirt und als Hauptmann mit Patent vom 22. März 1868 in denselben versetzt und nach Paris der Gesandtschaft überwiesen. Während des Krieges gegen Frankreich befand er sich zumeist im großen Hauptquartier des Königs, bei der Abtheilung des Generalstabs, und wurde, da er der fremden Sprache sehr kundig, vielfach als Parlamentär verwandt; so den 19. August mit dem Oberstlieutenant von Verdy nach Metz gesandt, wo er jedoch durch das unausgesetzte Schießen des Feindes an der Ausführung seiner Aufgabe behindert wurde. Die Bedingungen der Capitulation von Sedan sind von ihm aufgeschrieben worden. Nach dem Kriege, beim Einzuge der Garden am 16. Juni 1871, wurde er zum Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt und den 18. August 1872 zum Major befördert. Für sein Wohlverhalten erhielt er das eiserne Kreuz, das Ritterkreuz mit Schwertern des Königl. Hausordens von Hohenzollern, den Kaiserl. Oesterreichischen Orden der eisernen Krone 2. Klasse, den Russischen Stanislausorden 2 Kl. mit Krone und Schwertern, das Ritterkreuz des Königl. Sächsischen Albrechtsordens und das Ritterkreuz 1. Kl. des Würtembergischen Kronenordens mit Schwertern.

Berlin, den 17. October 1867 verlobte er sich mit:

> Fräulein Pauline Schmidt, Tochter des verstorbenen Königl. General-Consuls zu New-York Herrn Schmidt, und verheirathete sich 1868.

S. 894, § 38. Hans August Friedrich starb zu Neu-Ruppin am 26. März 1867, das Haus wurde im Herbst desselben

Jahres verkauft. Die Wittwe siedelte nach Zerbst über, jetzt in Northeim. Vormund der Kinder und Lehns-Curator wurde der Ritterschaftsdirector von Winterfeld auf Damerow.

Kinder: 3) Louise Wilhelmine, verheirathet am 13. April 1866 mit Herrn von Kupsch, Premier-Lieutenant im 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64, kommandirt als Adjutant zur 5. Infanterie-Brigade; zur Zeit Hauptmann im 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, Ritter des rothen Adlerordens und des Kronenordens 4. Kl. mit Schwertern, in Garnison zu Northeim. Die Frau starb zu Hanau nach langen Leiden am 8. September 1869, früh 4¼ Uhr, zwei Kinder zurücklassend.

4) Amalie Wilhelmine starb am 18. Februar 1848, nicht 1818.

§ 39. Wilhelm Ernst Chr. L. H. ging mit dem Regiment 1864 in den Krieg nach Schleswig, gehörte der Sturmcompagnie auf die Düppeler Schanzen an und erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern. 1869 wurde er versetzt in das 4. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 17, damals Garnison Celle, wurde Premier-Lieutenant am 15. August 1871 und ist zur Zeit in Garnison zu Mühlhausen im Elsaß.

§ 41. Ernst Friedrich Wilhelm versuchte bei Ausbruch des Krieges in die Armee zu treten, wurde jedoch seiner schwächlichen Gesundheit wegen zurückgewiesen, und widmete sich, zum Militairdienst untauglich erklärt, der Landwirthschaft; zur Zeit in Damerow, Kreis Prenzlau.

§ 42. Friedrich Ernst Ewald trat im Januar 1871 in das Ersatz-Bataillon des 64. Infanterie-Regiments in Stralsund ein, ging auch nach dem Frieden dem Regiment nach Chalons nach, hat jetzt seiner Militairpflicht genügt und ist Landwirthschafts-Eleve zu Blumenhagen bei Pasewalk.

S. 899, § 46. Lewin Ludwig, geboren am 10. October 1712, nicht 1713, trat in die Armee 1733, nicht 1736.

Die jüngste Tochter Johanna Maria Amalie starb am 18. December 1777 nach zurückgetretenen Frieseln im Wochenbette. Ihre Kinder, die von Seidlitz, waren geboren;

a. Christiane Wilhelmine Friederike Louise am 11. August 1773,
b. Ernst Christoph Friedrich am 24. August 1775,
c. Caroline Amalie am 6. December 1777. Bei dieser Taufe ist schon der Standarten-Junker Hans Friedrich von Winterfeld als Pathe genannt (39).

S. 908, § 47. Moritz Levin Adolph. Bezüglich des bereits angeführten Streites über den Besitz von Klockow bemerken wir: daß die zu 3. angeführte Erbprätendentin die verwittwete Frau Oberhofmeisterin von Bismarck und nicht von Blumenthal war; sowie ferner:

Prenzlau, den 6 Januar 1775, wird nach Anzeige des Todes des Kammer-Präsidenten George Wilhelm von Aschersleben auf Klockow und Parmen der Besitz für dessen Sohn, den Hauptmann bei Prinz von Preußen Regiment Friedrich Wilhelm Siegmund von Aschersleben registrirt, und producirt derselbe die Majoratsstiftung seines Oheims des Uckermärkischen Landesdirectors Hans von Aschersleben.

Dieselbe lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach:

§ 1. Der älteste Bruder Georg Wilhelm wird alleiniger Erbe von Klockow mit 6000 Thlr. eingetragenen Schulden.

§ 2. Mit der verstorbenen Frau Eleonore Magdalene von Goerne habe er sich, da die Ehe kinderlos, bereits mit deren Erben durch Vergleich abgefunden.

§ 3. Der andere Bruder, der Oberstlieutenant Christian Ludwig, erhält jährlich 300 Thlr. so lange er lebt.

§ 4. Die Schwester Rebecca Tugendreich erhält jährlich 75 Thlr.

20*

§ 5. An den Brudersohn, Major und Kammerjunker des Herzogs von Braunschweig Carl Leopold v. A. jährlich 300 Thlr. und 2500 Thlr. Kapital für Schulden.

§ 6. Der Sohn des Präsidenten, Hauptmann Friedrich Wilhelm 500 Thlr. jährlich und 5000 Thlr. für Schulden, bei Itzenplitz in Behnitz, seinem Schwager.

§ 7. Ein Legat für seinen Secretair August Daniel Sadewasser.

§ 8. Noch einige Legate.

§ 9. Spricht die Hauptabsicht aus, es seiner Familie zu conserviren und daß es bis auf ewige Zeiten zu einem Majorat constituirt werde und sein Bruder und wer ihm succediren werde, es nicht veralieniren, noch Schulden darauf machen soll.

§ 10. Fortsetzung über einige Schulden enthaltend.

§ 11. Wenn der Präsident stirbt, soll dessen Sohn, der Hauptmann, unter denselben Bedingungen succediren.

§ 12. Stürbe dieser, so soll ihm sein ältester Sohn allein im Majorat folgen.

§ 13. „Und so auf die nembliche Art soll allemal der aelteste von der Familie und der Linie und Stamm des Kammer-Praesidenten George Wilhem von Aschersleben in das Gut Klockow succediren; zu verstehen, daß allemal der Sohn dem Vater folgt und die Folge nicht eher auf des Besitzers Brüder kommen kann, als wenn der letzte Besitzer ohne männliche Leibes-Lehnserben verstirbt. Zum Exempel, der jetzige Hauptmann von Aschersleben verstirbt und hinterläßt 3 Söhne, so succedirt ihm sein ältester Sohn und transferirt das Majorat auf seine Descendenten männlichen Geschlechtes. Stürbe er aber ohne dergleichen, so verfällt das Majorat an seinen ältesten Bruder, der es wieder auf seine männliche Descendenten transferirt.“

§ 14. Geht die männliche Descendenz des Kammer-Präsidenten Georg Wilhelm v. A. aus, so succedirt der Major Carl Leopold v. A. nnd dessen männliche Descendenz.

§ 15. Sollte die männliche Descendenz des Majors Carl Leopold ganz ausgestorben sein, so soll alsdann der zeitige Hauptmann Ramin'schen Regiments, Heinrich Friedrich von Aschersleben im Gut Klockow succediren.

§ 16. Sollte es sich aber nach göttlichem Willen zutragen, daß die von Aschersleben'sche Familie und deren Name ganz ausstürbe, alsdann soll derjenige das Gut Klockow erben und unter nämblichen Bedingungen erhalten, welcher mir am nächsten verwandt sein wird.

§ 17 und 18 enthalten unerhebliche Nachträge.

§ 19. Uebrigens will ich, daß diese meine Disposition und Majoratsstiftung auf das Genaueste befolgt werden soll. Klockow den 30. December 1771. Dieser letzte Wille ad acta genommen am 5. Januar 1772, unterzeichnet Berg und Küster. (Das Landgericht.) Confirmation des Uckermärkischen Obergerichts vom 24./25. Octobe r 1774 (40)

Wir bemerken nur ohne weitere Folgerungen, daß mit dem ehemaligen Hauptmann Ramin'schen Regiments, Heinrich Friedrich, das Geschlecht den 16. Januar 1796 erloschen war.

S. 912, § 48. Adolph Friedrich, von seinen Töchtern ist:

1) Clara, geboren am 31. December, nicht 3. December bereits verstorben

2) Mathilde, geboren am 2. Juli 1819.

§ 49. Hans Adolph Ernst Eduard, Königl. Oberstlieutenant, geboren den 26. September 1822, wurde Hauptmann am 31. Mai 1859. Erhielt 1863 den Kronenorden 4. Klasse und wurde kommandirt als Adjutant zum 5. Armeecorps. Mittelst notariellen Vertrags mit seinen beiden Brüdern, Prenzlau den

26. Mai 1865, sowie den Nachtrags-Verhandlungen vom 13. November und 7. December 1865 und 8. April 1866 übernahm er das Rittergut Rieden zum alleinigen Besitz. Im Feldzuge 1866 focht er mit Auszeichnung an der Seite des berühmten General von Steinmetz und erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern, wurde auch, dem großen Avancement voraus, mit Patent vom 17. September 1866 als überzähliger Major zum 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 versetzt, in Garnison zu Prenzlau, worauf er alsbald das Kommando des 1. Bataillons übernahm. Von hier aus wurde der Garten zu Rieden eine Lieblingsbeschäftigung. Als 1870 der Ruf: Krieg gegen den Erbfeind durch das Land erscholl, wurde er Oberstlieutenant. Das Scheiden von der Frau und den geliebten 5 kleinen Kinderchen mußte schwer werden, man sah, daß das Vorgefühl einer Trennung für immer, ihn bei so manchen Einrichtungen für die Zukunft beschäftigte; aber dennoch zog er freudig und gehobenen Sinnes hinaus, an der Spitze des treuen Bataillons. Am 16. August vor Metz, dem Tage von Mars-la-Tour, bei heißem Ringen um jeden Fuß breit Erde, zwischen Tronville und Vionville auf der Chaussee, alleinstehend inmitten des Bataillons, traf ihn die Todeskugel gerade durch die Brust und tödtete fast urplötzlich. Zwei leichte Wunden hatte er unbeachtet gelassen. Erst wurde ihm mit noch 10 andern Kameraden derselben Brigade, auf dem Schlachtfelde ein Soldatengrab bereitet, den 16. Februar kommenden Jahres aber die Leiche feierlich auf dem Begräbnißplatz zu Rieden beigesetzt.

Vormund der Kinder wurde der Landrath von Winterfeld. Die Wittwe wohnte erst zu Prenzlau, seit dem Herbst 1872 aber in Charlottenburg.

Kinder: 1) Johanna Louise Margarethe, geboren den 29. März 1861, jetzt im Königin-Augusta-Stift zu Charlottenburg.

2) Hans Carl Detloff Louis, geboren den 14. Juni 1862 in Königsberg. Zur Aufnahme in das Kadetten-Corps notirt.

3) Helene Johanna, geboren den 11. September 1863 in Posen; auch für die Augustastiftung notirt.

4) Catharina Johanna Rosalie Emilie, geboren den 17. November 1866 in Prenzlau.

5) Hans Carl Achim, geboren den 3. Februar 1869 ebendaselbst.

S. 914, § 50. Louis wurde Fähnrich im 1. Infanterie-Regiment am 12. December 1846 Hat sein Gut in Ruminica verkauft und wohnt in Danzig.

Der unter § 52 aufgeführte Sohn heißt Bruno. Ein dritter Sohn wurde geboren zu Ruminica den 23. Juli 1862, eine Tochter geboren den 14. April 1865 ebendaselbst.

S. 921, § 55. Carl Wilhelm. Die zweite Frau Emma, geb. von Stranz, starb in einem Alter von 48 Jahren 10 Monat.

Von den Töchtern ist Hedwig verheirathet den 19. Mai 1862 zu Berlin mit Paul von Lesczynski, erhielt im Juli 1872 den Königl. Würtembergischen Olgaorden. Der Mann zur Zeit Oberst und Chef des Generalstabs des 14. Armee-Corps in Carlsruhe; ausgezeichnet mit dem Orden pour le merite mit Eichenlaub, dem eisernen Kreuz 1. Klasse, dem rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern, dem Kronenorden 3. Klasse und 7 fremdherrlichen Orden höherer Klassen für militärische Verdienste. Derselbe kaufte Januar 1873 die Güter Repten und Lodendorf im Kreise Calau.

Die Tochter Marie lebt unverheirathet bei der verheiratheten Schwester.

§ 57. Hans Carl George Ludwig ist gestorben am 11. Juni 1758, nicht Juli (41).

S. 929, § 60. Zeile 26: 25. März statt 25. Mai.

S. 930, Zeile 10 lies: der wohlgeborne Herr Oberst Ehrentreich von Winterfeld, statt Oberstlieutenant von Winterterfeld den 27. Martii.

S. 931, § 61. Levin Ernst. Zeile 31: 1691 statt 1697.

S. 935, § 62. Georg Friedrich.

Kinder: 3) Dorothea Sophia, verheirathet an Otto Julius von Malzahn, dessen Vater Hans Heinrich von Malzahn, Sächsischer Kriegsrath und Oberster der Kavallerie war. Ihr Sohn Joseph Christian Heinrich, Oberstallmeister zu Rheinsberg, starb am 30. April 1805.

4) Juliane, nicht Johanne Auguste Henrica.

S. 937, § 63. Hans Carl, Königl. General-Lieutenant. Seine Versetzung zur Grenadier-Garde 1723 betreffend, so war sein Chef Georg Levin von Winterfeld im Juni 1722 in Menkin und ist vermuthlich auch beim Könige in Potsdam gewesen und hat ihn dem Könige empfohlen.

S. 971. Winterfeld's dritte Sendung nach Petersburg wird, siehe 123 der Anmerkungen, im September 1741 gewesen sein.

Wir übergehen mancherlei Fehler in der Orthographie und Interpunction, die sich durch den Satz eingeschlichen haben, da solche den Sinn nicht entstellen, und führen nur an, daß die Quelle 152 sich nur bezieht auf Preuß, Friedrich d. G. II. 62; 153 nicht steht wo es hin gehört, vielmehr S. 1106 Z. 9 hinter Fich. folgen sollte, auch in den Anmerkungen fehlt und dort hinter der Quelle nach Preuß, vor dem Worte Wir, stehen müßte.

S. 1127. Bezüglich des Gefechtes bei Moys und Winterfeld's Tod führen wir aus dem Husarenbuch an (42). Der Totalverlust der Preußen war 1938 Mann, darunter mehrere höhere Offiziere, 5 Kanonen, 5 Fahnen und einiges Lagergeräth. Die Oesterreicher verloren 79 Offiziere und 1500 Mann. Das Gefecht war ein sehr blutiges, weil kein Theil dem andern weichen wollte. Der empfindlichste Verlust aber, den zunächst das Bevern'sche Corps erlitt, sodann das Heer, der Staat und vor Allem der König, war der am frühen Morgen des 8. September in Görlitz erfolgende Heimgang Winterfeld's. Ein großes Licht

war verlöscht. Wie nützlich, wie werthvoll der Glanz dieses Sternes erster Größe gewesen, dafür geben die denkwürdigen Worte Zeugniß, welche der große König aussprach, als man ihm die Trauerbotschaft brachte. Es ist die Klage des Monarchen über den Verlust eines verdienstvollen treuen Staatsdieners, aber auch gleichzeitig der tiefempfundene Seelenschmerz eines vertrauten Freundes. — Des Königs Trauer mahnt an die Worte der Schrift: „Es ist mir leid um Dich, mein Freund Jonathan. Ich habe große Freude an Dir gehabt." — Stets fröhlich, aufgeweckt und scherzhaft, Feind des Geizes, von unerschütterlicher Tapferkeit, eine echt militärische Erscheinung, unermüdlich im Diensteifer, unwandelbar in Treue, von tiefer Einsicht, von gefälligem Wesen; erfüllt von dem edlen Streben, Andere glücklich zu sehen; klar und bündig in seinen Befehlen — so beschaffen war dieser Muster-General. Er hat nicht, wie Seydlitz, das Husarenkleid getragen, steht aber den Husaren und ihrer Geschichte und ihrem Sein und Werden ihrer Entstehung und ihren Thaten unendlich nahe. In der Zeit des Friedens durch königliches Vertrauen ihnen mehrfach vorgesetzt, ist seine Sorge und Aufsicht — sein Geist — bei ihnen; während der Unternehmungen des Krieges an ihre Spitze gestellt, führt er sie auf die Bahn des Ruhmes, sein Geist belebt ihre Kraft. Winterfeld's letzte Worte noch waren Wegweiser zum Siege. In manchen Husarenbart perlte eine Thräne der Rührung, als es hieß: „Winterfeld ist todt." Bloß Zieten verschloß sich der Trauer, er verlor nach seinem Dafürhalten in Winterfeld nur einen Widersacher. Es ist ein schwarzer Punkt in dem Leben des sonst so christlich gesinnten Zieten, daß er des sterbenden Winterfeld's Wunsch, ihn zu sehen, nicht erfüllte, sondern so lange auf den Vorposten umherritt, bis die Nachricht des Ablebens eintraf.

Als Anmerkung. Die Stände des Markgrafenthums Ober-Lausitz, Königl. Preuß. Antheils, haben im Jahre 1842 auf der Stätte, wo das tödtende Geschoß Winterfeld erreichte ($\frac{1}{4}$ M. von Görlitz, unmittelbar auf dem von Görlitz nach Mark Lissa

führenden Wege), ein Granitdenkmal setzen lassen. Auf einer Plattform, zu der vier Stufen führen, ruht ein Würfel, dessen nach Görlitz gerichtete Seite die Inschrift trägt:

HIER
FIEL WINTERFELD
D. 7. SEPTEMBER
1757.

4 Pappeln markiren die Stätte.

Winterfeld war dem Heere des Herzogs von Bevern der unentbehrlichste Mann. Alles ging fortan zurück. Scheerenberg singt:

„Doch seit er geschrieben an den todten Winterfeld,
Sind alle seine Briefe an die Todten gestellt.'

Wie er noch heute den Denkern und Geschichtskundigen unvergessen, dafür haben wir ein Zeugniß in einem Buche unter dem Titel: „Herr von Bismarck" (43), wo der Verfasser, es sich zur Aufgabe gestellt hat, aus den Worten, Bestrebungen und Thaten dieses größten Staatsmannes der Jetztzeit zu erweisen, daß in allem das Endziel erkennbar, Preußen nicht blos in seiner Machtfülle zu stärken, sondern auch zur alleinigen Herrschaft über Deutschland zu führen; finden wir eine Parallele gezogen mit Winterfeld: „Schon damals empfahl der General von Winterfeld, der Vertraute des Königs, frei heraus, ganz Deutschland zu erobern und ihm durch die Vereinigung in einen einzigen Staat gegen das Ausland Widerstand zu verleihen. Im Mai 1757 erklärte er jedem, der es hören wollte, daß man „in weniger als zwei Jahren die ganze Reichsverfassung umgestoßen und Friedrich auf dem Throne der Deutschen Kaiser erblicken würde." Wenn wir noch hinzufügen, daß er zu gleicher Zeit rieth, nach Ungarn vorzudringen und dort einen Aufruf an die Mißvergnügten zu erlassen, so wird man hier das ganze Programm Bismarck's mit Einschluß der Verhandlungen mit Kossuth und Klapka hundert und zehn Jahre rückwärts bereits aufgestellt finden."

Das Einrücken der Preußischen Armee im Jahre 1866, erinnert nicht minder an den Feldzugsplan, den der General Winterfeld für das Jahr 1757 entworfen. Die drei Heere rückten auf denselben Straßen ein, nur war damals die Concentration bei Prag, während sie dieses mal bei Königgrätz stattfand.

S. 1136. Die alte Statue ist im Kadetten-Corps zu Berlin nunmehr aufgestellt.

S. 1148. Die beiden angeführten Brustbilder in Oel sind von dem Herrn von Byern, einem Sohne des Deichhauptmanns von Byern uns gütigst geschenkt worden. Man sieht ihnen an, daß sie ähnlich waren. Der Name des Malers ist nirgend aufgezeichnet. Vermuthlich wurde das Portrait des Generals kurz vor Ausbruch des Krieges gefertigt, das der Frau erst nach seinem Tode, denn sie trägt den schwarzen Schleier, vielleicht als ein Vermächtniß für Galster bestimmt.

Des Grafen Münnich Tochter, aus erster Ehe mit einem Fräulein v. Witzleben, vermählt den 8. Mai 1705, Sophie Anna Louise, geboren den 21. Februar 1709 und verheirathet den 1. August 1729 mit Albrecht Herrmann von Maltzahn, Königl. Oberst und Kommandeur des Kürassier-Regiments Buddenbrock, Herren auf Vanselow, Leppin, Tützpatz und Gültz, welche Güter, da er keine Söhne, an seine Vettern auf Wolde und Cummerow vererbten, fiel in der Schlacht bei Chotusitz 1742. Die Wittwe lebte meist zu Wolde und stellte zu Torgelow den 21. Mai 1771 eine Vollmacht aus, betreffend die Angelegenheiten Kuglack's, im Beistande des Hofmarschall Bogislav Hellmuth von Maltzahn.

S. 1150, § 64. George Detloff. Schmarsow, welches Rudolph Wilhelm 1776 als plus licitans für 36,900 erworben hatte, verkaufte derselbe wieder für 35,500 Thaler an Frau von Sydow. Der Kaufpreis 1836 war 63,000 Thaler. Bereits 1773 war Zusedom in Administration genommen und dem Besitzer aufgegeben, das Gut zu räumen, wozu er sich den 5. Juni

1773 bereit erklärte, doch mußten einige Sachen dort bleiben; mit diesen Sachen sind durch späteren Besitzwechsel, die Reliquien des Generals, Pfeife und Trinkglas, nach Neuenfeld gekommen. Die Verwendung seines Bruders des Obersten von Winterfeld um eine Competenz aus dem Gute für ihn blieb fruchtlos.

S. 1162, § 65. Georg Friedrich Wilhelm, geb. den 9. März 1744, gleichzeitig steht auch im Kirchenbuch angezeichnet ein todtgeborner Sohn. Unter den Pathen ist genannt Frau Oberst von Malzahn, geb. Gräfin Münnich und Frau Ober-Stallmeister von Fink, vermuthlich war letztere eine Schwägerin der erstern.

S. 1167, § 67. Christian Heinrich Leopold; seine Frau Christiane Dorothea Sophie von Malzahn, war nicht blos Geschwisterkind mit dem Manne, sondern auch mit der Frau seines ältesten Bruders Hans Carl, der wiederum Vormund seiner Kinder wurde.

S. 1176, § 70. Friedrich Wilhelm Detloff. Löschungen in Hypothekensachen erforderten seinen Todtenschein; wir geben ihn wörtlich: „Herr Friedrich Wilhelm von Winterfeld, ein Bruder-Sohn des berühmten General-Lieutenant Hans Carl von Winterfeld, dessen Herr Vater Rudolph Wilhelm, Chef des 3. Regiments Artillerie in Berlin gewesen und als Chef der ganzen Schlesischen Festungs-Artillerie zu Neisse 1788 den 15. Marti gestorben, seine Frau hieß Charlotte Amalie Dorothea von Briest, die 1738 den 21. August zu Müncheberg geboren. 1767 den 2. Mai wurde er zu Müncheberg geboren, nahm als Premier-Lieutenant seinen Abschied vom Regiment, so vor diesem sein Onkel, der General von Winterfeld gehabt und damals der General Graf v. Kunheim hatte, als Capitain vermählte er sich den 21. Juni 1792 mit Fräulein Johanna von Eisenhart und hinterließ, da er auf dem von seinem Herrn Schwiegervater ihm überlassenen Erbpacht-Vorwerk Nieder-Schönhausen, am Schönhauser Thor belegen, den 8. (achten) Dezember, Morgens 2½ Uhr, Ein tausend Achthundert und fünf

(1805) an den Masern starb und hier den 11. ej. in dem Gewölbe beigesetzt wurde, 38 Jahr alt, die vorgenannte Wittwe, 2 Söhne und 2 Töchter, Fritz, Rudolph, Adelgunde und Henriette." Vorstehende Angaben stimmen wörtlich mit dem Todten-Register des Kirchenbuchs zu Hohen-Schönhausen überein, und wird deren Richtigkeit hierdurch amtlich beglaubigt.

Weißensee bei Berlin, den 7. November 1868.

Der Prediger auch zu Hohen-Schönhausen

(Kirchensiegel.) gez. Schabow.

Von den Töchtern ist

4) Adelgunde bereits verstorben.

8) Henriette lebt noch zu Berlin als Mutter von 5 Söhnen, die sämmtlich in der Armee, und 2 Töchtern. Der General Ernst von Rosenberg war geboren den 14. April 1799, verstorben zu Berlin, den 21. August 1864 nach kurzem Kampfe an den Folgen eines Brustkrampfes.

S. 1177, § 71. Friedrich, obwohl 1815 noch im Kriege Offizier geworden, wurde erst noch als überzähliger Offizier den 17. September 1817 einrangirt; den 30. März 1844 zum 6. Ulanenregiment versetzt, um sein schlechtes Avancement in etwas wieder auszugleichen.

§ 72. Rudolph wurde den 11. Januar 1818 Portépée-Fähnrich und den 17. November 1819 Seconde-Lieutenant. Die Frau Albertine Caroline Wilhelmine, geb. von Britzke lebt in ihrem eigenen Hause zu Düsseldorf. In ihrer Ehe mit dem Obersten von Schaumburg ist ein Sohn geboren, der in der Armee als Offizier dient.

Der verstorbenen Tochter Maria Henriette, Mann ist auch bereits verstorben, nur eine Tochter, Olga, ist aus der Ehe hinterblieben, die bei der Großmutter ihre Heimath hat.

S. 1128, § 73. Friedrich Wilhelm, der noch zu Düsseldorf der Kunst lebt, wurde im September 1871 als Ehren-

ritter in den Orden St Johanns vom Spital zu Jerusalem aufgenommen. Während des Krieges gegen Frankreich fand er eine Anstellung bei der Etappe.

In seiner Ehe ist bis jetzt nur ein Sohn geboren den 9. August 1863, getauft Friedrich Wilhelm.

Druckfehler am Schluß Freiin von Pretlack, statt Pietlack.

S. 1182, § 74. Jacob Berend war im März 1699 Lieutenant der 5. Compagnie der Chur-Brandenburgischen Leibgarde; bei derselben Compagnie war sein Vetter Georg Levin als Fähnrich.

S. 1183, letzte Zeile. Der Kommandant Oberstlieutenant, hieß Liesen, nicht Lusen.

S. 1184. Die Inschrift auf dem Monument in der Kirche zu Schmarsow lautet: „Der Hochwohlgebohrne Herr Jacob Berend von Winterfeld Sr. Königl. Majestät in Preußen bei dem Hochgräfl. Jung-donauischen Regiment zu Fuß wohlbestallter Obrist-Lieutenant, Erbherr auf Rollwitz, geboren zu Schmarsow den 25. September 1672, verheirathet Anno 1703 mit der Hochwohlgebohrnen Frau Dorothea Johanna von Rochow aus dem Haus Pleshow, mit der er im 13jährigen Ehestande 6 Töchter gezeuget. Zeit seiner 26jährigen Kriegsdienste in vielen feldschlachten und Belagerungen. Anno 1715 den 22. August aber hat Er in Erstürmung der Penamünder Schanze auf der Insel Usedom nach empfangenen tödlichen 4 Schüssen, Seinen heldenmüthigen geist vor dem Vaterlande aufgegeben. Seines Alters 42 Jahr 11 Monat."

S 1193, § 76. Jacob Friedrich. Ueber den Verbleib seiner jüngsten Tochter Anna Charlotte ist nichts angegeben. In den Eickstaedt'schen Familien-Nachrichten wird ein Vivigenz von Eickstaedt auf Hohenholz, Königl. dänischer General-Major, aufgeführt, der in zweiter Ehe eine von Winterfeld zur Frau gehabt, die 1734 noch als Wittwe gelebt. Dieses Vivigenz jüngerer Bruder erheirathete die Baronie Wintersborg (S. 44).

Wir haben freilich keine Beweise, anzunehmen, daß dies Anna Charlotte; wir wissen aber auch keine andere unseres Geschlechts dahin zu bringen. Beziehungen unter beiden Familien gab es viele.

S. 1195, § 78. Balthasar Detlof muß mit seinen Vettern aus der Schmarsower Linie in gutem Vernehmen gestanden haben, wir finden ihn auch 1708 im October dort im Taufregister als Pathe aufgeführt; nicht aber mit Georg Levin, der auch sein Vetter war, denn derselbe schließt in seiner Donations-Urkunde, seine Erben von der Erbfolge aus.

S. 1198, § 79. Georg Friedrich Ehrentreich. Wir haben seiner Theilnahme am Gefecht bei Gotha am 15 September gedacht, darauf nahm er als Commandeur von Meineke Dragoner in Gotha Quartier. Am 19. war ein Husaren-Gefecht, wobei die Dragoner zur Unterstützung eilten. Nun heißt es im Husarenbuch (45): wird diese Husarenaffaire mit allerlei Beiwerk erzählt, daß Seydlitz mit seinen Offizieren ein durch die Franzosen angefangenes Frühstück fortgesetzt habe u. s. w. „An der herzoglichen Tafel auf dem Gothaer Schloß hat Seydlitz allerdings am 16. gespeist, doch erst um 5 Uhr Abends, als er von der Verfolgung zurückgekehrt. Mit ihm war auch (wie die Bücher des Hofmarschall-Amtes berichten) Oberstlieutenant Winterfeld von den rothen Husaren bei der Tafel." Dies kann nur Georg Friedrich gewesen sein. Diese Bezeichnung also, es gab keinen Oberst-Lieutenant dieses Namens bei den Husaren, ist aber ein Irrthum. Die Heerführer der französischen und der Reichsarmee, der Herzog von Soubise und der Prinz von Hildburghausen mit ihren Stäben sollen desselbigen Tages zwischen 12 und 1 Uhr an dieser Tafel gespeist haben.

S. 1205, § 84. Hans Ernst. Von der ältesten Tochter heißt es: copulirt zu Güterberg den 9. Januar 1725 mit Richard von Arnim, Herrn auf Gollmitz. Es waren für sie nicht 35000 Thlr., sondern nur 3500 Thlr. eingetragen worden.

S. 1216, § 86. Sigismund Detloff. Die Töchter

2) Beate Dorothea, verheirathet an Johann

Georg von Sydow, der auch Hildesheim und Schartowsthal im Kreise Sternberg besaß.

17) Dorothea Elisabeth, cop. den 30. August 1780, starb zu Fürstensee den 20. Dezember 1793. Der Mann, Otto Friedrich von Wedell, auf Fürstensee, Friedrichshof und Gerzlow, geb. 1752, starb den 2. October 1808.

S. 1219, § 90. Adam Ernst Detlof war 1764 noch auf dem Pädagogigo zu Halle und später erst auf der Universität daselbst. Metzelthin wurde nicht 1815 nach einer Einigung mit den Geschwistern von Rathenow von ihm übernommen, sondern 1815 von dem letzten Besitzer gekauft und gleich der Sohn als Besitzer intabulirt. Von den Kindern Henning Dietrich's von Rathenow lebte nur noch Adam Ernst's Frau und der einzige Sohn Carl Henning von Rathenow, als notorisch letzte Lehnbesitzer des Antheils I. und Allodial-Besitzer des ehemaligen Berg'schen Antheils II. Dieser Carl Henning von Rathenow war einer der zwei letzten Leibpagen König Friedrichs des Großen und bei seinem Tode noch in Function. Als Major bei Heising Küraſſir (Garnison Ohlau) wurde er bei Auerstädt schwer blessirt und schied aus dem Dienst in Folge dauernder Invalidität.

S. 1221, § 92. Carl Detlof erhielt seine Erziehung erst durch Hauslehrer, war 1808 zu 1809 auf dem grauen Kloster und besuchte in Prenzlau nur die Secunda und Prima. Er legte nicht sofort sein Amt als Ritterschaftsrath bei seiner Bestätigung zum Landrath nieder, sondern verwaltete zwei Jahre hindurch beide Aemter; nur als im Herbst 1835 in der General-Versammlung sich die Ansicht geltend machte, daß beide Aemter nicht wohl gemeinsam auszuüben wären, bewog ihn dies, aus der Ritterschaft zurückzutreten.

Bei dem Ordensfeste 1842 erhielt er den Johanniter-Orden, beim Ordensfeste 1853 erst den rothen Adler-Orden 4. Klasse und 1855 die dritte Klasse mit der Schleife. Als Vorsitzender

des Communal-Landtages erhielt er noch 1865 den Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse. Er starb, uns Allen unvergeßlich nachdem er, schwer leidend, aus Felchow zurückgekehrt war, den 15. Juli 1867, Morgens halb 5 Uhr zu Kutzerow am Lungenschlage und wurde bei großer Versammlung von Verwandten und Freunden dort in das Erbbegräbniß beigesetzt.

Die bereits verstorbene Frau Philippine Amalie von Wedell—Parlow muß 1796 den 17. April geboren sein, da ihr Alter auf 55 Jahr 11 Monat 12 Tage angegeben wird.

S. 1223, § 94. Carl Adolph Adam Detlof Reinhold führte nicht die beiden ersten Namen, wie uns nach dem Kirchenbuch irrthümlich angegeben, sondern nur die drei letzten und wird nach dem letzten genannt. Noch beim Leben des Vaters kaufte er die bedeutende Herrschaft Welezitz in Galizien, die eine Ausdehnung von über 7 Quadrat-Meilen Fläche besaß, hat sie jedoch unlängst wieder verkauft. Am Johannistage 1872 wurde er zum Rechtsritter des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg geschlagen. Seinen Sitz mit der Familie hat er trotz seines bedeutenden Grundbesitzes, da ihm sämmtliche Güter des Vaters als alleinigen Erben zugefallen, dennoch in Felchow behalten.

Die erste Frau wurde Louise genannt.

Die zweite Frau Marie von Schmeling-Düringshofen erhielt 1872 das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen für 1870/71.

Kinder: 1) Alice Julie Philippine verheirathete sich den 25. October 1862 mit Herrmann von Schierstaedt aus dem Hause Dahlen, Premier Lieutenant im 1. Garde-Ulanen-Regiment, jetzt Rittmeister im Regiment zu Potsdam, Ritter des eisernen Kreuzes. In dieser Ehe sind jetzt 3 Söhne.

4) Louise Juliane Philippine, in der Louisen-Stiftung zu Berlin erzogen, verlobt den 27. October 1869 mit Curt von Wedell aus dem

Hause Pinnow, Lieutenant im 1. Brandenburg. Dragoner-Regiment Nr. 2 zu Schwedt, verheirathet den 23. Juli 1870, kurz vor dem Ausmarsch des Regiments in den Krieg nach Frankreich. Derselbe ist Ritter des eisernen Kreuzes.

6) Margaretha Julie, geboren den 17. September 1859.
7) Alexandrine Philippine Caroline, geboren den 29. November 1861.
8) Julie Philippine, geboren am 1. October 1865, gestorben am 1. Juni 1870.
9) Marianne Louise Caroline, geboren am 2. December 1867.

Sämmtliche Kinder sind zu Felchow geboren.

S. 1225, § 95. Carl hieß Carl Ernst Detlof, ist in Fahrenholz geboren und gestorben.

S. 1226, § 96. Vivigens Alexander Christian nahm 1809 seine Entlassung als Regierungs-Präsident und erhielt dann erst die vacante Oberburggrafenstelle verliehen.

S. 1228, § 97. Carl Friedrich Gotthilf war auch Director der allgemeinen Wittwen-Anstalten.

Sophie Elisabeth Helene Wilhelmine, geb. von Koehler, war die Tochter des Generals von Koehler, seiner Zeit Gouverneur von Warschau.

S. 1230, § 98. Carl George August Vivigens ist schon im Taufregister von Menkin unterm 21. December 1796 als Pathe verzeichnet, damals noch nicht 13 Jahre alt. Seine größeren schriftstellerischen Werke sind im Verlage von Breitkopf & Haertel in Leipzig erschienen.

S. 1232, § 99. Siegismund Carl Wilhelm. Die Wittwe lebt noch zu Berlin.

S. 1232, § 100. Rudolph Friedrich Detlof Vivigens, Oberstlieutenant und persönlicher Adjutant des Prinzen

Alexander von Preußen, Königliche Hoheit; Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Kl. mit Schwertern, des eisernen Kreuzes 2. Kl., des Johanniter-Ordens. Ferner des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen Ritter 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern; des Königlich Baierischen St. Michael-Verdienst-Ordens Ritter 1. Kl.; Comthur des Baierischen Militair-Verdienst-Ordens; Inhaber der Fürstlich Lippe-Schaumburgschen Verdienst-Medaille; Comthur 2. Kl. des Herzoglich Sächsischen Haus-Ordens, sowie Comthur 2. Kl. mit Schwertern des Königl. Würtembergischen-Friedrichs-Ordens. Wurde Hauptmann mit Patent vom 8. December 1861, Major den 24. December 1866 und Oberstlieutenant am 18. August 1871. Während der Kriege gegen Oesterreich und gegen Frankreich hörte die Stellung als Adjutant des Königlichen Prinzen auf und war seine Thätigkeit wesentlich eine kriegerische. Bezüglich unserer Familie bemerken wir, daß derselbe sich im Besitz eines in Farben gemalten Wappenschildes befindet, enthaltend den Wolf mit der Garbe und dem bekannten Helmschmuck mit der Aufschrift: „Hans Dietrich von Winterfeld, Perleberg Anno 1420." Jedenfalls muß die Jahreszahl 1620 heißen, denn damals besaß Hans Dietrich von Winterfeld noch das sogenannte Wallhaus zu Perleberg und ist derselbe erst den 20. Mai 1621 vermuthlich dort verstorben, da bereits Unterhandlungen über den Verkauf von Poppendorf statt fanden.

Die Frau Pauline Bertha von Roeder ist die Tochter des jetzigen General-Lieutenants und Deutschen Gesandten in der Schweiz, Ritter hoher Orden, Herrn von Roeder.

Kinder: 1) Hans Carl, geboren am 29. März 1862.
2) Margaretha Emma Helene, geboren am 27. Juni 1864; gestorben zu Berlin im May 1873.
3) Sigismund Detlof, geboren am 28. Mai 1867.
4) Carl Heinrich Sigismund, geboren am 8. December 1869.

S. 1233, § 102. Johann Ernst Friedrich Ludwig erhielt das eiserne Kreuz den 31. Mai, nicht März 1814; erhielt Patent als Escadronchef den 5. April 1816. Gestorben zu Potsdam nach kurzem Krankenlager im 80. Lebensjahre am 29. März 1865.

S. 1235, § 103. Wilhelm Carl Friedrich August, Oberst und Brigade-Kommandeur; wurde den 17. März 1863 Major und etatsmäßiger Stabsoffizier. In dem Kriege 1866 gegen Oesterreich, wo sich das 5. Kürassier-Regiment ganz besonders auszeichnete, erhielt er auf dem Marsche durch Absdorf am 8. Juli einen Lanzenstich in die Brust und kam in das Lazareth nach Hohenmauth, konnte jedoch dem Regiment bald wieder folgen. Ausgezeichnet mit dem rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schwertern, wurde er Oberstlieutenant mit Patent vom 30. October 1866 und zugleich Kommandeur des 3. Kürassier-Regiments, Graf Wrangel, in Garnison zu Königsberg. Im Kriege gegen Frankreich erhielt er das eiserne Kreuz und stand das Regiment unter seiner Führung bei der 1. Kavallerie-Division. Am 15. August 1872 mit der Führung der 8. Kavallerie-Brigade zu Erfurt beauftragt, wurde er wenige Monate nachher zum wirklichen Kommandeur derselben ernannt. Erhielt im März 1873 den rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Kinder: 1) Friedrich Wilhelm Moritz, zuerst im Kadetten-Corps zu Wahlstadt, trat später in Dienst beim 54. Infanterie-Regiment, zeichnete sich als Fähnrich 1866 aus, erhielt das Militairehrenzeichen 2 Kl. und wurde Seconde-Lieutenant mit Patent vom 12. Juli 1866. Bei der Neuformation desselben Jahres zum 75. Infanterie-Regiment versetzt, ging er mit demselben in den Krieg gegen Frankreich und erhielt das eiserne Kreuz. Zur Zeit Adjutant beim Füsilier-Bataillon, in Garnison zu Stade.

2) Hans Carl Detloff trat in Dienst beim 5. Kürassier-Regiment, zog 1866 mit in den Krieg und wurde Seconde-Lieutenant den 12. Juli 1866. In dem Kriege gegen Frankreich erhielt er das eiserne Kreuz und ist zur Zeit Adjutant des Regiments, in Garnison zu Guhrau.

3) Hans Carl Siegismund trat in Dienst beim Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, (Litthauisches) Nr. 1, ging mit nach Frankreich und wurde Seconde-Lieutenant am 30. Oktober 1870, zur Zeit in Garnison zu Tilsit.

S. 1235, § 106. Carl Eugen Rudolph Siegismund hat längst aus Gesundheitsrücksichten seine dienstliche Stellung als Platzmajor in Glogau aufgegeben und lebt in Potsdam litterarisch beschäftigt.

S. 1236, § 107. August Detlof Wilhelm Ehrentreich ist zu Berlin am 3. Januar 1864 verstorben.

Die Wittwe Ulrike Johanne Auguste von Le Coq, geboren den 9. August 1792, lebt noch in Berlin.

S. 1238, § 108. Carl Ulrich Ludwig Franz wurde Landrath des Prenzlauer Kreises in Folge Präsentation der Stände mit Patent vom 26. August 1863 und übernahm nach dem Tode des Vaters Menkin, zugleich in eigene Bewirthschaftung. Erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse und dann 1873 den Verdienstorden für 1870 zu 71 und die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten. Ist Johannis 1872 zu Sonnenburg zum Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen.

Die Frau Maria Anna, geb. von Stülpnagel, starb nach längerem Siechthum zu Menkin am 29. März 1873, Nachmittags 4 Uhr.

Kinder: 1) Anna Maria Charlotte Ulrike Natalie, geboren am 10. August 1862.

2) Joachim Ulrich August Heinrich, geboren am 15. Mai 1865.

3) Georg Levin, geboren am 14. August 1867.

4) Sybille Helene, geb. am 5. Juni 1870.

S. 1238, § 109. Siegismund Detlof Gotthilf Wilhelm, Oberst und Regiments-Kommandeur. Geboren zu Berlin. Seconde-Lieutenant den 22. December 1841, Premier-Lieutenant den 9. August 1853, Rittmeister den 6. März 1858 erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse, Major den 15. Mai 1866. War im Kriege 1866 mit der Landwehr zur Besatzung von Böhmen commandirt und wurde 30. October 1866 etatsmäßiger Stabsoffizier im Regiment. Im März 1870 kommandirt zur Führung des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8, dessen Chef der General-Feldmarschall, Kronprinz des Deutschen Reichs, wurde er alsbald wirklicher Kommandeur und bei Ausbruch des Krieges am 26. Juli 1870 Oberstlieutenant; erhielt das eiserne Kreuz und das Komthurkreuz mit Schwertern des Königlich Würtembergischen Kronenordens. Wurde Oberst am 18. Januar 1872 und steht zur Zeit in Garnison zu Oels.

Kinder: 1) Amalie und

2) Elisabeth, geboren den 1. August 1854, beide zu Landsberg, sind noch bei den Eltern.

S. 1239, § 110. Friedrich Wilhelm Adolph Julius, Oberst und Regiments-Commandeur; wurde Seconde-Lieutenant am 19. Mai 1846, Premier-Lieutenant am 6. März 1858 und Rittmeister den 30. Juni 1859. Bei seiner Versetzung in das 1. Leib-Husarenregiment im Juni 1864 wurde das Patent auf den 17. September zurückdatirt und er erhielt den rothen Adlerorden 4. Kl. Im Kriege 1866 gegen Oesterreich führte er die 2. Eskadron und erwarb an der Spitze derselben am Tage bei Tobitschau den 14. Juli, große Ehren; da er zur Deckung der Flanke gegen den Feind vorgeschickt, in mehreren Attaquen, die sich bis zum förmlichen Handgemenge steigerten, zwei Escadron Sächsische Kavallerie vollständig über den Haufen warf. Für dies glänzende wurde er durch den Kronenorden 3. Kl. mit Schwertern

ausgezeichnet. Am 30. October 1866 zum Major befördert, wurde er zugleich als etatsmäßiger Stabsoffizier ins 15. Husaren-Regiment nach Düsseldorf versetzt. Nachdem er bei Ausbruch des Krieges 1870 eine Zeit lang das Regiment geführt, erhielt er ein kombinirtes Regiment, theils Landwehr, theils Linie, und war zumeist im Norden Frankreichs vor den Festungen in Thätigkeit. Wurde Oberstlieutenant am 18. Januar 1871 und nach der Rückkehr aus Frankreich Kommandeur des 2. Leib-Husarenregiments Nr 2, Garnison Posen, dessen Chef Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin des Deutschen Reichs. Für Auszeichnung im Kriege erhielt er das eiserne Kreuz und das Komthurkreuz 2. Kl. des Großherzoglich Sächsischen Ordens vom weißen Falken. Zum Obersten befördert am 22. März 1873.

S. 1239, § 111. Rudolph George, Hauptmann und Adjutant beim General-Kommando. Premier-Lieutenant am 11. Februar 1862. Im Kriege 1866 beim Regiment erhielt er den Kronenorden 4. Kl. mit Schwertern, wurde Hauptmann und Compagnie-Chef, bald jedoch kommandirt als Adjutant zur 4. Division nach Glogau, in welcher Stellung er auch während des Krieges gegen Frankreich verblieb. Erhielt das eiserne Kreuz 1. Kl., das Ritterkreuz 2. Kl. des Herzoglich Anhaltischen Ordens, Albrecht des Bären; das Ritterkreuz 1. Kl. des Königlich Baierischen Militair-Verdienstordens und die Fürstlich Lippe-Schaumburgsche Militair-Verdienstmedaille. Im Juli 1871 wurde er von der Stellung als Adjutant entbunden und erfolgte seine Versetzung in das 2. Badische Infanterie-Regiment, Kaiser Wilhelm, Nr. 110, in Garnison zu Mannheim, mit Patent vom 16. Mai 1867. August 1872 als ältester Hauptmann in das 3. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 16 versetzt, zugleich aber commandirt als Adjutant zum General-Kommando des 4. Armee-Corps, ist er zur Zeit in Garnison zu Magdeburg. Verheirathete sich zu Glogau, Juli 1871 mit

Mathilde von Lützow, Tochter des Appellationsgerichtsraths Herrn von Lützow zu Glogau.

S. 1239, § 112. Abraham Gotthilf wurde erzogen auf der ecôle militaire zu Berlin, weshalb er besser französisch wie deutsch sprach.

Seine Wittwe, geb. Braun, lebte noch 1864 und bezog aus Fahrenholz eine Alimentation und Wohnungsgelder im Betrage von 300 Thlr. jährlich. Nach dem Tode des Mannes heirathete sie den Lehrer Schliephacke, mit dem sie in Berlin lebte.

S. 1241, § 116. Zu Kutzerow in der Kirche, im Predigerstuhl lose an die Wand gelehnt, also ersichtlich ursprünglich nicht hier aufgestellt, befindet sich ein Schild von 3 Fuß Durchmesser mit Wappen und militairischen Emblemen mit der Aufschrift: „Der Hochwohlgeborne gestrenge ehrenveste Herr Adam Baltin von Winterfeld (und in zweiter Reihe) 1637 den 15. October gebvren, den 20. Martii .... seelig entschlafen, seines Alters ...... 5 Monat.“ (Das Fehlende ist verwischt.)

Specielle Angabe

der

für die Nachträge benutzten Quellen und noch einige Ergänzungen.

Zum I. Theil.

Zur Einleitung.

Seite 1—36. Nachträge, Seite 1—9.

1) Geschichte des Geschlechts von Kröcher. Berlin 1865, oct. 2 Bände Geschichte und 2 Bände Urkunden. I. S. 9 und folg.
2) Im eigenen Besitz.

I. Abschnitt.

I. Capitel.

Seite 37—88. Nachträge, Seite 10—33.

1) Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr von Dr. G. C. Lisch. I. 31.
2) Riedel Cod. dip. Br. A. XXII. 90, 91.
3) Riedel C. d. Br. B. I. 17.
4) Riedel C. d. Br. A. V. 303.
5) Riedel C. d. Br. A. XVII. 433 und XXII. 420.
6) D. Rob. Klempin, Provinzial-Archivar von Pommern, und Gustav Kratz, zweiter Archivar am Provinzial-Archiv zu

Stettin: Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft; oct. 1863, Berlin bei Bath. S. 19 (zur Kunde der Rügianischen Ritterschaft bis 1325).

7) Pommersches Wappenbuch von J. T. Bagmihl, IV. S. 92, Tab. XXXVI. 6 und 7.
8) Riedel C. d. Br. B. I. 34.
9) Riedel C. d. Br. A. XIV. 10.
10) Riedel C. d. Br. A. XVII. 230.
11) Riedel B. d. Br. B. I. 101.
12) Riedel C. d. Br. A. VIII. 155.
13) Riedel C. d. Br. A. XVII. 438, XVI. 404.
14) Riedel C. d. Br. A. II. 451.
15) Riedel C. d. Br. B. I. 170.
16) Riedel C. d. Br. A. XVI. 408.
17) Riedel C. d. Br. A. XXII. 17.
18) Riedel C. d. Br. B. I. 207.
19) Riedel C. d. Br. A. XIII. 102, II. 330 und III. 348.
20) Riedel C. d. Br. A. XXV. 182.
21) Riedel C. d. Br. C. III. 15.
22) Riedel C. d. Br. B. I. 377 f.
23) Riedel C. d. Br. A. XXII. 108 f.
24) Riedel C. d. Br. A. VI. 452.
25) Riedel C. d. Br. B. VI. 37.
26) Riedel C. d. Br. B. I. 478.
27) Riedel C. d. Br. A. XXI. 454.
28) Riedel C. d. Br. A. XXI. 24.
29) Riedel C. d. Br. A. XXI. 149.
30) Kaiser Carl IV., Landbuch der Mark Brandenburg nach den handschriftlichen Quellen herausgegeben von E. Fidicin, Stadt-Archivar zu Berlin, Berlin 1856, 4to, S. 144, 145, 151, 153, 154, 155.
31) Schreiben des Archivrath G. A. v. Mülverstedt, Magdeburg den 27. December 1859, welches auf das Eingehendste die

Zusammengehörigkeit resp. das Hervorgehen der Winterfeld aus dem alten Geschlechte der Wolf zu Bezendorf und Heiligenfelde bei Salzwedel behandelt.

32) Riedel C. d. Br. A. XXII. 11, 16.
33) Märkische Forschungen III. 101, 105.
34) Dr. Klempin, Matrikel 94.
35) Geschichte des Geschlechts Hahn, I. 78.
36) Riedel C. d. Br. A. XXII. 2.
37) Riedel C. d. Br. A. I. 243.
38) Riedel C. d. Br. A. XXII. 43.
39) Riedel C. d. Br. A. XXII. 45.
40) Riedel C. d. Br. A. XXII. 46.
41) Riedel C. d. Br. A. XXII. 48.
42) Riedel C. d. Br. A. XXII. 52.
43) Riedel C. d. Br. A. XXII. 52, 53.
44) Riedel C. d. Br. A. XXII. 55.
45) Riedel C. d. Br. A. XIV. 165.
46) Riedel C. d. Br. A. I. 316. Brief des Pastor Ragotzky, Triglitz den 13. Februar 1860.
47) Riedel C. d. Br. A. XXV. 497.
48) Riedel C. d. Br. A. XVII. 208, 213.
49) Riedel C. d. Br. Register bei Salzwedel, Gardelegen und Stendal
50) Riedel C. d. Br. A. XXI. 507.

II. Capitel.

Seite 89—178. Nachträge, Seite 34—77.

1) Riedel, die Mark Brandenburg I. 417.
2) Lisch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, I. 48.
3) Berchener Matrikel Nr. 39. Mittheilung des Archivar G. Kratz. Brief des Archivar Dr. Rob. Klempin. Da-

nach sei Ritter Adam herbei gerufen durch die Grafen von Gützkow, den früheren Edelvoigten zu Salzwedel, und habe von 1267 bis 1286 den 5. December, das Amt eines Voigtes zu Gützkow bekleidet. Geschichte des Geschlechts Heiden, Urkunde VIII. b. ist nur der Zeuge Hinricus Heydhene allein genannt und verwiesen auf die ungedruckten Urkunden der Dreger'schen Sammlung.

4) Mitgetheilt durch G. Kratz, der hinzufügt: „Genaues kann ich augenblicklich nicht angeben, da mir die Matrikel gerade nicht zur Hand ist.

5) Original-Urkunde im Pommerschen Provinzial-Archiv, Stolp 21. — Durch G. Kratz.

6) Original im Pommerschen Provinzial-Archiv, Colbatz Nr. 3 und Colbatzer Matrikel Nr 69.

7) Geschichte der Heiden, Urkunde XII.; nach dem Originale des städtischen Archivs zu Demmin.

8) Das Original der Urkunde de 1297 ist im Pommerschen Provinzial-Archiv, Pudagla 44.

9) Matrikeln, Dr. R. Klempin und G. Kratz, 40.

10) Geschichte der Heyden, Urkunde XXXIX. nach dem Original des Stadt-Archivs zu Demmin. Von den Pergamentstreifen sind elf Bändchen abgeschnitten, an denen die Siegel befestigt werden sollten.

11) Geschichte der Heyden, Urkunde XL. Nach dem Pergament-Original im Stadt-Archiv zu Demmin; das Siegel des Herzogs ist abgefallen.

12) Nicht, wie früher gesagt, Geschichte der Heyden, Urkunde XXIX., sondern XLI.

13) Außer wie unter 45) angegeben, ist die Urkunde abgedruckt in Geschichte der Heyden, Urkunde XLIV. Nach Lisch, Maltzan, Urkunde I. S. 412, in einer kleinen festen Minuskel, ohne Siegel.

14) Geschichte der Heyden, Urkunde XLV. beruft sich auf Alb. Georg von Schwarz, Geschichte der Grafschaft Gützkow, 758.

15) G. C. F. Lisch, Geschichte Behr, II., Urkunde 202. Original im Pommerschen Provinzial-Archiv, Privata Nr. 10. Siegel und Siegelschnur sind mit einem Theile des Pergaments ausgerissen.

16) G. C. F. Lisch, Maltzan, I. s. Vorrede IX.

17) G. C. F. Lisch, Behr, II., Urkunde 203. Original-Notariats-Transsumpt im Pommerschen Provinzial-Archiv, Privata Nr. 11.

18) Wie unter 54) bereits angegeben, nach dem Diplomat. Grypsw. pag. 311, Urkunde 82.

19) Riedel C. d. Br. B. II. 128, 130 und 132. Barthold, Geschichte von Pommern, III. 264. Daehnert Sammlung Pommerscher und Rügianischer Landes-Urkunden I. 42.

20) G. C. F. Lisch, Maltzan, II. 149. G. C. F. Lisch, Behr, II., Urkunde 223.

21) Original im Pommerschen Provinzial-Archiv Greifswald Nr. 1.

22) G. C. F. Lisch, Behr, II., Urkunde 218, wörtlich. Hier ist hinzugefügt: Nach dem Originale mit dem anhangenden Siegel des Herzogs Barnim im großherzogl. Mecklenburg. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin, gedruckt in Lisch, Maltzan, Urkunde I. 433 f. Die Mecklenburgische Ausfertigung ist gedruckt in Westphalen Mon. ined. IV. p. 933, in Abhandlung vom Ursprunge der Stadt Rostock und in Kosegarten, Pommersche Rügianische Geschichts-Denkmäler I. 218. Geschichte der Heyden, Urkunde XLVI. ausführlich und XLVII. sind nur einzelne Namen, namentlich aus Pommern genannt mit der Anmerkung: „Die einzig richtigen Namen finden wir in der Aussertigung des Mecklenburgischen Origi-

ginal=Friedensinstrumentes für Demmin, welche uns aus dem Archive jener Stadt vorliegt.

23) Geschichte der Heyden, Urkunde L. Nach dem Originale im Pommerschen Provinzial=Archiv zu Stettin. Die fünf Pergamentsiegelbänder sind noch vorhanden, aber die Siegel fehlen.

24) G. C. F. Lisch, Behr, II., Urkunde 225. Nach dem Original im Pommerschen Provinzial=Archiv zu Stettin; in 20 Einschnitten hangen noch 13 Pergamentstreifen, welche aber auch schon die Siegel verloren haben. Auch gedruckt in Höfer's Auswahl der ältesten deutschen Urkunden, Hamburg 1835, S. 365, und Lisch, Maltzan, Urkunde I. S. 464, Geschichte der Heyden, Urkunde XLVIII.

25) Gesch. der Heyden, Urkunde XV., abgedruckt aus der Matrikel des Klosters Verchen. Bezüglich Müssentin und den andern alten von Winterfeld'schen Besitzungen befindet sich nichts in dem aus Müssentin übernommenen Archiv zu Kartlow; etwas Neues aufzufinden ist nur noch möglich in den alten Besitzungen der von Horn, etwa in Ranzin.

26) Original im Pommerschen Provinzial=Archiv zu Stettin, Ducat. Nr. 19. Gedruckt in Schoettgen und Kreyssig Diplomat. med. aev. T. III. Nr. 43, S. 27.

27) Original im Pommerschen Provinzial=Archiv, Ducat. Nr. 21.

28) Original im Pommerschen Provinzial=Archiv, Diplomatarium Civit. Anclam Nr. 38.

29) G. C. F. Lisch, Behr, II., Urkunde 224, Nach dem Original im großherzogl. Mecklenburgischen Geh. und Haupt=Archiv zu Schwerin. Angehängt sind 10 Pergamentstreifen, an denen nur noch drei Siegel hangen: das Siegel des Lipppoldus Ursinus, des Petrus de Abbenborg und des Hinricus Ursinus.

30) Diplomatarium Gryphiswoldense XIV. fol. 42.

31) Mittheilung durch G. Kratz. G. C. F. Lisch, Behr, II.

37 (Einleitung). Die Bestätigung der Stadtfeldmark fand den 29. August 1353, nicht 19. April, statt. Geschichte des Geschlechts Kleist von G. Kratz, Urkundenbuch I. 183, Urkunde 341 (nicht weiter erschienen).

32) Fehlt S. 72 hinter 1330. Die Urkunde liegt uns vor nach G. C. Lisch, Behr, II. Nr. 226. Aus dem alten Greifswalder Stadtbuche Vol. I. pag. 90, mitgetheilt von dem Herrn Bürgermeister Fabricius aus Stralsund. Sei es nun in dem Abdruck oder in der Mittheilung durch Fabricius; so hat sich ein für unsere genealogische Entwickelung höchst wichtiger Fehler eingeschlichen, dessen Berichtigung wir dem Herr Dr. Pyl zu Greifswald, nach dem Original des Stadtbuchs verdanken. In der zweiten Zeile des Abrucks steht: „inter Ludekinum Moltzan, ex vna, et Dam Winteruelt, militem, et suos tutores.“ Es muß aber heißen: „et Dam Winterueld, quondam filium Henninghi Winteruelt, militis, et suos tutores.“ Der ganze fernere Inhalt wird dadurch verständlicher.

33) G. C. Lisch, Behr, II. 41 f.

34) G. C. Lisch, Behr, II. 39.

35) Wochenblatt des Johanniter-Ordens, 1864, Nr. 51.

Nachträge zum II. Abschnitt.

I. Capitel.

Seite 179—201. Nachträge, Seite 78—100.

1) Aus dem Pommerschen Provinzial-Archiv mitgetheilt durch Dr. R. Klempin, mit dem Hinzufügen, daß an der Urkunde die beiden Siegel fehlen, und daß statt Zecherin auch Segherin gebräuchlich, woraus irrthümlich wohl Seghern entstanden war.
2) Mittheilung durch G. Kratz, Original im Pommerschen Provinzial-Archiv, Stettin, Nr. 39.
3) Geschichte der Heyden, Urkunde LII. G. C. Lisch, Behr, III., Urkunde 271. Beide beziehen sich auf Schwarz, Geschichte der Pommerschen Rügianischen Städte, Anhang, die Grafschaft Gützkow, S. 803. In dieser Urkunde d. d. Gützkow, den 29. August 1353 führt Barthold einen Thidericus Pa..... auf und giebt dadurch Veranlassung anzunehmen, daß es ein Thidericus Paganus (Heyden) gewesen sei. G. C. Lisch hat die Buchstaben Pa..... nicht. Es ist dies auch wohl richtig und dieser Thidericus ein Horn, und wird an Stelle der Punkte noch ein Reymar Horn gehören.
4) Urkunde des Grafen Johann von Gützkow, 16. März 1356 (G. C. Lisch, Behr, III., Urkunde 278), Heyden, Gesch. Urkunde LIII., beide nach Schwartz, Geschichte der Grafschaft Gützkow, 813. Sicherlich lebte der Martinus

Winterfeld aus der Urkunde des Jahres 1353, im Jahre 1356 nicht mehr, sonst fänden wir ihn auch unter den Gützkow'schen Vasallen; noch viel weniger lebte ein Fridericus als Besitzer des Burghofes Crowelin.

5) Das Original im Pomm. Prov.-Archiv, (nach G. Kratz); auch abgedruckt G. C. Lisch; Behr III. Urk. 301, wo angeführt steht, daß sich in dem Abdruck in G. C. Lisch: Maltzan mehrere Fehler eingeschlichen hätten.

6) Nach G. Kratz befindet sich die Urkunde im Original mit dem Siegel im Pomm. Prov.-Archiv. Abgedruckt Gesch. der Heyden, Urk. LVII. Dargen ging bald ganz an die Schwerin über, von denen Hans von Schwerin auf Altwigshagen 1417 alle seine Besitzungen im Lande Usedom, zu denen auch Dargen gehörte, dem Kloster Pudagla verkaufte. Martin wohnte sicherlich nicht zu Dargen.

7) G. Kratz schreibt: Unter meinen Notizen finde ich 1386 Max Winterfeld, jedenfalls einer Urkunde entnommen, kann aber augenblicklich nicht angeben, woher.

8) Das Original der Urkunde von 1419 liegt im Pommerschen Provinzial-Archiv: Privata Nr. 88. Gesch. d. Heyden. Urkunde LXIV giebt nur einen kurzen schwer verständlichen Auszug.

9) Das Original der Urkunde von 1435 ist im Pomm. Prov.-Archiv.

10) Original im Pomm. Prov.-Archiv Privata. Nr. 117.

11) Original im Pomm. Prov.-Archiv Stolpe Nr. 72 a.

12) G. C. Lisch's Gesch. Maltzan IV. S. 686, p. 123. Diplomatische Beitäge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaf X., im Auftrage durch Dr. R. Klempin. Berlin 1859. Weisthümer des Lehnprozesses mit dem danach entschiedenen Maltzan'schen Rechtsstreit d. an. 1490. Dieser Text enthält noch manche Zusätze zu Lisch's Angabe: s. S. 498: „Item sine Knechte weren mit dat Wintervelt.

Budden grep." S. 500: „Item dath Ordell Berndt Motzone, Ritter."

13) Gesch. d. Heyden, Urk. LXIX.

14) Original im Pomm. Prov.-Archiv; allgemeine Geistl. S. Nr. 136.

15) Original im Pomm. Prov.-Archiv, Cammin Nr. 579.,

16) Original im Pomm. Prov.-Archiv, Privata Nr. 127.

17) Acten des Lehn-Prozesses über Steinmoker. Die Musterrolle des Pommerschen Adels 1523, abgedruckt: Matrikeln von Klempin und Kratz, S. 161, wie folgt: Tho Anklam Frigdages nha Michaelis Anno etc. XXIII. (2. October). 1 pertt Fritze Winterfelde tho Kagenow. 1 pertt Rolof Winterfeld thom Moker. Ferner 1 pertt de Netzowen tho Kagenow, dabei als Anmerkung: diese Zeile ist später dazwischen geschrieben in C. 2 pertte Janeke Horn tho Mussentin.

In dem Verzeichniß der Kriegspflichten pro 1521: Roloff und Fritze Winterfeld mit 3 Pferden.

18) Original im Pomm. Prov.-Archiv Anklam Nr. 44.

19) Original im Pomm. Prov-Archiv Stolp Nr. 100.

20) Mittheilung des Freiherrn von Bohlen auf Bohlendorf.

21) Vitae. Pommeranorum Vol. XL. im Besitz der Tribunals-Bibliothek zu Greifswald, angelegt von Augustin Balthasar, Präsident des Tribunals; in Weimar gestorben 1786.

22) Vitae. Pommer. ebend. Familienbuch der von Eickstaedt, Ratibor. 1860, S. 115.

23) von Mülverstedt, Ehestiftungen. 136.

24) Original auf Pergament im Archiv des Tribunals zu Greifswald; das Siegel des Henning von Winterfeld ist abgeschnitten und nur noch ein Pergamentstreifen mit dem Namen vorhanden.

25) Mitgetheilt durch den Freiherrn von Bohlen.

Die Documente in der Stargardter Hofgerichts-Registratur sind nach der Angabe von G. Kratz aufgeführt.

II. Capitel.

S. 202—272. Nachträge, S. 101—146.

1) Riedel Cod. d. Brand. A. XXI. 89.
2) G. C. Lisch, Gesch. der Hahn II. 165.
3) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 24.
4) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 25.
5) Schloß Boitzenburg; von Kirchner. S. 26, 45.
6) Riedl Cod. d. Br. A. XXI. 24.
7) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 105.
8) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 144, 331. Die Territorien der Mark Brandenburg von E. Fidicin, Stadt-Archivar zu Berlin 1864. IV. 26.
9) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 196.
10) Territorien d. M. Brandenburg IV. 21, 75, 85, 173.
11) Das Original der Urkunde von 1374 ist im Pommerschen Provinzial-Archiv.
12) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 240.
13) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 242. Original im Archiv des Magistrats zu Prenzlau.
14) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 241.
15) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 309. Original im Archiv des Magistrats zu Prenzlau.
16) Briefliche Mittheilung des bereits verstorbenen Rittmeisters Carl von Klützow aus dem Familien-Archiv zu Dedelow.
17) Die Territorien d. M. Brandenburg IV. 82.
18) Riedel Cod. dip. Br. A. XXI. 71.
19) Riedel Cod. d. Br. A. XXV. 88; hier irrthümlich unter den Urkunden der Priegnitz aufgeführt.
20) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 181.
21) Riedel Cod. d. Br. C. II. 461.
22) Diplomatische Beiträge zur Gesch. Pomm. aus der Zeit Bogislaff X. von Dr. R. Klempin. S. 90, Nr. 756 und S. 145.

23) Riedel Cod. d. Br. C. II. 433.
24) Riedel Cod. d. Br. C. II. 473.
25) Die Territ. d. M. Brd. IV. 82, 22, 33, 85.
26) Riedel Cod. d. Br. A. XXI. 443.
27) Altes Copiarium der Stadt Prenzlau.

III. Capitel.

S. 223—254. Nachträge, S. 119—146.

1) Mittheilung von G. Kratz. Hacken's drei Beiträge zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolpe, herausgegeben von F. W. Feige, Stolpe 1866, Feige's Buchdruckerei. Christ. Wilhelm Hacken past. primarius zu Stolpe 1775.
2) Rango Origines Pommeranicae 204.
3) Barthold, Geschichte Pommerns III. 438.
4) Bagemihl, Pomm. Wappenbuch I. 183.
5) Weitenhagen kommt in den ältesten Vor-Pommerschen Urkunden vor und liegt noch heute im Kreise Franzburg.
6) Das Original der Urkunde vom 16. Juli 1457 befindet sich im Pommerschen Provinzial-Archiv. Ducat. Nr. 290 a.
7) Briefliche Mittheilung von G. Kratz.
8) Original im Stolper Stadt-Archiv, die Siegel fehlen.
9) G. Kratz, Gesch. der von Kleist. Urkundenbuch I. S. 95, Urkunde 188. Zu § 9. Nach der Musterung vom Jahre 1523. (Klempin Matrikeln 173): 2 perde Cort Winterfelth to Wintershagen.
10) Mitgetheilt durch den Freiherrn von Bohlen — Bohlendorf.
11) Nach des Freiherrn von Bohlen abschriftliche Mittheilungen.
12) G. Kratz.
13) Im eigenen Besitz.
14) Durch den früheren Ober-Regierungsrath Solger s. Geschl. Gesch. II. 631.

IV. Capitel.

S. 225—344. Nachträge, S. 147—175.

1) Gesch. d. von Kroecher I. 256.

2 „Topographia Electorat. Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae" das ist Beschreibung der vornembsten und bekantesten Stätte und Plätz in dem hochlöblichsten Churfürstenthum und Mark Brandenburg und dem Herzogthum Pommern zusamst einen doppelten Anhang: 1) vom Lande Preußen und Pommerlleen; 2) vom Liflande und selbige berufensten Orte. In Druck gegeben und Verleget durch Mathaei Merian Seel. Erben, Francfurt 1652 fol. Besonders interessant durch die vielen Ansichten und Grundrisse der beschriebenen Städte. Dalmin. S. 81, ohne Zeichnung.

3) Riedel Cod. d. Brand. A. I. 125 und 123.

4) Copiarium der Stadt Prenzlau.

5) Gesch. Nachrichten des Geschl. von Alvensleben, von Siegismund. Wilhelm Wohlbrück II. 41.

6) Schreiben des Pred. Ragotzky, Triglitz, 13. Februar 1860.

7) Markgraf Waldemar, von K. F. Klöden I. 400.

8) ebendas. S. 407.

9) Altdeutsches Namenbuch von Dr. Ernst Förstemann Nordhausen 1856 4. 1 B. (Personen-Namen) 1333. Ragotzky's Mittheilung, den 15. Decbr. 1871.

10) Riedel Cod. d. Br. A. XXV. 41.

11) Riedel Cod. d. Br. S. B. 388 und 387. Die Originale im von Jagow'schen Archiv zu Dalmin.

12) Mittheilung d. Ragotzky aus dem Archiv zu Lübek, Triglitz, 15. Dezbr. 1871.

13) Riedel Cod. d. Brand. C. I. 52. Als Druckfehler 1412 statt 1712.

14) Die Regeste ist nach dem Original aus dem Archiv zu Lübek durch Ragotzky.

15) Durch denselben eben daher. Triglitz, 15. Decbr. 1871.

16) Riedel Cod. d. Br. S. B. 480. Früher schon durch von Mülverstedt Auszüge mitgetheilt.
17) G. C. Lisch, Gesch. d. Geschl. Hahn. 384, 385, 387, 388, zu S. 335. In der Urkunde vom 3. Juli 1468, nach welcher sich der Herzog Albrecht zu Mecklenburg an Achim Winterfeld zu Dalmin wohnhaft, auf 40 Gold Gulden als Schuld verschreibt, sind Zeuge: Achim Hahn zu Zapkendorf, Günther Fineke zu Karow und Ewald von Oldenburg zu Gremmelin (Hahn II. 455).
18) Riedel Cod. dip Br, S. B. 480.
19) Das Perleberger Stadtbuch, genannt das rothe Buch, Copiarium Perleberg'scher Urkunden, mitgetheilt durch den Rathsherrn Wendt, der bereits seit einer Reihe von Jahren sich für die Geschichte seiner Vaterstadt interessirt und die Urkunden des Stadtbuchs durch Abschriften und Uebersetzungen gemeinnütziger zu machen bestrebt ist.

Zweiter Theil.

I. Abschnitt und I. Abtheilung.

S. 1—143. Nachträge, S. 181—195.

1) Original im Archiv zu Dalmin neue Nr. 6, alte Nr. 286. Abgedruckt Riedel Cod. d. Brand. S. B. 389, nicht ganz correct. Riedel Cod. A. I. 192, wird Fritz Sack zu Dalmin genannt.

2) Riedel Cod. d. Brand. A. XXV. 81.

3) Mittheilung des Herrn C. von Kamptz, Schwerin, den 23. Februar 1866.

4) Riedel Cod. d. Br. A. XXV. 119.

5) ebendaselbst. S. 121. S. 186, Z. 10, statt II lese II c. (200) Gulden.

6) Original auf Pergament zu Dalmin, ohne Siegel, sonst wohl erhalten, aber schwierig zu lesen.

7) Original auf Pergament zu Dalmin; nur noch drei Siegelstreifen.

8) Original auf Pergament zu Dalmin, die hieran befindlichen Siegel möchten wohl zu den ältesten gehören, in denen sich die Garbe zeigt; alte Nr. 293.

9) Riedel Cod. d. Br. C. II. 478.

10) Riedel Cod. d. Br. A. XXV. 143.

11) Riedel Cod. d. Br. A. XXV. 148. Es sind zwar mehrfach Komma ausgelassen, doch wird der Sinn dadurch nicht entstellt.

12) Riedel Cod. d. Br. S. B. 480.

13) Familienbuch der von Bülow. S. 30, 32, 44.

14) von Mülverstedt, Ehestiftungen. S. 74.

15) Familienbuch der von Bülow, S. 116. Nach mündlicher Mittheilung des Königl. dänischen Generals, du Plat, soll noch leben, oder doch noch vor wenig Jahren, zurückgezogen in einer kleinen Stadt seiner Heimath, ein dänischer General von Winterfeld in hohem Alter gelebt haben; er sei ihm früher bekannt gewesen.

II. Abtheilung.

I. Capitel.

S. 144—221. Nachträge, 198—212.

1) Riedel Cod. d. Br. C. II. 438.
2) ebendas. 495.
3) ebendas. 478.
4) ebendas. A. I. 501.
5) ebendas. A. XXV. 107.

S. 162, nicht 112, Z. 12, ist statt 1543 das Jahr 1548 zu setzen.

6) Riedel Cod. d. Br. Register I. S. 303.
7) G. C. Lisch, Gesch. d. Geschl. Hahn II. 170, wo es bei einem Rechtsstreite der Hahn mit den Manteufel heißt: Diese erscheinen schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Lande Stargard und bildeten hier eines der angesehensten Geschlechter; bald darauf in Pommern. Also auch hier die Wanderung durch Mecklenburg; dann S. 281, 310, 312, 322 und 340.
8) G. C. Lisch, Hahn II. 323.
9) ebendas. 340—345.
10) ebendas. 344 und 345.
11) Briefliche Mittheilung in dänischer Sprache.
12) Lengrik über den dänischen Adel, mitgetheilt durch den Hauptmann von Fehrentheil. Siehe Quele zu III. Th. Cap. I. 2).

13) Familienbuch der von Eickstaedt. 204, 230, 233; hier heißt es nur: Christoph erwarb in Dänemark die Baronie Winterborg und ward dort am 28. May 1725 als Baron naturalisirt. Sein Wappen hat das von Eickstaedtsche Wappen als Herzschild. 236.

II. Capitel.

S. 222—255. Nachträge, S. 213—216.

1) Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts von Rochow und ihrer Besitzungen, gesammelt von Adolph Friedrich August von Rochow, Berlin 1866. S. 71.
2) G. C. Lisch, Hahn. 325, 326.
3) Mittheilung des Regierungsrath von Rosen zu Wernigerode.
4) Vitus Smaler. Exsequien Joachims v. d. Schulenburg alten Stettin 1594, p. 32, nach Ragotzky's Mittheilung.
5) Riedel Cod. d. Br. D. 156.
6) von Mülverstedt, Ehestiftungen 164 und 207.
7) ebendas. 180 und 326.
8) Aus dem Conceptbuch des Domcapitels zu Magdeburg von 1599—1601, initio.
9) Aus dem Manuale des Domcapitels zu Magdeburg de 1549—1608 (cop. 130) f. 129. Beides mitgetheilt durch von Mülverstedt.

III. Capitel.

S. 256—316. Nachträge, S. 217—222.

1) Riedel Cod. d. Br. A. III. 207.
2) Riedel Cod. d. Br. A. I. 354.
3) Riedel Cod. d. Br. S. B. 217.
4) Fontane's Wanderungen durch die Mark I. bei Blumberg.
5) von Mülverstedt, Ehestiftungen. 27.

IV. Capitel.

S. 317—451. Nachträge, S. 223—233

1) G. C. Lisch, Hahn II. 86.
2) von Mülverstedt, Ehestiftungen. 110.
3) Pfandbriefs-Acten von Neuenfeld, Ritterschafts-Registratur zu Prenzlau.
4) Nomenclator und Rangliste der Geh. Kriegs-Kanzlei zu Berlin.
5) Acta des Königl. Kammergerichts, betreffend den Nachlaß des am 17. April 1834 verstorbenen Hauptmanns Ernst Friedrich von Winterfeld W. 7 rep. 7. Januar 1840 auf dem Boden des Kammergerichts.
6) Im Text irrthümlich 5. Alte Pfandbriefs-Acten von Wendisch Warnow, Ritterschafts-Registratur zu Perleberg.

V. Capitel.

(mit den Unterabtheilungen A B C.)

S. 457—1264. Nachträge, S 234—328.

1) Original im Archiv zu Dalmin, alte Nr. 302 neue 25.
2) Original im Archiv zu Dalmin, alte Nr. 227 neue 24.
3) Original im Archiv zu Dalmin, alte Nr. 313 neue 38.
4) Original im Archiv zu Dalmin, alte Nr. 314 neue 40.
5) Der Denktag Perlebergs oder Perleberg im Jahre 1638, dargestellt von Wilhelm Stappenbeck. Perleberg 1839, Druck von F. Jacobson. Gesch. d. Geschl. v. Rochow. 68.
6) von Winterfeld'sche Lehn-Acten des Kammergerichts.
7) ebendaselbst, Vol. I. fol. 76.
8) G. C. Lisch, Hahn IV. 175, 182.
9) Original im eigenen Besitz.
10) von Winterfeld'sche Lehn-Acten des Kammergerichts. Vol. I. fol. 234 und 309.
11) ebendaselbst. Vol. III. rotulus 8, fol. 84 und 118.
12) Alte Pfandbriefs-Acten der Ritterschafts-Registratur zu Perleberg. Neuhausen, Vol. I. fol. 177 und folgende.

13) Aus dem Magdeburgischen Confirmationsbuche d. a. 1720, fol. 434 und folgende.
14) ebendaselbst, d. a. 1722 und 23, fol. 14 und folgende.
15) Neuer Preußischer Kalender, 1870. Todtenschau.
16) von Winterfeld'sche Lehn-Acten des Kammergerichts.
17) Alte Pfandbriefs-Acten der Ritterschafts-Registratur zu Perleberg. Freienstein betreffend.
18) dieselben und von Eickstaedt'sche Familienbuch. 267.
19) Prozeß-Acten, theils im Original, theils Abschriften im eigenen Besitz.
20) Aus Freiensteiner Acten und Brüggemann's Topograph. von Pommern I. 168.

S. 602. Albertine, verheirathet den 15. July 1815.

S 606, § 71. Der Sohn des Herrmann, § 70, hat sich der Landwirthschaft gewidmet und ist jetzt zur weiteren Fortbildung in Baiern.

S. 607, § 74. Gustav Emil ist kränklich und hat sich daher der Landwirthschaft gewidmet, zur Zeit bei dem Oheim Ernst Detlof von Winterfeld, Besitzer von Freienstein. § 79.

§ 75. Arnold Ludwig, den 1. Mai 1873 als Fähnrich aus dem Cadetten-Corps in das 55. Inf.-Regt. angestellt.

§ 76. Gustav Friedrich Wilhelm auf der Rückkehr von Amerika am gelben Fieber gestorben.

S. 609, § 79. Ernst Detlof hat als Besitzer von Freienstein die Vorwerke Colln und Meinz verpachtet. Die Gattin Wilh. Math. Carol. Joh. von Rohr-Wahlen-Jürgaß, Tochter des Ritterschaftsraths von Rohr auf Meyenburg, geb. den 12 Mai 1839, verh. den 26. November 1869, starb nach 12stündiger Krankheit am 21. Juni 1870, beigesetzt zu Freienstein. Wieder verheirathet den 6. Februar 1874 mit

Fräulein Helene von Stülpnagel aus dem Hause Grüneberg.

S. 609, § 80. Friedrich Wilhelm ist zurückgekehrt aus Amerika, lebt zur Zeit in Wittstock, ist verheirathet und hat Kinder.

21) Ritterschafts-Registratur zu Perleberg. Acta Freienstein. Brüggemann's Topographie von Pommern II. 36.

22) Ritterschafts-Registratur zu Perleberg. Acta Neuhausen.

23) Ritterschafts-Registratur zu Perleberg. Acta Wendisch Warnow. In der Registratur zu Perleberg befinden sich

Freienstein 4 Vol. Pfandbriefs-Acten de a. 1782—1807 resp. 1862.
3 Vol. Taxacten d. c. 1783—1817.
Garlin 2 Vol. Administrationsacten de 1778—79.
Neuhausen 2 Vol. Pfandbriefs-Acten de 1784 zu 1887.
Striegleben 1 Vol. Pfandbriefs-Acten de 1818 zu 1819.
W. Warnow 1 Vol. Pfandbriefs-Acten de 1789—93.
4 Vol. Administrations-Acten de 1782—1793.

S. 639, nicht 619.

24) Original im Archiv zu Dalmin.

25) Original im Archiv zu Dalmin.

26) von Winterfeld'sche Lehn-Acten beim Kammergericht.

27) Rangliste in der Geh. Kriegs-Kanzlei.

28) von Winterfeld'sche Lehn-Acten des Kammergerichts.

29) Nach dem Original.

S. 682, § 144. Victor erhielt für Auszeichnung im Kriege das eiserne Kreuz. Den 13. März 1872 commandirt zur Uebernahme einer Compagnie im 9. Train-Bataillon.

30) von Winterfeld'sche Lehn-Acten des Kammergerichts.

31) ebendaselbst.

32) Mittheilung des Pastor Ragotzky in Trieglitz.

33) von Mülverstedt, Ehestiftungen.

S. 290, § 22. Arthur Friedr. Leop., wurde Prem.-Lieutenant am 16. October 1873.

S. 292, Z. 3, lies statt: Ihr jüngster Sohn, Ihr einziger Enkel Sohn.

34) Nach dem Original im eigenen Besitz.

S. 293, zu § 12: August von Arnim im Mai 1873 zum Major befördert.

35) Nach dem Orginal im eigenen Besitz.

36) Kreuzzeitung, Jahrgang de 1864, Nr. 157.

37) Kreuzzeitung, Jahrgang de 1866, Nr. 173 und Nr. 184 (Beilage.)

38) Kreuzzeitung, Jahrgang de 1871, Nr. 50 (Beilage.)

S. 301 zu S. 879, § 25. Carl Ludwig Detlof. Zu Berlin, Victoriastr. 9 b. wurde ihm ein Sohn geboren am 31. Mai 1873, am Geburtstage des Großvaters, Mittags 11½ Uhr; dieser erhielt in der Taufe am 6. Juli die Namen Joachim Ludwig Carl.

S. 302 zu S. 881, § 29. Georg Friedrich Alexander angestellt als Seconde-Lieutenant im 3. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment (Leibregiment) Nr. 117; in Garnison zu Mainz.

S. 302, § 30. Ludwig Adolph; die aufgeführten Briefe nach dem Original.

§ 37. Hugo Hans Carl. In seiner Ehe ist bereits ein Sohn geboren.

39) Kirchenbuch zu Rollwitz.

40) Pfandbriefs-Acten von Klockow, Registratur zu Prenzlau.

41) Kirchenbuch zu Strasburg in der Uckermark.

42) Husarenbuch von Ernst Graf zur Lippe, Husaren-Rittmeister, Berlin 1863, Verlag, von Eduard Döring in Potsdam, Octav, S. 308. S. 183 wird ganz besonders seines Antheils am Gefechte bei Landshut erwähnt.

43) Herr von Bismark von Ludwig Bamberger, Breslau, bei Ernst Günther, S. 12.

44) von Eickstaedt, Familienbuch S. 230—233.

45) Husarenbuch. S. 214.

S. 322, § 100. Rudolph Friedrich Detlof Vivigenz wurde Obrist am 2. September 1873.

S. 324, § 103. Wilh. Carl Friedr. August wurde General am 2. September 1873.

S. 327, § 111. Rudolph George wurde Major am 8. September 1873.

S. 251, § 22. Carl wurde Rittmeister und Escadronchef im Regiment am 26. September 1873.

S. 253, § 28. Vermuthlich ein Sohn des Eduard Adolph D. E. wurde als Unteroffizier im 12. Dragoner-Regiment, Fähnrich am 16. August 1873.

Als Nachtrag zum III. Theil führen wir, nach mündlicher Mittheilung des Obersten, Herrn von Kleist, Commandeur des Ulanen-Regiments Nr. 9, noch an, daß ihm in einem Cantonnements-Quartier in Süd-Frankreich von seinem Wirthe, einer alten französischen Adelsfamilie angehörig, erzählt worden sei: seine Mutter wäre eine Baronesse von Winterfeld, deren Wappen, welches er vorzeigte, gleich dem unsrigen, den Wolf mit der Garbe enthielt, und ihre näheren Verwandten lebten noch jetzt in der Gegend von Lille; deren Ahnherr aus Deutschland kommend, habe sich Anfang des vorigen Jahrhunderts zuerst dort angesiedelt und sei ein älterer Bruder eines Generals von Winterfeld gewesen. Nach unserem Dafürhalten können diese Winterfelde, welche noch heute in Frankreich leben, nur allein in Abstammung gebracht werden von

Christoph Friedrich Baron von Winterfeld,

aufgeführt Tit. III., § 11, S. 140 unserer Geschlechts-Geschichte. Dieser war der älteste Sohn des Carl Friedrich Baron von Winterfeld, aus dem Hause Dalmin, der in die Kaiserlichen Niederlande übersiedelte und von dem wir aus seiner Eingabe wissen, daß er durch seine Frau „einige Güter in dem Lande Artois erworben hatte.“ Lille, das alte Ryssel liegt im Lande Artois und die Brüder des oben genannten Cristoph Friedrich waren Generale in Kaiserlichen Diensten.

Christian Friedrich § 21. in Dänemark. Johann Bernd § 22. † unbeertt.

4 Söhne § 14 bis § 17. † unbeerbt. Joachim Christian § 19. **Ulrich Ernst** § 20.

Hans Henning § 13. auf Hünerland.

Adolph Ulrich § auf Dambeck.

Otto § 2.
Hans § 3.
Asmus § 4.
Christoph § 5.
Heinrich § 6.
Claus § 7.

Hans und Valentin, Brüder, § 9 und 10, auf Schönermark und Arendsee, die Letzten der alten Uckermärkischen Linie.

Heinrich, Nachtr. S. 32.

Hans, Nachtr. S. 32.

Paul, Nachtr. S. 114.

Dietrich § 8.

Eckert § 7.

Peter § 4.

Hinricus, 1378, Nachtr. S. 31.

Henning § 2.

N. N.

Gherardus, 1336. Nachtrag S. 29.

Henningus, 1331. Alte Uckerm. Linie, 1. Th. 2. Abschn. 2. Cap.

Fridericus blieb in der Altmark, Nachtrag S. 29.

Tafel I.

ns §
nters
1.

).
agen

Bor

1.

16.

n.

guft Ernft
Gottlob.
§ 26.

ich. Carl Ludwig. Ri
§ 27.

Otto Ludwig.
§ 22.

achim Dietrich. Adam
§ 7.

ich. Adam Heinrich.
§ 6.

nd Dietrich.
§ 44.

auf Daln
4.

Joh

mna
ans
red
70.

Fran
§ 141

Ferdin
†
§ 140

Joachim Carl
† § 127.

Er

s
im
hr.
3.

Joachim Christian.
§ 127.

Carl
Otto
Conrad.
§ 130.

Dietrich
Wilhelm.
§ 131.

Ernst
Friedri
§ 130

**Ge
Chri**
a
reie
§

**Joachim
Detlof**
auf
Kehrberg.
§ 113.

Lem
urk
§

**Detl
rkh**
§ 3

G

Georg Friedrich.
§ 7.

Martin Detlof.
§ 6.

Detlof. § 4.

Hans George.
§ 5.

Georg.
V. Capitel A.
Stammvater der Priegnitzer Linie
(Siehe Tafel IV. A.

Tafel III. B.

Hans Carl Detlof.

Hans Carl Siegismund.

Hans Carl Friedrich.

Joachim Ulrich August.

Georg Levin.

Wilhelm Carl Friedr. § 103.

Carl Eugen Rudolph. § 106.

Carl Ulrich Ludwig auf Menkin. § 108.

Siegmund Detlof Wilhelm. § 109.

Friedrich Wilhelm Adolph. § 110.

Rudolph George. § 111.

Johann Ernst Friedrich. § 102.

August Detlof Wilhelm auf Menkin. § 107.

Georg Levin, Generalmajor. § 119.